This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA

PRESENTED BY
PROF. CHARLES A. KOFOID AND
MRS. PRUDENCE W. KOFOID

Geſchichte

von

Oſtindien

in

hiſtoriſch-ſtatiſtiſch-politiſch-

und

merkantiliſcher Hinſicht.

Ein Beitrag zur genaueren Kenntniß dieſes Landes und ſeiner Verhältniſſe mit andern Nationen.

Zweiter Theil.

Frankfurt am Mayn

im Verlage bei Friedrich Eßlinger.

1803.

DS411
.9
G4
v.2

Ostindien

im Verhältniß gegen Europa.

Zweyter Theil.

M304087

Ostindischer Handel.

Wir wollen eine reiche, mächtige Nazion voraussetzen, welche durch ihre Lage und Volksmenge die Macht sowohl zur See als auch zu Lande besitzt. Eine solche Macht läßt sich nur durch die Uebung ihrer Kräfte erhalten; sie bleibt nur durch einen freyen, ungehemmten Umlauf der Nahrungssäfte im Staat, durch aufgemunterten Landbau, sichern und fleißigen Betrieb der Manufakturen, der Industrie und des Handels, und mittelst des ausgedehntesten Kommerzverkehrs mit allen Theilen der Welt, in diesem ihr vortheilhaften Verhältniß.

Diese Nazion hat schon festen Verkehr mit Europa, Afrika, Amerika, dem Theil Asiens, der das Mittelländische Meer angrenzt. Sie wirft ihre Blicke noch weiter hin, und läßt sie auf Ostindien fallen.

Es fragt ſich da, von welcher Art und Beſchaffenheit iſt die Handlung dieſer Weltgegend; welchen Plan muß man ſich entwerfen, welche Oerter zu Handelskomtoren wählen? Hat die Nazion einmal vorläufig dieſe Punkte beleuchtet und erörtert, ſo kann ſie ſich mit mehrerer Zuverſicht, mit größerer Sicherheit, damit beſchäftigen, die Mittel in Europa zu ergreifen, welche zur Emporbringung des neuen Handels verhelfen können. Es iſt gut, wenn die Nazion, ehe und bevor ſie ſich in gefahrvolle, langwierige und mit großen Koſten verknüpfte Unternehmungen einläßt, erſt genau alle Umſtände derſelben erfährt, und wenigſtens im Allgemeinen weiß, was die Sache auf ſich habe, und was ſich davon erwarten laſſe.

Artikel I.

Oſtindiens Handel, in Rückſicht auf Indien ſelbſt.

Hier iſt eigentlich die Rede nicht von den Waaren, die Oſtindien liefert. Man kann vorausſetzen, daß das Materielle dieſes Handels ſchon hinlänglich bekannt ſey, nachdem jetzt ſchon ſeit 300 Jahren die Europäer ihre Schiffe nach dieſer Weltgegend hinſenden. Es kömmt alſo hauptſächlich darauf an, daß man den Leſer mit dem Geiſt dieſes Handels bekannt mache; daß man darthue, auf welche feſte Spekulationspunkte hinaus zu arbeiten iſt; welche Zwecke man zu beabſichten hat, und worauf der Plan weſentlich gerichtet ſeyn muß; wie auch, die wechſelſeitigen Verhältniſſe zeige, und die Vortheile, welche aus der Ausführung des Ganzen entſpringen würden.

Der Regierer der Welt läßt uns die gröſte Einfachheit und Gleichförmigkeit in ſeinem Gange, wenn

gleich seine Werke noch so mannigfach sind, sehen; er hat mit unermeßlicher Weisheit unsere Erde nach den Bedürfnissen ihrer Bewohner ausgestattet. Aber dennoch vergehen oft Jahrhunderte, ehe die Menschen den Nutzen entdecken, den diese oder jene Gegend, und Lage, ein naher Berg, Fluß, Hafen u. s. w. für ihr Wohlseyn, ihren Betrieb, ihren Wohlstand, ihre Sicherheit, ihre Macht u. s. w. gewähren können. Die große Kunst der Kommunikationsmittel und Wege, die Ausführung des Plans, nach dem der große Urheber der Schöpfung verfährt, entwickelt sich nur langsam vor unsern Augen; der Faden zu seiner Ausfindung entschlüpft uns öfters, wir finden ihn wieder: der Zufall hat oft mehr Antheil an der Vollkommenheit des Erfolgs bey unsern Schritten, als das tiefe Nachdenken des Staatsklugen oder des Weltweisen. Wir wollen diese Betrachtungen auf die Halbinsel Ostindiens anwenden.

§. 1.

1) Vergleichsweise Schilderung des Handels auf den Küsten von Coromandel und Malabar, gegen den Handel Europens nach Ostindien, und in Absicht auf die Wahl der Niederlassungen, welche sich in diesem Theil Asiens anlegen ließen.

Die Europäer insgesammt haben bey dem Handel, den sie nach und in Ostindien treiben, keinen andern Zweck, als ihr Vaterland mit den Schätzen dieser Weltgegend zu bereichern: der Eigennutz, welcher sich immer bald unter der Maske der Ruhmbegierde,

1) Dieser Abriß war schon vorher der Description historique etc. de l'Inde, tom. 3e. 2e part. Supplém. p. 92-102, 106-108, einverleibt; aber da weit weniger ausführlich.

bald unter dem ehrwürdigen Schleyer der Religion verſteckt, iſt immer und ewig das Triebrad ſolcher Unternehmungen. Der Genuß hat zur Entſtehung der Bedürfniſſe Anlaß gegeben. Der Plan alſo, nach dem die Erfüllung dieſer Bedürfniſſe ſich am beſten bewirken läßt, muß nach der Handelsklugheit allemal vorgezogen werden. Dieſen Punkt haben bisher die Holländer und Engländer am vorzüglichſten in Ausübung gebracht; nämlich beyde in Abſicht auf die kluge Auswahl der Lagen zu ihren Komtoren; und die Letztern, was die Ausführung ihrer Handelsentwürfe betreffen mag.

Der durch die Europäer betriebene Oſtindiſche Handel, hat zwey Hauptäſte, welche einander wechſelſeitig zur Stütze dienen, einer den andern nähren; keiner kann auf die Länge ohne den andern gedeihen: der erſte dieſer iſt die Handlung der Europäer nach Oſtindien, und aus dieſem Lande zurück nach Europa; der zweyte der aus einem Lande Oſtindiens nach dem andern.

Dieſer letztere Aſt des oſtindiſchen Handels theilt ſich wieder in zwey Zweige, den Handel von einer Küſte nach der andern, aus einem Meerbuſen nach dem andern; ſelbſt aus Oſtindien nach Basra, nach Moka, nach den Maldiven, von der Halbinſel Oſtindiens, nach dem öſtlichen Theil hin, nach den Molucken, nach Siam, Coſchinſchina, Sina u. ſ. w. und die Handlung auf einer und derſelben Küſte, welche eine Cabotage abgiebt, die ſich wohl 6 oder 7 Monat im Jahr, nämlich während der Mouſſonszeit betreiben läßt.

Nachdem man ſeine Abſicht auf dieſe beyden Aeſte des Handels und ihre verſchiedenen Zweige ge-

richtet hat, muß auch die Wahl der Oerter für die Niederlassungen getroffen werden, die eine europäische Nazion in Ostindien veranstalten wollte.

Die Unkosten und Gefahren bey einem solchen Vorhaben überhaupt sind sehr groß, die zu unternehmenden Fahrten langwierig: die Nazion also, die so etwas im Sinn hat, muß darauf bedacht seyn, daß sie sich an Ort und Stelle ein gewisses Einkommen ausmittle, welches wenigstens den Aufwand fürs Handelskomtor zu decken im Stande sey.

Die in Ostindien erhobenen Zölle sind der einfachste und beste Fonds, die sicherste Vergütung, die sich denken läßt; und eine solche Einnahme kann nur der Handel innerhalb Indien, sofern er jedweder Nazion, jedweder Flagge gegen Erlegung einer Gebühr freygegeben wird [2]); kurz die Cabotage oder Fahrt längs an den Küsten in erfoderlichem Maaße ausgeben.

Daher muß man die zu dieser Gattung des Handels günstigen Oerter und Gegenden, und welche zugleich zum europäischen Handel sich gut schicken, vorzüglich zu Hauptniederlassungen wählen.

Es haben schon Mehrere die Bemerkung gemacht, daß die Römer zum Theil die Zunahme und Vergrößerung ihres Reichs [3]) dem Umstand zu ver-

2) Die Englische Ostindische Kompagnie hat fast immer jährlich über hundert tausend Pagoden (gegen 250,000 Rthlr. Conventionsgeld) an Zollgebühren vom Handel innerhalb Ostindien gehoben. S. Observations sur la Compagnie des Indes (1787), S. 20, 21.

3) Montesquieu, Grandeur des Romains (1744). S. 20, 21.

danken hatten, daß sie gewohnt waren, alles das bey sich aufzunehmen und einzuführen, was sie Gutes bey ihren Nachbarn, ja selbst bey ihren Feinden fanden.

Nach Anleitung dieses Grundsatzes, wollen wir die Lage der englischen Handelskomtore in Ostindien untersuchen: das Augenmaas des Interesse ist immer sicher und zuverläßig, wenn es, wie gewiß bey vorgedachter Nazion der Fall ist, mit Macht und Kenntniß der Sache verbunden zu seyn pflegt.

Die Engländer haben ihre Niederlassungen und Territorialbesitzungen in Ostindien, in 3 Präsidentschaften, nämlich die von Bombay, Madras und Calcutta abgetheilt, das heißt in die Distrikte auf der Malabarküste, Coromandelküste, und Bengalens. Es ist unnöthig, daß wir auch von der Ostküste sprechen, von Sumatra, wo sie Bencoalen besitzen, welches die vierte Präsidentschaft in diesem Theil der Welt ausmacht.

Die höchste Befehlshaberstelle hat man in Bengalen errichtet, seitdem die Engländer sich gewissermaaßen in Besitz dieses reichen und weitschichtigen Landes gesetzt haben; aber bey weitem die größte Anzahl ihrer Etablissements ist auf der Malabarischen Küste, von Anjinga unter dem 8° 35′ N. Br. an, bis nach Cambaya hin, unter 22° 20′, hinten am Meerbusen desselben Namens.

So ist es auch mit den holländischen Niederlassungen von Punta de Gale, im Süden von Ceylan unter dem 6ten Grad N., und unter dem 21° 40′; und war ehedem wohl gar bis nach Amadabat unter 21° u. s. w. in das Land hinein beschaffen.

Die Portugiesen haben eigentlich weiter gar keine Kontore, als auf dieser Küste; und die Dänen haben da eines von ihren nicht sonderlich erheblichen Etablissements, die sie in Ostindien besitzen, angebracht.

Der Grund dieser Wahl ist in der Lage der Malabarküste zu suchen, so wie auch in dem Klima, in den Erzeugnissen und in dem Handel derselben.

Denn 1) giebt ihr die Nähe regelmäßigen und leichten Verkehr mit dem Persischen und Arabischen Meerbusen während der Moussonszeit, welche gewöhnlich vom October bis zu Ende des Aprils dauert; und dadurch auch mit Persien, Arabien, den türkischen Ländern, und Afrika, durch welchen Canal Ostindien unserm Europa zuerst bekannt geworden ist. Vermittelst des Meerbusens von Cambaya und der Flüsse und Ströhme im Norden, Nordosten und Osten hat die Küste unmittelbare Gemeinschaft mit dem Innern von Hindostan, mit der Tartarey und mit Persien, und von Goa an bis nach Sindy; sie verschafft einer großen Anzahl Schiffe den sichern Absatz starker Cargasonen an Eisen, Kupfer, Queckſilber, wollenen Tüchen und Zeugen ꝛc. welche Artikel sie alle Jahr aus Europa nach Ostindien bringen.

2) Beut die Malabarische Küste eine Menge Buchten, Bayen, Flüsse dar; Bombay ungerechnet, giebt es da viele Hafen von verschiedener Größe; z. B. von Süden nach Nord-Nord-Westen zu: Colesch, Cochin,[4] Cranganor, Calicut, Mahe, Cayanor, Mangalor,

4) Vies des gouverneurs Hollandois, aux Indes Orientales. La Haye (1763) p. 195-204. Transactions, etc. p. 496.

Onor, Carvar, Goa, Rajipour, Gria, Schaul, Tanin (auf der Insel Salsett), Bassaim, Daman, Narsal, und Surate. Daher ist auch das Malabarische weit bevölkerter, als die Küste von Coromandel, das einzige Tansschaurische ausgenommen.

Man bauet zu Tanin, Surate und Goga, welcher Hafen hier von dem Maharattenstaate abhängt, wie auch an der Westküste des Meerbusens von Cambaya unter 21° 45', Schiffe von 300 bis 600 Tonnen.

Die Canariner, Sondaer, Bonsolos und Maharatten, haben an der Malabarküste ein Seewesen, aus Pales, Gouraves, Manschones, Canoes und Tonnes bestehend; und da diese Küste an vielen Orten steil ist, so kann man sie mit diesen kleinen Fahrzeugen dicht anfahren.

Im Norden trift man die Sanganes an, ein Stamm Seeräuber, deren Land seit mehr als 1600 Jahren [5]) schon bekannt ist. Es ist aber eine bekannte Sache, daß Räuber beständig nur die Oerter zu ihrem Aufenthalt wählen, wo sie zugleich Beute machen, und auch sich verbergen können. Wird es nun da an Waidwerk gebrechen, so werden auch die Wildschützen und Raubthiere sich wegmachen: und dann wird vermuthlich auch Bengalen wieder unter seine alte Herrschaft kommen.

3) die Gantsgebirge, welche nicht weit von der Malabarküste abliegen, machen durch das viele davon

5) Nearch. Parapl. p. 5. in Geogr. veter. Huds. Tom. I. (1698). Dissertat. 6, p. 130. — Danville, Eclaircissemens géograph. sur la carte de l'Inde (1753). p. 42.

oftmahlende Gewässer das Land fruchtbarer, und den Boden ergiebiger, indem sie zugleich auf der Ostseite eine natürliche Vormauer gegen plötzliche Einfälle abgeben.

Das Land ist in eine Menge kleiner Staaten zertheilt, welche von hindoischen Fürsten 6) regirt werden, unter denen der Fabrikant freyer lebt, als auf der andern Küste der Fall ist; denn da haben die Mohämmedaner, welche bekanntlich dem stärksten Aufwand des Luxus ergeben sind, eine sehr ausgedehnte Herrschaft. Daher haben sich hier die fremden Nazionen, deren Element die Handlung ist, vorzüglich niedergelassen; z. B. die Parser und Armenier zu Surate und Bombay; die Juden zu Cochin; hingegen sind von diesen drey Nazionen die Armenier die einzige, welche sich auf der andern Küste und in Bengalen niedergelassen hat.

4) Die Produkte und Materialien, die für Europa taugen, und für die verschiedenen Gegenden Ostindiens, sind auf der Malabarischen Küste in Ueberfluß vorhanden; z. B. der unächte Zimmet zu Porca 7) und

6) Ich setze voraus, daß die von Hider-Ali usurpirten Provinzen, wieder ihren vorigen Beherrschern zufallen werden. Es ist geradezu gegen das Interesse der Europäer, daß sie eine solche Macht, wie die des Tippo-Sultan, unterstützen, und zu ihrer Vergrößerung helfen sollten; denn ihr Gewicht würde so gut in Frieden als im Kriege der Handlung, die doch der Hauptzweck hier seyn muß, zur Last fallen.

7) Man sehe Alliance - - - - entre la compagnie des Indes Orientales des Provinces-Unies - - - le roi de Cochin et le Radia (Raja) de Porca, conclue les 14 et 20 mars 1663; (nach der Zeitrechnung der Malabaren, im J. 838) art. 5 - - - 4; in dem nouveau Récueil de

nahe am Cäp Comorin; welcher aber freylich von weit geringerer Beschaffenheit ist, als der von der Insel Ceylan; der Pfeffer zu Cochin, Calicut, Mahé, Tellischery, Onor; das Sandalholz und der Ingwer zu Mangalor, und allenthalben in Canara; das Tekholz in den nemlichen Gegenden, im Lande des Samorins, und im Norden von Bassaim: Getraide und Baumwolle im Norden von Surate, zu Barotsch. Die Coromandelsche Küste braucht sehr oft Getraide von Malabar.

5) Es kommen von Coleſch grobe gefärbte Leinwande, welche in den Zuckerinseln Frankreichs guten Vertrieb finden würden; ferner feine Gewebe von Warsal, Nossari, und Goga; gefärbte, gedruckte und mit dem Pinsel gemalte Chits, Bastas, superfeine Halstücher, reiche Tapeten, seidene und wollene Tapeten, Atlasse, Taffente, Indigo, Salpeter und vergl. Artikel mehr von Barotsch, Cambaya, und Amadabath; reiche schwere gold- und silberreiche Atlasse, mit Gold und Silber brodirte Musseline, Halstücher ꝛc. von Surate und aus der umliegenden Gegend.

Die Volksmenge dieser Städte steht mit dem ansehnlichen Handel im Verhältniß, welcher daselbst mit allen Gegenden Indiens und nach dem Persischen und Arabischen Meerbusen getrieben wird.

Die Coromandelsche Küste besitzt ebenfalls gewisse Vortheile, doch reichen sie bey weitem an die der vorgedachten nicht.

traités d'alliance - - - - de commerce, etc. publié par J. Dumont, (1710). tom. I, p. 123, 126. Wenn man da 838 von 1663 abzieht, so bleibt 825, als das Jahr nach Christlicher Zeitrechnung; und dieß trift mit der Regierung des Kaisers Sharan Perumal überein. Zend-avesta, T. I, 1ère part. p. 170; note. p. 178, note (40).

Sie liegt vom levantischen Handel zu weit ab, und stellt, besonders wenn man nach Norden zu geht, ein breites und unfruchtbares Gestade, an dem weder Häfen noch Rheeden sind, und vor welchem eine gefährliche Sandbank liegt, vor Augen. Daher hat auch das Land eigentlich gar keine Marine oder nach europäischem Zuschnitt gebauete und zugetackelte Schiffe. Sogenannte Schelingues*), Catimarons und dergl. sind die Fahrzeuge an der Coromandelküste. Auf einigen Ströhmen und Flüssen findet man Sangris, eine Art Kanoes, die an der Seite mit Verkleidung von Brettern versehen sind, welche sehr überragen, so daß es ihre Oberfläche stark vergrößert, und das Fahrzeug im Gleichgewicht erhalten wird.

Für die Handlung liefert die Küste von Coromandel mancherley baumwollene Gewebe und Zitze, welcher man allenfalls wohl entbehren könnte, wenn man dafür die aus dem Norden der Malabarischen Küste nehmen wollte. Wenigstens könnte man sich diese auf der letztern Küste von landeinwärts verschaffen. Die

*) Schelingues, Chelingues, oder Cellings, sind Böte, welche zum Fischen und zum Verfahren der Frachtstücke in der See gebraucht werden. Sie sind 4 bis 6 Fuß tief, und werden von Mangosbäumen, die ein sehr leichtes Holz haben, gezimmert. Die Bretter sind biegsam, so daß sie den Wellen nachgeben, und werden mit Kair, oder Tauwerk von Cocosschaalen, ohne Nägel zusammengefügt. Catimarons, Cadtumarams, ist der ostindische Name von einer Art Flöße, aus drey, vier bis fünf Balken von 15 bis 20 Fuß Länge zusammengesetzt, die ein wenig ausgehöhlt, und an beyden Enden etwas zugespitzt werden. Das Fahrzeug wird von den Indiern mit Pagayen regiert. Es dient zum Besegeln der Küsten. Man zerlegt es des Abends und zieht es Stückweise ans Land.

Anm. des Ueberss.

übrigen Artikel bestehen in mit ostindischem Chaya roth gefärbten Hals- und Taschentüchern, Bethilles, Guinsgans, einer gewissen Menge Salz, Tutenak und Salpeter.

Aber die kleine Anzahl der bloßen Handelsetablissements der Engländer und Holländer, welche auf dieser Küste vorhanden sind, nämlich die englischen zu Gondelour (Cuddalore), Madras, und Vizagapatnam; die holländischen zu Nagapatnam *), Portonovo, Sadraspatnam und Paliacat, zeigt genugsam, daß diese Nazionen den Verkehr auf der Coromandelschen Küste weniger schätzten, als den in Malabar.

Daher hat auch die Coromandelsche Küste nur eine schwache Schiffahrt und Marine, welche meistentheils von den Armeniern noch unterhalten wird. Die Seeräuber, welche da nicht genung zu erbeuten finden, suchen diese Küste nicht heim: diejenigen, welche die Mündungen vom Ganges 8) beunruhigen, kommen aus der Gegend von Schatigan her; und England hat nicht sowohl in der Absicht, seinen Handel zu beschützen, als um den Anfällen von Ponditschery aus zu widerstehen, und seine Acquisitionen und Eroberungen landeinwärts zu behaupten, das Fort St. David und Madras in den festen Zustand gesetzt, worinne jetzt beyde Plätze sind. Unterdessen setzt Bengalens Handel, und

*) Durch den Friedenstraktat, welcher den 3ten September 1783 geschlossen worden ist, hat Holland Nagapatnam an Großbrittannien abgetreten. Kraft des 5ten Artikels williget iedoch die letztere Macht ein, den Platz wieder zurückzugeben, wenn die Holländer dafür eine verhältnißmäßige Vergütung geben wollten.

Anm. des Ueberſ.

8) An Account, etc. of Bombay, etc. p. 141.

der auf der Oſtküſte, von Pegu, Coſchinſchina, Siam und den Molucken gewiſſermaaßen dieſe beyden Nazionen (die Holländer und Engländer) in die Nothwendigkeit, auf der Coromandel-Küſte anſehnliche Niederlaſſungen zu haben: und der Hafen von Aſchem, an der nordweſtlichen Spitze von Sumatra, unter dem 5° Nördl. Breite, kann in der böſen Mouſſonszeit den europäiſchen Schiffen, welche nach dieſem Theil von der Halbinſel Oſtindiens abgefertigt ſind, eine gute Zuflucht abgeben.

Die Zuträglichkeit hat zuerſt für die Handelskomtore die am wenigſtens vom Vorgebirge der guten Hofnung und dem Perſiſchen und Arabiſchen Meerbuſen abgelegenen Punkte von den Küſten Oſtindiens angegeben: die Wichtigkeit der Oerter, ihre Nützlichkeit in Abſicht auf die Handlung haben dieſe Wahl beſtimmt; das Ungefähr oder der Zufall haben nicht ſelten auch das Ihrige dabey gethan.

Die Portugieſen haben ſich zu Diu, Daman, Goa, Cranganor, Cochin ꝛc. feſtgeſetzt, und Logen zu Surate, Mangalor und Calicut angelegt. Die Holländer, welche hernach damit beſchäftigt waren, die Niederlaſſungen der vorgedachten Nazionen an ſich zu reiſſen, welche zu der Zeit Spanien unterworfen war, gelangten entweder an die Plätze jener, oder doch wenigſtens in ihre Nachbarſchaft. Das Nahezuſammenwohnen und nachbarliche Verhältniß, welches im Handel immer Nutzen ſtiftet, hat vielleicht eben ſo ſehr, als die eigene Art der Handlung, und die Kenntniß des Landes und Bodens, die Engländer und Franzoſen dazu bewogen, in der Nähe der Holländer ihre Anlagen zu machen, wie das in der Folge auch von den Dänen geſchehen iſt.

Das Indiſche Meer macht ein unermeßliches weites Becken, welches auf der Weſtſeite zu Grenznachbarn die Afrikaniſche und Arabiſche Küſte; nördlich die Küſte von Perſien, und die ganze Halbinſel Oſtindiens, und auf der Oſtſeite die Halbinſel Malacca und die Inſel Sumatra hat.

Dieſes Baſſin iſt durch die Halbinſel Oſtindiens in zwey Hälften abgetheilt, indem ſich jene in Geſtalt eines Dreyecks hindehnt, von dem die Baſis an zwey Meerbuſen, den von Cambaya, und den Bengaliſchen anſtößt. Dieſe ſcheinen recht einer für den andern geſchaffen zu ſeyn, da der erſtere dem zweyten mit allen Lebensbedürfniſſen und Nothwendigkeiten zur Hand iſt.

Dieſe Abtheilung des Indiſchen Meers weiſet den Europäern, welche Handlung nach der Oſtküſte, den Molucken ꝛc. treiben (alſo den Engländern und Batavern), zu Etabliſſements die Coromandelküſte an; hingegen die Malabariſche Küſte denen, welche 9) wegen

9) Wenn die Franzoſen wirklich ihre neuen Acquiſitionen, die Inſeln Corfu, Ceffalonia, Zante, und einen Diſtrikt in Albanien behaupten, ſo werden die gegenwärtigen Betrachtungen noch ein viel größeres Gewicht bekommen. Die Handlung über Alexandrien, Halep und Cahira, woſelbſt ſich gar leicht feſter Fuß faſſen läßt; hernach auch über Basra und Mocka, wird ihren natürlichen Gang nehmen, und alle Vortheile gewähren, welche ſich von den Inſeln France Reunion und Madagascar, wie auch von der malabariſchen Küſte erwarten laſſen. Die Eroberung und Beſitznehmung der venezianiſchen Inſeln von Seite Frankreichs iſt vielleicht der größte Vortheil, den die Franzoſen im jetzigen Kriege ſich errungen haben, denn er giebt ihnen feſten Fuß in der Levante, und kann die Grundlage zu einer Revolution in der Seemacht ſeyn, deren Folgen ſehr weit gehen können.

des Mittelländischen Meers nähere Verhältnisse mit Suez und Basra haben, oder auch Inseln in dieser Weltgegend besitzen, oder Etablissemens auf den Afrikanischen Küsten (die Franzosen und Portugiesen).

In der That setze man einmal voraus, daß die Franzosen z. B. zu Goa sich festgesetzt hätten, oder auch an irgend einem andern ansehnlichen Ort in der nördlichen Gegend auf der Malabarküste, werden da nicht Ile de France, Ile de Réunion, und eine gute Niederlassung auf Madagascar [10]) mit dem Komtor

Bey diesem Plane können die englischen Besitzungen in Ostindien, ja selbst das Vorgebirge der guten Hofnung in den Händen der Britten, nicht von dem Unternehmen abschrecken. Es wird da nur ein Mann von Kopf erfodert, der die Maschine nach den Umständen gehörig dirigire, so können große Ereignisse darauf erfolgen; der politische Schauplatz gewaltige Veränderung leiden: dann werden vielleicht, aus der schreckvollen, aber schnell verfahrenden, und sehr belehrenden Schule Begebenheiten ausgehn, welche seit 1789 in Frankreich den Körper und Geist seiner Bürger auf allen Seiten in Bewegung setzen.

10) Ein kleiner Aufsatz über Madagascar, den 1775 Hr. de Kerguelen geschrieben hat, und der in den Bericht seiner beyden Reisen nach den Austral- und Indischen Meeren eingerückt worden ist, enthält sehr wichtige und nützliche Vorschläge über die Vortheile, welche Frankreich mittelst dieser Insel sich verschaffen könnte. Der vorgenannte Seefahrer war daselbst im J. 1774 zur Zeit des bekannten Barons Beniowski. Was er von den Erzeugnissen des Landes, dem Hafen von Boynes, der Bay Antongil u. s. w. sagt, verdient in mehr als einer Rücksicht Beherzigung. Man bemerkt aber hier mit Verdruß, daß der ein Opfer der Eifersucht gewordene Verfasser (wie das mit allen Leuten von Verdienst gar gewöhnlich der Fall ist), dem Vorurtheil zu sehr ergeben ist, daß ihm bey seiner zweyten Fahrt, die sichtbare Begegnung gewisser Be-

auf der erſten Küſte einen Triangel bilden, welcher ihnen ausſchlieſſend die Schiffahrt auf dem rothen Meer und im Perſiſchen Meerbuſen in die Hände liefern könnte? Das war es, was man vorher hätte überlegen ſollen, ehe man ſo groſſe Summen auf die nichts einbrin-

amten, als des damaligen Gouvernörs Ternay, und des Intendanten Maillard gegen Ile de France eingeflößt haben.

Die Lage der Antongil-Bay, unter dem 16° ſüdlicher Breite, iſt die nämliche, wie die der franz. Inſeln in Abſicht auf Oſtindien. Dieſe hier haben den einzigen Vortheil voraus, daß ſie einen völlig iſolirten Punkt darſtellen, wo alles in Sicherheit und hinter der dickſten Decke des Geheimniſſes veranſtaltet und vorbereitet werden kann, wenn man Streiche gegen die beyden Küſten und gegen Bengalen ausführen will. Man iſt da im Stande, den Handel der gröſten unter den europäiſchen Seemächten zu Grunde zu richten, wenn man ihre reichbeladenen Oſtindienfahrer auffängt. (Rapport fait par C. P. Claret Fleurieu, au nom de la commission chargée de l'examen de la résolution du Conseil des Cinq-Cents - - - concernant les prises faites dans les mers de l'Inde, par le navire l Emilie, capitaine Surcouf. Séance des Anciens, 17 fructidor, an 5 (3 Septembre, 1797, p. 3-8). Ungeachtet deſſen, was Hr. Monneron (Lettre de M. Monneron etc. à MM. les habitans des Iles de France et de Bourbon, actuellement à Paris, 15. Décembre 1790; p. 9.) ſagt, kannten doch die Engländer vom J. 1790 die Wichtigkeit von Ile de France beſſer, als die von 1748. Verlieren die Franzoſen dieſe Inſel, ſo iſt auch ſicher Oſtindien auf immer ihnen verſchloſſen. Ich wünſche aber, daß dieß nicht durch die Erfahrung beſtätigt werde. Rélation de deux voyages dans les mers Australes et des Indes, faits en 1771-1774, par M. de Kerguelen, commandant les vaisseaux du roi, le Berrier, la Fortune etc. (1782.) p. 83, 86, 156, 160, 161, 163, 178, 203.

genden Niederlassungen zu Ramatali, Nelicceram, Montdelli u. s. w. im Nord-Nord-Westen von Mahe verwandte.

Die Kosten, ich wiederhole es nochmals, welche zum Ostindischen Handel erfordert werden, sind sehr groß; und wenn diesen eine mächtige Nazion betreibt, so müssen sie bey einem Gegenstande von weniger oder großer Bedeutung fast gleich seyn. Das einzige Mittel zur Entschädigung, wenn einst die Vernunft so viel über die Europäer vermag, daß sie den Gedanken auf Territorialbesitzungen aufgeben, ist in dem Umfang des ausgedehntesten Handelsverkehrs, ohne daß man todte Kapitalien läßt, oder ungeheure Nebenkosten tragen muß, zu suchen.

Ueber die wahre Lage, worinn die englische ostindische Kompagnie sich befindet, sollten ihre Interessenten doch einmal die Augen öffnen. 1781 bis 82 war das Einkommen aus den Besitzungen im Carnatik zu den Geldübermachungen nicht zureichend, welche von Madras aus nach Europa geschehen sollten [11], und im J. 1789 war die Kompagnie, zur Versicherung ihrer Dividende genöthigt, von den Aktienbesitzern mehr als eine Million Pfund Sterling, ja wohl gar 1,700,000 Pfd. Sterl. zu borgen: und dieß war schon ihre dritte Geldaufnahme seit dem Frieden von 1782 [12]. Nichts ist klärer auf der Welt, als daß dieß Institut über seinen Territorialbesitzungen die Hülfsquellen des Handels vernachläßigt, und daß bey der

11) Courier de l'Europe, 23. Avril 1782.

12) Idem 3. Juillet. Gazette de France, 14, 17, 21. Juillet 1789.

Kompagnie der Gewinn aus dem Handelsverkehr durch die Kosten verschlungen wird, welche mit der mittelbaren oder unmittelbaren Unterhaltung und Vertheidigung dieser weitentlegenen Besitzstücke verknüpft sind.

Wir wollen einen Blick auf das französische Ostindien werfen. Hier ist, was darüber Dupleix in seinem Mémoire [13]) seiner Zeit sagte, wo von dem Zustande der Kompagnie vor dem Krieg von 1749 die Rede war: „Was unsere beyden Handelslogen zu Surate und Calicut anbetrift, so weiß die Gesellschaft wohl, daß wir am erstern Ort seit mehr als vierzig Jahren her keine Handlung mehr treiben. Die Kompagnie unterhält da nur einen Chef und einen Bedienten, die weiter nichts zu thun haben, als daß sie allmählig die Schulden der alten Kompagnie ins Reine bringen. Die Gesellschaft weiß auch, daß sie Calicut verlassen hat, und daß man sich jezt damit begnügt, dahin in der zur Handlung dienlichen Jahrszeit einen Bedienten abzuschicken, welchem aufgetragen wird, die Waarenartikel einzukaufen, deren man zu Mahé, ja selbst auf der Küste von Coromandel fortwährend bedarf." Ohne Zweifel sind das die Ursachen, daß die vorgedachten Komtore nicht mit auf der Liste der Etablissemens vorkommen, die den Verfassern mitgetheilt wurden, welche in den Jahren 1769 und 1788, für und wider die Ostindische Kompagnie [14]) geschrieben haben.

13) Mémoire de Dupleix, etc. p. 213. 214.

14) Mémoire de Morellet, 2e édition, p. 134 -- Mém. du Cte. de Lauraguais. Etat de situation, p. 8. Das Schiff, der Duras, welches im J. 1774 nach Surate abgefertigt war, und das Caffee zu Moka laden sollte, wird so angegeben, als wenn es dazu bestimmt war, nur nach

Im J. 1756 betrachtete man gewissermaaßen überhaupt den Dienst auf der Malabarküste zu Ponditschery als eine Galeerensklaverey. Man beklagte die, welche nach Mahe oder den davon abhängigen Orten, um da ihren Aufenthalt zu nehmen, abgeschickt wurden. Surate wurde für einen verlohrenen Posten angesehn, und das daselbst befindliche französische Komtor für eine fast unnütze Anstalt: es bestand mit Suez und Basra kein anderer Verkehr, als daß einige Depeschen hin und her giengen. Alle drey Jahr einmal fertigte man ein kleines Schiff nach Moka [15]) ab: es wurden keine Reisen mehr nach Pegu, Siam, den Manilhas unternommen; wie zufälliger Weise gieng etwa ein Schiff nach den Maldiven. Man sprach von nichts als von Armeen und Corps in Dekan, Gingi, Outremalour, Scheringam, Schalambron, Vilnour, Valdaour, Lamparve, Mazulipatam, vom Austrag der Aldeen und Manufakturörter in der Gegend um Ponditschery, von den vier Cirkars. Kaum fanden die Bitten der Einwohner in Bengalen, wo es an allem mangelte, einiges Gehör. Die Engländer hatten aus diesem Lande Hrn. Dupleix im J. 1741 auf eine ziemlich höfliche Art vertrieben, und unter der Zeit, daß sie ihm auf der Küste militärische Beschäftigung gaben, bereiteten sie in dem vorgedachten reichen Lande, unter den schwachköpfigen Nachfolgern dieses Mannes, die

dem letztern Ort zu geben, und von Surate war gar nicht die Rede in der Consultation pour les actionnaires de la nouvelle compagnie des Indes; Tableau du commerce de l'Inde, No. 2, p. 4. col. 5.

15) Mémoire concernant l'administration des finances, sous le ministère de l'abbé Terrai. Lettre d'un actionnaire, etc. p. 310.

Revoluzion war, welche ihnen auf eine gewisse Zeit die Herrschaft über ganz Ostindien gesichert hat [16].

So war der Zustand der Franzosen in diesem Theil Asiens bis zum J. 1789: denn die Zeit des besondern Handels, von 1770, und so gar die von 1768 an bis zu 1788 ist so gut als für nichts zu rechnen.

Der Reichthum Bengalens, in bloßem Betracht der Produkte seines Bodens und seines innern Handels, ist jetzt kein Räthsel mehr: und es erhellt aus dem bisher Gesagten, daß die Europäer auf die Malabarische Küste ihr vorzügliches Augenmerk zu richten haben. Diese beyden wichtigen Gegenden Ostindiens erfodern eine jede ein wohl eingerichtetes Handelskomtor, an dessen Spitze ein Mann von Kopf seyn muß, der vollkommen die politischen und kommerzial Verhältnisse kenne, die hier zwischen den verschiedenen Punkten an den beyden Meerbusen und denen der Küsten herrschen; der das Interesse der Mächte in diesem Welttheil aus dem Grunde zu beurtheilen wisse, und im Stande sey, sowohl durch seine Geistesfähigkeiten, als durch den in Indien erworbenen Credit, nicht allein den europäischen Handel nach Ostindien, sondern auch den der Nazion aus einem Hafen und von einer Küste in Ostindien nach den andern, auf festen und vortheilhaften Fuß zu setzen, und der Flagge des Staats ein Ansehn zu verschaffen.

Will Frankreich mit rechtem Ernst die Handlung auf der östlichen Küste wieder aufleben machen, so ist der Hauptort von allen seinen Handelskomtoren auf der Coromandel-Küste, Ponditschery, nichts weniger als

16) M. s. das vorhergenannte, erste Abth. 4ter Art. I B. S. 163 u. f. w.

paßlich dazu. Dieſer Platz hat keinen Hafen, keine Bay, ſondern nur eine bloße Rheede; er hat keinen geraden, nothwendigen und feſten Verkehr mit Dekan, beſitzt keinen Gegenſtand des Handels, welchen nicht andere Orte auch für Europa liefern könnten, oder der im Lande ſelbſt vortheilhaft anzubringen wäre. Der Ort iſt von Natur ohne Schutz und Wehr, und muß manchmal von der Malabariſchen Küſte mit Getraide und Brod verſehen werden. Ein ſo beſchaffener Platz kann wohl nicht dazu beſtimmt ſeyn, immer und ewig der Mittelpunkt von Frankreichs Niederlaſſungen in Oſtindien zu ſeyn. Die Engländer geſtehen ſelbſt, daß ihr Madras durch beſondere Zufälle und Nebenumſtände, nicht aber durch ſeine Lage zu dem Flor des Handels und ſeinem jetzigen Reichthum gelangt ſey [17].

Aber es ließe ſich vielleicht gar nicht ſchwer zu Ganjam auf der Küſte von Oriza, unter 19° 40′ N., an einem Fluſſe, den man leicht dazu fähig machen könnte, daß er Schiffe von 500 Tonnen trüge, der ſchicklichere Platz finden [18]. Hier wäre wahrſcheinlich der Ort, dahin man die geſchickteſten Muſſelinweber aus Bengalen ziehen könnte; hier der Marktplatz, auf welchem man einen ſichern Vertrieb der europäiſchen Waaren hoffen dürfte; indem Ganjam auf der einen Seite mit Bengalen grenzt, auf der andern mit Dekan. Sehr wahrſcheinlich würde ſich durch eine ſolide Niederlaſſung in dieſer Gegend der Küſte von Oriza, ein Theil der Vortheile finden laſſen, welche Frankreich durch einen Zeitraum von mehr als achtzig Jahren mit großen Koſten und doch vergeblich durch Ponditſchery geſucht hat.

17) Lettre écrite à un actionnaire, p. 96.

18) Zend-aveſta, tom. I, 1ere part. p. 91.

Alsdann müßte man, so wie die Engländer, drey Präsidentschaften errichten: nämlich eine auf der Malabarischen Küste, und diese müßte das Haupt seyn, wegen der Inseln France und Réunion; eine zweyte auf der Coromandelischen Küste; und die dritte in Bengalen, und alle mit einer gehörigen Macht versehen: und es ist sicher, daß die Angelegenheiten des Landes, die Unternehmungen des Handels, und übrigen Geschäfte, diesen drey Hauptörtern genung würden zu thun geben.

Dieser Plan schickt sich für die französische Nazion ungleich besser, als die vorigen; er ist der einzige, der ihr jetzt zu empfehlen ist, so fern die Britten noch weiter die jetzige Vertheilung ihrer Niederlassungen und die Form ihrer Administration beybehalten.

Oder man muß sich auf einen einzigen Hauptort einschränken; der mehr oder weniger groß und ansehnlich sey, je nachdem die Absichten auf Ile de France gerichtet sind; dabey wären kleinere Komtore oder Consulate für die übrigen Niederlassungen zu errichten. Allein hieße es nicht das Feld Indiens den Nebenbuhlern räumen, wenn man unter den gegenwärtigen Umständen sich einschränkte? Die Mitwerber würden den verlassenen Platz einnehmen, oder andere Mächte, welche aus anfänglich gewesenen Freunden, gar bald Unterdrücker des französischen Handels werden würden. Ein großer Staat ist verlohren, wenn er seiner Würde vergiebt, und sich verächtlich macht.

Man entschliesse sich aber, wozu man wolle, so scheint ein Hafen in Ostindien vor allen andern Dingen Frankreich unentbehrlich zu seyn. Tavernier hat dieß schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts gesagt; er rieth zu dem von Diu an der westlichen Spitze des Meerbusens von Cambaya unter dem 20° 40′ Norder

Breite [19]). Wenn die Kriegsschiffe von der Coromandelküste abgesegelt sind, und nach Ile de France gehen, dann ist Ostindien gewissermaaßen ohne Schutz. Die Eingebohrnen, welche dann keine mächtigen Geschwader mehr an ihren Küsten sehen, können hernach Lust zu Unruhen und zum Aufstand bekommen: ein plötzlicher Einfall wäre zu befürchten, und sowohl Hülfe als Nachrichten ließen sich da nur nach Verlauf geraumer Zeit und mit Beschwerlichkeit geben.

Die nämliche Gefahr würde von Seite der Europäer zu besorgen seyn. Bey dem ersten Anschein zum Kriege würde sich die fremde Macht rüsten. Das Geschwader, welches zuerst in Ostindien ankäme, würde alles wegnehmen, wenn man nicht nebst festen Plätzen auf dem Lande, auch noch da eine verhältnißmäßige Anzahl Kriegsschiffe stationirt hielte. Da würde alle Augenblicke das vom Feinde niedergerissen werden können, was man mit großer Mühe und vielen Kosten aufgeführt hatte [20]).

Wo soll man aber diesen Hafen finden? Der von Bombay an der Malabarischen Küste, welcher unter dem 18° 58' N.*) in einer Insel ist, die fast an die Salsettinsel anstößt, ist jetzt der einzige in Ostindien, wo man Schiffe von 14 Kanonen einlaufen, ausbes-

19) Tavernier, voyage, tom. 2e (1680). Observations sur le commerce des Indes orientales. p. 101, 104.

20) Courier de l'Europe, 16. Avril 1782.

*) Mem. of a Map of Hindostan; by Jam. Rennell (1788). p. 31.

ſern und kalfatern laſſen kann [21]). Dieſer wäre auch wirklich für Frankreich die nützlichſte Eroberung, welche es in dieſer Weltgegend machen könnte: und dieß Unternehmen würde ſich leichter bewerkſtelligen laſſen, als Manche denken; ſelbſt dann, wenn ſie vorausſezzen, daß die Engländer Bombay mit neuer Macht verwahren (alſo gewiß mit außerordentlichen Koſten der oſtindiſchen Kompagnie), wie das Hr. Dundas im J. 1789 [22]) in Vorſchlag brachte; nur muß man die Maharatten auf ſeiner Seite haben, und Zeit und Umſtände wohl wahrnehmen.

Trinkonomale, im nordöſtlichen Theil der Inſel, unter dem 8° 30′ nördlichen Breite hat eine für Schiffe vortrefliche Bay. Der Eingang und Ausgang des Hafens, der im Hintergrunde der Bay ſich befindet, könnten noch ſehr erleichtert und verbeſſert werden [23]): und dieſer Poſten würde wegen der Prätenſionen von Arkat, die ſich bis auf die Gegend am Cap Comorin erſtrecken, von großer Wichtigkeit ſeyn. Sieht Holland ſeinen Vortheil ein, ſo wird es ſeine Einwilligung zu gewiſſen Einrichtungen, die dieſen Gegenſtand betreffen, nicht verſagen. Denn, wenn Trinkonomale einmal

21) Nach dem Mémoire de la Laſon. Pieces juſtificatives, p. 16, werden zu Goa Schiffe von 700 Tonnen (von 36 Kanonen) ausgebeſſert, gekielholt und kalfatert.

22) Courier de l'Europe, 7. Juillet 1789.

23) Journal de Lahaye, p. 153, 159, 180, 199, 207. Lettre de Caron, p. 7, 20. - - - Ribeyro, histoire de Ceylan (1701), p. 98. Carte - - - Mémoire de la famille de Dupleix, p. 50, 51. - - - Nach Routier, S. 56. Nouvelles relations Danoiſes, 27. Cahier, p. 416.

an England abgetreten wird, ſo iſt Ceylon für Holland verlohren.

Der Fluß zu Negapatnam läßt nur Schiffe von mittelmäßiger Größe einkommen [24]).

Gonjam wird, wie oben ſchon geſagt iſt, nach allen Veränderungen und Verbeſſerungen, die ſich dabey anbringen ließen, dennoch nur für Schiffe von fünf hundert Tonnen taugen.

Mergui, auf der Oſtküſte, unter dem 12° nördlicher Breite, ſtellt ein gefährliches Inſelmeer ſowohl beym Eingang, als auch bey der Ausfahrt dar.

Aſchem [25]), ein Hafen auf Sumatra, unter 5° N., iſt zu weit von der weſtlichen Gegend des oſtindiſchen Meers entlegen, und trift ſchon zu ſehr nach Süden zu.

Es bleibt alſo eigentlich nur die Malabarküſte übrig, worauf man einen guten Hafen ausmitteln könnte; und es iſt gewiß, daß ein ſolcher, wenn es Baſſaim, Goa, Mormogon oder Mangalor träfe, ſich zur Hauptniederlaſſung der Franzoſen, oder wenigſtens zum Haupthandelskomtor in dieſer Gegend, ſehr wohl ſchicken würde.

Ich nehme aber an, daß die Engländer, wenn ſie ihren wahren Vortheil einſehen, ſich eben ſo wie die Franzoſen, auf bloße Komtore einſchränken werden; ſonſt wäre es unvernünftig gehandelt und eine Schande für die Franzoſen, wenn ſie ſich ſchwächer als ihre Rivale zeigten; und nur bloße Wiederverkäufer der Waaren abgeben wollten, von welchen das Material und die Fabriken in ihren Domanialbeſitzungen ſich befänden.

24) Nach Rontier, ꝛc. S. 67.

25) Voyage de Luillier, etc. p. 241, 242.

Kürzliche Wiederhölung.

Der Hafen und der Hauptort von den französischen Niederlassungen müssen auf der Malabarküste seyn.

Gründe dazu, welche das Lokale an die Hand giebt.

1) Auf der Malabarküste hat man weniger Gefahr von Revoluzionen zu befürchten, denn das Land ist darunter eine Menge kleiner Staaten und Herrschaften vertheilt: das abgesonderte politische Interesse hindert die Mächte sich zu vereinigen.

2) Man könnte sich leicht der Pässe in den Gebirgen bemächtigen, da diese nicht weit abliegen, dadurch würde man den Schlüssel zum innern Handel von Hindostan in die Hände bekommen, ja so gar den mit Baumwollgeweben und dergl. von der Coromandelküste kommandiren können.

3) Solide Verbindungen mit den Maharatten, welche bekanntlich ein kriegerisches und redliches Volk sind, würden den Franzosen einen ruhigen Handelsverkehr in dieser Weltgegend sichern.

4) Die Länder an den Meerbusen von Cambaya und Bengalen haben seit undenklicher Zeit Verkehr mit einander: dieser erstreckt sich bis nach China, dahin die beyden vorgenannten Gegenden eine Menge baumwollner Fabrikate in Ballen ausführen.

5) Auch bestehen von Natur Handelsverhältnisse zwischen der Malabarküste, und Bassora, Moka, Suez, den Inseln France, Madagascar, und dem Vorgebirge der guten Hofnung: und diese Verhältnisse werden sich leicht unterhalten lassen.

6) Von dieſer Küſte kann man Gemeinſchaft mit dem Norden von Hindoſtan, beſonders mit den Patanen, Perſern, ja ſelbſt mit der Türkey haben.

7) Von hier laſſen ſich die engliſchen Geſchwader zu Bombay leicht beobachten.

Gründe, die vom Handel hergenommen ſind:

1) Die Handlung innerhalb Indien, oder von einem Lande, einer Küſte, einem Hafen nach dem andern, iſt auf der Malabarküſte ſtärker als auf der Coromandelſchen. Die Cabotagehandlung und -fahrt bringt in einer Mouſſonszeit 60 bis 80 Procent für das aufgewandte Capital ein. Dieſe Geſchäfte werden von thätigen Völkern, nämlich den Hindos (Banjanen), Parſen, Juden, Armeniern, ja ſelbſt von den Mauren betrieben; ſie können auf Seite der Europäer wenigſtens die Komtors- und Schutzkoſten, durch die Zollabgaben vergüten.

2) Man kann im Norden von Baſſaim, zu Surate, Amadabath, Brampour und Agra [26]) Muſſeline, Neſſeltücher und Zitze von ſo ſchönem Anſehn, und wahrſcheinlich von ſo preiswerther Art verfertigen laſſen, als nur immer auf der Coromandelküſte geſchieht. Ueberdem laſſen ſich auch durch Komtore zu Karikal, Maſulipatan, Ganjam, und Balaſſor alle Vortheile einärndten, welche mit dem Verkehr auf dieſer Küſte verbunden ſind. Man kann da baumwollene Gewebe (toiles de Coton), Mallemolles, Dourias, Bethila-

26) Tavernier, voyage, tom. 5. commerce de l'Inde, p. 125, 126.

les, Halstücher aller Art, Hamans, Chits, Theridams, Tanjebs, Mamudies und dergl. fabricirt bekommen, die nicht im mindesten den Guinées, Percalles, Salempouris, Hamans und Bazins [27]) im Bezirk von Ponditschery etwas nachgeben.

3) Die gröbern gefärbten baumwollnen Gewebe von Colesch, die Chits und Atlasse aus dem Norden, sind sehr passend für Ile de France, Moka, Bassora, die afrikanischen Küsten: und alles, was in Frankreich Contreband wäre, könnte mit gutem Gewinn in den vereinten Amerikanischen Staaten abgesetzt werden, wo man von solchen Artikeln Niederlagen anlegen müßte. Amerika wird da Ostindien das Gold und Silber liefern; es wird zurück Zeuge, Specereywaaren, Apothekerartikel und dergl. mehr empfangen; und auf diese Weise wird das Weberschiff des Handels in stetem Gange seyn. Der freye Umlauf ist Wille des Schöpfers, Fingerzeig der ungezwungenen Natur: jeder genießt alsdann, und ist durch den Tausch zufrieden. Wie können doch vernünftige Menschen den Plan empfehlen, daß die Europäer durch ihre Invasionen, durch den Ertrag und das Einkommen der eroberten Länder in Ostindien, das Gold wieder abnehmen müssen, welches jenem Welttheile unsere Landsleute für den Handel dargebracht haben!

4) Die europäischen Schiffe, welche für die Halbinsel Ostindiens, für Bengalen, Moka oder China bestimmt sind, können mit Nutzen, und ohne daß sie gefährliche Verspätung leiden, gerade nach der Malabarküste gehen: dieß ist auch eigentlich der natürliche Weg zu diesem Handel; anstatt, daß die Coromandelküste

27) Luillier, voyage, etc. p. 265.

einen Umweg verursacht. Waaren aller Art, und die fürs Bedürfniß oder die Bequemlichkeit eines jeden Landes passen, sind da von leichtem und gutem Vertrieb: zugleich finden da diese Schiffe an nützlichen Produkten, Bedürfnissen des Lebens und andern Waaren, wovon sie ihre Cargåsonen und Retourladungen nach Europa entweder geradezu, oder doch mittelbar für die andern Marktplätze, die weiter oben genannt sind, zusammen bringen können. Diesen Vortheil vermißt man auf der Coromandelküste, denn dieso hier muß gar oft mit den Produkten aus Malabar alimentirt werden.

5) Endlich, müssen die traurigen Folgen, welche die Händel und Zänkereyen zwischen den Nazionen hatten, und die seit 1746 dem Handel der Franzosen in Ostindien tödtliche Schläge versetzt haben, zu Lehren für die Zukunft dienen. Die Rede soll nicht mehr von Eroberungen seyn; diese sind überhaupt ungerecht und unpolitisch: es erhellt deutlich aus der Geschichte Ostindiens, daß die alten Mächte dieser Weltgegend mit Länge der Zeit immer wieder die Oberhand gewinnen[28]. Ist da das Glück den Waffen Frankreichs günstig, so wende man es dazu an, den unterdrückten Indiern das wieder zuzustellen, was ihnen die unbesonnene Habgier Anderer geraubt hatte.

Franzosen! setzt euch einen Augenblick in die Zeit zurück, wo ihr eure erste Niederlassung errichtetet. Habt ihr damals nicht so wie die andern europäischen Nazionen auch, bey der Malabarküste den Anfang gemacht? Eurer Schulden wegen verließt ihr Surate; diese vertrieben euch gewissermaaßen von der Küste: eure Nachbarn blieben da zurück: sie haben euch zum Nachtheil ihren Handel noch mehr empor gehoben.

28) Courier de l'Europe. Avril. 4, 11, 25. 1788.

Zeit und Umstände sind jedoch nicht mehr die nämlichen: Frankreichs Schulden sind bezahlt. Der Consul zu Surate (Anquetil de Briancourt) hat dieses schwierige Geschäft abgemacht. Eine mächtige indische Nazion, die Maharatten von Ponin, sind immer noch bereit den Franzosen die Hand zu reichen, und überhaupt zu sagen, wünschen alle Eingebohrne Ostindiens die Verbindung mit Frankreich. Alles ladet diese Macht dazu ein, daß sie solide Handelsetablissemens auf der Malabarischen Küste anlegen soll. Vermittelst solcher Anstalten, und durch verdoppelte Thätigkeit wird es den Franzosen ein Leichtes seyn, den ehmaligen Verlust, den sie einst selbst sich zugezogen hatten, wieder gut zu machen; und in gewissen wichtigen Betracht müssen da die Oberhäupter der franz. Komtore hingesetzt werden; man muß aber diese Komtore inniglich und fest mit denen auf der Küste Coromandel verbinden, hauptsächlich mit Bengalen, welches Land, so stark es auch von den Britten ausgesaugt, und vergeudet seyn mag, dennoch immer, und nach einem kurzen Ruhestande, eine unerschöpfliche Fundgrube der Reichthümer [29]) für die Europäer seyn wird, welche nach weisen Zwecken, und auf mäßigen und friedlichen Fuß hier den Handel und die Administration zu führen wissen werden.

Ich habe oben gesagt, daß die contrahirten Schulden Frankreichs Bürger gezwungen haben, Surate zu verlassen; unterdessen, daß ihre Nachbarn ihren Handel ansehnlich vergrößerten; damit habe ich nun schon eine von den Ursachen der Schwäche der Franzosen in Ostindien angegeben. Allein der Leser wird sich wundern, wenn er auch erfährt, daß hauptsächlich von dieser Verlassung der schwächliche Zustand herrührt, in

29) Luillier, voyage, etc. p. 69, 221.

dem lange Zeit die franz. ostindische Kompagnie gewesen ist; dieser Zustand ist es, der den totalen Ruin eines vorhin sehr glänzenden Handels nach sich gezogen hat; der zwar der Nazion große Summen kostete, aber ihr auch mehr als zur Entschädigung hinlängliche Vortheile einbrachte. Diese Behauptung wird vielleicht Manchem gewagt scheinen; ich werde sie also näher entwikkeln, und diese Materie soll ihren Platz im nächstfolgenden §. finden.

§. 2.

Surate und die Malabarische Küste betreffend.

I.

Surate ist eine ansehnliche und volkreiche Stadt in Guzzaratt, unter dem 21° 10′ nördl. Breite, und gegen 6 Meilen vom Meer, am Taptifluß liegend, und die in gewissem Betracht der Mittelpunkt des ganzen Handels in Hindostan ist [1]).

Die ersten unter den Europäern, welche die Meere Ostindiens befuhren, haben um die Wette sich angelegen seyn lassen, Handelskomtore zu Surate anzulegen: Portugiesen, Holländer, Britten, Franzosen; die Dänen, die Schweden und die österreichischen Erbländischen von Triest aus, schicken zum Theil seit vielen Jahren Schiffe dahin. Daher hat der Platz, trotz allen innern Unruhen, und ob er gleich von dem im Namen des Mogols angestellten Gouvernör oder Nabab nur schwach vertheidigt worden ist, und die Reichthümer seiner Bewohner mehrere Male den Armeen der Maharatten zur Beute ge-

1) Rennefort, historie des Indes orientales, etc. (1688). p. 477. - - - Luillier, voyage etc. p. 244.

worden ſind, ſich durch ſeine vortheilhafte Lage und übrigen Hülfsquellen immer wieder auf den vorigen Grad ſeines Wohlſtandes und Flors empor gehoben.

Man kann ſich aber auch keine herrlichere Anlage zu einem unermeßlich weiten Handel denken, als Surate hat. Es liegt faſt in gleicher Entfernung von dem Perſiſchen und Arabiſchen Meerbuſen, von Ile de France, von der Coromandelküſte, und von Bengalen; der Platz gewinnt in ſeinem Gebieth oder zieht doch wenigſtens aus den umliegenden Gegenden, das Aliment für die zahlreichen Manufakturen, welche Bengalen, ja ſelbſt China unterhalten, die Baumwolle [2]) hauptſächlich, welche da unzählige geſchäftige Hände in Bewegung ſetzt, und der Menſchen hundert Tauſende in Nahrung fort erhält. Der Platz verbindet mit dieſen Manufakturen die der Malabariſchen Küſte, von Coleſch an, nahe am Cap Comorin gelegen, bis bey Amadabath im Norden, und landeinwärts. Man

2) „Ich habe von einem Armenier, der in Perſien gereiſet war (ſagt Flachat) gehört, daß die feinſte geſponnene Baumwolle von Surate*) nach Baſſora kömmt, und daß ſie durch die Karawanen von Baſſora nach Konſtantinopel gebracht wird, wo man dieſelbe Sorte, die zu Surate 20 Piaſter gekoſtet hat, für 35 wieder verkauft. Er ſetzte auch noch hinzu, es könne einer auf einen niedrigern Preis Rechnung machen, wenn man das Garn zu Waſſer kommen ließe. Die Surateſche Baumwolle iſt feiner, als die aus allen übrigen Gegenden Oſtindiens, und übertrift bey weitem die ſmyrniſche, die aus dem Archipelagus, die von Akre in Syrien und die aus Macedonien.“ Observations, etc. par Flachat, tom. 2, p. 435, 436.

*) Geſponnene Baumwolle von Java, Cheribon und Tutucorin iſt noch viel feiner, als die Surateſche.
Anmerk. des Ueberſ.

ſiehet auf ſeinen Marktplätzen die Koſtbarkeiten aller Welttheile ausgelegt, die ſchönſten Perlen, Diamanten und andere Edelſteine, grauen Ambra, Biſam, und Zibeth, Gold, Seide, Zeuge, Leinwande, Gewürzwaaren, Specereyen, Indigo, Salpeter, Parfumerien, kurz alle Gegenſtände, die ſich nur denken laſſen. Surate, und der Theil von der Küſte, in deren Gegend der Platz liegt, liefern nach Baſſora, Bagdad, Aleppo, Suez und Alexandria, die ſchönen und reichen Zeuge, die koſtbaren Waaren, welche vielleicht ſchon ſeit 300 Jahren, die Handelsverhältniſſe des übrigen Aſiens, ja ſelbſt Europens mit Oſtindien unterhalten.

Dieſe ſehr ſchätzbaren Vortheile ſahen die Europäer, deren Aliment die Handlung iſt, ſehr wohl ein, und dieß bewog ſie dazu, daß ſie zu Surate große Niederlaſſungen anlegten. Da aber Gerechtigkeit und Mäßigung (obſchon dieſe Tugenden ſehr einem fremden Volke geziemen, das die Gaſtfreyheit in einem Lande genießt) nicht immer von ihnen beobachtet wurden, ſo gabs auch hier Streit und Unruhen. Die Gewinnſucht und der Brodneid, dieſer dem Handelsfach eigenthümliche Roſt, griff ſie an, ſie bekamen oft Händel mit einander, und die Eingebohrnen des Landes wurden mit hinein gezogen, woraus manches Unglück, manche Stöhrung in den Geſchäften, manche Verwüſtung entſtehen mußte.

Aber das Intereſſe hat die calculirenden Völker klüger gemacht, es räth ihnen alles zu verſuchen, manches lieber zu leiden, als daß ſie einen Ort verlaſſen, der für ihren Handel wichtig iſt; ja ſelbſt ehe ſie da ihre Geſchäfte ſich verringern, und den Einfluß ſchwächen ſehen, den ſie da in die Angelegenheiten des Landes hatten.

So ist, besonders seit 1746, beständig der Gang der Holländer und Engländer gewesen. Sie wurden zu Surate gedrückt, fast vertrieben, hernach kamen sie wieder empor [3], ja sogar nahm ihre Macht noch mehr zu, als sie vorher gehabt hatten.

Dieß ist besonders der Fall mit den Engländern gewesen, wie sie 1759 Gouvernöre der hiesigen Festung geworden sind; wie auch unter des Mogols Namen Oberaufseher über die Flußschiffahrt, wodurch ihnen vom Landesherrn aufgetragen ist, die Handlung und Schiffahrt gegen die Seeräuber zu schützen. Kraft des nämlichen Auftrags halten sie auch mehrere Thore der Stadt besetzt; versteht sich unter der Autorität des Nabab oder Mogolischen Statthalters, welcher von den Eingebohrnen als der alleinige rechtmäßige Herr über Surate angesehen wird, und die Einkünfte mit ihnen und den Maharatten theilt.

Durch diese Revoluzion hat hier der Handel der andern Europäer stark gelitten. Und der wahre Vortheil, den die Engländer aus dieser Vergrößerung ihrer Macht einärndten können, ist nur der, daß sie da den ganzen Handel in Händen haben, welcher vorhin unter alle Nazionen vertheilt war; wodurch sich ihre Geschäfte verdreyfacht und vervierfacht haben: denn die Vertheidigungs- und Verwaltungskosten verzehren immer das Einkommen aus den Territorialeinkommen und Abgaben.

Unterdessen hielten die Holländer damals zum Theil das Ungewitter muthig aus, dem sie nicht hatten entgehn können, und behielten ihre Niederlassung gänzlich.

Man sahe nicht ohne Verwunderung, wie die englischen und holländischen Schiffe, die damals den

3) Zend-avesta. tom. I, 1ere partie, p. 269-312.

Fluß von Surate bedeckten, und ihre Leute in den befestigten Logen (allerdings dem Völkerrecht zuwider) der Regierung des Landes Trotz boten, ja wohl gar die Eingebohrnen anfielen und mißhandelten, während daß der Oberste des franz. Komtors in dieser Stadt ungefähr die Rolle eines Missionärs spielte, der der christlichen Gemeinde vorstehen wollte [4]). Wo waren denn, wird hier der Leser fragen, zu der Zeit Frankreichs Schiffsgeschwader, seine Soldaten, seine Macht?

Der Oberste Rath für die franz. Besitzungen in Ostindien [5]), der vorher zu Surate nach einem königl. Edikt vom J. 1671 seinen Sitz gehabt hatte, war durch die Errichtung des Conseil souverain, welcher zu Ponditschery geschaffen wurde, im J. 1701 nach der Coromandelküste versetzt worden [6]), und das Komtor in der erstern Stadt, woselbst die Franzosen einige Jahre nachher gar zu handeln aufhörten, veränderte sich nun nach und nach in eine bloße Loge, der ein isolirter Vorgesetzter vorstund.

Diese Einrichtung war der erste, der wesentliche Grund aller Unfälle, die in der Folge der französische Handel in Ostindien erfuhr, so wie auch davon, daß gewissermaaßen die Länder am Meerbusen von Cambaya, das Land Guzzaratt und die Malabarküste verlassen wurden.

4) Zend-avesta, tom. I, 1ere partie. p. 291.

5) Luillier, voyage, p. 44, 220. Histoire de la compagnie des Indes. Preuves, p. 216, 217, 280, 281, 288, 580.

6) Die Festung zu Ponditschery war im J. 1688 erbauet worden, und die Seebatterie hatte man 1690 angelegt. Relations d'un voyage aux Indes orientales par un garde marine, 1690, 1691 (gedruckt im J. 1692), p. 153, 267.

Daher war es kein Wunder, wenn, wie im J. 1709 das ausschließende Privilegium der Kompagnie suspendirt, und der Handel nach Ostindien den Privatleuten erlaubt worden war; und nachher wieder im J. 1719 man dieß Privilegium aufs neue in Kraft gesetzt hatte, doch alle diese Veränderungen, wegen der Grundfehler im Handel der Franzosen, nichts fruchteten, und man der Nazion nichts wieder erstattete, was sie eingebüßt hatte.

Die französischen Schiffe wagten es zu dieser Zeit nicht, sich zu Surate sehen zu lassen, weil sie befürchten mußten, wegen der Schulden der Kompagnie in Anspruch genommen zu werden. Im J. 1731 verursachten diese Schulden in vorgedachter Stadt den Fall der französischen Flagge, die seitdem nicht wieder aufgepflanzt wurde: und in Frankreich hat man diesen der Nazion widerfahrenen Schimpf nur leichtsinnig beurtheilt.

In dem Taumel des berüchtigten Systems hatte man vom J. 1718 an den wesentlichen Zweck bey der Einrichtung einer ostindischen Kompagnie völlig aus dem Gesicht verlohren. Der Schwindel, welchen das System selbst in Frankreichs besten Köpfen vorgebracht hatte, dauerte damals noch fort; Niemand dachte daran die Anstalt zu ihrem ursprünglichen Zweck zurück zu weisen, nämlich zu dem einer Handlungskompagnie; auf welchem Grund ein solches Institut allein fest bestehen kann. Der nämliche Wahnsinn, wenn die Provinzialstädte das thäten, was mehrere Distrikte Frankreichs im J. 1788 verlangten, nämlich Discontokassen anlegten, und sich dadurch die baaren Kapitalien zu Papiergeld verwandeln ließen, würde vollends die Manufakturen und den Handel zu Grunde richten.

Das Geld ist nirgends so an seinem Orte, als in der Tasche seines Eigenthümers.

Endlich trat im französischen Indien einer von den seltenen Männern auf, die ihrer Nazion den Ton anzugeben Kraft und Geist haben, nämlich Dupleix *). Mit seinem viel umfassenden Genie berechnete er die Hülfsmittel des Landes, in dem er residirte, nämlich Bengalens, und führte gar bald den Handel der Franzosen auf die Trümmer von dem ihrer Nebenbuhler, der Britten, auf. Als Politiker und denkender Kopf sah er die Schwäche der mogolischen Regierung bey allem sie umgebenden Prachtschimmer sehr gut ein. So bald er zum Generalgouvernör der französischen Niederlassungen ernannt worden war, war seine Hauptabsicht, auf der Küste den Plan in Ausführung zu bringen, den er sich zum Ruhm des französischen Namens entworfen hatte. Ponditschery ward im J. 1742 der Mittelpunkt seiner Unternehmungen. Wäre Dupleix in Bengalen verblieben, so würde gegenwärtig kein einziger Engländer mehr in Ostindien seyn. Allein das Vorhaben, welches man hatte, sich Tanjaours zu bemächtigen, damit man die großen Einkünfte dieses Königreichs in die Hände bekommen hätte, war doch immer ein Werk der Gewaltthätigkeit gewesen, und konnte durch die Uebertragung der Mogolischen Prätensionen

*) Dupleix gieng 1720 schon im Dienst der franz. Kompagnie nach Indien. Er lebte die ganze Zeit über zu Ponditschery, als Dumas Statthalter war. Er folgte diesem 1742 im Amte, und hatte, von Anfang an, wegen seines Vermögens, seiner Kenntniß Indiens, und seiner Stelle halber großen Einfluß in die Geschäfte und Angelegenheiten des Instituts. Auch war er erstes Mitglied des Raths, und Kriegskommissar zu Ponditschery.

Anm. des Uebers.

und Ansprüche zum Besten der Franzosen, keineswegs gerechtfertigt werden [7]).

Hr. Dupleix sah wohl ein, daß die größtmögliche Ausbreitung des europäischen Handels nach Ostindien, innerhalb Indien, von einem Komtor zum andern, und in den Häfen der Landeseingebohrnen, sammt großen Besitzungen, die einzigen Mittel und Wege seyen, mittelst welcher sich die Europäer in dieser fernen Weltgegend behaupten, und die außerordentlich großen Niederlassungs- und Verwaltungskosten wieder gut machen können.

Was nun Territorialbesitzungen anbetrift, so ist dieser Gegenstand schon im ersten Theil des gegenwärtigen Werks (Artikel III, des I B.) erörtert worden; ich darf mich also nur bey dem Theil des Plans aufhalten, welcher die Handlung angeht.

Daher kamen die wirklichen oder auch nur projektirten Sendungen nach den Maldiven, nach Pegu, Aschem, Siam, Cochinchina, den Manillen [8]), nach Moka, Bassora, dem Vorgebirge der guten Hofnung: daher die angefangene Verbindung auf der Malabarischen Küste mit Travancor, wegen einer Niederlassung zu Colesch; mit Canara wegen eines Komtors zu Mangalor eine Einrichtung, welche zwar vorgenommen, hernach aber doch wieder aufgegeben wurde; und eben

7) Réponse de M. Dupleix à M. Godheu, p. 39, 36, 178. - - - Mémoire de la compagnie des Indes. Pièces justificatives, p. 26, 17. Mémoire de Godheu, p. 25 et note 1, 2, p. 233.

8) Mémoire pour le sieur Cotterel, capitaine des vaisseaux de la compagnie des Indes; navigation d'Inde en Inde, (1757). p. 2, 10.

daher die Verbindung mit dem Statthalter zu Goa, welche sich auf die Maharatten, die Britten, und auf Verproviantirung mit Getraide, das aus Norden [9] angekommen war, u. s. w. bezogen.

Unterdessen blieb doch das französische Etablissement zu Surate selbst unter der Regierung dieses großen Staatsmannes, in der Art von Entkräftung [10], darinne es seit vierzig Jahren gewesen war, und zu gleicher Zeit strengten sich die Holländer und Engländer aufs höchste an, ihre Macht in diesem Theil von Ostindien zu vergrößern.

Hier folgt, was Dupleix am 16. Oktober 1753 an den Siegelbewahrer, Hr. Demachault schrieb: „In den Denkwürdigkeiten des Hrn. de Bussy, geschieht auch der Stadt Surate Erwähnung. Die Engländer wären Meister von diesem Platz vor zwey Jahren geblieben, wenn ihre Macht beträchtlicher war. So sehr wichtig auch Surate ist, so wird es ihnen doch einst in die Hände fallen, wenn wir ihnen nicht zuvor kommen; und dieß wäre eine leichte Sache, mittelst der

9) Rennefort, histoire des Indes, p. 427 - 444. Tavernier, voyage, tom. 3e, p. 139, 140. - - - Luillier, voyage, p. 241 - 244. - - - Réponse de Dupleix à Godlieu, p. 209, 175, 176, 177, 325, 329, 176, 34.

10) In der Einnahme- und Ausgabenberechnung der Kompagniefonds zu Ponditschery, von den Jahren 1748 bis zu 1754, im Artikel recette en marchandises, wird Surate mit 26,499, und im Artikel traités sur Ponditschery, mit 55,512 Rupien (Réponse de Dupleix à Godheu, p. 324, 325), aufgeführt. Surate war also dem Hauptkomtor 29,013 Rupien schuldig, anstatt, daß es diesem hätte etwas einbringen sollen. Mémoire de Godheu No. 3. Comparais. etc. p. 34, 35.

Allianz mit den Maharatten. Ueberdieß bemühe ich mich bey dem Großmogol um einen Firman; und wenn nicht die Unruhen dieſen Fürſten davon abgehalten hätten, wäre die Sache ſchon entſchieden; und dieß um ſo eher, da dieſer Platz ihm von gar keinem Nutzen iſt, ſo wie auch faſt das ganze Land, welches noch unter ſeiner Herrſchaft ſich befindet, denn davon eignet ſich jeder Große das zu, was ihm am meiſten anſteht [11]".

Hr. Dupleix ſpricht in dieſem Briefe vom Firman des Mogols. Der Plan war alſo der, daß man mit Hülfe der Maharatten ſich der Statthalterſchaft Surate bemächtigen wollte, die damals Sabderkan beſaß [12]; man hätte ſich hernach vom Kaiſer gehörig autoriſiren laſſen: dieß würde immer eine gewaltſame Handlung gegen den rechtmäßigen Fürſten geweſen ſeyn, und ſie ließ ſich mit den Rechten und Privilegien der andern Nazionen, die Niederlaſſungen in vorgedachter Stadt haben, gar nicht zuſammenreimen.

Wir wollen hier bemerken, daß die Engländer, wenn irgend eine ungerechte Spekulazion Lob verdient, allerdings in Abſicht auf die hieſigen Küſten, auf Bengalen und Surate, Hrn. Dupleix alles zu danken haben.

Aber wenigſtens wurde doch die Wichtigkeit des Platzes (Surate) von dem Gouvernör zu Ponditſchery anerkannt, und ein Fingerzeig gegeben, durch welche Macht (die Maharatten) man den Engländern die Waage halten könnte.

11) Mémoire de la compagnie des Indes. Piece justificatives, p. 56.

12) Zend-avesta. Tom. I, 1ere. partie. p. 290.

Warum haben doch die Nachfolger dieſes Mannes, zum Vortheil von Frankreichs Feinden, Abſichten außer Acht gelaſſen, die auf ſo genauer Kenntniß des Lokalen in dieſer Weltgegend gegründet waren? Sonderbar war es gewiß, und unbegreiflich, daß die Leute zu Bombay und Batavia viel richtiger über die Natur des oſtindiſchen Handels dachten, als die Franzoſen zu Pondichery.

II.

Die Handlung jenſeits des Vorgebirges der guten Hofnung, theilt ſich in drey Aeſte; nämlich in die der Halbinſel Oſtindiens; in die des Oeſtlichen Theils; und in die nach China und Japan ein. Handlung, womit ſich die Holländer, Engländer und Franzoſen abgeben. Urſachen, warum der Verkehr der leztern ſich verringert hat.

13) Die Handlung, jenſeits vom Vorgebirge der guten Hofnung, zerfällt in drey Abtheilungen. Die erſtere und zwar die beträchtlichſte, begreift die Halbinſel Oſtindiens, Ceylon, die Maldiven, mit den beyden Meerbuſen, nämlich dem von Cambaya und dem Bengaliſchen: die zweyte, die öſtliche Halbinſel, Malacca, Sumatra, Siam, Pegu, Ava, Camboja, Cochinchina, die Molucken, und die Philippinen: die dritte endlich China und Japan.

Die Holländer haben ſich im Handel mit Japan[14] zu erhalten gewußt, ſo wie auch in dem mit China:

13) Dieſer Artikel iſt dem Werk, welches den Titel führt: Dignité du commerce et de l'état de commerçant (1789) p. 134-138. einverleibt geweſen.

14) Le Commerce de la Hollande, ou tableau du Commerce des Hollandais dans les quatre parties du mon-

ſie ſind Meiſter von den Molucken, und von der Inſel Ceylon *) und handeln da auf ausſchlieſſenden Fuß. Dieſer Alleinhandel iſt jedoch nicht in der Natur der Sache gegründet, wird alſo wohl nicht von immerwährendem Beſtand ſeyn: überdem entſchädigt ſie auch ſchon jetzt das Monopol ſehr unvollkommen für die Abnahme, welche ihr Handel von einem Jahr zum andern auf der Halbinſel Oſtindiens erfährt.

Die Engländer beſitzen die 3 Zweige des Handels jenſeits vom Vorgebirge der guten Hofnung [15]), ausgenommen Ceylon, die Molucken **) und Japan.

Die Franzoſen hatten zur Zeit, wie ihre Kompagnie aufgelöſt wurde, nämlich im J. 1769, nur Verkehr nach der Halbinſel und nach China.

Hier hat man zuerſt als einen beträchtlichen Verluſt zu betrachten: die öſtliche Halbinſel, und die Ge-

de, par l'auteur des Intérêts des nations de l'Europe, etc. (1768). tom. 1, p. 76-80-82, 123, 255. Tom. 3 p. 283. Cuivre du Japon (Japaniſches Kupfer in Stangen) en lingots, tom. 3, p. 223, 239, 240.

*) Die Gewürzinſeln ſind in dem noch jetzt fortdauernden Kriege den Britten in die Hände gefallen.

Anm. des Ueberſ.

15) „Leur commerce (Die Handlung der Engländer) aux Indes Orientales, est plus étendu que le nôtre (als die der Franzoſen) et leur bénéfice, proportion gardée, aussi médiocre a)." (Essai sur les intérêts du commerce maritime, p. 250). Das iſt nun alles, was man im J. 1757 über den Oſtindiſchen Handel in einem Buche geſagt hat, welches vom Seehandel nach allen ſeinen Zweigen handelte!

a) Hier ſollten Gründe des Urtheils angegeben ſeyn.

Anm. des Ueberſ.

**) S. die vorhergehende Note *).

genden, welche daran anstoßen; mithin auch das Gold*) welches in Ava, Pegu, Siam, in Cochinchina, zu Asem, Tripara, Camboja [16], nicht weniger in China [17] und Japan zu haben und einzuhandeln ist.

Aber wir wollen uns hier auf das eigentlich sogenannte Ostindien einschränken. Die Handlung dieses Landes zerfällt in 3 Abtheilungen: 1) den Meerbusen von Cambaya, das Land Guzzaratt und die Malabarische Küste; 2) die Küste Coromandel; 3) Bengalen.

Die Holländer und besonders die Engländer sind im völligen Besitz aller dieser. Die Franzosen begnügten sich in dem Zeitpunkt, wovon da die Rede ist, mit dem Antheil am Handelsverkehr in Bengalen, auf der Küste Coromandel, und mit dem zu Mahé oder Calicut auf der Malabarküste, in Absicht auf den Pfefferein kauf.

Allein es ist ein ausgemachte Sache, daß die Länder am Meerbusen von Cambaya in Rücksicht auf den Handel den Engländern und Holländern eben so viel, auch wohl noch mehr einbringen, als die Küste Coromandel. Der Handel, den diese Nazionen nur allein auf der Halbinsel Ostindiens trieben, war also um ein drittel beträchtlicher, als der der Franzosen; und dieß von 1704 bis 1705 [18].

*) Le commerce de la Hollande, etc. tom. 3, p. 202.

16) Le grand Trésor, histoire du florissant commerce des Hollandais (1712), p. 238, 239. - - - Dow, the history of Hindostan, etc. (1772) tom. 3. Plan, p. 25.

17) Le Commerce de la Hollande, etc. tom. I, p. 85, 86.

18) Mémoire historique sur la négociation de la France et de l'Angleterre (1761), p. 144. Mémoire de Dupleix, p. 213.

Ueberhaupt genommen verhielt ſich der Handel der Franzoſen jenſeits des Vorgebirges, die öſtliche Halbinſel mit eingeſchloſſen, ſeit Duplexs Abreiſe im Jahr 1754, zu dem Verkehr der Holländer und Engländer, wie fünf zu neun.

Dadurch, daß die Franzoſen Guzzarate und den Meerbuſen von Cambaya verlieſſen, haben ſie erſtlich den Abſatz von anderthalb Million europäiſcher Waaren verlohren, welche ſich für Suratens Märkte ſchickten, und mit zwey Schiffen dahin gebracht wurden; dazu rechne man auch noch die Retourladungen dieſer Schiffe, die im Durchſchnitt fünf Millionen betrugen. Zweytens entgieng ihnen der Gewinn, welchen die Fahrten von Surate nach Moka, Baſſora, und Ile de France, wie auch längs an der Malabarküſte ſonſt einbrachten; endlich noch der Vortheil davon, daß man Baumwolle nach China und Bengalen bringt, und Specereywaaren und dergl. Artikel mehr zu Surate verkaufen kann.

Sie haben alſo ſehr große Vortheile, die ſie in dieſer Stadt einärndten konnten, fahren laſſen, und zugleich ihrem Verkehr mit China und hauptſächlich dem nach Bengalen, ſehr geſchadet. Aus der Verringerung ihres Handels in dieſen beyden Ländern ſind die Stöße hergekommen, welche hernach die Engländer dem franzöſiſchen Oſtindien verſetzt haben.

Zugleich wurden von ihnen die Hülfsquellen an Lebensmitteln, baarem Geld und dergl. verlaſſen, welche dieſer Theil der Küſte für die Inſeln, für die Geſchwader, ja ſelbſt für die Covomandelſche Küſte zu jeder Zeit, gewähren kann.

Die Sachen ſind auf den niedrigſten Fuß angeſchlagen, wenn einer, wie ich es hier oben gethan habe,

die verschiedenen Gegenstände auf ein Drittheil vom ganzen Handel, der auf der ganzen Halbinsel Ostindiens getrieben wird, schätzt. Da sehe man nun das, was Frankreich durch den langen Zeitraum von mehr als 90 Jahren [19]) vernachläßigt, oder gar aufgeopfert hat!

Zur Zeit, wie das Privilegium oder die Oktroy der Ostindischen Kompagnie suspendirt wurde (1769), hat man sich sehr in die Erörterung der Frage vertieft: ob der Handel nach Ostindien einer mit ausschließlicher Oktroy versehenen Kompagnie zu überlassen sey, oder Privatleuten verstattet werden müsse? Allein das allererste hierbey müßte ja wohl seyn, daß man die Natur dieses Handels, seinen Umfang, seine Gefahren, seine Abwechslungen untersuchte, und hernach auch, ob die französische Kompagnie, welche, wie man sagte, sich durch Treibung dieses Handels ruinirt hatte, die nämlichen Vortheile daraus zu ziehen im Stande wäre, als die Gesellschaften anderer Nazionen?

Darf man sich nun wohl darüber wundern, wenn diese Anstalt, die in Friedenszeit mit vielleicht gleichem Kostenaufwand, doch ungleich weniger Gewinnquellen besaß, als ihre Nebenbuhler, allmählig in Abnahme gerathen mußte? Wie weit schlimmer mußte sie nicht

19) Es kann einer aus 2e déliberation de l' assemblée tenue au Port-Louis, le 5 Septembre 1788, par les colons te armateurs de l'Ile de France. (Paris 1789) einen Theil von den Handelsgegenständen erfahren, welche die Küste am rothen Meer, die Afrikanische, die Länder am Persischen Meerbusen, die Halbinsel Ostindiens (Surate), die Westküste nnd Cochinchina liefern, die alle von der Kompagnie außer Acht gelassen wurden.

zur Kriegszeit daran seyn, wo noch Widerwärtigkeiten, Unglück und Verlust dazu kamen? Konnte etwas anders als ihr Sturz darnach erfolgen?

§. 3.

Vertheilung der Englischen, Holländischen und Französischen Handelsanstalten in Ostindien. Ueber Surate, wie auch Bengalen. Das System der Oekonomisten aus der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts.

Die Generalberechnungen, welche die Vertheilung des Ostindischen Handels betreffen, sind ganz zuverläßig; es ließen sich davon Beweise geben, wenn dieß nothwendig wäre; und die Vertheilung der englischen Administration beweißt die Wahrheit derselben sehr überzeugend.

Bey diesem Volke ist, wie ich schon oben gesagt habe, der Handel jenseits des Vorgebirges der guten Hofnung vier Präsidentschaften untergeben, welche eine von der andern unabhängig sind; nämlich Bombay, Madras, Calcutta und Bencoolen; diese vereinigen sich bey großen Staatsangelegenheiten, und bey dringender Noth mit einander, leisten einander Hülfe, und sind alsdann der Bengalischen Präsidentschaft, welche gegenwärtig die reichste und mächtigste unter allen vieren ist, untergeordnet [1].

Diese Vertheilung setzt voraus, daß jeder von den vier Distrikten eine ganze Regie, eine zahlreiche Administration beschäftigen könne. Sie erlaubt nicht, daß die Beamten und Bedienten der einen Präsident-

1) Mémoire de Verelst, etc. p. 57. - - - Courier de l'Europe, 26. Avril 1782.

ſchaft mit denen aus den andern wechſeln; und ernennt die Kompagnie zuweilen zu einem wichtigen Poſten einen Mann, wie ihn das Wohl des Inſtituts erfodert, und ohne Rückſicht auf den Diſtrikt, woraus man ihn hebt. Da bey dieſer Einrichtung das Intereſſe und die Aufmerkſamkeit in vier Gebiete vertheilt ſind, ſo hat natürlich jedes derſelben, das auf einen gewiſſen Punkt Oſtindiens ſpecialiſirt iſt, deſto größern Nachdruck.

1) Der Engländer unterſucht mit größerm Fleiß die ſtarke oder ſchwache Seite, die Erzeugniſſe, die Reichthümer des Diſtriktes, die ihm das Glück, welches er in Indien aufzuſuchen gekommen iſt, in die Hände liefern ſoll; er beſchäftigt ſich ernſthafter mit dieſen Gegenſtänden, als der Franzoſe; deſſen Zweck in Bengalen, zu Mahe ꝛc. nur darauf hinaus geht, daß er mit der Zeit auf den Poſten eines Räths zu Pondichery gelange; hat er nun einmal dieſen eingenommen, und iſt im Hauptort angeſtellt, ſo vergißt er auch gleich das beſondere Intereſſe der Oerter, die er verlaſſen hat, und beſchäftigt ſich nur mit dem, was den Hauptort angehen kann. Dieß iſt ungefähr das Landguth, das mehr einträgt, wenn es an 4 Pächter verpachtet wird, als wenn es in den Händen eines einzigen Verwalters iſt, der Taglöhner und Leute auf Zeit zur Bewirthſchaftung deſſelben gebraucht.

2) Die oberſten Plätze in jedem von den vier Diſtrikten, werden an Perſonen gegeben, welche nach ihrem Alter und der lokalen Erfahrung, eine genaue Kenntniß des Landes beſitzen müſſen. Hingegen bey den Franzoſen wird ein Günſtling des Generalgouverneurs, der in den Kanzleyen und dem Komtor zu Pondichery gedient hat, gar leicht auf den oberſten Poſten dieſes oder jenes Ortes auf einer andern Küſte ſich em-

vor schwingen. Da tritt er nun zum erstenmal auf, muß also eine Handlung dirigiren, und politische Angelegenheiten betreiben, die ihm ganz neu sind. Um sich bey dem Oberhaupte des Komtors in Gunst zu erhalten, wohin er in der Folge mit einem höhern Titel zu gelangen hofft, betreibt er nur schwach, oder vernachläßigt wohl gar die Zweige des Handels, welche dem Hauptlande in die Augen fallen und Mißgunst erwecken könnten. Anstatt sich ganz mit dem abzugeben, was der neue Posten, den man ihm anvertraut hat, erfodert, sezt er hauptsächlich die Angelegenheiten seines Interesse, welche er z. B. auf der Coromandelküste zurückgelassen hat, fort zu betreiben, und opfert diesen den größern Vortheil des Ortes, wo er residirt, auf.

Dieß sind die übeln Folgen, welche aus der Vermischung der Distrikte zu entstehn pflegen. Indeß muß man doch auch gestehen, daß bey der englischen Einrichtung die Beamten und Bedienten des einen Distriktes gewissermaaßen denen des andern fremd werden. Es muß da natürlich eine Küste, ein Distrikt wenig oder keine Kenntniß von der andern haben. Das gemeinschaftliche Zusammenwirken der Glieder, welches im politischen Körper so wesentlich nothwendig ist, kann da nicht Statt finden, und die wechselseitige Hülfe und Unterstützung, welche bey dringenden Nöthen schleunig zu ertheilen ist, muß hier oft ganz wegfallen. Kurz, der Geist der ganzen Einrichtung leidet darunter, wenn es der Maschine an harmoniöser Bewegung und zweckmäßigem Zusammenhalt fehlt. Und diesen Uebelstand haben die Engländer schon mehr als einmal in Ostindien erfahren.

Der menschlichen Klugheit, die aber hauptsächlich durch die Erfahrung erleuchtet seyn muß, kömmt

es zu, die Nachtheile und Vortheile zu erwägen, welche der eine oder der andere Administrationsplan hervorbringen kann.

Die Vertheilung der Franzosen ist die nämliche, die auch die Holländer machten: ein einziger Hauptort hat alle Komtore unter sich. Diese Einrichtung, wo alle Vortheile in Verbindung wahrgenommen werden können, und die verschiedenen Officianten nur eine einzige Familie ausmachen, sollte von Rechtswegen zu Ponditschery den Handel der Malabarküste sehr achtungswerth gemacht haben. Allein diese Hauptstadt der französischen Niederlassungen, anstatt die übrigen ostindischen Komtore so zu behandeln, wie eine Mutter ihre Kinder, betrachtete sie vielmehr mit eifersüchtigem Auge. Und auch die Engländer, wenn sie gleich die vier Präsidentschaften isolirten, haben doch den Keim zur Mißgunst und Eifersucht, welcher bey allen Kompagnien wirkt, nicht ersticken können.

Man schrieb von Ponditschery, daß das Komtor zu Surate, weil es im Stande wäre, dieselben Gewebe wohlfeiler zu liefern, als die Coromandelküste, den Handel auf dieser ruiniren würde. Als wenn der zu Surate getriebene Handel nicht so gut Gewinn der Kompagnie und Frankreichs wäre, wie der zu Ponditschery! Diese widersinnigen Aeusserungen gaben Anlaß zum Verlust der Ausrüstungen, welche man für den Meerbusen von Cambaya hätte unternehmen können.

Gar gewöhnlich sind immer kurzsichtige Leute grossen und weitaussehenden Unternehmungen entgegen.

Das französische Consulat, welches man im J. 1773 zu Surate errichtet hatte, und das zur allgemeinen Zufriedenheit der Landesbewohner gereichte, ließ eine vortheilhafte Veränderung des bisherigen Systems erwarten.

Der, welcher die Idee dazu hergegeben hatte, Anquetil de Briancour, damaliger Oberer des Komtors, wurde mit dem Consulartitel bekleidet: allein die übeln Folgen, welche von dem Handel der Privatleute unzertrennlich sind, worauf auch noch Unglück im Krieg eintrat, machten Versuche zu Wasser, welche darauf abzwecken sollten, den Handel der Franzosen in Ostindien empor zu bringen. Seit dieser Zeit betrachtet man Surate in Frankreich beynahe aus eben dem Gesichtspunkt, wie das 1755 nach Dupleix Abreise der Fall gewesen ist. Wir wollen darüber eine Stelle ausziehen, die ein schätzbares Werk enthält, das 1787 heraus kam.

„Wenn man längs an den Küsten weiter fortschreitet (sagt der Verfasser vom Etat actuel de l' Inde) [2]), so kömmt man 50 Meilen oberhalb Bombay, nach Surate im Meerbusen von Cambay. Diese Stadt, die zwar viel von ihrem Ansehn und ihrer Macht in der vergangenen Zeit, verlohren hat, ist doch noch sehr groß; es wird da ein unsäglich großes Kommerz getrieben: aber alle die hiesigen Zeuge und selbst die baumwollnen Gewebe passen nur wenig für Frankreichs Handel, und die Versuche der Franzosen, daselbst einen festen Handelsverkehr zu stiften, sind den Anstellern immer mißlungen."

Die Liste alles dessen, was von Surate und aus der umliegenden Gegend exportirt wird, würde Jedem beweisen, daß die Handlung dieser Stadt gar wohl zum Vortheil des Verkehrs der Franzosen in Ostindien

2) Etat actuel de l'Inde, et considérations sur les établissemens et le commerce de France dans cette partie du monde, sur les améliorations dons ils sont susceptibles, et sur la meilleure manière d'y faire le commerce. Londres, (Paris 1787). p. 47. 48.

gereichen könnte: ich will mich da nur auf die obenerwähnten Artikel berufen, und außer diesen sind auch die Atlasse, Coutenis, Halstücher, Garras, Castidismirnias, Corroots, Gorrias, Chasselas, Aladjas oder Taffente u. s. w. welche von Barotsch und aus andern umliegenden Orten da zu Markte gebracht werden, fast so gut, als die von der Coromandelküste; und die baumwollenen Gewebe von Nossari und Varsal können auch mit denen von Pondicschery den Vergleich aushalten. Wenn ehmals die Versuche zu Emporbringung eines soliden und dauerhaften Handels nicht gelungen sind, so waren daran die Umstände der damaligen Zeit, die Rivalität der Kompagniebedienten, und der Mangel an Kenntniß des Landes in Ostindien bey den Leuten, welche von Paris dahin geschickt wurden, schuld.

„Die Holländer (fährt der Verfasser des vorgedachten Buchs fort) ziehen daraus größern Vortheil, und dieß ist auch der Fall bey den Engländern, welche Herren vom Schloß oder der Citadelle zu Surate sind: und beyde Nazionen sind auch die einzigen, denen die Handlung zu Surate wirklich Vortheil abwirft."

Die Schweden und die Dänen schicken alle drey oder vier Jahr ein Schiff von zwölf hundert Tonnen nach Surate, welches von da nach China segelt. Während des letztern Kriegs, im J. 1779 u. s. w. hat man auch auf dem Fluß an dieser Stadt viele Portugiesische Partikuliers-Schiffe, von vier bis fünf hundert Tonnen Ladung gesehen, welche geradezu von Lissabon angekommen sind: und die portugiesische Nazion hat zu Surate ihr eignes Handelskomtor. Die Holländer und Britten sind also nicht die einzigen, welche Gewinn vom Handel zu Surate haben.

„Der Abſatz, (ſetzt der vorgedachte Verfaſſer hinzu) welchen ſie ſich für die Fabriken in dieſer Stadt, im Handel innerhalb Oſtindien zu verſchaffen gewußt haben.“

Zuverläßig können dieſen Handel, und mithin jenen Abſatz, auch die Franzoſen in die Hände bekommen, da ſie Nachbarn ſind.

„Die Gewebe, welche ſie von da aus für ihren Handel an den Küſten von Afrika weghohlen.“

Die Franzoſen treiben den nämlichen Handel; und ſie werden ihn alsdann aufgeben, wenn die aufgeklärte Menſchheit auf immer dieſen abſcheulichen Handel verdammt haben wird. Aber die groben baumwollenen Gewebe, wovon hier die Rede iſt, ſind gut für die franzöſiſchen Inſeln und für Amerika, ja ſelbſt noch immer für Afrika; denn auch nach aufgehobenem Negerhandel wird man noch immer auf andern Fuß, mit menſchlicher Geſinnung, mit den Schwarzen handeln können, die nach wie vor ihr Gold, ihr Gummi, ihr Elfenbein u. ſ. w. zubringen werden.

„Und die große Menge geſponnener Baumwolle, welche beſonders die Engländer für ihre Manufakturen in Bengalen abnehmen, machen dieſe Vertriebsartikel aus.“

Das baumwollene Garn iſt in Europa eben ſo ſtark geſucht. Was die Manufakturen Bengalens anbetrift, ſo müſſen ſie von Rechtswegen ſo gut den Franzoſen wie den Britten zu ſtatten kommen können. Die letztern haben dieſes Land, ſo wie auch Surate, mit

Gewalt an sich gerissen. Der Handel der andern Europäer ist da also natürlich gedrückt und verringert. Allein, warum leiden sie das?

„Es ist uns nicht erlaubt, sagt der Verfasser, daß wir uns da befestigen [3]) (zu Schandernagor), und mehr als 150 Mann zur Besatzung einlegen."

Und warum unterwerfen sich die Franzosen dieser entehrenden Bedingung?

„Der Kostenaufwand, wenn man dieses Komtor behalten und in Fortifikazionsstand setzen wollte, wäre ohnehin vergeblich, da der Ort im Mittelpunkt der englischen Macht in Ostindien liegt."

Allein eben da muß die Macht der Engländer angegriffen werden, und eben deshalb hat man diesen Punkt zu wählen (gerade darauf will man zu Paris nicht hören), weil die englische Macht da weniger fest als auf der Coromandelschen Küste gegründet ist.

„Wir haben da nur einen geschickten und mit Kenntnissen ausgerüsteten Befehlshaber nöthig, welcher die Demüthigungen (eine Folge unserer Fehler!) in der alten Lage vergessen hat, und alle Hindernisse, die dem Nazionalhandel entgegen gestellt worden möchten, aus dem Wege zu räumen wisse, und die Kaufleute und Faktore in den engen Schranken ihrer Verrichtungen zu erhalten den Muth und die

3) Ebendaſ. S. 97, 98.

Entschlossenheit habe. Durch dieses Benehmen wird man alle Streitigkeiten umgehen, welche nur die wechselseitige Abneigung und Scheelsucht der einen und der andern Nazion vergrößern, und Stoff zu neuer Erbitterung geben könnten.

Dieser Rath, wenn ihn der Verfasser im Ernst gab, ist etwas kriechend; eine solche Politik entehrt die Handlung. Man lasse nur einmal wieder einen Mann, wie Dupleix war, in Bengalen sich zeigen, so ist gewiß das Loos der Britten entschieden, auch selbst dann, wenn ein neuer Hastings die Zügel der englischen Regierung in diesem Lande ergreifen möchte.

So gründlich auch sonst diese Gedanken seyn könnten, so bleibt es doch wahr, daß nicht gerade für Frankreichs Handel die Handelsgegenstände von Surate wenig passen, sondern nur für die Lage der Franzosen in Ostindien; denn diese befanden sich unter dem Joch eines gebieterischen Rivals, dessen Macht die Uneinigkeiten unter den Franzosen noch vergrößerten. Aber kann das ewig dauern!

Ich beschließe nun diesen Artikel mit dem unverdächtigen Zeugniß, das der erste unter den gegen den Kompagniehandel aufgetretenen Autoren ablegt. Hier folgt, wie sich der Abbé Morellet über den Suratischen Handel ausdrückt:

4) „Man hat in Ansehung dieses Handels, der ehmals sehr vortheilhaft war,

4) Mémoire sur la situation actuelle de la compagnie des Indes, par l'abbé Morellet, 2e édition (1769). p. 197.

nichts mehr zu verlieren, denn er hat sich durch die im Lande geherrschten Unruhen sehr vermindert."

Die Suratesche Handlung, welche vormals sehr wichtig und vortheilhaft war, ist in neuerer Zeit nicht an und für sich geringer worden, sondern in Bezug auf die Franzosen. Die Unruhen im Lande haben weder den Handel der Engländer, noch auch das Kommerz, welches der Platz mit Moka, Bassora und Bengalen trieb, vernichtet.

Die Kompagnie schickt dahin seit sehr langer Zeit gar keine Schiffe mehr. Doch hält sie da einen oder zwey von ihren Bedienten, damit diese den Privathandel schützen, und läßt ihnen von Zeit zu Zeit einige Güter und Waaren zuschicken, die jedoch von keinem sonderlichen Belang sind."

Da ist die Kompagnie schuld, und die Suratesche Handlung kann nichts dafür.

„Alle Europäische Nazionen werden auf gleichen Fuß in der Stadt zugelassen; aber die Engländer sind jetzt Meister derselben und haben fast den ganzen Handel an sich gerissen."

Freylich setzen die Britten alle Regeln der Billigkeit und Gerechtigkeit bey Seite, und sehen nur auf ihren eigenen Vortheil. Allein kömmt es nicht den übrigen Nazionen auch zu, das Jedermann gleich gebührende Eigenthumsrecht zu handhaben; ein Recht, das hier bey der Handlung zu Surate nicht den mindesten Widerspruch leidet. Der Gegenstand muß immer wichtig genug seyn, daß die brittische Nazion sich dem

Fall ausgesetzt hat, durch dessen ausschliessende Besitzergreifung das ganze übrige Europa aufzubringen.

Diese Stadt bietet zu dem Vertrieb der Tuche und andern europäischen Waaren stete Gelegenheit dar. Man zieht aus derselben die schönsten ostindischen Cattune und Zitze, die hernach nach Bengalen gehn. Die Privathandelsleute werden fortfahren, diesen Handel zu treiben, und zwar mit viel grösserm Vortheil, als eine ganze Kompagnie vermag; denn da bey jenen das Interesse unmittelbarer wirkt, so wird auch dazu ungleich mehr Industrie gebraucht."

Dieses unmittelbarere Interesse wird mit Bombay zufrieden seyn, das Suraten vor der Thür ist. Nur Schade, daß die Franzosen in Ostindien so bald die Vaterlandsliebe verleugnen, und diese nur in sofern zu Tage legen, als dabey augenscheinlich zu gewinnen ist. Die Privatschiffe sind fast alle an englische Häuser adressirt worden, welche als geschickte und schlaue Negotianten ihren Vortheil schicklicher zu verkleiden oder zu mäßigen wissen: da alsdann die Zölle des französischen Consulats zu Surate auf ein wahres Nichts herabsinken, so hat der Nazionalcredit es nicht gegen einen Rival aushalten können, der gegen eine mächtige Kompagnie minder leichte Sache gehabt hätte.

„Wie dem aber auch sey, so können wir in den jetzigen Umständen bey diesem Gegenstande nicht anders als gewinnen."

Die Thatsache ist ein Beweis des Gegentheils.

„Wir wollen noch hinzusetzen, daß der [illegible] Handel unter

den Händen der Kompagnie, alle die vorgedachten Grundsätze bestärkt. Was können in der That diesem Beyspiel die Verfechter des ausschließlichen Privilegiums entgegnen? Da haben wir nun einen sehr interessanten Handel; den, welcher unter allen Kommerzzweigen in Ostindien den stärksten Absatz unserer Manufakturen bewirkte, besonders den der Tuche, welchen die Kompagnie ganz fallen ließ. Was konnte wohl schlimmers geschehen, wenn dieser Handel ganz frey gewesen wäre?

Hierauf läßt sich leicht antworten. Nicht etwa durch die Fehler, welche einer Kompagnie gewöhnlich anhängen, sondern aus Mangel an Einsicht, und durch Privatintriguen geschah es, daß diese Gesellschaft von Kaufleuten, mit ihrem ausschließlichen Oktroy den Surateschen Handel unter ihren Händen in Verfall gerathen ließ. Wenn sie die Sache besser verstund, so war sie immer noch im Stande ihn wieder empor zu heben; und nur eine mit ausschließlichem Privilegio versehene Kompagnie kann diesen Handel mit Sicherheit und Vortheil betreiben.

Im Gegentheil hat derselbe, auf Privatfuß etablirt, durch das diesem Kommerz anklebende Gebrechen immer verursacht, daß die seit der Suspension des Privilegiums der alten Kompagnie gewagten Unternehmungen nicht geglückt sind.

Aber, wozu (sagt der Oekonomist) braucht Frankreich diesen Handel?

Auf gleiche Weise sah man gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts Leute, die nach Amelot de la

Houssaye behaupten wollten [5]), daß Frankreich nichts als nur Soldaten und Ackerbauer nöthig habe. Handel und Gewerbe sollten da ganz wegfallen. Möchte doch (setzt der Referent hinzu) eine solche politische Idee mit ihren Spekulanten unter die Erde gegangen seyn!

Hundert Jahre vor Amelot drückte sich der berühmte Bodin so aus [6]): „Quant à la traite des marchandises qui sortent de ce royaume, il y a plusieurs grands personnages qui s'efforcent et se sont efforcés par dits et par écrits de la retrancher du tout, s'il leur étoit possible: croyans que nous pouvons vivre heureusement et à grand marché, sans rien bailler ni récevoir de l'étranger. Mais ils s'abusent à mon avis. Car nous avons affaire des étrangers, et ne saurions nous en passer." Dieß beweißt hernach der Verfasser, indem er ins Einzelne fortschreitet.

Das System der Oekonomisten über den Handel und die Nazionalgewerbsamkeit, ist also nur ein Aufgewärmtes von Meynungen, die Andere schon im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderte gehegt hatten. Sie setzen diesem noch den Starrsinn zu, welcher sonst nur bey Religionssekten herrscht, und lassen sich durch die übeln Folgen, welche von ihrem Lehrgebäude unzertrennlich wären, nicht abwendig machen.

5) Essai sur la marine et sur le commerce, (1745) p. 126, note (h).

6) La réponse de maitre Jean Bodin, advocat en la cour, ou paradox de M. Demalestroit, touchant l'enchérissement de toutes choses, et le moyen d'y remédier. (1568). Feuille A.

§. 4.

Hauptmittel, welche man anzuwenden hat, die französischen Etablissemens in Ostindien wieder empor zu heben und zu erhalten. Verhältnisse Frankreichs mit Spanien. Die Philippinen.

Wirft Frankreich von neuem seine Blicke auf Ostindien hin, so muß es, dieß sage ich ohne Scheu, das Gebäude von Grund aus wieder aufführen. Ohne Zweifel wird alsdann das Beyspiel aus der vergangenen Zeit die Franzosen abhalten, die zwey Hauptecksteine äuſser Acht zu lassen; als den Handel der Malabarküste, und den auf der Ostküste und noch weiterhin; auch wird man gewiß alle Mittel gebrauchen, mittelst welcher die Etablissemens zu behaupten sind, die man in dieser Weltgegend entweder neu anzulegen oder nur wieder herzustellen für gerathen halten wird. Diese Mittel sind unter andern folgende:

1) Muß man einen unmittelbaren und fortwährenden Briefwechsel mit den Maharatten, mittelst eines zu Poona residirenden Gesandten, wie schon vor dem letztern Kriege geschehen ist, unterhalten[7]).

2) Den Faden von Dupleix's Ideen aufs neue ergreifen. Man lasse von seinem Plan bey Seite, was auf kriegerische Unternehmungen, auf Eroberungen, auf weitläuftige Territorialbesitzungen hinausläuft. Der Mann, welcher allein, so zu sagen, von neuem einen Staat errichtet, hat nicht immer Zeit dazu, besitzt nicht Ruhe des Gemüths genung, um seinen Entwurf auf allen Seiten zu beleuchten: strenge Billigkeit war auch nie die Tugend der Eroberer und der groſsen Staatsklugen.

7) Courier de l'Europe, 26. Avril, 1782.

3) Sind nach dem Plan dieſes großen Mannes [8], dem nichts ſo ſehr als die Ehre des franzöſiſchen Namens und der Vortheil der ſeiner Leitung anvertrauten Colonien am Herzen lag, gründliche Verbindungen mit den andern europäiſchen Mächten, die in Oſtindien Niederlaſſungen haben, einzugehen; z. E. mit den Holländern, Portugieſen und Dänen; man muß daher einen Agenten am Cap der guten Hofnung, einen andern zu Goa, und einen dritten zu Tranquebar anſtellen.

Der am Cap der guten Hofnung ſeinen Sitz habende Geſchäftsträger hat ſein Augenmerk auf die beyden Küſten von Afrika, nämlich die Weſtliche und die Oeſtliche Küſte zu richten, und muß ſich mit Europens Correſpondenz nach Oſtindien, mit den Verproviantirungen und der Beyhülfe beſchäftigen, welche dieß Etabliſſement Frankreichs Schiffen, ſeinen Colonien und Handelskomtoren gewähren kann.

Der zu Goa reſidirende Agent wird eben ſo, wie es Hr. de Moracin unter dem Gouvernement des Hrn. Dupleix war, die Inſpektion über die Malabarküſte, oder vielmehr über das Gewäſſer haben, welches zwiſchen Ile de France, dem Cap der guten Hofnung, der Afrikaniſchen Küſte, denen von Arabien, Perſien, Malabar ſich befindet; und zwar in Betreff der Bedürfniſſe, Beyhülfe und Hülfsmittel, ſo gut in Friedenszeit als im Kriege; auch wird er die beſondere Correſpondenz mit dem Conſul zu Surate, dem franzöſiſchen Reſidenten zu Ponin zu führen angewieſen werden: dieſe letztere Stadt hat von Natur Verhältniſſe mit Goa.

8) Réponse de Dupleix à Godheu. p. 176. ſeq.

Endlich der zu Tranquebar angeſtellte Geſchäftsträger muß beſonders ein wachſames Auge auf alles das haben, was die Coromandelſche Küſte, Bengalen und die öſtliche Küſte anbetrift.

Auch wäre es den Holländern anzurathen, daß ſie zu Batavia einen franzöſiſchen Reſidenten zuließen. Die Sicherheit ihrer Beſitzungen in Oſtindien beruhet mehr, als ſie vielleicht meynen, auf den Verbindungen, die ſie mit der franzöſiſchen Nazion eingehen können; als welche bekanntlich weniger nach ſoliden Vortheilen ſtrebt, als auf ſchimmerreichen Erfolg bey ihren Unternehmungen ſieht. Gedachte Verbindungen dürften mithin um ſo weniger Beſorgniſſe erwecken. Hingegen das Intereſſe bey den Engländern, und die Nazionalhabgier wird immer und ewig bey allen Freundſchafts-Verhältniſſen, welche in Europa zwiſchen Holland und England beſtehen können, den Meiſter ſpielen.

Dieſer Reſident würde ſeine Correſpondenz, aus den Chineſiſchen Gewäſſern nach Japan, den Kuriliſchen Eylanden u. ſ. w. wie auch von den Philippinen bis an die Weſtküſte von Amerika ausdehnen.

Jetzt wäre vielleicht die Zeit (1797, 1798) wo ſich der Entwurf bewerkſtelligen ließe, den man dem Kardinal Alberoni, was die Verhältniſſe zwiſchen Spanien und Frankreich in Bezug auf das Kommerz beyder Indien anbetrift, beymißt. Hierüber iſt das 6te Kapitel ſeines Testament politique, welches Gouveſt de Maubert, 1753 herausgegeben hat, S. 104, 128 nachzuleſen. Ich will hier nur die Stelle anführen, wo von Spaniens Abtretung der Philippinen an Frankreich die Rede iſt, wie auch von der Wiederherſtellung des ehmaligen Forts auf Formoſa; und von Seite

Portugals von der Ceſſion der Inſel Macao *) und Diu im Meerbuſen von Cambaya.

„Die Handlung der Philippiniſchen Inſeln“ (läßt man den ſpaniſchen Miniſter ſagen) „iſt Spanien „eine wahre Laſt, und dieſer Beſitz bringt dem Staate „nicht das mindeſte ein. Es iſt bekannt, daß die „erſtere faſt bloß ſich auf die Gallione einſchränkt, „welche alle Jahre von Manilha nach Acapulco ab„geht. Es iſt gewiſſermaaßen ein Privilegium, wel„ches Spaniens Könige den daſigen Geiſtlichen ver„liehen haben, damit dieſe die Miſſionen in China „und Japan zu unterhalten im Stande ſind. Aber „ſelten nimmt dieſes ungeheuer große Laſtſchiff we„niger als zwey Millionen Piaſter aus Peru mit „ſich fort. Es gehen alſo durch dieſen Ausweg „jährlich zwey Millionen baares Geld aus dem „Staate, die nie dahin wieder zurückkommen. „Mehr als einmal ſchon ſind dieſe Gallionen weg„genommen und ein Raub der Caper oder Corſaren „geworden. Die Hoffnung, daß man ſich ihrer mit „geringer Mühe werde bemächtigen können, weil „das Schiff bey ſeiner Volladung und ſchlechten Zu„rüſtung nur ſchwachen Widerſtand thun kann, hat „beſtändig die feindlichen Caper angereitzt, Kreuz„züge nach dem Südmeer zu unternehmen und dem „reichbeladenen Schiff aufzulauern. Die Wegnahme „deſſelben iſt das, was ihnen im ſchlimmſten Falle „werden muß, wenn ſie keinen Ort an den Küſten „plündern können. Langt das Schiff auch glücklich

*) Der heutige Staatskluge darf nicht überſehen, daß Macao in der That mehr unter chineſiſcher, als unter portugieſiſcher Bothmäßigkeit ſey.

Anm. des Ueberſ.

„im Hafen von Manilha an, so bekommen die Hol„länder für die zur Hinreise gelieferten Specereys„waaren, bey weitem den größten Theil von den „Retourgütern in die Hände. Die zwey Millionen „Pesos also, welche die Gallione alle Jahre aus „Spanien wegführt, entzieht sie dem Staate nur, „und bringt sie denjenigen zu, welche gemeiniglich „sich als Spaniens Feinde verhalten.

„Die Nähe von China, welche den Besitz der „Philippinen den andern nach jenem Reich handeln„den Nazionen sehr schätzenswerth machen müßte, „bringt Spanien keinen Nutzen, denn dieß kann ja „die Handlungsbedürfnisse seiner eigenen Staaten „nicht einmal befriedigen. Die Unterthanen, welche „es daselbst hat, bringen ihm nichts ein; und das „Militär, welches da unterhalten werden muß, ver„ursacht nur Kostenaufwand, anstatt daß es an„derswo wirkliche Dienste leisten könnte.

„Etwas ganz anders wäre es, wenn diese In„seln in Frankreichs Hände kämen, da diesem der „Handel nach China einer der wichtigsten ist. Bey „der Fruchtbarkeit Lucon's, seiner reinen und ge„sunden Luft, würde es daraus gar bald eine von „seinen schönsten und einträglichsten Kolonien zu „machen im Stande seyn. Mindana *) würde „ebenfalls mit Bewohnern bedeckt seyn. **) Die

*) Soll dieß Mindoro, oder Magindanao bedeuten?

**) Es fehlt den Manillen nicht an Bewohnern, denn die Anzahl der Eingebohrnen soll nach Raynal 1,350,000 betragen; allein diese leben frey und sind von den Spaniern, die von den meisten Inseln nur die Küsten besitzen, nicht bezwungen worden. Anm. des Uebers.

„Indianer, welche ſehr wahrſcheinlich mehr Gefallen an der Lebhaftigkeit und Munterkeit der „Franzoſen, als an dem ernſthaften Weſen der Spanier finden möchten, würden allmählich nützliche, „ja ſogar dem Staat ergebene Unterthanen werden. „Der prächtige Hafen von Manilha würde voll von „Schiffen ſeyn, die den Engländern und Holländern „in China, auf Corea und in Japan zuvorkämen, „und ihnen die Luſt zu dieſer langwierigen Reiſe „vergeuden würden.“ 9)

Das Urtheil, welches dieſer berühmte Staatskluge von den Chineſern fällt, verdient hier ebenfalls eine Stelle.

„Die Wunder (ſpricht er), welche in Büchern „von dieſem Volk erzählt werden, ſind wie die der „magiſchen Laterne; ſie verſchwinden, wenn man „ſie beym Schein des Tageslichtes betrachtet.“ 10)

Weiter unten kömmt er auf den Gegenſtand 11), weswegen die Krone Portugal, „der ſeit langer Zeit „Macao keine ſonderlich ehrenvolle, noch weniger „einträgliche Beſitzung mehr iſt, dieſe gern hingeben würde, wenn halbweg Vergütung dafür zu „erhalten wäre. — — — So wie auch Diu, „das nicht weniger von ſeinem ehemaligen Zuſtande „herabgeſunken iſt. Goa kann dem Staate zu der „Handlung, welche ſeine Unterthanen jetzt in Aſien „treiben, mehr als hinreichend ſeyn.“

9) Im angef. Buch, S. 119, 121 — — Le commerce maritime fondé sur le droit de la nature et des gens, etc. traduit du latin de Pattyn (1727), ch. 8. 2e partie, No. 26. p. 172. 173. et note (a).

10) Ebend. S. 122.

11) Ebend. S. 124.

Wollte man auch den Maasregeln nicht beypflichten, welche der Cardinal in Abſicht auf die Chineſer, die Engländer und Bataver in Vorſchlag bringt, ſo würde noch ſein Zeugniß immer von Gewicht in Betreff deſſen ſeyn, was die Philippinen in den Händen der Spanier oder Franzoſen werden könnten.

§. 5.

Erforderliche Eigenſchaften und Kenntniſſe des Miniſters, welcher durch ſeine Direktion den Handel nach Oſtindien empor heben, und die Finanzen des Staats verbeſſern könnte.

Die Wichtigkeit des oſtindiſchen Handels [12], wenn dieſer nach dem Umfang betrieben wird, den man ihm ſeiner Anlage gemäß geben kann, iſt längſt erwieſen. Wir wollen jetzt annehmen, daß eine mächtige Nazion ihr Augenmerk darauf gerichtet habe. Sie hat ſich mit den Oertern und Marktplätzen in dieſem weitſchichtigen Lande bekannt gemacht, wohin die Schiffe abgefertigt werden müſſen. Die erſtern Sendungen dahin haben vortheilhafte Retourgüter zurückgeliefert. Alles ſcheint herrlichen Erfolg anzukündigen. Da wäre alſo ein neuer Aſt des Handels, welcher dem Spekulanten und aktiven Kaufmann ein weites Feld zu Unternehmungen, eine ergiebige Quelle des Reichthums der Nazion darböte. Es iſt eine koſtbare Fundgrube, die nie dem Staate gelegener vor die Hände kam, die man mit größter Klugheit und Ueberlegung in Betrieb ſetzen und unterhalten muß. Zu anderer Zeit würde es ſchon genügt haben, wenn man dazu der Betriebſamkeit ſeiner Bewohner einen Fingerzeig gegeben hätte; allein ſein gegenwärtiger Zuſtand erfordert andere Maasregeln, er verlangt ſchnellere und

12) Eſſai ſur la marine et ſur le commerce, p. 20. 21.

überdachtere Schritte, als jemals. Er muß dabey die gröſtmögliche Induſtrie gebrauchen.

Es verhält ſich mit dem politiſchen Körper (ſagt Alberoni) [13], wie mit dem thieriſchen, wo der Verluſt an Säften ſich keineswegs durch die Diät oder durch Arzeneymittel erſetzen läßt. Es waren aus Frankreich unermeßlich groſe Summen herausgegangen, die der Krieg nach Spanien, Italien, Deutſchland, wie auch nach Flandern hingezogen hatte. Das Nichts, in das ſeine Marine verſunken war, fiel Jedem in die Augen. Der Antheil, den nun die Franzoſen an den Reichthümern hatten, die aus Amerika nach Europa giengen, war unerheblich. Frankreichs Handel hatte ſich verringert, und die Impoſten waren von einer Zeit zur andern vergröſert worden. Die Erſchöpfung war ſichtbar, und man konnte dem Uebel durch nichts ſonſt abhelfen, als daß man neue Quellen aufſuchte, die ſo viel Nahrungsſaft wieder zuſtrömten, als der Staat verloren haben mochte; oder daß man die Kanäle räumte und erweiterte, durch welche das ausgegangene Gold und Silber wieder zurückgeleitet werden konnte. Dieß erwartete man vom Cardinal Fleuri (im J. 1728) bey der Zerrüttung, worein Law's mißverſtandenes Syſtem, die Regentſchaft und die Staatsverwaltung des Herzogs von Orleans den Staat geſetzt hatten.

Das erſtere Syſtem des Papiergeldes brach die Bahn zum zweyten. Die Lage Frankreichs in den J. 1796 — 1797 war dieſelbe, oder eigentlich ſchlimmer, als die von 1727 — 1728. Der Mann, deſſen

13) Testament politique, chap. 8. p. 157. 158.

Frankreich bedurfte, hätte, so wie damals, ein außerordentliches Genie haben müssen. Man brauchte einen Kopf, der mit allen Kenntnissen ausgerüstet gewesen wäre, die ein so erhabener Beruf, als die Regierung und Verwaltung eines großen Staats erfodert, voraussetzen ließ; einen Staatsmann, in welchem Vernunft und Urtheilskraft Gaben der Natur gewesen waren, die Gebrauch und Erfahrung in den Staatsangelegenheiten nur weiter entwickeln, kurz einen von den seltenen Köpfen, welche ein tief eindringender Verstand gleich zum Meister von dem Gegenstande macht, den sie zu behandeln haben; die weiter als ihre Vorgänger schreiten können, und Regeln zur Richtschnur denen zu hinterlassen fähig sind, welche einst in ihre Fußtapfen werden treten sollen. [14])

Aber anstatt so beschaffener Administratoren, hat Frankreich nur höchstens Fleurys gehabt.

„Dieser Staatsmann (sagt das vorbesagte „Werk), behandelte die Finanzen des Reichs nur „auf den Fuß, als wenn sie in Unordnung gerathen „gewesen wären. Er maaß ihre Zerrüttung lediglich „Verschwendungen bey: wähnte da, daß die Staatsfonds nur im Reich zerstreut wären, daß es also „nur darauf ankäme, sie wieder zusammenzusuchen; „seine Absichten erstreckten sich also nicht weiter, als „auf die Administration; er suchte dem Uebel bloß „durch eine wirthschaftliche Sparsamkeit zu steuern, „und den Staat zu bereichern. Er schaffte manche von den Mißbräuchen ab, und bewirkte durch „außerordentliche Genauigkeit selbst in kleinen Din-

14) Im angef. Buch, S. 256.

„gen soviel, daß dem Ersparungsfach ansehnliche „Summen zuflossen. Allein über der zu großen „Aufmerksamkeit auf Kleinigkeiten und minder er„hebliche Artikel, verlohr er die größern und wich„tigern Gegenstände ganz aus dem Gesicht. Da„her kam unter seiner Staatsverwaltung keine von „den Anstalten zu Stande, welche sonst den Völkern „Reichthümer schaffen, und unverkennbare Denkmä„ler weiser Regierungen und geschickter Staats„männer abgeben.“

Der Cardinal Alberoni scheint da ganz treffend das Bild der Regisdre Frankreichs darstellen zu wollen. „Daher (fährt er fort) dauerten auch noch die lau„ten Klagen des auf diesen Fuß beherrschten Volks „beständig fort. Gleich einem Kranken, den der „Arzt den Kräften der Natur überlassen hat, sollte „der Staat sich von selbst aus seinem siechen Zu„stande zur Genesung verhelfen.“ 15)

Nun auch wir wollen das nämliche Frankreich zutrauen und wünschen. Lediglich seinen eigenen Kräften überlassen, wird es allerdings sich wieder erholen, aber nicht ohne die Krisen erfahren zu haben, welche schweren und hitzigen Krankheiten gewöhnlich sind. Diese Uebel sind bey seiner gegenwärtigen Erschöpfung an Kräften, bey seiner Anstrengung aller seiner Vermögens- und Hülfsmittel, und der natürlich darauf folgenden Ermattung unfehlbar zu erwarten.

Das auf einen solchen Fuß, wie es der Würde des französischen Volks gemäß wäre, gebrachte Kom-

15) Ebend. S. 158, 159, 166.

merz nach Oſtindien, iſt eines der ſchicklichſten Mittel, die Wiederherſtellung zu bewirken, welche dem Staat höchſt nothwendig wäre.

Aber iſt es gut gethan, wenn man Unternehmungen ihrem Schickſal überlaſſen wollte, welche den Wohlſtand, die Sicherheit, ja wohl gar das Leben der Bürger betreffen? deren Nutzen, wenn das Vorhaben mit Verſtande ausgeführt würde, von jedem Sachkenner eingeſehen wird; deren gefährliche Folgen eben ſo einleuchtend ſeyn müſſen, wenn man die Maasregeln nicht ergreift, welche die Klugheit auf den beyden Standpunkten der Expeditionen, nämlich in Europa und in Oſtindien, vorſchreibt. Der letztere Punkt iſt in dem vorigen Artikel ausführlich abgehandelt worden, es bleibt alſo nur noch der erſtere zu erörtern.

Artikel II.

Betrachtung des oſtindiſchen Handels in Bezug auf Europa.

Die Gegenſtände, welche Europa an Oſtindien liefern kann, ſind in den Handelstraktaten, in den Reiſe- und Länderbeſchreibungen, und in den Aufſätzen, welche Oſtindien zunächſt angehen, hinlänglich angeführt worden; dieß überhebt uns der Mühe, ſie nochmals herzuzählen.

Aber die Art und Weiſe, wie dieſer Verkehr zu betreiben ſey; das heißt, das Syſtem, nach welchem man in Europa zu verfahren habe, und die Führung des oſtindiſchen Handels, ſind noch jetzt Contraverſe Gegenſtände, über welche die Meynungen, ſelbſt der Politiker bey den einſichtsvollſten Nazionen, ſehr getheilt ſind. Ich werde mich beſtreben, in dieſem Arti-

kel mit möglichster Deutlichkeit alles das vorzulegen, was zur Entscheidung der Frage führen kann. Das Wohl des Menschen in Verbindung mit seiner Sicherheit soll die Grundlage seyn, auf der diese Erörterung Statt haben wird.

Welche ist die sicherste und zugleich vortheilhafteste Weise, wie man von Europa aus den Handel nach Ostindien betreiben kann?

Vorläufige Betrachtungen.

Systeme, welche die Administration eines Landes betreffen, sind insgemein darum gefährlich, weil dabey solche Rücksichten, die ihrer Natur nach, durch ihren Gegenstand, oder die Anzahl der Menschen, welche sie interessiren, wichtig sind, einem Zusammenhang schimmervoller Ideen, allgemeinen Grundsätzen, die an und für sich wahr seyn mögen, deren Anwendung aber schädliche Folgen haben kann, wenn man sich nicht nach den Umständen richten wollte, aufgeopfert werden.

Unterdessen beruht doch immer der politische Enthusiasmus nur auf Systemen. Die Köpfe erhitzen sich bey der bloßen Darlegung gewisser Wahrheiten. Jedermann will den Gesetzgeber abgeben können. Werden aber Opfer gefodert, so läßt sich Jeder schätzen und abnehmen, ohne in die mindeste Klage auszubrechen: das geringste Bedenken, das mindeste Sträuben würde für antipatriotische Gesinnung erklärt werden. Berufte sich einer auf die alte Zeit, auf Geschichte, auf Gebräuche unserer Vorfahren, so würde er schlecht an

kommen. Man würde ihn auslachen, die Achseln über ihn zucken, ihn vielleicht für einen Unsinnigen erklären. Die hellleuchtende Vernunft, die aufmerksame Betrachtung dessen, was der Mensch seines gleichen schuldig ist (doch dieß nimmt Jeder nach seiner Weise an), benimmt unsern jetzigen Kenntnissen und Einsichten die pedantische Einkleidung, welche so gewöhnlich das Werk des Schulgelehrten zu seyn pflegt. Jetzt sind allgemeine Kenntnisse eine Sonne, die mit gleichen Strahlen den Adlichen, den Beamten, den Pächter, den Rechtsfreund, den Bankir oder Kaufmann erleuchtet. Wenn die Köpfe einmal auf einen hohen Grad erhitzt sind, dann hält man es einem Verbrechen der beleidigten Majestät gleich, wenn einer Einwendungen machen zu wollen wagte.

Er würde sein Leben, oder doch wenigstens sein Glück und seine Ruhe aufs Spiel setzen. Endlich der Mann, der durch ein solches System in die bitterste Armuth gebracht worden ist, darf kaum mit kummervollem Blick auf das Guth zurücksehen, das ihm der Taumel Anderer geraubt hat. Er muß sich noch glücklich schätzen, wenn seine Mitbürger, nachdem ihr Wahnsinn geheilt ist, den Abgrund nicht verkennen, darein sie zu fallen im Begriff waren.

Die Menschen aller Zeiten bleiben sich in den Hauptstücken gleich. Das Neue, das Außerordentliche bezaubert sie; wenn man ihnen das eine oder das andere unter dem heiligen Namen der Freyheit oder des allgemeinen Wohls darstellt, so werden sie davon hingerissen, und man kann sie verleiten, wohin einer nur will. Dieß ist nicht nur etwa der Fall mit dem gemeinen Manne denn dieser wird um seine eigenen Bedürfnisse nicht befragt; sondern mit der Klasse seyn sollender auf-

geklärter Leute, welche wenig Bücher lesen, die aber, obschon sie nicht am Ruder der Regierung sind, dennoch nur gar zu oft die Steuerleute dieser leiten und beherrschen.

Lasset uns, wenn es möglich ist, dem Strohm widerstreben. Lasset uns die Geschichte des Handels bey allen Völkern zum Leitfaden gebrauchen, und dann nach den gehörigen Standpunkt wählen, wo wir die Frage, auf die es ankömmt, mit unbefangenem Auge betrachten, und nach ihrer Wichtigkeit vollständig erörtern können.

Ganz Europa ist an der Auflösung des Räthsels, das ich hier aufgebe, gelegen; England, Holland, Portugal, Spanien, Schweden, Dännemark, Preußen, Frankreich, seit mehreren Jahren auch das deutsche Reich, mithin ein Theil von Italien, haben ein mehr oder minder starkes Interesse dabey; dieß ist ein neuer Grund, das Problem auf allen Seiten zu betrachten, wenn allein Wahrheitsliebe nicht dazu vermöchte und aufforderte.

Erster Rechtsgrund.

Was wahr und gut an und für sich, oder im absoluten Verstande seyn mag, ist darum doch nicht auch im relativen Verstande wahr oder gut.

Also die Administration, welche Kenntniß der Menschen voraussetzt, zu ihrem Zwecke ihr höchstmögliches Wohl hat, es sey nun in diesem oder jenem Zustande der Gesellschaft, stützt sich doch sehr oft nur auf relative Wahrheiten.

Zweyter Grundſatz durch Thatſache.

Es giebt keine unter allen bekannten Regierungsformen, deren Geſetze durchaus gerecht und an und für ſich, oder ſchlechterdings gut wären.

Die nach dieſem Plan geſtifteten Freyſtaaten laſſen ſich für Werke der Einbildung anſehen, die dazu geſchickt ſind, nützliche Wahrheiten darzuſtellen, welche hier aber in allen ihren Theilen ſich nicht ins Werk richten laſſen.

Der Geſchichtsforſcher bemerkt bey der Entſtehung der gröſten Reiche, bey der Bildung der weiſeſten Adminiſtrationen, und die am längſten gedauert haben, den langſamen Gang der Gebräuche, woraus ſich hernach die Conſtitution der Staaten formirt hat; ſo wie auch die Frucht der Beobachtungen betreffend die Mißbräuche, die Entlehnung von den Geſetzen der Nachbarn, oder von alten Völkern, das Ihrige dazu hergegeben haben.

Die Sprachlehre iſt die Folge, und der Inbegriff der Regeln, welche der Gebrauch, mit der Zeit, in der Sprache eines Volks feſtgeſetzt hat. Die Geſetzgebung dieſes Volks, ſein Codex, iſt die Sammlung der Geſetze, welche eben ſo ihren Urſprung durch Gebrauch, Umſtände, Revoluzionen, kurz, durch alles das gehabt haben, was die Symptomen und Criſen im Leben der Staaten ausmacht.

Die alten und neuern Geſetzgeber waren entweder gereiſt, oder hatten die Menſchen aus der Völkergeſchichte, wenigſtens aus den Annalen ihrer Nachbarn kennen gelernt: und wenn die Geſetze, die ſie verorde

neten, die Institutionen, die sie zuerst abfaßten, nicht sogleich dem Genie, den Sitten und den Gebräuchen des Volks entsprachen, das sie leiten und regieren wollten, so kamen die alten Falten bald wieder zum Vorschein, und die neuen Formen verloren sich endlich ganz.

Man muß also allemal den Menschen selbst über das Gute zu Rathe ziehen, das man ihm erzeigen will, sonst lehnt er es von sich, und der Zweck wird ganz verfehlt. Wenn man den Menschen an und für sich betrachtet, so verdient auch und erfodert die Erhabenheit seines Wesens dieses ehrfurchtsvolle Verfahren.

Wenn man in diesem Fach der Beobachtung Fortschritte machen will, muß einer die Werke über die Gesetzgebung fleißig studiren, welche der öffentliche Ruf für die vorzüglichsten in ihrer Art erklärt hat. Unter ihrer Zahl sind zwey treffliche Abhandlungen über die Regierungskunst vom berühmten Locke 1), welche allgemeiner gelesen zu werden verdienen.

Die eine davon ist ein wenig in schleppender Schreibart; der Verfasser folgt Schritt für Schritt dem Hrn. Filmer, dessen System für jede Regierung auf unbedingte Monarchie hinausgeht, und den Satz zum Grunde hat, daß kein Mensch frey gebohren wird: indeß sind

1) Two Treatises of government: in the former the false principles and foundation of Sir Robert Filmer, and his Followers, are detected and overthrown. The latter, is an essay concerning the true original extent, and end of civil government, by John Locke (1728). p. 290, 216 etc.

seine daher genommenen Principien zuverlässig. Die zweyte Abhandlung enthält starke Gründe. Doch giebt es auch schwache Stellen mit unter, da ohnehin nichts Vollkommenes auf unserer Welt sich denken läßt. Ich kann z. B. nicht beystimmen, wenn Locke dem Ueberwinder das Recht über Leben und Tod gegen den Ueberwundenen einräumt [2]); ferner, wenn er mit der Stimmenmehrheit sich begnügt, wo von Einwilligung des Volks die Rede seyn soll [3]); und wenn er das Recht der Nachkommen, gegen die ihren Vorfahren geschehene Gewaltthätigkeit Rechtsmittel zu ergreifen [4]), auf unumschränkten Fuß voraussetzt. Der Leser wird vermuthlich hier sehr gern den Auszug einer Stelle aus dem englischen Original lesen, wo der vorgedachte Staatskluge mit philosophischem Scharfsinn die Gefahren von Seite einer gesetzgebenden Macht, die für immer besteht (always in being), und dagegen die Nützlichkeit einer davon abgesonderten vollziehenden Macht zu erweisen sucht.

„Die gesetzgebende Macht, spricht Locke [5]), ist diejenige, welche das Recht hat zu verordnen, wie die Macht des Staats angewandt werden soll, um die

2) Ebend. S. 153, 155, 158, 260, 264, 265, 267.

3) Ebend. S. 207, 209.

4) Ebend. S. 271, 272.

5) „The *Legislative* Power is that which has a right to direct, how the force of the commonwealth shall be employ'd for preserving the Community and the members of it. But because those laws which are constantly to be executed, and whose force is always to continue, may be made in a little time; therefore

Gesellschaft und deren Glieder zu erhalten und zu beschirmen. Aber, weil die Gesetze, die immerfort in Ausübung bleiben müssen, und deren Gewalt keine Unterbrechung leiden darf, in weniger Zeit abgefaßt werden können; so ist es nicht nothwendig, daß die gesetzgebende Macht immer bestehend sey, denn sie darf ja nicht immer fort agiren. Weil auch die Versuchung, bey der bekannten menschlichen Schwäche, welche immer geneigt ist, die Macht an sich zu ziehen, zu

there is no need, that the *Legislative* should be always in being, not having always business to do. And because it may be too great a temptation to human frailty, apt to grasp at power, for the same persons, who have the power of making Laws, to have also in their hands the power to execute them, whereby they may exempt themselves from obedience to the laws they make, and suit the law, both in its making, and execution, to their own private advantage, and thereby come to have a distinct interest from the rest of the community, contrary to the end of society and government: therefore, in well order'd commonwealths, where the good of the Whole is so considered, as it ought, the *Legislative* Power is put in the hands of divers persons, who, duly assembled, have by themselves, or jointly with others, a power to make laws, which when they have done, being separated again, they are themselves subject to the laws they have made; wich is a new and and near tie upon them, to take care that they make them for the publick good.

But, because the laws, that are at once, and on a short time made, have a constant and lasting force, and need a *perpetuel execution*, or an attendance thereunto: therefore 'tis necessary there should be a *Power always in being*, which should see to the *execution* of the laws that are made, and remain in force. And thus the *Legislative* and *Executive Power* come often to be separated." Ebend. §. 240, 241.

ſtark ſeyn, und die nämlichen Perſonen, welche die Macht haben Geſetze zu machen, auch nach der exekutiven Gewalt ſtreben möchten, wodurch ſie ſich natürlich ſelbſt dem Gehorſam der Geſetze entziehen; und das Geſetz ſowohl in dem Entwurf, als in der Vollziehung zu ihrem Privatvortheil einkleiden und ausüben könnten, ſo daß es ſo weit käme, daß ſie ein von dem übrigen Theil der Geſellſchaft abgeſondertes Intereſſe hätten, und dieß dem Zweck der Geſellſchaft und der Regierung zuwider wäre: muß in einem wohl organiſirten Staate, in welchem das Wohl des Ganzen ſtets die Hauptabſicht iſt, die geſetzgebende Macht verſchiedenen Perſonen in die Hände gegeben werden; dieſe müſſen gehörig verſammelt, an und für ſich ſelbſt oder mit Zuziehung Anderer, die Gewalt haben, Geſetze zu machen; wenn ſie das gethan haben, und wieder getrennt ſind, müſſen ſie ſelbſt den von ihnen gemachten Geſetzen unterworfen ſeyn; und dieß iſt für ſie ein neuer und mächtiger Beweggrund, die abzufaſſenden Geſetze mit Rückſicht aufs öffentliche Wohl zu entwerfen.

Allein, weil die Geſetze, welche zu gleicher Zeit und in weniger Zeit gemacht werden, eine fortwährende (permanente) Gewalt haben, und einer immerwährenden Vollziehung bedürfen, ſo iſt es nothwendig, daß eine permanente Gewalt vorhanden ſey, welche für die Vollziehung der beſtehenden Geſetze ſorge. Auf dieſe Weiſe ereignet es ſich oft, daß die geſetzgebende Macht, und die vollziehende Gewalt von einander getrennt ſind.“

Dieſe Betrachtungen zeigen einen Mann an, der Menſchenkenntniß beſitzt. Die Gefahr, welche damit verknüpft iſt, daß beyde Arten der Gewalt den nämli-

chen Händen anvertraut werden, findet man unter Formen der Regierung, so wie das auch der Fall bey abgesonderten Fächern der Macht und Gewalt ist. Allein sie zeigt sich noch mehr unter der repräsentativen Volksregierung, woselbst die Bewegung der Maschine offenbar ist. Daher sehen wir auch aus der Geschichte aller Republiken, daß diese Regierung sich nicht behaupten kann, wenn sie die Rechte des Volks erhält, ohne eine gewisse gebilligte und ordentliche Opposition, in Gestalt eines Tribunats; aber auch ein solches Gegenmittel ist nicht ohne üble Folgen.

Diese kurzen Bemerkungen über Locke's Werk, sind mit dem Gegenstande, den ich hier abzuhandeln habe, nichts weniger als unverwandt; denn sie führen zur Kenntniß des Menschen.

Ein Mittel, durch welches sich dazu gelangen ließe, wäre auch noch dieß, daß man den Menschen aufmerksam in jedem Zustande betrachtete, durch welchen er von der Wildheit an, wo er allein lebt, und von seiner Jugend an bis zur Entstehung der großen Gesellschaften, welche die Reiche und Staaten bilden, gehen kann.

Dazu müßte man den Amerikaner wählen, der nur eine einzige Familie ausmacht, woselbst die Subordination des Sohnes gegen den Vater nicht streng beobachtet wird; hernach hätte man den Blick auf zwey oder drey Familien zu werfen, die sich auf die Jagd, auf die Fischerey gelegt haben, und unter einem Haupte leben, dessen Ansehen wie bey den Esquimaux, nicht über die Schranken dieser Beschäftigungen reicht; von da an müßte man weiter fortschreiten, zu Haufen von Nomadenvolk, die das Schäferleben führen, wie das z. B. bey den Tartaren der Fall ist, ferner zu den

Horden, deren Bewohner säen und pflanzen; anzuhalten wäre bey den kleinen Staaten Galliens zu Cäsar's Zeit, bey den kleinen Königreichen und Fürstenthümern auf den Inseln im Südmeer, den Rajahs in Hindostan, den Caciken oder Oberhäuptern und Hauptleuten in Canada und Louisiana; hierauf hätte man zu studiren die Republiken von der zweyten Ordnung, z. B. die der alten Griechen, die von Tlascala im heutigen Neuspanien; hierauf könnte man fortschreiten zu den Verbündungen der Amphyktionen, der Achäer, der Helvetier, der fünf Nazionen, welche die Irokesen ausmachen: endigen würde man bey den großen Republiken, als denen der Carthager und Römer, und bey den großen Monarchien aller Welttheile, z. B. Persiens, China, Mexiko, Peru, Aegypten, dem römischen Reich und Frankreich.

Dieß wären ungefähr die Gradationen, welchen, wenn man sie genau beobachtete, mit der Unparteylichkeit befolgte, welche die Liebe des Wahren dem Forscher vorschreibt, und hauptsächlich, wenn einer aufs Klima, auf den Boden, auf die physikalischen und sittlichen Revoluzionen auf der Welt Rücksicht nähme, uns auf die Spur der wesentlichen Bedürfnisse des Menschen, was er leisten, was er ertragen könne, wie auch, was ihm schlechterdings nothwendig, oder blos nützlich ist, bringen würden.

Diese Zwecke sollen in dem von mir angekündigten Werk (und davon ist der Theil, welcher die beyden äußersten Enden der Erdkugel betrift, bereits vollendet): L'Amérique comparée pour le sol, le climat, les peuples et les productions, dans les mêmes latitudes avec les autres parties du mon-

ds, tant ancien que moderne [6]) näher entwickelt werden: und ſie entſpringen ganz natürlich aus dem Gegenſtande, von dem jetzt die Rede iſt.

Die Streifereyen des Menſchen, in den erſten Zeiten der Welt, ſind um der Jagd oder Fiſcherey willen, und zu Verfolgung der Thiere geſchehen. Er fand durch dieſe Uebungen ſein Bedürfniß, und es wurde durch das vervollſtändigt, was damals die Erde von ſich ſelbſt hervorbrachte: die Handwerke, die damals noch in der Wiege lagen, lieferten noch keine Gegenſtände, die ſeine Habgier zu reitzen vermögend geweſen wären.

Wie die Familien durch den Ackerbau mehr an eine Stelle gebunden worden waren, verband ſie der Tauſch- oder Handelsverkehr; es entſtanden Flecken, Städte und ganze Staaten. Eben jener Verkehr brachte Vermögen, verſchafte Vortheile der unermeßlich großen Anzahl Menſchen, die jetzt auf der Oberfläche der Erdkugel lebt und webt. Geſegnet ſey das natürliche und ſehr rechtmäßige Geſchäft des Täuſchverkehrs [7]), wodurch beyde Theile ſich bereichern, der Menſch gewohnt wird, mit ſeines Gleichen umzugehen; er Antrieb erhält, ſeine Kenntniſſe zu erweitern, und in der Kunde der phyſikaliſchen und ſittlichen Welt ſtete Fortſchritte gewinnt! Geſegnet die Kunſt, die ſo viel Gutes bewirkt! Wie ſehr iſt es nicht nothwendig, daß man ihren Gang beobachte, und bey den Verfahren ſich aufhalte, welche Sicherheit und Nutzen zugleich ſchaffen!

6) Gazette de France, 25. Novembre 1780. Décade philosophique, 19 floréal, an 4, 8 Mai 1796. Lettre aux auteurs de la Décade philosophique. Ouvrage d'Anquetil Duperron, à imprimer, No. 3.

7) Il Negoziante del Peri, parte prima, capitolo I, p. 3, 4.

Man erlaube, daß ich diese Betrachtungen auf den Punkt, um den es hier zu thun iſt, anwende, nämlich auf die Frage: welche wäre die beſte Weiſe, von Europa aus den Handel nach Oſtindien zu treiben? Das will ſagen, ob man ihn Privatleuten, oder Kompagnien mit ausſchließlicher Oktroy zu überlaſſen habe.

Unterſuchung der Gründe und Gegengründe für oder wider die unbedingte Freyheit zum Oſtindiſchen Handel.

§. 1.

Beweggrund zum Beſten der Freyheit des Oſtindiſchen Handels für Privatleute.

Man muß, ſagen die Feinde ausſchließlicher Privilegien, Jedermann, der die Gefahr laufen will, die Freyheit geben, nach Oſtindien für eigne Rechnung zu handeln.

Denn 1) benehmen die ausſchließlichen Privilegien dem Staate die Produkte des Wetteifers, erſticken den Trieb zur Thätigkeit, und halten von Unternehmungen ab.

2) Bringen ſie in eine kleine Anzahl Hände Reichthümer, auf welche jedwedes andere Glied der Geſellſchaft gleich gegründeten Anſpruch zu machen hat.

Dieſe Bemerkungen ſind an ſich ſelbſt gerecht, und es gehören ſtarke von Fakten hergenommene Gründe dazu, ſie zu widerlegen. Wir wollen nun ſehen, ob ſie mit der Weiſe übereinſtimmen, auf welche der Handel der Europäer in Oſtindien ſich eingerichtet hat. Das Intereſſe iſt ein ſichrerer Leiter, und die Erfahrung ein beſſerer Rathgeber, als die bündigſten Raiſonnemens.

Dieſes hier führt uns auf den Urſprung des Oſtindiſchen Handels, das heißt, auf den der Kompagnien; denn vor den Inſtituten dieſer Art, hatte dieſer Handel weder Zuſammenhalt noch Betriebſamkeit.

§. 2.

Summariſche Ueberſicht der Unternehmungen von Europa aus, und der Kompagnien zur Betreibung des Handels nach Oſtindien.

Die Portugieſen haben mit Eroberungen [1]) in den Jahren 1497 und 1498, den Anfang gemacht; ſie hatten keine Kompagnien, und hatten nicht die mindeſte Kenntniß des Oſtindiſchen Handels. Die Hab-

1) Fournier, hydrographie contenant la théorie et la pratique de toutes les parties de la navigation (1643), ch. 19, p. 224 - - - Discours d'un fidele sujet du roi, touchant l'établissement d'une compagnie Française pour le commerce des Indes orientales, adressé à tous les Français, p. 134, 136; à la fin de la relation de l'établissement de la compagnie Française pour le commerce des Indes orientales, par Charpentier, (1666). - - - Traité de la navigation et des voyages de découverte et conquetês modernes, principalement des Français, par Bergeron (1629), p. 35 etc. - - - Histoire des découvertes et conquêtes des Portugais, par Lafitau (1733). Tom. I. p. 94, etc. Tom. II etc. - - - Le grand trésor historique du florissant commerce des Hollandais, p. 177, 178. - - - Politique Indien (1768), p. 28, 34, 36, 38. - - - Luillier, voyage, p. 231 - - - Journal de Lahaye, tom. I, p. 129, 130, 131. - - - Le commerce honorable, ou considerations politiques, contenant les motifs de nécessité, d'honneur et de profit, qui se trouvent à former des compagnies de personnes de toutes conditions, pour l'entretien du négoce de mer, en France, composé par un habitant de la ville de Nantes (1646), p. 289. - - - Les progrès du commerce (1760), p. 35-36. - - - Essai sur la Marine

ſucht bewog ſie hernach, die Indier zu verhindern, daß ſie nicht in ihren vaterländiſchen Meeren ſchifften; die Vicekönige drückten und plackten durch willkührlich aufgelegte Impoſten die portugieſiſchen Kaufleute. Nachdem verſchiedene Geſellſchaften in der Stadt Liſſabon entſtanden, manche Privilegien an Privatleute ertheilt worden waren, eine erſte Kompagnie, die man 1723 geſtiftet hatte, zu Grunde gegangen war, und eine zweyte im J. 1753 das nämliche Schickſal gehabt hatte, bemächtigten ſich die ehmaligen Jeſuiten, die zu der Zeit in Indien den Meiſter ſpielten, und die Pächter und Einnehmer der Kroneinkünfte machten, auch dieſes Handels, und trieben denſelben gewiſſermaaßen auf ausſchließlichen Fuß, bis ſie von Goa und aus allen Ländern Portugals im J. 1761 vertrieben wurden. Die Engländer traten an ihre Stelle.

Allein die Portugieſen ſind bey allen Veränderungen, die ſie in der Regierung ihrer Niederlaſſungen [2]) getroffen haben, dennoch zum Handel ſo wenig geſchickt, daß ſie kaum angeführt zu werden verdienen. Es giebt zu Goa nicht einen einzigen Kaufmann, der für 10,000 Thlr. Waaren zu verladen im Stande wäre. Es iſt noch zweifelhaft, ob der ganze daſige Handel im jährlichen Durchſchnitt 200,000

er sur le commerce, p. 150. - - - Idées préliminaires sur le commerce exclusif de la compagnie des Indes (1787), p. 23. - - - In dieſem Buch wird die Anzahl der aus Frankreich nach Oſtindien geſchickten Schiffe auf 24 angegeben. - - - Etat actuel de l' Inde etc. (1787) p. 150. - - - The universal dictionnary of trade and commerce, translated from the French of - - - Savary - - - with large additions - - - by - - - Postlethwayt (1757), tom. 2, Portugueze East-India - trade. p. 528-531.

2) An historical account of Bombay, p. 73, note *.

Mühe betragen mag. Er wird mit Schiffen betrieben, die, wenn ſie von Goa nach Liſſabon abgehen wollen, nur mit Mühe volle Ladung erhalten können. Die fünf oder ſechs aus dieſer letztern Stadt nach Surate im J. 1779 u. f. abgefertigten Schiffe, hatten mehr Güther für die kriegführenden Nazionen (weil dieſe unter neutraler Flagge ſicher fahren wollten), als eigene Waaren des Landes geladen. Und auch dann waren die Unternehmungen ſo unverſtändig eingerichtet, daß die Niederlagen und Magazine zu Liſſabon im J. 1789 und weiter hinaus noch angefüllt waren, und viele Häuſer ſich darüber in große Verlegenheit geſtürzt hatten.

Wer kennt nicht die unſäglichen Arbeiten der holländiſchen Kompagnie †) die 1595 ihren Anfang nahmen! Dieſen verdankt die Anſtalt die 1602 unter der Genehmigung der Generalſtaaten erhaltene Form, die jetzt auch noch beſteht. Mitten unter den Unruhen einer neu entſtandenen Republik, ungeachtet fremder Kriege, und daß ſie gezwungen war, ihren Gewinn mit

†) Purchas his Pilgrimage (1626). p. 485. - - - Traité de la navigation, etc. par Bergeron, p. 58, 76 - 79, 181. - - - Discours d'un fidèle sujet, etc. p. 137 - 139, 146 - 154. - - - Le grand trésor historique etc. des Hollandais, p. 26, 176, 178. - - - Etat et gouvernement des Provinces Unies (1664), p. 267, 275, 291. - - - Eclaircissement sur la mémoire de l'Abbé Morellet, p. 2. - - - Voyages pour l'établissement de la compagnie Hollandaise, tom. I. Avertissement. - - - Politique Indien, p. 59, note. - - - Vies des gouverneurs Hollandais, aux Indes orientales. (1763), p. 4, 5, 8 etc. - - - Le commerce de la Hollande, etc. tom. I, chap. 3, p. 69 - 212; tom. 3, chap. 24, p. 141 - 320. - - - Postlethwayt, dictionnary, etc. tom. I. Dutch. East-India-compagny, p. 658 - 663.

den andern in Indien etablirten Nazionen zu theilen, hat ſich dieſe Kompagnie doch immerfort in einem gewiſſerweiſe opulenten Zuſtande oder wenigſtens bey Vermögen erhalten. Dieſe Umſtände rühren von ihrem großen Handel innerhalb Oſtindien, und inſonderheit von ihrem Alleinhandel mit Zimmet, Muſkatnüſſen, Macis und Gewürznägelchen, wie auch dem japaniſchen Handel *) her.

Eine Reihe von Querfällen, Erfolg, Widerwärtigkeiten und Glücksumſtänden hat die engliſche Kompagnie 3) ſeit ihrer erſten Stiftung in den Jahren 1599-1600, unter der Regierung der Königin Eliſabeth, bis auf den heutigen Tag geführt. Sie wurde, nachdem ihr Freyheitsbrief verſchiedene Male unter mancherley Namen erneuert worden war, von der ganzen Nazion im Jahr 1698 heftig angegriffen; man nahm das Anerbieten einer Geldhülfe von ihr nicht an; ſie wurde damals und nachher noch in tauſend Privatſchriften

*) Der beſſer unterrichtete Raynal ſagt uns, daß der Gewinn vom Handelsverkehr der Holländer mit Japan, in neuer Zeit bis auf die Summe von 18000 Thalern im jährlichen Durchſchnitt heruntergegangen ſey.
Anm. des Ueberſ.

3) Purchas his Pilgrimage, p. 484. - - - Traité de la navigation, etc. par Bergeron, p. 81. Discours d'un fidele sujet, etc. p. 139, 140. - - - Davenant, an essay apon the probab. method, etc. p. 181. - - - The advantage of the East-India trade, etc. (1720), p. 20. - - - Essai sur l'état du commerce d'Angleterre (1755), tom. 2, p. 160-202. In dieſem letztern Werke ſind die Schriften, in großer Anzahl, welche für und wider die Engliſche Kompagnie herausgekommen ſind, am Rande angeführt. - - - Etat actuel de l'Inde, etc. p. 147. Postlethwayt, dictionnary, etc. tom. I, a short history of the East-India-company, p. 681-682.

verſchrieen, und unterlag der Beſorgniß, dazu das im J. 1720 der Südſeekompagnie zugeſtoßene Unglück [4] gar wohl Gelegenheit geben konnte. Die 1746 geſchehene Wegnahme von Madras hatte ſie faſt zu Grund gerichtet [5]: dieſe verſchiedenen Erſchütterungen, die mehr oder minder heftig waren, haben aber doch die Anſtalt endlich auf den Grad des Reichthums und der Größe gebracht, worinne ſie heutzutage ſich befindet. Es iſt aber wahr, daß ihr Reichthum mehr in Territorialeigenthum, als in Handelseffekten beſteht. Wird ihr vielleicht von einem glücklichen Eroberer jenes genommen, ſo hat es auch unfehlbar mit dem Uebrigen ein Ende, und Englands Handel in Oſtindien iſt dahin.

Die Däniſche Aſiatiſche Geſellſchaft [6] wurde im J. 1612 (1618) geſtiftet, und hat ſich ſeitdem beſtändig in einem den Hülfsquellen der Nazion angemeſſenen Zuſtande erhalten, wie auch die nicht ſonderlich beträchtlichen Etabliſſemens, die die Anſtalt zu verſchiedenen Zeiten in Oſtindien angelegt hat, zu conſerviren gewußt. Ihre neue Oktroy iſt vom J. 1728 *): und

4) Tindall, continuation de l'histoire d'Angleterre, de Rapin Toyras, (1736). tom. XIII, p. 306, 309-313, 349-353, 382, 391-393.

5) Mémoire pour les actionnaires de la compagnie des Indes, (1790) p. 6.

6) Relations des missionnaires Danois, tom. I, (1635) p. 883, note (h). - - - Histoire de la Mission Danoise dans les Indes orientales, trad. franç. (1745) tom. I, préf. p. 13, hist. p. 12. - - - Discours d'un fidéle sujet du roi, etc. p. 140, 141. - - - Le politique Indien, p. 123, note (a), p. 126, note (a). Gazette de France, 27. Juillet, 1781.

*) Iſt falſch; denn 1772, den 23. Julii wurde der neuen Kompagnie, die an die Stelle der alten trat, eine neue

der glückliche Erfolg dieſer Kompagnie hat Dännemark bewogen, im J. 1777 ähnliche Geſellſchaften für die Oſtſee und die Guineaküſte zu ſtiften, oder doch wenigſtens zu tentiren. Der König hat dadurch, daß er die beyden angeſehenen und geſchickten Kaufleute zu Kopenhagen, Coninck und Rejerſon, in Betracht ihrer der Handlung vorzüglich der nach Oſtindien, geleiſteten Dienſte zu Etatsräthen [7]) ernannt, und ihnen die Taxgebühren erlaſſen hat, einen neuen und überzeugenden Beweiß gegeben, in welcher Achtung die Handlung und die Schiffahrt ins Große und Weite hier zu Lande ſtehen.

In Schweden hielt der in Deutſchland ausgebrochnene Krieg den König Guſtav Adolph davon ab, als er im Reich eine oſtindiſche Kompagnie [8]) anlegen wollte. Die Patente dazu ſind vom 14. Junii 1726; der Entwurf iſt ſeit der Zeit wieder erneuert worden; 1731 hat man eine geſtiftet, die nach Oſtindien, ohne

Oktroy ertheilt, und der Handel nach Oſtindien allen däniſchen Unterthanen frey gegeben. Sie dürfen ihn ſeit dem unter gewiſſen Bedingungen, und gegen Erlegung einer Gebühr, in allen Häfen und Plätzen Oſtindiens, jenſeits des Vorgebirgs der guten Hofnung, wie auch in Indien ſelbſt, von Küſte zu Küſte, treiben. Nur die Schiffahrt nach China und die Einfuhr der chineſiſchen Waaren nach Dännemark, iſt der Kompagnie vorbehalten.

Anm. des Ueberſ.

7) Gazette de France, 27. Mai 1783.

8) Traité des navigations, etc. par Bergeron, p. 83. --- Discussion d'un fidele sujet du roi, p. 141. --- Le politique Indien, p. 8. --- Les progrès du commerce, p. 55. --- Fournier, hydrographie, etc. 211, 216. --- Postlethwayt, dictionnary etc. tom. 2. a succinct history of the Swedish East-India-company, p. 773-774.

daſelbſt Komtore zu haben, handelt. Aber ein nur alle drey oder vier Jahre nach Surate und China abgefertigtes Schiff, will in Betracht des ganzen oſtindiſchen Handels wenig oder nichts bedeuten.

König Philipp V. in Spanien, wollte durch Verordnung vom 23. März 1733, eine Handelskompagnie für die Philippinen ſtiften [9]); allein das Vorhaben misglückte damals, weil die Ankunft der Gallionen ſich verzögerte, und die Nazion darüber von ihrem Credit im Auslande verlohr. Die Sangleys, chineſiſche Kaufleute, welche die Gouvernöre beſolden, die dieſe Inſeln als wahre Tyrannen beherrſchen, waren zu Manilla im abſoluten Beſitz dieſes Handels. Der Entwurf wurde in der Folge wieder zur Hand genommen, und die Philippiniſche Kompagnie durch ein Patent oder Cedola von Carl III, unterm 10. März 1785 errichtet [10]). Die Regierung ſcheint damit, daß ſie

9) Essai politique sur le commerce, par Melon (1736). p. 75. --- Le politique Indien, p. 44. 47. --- Réablissement des manufactures et du commerce d' Espagne, par D. B. de Ulloa. (1740) Trad. fr. (1753), 2e partie, p. 75-76. Gazette de France, 22. Mai, 9. Octobre 1787. --- De la banque d'Espagne, dite de Saint Charles, par le C. de Mirabeau (1785), Pieces justificatives, p. CXXXIII.

10) Etat actuel de l'Inde, etc. p. 123, 151, 210. --- De la banque d'Espagne, dite de St. Charles, etc. p. 58. 59. 137-141. Pieces justificatives. p. XL—LIII, CXXXIII—CLXII.

Es ſtehen in dem letztern Aufſatz mit unter gute Sachen; allein es ſcheint auch an vielen Stellen deutlich durch, daß der Verfaſſer, ſo wie alle Oekonomiſten, die Verhältniſſe, den Umfang, und die Einrichtung, welche dem auswärtigen Handel eigen ſind, nicht kennt, ſo wenig wie ſich das Kommerz in den verſchiedenen Gegenden des Erdkreiſes ſeit

auf drey Jahre vom 25. August 1790 an [11]), allen Nazionen erlaubt hat, nach den Philippinen oſtindiſche Waaren zu bringen, und dagegen die der Kompagnie zurückzunehmen, ſehr abſichtlich dieſen Handel empor bringen zu wollen.

Seit dem Anfang des 17ten Jahrhunderts ſchon [12]) hatten die Franzoſen den Handel nach Oſtindien unternommen, aber ohne ſonderlichen Erfolg.

Colbert's Zeiten vergrößert, erweitert und vervollkommnet habe. Schon ſeit einer Reihe von 60 Jahren hört und ſieht man von Frankreichs Schriftſtellern und Staatsklugen, wenn ſie ſich ins Handelsfach wagen, nichts als kurzſichtige Raiſonnemens, unreife Urtheile und unſinnige Deklamazionen. Der Verfaſſer des gedachten Buchs iſt indeß noch in dem nämlichen Jahr in der Schrift zu recht gewieſen worden, die unter dem Titel: Lettres à M. le comte de Mirabeau, sur la banque de St. Charles et sur la caisse d'escompte (1785) p. 73 etc. im Druck erſchien.

Die Philippiniſche Kompagnie hat nach öffentlichen Blättern (Gazette de France, 15. Fevrier 1791), 4 Millionen Piaſter aufgenommen, die zu 4. Procent verzinſt, und in zehn Jahren wieder abbezahlt werden ſollen; nämlich es wird mit dem 6ten Jahr der Anfang gemacht, und dann jährlich ein Fünftel abgetragen. Auf dieſen Fuß würde das Ganze binnen der beſtimmten Zeit getilgt ſeyn.

11) Courier de l'Europe, 16. Septembre 1789. - - - Gazette de France, 18. Septembre 1789.

12) Traité des navigations, etc. par Bergeron, p. 179. 183. 186-187. - - - Rélations de l'établissement de la compagnie des Indes, etc. par Charpent. - - - Histoire de la compagnie des Indes, par Francheville (1738). p. 22 etc. Eclaircissement sur le mémoire de Morellet. p. 5, 15. - - - Le commerce honorable etc. p. 263. - - - Postlethwayt, dictionnary, etc. tom. I. of the East-India and African trades of France, p. 827-831.

Im J. 1608 brachte man im königlichen Rath die Errichtung einer ostindischen Kompagnie, auf den Fuß der holländischen, in Vorschlag. Dieser Entwurf, welchem die besten Köpfe in Frankreich ihren Beyfall nicht versagten, blieb unausgeführt. Es ist aber doch ein Reglement vom 5. Februar 1619 vorhanden, welches für die Theilnehmer an der zu Paris errichteten ostindischen Kompagnie abgefaßt ist.

Die Compagnie générale du Ponant et du Levant, et des voyages de long cours, im J. 1626 (die derselben ertheilten Artikel sind vom 31. März), welcher man auch den Namen Compagnie de Morbihan (von einer Landschaft in Frankreich) beylegte; und die von Madagascar, welche durch Verordnung vom 29. Januar 1642 gestiftet wurde; sammt den Expeditionen des Marschalls de la Meilleraye, waren nur Vorspiele vom darauf folgenden Hauptstück.

Für die Franzosen hat eigentlich der Ostindische Handel seit 1664, dem Zeitpunkt, wo die Kompagnie vom Minister Colbert gestiftet worden war, und während der Dauer ihres Privilegiums, eine gewisse Festigkeit bekommen. Dem Leser wird die verderbliche Suspension von 1709 bis zu 1719 noch in Erinnerung vorschweben. Man wird auch noch lange an die von 1769 bis 1785 denken. Es ist eine ausgemachte Wahrheit, daß die Handlung der Einwohner von St. Malo nach Ostindien, vom J. 1714, schwach und unzulänglich war. Der König erklärte im J. 1719, daß seine Unterthanen genöthigt wären, den Fremden die aus vorgedachter Gegend gezogenen Bedürfnisse dreymal über ihren Werth zu bezahlen.

Wie der römische Kaiser seine Unterthanen nach Ostindien handeln lassen wollte, wurde der Anfang mit der Ostendischen Kompagnie gemacht, und diese

1724 in Vorſchlag gebracht [13]). Es iſt aber bekannt, daß der Wiener Hof, auf das Andringen und die Vorſtellungen aller Mächte in Europa die der Geſellſchaft gegebene Oktroy im J. 1727 auf ſieben Jahre ſuspendirte. Doch ſind die Oſtender erſt im J. 1744 gänzlich aus Bengalen vertrieben worden.

Die nämliche Kompagnie hat unter dem maskirten Kleide oder unter dem geborgten Namen der Trieſter Kompagnie, womit man den Traktaten auswich, wieder aufgelebt, und ihr Oktroy unter dem 29. Auguſt 178- erhalten; dieß geſchah in dem Zeitpunkte, wo die im Beſitz des oſtindiſchen Handels ſeyenden Mächte durch dringendes Intereſſe abgehalten waren, ihre Aufmerkſamkeit hieher zu wenden. Jetzt könnte nun das wieder aufs Tapet gebrachte Projekt keine ſonderlichen Folgen haben; außer wenn die im J. 1797 ge-

13) Die Oktroy der Oſtendiſchen Kompagnie iſt vom erſten December 1722. Man ſehe über dieſe Anſtalt, Théorie et Pratique du commerce etc. par D. G. d'Ustariz, trad. fr. (1753) p. 115, note a). --- Recueil de pièces en faveur des compagnies Hollandaises, pour le commerce des Indes orientales, etc. etc. (1728). p. 30, 31. --- Mémoire de Jean Ker, tom. I, (1726), p. 247 - 502. --- Essai politique sur le commerce, p. 75. --- Traité dans le quel on approfondit, 10. les funestes suites que les Anglais et les Hollandais ont à craindre de l'établissement de la compagnie d'Ostende, etc. (1726) p. 1 etc. 30. --- Etat actuel de l'Inde, p. 149. --- Gazette de France, 19. Janvier 1790. --- Le commerce maritime fondé sur le droit de la nature et des gens, etc. traduit du latin de Pattyn (1727). Die Materie iſt in dieſem Werk aufs gründlichſte abgehandelt, und die Waage ſchlägt der Oſtendiſchen Kompagnie zum Beßten aus. --- Postlethwayt, dictionnary etc. tom. 2. Ostend East-India company, p. 287-392.

ſchehene Beſitznehmung Venedigs zur Erweiterung der Abſichten des Kaiſers dienen möchte.

Die Preußen haben den nämlichen Weg eingeſchlagen [14]; aber weil ſie meynten, daß ſie von den Ränken der Europäer in Bengalen nichts zu beſorgen hätten, gaben ſie ihre Fonds einem Schottländer, mit Namen Yong in die Hände, der erſter Supercargo war; dieſer nahm Abrede mit den Engländern zu Calcutta, und ließ das Schiff le Henri Prince de Prusse, bey der Einfahrt in den Ganges ſtranden. Die Stiftung der Emdener Kompagnie, unter dem Namen der Aſiatiſchen oder nach China handelnden Geſellſchaft, iſt vom erſten Julii 1751; die Oktroy für Bengalen und die benachbarten Küſten, mit Bewilligung der chineſiſchen Geſellſchaft erfolgte am 21. Jenner 1753. Das erſte von der Anſtalt abgeſchickte Schiff, der Prinz Heinrich, gieng im Ganges 1756 unter, gerade wie ich zu Schandernagor mich aufhielt. Und das zweyte wurde abgeſchickt, das geborgene Guth und die Wrackſtücken von jenem im J. 1761 zu ſammeln.

14) Mémoire, pieces concernant le vaisseau le Prince Henry de Prusse (1761-1763). - - - Réponse des Assûreurs, p. 80. - - - Information étendue de la compagnie octroyée par S. M. Prussienne, établie à Embden (1761) p. 6, Octroy, etc. - - - Observation sur la compagnie des Indes (1787), p. 23. - - - Etat actuel de l'Inde, p. 150. - - -

§. 3.

Gründe zum Besten der ausschließlichen Kompagnien für die Handlung nach Ostindien *).

Durch das vorhin Angeführte ist es erwiesen, daß, wenn gleich die Europäer gegen das Ende des 15ten und im Lauf des 16ten Jahrhunderts die Entdeckungen und Handelsunternehmungen in Indien ohne Kompagnien mit ausschließendem Privilegio angefangen haben, doch diese, so bald das Land bekannt war, und man die Mühseligkeiten der Fahrten, die damit verknüpften Gefahren, und Beschwerlichkeiten der Reisen einsah, in ganzen Associationen auftraten und auf die Privathandelsleute folgten. Ja oft haben sie die ersten Niederlassungen angelegt.

In der That sind auch zum Anbau eines unbeurbarten Landes, bey Unternehmung einer beschwerlichen, langwierigen und kostspieligen Arbeit, Gesellschaften solcher Art sehr rathsam und nützlich 1). Aus der Geschichte mehrerer Länder ist bekannt, von welchem Nutzen manche geistliche Institute und Communitäten **)

*) Die Erfahrung spricht gegen ausschließliche Kompagnien, und legt dagegen ein günstiges Zeugniß für den freyen Handel ab. Und wo diese Erfahrung und die Geschichte reden, fällt wohl alles Gegenraisonnement, alle Theorie weg, so bündig auch jenes oder diese sonst wären.

Anmerk. des Uebers.

1) Man sehe wegen des Nutzens, der aus vereinigten Kräften entspringt, den folgenden Artikel nach: Mémoire adressé aux négocians Français, pour les engager à former une compagnie assez puissante pour faire la course avec avantage, et s'occuper des différentes opérations du commerce, (1779).

**) Z. B. die Umiliaten oder Humiliaten in der Lombardey und in Sizilien zur Einführung und Emporbringung der Wollmanufakturen im 12 und 13 Jahrhundert.

Anm. des Uebers.

ihrem Vaterlande zum erſten Anbau der Ländereyen, zu Einrichtung der Manufakturen ꝛc. geweſen ſeyen. Was nun das Kommerz, beſonders den Seehandel anbetrift, ſo leuchtet bey dieſem die Nothwendigkeit der Kompagnien deutlich in die Augen [2]). Dieſer Gegenſtand iſt durch aus dem Recht und aus der Geſchichte hergenommene Gründe ausführlich abgehandelt in: Considérations politiques sur l'état du commerce de France, welches Werk von mir ſchon mehrmal angeführt worden iſt. (Troisième partie, p. 229—361).

Dieſe vortrefliche Schrift, welche zu wenig geleſen, zu wenig bekannt, zu wenig beherzigt iſt, und die ein patriotiſcher Miniſter des Handelsdepartements nicht fleißig genung ſtudiren könnte, beut alle Mittel und Wege dar, in Frankreich den Handel wieder empor zu bringen, welcher hier fürs J. 1746 in ſehr dürftigem Zuſtande abgeſchildert wird, das will ſagen, gedruckt und von den Fremden beeinträchtigt, wie er ſich auch 1789 noch befunden hat [3]).

Die Bemühungen, welche alle Mächte in Europa ſeit zwey hundert Jahren angewandt haben, zum Handel nach Oſtindien ausſchließlich privilegirte Kompagnien [4]) zu errichten; ſo viel auch dagegen bittere Klagen von Seiten der Privatleute, oder von Städten und Plätzen, die ihre Statuten und Freyheiten vorſchützten, erhoben wurden, beweiſen zur Gnüge, daß ſolche Stiftungen dem Staate für nützlich und vortheil-

2) Observations sur le commerce et sur les arts, etc. par J. Cl. Flachat, tom. 2, p. 288.

3) Ich unternahm damals die zweyte Reviſion dieſes Werks, weil ich glaubte, es würde wieder aufgelegt werden können.

4) Mémoire sur le commerce de la France et de ses colonies (1789) p. 96.

haft gehalten werden mußten. Man kann wohl das Interesse auf einige Zeit verkennen; allein endlich wird es doch offenbar und erscheint im gehörigen Lichte.

Wir wollen hier in der Natur der Dinge, das heißt, in der Beschaffenheit des Ostindischen Handels selbst, und in der der weiten und langwierigen Seefahrten, die Gründe aufsuchen, wodurch ganz Europa immer bewogen worden ist, sich beym ostindischen Handel für die Kompagnien, ja selbst für die auf ausschließlichen Fuß oktroyrten zu entscheiden. *).

Diese Gründe beruhen auf dem Vortheil und der Sicherheit des Volks, das den Handel nach Ostindien treibt; das will sagen die derjenigen, welche die Kapitalien dazu in Europa herschiessen, die der Personen, welche die Fonds in Empfang nehmen und die Ausrüstungen besorgen, die Mannschaft der Schiffe zusammenbringen, die Colonien oder Komtore in Indien anlegen, und endlich die der Eingebohrnen des Landes, dahin gehandelt wird.

§. 4.

Verfolg der nemlichen Sache. Fall, wo eine unter ausschließlichem Privilegio errichtete Kompagnie ein Schiff nach Ostindien geschickt hat.

Die verschiedenen Punkte, welche zu Ende des vorhergehenden Abschnittes berührt sind, zu erweisen, wollen wir ein nach Indien durch eine ausschließliche Kompagnie ausgerüstetes Schiff annehmen: denn eine einfache Associirung, ohne eine solche Salvegarde, ohne eine solche Bürgschaft, ist im Wesentlichen nichts mehr, als ein mehr oder weniger vermögender Privatmann, der den Ostindischen Handel triebe.

*) Hier dachte Hr. Anquetil Duperron wohl nicht an den Ostindischen Privathandel der Dänen, und

Wir wollen annehmen, dieſe Kompagnie beſitze beträchtliches Kapital, habe groſſen Credit, ſichere und ausgebreitete Korreſpondenz und für redlich bekannte Lieferanten und Agenten. Eine ſolche unterhandelt freyer und auf vortheilhaftern Fuß mit der Adminiſtration wegen der Zölle und Abgaben, Protektionskoſten u. ſ. w, als es ein Privatmann zu thun im Stande iſt. Die Anſtalt hat einen Hafen in Europa, Vorrathshäuſer mit Bedürfniſſen zum Schiffsbau, zur Ausrüſtung, Reeperbahnen, Werfte, eigene Zimmerleute, Kalfaterer, Segelmacher ꝛc. Noch hat ſie zur Hand eine Seefahrtsſchule, Hoſpitäler, eine wohl eingerichtete Schiffsapotheke, geſchickte und erfahrene Wundärzte, welche in den Häfen und auf der See ſich ausgebildet haben; und dergl. kann eine vermögende Handelsgeſellſchaft um ſo leichter ſich zuſchaffen, wenn ſie nach Verdienſt ihre Leute belohnt, und ſie weiter zu befördern ſucht. Man kann ferner vorausſetzen, daß die Kompagnie ihre Agenten und Faktore wohl zu wählen wiſſen, und dieſe in den ſchicklichſten Manufaktur-Produkt- oder Marktplätzen anſtellen wird; ingleichen, daß ſie vollkommen die Bedürfniſſe der Länder und Gegenden kennen wird, dahin ihre Ausrüſtungen geſchehen ſollen, ſo wie auch den Ueberfluß und die Produktion derjenigen, wo Rückladungen eingenommen und Einkäufe geſchehen ſollen. Sie muß im Stande ſeyn, die

an die durch die Oſtindiſche Handelsverordnung vom 3ten November 1777 vorgegangene Veränderung. Seit dieſer Epoche iſt ja der Handel der Dänen nach den Küſten Oſtindiens nicht mehr ausſchlieſſend, ſondern frey. Und iſt nicht auch der Handel der Portugieſen auf Indien ſeit 1752 frey? Bis auf manche Artikel, d. i. Zucker, Taback, Pfeffer, Salpeter, Perlen, Sandel- und Agualaholz, womit die Krone ſelbſt alleinhandelt.

Anm. des Ueberſ.

gehörigen Vorschüsse zu thun, das zur Fahrt schickliche Schiff wählen, es zur paßlichen Jahrszeit abgehen lassen, die Kargäson gehörig assortiren, die Mannschaft aus munterm und gesundem, den Strappazzen zu trotzen vermögendem Schiffsvolk zusammensetzen; Leute aussuchen, auf die man sich verlassen kann. Die Officiere müssen geschickte Subjekte seyn, die ihrem Posten auf alle Weise vorstehen können, mit gehöriger Erfahrung, Dienstliebe und Anhänglichkeit an ihre Brodherren verbinden.

Das Schiff segelt endlich, nachdem alles dazu in Ordnung ist, mit günstigem Wind ab: nach langem in See seyn, reissen Krankheiten unter der Besatzung ein; ein Theil davon stirbt. Am ersten Orte, wo das Schiff anläuft, sucht man den Verlust zu ersetzen: die einander begegnenden Fahrzeuge behandeln einander freundschaftlich, und helfen einander mit ihrem Ueberfluß aus. Das erste Schiff, welches dem andern aufstößt, welches durch Sturm gelitten hat, oder durch eine lange Windstille zurückgehalten worden ist, überläßt diesem von seinem Vorrath an Wasser, Lebensmitteln, Schiffsgeräthschaften und anderm Bedarf mehr.

Endlich kömmt das Schiff in Ostindien an. Die Waaren werden an das Land gebracht, in Magazine und Niederlagen eingelegt, wo sie verauktionirt oder gelegentlich verkauft werden. Der Contreband erregt da keine Besorgniß, denn der auf die Ladung zu machende Gewinn ist versichert worden. Die Mannschaft, welche sich nun eine Zeit am Lande aufgehalten, sich gepflegt, erfrischt, und ihren Lohn bezahlt erhalten hat, macht sich zur Rückreise wieder fertig. Die Kargäsangüther sind zusammen gebracht, man hat die Waaren nach europäischem Geschmack verfertigen und zurichten lassen, alle Stücke mit Sorgfalt ausgesucht und durch-

ſehen, für billige Marktpreiſe das Guth eingekauft; denn die einer Kompagnie anhängigen Weber und Fabrikanten dürfen nur für jene arbeiten.

Durch die Umſtände wird man gezwungen, das Schiff in Oſtindien zurück zu halten. Das geſchieht, ohne daß die Leute eine Unzufriedenheit äußern, denn die Liegetage werden vergütet, die Hauer wird den Schiffsleuten für die ganze Zeit bezahlt, ſie verlieren durch das Warten nichts, und alles iſt obendarein veraſſekurirt.

Andererſeits wird die Kolonie regelmäßig mit Lebensnothwendigkeiten und andern Bedürfniſſen verſehen. Die Eingebohrnen des Landes, welche die große Maſchine, die das Intereſſe immer in Bewegung erhält, vor Augen haben, machen Rechnung auf die Herſendungen, unterhalten ihre Korreſpondenz nach den innern Gegenden des Landes, richten ihre Waaren zu und machen ſie fertig, gewöhnen ſich an einen mäßigen Preis, weil ſie einmal wiſſen, daß er ihnen gewiß werden muß.

Die Leute erwerben durch dieß Verkehr Vermögen im Lande; viele Fabrikanten und Lieferanten kommen zu beträchtlichem Vermögen, welches im dringenden Nothfall der Kolonie, der Kompagnie, und dem Staate, den das Inſtitut gewiſſermaaßen vorſtellt, eine ſchleunige und immer bereite Hülfsquelle abgeben kann.

Diejenigen, welche in Verſuchung gerathen möchten, Unruhen und Aufſtand zu erregen, es mögen Inländer oder Fremde ſeyn, werden beym Anblick einer ſolchen Macht ſich ruhig verhalten, die ſich in Indien wie in Europa mit Nachdruck zeigt, bey der mit beſtändiger Rückſicht auf Zweck und Ordnung verfahren wird, man Gewinn und Verluſt berechnet, alles vor-

her überlegt, gehörig vorbereitet, nichts außer Acht ſetzt, und immer fertig iſt, Hülfe zu leiſten, wo es Noth thut, und zuzufahren, wenn es Zeit iſt; eine ſolche Macht kann dieß deſto eher bewerkſtelligen, da ſie im Lande Achtung und Liebe ſich erwirbt, und allenthalben Freunde hat, von denen ſie frühzeitig benachrichtigt wird.

Geht ein Schiff unter, ſo iſt es verſichert geweſen; die Kompagnie erwartet mit Geduld die glückliche Ankunft des zweyten, des dritten u. ſ. w. von denen die Entſchädigung für jenen Verluſt zu hoffen iſt.

Segelt das Schiff aus Oſtindien ab, ſo kann man auf die nämlichen Hülfsquellen für die Reiſe rechnen. Es langt nun glücklich in Europa an. Die Handelsgeſchäfte werden wie in Indien vollzogen. Der Verkauf geſchieht ruhig, zu gehöriger Zeit, an Einheimiſche, an Fremde, ordentlich und ſicher; denn man weiß da, daß Niemand der Kompagnie Hinderniſſe in den Weg legen, keiner die Waaren wohlfeiler oder vortheilhafter ausbieten und ſtellen kann.

Bringt der Verkauf nicht ſo viel ein, als man verhofft hatte, ſo wird ein Jahr das andere übertragen, und die Aktionäre, welchen die genaue Ordnung und pünktliche Accurateſſe, womit die Kompagniegeſchäfte betrieben werden, ſammt ihrer Grundverfaſſung kennen, und von dem Geiſt des Inſtituts unterrichtet ſind, ſetzen ihm ihr Zutrauen unverrückt fort.

§. 5.

Verfolg der Nützlichkeit ausſchließlicher Kompagnien zum oſtindiſchen Handel.

Die Mannſchaft der Schiffe wird ſich durch beſtändige Fahrten und durch Uebung in ihrem Fache ge-

schickt gemacht haben; vom Schiffsjungen an bis zum Equipagemeister, vom Untersteuermann an bis zum Kapitän, wird jeder durch Erfahrung und Nachdenken die Kenntnisse und Erfoderniſſe seines Amtes oder seiner Handthierung sich erworben haben; das giebt im Ganzen Leute, auf die man sich verlassen kann; Seeleute, die bey jedem auch noch so verschiedenen Strich des Windes segeln, und das Schiff steuren und regieren können; die alle Gegenden der indischen Gewässer kennen, denen die Ströhme, das Fahrwasser, die Sandbänke, die Klippen, die Meerengen, die Buchten, Bayen, Häfen, Rheeden, Barren, Küsten, die Versammlungspunkte der Schiffahrer, die Aspekten am Himmel, die Ansicht des Wassers u. s. w. lauter Dinge sind, die im Umkreis ihres Wissens liegen. Eine solche Marine muß dem Staat, so gut in Indien, als in Europa wahrhaft nützlich seyn. Man kann das Verdienst der Equipagen der alten franz. Ostindischen Kompagnie so gar durch das Zeugniß der Engländer bestätigt sehen. Ich habe oft selbst gehört die Britten sagen, daß es auf der Welt keine bessere Schiffsleute und Schiffer giebt, als die der franz. Ostindienfahrer.

Wird der Staat mit einem Kriege bedroht, so hat es keine Noth mit den erfoderlichen Wehr- und Vertheidigungsanstalten. Die Hülfe zu Wasser und zu Lande kömmt zu gehöriger Zeit an, weil die Kompagnie auf alles bedacht, für jeden Fall besorgt ist; sie streitet für ihren eigenen Heerd: ihre Marine ist gleich auf militärischen Fuß gesetzt. Die beschützten Kolonien, welche bey der mindesten Gefahr, die sich von Ferne zeigt, auf Beystand sich verlassen können, vereiteln jedes Vorhaben der Feinde, durch ihren muthigen Widerstand, treiben jeden Anfall zurück. Die Fürsten Indiens, die da wissen, daß die Schiffe und Zufuhren der Kompa-

gnie faſt mit dem beſtimmten Tage ankommen werden, vereinigen deſto williger ihre Macht mit der der Komtore.

Es läßt ſich aber kein Handel ohne Querfälle, ohne Unglück mit unter, denken: alle menſchliche Unternehmungen ſind dem Misgeſchick ausgeſetzt. Auch auf dieſe wird die Kompagnie gefaßt ſeyn. Der etwanige Schade oder Verluſt auf das Ganze vertheilt, wird nicht gar viel bedeuten. Es werden jetzt weder im Hauptlande, noch jenſeits des Vorgebirges der guten Hoffnung Bankerotte vorfallen, langwierige Proceſſe der Armatöre mit ihren Correſpondenten, Aſſuradören oder Schiffskapitainen ſich ereignen; welches Vorfälle ſind, die nicht allein ſchon an ſich ſelbſt mit Unannehmlichkeiten verknüpft ſeyn müſſen, und den Intereſſenten Nachtheil verurſachen, ſondern auch den Credit einer ganzen Anſtalt verringern, die Geldverleiher abwendig machen, und die Handlung zu Grund richten können.

Dieß wären nun überhaupt die Vortheile, welche ſich durch Stiftung einer mit ausſchließlichem Privilegio nach Oſtindien handelnden Kompagnie denken laſſen: dieſe Vortheile kann kein bloßer Kommerzienrath der Nazion gewähren. Eine ganze Geſellſchaft kann beſſer die Bedürfniſſe in ihrem Gebieth beurtheilen, ihre vereinigten Stimmen können beſſer durchdringen; ihre Vorſtellungen haben mehr Nachdruck und finden eher Gehör, als die der Privatleute. Ihr Gewinn oder Verluſt, ihre Vortheile oder Nachtheile müſſen ſie natürlich angelegentlicher beſchäftigen, als eine Nazionalrathsverſammlung, welche das Intereſſe des gegenwärtigen Zeitpunktes bey ſolchen Angelegenheiten, wie die Oſtindiens ſind, wegen ihrer weiten Entfernung, oder weil ſie in den Augen der Rathsglieder minder

groß und wichtig ſcheinen, gar leicht außer Acht ſetzen laſſen kann.

Eine unter ausſchließlicher Oktroy errichtete Kompagnie verſpricht ein ſicheres Loos den Intereſſenten und Agenten in Europa und Indien, beſſer verſorgte Kolonien; den europäiſchen und indiſchen Kaufleuten, welche die Verſorgung der Schiffe mit Lebensmitteln und andern Bedürfniſſen, die Anſchaffung der Cargaſonsgüther ꝛc. übernehmen, vollkommene Sicherheit wegen des Betrages; eine Marine aus erfahrnen, in ihrem Fach bewanderten, und rüſtigen Seeleuten beſtehend; gute und bereitſeyende Hülfsmittel bey entſtehendem Unglück, Feuersnoth, ſtürmiſchem Wetter, und Ausbruch eines Krieges; welches alles dem Wohl der Menſchen, des Staats und der Privatleute in Aſien und Europa erſprießlich ſeyn muß. Dieſe und mehrere Vortheile gewährt nun eine mit ausſchließlicher Freyheit verſehene Handelsgeſellſchaft.

Ich ſetze noch hinzu, daß überhaupt die Korporationen, die Kollegien, die Geſellſchaften die Freyheit in einem Staate beſſer und nachdrücklicher behaupten: bey den Griechen und bey den Römern haben die Tyrannen, die, welche die Gewalt und die Autorität im Staate an ſich riſſen, den Anfang, wie ſie eine willkührliche Regierung einführen wollten, damit gemacht, daß ſie alle Geſellſchaften aufhoben [1].

1) République de Bodin (1578) p. 499. 500.

§. 6.

Untersuchung der vornehmsten ausländischen und Nazionalschriften, welche von den mit ausschließlichem Privilegio gestifteten Kompagnien und von dem Handel der Europäer in Ostindien handeln.

Wie können die auf ausschließlichen Fuß zum ostindischen Handel angelegten Kompagnien, wenn sie wirklich solche Vortheile dem Staat verschaffen, dennoch so viele Widersacher haben? Sie haben dieser aber wirklich in jedem Lande, zu allen Zeiten, ja selbst in dem Augenblick ihrer Stiftung und bey ihrer Oktroyrung gehabt, und haben solcher auch noch gegenwärtig, die von nicht geringem Gewicht sind.

Der unparteyische Richter muß hier abgesondert die für und gegen die Sache von jedem Schriftsteller vorgebrachten Gründe erwägen; dieß will auch ich hier thun, und dabey die Zeitordnung beobachten. Sie betreffen so stark den Ostindischen Handel selbst, als auch alle dergleichen Associrungen. Ich will mit der Nazion den Anfang machen, die ihr wahres Interesse am richtigsten einsieht.

Englische Schriftsteller.

1626. Purchas. Für den Ostindischen Handel.

Gleich bey der Entstehung der Englischen Kompagnie im J. 1600 unter der Regierung der Königin Elisabeth, welche der Anstalt die Stiftungscharte gab, wurde der Ostindische Handel in England in Schriften angegriffen [1]). Man legte ihm zur Last,

1) Purchas his Pilgrimage - - - p. 424, 488.

daß er einen beträchtlichen Verluſt an Menſchen verurſache; und den Staat und deſſen Kräfte durch die Ausfuhr des Goldes und Silbers erſchöpfe.

Man beobachte hier einmal den Gang des menſchlichen Geiſtes. In der Folge wird man dieſelben Vorwürfe zwanzig- und mehrmal wiederholt finden, obſchon darauf gleich Anfangs gründlich geantwortet worden war; und in zwey hundert Jahren nach Purchas erſcheint von neuem etwas ähnliches in einem franzöſiſchen Blatt.

„Der Profeſſor Sprengel [2]) hat zu Haag*) ein ſehr intereſſantes Werk herausgegeben, über den Fortgang des Handels zwiſchen Großbrittanien und China, ſeit 1784.“

„Es erhellt aus dieſem Werk, daß die Engliſche oſtindiſche Kompagnie jährlich gegen hundert Schiffe nach Aſien ſchickt, von welchen zwanzig nach China ſegeln: die letztern oder die Chinafahrer haben aus dieſem Lande nach England in einem Zeitraum von zehn Jahren 140 Millionen Pfund Thee nebſt vielen andern Artikeln, z. B. Seide, Nankings ꝛc. ausgeführt. Von dieſen 140 Millionen Pfund Thee, führt man kaum 2 Millionen Pfund jährlich wieder aus; der Ueberreſt aber wird aller in England verbraucht. Nur allein für dieſen Artikel hat China in zehn Jahren für 85 Millionen Thaler im Werth zum Theil an Waaren aus Eng-

2) Gazette nationale de France, No. 250, 20 prairial, an 4, 29. Mai 1796. Londres, 3. Mai, p. 1604.

*) Iſt wahrſcheinlich nicht richtig angegeben, und ſoll wohl Prof. Sprengel zu Halle heißen. Anm. des Ueberſ.

lands Fabriken und hauptsächlich an Zinn, größtentheils aber an Silber eingenommen. Indeß ist dieser Handel, welcher jährlich einen beträchtlichen Theil des Goldes und Silbers von Europa verschluckt, für England sehr wichtig."

Doch wieder zum Purchas. Der Ostindische Handel wurde also, wie wir bemerkt haben, schon kurz nach seinem Entstehen als schädlich in England ausgegeben; man sagte, daß dadurch und durch die Einfuhr der ostindischen Fabrikate die einheimischen Manufakturen zurück gesetzt würden; man scholt ihn für ungerecht, wegen der harten und unbilligen Weise, wie dabey die Eingebohrnen behandelt werden, und schloß die Anklage mit dem Vorwurf, daß bey diesem Handel nur einige Privatleute auf Kosten der Nazion sich bereicherten. Er fand indeß Vertheidiger an Purchas und andern Schriftstellern. Der Erstere wandte dazu einen Grund an, der heutzutage wenig Eindruck machen würde, nämlich die Bekehrung der Ungläubigen. „Man kann wohl nicht, setzt er hinzu [3]), den Engländern vorwerfen, daß sie den andern Christen oder den Heyden sogar schaden, als etwa in den Fällen, wo es Vertheidigungsweise oder als Wiedervergeltung geschieht. Auch verschließen sie das Meer den Eingebohrnen dieser Länder nicht. Sie legen Faktoreyen auf dem Lande an, aber keine Festungen, mittlerweile die andern (die Portugiesen und Holländer) die Indier in beständiger Furcht erhalten, stets zeigen, daß sie es selbst gegen freundschaftliche Leute nicht wohl meynen, immer trachten, den übrigen Nazionen, die sich auch mit diesem Handel abgeben, Hindernisse in den Weg

3) Im angef. Buch, S. 485.

zu legen, und ohne dazu Urſache zu haben, Chriſten und Heyden anfallen, und ſich ihrer bemächtigen."

So ſprach Purchas zu Anfang des 17ten Jahrhunderts. Man muß geſtehen, daß, wenn der Mann da die Wahrheit ſagte, der Geiſt ſeiner Nazion in Indien ſich ſeitdem ſehr verändert habe; obgleich die Adminiſtration der Engliſchen Kompagnie ſich das Anſehn giebt, als wenn ſie ihren Officianten [4]) angelegentlich Sanftmuth und Menſchlichkeit empfehlen wollte, damit die Eingebohrnen des Landes bewogen würden, ſich unter ihren Schutz zu begeben. Der König ſelbſt, rufte in ſeiner Anrede ans Parlament dem Hauſe die Pflicht ins Gedächtniß zurück, die es auf ſich habe, das Loos der Indier zu beherzigen [5]).

Ich komme jetzt wieder auf das zurück, was man dem Oſtindiſchen Handel entgegen ſetzt. Da alle Waa-

4) Lettre à un actionnaire de la compagnie des Indes d'Angleterre p. 97.

5) „Milords und Edle! Bey der letztern Sitzung waren Sie ſchon weit in Ihren Nachforſchungen über den Zuſtand unſerer Beſitzungen und Einkünfte in Indien gekommen. Ich zweifle nun nicht, daß Sie den Faden dieſer wichtigen Angelegenheit mit dem nämlichen Geiſt und gleichem Ermeſſen wieder zur Hand nehmen werden: auch werden Sie fortfahren, mit gleicher Aufmerkſamkeit und gleichem Eifer zu unterſuchen, auf welche Art und Weiſe dieſe ſo weit entlegenen Provinzen ohne die mindeſte Gefahr, und zum Vortheil des Reichs in Ordnung erhalten, und regiert werden können; wie auch, welche die ſchicklichſten Mittel und Wege ſeyen, das Wohl der Eingebohrnen dieſer Länder zu bewirken."

Discours du roi d' Angleterre, aux deux chambres, le 27. Novembre, 1781. (Gazette de France, 4. Décembre 1781.)

ren und Zeuge aus dieſer Weltgegend in England zur Conſumtion erlaubt ſind, verarbeitete Seide und gemalte und gedruckte Gewebe ausgenommen 6)*): ſo iſt der Haupteinwurf immer der Nachtheil geweſen, welchen dieſer Handel den einheimiſchen Manufakturen erregen ſollte: wir werden denſelben in der Fortſetzung dieſer Erörterung näher beleuchten.

1669—1694. Joſiah Child Esqu. Für die Kompagnie.

Das Zeugniß Child's iſt in Betreff des Handlungsfachs noch jetzt in England von großem Gewicht. Man ſehe nun, wie dieſer geſchickte Kaufmann ſich gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts über die Kompagnien ausdrückte 7).

„Schon ſeit vielen Jahren beſchäftigt man ſich mit Unterſuchung der Frage, ob es dem Publiko vortheilhaft oder nachtheilig ſey, wenn die Kaufleute ſich in große und zahlreiche Geſellſchaften zu Handelsendzwecken vereinigen?"

6) British Merchant (1748), tom. 1, p. 26. Davenant, essay apon East-India trade (1698) p. 4. --- Essai sur l' état du commerce d' Angleterre, tom. 2, p. 199, 201.

*) Nach einer Akte unter Wilhelm dem 3ten, die zur Ueberſchrift hat: An Act for the more effectual employng the poor, by encouraging the Manufactures of this Kingdom.

Anm. des Ueberſ.

7) A new discourse of trade etc. (1694). c. 5, p. 102, 103. Trad. fr. (1754), p. 218, 220. --- Etat civil du Bengale, par Bolts, trad. fr. (1775), tom. 2, p. 193, note (1).

„Ich für meinen Theil halte dafür: 1) daß dergleichen für die Länder, mit welchen England keine Allianz hat, oder künftig zu schließen hoffen darf, es sey nun wegen der zu weiten Entlegenheit, wegen der Wildheit und Ungeselligkeit ihrer Bewohner, oder weil sie keine Gemeinschaft mit den Fürsten und Staaten der Christenheit haben, rathsam seyen; so auch für die Länder, wo Forts und Schanzen errichtet und Truppen unterhalten werden müssen; wie in Ostindien und Guinea, denn da sind Kompagnien schlechterdings nothwendig."

Indien ist kein von Barbaren bewohntes Land (barbarity); nichts hindert auch die christlichen Mächte, mit den Indischen Fürsten zu thun zu haben: aber es ist sehr wahr, daß die große Entfernung, die Natur des Handelsverkehrs, die der dasigen Regierungen und mehrere Umstände, die weiter oben angeführt sind, die Nothwendigkeit der Kompagnien zu diesem Handel deutlich an den Tag legen.

Child fährt so weiter fort: „2) Leuchtet es in die Augen, daß zum Wohl des Publikums, der größte Theil des Handels beyder Länder mit vereinigtem Kapital getrieben werden muß."

„3) Es bleibt übrig zu wissen (ich zweifle. its questionable to me), ob jedwede anders beschaffene Kompagnie von Kaufleuten dem gemeinen Wesen nützlich oder nachtheilig sey."

„4) Ich denke da (schließe jedoch, i conclud however), daß jedwede Einschränkung des Handels schädlich sey: daß mithin keine Kompagnie, sie mag mit vereinigten Fonds, oder unter allgemeiner Vorschrift handeln, dem Publiko vortheilhaft seyn kann,

wenn es nicht den Unterthanen Sr. Maj. leicht wird, zu jeder Zeit in die Gesellschaft für eine geringe Gebühr aufgenommen zu werden."

Child war mehrere Jahre in Indien Vorsteher in Geschäften der Kompagnie gewesen. Seine Anhänglichkeit an die Gesellschaft, verringerte in den Augen mancher von seinen Landsleuten das Gewicht [8]), welches sonst seinem Urtheil beygelegt worden wäre. Bey alle dem, daß Wahrheit und Freymüthigkeit dem 3. und 4ten der obigen Artikel eigen zu seyn scheinen, ist doch derselbe Vorwurf von französischen Autoren solchen Personen gemacht worden, die eben so ein Interesse bey der franz. Ostindischen Kompagnie gehabt haben, oder Theilnehmer an der Administration derselben gewesen sind. Wir werden weiter unten sehen, ob dergleichen Anschuldigungen Einfluß auf die Entscheidung einer Frage haben dürfen, wo es so viel auf die durch Erfahrung erlangten Kenntnisse ankommt.

1695—1717—1755. John Cary. Gegen den Handel nach Ostindien, und die ausschließlichen Kompagnien.

John Cary, ein berühmter Kaufmann zu Bristol, wollte in einem von ihm herausgegebenen Buch, das den Titel führt: An essay on the state of Ingland in relation to its trade, its poor and its taxes (1695) p. 48, 49, edit. 1717, p. 42, und welches mit der Ueberschrift: Essai sur l'état du Commerce d'Angleterre. 2 tom. (1755) ins Französische übersetzt ist, beweisen, daß der Ostin-

8) Etat civil etc. du Bengale, tom. 2, p. 194, 195: suite de la Note.

dische Handel seiner Nazion schädlich sey, und setzt in seinem Werk 4 Punkte fest, welche nach seinem Bedünken jedweder Unparteyische ohne Anstand würde zugeben müssen, nämlich: der für England vortheilhafte Handel ist der, „1) welcher des Landes Produkte und Manufakturwaaren ausführt; 2) Gegenstände einführt, die im Reich verarbeitet, oder zu diesen Manufakturen angewandt werden; 3) welcher dem Lande Dinge und Bedürfnisse liefert, ohne welche das Land seinen Handel nach auswärts nicht würde betreiben können."

Durch die letztern versteht nun Cary die, welche zum Bau und zur Ausrüstung der Schiffe dienen, als Masten, Theer, Hanf u. dergl. und nicht solche, welche man einzig dazu importirt, damit sie hernach wieder als Gegenstände des Handels ausgeführt werden können: welcher Zwischenhandel besonders Sache der Holländer ist, die wegen der Eingeschränktheit ihres Bodens sich mehr durch den Einkauf und Verkauf für Andere, als durch Manufakturen nähren.

„4) Der Handel, welcher Englands Schiffahrt belebt, und die Anzahl seiner Seeleute vermehrt."

Diese Grundsätze sind schön, und es lassen sich daraus fruchtbare Folgen ziehen: sie sind in diesen wenigen Worten des Verfassers auch enthalten [9]): „Ich behaupte, daß die wahren Güther unsers Staats in dem bestehen, was die Erde ausgiebt, und das Meer, oder was unsere Arbeiten liefern: und solche sind alle unsere Produkte und Manufakturen."

Allein, wenn jede andere Nazion auch so raisonnirte, auch so handelte, so würde ja schlechterdings

9) Im angef. Werk (1695), S. 51.

alles Kommerz auf der Welt [10]) aufhören; da alsdann alle auf ihrer Seite den Vortheil der Lieferung und den der Retouren haben wollten, so würde keine die ersten Schritte thun, keine den Anfang machen, keine sich bloßstellen wollen. Zum Glück wissen die Personen, welche am Ruder des Staats stehen, von diesen übertriebenen, und ausschließlichen Foderungen gelegentlich nachzulassen. Die Städte, die Innungen der Kaufleute, und die Handwerker klagen immer und ewig über den Eintrag, der ihnen durch besondere Concessionen, durch Zulassung fremder Fabrikate geschieht. Man giebt ihnen Gehör; denn Jeder, der sich da beklagt, wird für bedaurenswerth gehalten, und scheint Mitleid zu verdienen. Man bewilligt ihnen etwas, und nun geht die Maschine wieder ihren Gang fort, wie vorher. Es ist so die Art der Menschen, die bey Gewinn oder Verlust interessirt sind, daß sie den Gegenstand immer vergrößern oder vermindern. Im Kriege z. B. hört man immer von Officieren und Befehlshabern sagen, daß kein Friede, außer auf gute Bedingungen, geschlossen werden soll u. dergl.

Es läßt sich nun leicht vorhersehen, daß, nach Cary, der Ostindische Handel keine von den vier Bedingungen, welche er zum Grunde gelegt hat, erfüllen werde. Er hindere (sagt dieser geschickte kaufmännische Schriftsteller) den Verbrauch [11]) der englischen Manufakturwaaren, und ziehe das Gold und Silber aus dem Staate.

10) Elémens du Commerce; etc. (1754) tom. I, p. 356.

11) Im angef. Buch, S. 51-61.

Ich will dem Verfaſſer zugeben [12]), daß ein Privatmann ſich anſehnlich bereichern könne, ohne daß dabey der innere oder auswärtige Handel des Reichs merklich gewinne. Dieſer Privatmann wird die Kompagnie ſeyn ſollen. Allein Cary berührt die folgende Antwort nicht: wenn die aus Oſtindien eingeführten Waaren außer England wieder verfahren werden, ſo zieht man ja dafür in reichlichem Maaße vom Ausländer das Geld wieder *), und füllt damit die Lücke wieder aus, welche durch Ausſendung der Metalle nach Indien für die dort eingekauften Güther gemacht worden war [13]).

Was dem briſtoler Kaufmann **) am meiſten anſtößig ſcheint, ſind die baumwollenen Gewebe und die verarbeitete Seide, die man aus Oſtindien einführt ***).

12) Ebendaſ. S. 50, 52.

*) Hier ſetzt Hr. Anquetil das als richtig voraus, was erſt glaubwürdig erwieſen werden muß, und ſcheint da ganz überſehen zu haben, was weiter oben S. 106. vom Hrn. Prof. Sprengel bemerkt iſt. Auch der Verf. vom Some thoughts on the present State our trade to India. By a Merchant of London. 1754. in 4. giebt das, was England 1753 bis 54 nur auf 17 damaligen Ausrüſtungen nach Indien verlohr, auf 660,000 Liv. Sterl. an ausgeführtem Silber an. Anm. des Ueberſ.

13) British Merchant, tom. I, p. 26.

**) Warum gebrauchte doch A. gefliſſentlich dieſen Ausdruck? Dünkte ihm etwa, daß ein Kaufmann nicht eben ſo gut Einſicht und Urtheilskraft zu Tage legen könne, als ein Anderer? Anm. des Ueberſ.

***) Die Importe der baumwollenen gedruckten und bemalten Gewebe, und die der verarbeiteten Seide iſt ja ſchon lang, nur mit der Bedingung der Wiederausfuhr verſtattet. Anm. des Ueberſ.

Dieß sind Gegenstände, welche in der That den Handel seiner Vaterstadt geradezu angehen. Er zeigt den Schaden, welcher durch diese beyden Artikel dem Handel Englands nach Deutschland und Polen erwächst: und die Umstände, in die er sich einläßt, das, was er von der Macht der Mode sagt, ist auffallend: allein es läßt sich dagegen erwiedern, daß sich überhaupt keine neue Erfindung machen, keine neue Beyhülfe ausmitteln läßt, die nicht irgend einem Gliede der Gesellschaft schade; denn dadurch werden ja die bis dahin gebrauchten Mittel und Wege, welche das Glück oder den Unterhalt dieses oder jenes einzelnen Mannes oder Mehrerer bewirkten, aufgegeben und unnütz. Mit Länge der Zeit aber sucht ein Theil der Nazion die Gelegenheit zum neuen Vertrieb wahrzunehmen; ein gleiches thut jenes Individuum, und die sich mit demselben in eben dem Falle befinden, auch, und auf solche Weise wird das Gleichgewicht auch wiederhergestellt [12]). Handlung, Künste, und Gewerbe wandern von Zeit zu Zeit, so gut als die Wissenschaften, auf dieser Erde.

Eine sehr wichtige Bemerkung, die hier Carl macht, und die sich auf alle Nazionen anwenden läßt, ist diese hier [13]): „man hat beständig wahrgenommen, und die Sache ist auch aller Vernunft nach nicht anders, nämlich, daß die Nazion niemals reicher sey, als wenn die Arbeit des Armen so bezahlt wird, daß er davon, wenn er wirthschaftlich haushält, unkümmerlich leben kann."

12) Davenant, an essai upon the East-India trade. p. 35.

13) Ebendas. S. 55.

Die Aufmunterung, welche Cary in Vorschlag bringt [14], wenn man den Manufakturen unter die Arme greifen, und die aus Indien kommenden Waaren entbehrlich machen will, bezeichnet den für sein Vaterland mit Wärme besorgten Bürger, zeugt aber von keiner genauen Menschenkenntniß. Die im Auslande verfertigten Sachen wird man immer mehr schätzen, als die, welche die Inländer machen, wenn sie gleich noch so vollkommen seyn mögen; daher trägt unser Verfasser auf die Protektion der Regierung an, auf eine Parlamentsakte und verlangt, daß der Hof mit seinem Beyspiel vorgehen soll, weil dieß letztere mächtiger, als alle Gesetze, sey.

Was der Verfasser hier von der Marine sagt [15], ist eben so wenig richtig. Kleine Fahrten sind so wenig vermögend gute Matrosen zu bilden, als das der Fall mit Soldaten bey den kriegerischen Expeditionen war, wenn vor Zeiten die Krieger, nachdem sie den ganzen Tag sich herumgeschlagen hatten, sich des Abends wieder in ihre Schlupflöcher oder Schlösser und Festen zurück zogen. Es gehören zur Abrichtung geschickter Seemänner eine Folge von Gefahren, Bedürfnissen, Hülfsmitteln, und eine Verkettung von Begebenheiten, welche nur auf langwierigen Fahrten sich ereignen; und so lang, als Vortheil und Ruhm auf die Mühseligkeiten, Gefahren und Noth selbst folgen werden, wird auch sowohl die Entstehung guter Seeleute als die tapferer Landtruppen nicht unterbleiben.

Nachdem Cary, seiner Meynung nach [16], bewiesen hat, daß der Ostindische Handel seiner Nazion

14) Ebendas. S. 54.
15) Ebendas. S. 60.
16) Ebendas. S. 61, 62.

nicht vortheilhaft ſey, will er auch darthun, daß derſelbe nicht einmal der Kompagnie ſelbſt Nutzen bringe [17]). Es war zu der Zeit, wie er dieß ſchrieb, die Frage eine andere Kompagnie zu errichten, und die Mittel, welche angewandt wurden, die Leute dazu zu bewegen, daß ſie ihre Kapitalien herſchoſſen, gaben ihm keine gute Meynung von der neuen Anſtalt.

„Allein man betrachte, fährt der Autor fort, welchen vernünftigen Grund die der Nazion vorlegen können, welche ſie dazu bewegen wollen, daß ſie dieſen Zweig einer ausſchließlichen Kompagnie überlaſſe oder vielmehr ein legales Monopolium verleihe; welches dem Geiſt des engliſchen Volks ſchnurgerade entgegen iſt, und den Unterthanen Feſſeln anzulegen ſcheint.“

„Wird ja einſt das Monopolium geſtiftet, ſagt E. ſo kann es nur wegen einer aus den folgenden drey Urſachen geſchehen:“

„1) Damit wir uns unſerer Produkten und Waaren im Tauſch gegen die entledigen können, welche die andern Nazionen liefern.“

17) Man kann in dem Werk: Histoire d'Angleterre, de Rapin Thoyras (continuée par Tindall, tom. XI. (1735), p. 222, 230, 316, 317, 318, die Beſchwerden erſehen, welche in den Jahren 1695—1698 gegen dieſe Geſellſchaft geführt wurden. Sie gründeten ſich auf die enormen Veruntreuungen, welche die Vorſteher ſich erlaubten, in der Abſicht, wie ſie ſagten, daß ſie die Beſtätigung der Charte der Oſtindiſchen Compagnie erhalten, und die Stiftung einer neuen verhindern, alſo die Kaufleute, welche dem Handel der alten Kompagnie in die Quere kamen, gewinnen wollten.

„2) Uns in den Stand zu ſetzen, daß wir den Preis ihrer Waaren niedrig erhalten, während wir die unſrigen ſteigern können.“

„3) Damit wir zu Folge dieſer beyden Umſtände unſere Nazionalmanufakturen emporheben, und die fremden Waaren wohlfeilern Kaufs bekommen können.“

„Wenn hingegen das Monopol ganz verſchiedene Wirkungen hervorbringt, ſo iſt daſſelbe nicht zuläßig, der Vorwand ſey, welcher er wolle.“

Alſo auch der geſchickte Kaufmann beſtimmt da, daß das Monopol erlaubt werden darf, das heißt, daß die Sache an und für ſich aufhöre unzuläßig und verhaßt zu ſeyn, wenn ſie nothwendig wird: denn dieß bedeuten die drey von Cary angeführten Bedingungen, wobey er zugleich behaupten will, daß das ausſchließliche Privilegium der Oſtindiſchen Kompagnie keine derſelben erfüllt, noch auch zu erfüllen vermag. Er betrachtet mithin dieſen exkluſiven Handel [18]) als ein Monopol und eine Taxe, die der Nazion aufgelegt wird, welche natürlich die Dinge weniger theuer bezahlen möchte, wenn der Handel damit offener und freyer wäre.

Allein auch die Lage des Handels in Oſtindien hat ſich, ſeitdem Cary ſchrieb, gar ſehr verändert. Die Holländer [19]), deren Verhältniſſe ihm in vieler Rückſicht beſſer, als die der Engländer dünkten, ſind nun weit hinter den Britten zurück, und dieſe ſpielen überall den Meiſter und Gebieter. Ich zweifle ſehr, daß

18) Ebendaſ. S. 64.

19) Ebendaſ. S. 63.

man heutiges Tags auf Cary's Raiſonnement achten würde.

„Ich weiß, fährt Cary fort, daß die Kompagniemitglieder viel von Forts und Soldaten ſprechen, die zur Vertheidigung ihres Intereſſe in Oſtindien nothwendig ſeyn ſollen [20]). Allein ich ſehe nicht ein, wozu das. Es müßte nur entweder gegen die Eingebohrnen des Landes, oder gegen die Nebenbuhler der Kompagnie, die Holländer, ſeyn; allein die erſtern haben keine Urſache, mit Leuten zu hadern und zu ſtreiten, die ihnen Gelegenheit zu einem vortheilhaften Verkehr ſchaffen, das heißt, bey welchem ihnen Gold und Silber für ihre Produkten und Manufakturwaaren überbracht werden; und dieß iſt beſonders der Fall, wenn dieſe Leute alles bezahlen, was ſie einkaufen."

Man folgt gerne einem Manne vom Metier, wie Cary, und der von den Materien ſeines Fachs ſonſt ſo richtige Ideen verräth. Er legt hier einen lobenswerthen Patriotismus zu Tage, und ſpricht mit Wärme für den gröſtmöglichen Vortheil ſeiner Nazion, im Handel.

Allein die Gründe, welche er dem Oſtindiſchen Handel an und für ſich, und wie derſelbe von einer Kompagnie auf ausſchließlichen Fuß betrieben wird, entgegen ſetzt, hätten dem berühmten Verfaſſer, von dem wir nun ſprechen werden, gar nicht entſcheidendes Gewicht gehabt [21]).

20) Ebendaſ. S. 64.

21) Sie werden ohne Zweifel bey dem einſichtsvollen Lord nicht gröſſern Eindruck gemacht haben, welcher ſich ſo darüber ausdrückt:

„Der dem Handel aufgelegte Zwang iſt zum allgemeinen Wohl des Staats nothwendig. Die beſten Schriftſteller

1697, 1698. Davenant. Für den Ostindischen Handel und den der Kompagnien.

Wie wir gesehen haben, war der Aufstand in England gegen die Ostindische Kompagnie und den Handel nach Ostindien im J. 1697 fast allgemein. Man trug mit größtem Eifer auf eine Bill im Parlament an, durch die verbothen werden sollte, daß Niemand ostindische und persische seidene Zeuge und gedruckte oder bemalte Cattune tragen dürfte.

Davenant, welcher über diese Materie vom Lord Normanby zu Rath gezogen worden war, eignete demselben noch in dem nämlichen Jahr seinen Essai sur le commerce de l'Inde [22]) zu.

in diesem Fache sagen, daß die Freyheit des Handels nicht in der den Kaufleuten ertheilten Erlaubniß bestehe, alles machen zu dürfen, was ihnen beliebt. Das dürfte für die übrigen Stände in wahre Sklaverey ausarten. Der Zwang oder die Gebundenheit des Kaufmanns sind nicht Zwang des Kommerzes. Nur zum Besten des Handels schränken die Gesetze und Verordnungen den Kaufmann ein, gerade so, wie in dem politischen Körper die der Ausgelassenheit angelegten Zügel die wahre Freyheit des Ganzen bewirken, oder in dem einzelnen Bürger und Menschen die Ordnung eines freyen Willens, und die Vervollständigung der Tugend."

Observations sur le commerce des Etats d'Amerique, par le Lord Sheffield. Trad. fr. (1789) p. 250; Ende der Anm.

22) Discourses on the publick revenue and on the trade of Ingland (1698), 2e partie, p. 319. Disc. 4 on the East-India trade, zu Ende des Essay on the East-India trade, 2e édit. p. 3, 4.

Dieſer geſchickte Verfaſſer, der Zollinſpektor [23]) war, und gründliche Kenntniſſe in der Staatspolitik beſaß, giebt erſtlich zu, daß, wenn ganz Europa [24]) ſich darüber vereinigte, auf den Indiſchen Handel Verzicht zu thun, unſer Welttheil dadurch einer Schuld an Gold und Silber los werden würde, die ſeine Kaſſe erſchöpft. Nach Davenant's Berechnung beträgt das, was Amerika ſeit zwey hundert Jahren, Afrika und die europäiſchen Bergwerke ausgegeben haben, auf nicht weniger als 800 Millionen Pfund Sterling: und doch zeige ſich ein gegenwärtiges Verhältniß zu dieſer ungeheuren Geldſumme in keinem Lande auf der Welt. Er berechnet hernach die Menge, welche alljährlich in die Münze gebracht, ſonſt verarbeitet wird, oder verlohren geht, ſammt dem, was noch vorhanden ſeyn kann: und er findet nur das, was aus dieſen 800 Millionen geworden iſt, wieder, wenn vorausgeſetzt wird, daß hundert und funfzig Millionen davon durch Oſtindien verſchlungen worden ſind; hieraus folgert er nun, daß die Nazionen in Europa reichlich um ein Drittel reicher ſeyn würden, wenn für ſie gar kein Oſtindiſcher Handel jemals exiſtirt hätte, kein Oſtindien erfunden worden wäre.

Allein, da nach dem Zuſtande, worinne einmal die Dinge ſind, der allgemeine Hang an die Waaren aus gedachter Weltgegend nicht leicht nachlaſſen oder aufhören wird, ſo hieß es, wenn man auf den Oſtindiſchen Verzicht thun wollte [25]), den Vortheil aus

23) Essai sur la nature du commerce en général, traduit de l'Anglais (1755), p. 108.

24) Im angef. Buch, S. 11, 12 und 13.

25) Ebendaſ. S. 15 und 16. Essai sur la nature du commerce etc. p. 317.

demſelben einem andern Nazion [26]) (den Holländern) überlaſſen: und dieſer Gewinn iſt am Ende der Berechnung immer beträchtlich genug, daß ihn der Verfaſſer als einen von den drey Artikeln betrachtet, welche ums J. 1688 jährlich wenigſtens mit zwey Millionen Pfund Sterling das Kapital der Nazion vergröſſert haben.

Davenant antwortet hernach [27]) auf alles, was man damals von dem Nachtheil ſagte, welchen die Oſtindiſchen Waaren den Wollenmanufakturen zufügen ſollten; erweiſt, daß die vorgeſchlagenen Verbote den engliſchen Handel in dieſer Weltgegend völlig zu Grund richten, und ihn den Feinden Groſsbrittanniens in die Hände liefern werden; wodurch dieſe, Herren von den Reichthümern Aſiens werden müßten, und doch der üble Umſtand, über den man ſich beſchwerte, nicht gehoben wäre, weil die letztern hernach die Oſtindiſchen Waaren an die engliſchen Unterthanen wieder verkaufen würden.

26) Davenant's Bemerkung läßt ſich auf Frankreich und Spanien anwenden. „Ich habe (ſagt er) von erfahrnen Kaufleuten verſichern gehört, daß ſechſe von ihnen, während mehrerer Jahre nach Frankreich jährlich für 500,000 Pfund Sterling an Oſtindiſchen Waaren wieder ausgeführt haben.“

An account of the trade between Great-Britain, France etc. by Charles Davenant, L. L. D. late inspector general of the exports and imports (1715). 1ere part p. 63. - - - Rétabliſſement des manufactures et du commerce d' Espagne, 2e partie, p. 87, 88. - - - Les progrès du commerce, p. 224 - 225.

27) Eſſai ſur la nature du commerce, p. 18, 20 etc. 49. - - - An Account of the trade, etc. 2e. part. p. 39.

„Welch Land es immer sey, sagt er [28]), welches in völligem und unbestrittenem Besitz dieses Handelsverkehrs seyn möchte, wird im Stande seyn, der ganzen übrigen Handelswelt Gesetze vorzuschreiben?“

Davenant's Prophezeyung ist zwischen den Jahren 1760 — zu 1789 und von diesem J. bis zu 1797 in Ansehung Großbrittanniens in Erfüllung gegangen.

Dieser Verfasser thut auch beweisen, daß der durch das Verboth der seidenen Zeuge und der gedruckten Cattune zur Hälfte verringerte ostindische Handel [29]), alsdann die Administrations- und Schutzkosten nicht ertragen würde, die darauf zu wenden sind.

Man erinnere sich hier an das, was ich im vorhergehenden Artikel [30]) von dem Todesschlaf gesagt habe, darein die franz. Ostindische Kompagnie versunken war, weil sie viele Zweige des Ostindischen Handels aufgegeben hatte.

„Kann ein Land, ruft Davenant aus [31]), wohl auf andere Art reich werden, als durch einen klug geführten Handel, in dem Umfang, dessen derselbe fähig ist?“ — — —

„Es giebt kein Land auf der Erde, dessen Boden so ergiebig ist, daß es durch den bloßen Tausch und die Ausfuhr seiner natürlichen Produkte eine große Masse des Vermögens zusammen bringen könne.“

28) An essay upon the East-India trade, p. 18.

29) Ebendas. S. 55—56.

30) Art. I, §. II, p. 46-47.

31) An essay etc. p. 5.

Der Verfaſſer zieht die 4 Artikel, die er beweiſen wollte, ins Kurze, nämlich:

„1) Daß der Oſtindiſche Handel England vortheilhaft ſey [32]).

2) Daß er, überhaupt genommen, den einheimiſchen Wollmanufakturen keinen Eintrag thue.

3) Daß er die engliſchen Seide- und Leinwandmanufakturen gar nichts angehe.

4) Endlich, daß die in Vorſchlag gebrachten Verbothe wahrſcheinlich der Nazion den völligen Verluſt des Oſtindiſchen Handels zuziehen könnten."

Hrn. Davenants Essai wurde in dem Werk, welches den Titel führte: „England und Oſtindien ſind in Anſehung ihrer beyderſeitigen Manufakturen ſchlechterdings unverträglich [33])," angegriffen: dieß gab Anlaß, daß Davenant im folgenden J. 1698 herausgab: „Geſpräch über den Oſtindiſchen Handel."

Ein groſſer Einwurf gegen dieſen Handel iſt bekanntlich der, daß hierdurch die Staatskapitalien erſchöpft werden [34]).

Dieſen Einwurf widerlegt Davenant damit, daß er ſagt, es ſey kein Uebel, an und für ſich betrachtet,

32) Ebendaſ. S. 59. - - - An account of the, etc. 2e partie p. 37.

33) England and East - India inconsistant in their manufactures.

34) Discourse on the publick revenu etc. Disc. 4. p. 326-360, 361, 374, 385.

wenn ein gewisser Handel viel Geld aus dem Lande zieht; denn jedwede Nazion, die Mittel und Wege hat, so viel Baarschaft wieder einzuziehen, als sie herausgelassen hat, steht sich auf den nämlichen Fuß als die, welche Bergwerke besitzt: dieß Geld ist eine Waare wie jede andere, die der Staat hervorbringt.

Wir wollen zu dieser Bemerkung noch die hinzusetzen, welche zwey französische Schriftsteller zu Urhebern haben. „Es ist ein alter Irrthum," sagt Hr. de Rotours [35], „wenn man meynt, daß der Administration daran gelegen sey, die Ausfuhr des rohen oder gemünzten Goldes und Silbers zu hindern; eine solche Ausfuhr kann nur durch das Interesse oder die Nothwendigkeit veranlaßt seyn: ist Frankreichs Balance gegen das Ausland dem letztern zum Vortheil, so muß jenes den Saldo dieser Balance mit Geld abführen; alle Verbothmittel auf der Welt können die Ausfuhr des Geldes nicht hemmen, welches zu Bezahlung dieses Saldo erfodert wird. Bestimmt auch irgend eine nützliche Speculazion den Franzosen, daß er Geld dem Auslande zuschicke, so wird es ihm mit Vortheil wieder eingehen. Und da diese Gewinne die wahre Quelle der Vermehrung der Baarschaft, und des Nazionalreichthums sind, so sollte man, anstatt der Ausfuhr der Gegenstände, sie mögen nun in Waaren oder Gelde bestehen, Hindernisse in den Weg zu legen, sie im Gegentheil begünstigen."

35) Observations sur la déclaration du 30. Octobre 1785, et l'augmentation progressive du prix des matières d'or et d'argent, depuis le 1 ier janvier 1720, par de Rotours, premier commis de monnoies (1787). p. 47, 48.

Der zweyte Verfasser geht noch weiter. Er findet Europens, vorzüglich aber Frankreichs Glück darinne, daß aus demselben die kostbaren Metalle ausgeführt werden. „Ich denke," sagt er [36]), „es ist ein Glück für Europa und vorzüglich für Frankreich, daß da eine Menge Gold und Silber durch Verarbeitung zu Sachen aller Art verbraucht wird, namentlich zu Schmuck und Geschmeiden, zu Gefäßen, Vergoldung, goldenen und silbernen Tressen u. s. w. wie auch durch das Ausführen nach Asien, aus welchem Welttheil nichts wieder zurückkommt. Ohne dieß würden bey der großen Menge Gold und Silber, die alle Jahre aus den Minen in Mexiko, Peru und Potosi gezogen wird, die kostbaren Metalle bald so im Werth sinken, daß man Hände voll für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse würde hingeben müssen. Die Mittelstraße ist der sicherste Weg in diesem Leben; sie bewirkt die beste Harmonie in allen Fächern der Politik und Staatsökonomie, und zweckt hauptsächlich auf die Erhaltung des Menschen und der Regierungen ab."

Wir wollen nun Davenants Schrift wieder zur Hand nehmen. Nachdem dieser politische Rechenmeister mit Aufmerksamkeit die Auslagen und Retouren des Ostindischen Handels [37]) untersucht hat, findet er, daß dasjenige, was zu Friedenszeit jährlich nach diesem Lande geschickt wird, an Geld und Waaren sich auf 500,000 Pfund Sterl. belaufen könne [38]). Nach

36) Examen, etc. de Mr. Necker, p. 452, 455.

37) Im angef. Buch, Discours etc. S. 377—382, 433. — — An account etc. 1ere partie, p. 53. 62. 2e. partie, p. 11, 12, 38.

38) L'état du commerce d'Angleterre, tom. 2, p. 204. nimmt nur 500,000 Pfund Sterl. an baarem Gelde an.

ihm nun giebt dieſe Summe eine Retourmaſſe von beyläufig einer Million, davon die dem Ausländer zugeſchickte Hälfte 680,000 Pfund Sterl. einbringen ſoll. Die übrigen in England verbliebenen 500,000 Pfund Sterl. wenn ſie aus der erſten Hand in die vierte übergehen, rendiren 1,300,000 Pf. Sterl.

Jetzt, wenn man zu dem Gewinn der für die 500,000 Pfund ins Ausland verkauften Waaren, noch hinzuſetzt: 1) die Reduktion des Preiſes der fremden europäiſchen Waaren, welche durch die Ankunft und Concurrenz der Oſtindiſchen Waaren verurſacht werden muß. 2) Den Umſtand, daß man der Nothwendigkeit überhoben iſt, europäiſche Fabrikate und Waaren, von der Natur und Art der Oſtindiſchen zu kaufen, und einheimiſche Erzeugniſſe zu verbrauchen; alſo können dieſe zur Vergrößerung der Ausfuhr dienen: die drey Artikel zuſammengenommen machen ein Kapital von 6,860,000 Pf. Sterl. aus; und dieſes hier vergrößert alljährlich mit der nämlichen Summe den Nazionalfonds, oder hindert dieſen, gedachte Summe zu verliehren [39].

Dieſe Berechnung Davenant's verdient mit Fleiß nach Dargabe des Verfaſſers erwogen zu werden. Sie läßt ſich auf alle Nazionen anwenden, die den Handel nach Oſtindien treiben: und nie iſt das, was dieſer Autor klar bewieſen zu haben vermeynt, nämlich, daß eben ſo gut große Reiche, als kleine Staaten nöthig haben, ihren Handel zu erweitern [40], nicht wahr zu ſeyn

39) Im angef. Buch, S. 380, 381. . . . Du commerce d'Angleterre, tom. 2, p. 195.

40) Im angef. Buch, S. 383, 386.

befunden worden, als zur gegenwärtigen Zeit, wo die Administrationskosten und andere Gegenstände auf einen außerordentlich hohen Grad bestiegen sind.

Diese Ausbreitung des Handels ist für England eine durchaus nothwendige Erfoderniß: ohne diese darf es nicht mehr auf die Herrschaft zur See Anspruch machen; indem eine solche [41]) beträchtlichen Aufwand verlangt: was aber Davenant durch Herrschaft zur See meynt, ist eine zahlreiche in See seyende oder immer zum Auslaufen fertige Flotte, welche Großbrittannien, das wenig befestigte Städte und Forteressen hat, und dem eine große stehende Landarmee in Absicht auf bürgerliche Freyheit gefährlich seyn würde, gegen feindliche Einfälle und Angriffe schützen und verwahren kann: England bedarf also durchaus des Ostindischen Handels.

Es ist ein Britte, der hier die Freyheit seines Landes an die Entbehrung der großen stehenden Landarmee heftet: wenn die die Gewalt ausübende Macht eine große Armee zu ihrer Disposition hätte, könnte sie leicht in Versuchung gerathen, dem Parlament Zwang anzulegen, oder es wohl gar aufzuheben. Dann wäre die monarchische Macht nicht mehr durch die Zwischengewalten begränzt. Es ist also ein großer Mangel an politischer Einsicht, wenn man die englische Regierung einem Staate anpassen will, den seine Lage verbindet, zu seiner innern und äußern Sicherheit zahlreiche Kriegsheere von Landtruppen zu unterhalten.

Nachdem nun die Nothwendigkeit des Ostindischen Handels für England festgesetzt ist, geht Dave-

41) Im angef. Buch, S. 387, 402.

nant zu der Unterſuchung über, welche Form oder Einrichtung am beſten zu dem Zwecke paſſe, den man hierbey haben muß, und zum glücklichen Erfolg führe.

Es war damals in England die Frage von 2 Plänen [42]: der eine hiervon war, der zu einer ordentlichen Kompagnie mit getrennten Kapitalien, das will ſagen, wo jedwede Perſon, nachdem ſie für die Kompagnie unterzeichnet hätte, frey und für eigne Rechnung, auf eigene Gefahr und mit eigenen Fonds nach Oſtindien handeln dürfte, falls ſie ſich nur den Regeln und Einſchränkungen unterzogen hätte, welche durch das Geſetz (eine Parlaments-Bill) beſtimmt worden wäre. Der zweyte Plan beabſichtete eine Kompagnie auf ausſchließlichen Fuß mit vereinigten Fonds, die auf feſten Grund geſtiftet wäre, und die mit Vollmachten und beſondern Freyheiten verſehen ſeyn ſollte, wie ſchon eine in England exiſtirt hatte, und in Holland noch vorhanden war.

Der Verfaſſer giebt zu, daß der erſtere Plan populärer ſey. Allein die Vollziehung mußte mit dem Wohl des Oſtindiſchen Handels, und dem Vortheil Großbrittanniens überhaupt genommen, übereinſtimmen: und er beweißt aufs umſtändlichſte, daß eine Kompagnie mit abgeſonderten Kapitalien, als die nach dem erſtern Plan [43] (eine Art Verkörperung, welche der Krone zwey Millionen Pfund Sterlings zu jährlichen 8 Procent Zinſen vorſchoß) [44], unmöglich

42) Ebendaſ. S. 387. Tindall, continuation de l' hiſtoire d'Angleterre, de Rapin Thoyras, tom. XI, p. 314—315.

43) Im angef. Buch, S. 338.

44) Etat du commerce d'Angleterre, tom. 2, p. 176-179.

zu Betreibung des Oſtindiſchen Handels ſo ſtarke Kapitalien hergeben kann, als eine Geſellſchaft, die ihre Fonds beyſammen erhält; ſie läßt ſich mit der eigenen Natur dieſes Handels nicht zuſammen reimen, und es müßte die Folge haben; daß die ſo geſchwächten Engländer überall von den Holländern aus dem Lande vertieben werden möchten.

Das iſt nun gerade das, was hernach die Franzoſen von den Engländern erlitten haben. Für jene alſo muß das viel Intereſſe haben, was Davenant bey ſeiner Vergleichung zwiſchen dem Handel der Engländer und Holländer, welche Nazionen zu der Zeit in Indien das größte Anſehn hatten [45]), ſagt; ſo wie auch die Art, auf welche er den Gang des Geldes, den Zuſtand Oſtindiens, die Macht des Mogols; den Unterſchied zwiſchen dem Handel dieſes Landes und dem in der Türkey; die Macht, als die Truppen, Feſtungen und Kriegsſchiffe; die Hülfsmittel, die Vorräthe an Proviant und Ammunition, den äußern Anſtand, die gute innere Verwaltung vorzeichnet, die zum Handel nach Oſtindien erfodert werden.

Aber die Umſtände haben ſich ſeit 1698 ſowohl in Anſehung Oſtindiens ſelbſt, als auch in Abſicht auf die daſelbſt etablirten Europäer ſehr geändert.

„Ueberhaupt," ſpricht Davenant, „iſt es ziemlich offenbar, daß dieſer Handel ſich nur durch Allianzen und Handelstraktaten mit den oſtindiſchen Mächten behaupten läßt, und daß er zu ſeinem Schutze und zu ſeiner Erhaltung befeſtigter Plätze bedarf [46])."

45) Im angef. Buch, S. 391, 399.

46) Ebendaſ. S. 401.

So viel ist wohl wahr, daß die Fürsten dieser Weltgegend nicht mächtig genug sind, eine europäische Nazion, welche da ohne andere Salvegarde, als die der Traktaten, ihren Handel triebe, ganz außer Gefahr zu setzen. Allein die Geschichte des Handels bezeugt auch, daß die stärksten Zurüstungen und Anstalten, die man da zum Angriff und zur Vertheidigung gemacht hatte, nachdem sie Jahre nach einander vom glücklichsten Erfolg begleitet gewesen sind, doch zuletzt den Handel sammt dem Volke, das ihn trieb, zu Boden gestürzt haben. Die Holländer, die Engländer und die Franzosen, haben alle den letztern befolgt, und dieser hat von 1604 an bis zu 1789 — 1797, die beyden erstern Nazionen (wenigstens die Franzosen) in den Zustand versetzt, welchen auch die dritte unfehlbar zu erwarten hat, nämlich zum Verlust Ostindiens. Die englische Kompagnie, welche Herr von diesem Lande ist, war 1789 genöthigt, mehr als eine Million Pf. St. zu borgen [47]).

Davenant fährt so fort: „Es ist augenscheinlich wahr, daß Privatleute, die für eigene Rechnung unter einer regelmäßigen Kompagnie handeln, die befestigten Plätze nicht im gehörigen Stande zu unterhalten vermögend sind; daß eine solche unvermögende Gesellschaft den Handel so schwach in- und auswärts treiben werde, daß er seiner gänzlichen Zerstörung sich nähern muß; und daß es also für England am vortheilhaftesten scheint, denselben mit vereinigten Fonds betreiben zu lassen."

„Die vornehmsten Werber um das schöne Mädchen," setzt Davenant hinzu, „sind die Engländer und die Holländer; es ist wahr, daß wir durch unsern Kaltsinn und unsere Nachläßigkeit fast ihre Gunst

47) Gazette de France, 14. Juillet, 1789.

verſcherzt haben, unterdeſſen, daß um dieſe die Holländer durch ihre Geſliſſenheit und ihre Beharrlichkeit im ſich gefällig machen, gekommen ſind. Die Schottländer [48]), die Dänen, die Preußen [49]) machen ihr von weitem Cour. Der Franzoſe hält ſich dicht bey ihr, geſchmeidig, geſchickt, einſchmeichelnd und freygebig, wie er von Natur zu ſeyn pflegt; und immer bereit, entweder durch Artigkeit und Galanterie ihr Herz zu gewinnen, oder mit Gewalt deſſen Eroberung zu machen."

Es iſt indeß gewiß, daß die Galanterie der Franzoſen in dieſem Punkt ſehr nachgelaſſen hat.

„Alle Kommerzfächer ſind wechſelſeitig ſo von einander abhängig, und mit einander verkettet, daß der Verluſt des einen nothwendig den Verfall aller übrigen nach ſich zieht."

Eine wichtige Wahrheit, und die für den gegenwärtigen Zeitpunkt und ſchon ſeit 1789 für Frankreich paßt. Im J. 1698 machte der Charakter der Nazion Davenant noch nicht beſorgt. Er betrachtete ſie [50]) als eine von denen, bey welchen der Handel erzwungen und nur erkünſtelt iſt; als ein Volk, bey welchem weder Geiſtesgaben, noch Naturanlage, noch auch die Häfen und Küſten von der Beſchaffenheit ſind, daß ſie ihm im auswärtigen Handel den Erfolg gewähren können, welchen die Engländer und Holländer gehabt haben, die überhaupt im Handel und Seeweſen mehr Glück und Anlage verrathen.

48) Etat du commerce d' Angleterre, tom 2, p. 259.

49) Ebendaſ. S. 307, Anm. (a).

50) Ebendaſ. S. 372, 373. Essay, etc. p. 26.

Solche Urtheile ſind Lehren, welche vermögend ſeyn ſollten, Frankreichs Bürger aus dem tiefen Schlaf zu erwecken, darein ſie in Anſehung des Oſtindiſchen Handels gefallen ſind. Wird man vielleicht ſagen wollen, daß die Handelseiferſucht ſie gegeben habe? Aber zu der Zeit, wo Davenant ſchrieb, hatten die Unternehmungen des de la Haye in Oſtindien, von den Jahren 1670, 1671, des Duquesne 1690 und 91, der anſehnliche Verluſt der Engliſchen Kompagnie [51], ja nicht einmal die Zurückgabe von Ponditſchery, bey dem Ryswickſchen Friedensſchluß 1597, nicht das mindeſte der erſtern, der ſchwächlichen Exiſtenz der Franzoſen in dieſer Weltgegend zugeſetzt.

Davenant entwickelt [52], die nachtheiligen Folgen, welche die Concurrenz des Privathandels in Oſtindien und in England hervorbrächte, ferner, was auf ſo langen Fahrten von Seite der Korſaren für einzeln ſegelnde Schiffe zu befahren ſeyn möchte; den außerordentlichen Nachtheil, welchen die Enterlöper den Unternehmungen einer nicht ausſchließlichen Kompagnie zufügen würden, die bekanntlich nach Verhältniß viel weniger Koſten haben, als eine ganze Geſellſchaft: auch zeigt er, daß der Gewürzhandel und dergl. in Oſtindien ſelbſt, die Holländer in den Stand ſetze, weniger baares Geld dahin führen zu dürfen, und daß England das nämliche in den beyden Halbinſeln, von Hafen zu Hafen, nach China, Japan ꝛc. mit ſeinen Tüchern und

51) Etat du commerce d' Angleterre, tom. I, p. 173. 180, note (a).

52) Im angef. Buch, S. 407, 419, 431. - - An account, etc. p. 76.

Zeugen zu bewerkſtelligen ſuchen ſollte [53]), wodurch es, weil dann die Exportation ſich vergrößerte, das Einkommen der Landgüther erhöhen würde.

„Eine unbezweifelte Wahrheit," fährt der Verfaſſer fort, „iſt dieſe hier [54]), daß das Steigen des Einkommens von den Landgüthern, z. B. von 5 Procent, welches durch die Ausfuhr der Produkte bewirkt iſt, das Ganze der Nazion bereichert, mehr als die Erhöhung der nämlichen Einkünfte um 15 Procent, welche blos durch den innern Verbrauch hervorgebracht wäre."

Die beyden Aufſätze Davenant's über den Oſtindiſchen Handel, ſo wie auch überhaupt alle ſeine Werke verdienen in mehr als einer Rückſicht, daß man ſie leſe und ſtudire. Seine Einſichten ſind nicht gemein, und umfaſſen viel; ſie paſſen für ein zahlreiches, mächtiges Volk: und auch minder anſehnliche Nazionen finden darinne Ideen, die ſich zu ihrer Lage ſchicken. Der erſtere ſeiner Pläne zum Oſtindiſchen Handel wurde nachher vom Parlament befolgt: der zweyte, nämlich der zu einer ausſchlieſslichen Kompagnie, kam 1702, oder vielmehr 1708 aufs Tapet [55]): und nach dieſem wurde die Kompagnie geſtiftet, welche jezt noch fortbeſteht.

55) Traité du commerce, etc. Trad. de l'Angl. de Th. Mun (1700), p. 60. - - -

54) Im angef. Buch, S. 417.

55) État du commerce d'Angleterre, tom. 2. p. 179. 182. - - - État civil etc. du Bengale, tom. I, p. 148. Verelst, a View of the rise, etc. of the English government in Bengal, etc. (1772), p. 12.

Die Engländer ſelbſt werden eingeſtehn, daß ſie zum Theil den klugen Rathſchlägen dieſes eifrigen Patrioten die Fortſchritte verdanken, die ihr Handel in Oſtindien, ſelbſt noch vor den letztern Eroberungen, gemacht hat.

1713. M. M. — — — (Engliſche Kaufleute). Für den Oſtindiſchen Handel.

Das hier ſo eben benannte Werk, und welches die Meynungen der angeſehenſten und einſichtsvollſten Kaufleute zu London, über den Handel Großbrittanniens, vorzüglich den darſtellt, welcher Beziehung auf Frankreich, Spanien und Portugal hat, iſt zuerſt im Jahr 1713 durch Hrn. King ans Licht geſtellt worden. Die Hauptperſonen [56], welche Antheil daran gehabt haben, beſtunden aus acht berühmten Londner Kaufleuten (unter andern aus Joshua Gee), von welchen zwey wichtige Stellen bey der Adminiſtration bekleidet haben.

Unter den Hauptregeln, welche ſich auf das Kommerz beziehen, und die ſich an der Spitze des erſten Bandes befinden, ſetzen dieſe ihrem Vaterland thätig wohlwollende Männer, die die Handlung auf allen Seiten ſtudirt hatten, unter dem Artikel, Beweiſe eines guten Handelsverkehrs, folgende zwey Regeln.

56) The British Merchant: containing the sentiments of the most eminent and judicious merchants of the city of London, concerning the trade and commerce of these Kingdoms, etc. 3e. edit. (1748), tom. I. Pref. p. IX, X.

„Eine Einfuhr [57]) ſolcher Waaren, die man theils für Geld, theils für andere Waaren, einhandelt, kann der Nazion vortheilhaft ſeyn, wenn der gröſste Theil der auf dieſen Fuß eingeführten Artikel hernach wieder ausgeführt wird, wie das der Fall mit den Waaren aus Oſtindien [58]) iſt; und überhaupt genommen, giebt jedwede Ausfuhr reexportirter Waaren, der Nazion Gewinn.“

„Wenn wir Waaren aus einem fremden Lande nach einem andern auswärtigen Lande verfahren, ſo iſt dieſs für unſer Kommerz ein vortheilhafter Artikel. Unſere Schiffe werden oft dazu zwiſchen Portugal, Italien und der Levante, zuweilen auch in Oſtindien gebraucht.“

Dieſe beyden Grundſätze, welche an ſich ſelbſt ſchon augenſcheinlich wahr ſind, widerſprechen geradezu der Handlungspolitik des John Cary.

Der erſtere Grundſatz wird hernach in Bezug auf die Oſtindiſche Handlung näher entwickelt. Im British merchant [59]) wird behauptet, daſs dieſer Handel viel baares Geld aus England ziehe; allein, da alle verbotene Waaren nothwendig wieder ausgeführt werden müſſen, und ein beträchtlicher Theil von denen, welche erlaubt ſind, ebenfalls ausgeführt werden, und ſie,

57) Im angef. Buch, I. Band, S. 3, No. VII. VIII.

58) So iſt es auch mit dem Thee, bey Frankreich zu halten. „Der Staat verbraucht deſſen für keine 300,000 Livres; das Uebrige geht nach dem Ausland, vorzüglich nach England. Durch dieſen Wiederverkauf kömmt oft mehr Geld nach Frankreich zurück, als für dieſen Handel ausgegangen war.“ Etat actuel de l'Inde, S. 136.

59) Im angef. Buch, erſter Band, S. 25, 26.

wenn man sie auſser Land verkauft, eine viel stärkere Summe wieder einbringen, als das Kapital beträgt, das jährlich dafür nach Ostindien geht, und 4 bis 500,000 Pfund Sterlings ausmachen mag, so wird daraus gefolgert, daß dieser Handel keineswegs Englands Kasse ausleere *). Das Werk erklärt auch, auf welche Weise der Ostindische Handel für Europa wesentlich aktiv seyn könne, und wirklich sey: dieß widerlegt die Meynung des Marchese Belloni, welcher dafür hält [60]), daß mit Länge der Zeit dieser Handel die Nazionen, die sich damit am stärksten abgeben, dahin bringen kann, daß sie vom Gelde ganz entblößt seyn, und keines mehr für die von daher gebrachten Gegenstände zurückzugeben haben werden.

Was die englischen Kaufleute vom Ostindischen Handel in Beziehung auf Großbrittannien sagen, paßt auch auf Frankreich; wenn man in diesem hier die Waaren, welche im Staat verbothen sind, nach der Levante [61]), nach Afrika und Amerika wieder ausführt, so kann dieses Kommerz um ein Drittel für die Nazion vermehrt werden, und die Lücke wieder füllen, welche durch die Aussendungen des Geldes verursacht ist.

*) Für Kaufleute will ich hier nur anmerken, daß nach den Berechnungen, die dem Parlament vorgelegt wurden, im J. 1788 die Exporte des Silbers aus England auf 1,260,000 Pfund Sterl. angegeben wurde, Und in manchen von den vorigen Jahren hatte sie bis auf 1,800,000 Pfund Sterl. betragen. Die sämmtlichen Auktionen der engl. Ostindischen Kompagnie hatten vom 1ten März 1788, bis zum 1ten März 1789 eingetragen 1,721,816 Pfund Serling.

Anm. des Ueberſ.

60) De commercio (1750), cap. I, p. 13.

61) „Der Cattun- und Indiennendruck (l'indiennage) ist auch noch ein wesentlicher Gegenstand. Dieser kann den

Der British merchant erwähnt [62]) eines andern Aufſatzes, den Joſiah Child geſchrieben oder wenigſtens einem Andern in die Feder geſagt hat, und die durch den Ausſchuß der Oſtindiſchen Kompagnie im J. 1681 gebilligt worden iſt. Es wird da ein Einwurf gegen dieſe Geſellſchaft, mit der Beantwortung oder Widerlegung, welche S. 19 dieſes Aufſatzes ſich befindet, angeführt.

„Einwurf. Viele engliſche Tuchhändler beklagen ſich darüber, daß die Oſtindiſche Kompagnie den Verkauf der einheimiſchen Tuche und Zeuge verhindere.“

„Beantw. In dem J. 1674 oder 1675, unterſtengen ſich eben dieſe Tuchhändler vor dem Parlament zu ſagen, daß die Kompagnie den Tuchhandel verderben, und den Preis der Wolle aufs Nichts herabſetzen würde: und doch iſt das Gegentheil geſchehen; denn die Kompagnie hat vielmehr ſeit gedachter Zeit den Tuchhandel nach Indien ſehr vergrößert; die Wolle iſt um

Handel der Oſtindiſchen Kompagnie ſehr empor bringen. Man muß ſich auch ſehr darauf befleißigen, daß in den Marktplätzen der Levante der Handel mit gemalten baumwollenen Zeugen, mit Muſſelinen und Zitzen in Flor komme. Es läßt ſich davon in dieſen Gegenden ſehr viel abſetzen; dieß werden mir die Franzoſen alle bezeugen, die am ſtärkſten Handelsgeſchäfte in der Levante getrieben haben.“

Flachat observations, etc. tom. 2, p. 505.

„Man würde in Zukunft zu Nantes, Breſt, Bordeaux und l' Orient beträchtliche Ladungen an allerley oſtindiſchen Waaren für die Levante veranſtalten, und dieſe Artikel zu Konſtantinopel viel wohlfeiler ſtellen können, als alles das zu ſtehen kömmt, was zu Lande aus dieſem weitentlegenen Lande herzugebracht wird. Ebend. S. 495, 496.“

62) Im angef. Buch, S. 162.

50 Procent gestiegen, und der Handel, in Absicht auf die Wollmanufakturen ist seitdem immer so gut gewesen, wie man ihn vorher gar nicht gesehen hat."

Ich habe mit Fleiß fast wörtlich die Stelle aus dem British merchant ausgezogen, weil Thatsachen solcher Art, wenn sie ungekünstelt und unverstellt dargelegt werden, die beste Antwort abgeben, welche einer, selbst in Frankreich, auf die so oft wieder aufgewärmten Einwendungen gegen den Ostindischen Handel [63] geben kann.

1720. M. — — Für den Ostindischen Handel; gegen die Kompagnien.

Die neue Kompagnie war durch eine Parlamentsakte im J. 1698 [64] gestiftet worden, ob man gleich die alte [65] auch beybehalten hatte, und sie sogar gegen die Ränke der neuen schützte. Und was nun noch mehr bewieß, daß die Regierung, ohngeachtet dieses Streites bedacht war, sich je mehr und mehr in Indien fest zusetzen, war der Entwurf, den man hegte, und auch im folgenden Jahr 1699 ausführte [66], nach diesem Lande eine zahlreiche Menge Missionäre abgehen zu lassen, die da die christliche Lehre predigen und einführen sollten: dieser kostspielige Entwurf hatte aber keinen glücklichen Fortgang.

63) Im angef. Buch, 3ter Bd. S. 264.

64) Tindall, continuation de Rapin Thoyras, tom. XI. p. 318.

65) Ebendas. S. 361. — —

66) Ebend. S. 356.

Unter diesen Umständen gaben der Ostindische Handel, die Streitigkeiten zwischen den Kompagnien, die ihn trieben, und der Einfluß dieser Gegenstände in die öffentlichen Angelegenheiten, in England das tagtägliche Gespräch ab. Jeder sagte darüber seine Meynung: einige waren für die Aufhebung der alten Kompagnie; Andere wünschten beyde aufgehoben; noch Andere verlangten ihre Zusammenschmelzung; eine gewisse Anzahl endlich, die dem Ostindischen Handel überhaupt nicht geneigt waren, weil dadurch das Geld aus dem Lande gehe, und die Manufakturen darunter litten, auch der Ertrag der Landgüther verringert werde.

Zu dieser Zeit war es, daß der Verfasser [67]) des Examen des avantages du commerce de l'Inde pour l'Angleterre, als seine Freunde deshalb in ihn drangen, dem Publiko über diesen Gegenstand Dinge vorlegte, welche, wie er selbst gesteht, geradezu der herrschenden Meynung entgegen seyn mußten.

„Ich habe mich selbst überzeugt (sagt er), nachdem ich wohl darüber nachgedacht hatte, daß das baare Geld, die Manufakturen und die Renten und Einkünfte von den Grundstücken, durch die Handlung nach Ostindien gestiegen sind; daß dieser unter allen Zweigen des Kommerzes der vortheilhafteste für den Staat ist;

67) The advantages of the India trade to England, considered. Wherein all the objections to that trade with relation 10. to the exportation of bullion, for manufactures consum'd in England. 20. To the loss of employment for our own hands. 30. To the abatement of rents: are fully answer'd with a comparison of the East-India and Fishing Trades (1720). Pref. etc. - - - Etat civil etc. du Bengale, tom I, p. 147.

und daß er dieß durch die Concurrenz der beyden Kompagnien noch mehr ward; ferner, daß er durch die Aufhebung beyder auf seinen höchsten Ertrag gebracht werden könnte. Das ist es, was ich mit höchster Evidenz, nach Anleitung des Ritters Petty, in seiner politischen Rechenkunst [68]) zeigen werde."

Muß man hier nicht ganz das Seitenstück von den Wortstreiten erkennen, welche Frankreich in den Jahren 1769, 1770 und 1785 in Bewegung gesetzt haben? Sind es nicht beynahe dieselben Meynungen, dieselben Zänkereyen, dieselben Federkriege, dieselbe Hitze und Dreustigkeit für und gegen gewisse seichte Grundsätze und Behauptungen: überall soll Evidenz auf Seite des Sprechenden herrschen. Aber wir wollen uns hier nur bey dem aufhalten, was auf die Kompagnien sich bezieht.

Indem der Verfasser davon spricht, wie der ostindische Handel auf die nützlichste Weise zu betreiben sey, legt er dabey zum Grunde [69]), „daß es dem Staat mehr Vortheil bringt, wenn 300 Pfund Sterlings zu 10 Procent Gewinn in den Handel ausgegeben werden, als wenn dieß mit 100 Pfd. zu 20 Procent geschieht. Da hat man billig, was weniger nach Verhältniß, aber mehr in der Menge abwirft, für größern Gewinn zu achten."

Der Fall der hundert Pfund zu zwanzig Procent ist der des Kaufmanns, welcher allein und für sich handelnd, mit einem kleinen Vermögen viel zu verdie-

68) Several Essays in political arithmetick (1690-1699).

69) Im angef. Werk, S. 20—23.

nen ſich beſtrebt: und nun beweißt der Verfaſſer, daß die Engliſche Kompagnie, im Gegenſatz vieler Kaufleute, dieſen einzigen Kaufmann vorſtelle.

Daher ſchließt der Verfaſſer, daß eine Geſellſchaft von Kaufleuten, die mit vereinigten Fonds handeln, weil ſie dann nur einen Käufer oder einen Verkäufer ausmachen, der noch dazu weder den Fleiß noch die Aufmerkſamkeit anwendet und mit der Wirthſchaftlichkeit zu Werk geht, wie das der Privathandelsmann aus Nothwendigkeit zu thun pflegt, natürlich dem Staate mindern Vortheil im abſoluten Sinne des Worts bringen werde.

Er fügt dem Geſagten noch das Beyſpiel am Afrikaniſchen Handel hinzu. Dieſer, wie er zum Theil frey geworden war, gebrauchte ſtatt eines Schiffs, das die Kompagnie in Fahrt gehabt hatte, zehen; brachte alſo tauſend Pfund in Umlauf ſtatt hundert, die man vorher hatte cirkuliren laſſen; der Fonds gab vertheilt den Intereſſenten weniger Gewinn, brachte aber dem Staate weit mehr, als vorher, ein.

Dieſer Verfaſſer will behaupten [70], daß der Oſtindiſche Handel eben ſo vortheilhaft, eben ſo leicht ohne Kompagnien ſich treiben laſſe, als mit denſelben; man könne die Handelsgeſchäfte in Oſtindien ſo gut als in Europa, blos unter dem unmittelbaren Schutz der Regierung vollziehen. Zugleich räth er an, lieber zwey als eine Kompagnie zu errichten, weil durch den Wetteifer der Staat Vortheil haben würde; doch ſind ſeine beſten Wünſche für einen ſchlechterdings freyen Privathandel.

70) Im angef. Buch, S. 15, 18, 29, 31.

Dieß wäre, nach seinem Ermessen, das einzige Mittel, den Agiokram zu vernichten, durch den sich viele Familien ins Verderben stürzen. Auch würde man hierdurch die Freyheit der öffentlichen Beschlüsse wieder herstellen, welche jetzt bey dem ersten Kriegsgerücht, durch das bekannte Interesse, die Besorgnisse der Kompagnien, gestöhrt zu werden pflegt; auch würde man der Redlichkeit im Handel, welche solche Gesellschaften nur gar zu leicht und oft verletzt haben, den ersten Glanz wieder geben. Endlich würden auch die Animositäten und der Zwiespalt aufhören, welche noch jetzt jener wegen im Staate herrschen.

Der frey und auf wirthschaftlichern und thätigern Fuß getriebene Ostindische Handel, wenn er gleich jedem Privatmanne weniger Gewinn brächte, als einer Kompagnie, würde doch dem Staat nützlicher seyn, durch die Vermehrung der Kapitale, die dazu hergeschossen werden, durch die Zollgefälle, die man erheben kann: immer aber wird es ein Tausch der Sache von geringerm Werth für eine von beträchtlicherm seyn. Sollte er übrigens mit der Zeit diese Vortheile nicht mehr gewähren, so wäre es dann Zeit, ihn aufzugeben [71]).

So sind in Kürze die Hauptschlüsse des Verfassers, zum Besten des ohne Kompagnien zu betreibenden Ostindischen Handels beschaffen.

Ich will mich bey dem nicht aufhalten, was er von den Mißbräuchen sagt, die bey solchen Kompagnien einreissen [72]). Denn Mißbräuche sind von mensch-

71) Ebendas. S. 30, 26, 31, 32.

72) Ebendas. S. 23, 24, 32.

lichen Einrichtungen einmal unzertrennlich. Keine Kommerzrathskollegien, keine königliche oder Staatsräthe, Nazionalverſammlungen, Parlamenter und ſtändiſche Verſammlungen ſind davon frey. Man kann gegen ſie nichts weiter thun, als daß man ihnen entgegen arbeitet, ſie hemmt, ſie verhindert, oder Mittel gegen ſie vorkehrt; aber aus Beſorgniß ihrer die Sache ſelbſt aufgeben, wenn ſie an und für ſich gut und erſprießlich iſt, das wäre unklug gehandelt. — Jetzt begnüge ich mich damit, daß ich den erſtern Einwurf beantworte.

Eine auf ausſchließlichen Fuß handelnde Kompagnie, ſagt man, iſt ein einziger Kaufmann. Jeder Kaufmann nun ſucht nur ſeinen Gewinn zu vergrößern, und zwar nach Verhältniß ſeiner Auslage, ohne das Kapital ſelbſt zu vermehren: und das Wohl des Staats verlangt, daß die angewandten Fonds, ſo wie auch die Retouren, ſo anſehnlich als möglich, ſeyen, wegen der Manufakturen, die ihre Arbeiten dazu liefern, wegen der Zölle, die der Staat dafür einnimmt, wenn gleich ſonſt der unter mehrere Armatöre vertheilte Gewinn für jeden minder ſtark ausfällt.

Man ſetzt den Fonds der Kompagnie zu hundert Pfund Sterling an, welche derſelben ebenſoviel, nämlich 100 Pfd. Gewinn bringen, und den Zöllen 50 Pfd eintragen; alſo in allen 150 Pfd. über das Kapital. Das machte 250 Pfd. Sterlings in Retour.

Unter dem freyen Handel wird ſich das Kapital vervierfacht haben, oder 400 Pfd. Sterlings rendiren, welche nach dem nämlichen Verhältniß, 200 Pfd. Sterling den Zollämtern, und nur hundert Pfd. Sterling Gewinn den vier Privatkaufleuten: in allen alſo, 300 Pfd. Sterling, außer der Einlage bringen werden. Das machte 700 Pfd. Sterling als Retour.

„Auf dieſe Weiſe wäre der Handel vervierfacht [73]), und verhielte ſich 400 zu 100, und der Profit wäre nur verdoppelt; er verhielte ſich, wie 300 zu 150. Er iſt alſo minder nach Verhältniß der Maſſe des Handels, und größer an der Quantität.“

„Ein in Proportion kleinerer, aber in der Quantität größerer Profit, iſt ein größerer Gewinn. Er iſt alſo auch dem Staat vortheilhafter: und dann wird ungeachtet der Steigerung im Preiſe der Oſtindiſchen Waaren im Produktionslande, und ihrem Sinken in Europa, doch das Gold und Silber immer für einen größern Werth vertauſcht werden.“

Dieſer Einwurf hat hier ſeine ſtärkſte Seite. Ich antworte nun ſo, daß ich lediglich den erſten Satz des Syllogiſmus verneine. Denn eine Kompagnie, welche eine Million Pfund Sterling Kapital beſitzt, und dieß in 10,000 Aktien zu 100 Pfd. vertheilt hat, iſt kein einzelner Kaufmann; ſondern ein großer aus zehn tauſend Kaufleuten zuſammengeſetzter Körper, welche mit dem Intereſſe die Thätigkeit vereinen, die jeder Privatkaufmann abgeſondert zu Tag legen könnte. Da die Direktore, welche an der Spitze der Geſchäfte ſtehen, einen beträchtlichen Antheil an den Fonds haben, alſo ſelbſt Kaufleute ſind, ſo haben ſie ein ganz eigenes Intereſſe, nämlich das eines Aktionärs, den Dividend zu vermehren, oder den Gewinn, welchen der Fonds austragen ſoll. Dieß kann nur auf den Fuß geſchehen, daß man dem Handel die größtmögliche Ausdehnung giebt, durch Vermehrung der Einlagen, nachdem ſie die Gelegenheit darbeut, und es die Vielfältigkeit der Gegenſtände erfodert, auf welche ſich dieſer

73) Im angef. Buch, S. 24.

Handel einlaſſen kann. Alle müſſen mithin bey der Verwaltung ſich der beſten Wirthſchaftlichkeit befleißigen, und gleich dem bloßen Privatkaufmann, der für eigne Rechnung handelt, die ſchickliche Zeit, und den zum Ein- oder Verkauf günſtigen Ort wahrnehmen; endlich müſſen ſie ſowohl in Europa, als in Oſtindien, alle Cautelen gebrauchen, alle Vorſicht anwenden, alle Maasregeln nehmen, welche den beſtmöglichen Erfolg einzelner Geſchäfte und des Ganzen ſchaffen können.

Dieſe Kompagnie wird anſtatt 100 Pfd. Sterling, wenn es nöthig iſt, 400 anlegen, welche nach angegebenem Verhältniß die Auslage mit 600, auch wohl mehr Pfund Sterling Vortheil, nach Zeit und Umſtänden rendiren werden.

Der Geiſt einer Kompagnie, der Gewinn, den ſie von ihrem Handel zieht, verträgt ſich mithin ſehr gut mit dem größten Wohl des Staats, welches ergiebige Zolleinnahmen, und die gewinnreichſte Anwendung großer Quantitäten von Nazionalmanufakturen vorausſetzt.

Der Verfaſſer wähnt alles aufs überzeugendſte dargeſtellt zu haben; allein man ſieht bald, daß er in der Folge des Raiſonnements ſonderbare Schlüſſe folgert.

„Es iſt wahr, ſagt er [73]), daß, wenn der Oſtindiſche Handel mit der ausgedehnteſten Freyheit betrieben wird, und es jedwedem Privatmanne erlaubt iſt, ſeine Kapitalien darauf anzulegen, das Gebieth deſſelben ſich nach und nach ſo verengen wird, daß aller Gewinn daraus aufhören müßte. Der Kaufmann wird alſo außer Stand geſetzt ſeyn, Indiens Manu-

73) Im angef. Buch, S. 24.

fakturwaaren wohlfeiler einzuführen, als man ſie in England ſelbſt wird fabriziren können. Alsdann aber werden ſeine Klagen gegründet ſeyn; der Tauſch wird nun nicht mehr vortheilhaft ſeyn; man wird dieſen Verkehr einſtellen müſſen."

Das wäre alſo das Reſultat vom oſtindiſchen Privathandel; man müßte ihm aufgeben. Die franzöſiſchen Autoren, die der Oſtindiſchen Kompagnie entgegen ſind, ſprechen das nemliche Urtheil. Es iſt der Wunſch des in ſeiner Erwartung getäuſchten Egoiſten: es hat mir nicht werden ſollen; nun ſo ſoll es auch kein Anderer haben!

Was antwortet aber unſer Verfaſſer auf dieſen Einwurf? Hier folgen ſeine eigenen Worte.

„Aber alsdann [74]) muß man dem Kaufmann ſagen, daß der Oſtindiſche Handel nicht bloß zu ſeinem Vortheil da iſt, ſondern zum Nutzen des Staats. Wenn die manufakturirten Artikel aus Oſtindien nicht wohlfeiler eingeführt werden können, als man ſie in England verfertigen kann, ſo iſt der Zweck erreicht; denn da haben wir den größten Profit, welcher aus dieſem Handel oder jedem andern entſpringen kann. Dann werden unſere Manufakturen in Ruhe arbeiten können; ſie werden nicht mehr durch indiſche wohlfeilere Fabrikate beeinträchtigt ſeyn. Die fremden Artikel werden nicht mehr den Preis der unſrigen auf den Märkten beſtimmen; und dieß hier widerlegt einen der ſtärkſten Einwürfe, welche gegen dieſen Handel vorgebracht worden ſind. Selbſt der offenſte und freyeſte

74) Ebendaſ. S. 24, 25.

Handel nach Oſtindien, oder der beſchränkteſte wird am allerwenigſten den Engliſchen Manufakturen hinderlich ſeyn, ſondern England wird davon den größten Gewinn haben.“

Wer hätte unter uns dieſen Schluß erwartet? Der Oſtindiſche Handel, wenn er auf ſolche Art getrieben wird, daß er von ſelbſt fallen muß, wird die Engliſchen Manufakturen nicht weiter beunruhigen oder ſtören [75])! Daran wird wohl Niemand zweifeln. Alſo möchte man eher fragen, ob der Verfaſſer alles das im Ernſte ſpricht? Spötteley wäre über eine ſo wichtige Materie, als dieſe hier, unverzeihlich. Dürfte ſich die ein Vernünftiger erlauben, wenn es tauſend Familien betrift, die durch einen ſolchen Handel, von der Regierung ſelbſt irre geführt, ruinirt worden ſind?

Doch, wie wird alsdann der Oſtindiſche Handel England den größten Gewinn bringen? durch die Einfuhren wird das unmöglich ſeyn; denn es wird ja vorausgeſetzt, daß dieſe nicht mehr Statt haben können: und wenn die für Oſtindien tauglichen Manufakturwaaren im Preiſe geſtiegen ſind, ſo iſt das aus vorübergehender Urſache, und dieſer Umſtand hebt ſich, ſobald die Nachfrage nachläßt; ohne daß der Verbrauch der Waaren, die vorher mit den Oſtindiſchen concurirten, nothwendiger Weiſe ſtärker, wenigſtens um vieles ſtärker ſeyn muß.

Man ſoll zum Privatkaufmann ſagen können, daß nicht für ihn der Oſtindiſche Handel betrieben werde?

75) In der Folge (Franzöſiſche Verfaſſer, 3ter Zeitpunkt) werden wir ſehen, daß der Sachwalter der neuen Franzöſiſchen Kompagnie auf die nämliche Art räſonnirt.

Aber iſt es nicht der Kaufmann, der die Kapitalien herſchießt, der ausrüſtet, abfertigt, ja ſelbſt nach Oſtindien mitreiſt: und doch ſoll der Handel nach Oſtindien nicht ſeine Sache ſeyn!

Wie ſoll man auch hier das Wohl des Staats vom Wohl des Privatmannes abſondern können? Fallen die Zolleinnahmen nicht weg, wenn der Partikulier, weil er keinen Vortheil bey der Sache ſieht, dieſes Fach des Handels ganz aufgiebt? Der Gewinn, welchen er erwartet, iſt erſtlich auf den wohlfeilen Einkauf der Exporten in Europa, hernach auf den der Waaren in Oſtindien gegründet, denn dieſer muß ihn in den Stand ſetzen, bey der Rückkunft ſeiner Nazion wohlfeiler das Mitgebrachte verkaufen zu können, als die ungefähr gleiche einheimiſche Waare zu haben iſt. Und nur durch einen verhältnißmäßigen Lohn oder Gewinn kann ſich einer reitzen laſſen, Unternehmungen dieſer Art, die bekanntlich ſo langwierig, ſo gefahrvoll und koſtſpielig ſind, zu wagen. Durch das bloße Vergnügen zu reiſen, noch weniger aber durch patriotiſchen Eifer für das Wohl des Staats wird keiner dazu bewogen werden, Reiſen von 6000 Meilen zu unternehmen.

(1726 u. f.) Joshua Gee. Für den Oſtindiſchen Handel.

Dieſer geſchickte und erfahrne Kaufmann, der zugleich ein Mitarbeiter am British Merchant geweſen, hält ſich in ſeiner Abhandlung über das Kommerz und die Schiffahrt Großbritanniens, bey einigen Artikeln des Aſiatiſchen Handels auf. Zuförderſt wird vorausgeſetzt, (ſagt Gee [76]),

76) The trade and navigation of great Britain considered, etc. by Josuah Gee. 4 edit. (1738). p. 39-44.

und sein Zeugniß hier ist von starkem Gewicht), daß die ostindischen und chinesischen Waaren, welche England an die Ausländer verkauft hat, alle Kapitale an baarem Gelde, die man dafür ausgegeben hat, wieder erstatten. Er wirft hernach einen aufmerksamen Blick auf die rohe bengalische und sinesische Seide, als welche beyde für die Manufakturen des Königreichs sehr wohl taugen; vorzüglich die letztere, welche auch nur ungefähr um ein Drittel höher als die Piemontesische zu stehen kömmt, und die Stelle dieser vollständig ersetzen konnte, wenn man sich an die schöne rohe Sorte hielte, von der die Chineser ihre Damaste und Atlasse verfertigen.

Aber nicht von Canton soll man, nach dem Anrathen des Hrn. Gee, die Seide holen; sondern er schlägt dazu die Insel Chuson (Cheukan, oder Tscheouchan, unter dem 30 Gr. der Breite liegend) vor, woselbst die Engländer vormals ein Komtor und Erlaubniß zu handeln hatten. Dieser Platz, welcher 5 bis 600 Meilen Nordwärts Canton liegt, ist nahe an den Provinzen Chekian und Nankin, aus welchen die besten seidenen Zeuge, und die vorzüglichste Sinaseide herkommen; und wo die Kaufleute aus Nankin, Hamcheu und von Nimpo davon starke Niederlagen angelegt haben. Der wohlfeile Preis und die gute Beschaffenheit der Waare, spricht Gee, würden England in den Stand setzen, bey seinen Seidemanufakturen es mit jedem andern Staat in Europa aufnehmen zu können. Und wenn noch dazu die englischen wollenen Zeuge im Innern von China beliebt würden, wie das zu hoffen ist, so würden diese Gegenstände beträchtlich die Vortheile vergrößern, welche man jetzt schon aus dem Ostindischen und Asiatischen Handel gezogen hat.

So sind die Zwecke, welche Gee der Kompagnie vorbringt, ohne daß er die Frage, ob der Handel als

lein oder in Gesellschaft zu betreiben sey, berührt. Auch hält er sich nicht bey den Schwierigkeiten auf, welche die Kapitäne und Supercargos machen dürften, da diese behaupten wollen, daß es nicht ihres Berufs sey, die Küste weiter oben oder weiter unten zu befahren, als nur bey Canton: das war aber nicht die Meynung der Privatkaufleute gewesen, wie diese die Freyheit hatten, nach China zu handeln. Denn damals fuhren sie nach allen Gegenden dieses Welttheils, wo sie glaubten, daß am meisten zu gewinnen seyn möchte.

Unser wirklich patriotisch denkender Kaufmann räth der Kompagnie an, sie soll Privatleuten den Handel innerhalb Ostindien erlauben: und hier zugleich vernimmt man mit Vergnügen von dem Verfasser [77], daß die Bekanntmachung seines Werks eine Folge von der Verordnung sey, welche Ludwig XV. unterm 27. Jenner 1726 erließ, darin von der Aufnahme und Verbesserung des französischen Kommerzes die Rede ist. Bey jeder Gelegenheit führt Gee auch das an, was nach Heinrich IV, Ludwig XIV, der durch den Minister Colbert unterstützt wurde, gethan hat, um durch besondere Begünstigungen diejenigen aufzumuntern, die sich im Handel hervorthun wollten. Dergleichen Zeugnisse von Seite der Engländer sind eine seltene Erscheinung; denn diese Nazion will gegen alle Menschen gerecht seyn, nur gegen ihre nächsten Nachbarn, die Franzosen, verletzt sie gemeiniglich diese Pflicht augenscheinlich. Das ist nun so der Wille des Schicksals: sonst würden diese beyden mit einander verbundenen Nazionen ganz Europa beherrschen, sich vielleicht die ganze Erde unterwerfen. *)

77) Im angef. Buch, Vorr. S. XI, XXII, XXIII, XXXI.

*) Ob der Menschenfreund so etwas wünschen darf, daran ist sehr zu zweifeln. Die zum Unterjochungszwecke aller übrigen

1750. (Decker). Für den Oſtindiſchen Handel; gegen die ausſchließlichen Kompagnien.

Dieſer Verfaſſer erklärt ſich für die Handlung nach Oſtindien, welche die Reichthümer der Nazion durch vortheilhafte Ausfuhren vermehrt, und wo jene zur Bezahlung der Waaren, die man in England verbraucht, mit angewandt werden [78]). Allein wie er auf die Monopole kömmt, durch welche Viele zum Vortheil Weniger gedrückt werden, ethebt er ſeine Stimme gegen die ausſchließlichen Kompagnien, die Oſtindiſche, die Südſeegeſellſchaft, die nach der Türkey handelnde Kompagnie *); welche Inſtitute, wie er ſagt, den Armen ins Grab ſtürzen, weil ſie verhindern, daß der Verkauf der einheimiſchen Manufakturwaaren außerhalb des Staats nicht zunehmen könne.

Völker verbundenen beyden Staaten würden, nachdem ſie überall die jetzt beſtehende Ordnung der Dinge verändert, und Hunderte der Staaten umgewälzt, Millionen Menſchen elend, unzufrieden oder unglücklich gemacht hätten, gar bald ſich ſelbſt wieder entzweyen, und zu neuen Vertheilungen Gelegenheit geben.

Anm. des Ueberſ.

78) An essay on the causes of the decline of the forpign trade, consequently of the value of the lands of Britain, and on the means to restore both. 2 edit. (1750). London. p. 2, 40, 41, trad. fr. (1757). tom. I, p. 6, 163-172, 179. Edimburgh (1756).

*) Die nach der Türkey handelnde oder Levantiſche Kompagnie (Turkey Company), iſt eine offene Handelsgeſellſchaft, in welche ſich ein Jeder mit Erlegung von 20 Pfund Sterlings einkaufen kann.

Anm. des Ueberſ.

„1) Sagt Decker, sind diese Kompagnien alle auf die einzige Stadt London eingeschränkt, mithin werden die Preise der wollenen Waaren, die sie ausführen, durch den langen Transport zur Achse nach der Hauptstadt, durch die Kommissions- und Magazingebühren, das Trägerlohn ꝛc. merklich vertheuert, welches dem Verkauf nachtheilig seyn muß. Und die den Manufakturen nöthigen Materialien, Färbestoffe ꝛc. welche sie einführen, werden auf den nämlichen mit Kosten verknüpften Landwegen im Königreich vertheilt, welches überhaupt der Nazion sehr zum Vortheil gereicht [79]).“

Es läßt sich darauf antworten, daß der lange Transport, und die übrigen Kosten, worüber Klage geführt wird, Geld im Innern Englands verbreiten, daß dadurch ein gewisser Theil der Nazion Beschäftigung bekömmt, und zwar gerade die Klasse, welche des Verdienstes am nothwendigsten bedarf. Alles dieß muß man als wesentliche Frucht des Ostindischen Handels betrachten, den eine in der Hauptstadt sich befindende Kompagnie treibt. Dieser ist schon dadurch vortheilhaft, daß er einen starken Verbrauch im Staate veranlaßt, und daß er bey verschiedenen Professionen eine Thätigkeit bewirkt, welche am Orte selbst mit dem Ertrage bezahlt wird, welchen die Ostindischen Waaren ausgegeben haben: dieß compensirt zum Gewinn der Nazion, die Erhöhung der ostindischen und europäischen Waarenpreise.

2) Fährt der Verfasser fort [80]), indem er den Einwurf des Examen des avantages du commerce de l'Inde etc. wiederholt: „Das Interesse der Kompa-

79) Im angef. Buch, S. 41.

80) Ebendas. S. 42.

gnie erfordert nicht, daß ſie die Menge der wollenen Zeuge, die ſie ausführt, vergrößere, ſondern eher, daß ſie ſie vermindere: denn die kleine Quantität macht den Preis auf den Märkten ſteigen, wo Nachfrage darnach iſt. Wenn die Kompagnie eben ſo viel auf fünf tauſend Stück Tuche als auf noch einmal ſo viel, oder zehn tauſend Stück gewinnen kann, erfordert es dann nicht ihr Intereſſe, daß ſie der kleinern Quantität den Vorzug gebe, für welche ſie augenſcheinlich weniger Auslagen zu machen, und weniger Gefahr zu laufen hat? Die Nazion iſt es alſo da, die den Verkauf der fünf tauſend Stück Tuche verliert, und den ihr der Privathandel durch den Wetteifer und die Concurrenz der Kaufleute verſchaffen würde, da dieſe ſich beſtreben möchten, ihre Verkäufe in Oſtindien durch möglichſt mäßige Preiſe zu vergrößern, und ſich folglich mit einer Menge Waaren verſehen würden, die ihrem Bedarf angemeſſen und dem Lande vortheilhaft wäre.„

Ich antworte erſtlich dieß: wenn die Privatleute klug handeln, ſo iſt es ihrem Intereſſe ſo wenig, als dem der Kompagnie gemäß, nach Indien zehn tauſend Stück Tuche zu ſenden, wenn fünf tauſend zum Bedürfniß hinreichen; und dieß aus den Gründen ſelbſt, welche Decker auf das Verfahren der Kompagnien anwendet.

Wenn dieſe Kompagnien die Anwendung der übrig bleibenden fünf tauſend Stück hinderten, ſo würden ſie allerdings der Nazion weſentlichen Schaden verurſachen. Giebt es aber nicht der Gelegenheiten zum Vertrieb ſo viele, außer Oſtindien? Dagegen es eine ausgemachte Sache iſt, daß durch überführte Waaren der Markt in Indien ſo verdorben werden kann, daß an einer Kargaiſon zuweilen 50 Procent verlohren wird.

Wir wollen Indien, nach Amerika beurtheilen, welcher Welttheil doch beſſer bekannt, weniger abgelegen, mithin viel leichter, und auf egaler vortheilhaften Fuß für beyde Continente mit Zufuhr zu verſorgen ſeyn muß.

„Unſere Ungeduld und unſer Haſt, ſagt Lord Sheffield, ſeit der Entſtehung der vereinten Staaten, die Amerikaniſchen Märkte an uns zu bringen, ſollte vielleicht eher beſchränkt, als befördert werden. Die mit uns im Handel concurrirenden Nazionen ſind mit gleicher Hitze darauf verfallen, ſie haben um die Wette ihre Waaren nach Amerika geſchickt, und das Land iſt gegenwärtig ſchon über ſein Bedürfniß mit Waaren überlegt.“

1) Anmerkung. „Engliſche Waaren aller Art waren im vorigen Jahr zu New-York wohlfeiler zu haben, als in London. Und aus Briefen von Philadelphia vernahm man, daß da viele Artikel um 25 Procent wohlfeiler zu haben wären. Allein es erhellt doch aus andern Briefen, die man ſeit der erſten Herausgabe gedachter Schrift aus dem Lande erhalten hat, daß, obgleich der Markt mit einigen Artikeln überſetzt war, doch großer Mangel an vielen andern zum vollſtändigen Sortiment nothwendigen herrſchte; dieß kam zum Theil von der Unkunde der fremden Zuführer her, die ihre Kargäſonen ſchlecht zuſammenſetzten, und das Sortimen nicht verſtunden.“ Observations sur le commerce des Etats d' Amér que. Trad. franç. 1789, p. 4-6. Die 2te Engliſche Ausgabe iſt von 1784.

Verfolg des Textes. „Die Erfahrung allein kann den franzöſiſchen und holländiſchen Kaufmann von dem Hirngeſpinnſt ihrer lebhafteſten Hofnungen überzeugen, und dieſe Erfahrung wird von einem Tage zum andern zu Gunſt des engliſchen Kaufmanns wirken.

Er allein kann und will freygebig den Credit zugeste-
hen, welchen seine Mitwerber bey ihren hastigen und
unüberlegten Unternehmungen zu bewilligen ganz außer
Stand sind. Dieß nun werden bald lernen, daß
Amerika weder genug Geld,

2te Anmerkung. „Der gröste Theil des Han-
dels der Kolonien ist beständig mittelst englischer Ka-
pitalien betrieben worden."

Verfolg des Textes. „noch auch in zurei-
chender Menge Produkten zu den Rückladungen habe,
und deren noch in langer Zeit nicht hinlänglich auf-
bringen werde: da nun jene Credit geben weder wollen
noch können, so werden ihre Fonds sich erschöpfen, ihre
Agenten nicht mehr wieder kommen, und der Ruin der
ersteren wird ihren Landsleuten eine Warnung fürs
Künftige abgeben. — — —"

Das sind die Folgen der Unkunde im Handel,
schlecht genommener Maasregeln, unklug zusammenge-
setzter Kargäsonen, und übertriebener Concurrenz im
Handel nach einem fernen Lande. Und der Handel auf
Ostindien ist mehr als irgend ein anderer diesen Ursa-
chen des Ruins und der Zerstörung ausgesetzt.

Man muß auch zu gleicher Zeit gestehen, wenn
derselbe blos mit den Kapitalien betrieben werden soll,
welche Territorialbesitzungen hergeben, und wo keine
Zuschickung europäischer Waaren, das heißt, kein Tausch-
handel, Statt findet, daß alsdann dieser Handel we-
sentlich den Manufakturen schaden, und die Nazional-
industrie hemmen würde, wenn auch gleich für die
nach der Fremde ausgeführten Gegenstände Summen
in den Staat gezogen werden möchten.

Die gerade Antwort auf diese Einwendung beſteht darinn, daß eine Kompagnie, die den Handel nach Oſtindien mit Kenntniß der Sache und gehöriger Aktivität treiben möchte, und beſtändige und ſichere Correſpondenz im Lande hätte, eben ſo viele, auch wohl mehrere europäiſche Waaren verbrauchen würde, als Privatkaufleute.

Die übrigen Einwendungen Decker's haben weniger Gewicht, als die vorigen. Dieſer Verfaſſer meynt, daß die ungeheuern Laſten, welche die Kompagnien in Europa und Oſtindien zu tragen haben; ſammt den mit den Direktor; Gouverndr; Supercargos; und andern Stellen verbundenen Koſten, eine außerordentliche Einnahme erfordern, mithin anſehnliche Kommerzgegenſtände nothwendig machen, auch verurſachen müſſen, daß man keine Handelsgeſchäfte außer Acht läßt, weil dieſe keinen nach Verhältniß der Koſten proportionirten Gewinn abwerfen möchten. Allein freye Privatkaufleute würden ſich auf ſolche mit Vergnügen, ja mit Fleiß, zu ihrem eigenen Vortheil ſowohl, als zum Nutzen ihres Landes legen.

Eine weiſe Direktion verſäumt nichts, beſonders, wenn man, die Unterhaltungskoſten zu gewinnen, alles mitnehmen muß: man ſieht da die großen Herren ſich um die kleinſten Stellen für ihre Leute bewerben; da giebt es einen Kochsgehülfen, hier einen Stallknecht, die man unterbringen will. Man hat hernach der Unterhaltungskoſten alljährlich um ſo weniger.

Die kleinen Kommerzfächer ſchicken ſich beſſer für eine Geſellſchaft, welche alle erfoderliche Hülfsquellen in Europa und Indien beſitzt, als für Privatkaufleute. Bey ihr unterſtützt und nährt ein Zweig des Handels den andern, oft auch, ohne daß neue Koſten dazu erfodert werden. Die allgemeine Bewegung der im Um-

trieb gesetzten Maschine bringt tausend kleine Gegenstände in Umlauf, wobey sonst jeder für sich, sein eigenes Getriebe, sein eigenes Räderwerk erfodern würde, wenn man sie isolirt anbringen möchte.

Die Kompagnie, setzt Decker hinzu [81]), kauft in England nur durch ihre Direktore ein; sie verkauft auswärts mittelst ihrer Bedienten: alles geschieht mit dem Gelde der Kompagnie. Wenn man nun da auch das Privatinteresse, die Beweggründe, welche bisweilen dazu verleiten, daß Freunde und Bekannte begünstigt und vorgezogen werden, nicht mit in Anregung bringt, so läßt sich doch nicht denken, daß solche Agenten und Geschäftsträger bey ihren Verrichtungen mit demselben Eifer, mit der nämlichen Geflissenheit handeln werden, wie das Leute zu thun pflegen, die für eigene Rechnung Geschäfte treiben. Der Handel der Kompagnie kann also immer nicht den Umfang haben, welcher dem der Privatleute eigen seyn möchte. Er muß sich auch da verringern, wo die Enterloper Aufnahme finden; und dieß beweist das Beyspiel von der Afrikanischen Kompagnie sehr überzeugend.

Die Kompagniedirektore für Europa und für Ostindien sind, wie oben gesagt ist, Kaufleute, welche für eigene Rechnung einkaufen und verkaufen, so wie der Privathandelsmann, da sie zugleich Aktionäre sind. Die Leute, welche sie gebrauchen, und die unter ihrem Kommando stehen, gleichen den Laden- und Komtordienern des einfachen Kaufmanns, und sollen da das Beste des Hauses, das sie unterhält, wahrnehmen. Vom Kleinen bis zum Großen herrscht da dieselbe Einrichtung: die Fonds der Kompagnie, die Fonds eines

81) Im angef. Buch, S. 42, 43.

handlungshauses; der Kompagnie-Direktor, der Privathandelsprincipal; die Bedienten des erstern, die des andern u. s. w.

Der Artikel der Enterlooper [82]) beweißt gar nichts. Leute, die auf den Fuß handeln, daß ihnen der Aufwand zu gut kömmt, den eine Kompagnie hat machen müssen, und die nichts dazu von dem Ihrigen hergeben, können freylich wohlfeiler verkaufen: alsdann wird der Handel der Kompagnie allerdings sinken, ihre Geschäfte müssen in Verfall gerathen. Es ist der Fall des Schmarotzers, oder des dreusten Tischgastes, der sich an die gedeckte Tafel setzt, die auf Kosten eines Andern aufgeschlagen wurde, und nachdem er da eine gute Mahlzeit gehalten hat, nur das Fleisch nach der Markttaxe bezahlt, die Zurichtung und Zuthat hingegen für nichts rechnet, sich aber dennoch hernach rühmt, daß er auf wohlfeilen Fuß gut gespeiset habe. Das einzige Mittel gegen den Unfug der Enterlooper ist ein strenges Verboth: auch das Beyspiel des Enterloopers, welchem das Unglück widerfährt, davon unten mehr vorkommen wird, wird vielleicht wirksamer als die strengsten Gesetze gegen dieß heillose Gewerbe seyn.

Nach dem ersten Stoß, den die Preußische Kompagnie erlitten hatte, gab sie den Ostindischen Handel auf, ohne daß darüber ein Proceß, oder gar ein Krieg entstand, und das war unter Friedrich dem Großen.

Eben so ist es mit dem, was der Verfasser vom Conterband [83]) sagt. Die Kompagnie verbeut ihren Leuten Tücher für eigene Rechnung nach Ostindien mit-

82) Ebendas.

83) Im angef. Buch, S. 43.

zubringen. Denn, weil sie keine Lasten zu tragen haben, würden sie diese Tücher wohlfeiler zu verkaufen im Stande seyn, also dem Handel der Gesellschaft Eintrag thun. Allein, man gebe nur den Handel frey, und lasse die Gebühren für Schutz, Erlaubniß ꝛc. bezahlen, welche die Administration für gut finden mag, denn nie werden die Regierungen eine völlige Freyheit dazu umsonst ertheilen wollen: alsdann wird der Privatkaufmann seine Tücher in Ostindien um nichts wohlfeiler verkaufen können, als die Kompagnie, und nun wird er ihrer weniger dahin senden, und auch ein wachsames Auge darauf haben, daß seine Leute keine verladen, die sie hernach wohlfeiler als er selbst verkaufen könnten.

Uebrigens sieht man auch wohl, wie an manchen Orten in England, der Kaufmann, der Fabrikant, der, welcher die Erzeugnisse des Landes zu gut macht, Brodmangel haben, und fast Hungers sterben, weil es an der innern Consumtion fehlt, während daß die Ausfuhr der zu gut gemachten Dinge, als Conterband verboten ist.

Decker beschließt [84]) diesen Artikel mit einem heftigen Ausfall gegen das Benehmen der Kompagnien, besonders das ihrer Bedienten. Was er von den Englischen Direktören sagt, die ihre Besoldung von der Kompagnie empfangen, und doch zu gleicher Zeit, gegen das Gesetz, am Handel, den Ostende nach Ostindien treibt, Antheil haben, und auf diese Weise ihren eigenen Wohlthätern das Messer an die Kehle setzen, ist nur zu wahr [85]) und ist auch bey andern Nazionen kein seltener Fall.

84) Ebendas.

85) Mémoire de Jean Ker etc. tom. I, p. 256, 264, 294.

Der Kaufmann bekennt ſich bekanntlich, wo es auf ſeinen Vortheil abgeſehen iſt, zu keiner Nazion. Unterdeſſen giebt es Umſtände, wo das Intereſſe der Geſellſchaft, worinne er lebt, ſeinem eigenen Vortheil vorgehen muß: wäre das nicht, nun ſo müßte der Name Bürger ſo gut als nichts zu bedeuten haben. Aber freylich wird die Liebe zum Gewinn machen, daß dieſe politiſche Sittenlehre Manchem nicht behagen möchte: der Kaufmann eines Landes wird ſeinem Korreſpondenten in dem andern ohne Bedenken die Entwürfe ſeines Vaterlandes entdecken, wenn er glaubt, damit das Intereſſe ſeines Freundes decken zu können; der Mann wird gar nicht glauben, daß er ſich gegen ſein Vaterland verſündigt habe!

Von allen dieſen Anklagepunkten, zu welchen Decker als das größte Unglück auch noch hinzurechnet, die unter die Füße getretene Redlichkeit, den Anblick des triumphirenden Schurken, die Hemmung der Seehandlung, den Umſtand, daß drey Viertheile des Handels wie unter dem Joch des ausſchließlichen Privilegiums ſich befinden; aus allen dieſen Umſtänden ſchließt dieſer Verfaſſer, daß man, um den auswärtigen Handel Großbrittanniens wieder herzuſtellen, und dieß iſt das zweyte Mittel, das er in Vorſchlag bringt, alle Monopolien, die der Oſtindiſchen Kompagnie mit inbegriffen, aufheben ſollte.

Die Vortheile, welche für die Engliſche Nazion aus dem freyen Handel überhaupt, entſpringen würden, ſind groß und wichtig: aber keiner beeinträchtigt doch nicht weſentlich die Oktroy der Oſtindiſchen Kompagnie.

Einer von diesen Vortheilen [86]) „wäre der Ruin aller fremden Ostindischen Gesellschaften, welche, wie Decker spricht, sich gegen die freygewordenen Englischen Kaufleute nicht würden behaupten können.“

Ich wünsche zu Ostindiens Wohl, und zur Ruhe der andern Europäischen Nazionen, die nach dieser Weltgegend handeln, daß dieser Grundsatz auf die Englische Regierung Eindruck mache. Zum Unglück aber hat die Freyheit des Ostindischen Handels, die nun schon zweymal bey Englands Nachbarn eingeführt wurde, wie auch die Parlamentsakte vom Jahr 1698 nicht die Wirkung gehabt, daß ein anderes System zuträglich scheinen wird.

1757. Postlethwayt. Für den Ostindischen Handel, und die auf ausschließlichen Fuß gestifteten Kompagnien.

Die Natur der Handelskompagnien ist ausführlich, deutlich und bündig in vielen Artikeln der wichtigen Uebersetzung von Savary's Wörterbuch abgehandelt, womit Postlethwayt das Publikum beschenkt hat. Auch sind von ihm viele Anmerkungen und Zusätze hinzugekommen [87]).

Dieses in der That lehrreiche Werk stellt die Stiftung solcher Gesellschaften sehr zweckmäßig dar, giebt einen interessanten Auszug ihrer Geschichte, erzählt ihre

86) Etat du commerce d'Angleterre, tom. 2, p. 176 etc.

87) The universal Dictionary of trade and commerce, translated of the celebrated M. Savary - - - vith large additions and improvemens - - by Malachy Postlethwayt, 2e edit. 1757.

Fortschritte, ihre Krisen und Verlegenheiten, schildert den gegenwärtigen Zustand derjenigen unter diesen Anstalten, die sich behauptet haben; wie auch die Natur, die Gegenstände, die Form ihres Handels; und giebt die Oerter an, wo sie ihre Niederlagen und Hauptetablissemens haben.

Er handelt an verschiednen Orten Punkte ab, welche Beziehung auf die Ostindische Kompagnie haben, wie z. B. unter den Artikeln Bullion und Money, und sagt, daß es der Vortheil des Reichs erfordere, die freye Ausfuhr des Goldes und Silbers zu verstatten[88]).

Besonders aber unter dem Artikel, East-India-Company, erörtert derselbe, was über die doppelte Frage wegen des Ostindischen Handels zu bedenken seyn möchte? 1) Ob dieser Handel Europa, und insonderheit England nützlich sey? 2) Ob es rathsam, ihn Kompagnien, die ausschließlich dazu privilegirt sind, zu überlassen, oder ob man ihn nicht den Privatleuten frey geben soll?

Eine von den ersten Betrachtungen, die Hr. hierüber macht, ist diese: Wie wäre es möglich, wenn der Ostindische Handel Europa schadete, daß alle Nazionen, ja selbst neuentstandene Staaten sich bestrebten daran Antheil zu nehmen, indem sie dazu dieselben Mittel und Wege gebrauchen, und dieselbe Einrichtung treffen, welche die andern und ältern Anstalten dieser Art getroffen haben? Hierauf nimmt er Oesterreichs[89])

88) Im angef. Werk, 1 Band, S. 682.

89) Ebendas.

und Preuſſens Verſuche in Augenſchein, und ſetzt dieß hinzu (das im Grunde eine Bemerkung Davenant's iſt), daß das Volk, welches ganz allein in Beſitz dieſes Handels wäre, dadurch das Mittel in Händen haben möchte, Meiſter von ganz Europa zu werden, mithin der ganzen Welt Geſetze vorzuſchreiben; dieß läßt ſich aber nur damit verhindern, daß man dabey den Gang der Völker nachfolgt, die in dieſem Gebieth die deutlichſten Fortſchritte gewonnen haben.

In Betreff der Ausfuhr des Goldes, wo Poſtlethwayt beweiſen will, daß die Exportation dieſes Metalls keinesweges einer Nazion nachtheilig ſey, erzählt er, daß der Großherzog von Toſkana, Ferdinand I, im J. 1587 ſeinen Unterthanen mehrere Male ſtarke Summen vorſchoß, und daß er unter andern 40,000 Scudi ohne Zinſen an Hrn. Man, einen ſehr geſchickten engliſchen Kaufmann, lieh, ob er gleich zum voraus wußte, daß dieſer das Geld zum Handel nach der Türkey [90]) anwenden würde; allein er ſah zugleich ein,

90) „Ich habe," ſagt Man, (Traité du commerce etc. Trad. franc. (1700) ch. 4, p. 55-57.) „einen der angeſehenſten Fürſten in Italien (Ferdinand I, Großherzog von Toſkana) gekannt, der, wie er ſehr reich geworden war, den Handel ſeines Landes durch Geldunterſtützungen empor zu bringen bedacht war. Er ſchoß den inländiſchen Kaufleuten große Summen gegen niedrige Zinſen vor. Mir ſelbſt liehe der Fürſt einmal auf ein ganzes Jahr 40,000 Thaler ohne Intereſſe, wie ich in Toſkana mich aufhielt; obſchon er gut wußte, daß ich die vorgeſchoſſene Summe ſogleich und ſo wie ich ſie empfangen hätte, nach der Türkey ſchicken würde, und daß dafür Waaren eingekauft werden ſollten, die hernach in ſein Land eingeführt werden würden. Der Fürſt that den Vorſchuß, weil er wußte, daß für mich bey dem Unternehmen anſehnlich zu gewinnen ſeyn würde. Er begünſtigte auch immer die Kaufleute ſo in ihren Geſchäften und Spekulazionen, daß ihre Anzahl

daß dieſe ohne Zinſen vorgeſtreckten Summen ſehr guten Gewinn für ihn abwerfen würden. Er ſtiftete hiermit die Grundlage zum Handel von Livorno, welches hier aus einer kleinen und armen Stadt, die es geweſen war, unter der Regierung dieſes Fürſten einer der angeſehenſten Handelsplätze in Europa geworden iſt.

Eine wichtige Bemerkung, welche den recht zweckmäßigen Gebrauch des Goldes und Silbers zeigt, wie auch, wozu ein Regent ſeinen Schatz anwenden ſoll, nämlich zu dem, was den Handel und die Gewerbe im Staate emporbringt, nährt und belebt.

Der Verfaſſer läßt ſich hernach ins Detail der Einwürfe ein, die ſchon unzählige Male vorgebracht worden ſind, und beantwortet ſie ohne Schwierigkeit, er macht den Schluß damit, daß er ſagt: So lange man nicht dem Publiko überzeugend dargethan hat (und dieß iſt noch nie geſchehen), daß ein ſo ferner Handel ſich erhalten und behaupten läßt, wenn ihn die Nazion nur blos durch eine regelmäßige Kompagnie betreibt [91]), glaube Ich für meine Perſon verbunden zu ſeyn, den Vertheidiger der Oſtindiſchen Kompagnie abzugeben, und für ihre Fortſetzung zu ſtimmen. Auch empfehle ich, daß man ihr lieber vergrößerte Macht, mehrere Privilegien und Freyheiten zugeſtehe, als dieſe be-

außerordentlich zunahm, und jetzt faſt kein Edelmann, ſo vornehm er auch ſey, im Lande iſt, der nicht ſelbſt Handel triebe, oder ſich durch Kommandite oder auf geſellſchaftlichen Fuß mit Kaufleuten verbände. Dadurch hat ſich ſeine Stadt Livorno ſo vergrößert, daß ſie, die vormals nur ein kleiner und unbedeutender Ort war, jetzt als einer der angeſehenſten und berühmteſten Handelsplätze bekannt iſt.“

91) Im angef. Buch, S. 683.

schränke und verhindere. Ich sehe, mit allen Rechten gegen die Urtheile der hohen Obrigkeit, nicht ein, welchen Nachtheil es dem Reich zuziehen möchte, wenn unsere Kompagnie eben so mächtig in Asien wäre, als die Holländische, deren Gewinn noch immerfort, wie ich es vorher bewiesen habe, für die Bataver höchst einträglich ist.

Postlethwayt besteht auf die Nothwendigkeit, welche zum Wohl des Ostindischen Handels erfordert, daß man von Zeit zu Zeit deutliche und genaue Nachrichten von seiner Lage einziehe; und diese lassen sich nur mittelst der einer Kompagnie eigenen Direktion bekommen: er zeigt hernach, was für üble Folgen damit verknüpft seyn würden, wenn die Forts der Regierung in die Hände kämen, und die Kompagnie auf den bloßen Handel eingeschränkt wäre; wie auch, wenn sie unmittelbar von der Krone abhienge; indem auf diese Weise der Handel nur prekar seyn würde: er zeigt ferner die Unmöglichkeit, die sich aus der Erfahrung zu Tage legt, daß zwey Kompagnien in Einem Lande neben einander bestehen könnten; wenn auch der Handel einmal frey wäre, würde jedweder Privatkaufmann die Rolle einer Kompagnie spielen; woraus Verwicklungen des Interesse und Rivalitäten entstehen würden, welche den übrigen auf Kompagniefuß handelnden Nazionen Mittel an die Hand geben möchten, jene insgesammt stürzen zu können.

„Da alle andere Nazionen, fährt der Verfasser fort, ihren Handel nach Ostindien durch ansehnliche Gesellschaften mit vereinten Fonds betreiben lassen, und diese Anstalten von ihren Landesregierungen mit stattlichen Privilegien begabt sind, so erhellet daraus, daß für Uns kein anderes Mittel übrig sey, diesen Han-

del zu konserviren, als wenn Wir es jenen nachthun. Wir müssen entweder den Ostindischen Handel ganz aufgeben, oder ihn einer Kompagnie übertragen. Es hat auch das Ansehn, daß das Parlament selbst von dieser Alternative überzeugt gewesen sey, weil es so viel zum Besten der Kompagnie gethan, und ihr mehrere Macht als vorher verliehen hat.“

Aber der Verfasser giebt zugleich zu erkennen [92], daß es dem Staate obliege, ein wachsames Auge auf den Handel und das Verhalten der Kompagnie zu richten, damit man jenen allenfalls, wenn es die Umstände rathsam machten, durch die Magellanische Meerenge hindurch erweitern könnte.

Er widerlegt da auch noch den Einwurf, daß Ostindien das Gold und Silber verschlinge, und dessen von andern Nazionen geschehene Extraktion das überzeugendste Merkmal vom Reichthum eines Landes sey; wie auch, daß für diese Aussendung nur unnöthige Dinge oder Spielkraut für den Luxus einkämen. Von dem, was man Luxus nennt, spricht Postlethwayt, nährt sich ja jeder Handel überhaupt: denn jedwedes Land hat selbst die zur Lebensnothdurft erfoderlichen Dinge. Da hieße es nun nach dem Grundsatz der obigen Einwendung; wir wollen Salbey statt Thees trinken, und unsern Honig statt des theuren ausländischen Zuckers anwenden.

Bey dem, was Einige zu sagen pflegen, daß der Ostindische Handel den Wollmanufakturen Eintrag thue, macht der Verfasser die Bemerkung: das geschehe wie

92) Ebendas. S. 684, 685.

es immer ſey, ſo iſt es doch dem Intereſſe einer Handelnden Nazion gemäß, daß der Arbeiter (Ouvrier) auf möglichſt wohlfeilen Fuß ſich bekleiden könne; weil alsdann die Preiſe der Handarbeiten niedriger gehen, und die einheimiſchen Fabriken ihr Fabrikate wohlfeiler als die fremden geben können.

Aber die wichtigſte Antwort vom Ueberſetzer Savary's iſt der gegenwärtige Zuſtand der Dinge. Wir müſſen es machen, ſagt er, wie Jedermann thut, ſogar, wenn es zuträglich ſcheint, den Status der Kompagnie verſtärken, da ſie zu unſerm größten Vortheil einen Handel betreibt, welcher offenbar ein großes Triebrad abgiebt, das alles Uebrige in Bewegung ſetzt. Es verhält ſich damit, wie mit der Taktik des Königs Friedrich von Preuſſen. Die mit ihm rivaliſirenden Mächte mußten ſie auch unter ihren Heeren einführen, damit ſie dem groſſen Feldherrn nicht unterlagen. Und eben ſo müſſen die Britten die Kommerzial-Anſtalten anderer Nazionen nachahmen, damit ſie mit ihnen gleichen Schritt halten können.

Dieſe tief in die Handelspolitik eindringenden Bemerkungen muß Einer aufmerkſam im Poſtlethwayt ſelbſt leſen; ſein Werk ſcheint ein vollſtändiges Repertorium für Gegenſtände der Politik und Staatswirthſchaft zu ſeyn, indem es alles in ſich faßt, was ſich in Abſicht auf den allgemeinen Handel Europens, wie auch auf den Verkehr jeder von den verſchiedenen Nazionen unſers Welttheils, vorzüglich aber auf die Handelsverhältniſſe Englands und Frankreichs denken läßt.

1772. Bolts und Verelst. Der Erstere für den Ostindischen Handel, und gegen die Kompagnien: der Zweyte zum Besten der ausschließlich oktroyrten Gesellschaften.

Die Werke dieser beyden Kaufleute, welche sich in Bengalen aufgehalten haben, und vollkommne Kenntniß vom Handel dieses Landes besitzen, enthalten doch nichts in Betreff der Frage über Kompagnien, was nicht schon von ihnen gesagt worden wäre.

Der Erstere hatte Trotz den Befehlen seiner Obern, einen außerordentlich großen Handel in Bengalen getrieben; hatte vor den Richterstühlen Englands einen wichtigen Rechtsstreit mit der Kompagnie gehabt, die er eine Gesellschaft von Monopolören heißt. „Die Zwecke des Souverains von Großbrittannien [93]), sagt er, sollten nicht mehr darauf hingehen, das Monopol einer Gesellschaft von Kaufleuten zu schützen, und zu unterstützen — — —. Wir begnügen uns zu versichern, daß, in Absicht auf Bengalen, alle Gründe, die man vorhin angeführt hat, und die noch einen Anschein von Rechtmäßigkeit fürs Monopol hatten, als der Handel von den Fürsten des Landes abhieng, gegenwärtig nichts mehr gelten, da seit dem die Engländer Oberherren von diesen Ländern geworden sind: jene Gründe widerlegen wohl eher die Behauptung, daß das ausschließliche Privilegium der Kompagnie fortzusetzen sey. Von nun an räth die Vernunft an, daß der Handel in Bengalen allen Engländern frey gelassen werden muß."

93) Etat civil, etc. du Bengale. Trad. fr. tom. 2, p. 192, 197.

„Es ist eine sehr bekannte Thatsache, setzt Bolts hinzu [94]), daß einer von den vorigen Ministern Frankreichs alle seine Entwürfe auf Ostindien für umgewälzt hielt, wie er vernahm, daß die brittische Krone die Verwaltung der Territorialbesitzungen von der Kompagnie selbst übernehme; die Franzosen befürchteten damals die Vollziehung dieses Plans."

Daß ein vormaliger französischer Minister sich in der Politik Ostindiens irrte, war ein sehr natürlicher Fall. Man hat zu Paris beständig die Aufklärungen von der Hand gewiesen, welche wohl unterrichtete und unparteyische Leute unter Frankreichs Bürgern über gedachte Gegenden geben wollten und konnten. Ich selbst für meinen Theil behaupte, daß, wenn Bengalen in seine Rechte wieder eingesetzt werden, sein Habe und Guth wieder frey haben, sein Handel wieder hergestellt werden soll, welche Punkte die Franzosen alle wünschen müssen, so muß durchaus der Plan, von dem Bolts spricht, in Erfüllung gebracht werden.

„Es ist schlechterdings nothwendig, sagt der englische Kaufmann [95]), daß der Gesetzgeber den Kaufmann vom Souverain absondere*) — — —. Es

94) Im angef. Buch, S. 197.

95) Ebendas. S. 196, 198.

*) Ist sehr wahr, die Souveraineität in den Händen des Kaufmanns ist für die Wohlfahrt eines Landes höchst mißlich. Der Geist des Handelsmannes und eine gute und weise Staatsverwaltung sind einander gerade entgegen. Die mit souverainer Macht verfahrende Handelskompagnie hat keinen Beweggrund zur weisen Landesverwaltung, wohl aber vielerley Motiven zu Erpressungen und Bedrückungen ihrer Unterthanen vor sich. Anm. des Ueberf.

bleibt der brittischen Regierung keine andere Maasregel zu nehmen übrig, wenn sie ihre so zahlreichen Unterthanen in Asien glücklich machen, und selbst alle Vortheile einärndten will, welche die daselbst gemachten Eroberungen erwarten ließen."

Dieß heißt, in deutlichern Ausdrücken, ungefähr soviel, man muß auf sichern Fuß die gewinnreiche Auspressung des Landes fortsetzen, und mit den erpreßten Reichthümern England opulent machen. Das wünscht nun Hr. Bolts, welcher doch aber auch gern sich das Ansehn geben wollte, als wenn er für die Sache des Landbauers, Manufakturiers, des Handelsmannes in Bengalen sich verwendete, und dessen Schrift wirklich [96]) bittere Vorwürfe und gegründete Klagepunkte gegen die Bedienten und Agenten der Englischen Kompagnie enthält.

Sein Widersacher Hr. Verelst, ehmaliger Gouverneur in Bengalen, giebt in einem von ihm ans Licht gestellten Werk vieles Licht über die Angelegenheiten des gedachten Landes, und faßt in einigen Zeilen alle Gründe, die fürs ausschließliche Privilegium vorgebracht werden können, zusammen. Hier sind seine Worte:

„Die Nothwendigkeit einer ausschließlichen Kompagnie [97]) und der Vortheil, der damit verknüpft seyn muß, wenn Handel, politische Macht und Einkünfte des Landes in den nämlichen Händen sich befin-

96) Ebendas. S. 197.

97) A View of the rise, progress and present state of the English government in Bengal, etc. by Harry Verelst (1772), p. 43. 44.

den, ſind ſo augenſcheinlich, wenn man den Abſtand der Oerter, den Geiſt ihrer Bewohner und die Natur der Handlung betrachtet; die Punkte alle ſind ſo deutlich durch die Erfahrung der übrigen Europäiſchen Nazionen ins Licht geſetzt worden, daß derjenige, welcher durch jene erſten Grundſätze nicht überzeugt iſt, ſich die Mühe erſparen kann, noch andere Beweiſe zu ſuchen. Für ſolche Ungläubige iſt dieß Werk nicht gemacht. Indeſſen, ſetzt Vereist hinzu, mögen ſie wenigſtens hören, daß der Exchequer (das Schatzmeiſteramt) alle Jahre vier Fünftel von dem Gewinne, den die Kompagnie von ihren Geſchäften hat, bekömmt, und die Eigenthümer der Kompagniefonds nur ein Fünftel, wo doch das Eigenthum der letzteren dazu gedient hat, die Macht Großbrittanniens empor zu halten, und ſeinen Feinden die Herrſchaft in Oſtindien aus den Händen zu ringen."

Ich überlaſſe es dem geſchickten und ſachkundigen Geſchichtſchreiber der Engliſchen Oſtindiſchen Kompagnie, Hrn. Orme[98]*), das Privatintereſſe dieſer

98) Ich ſchrieb dieß bereits im J. 1789. Vielleicht hat dieſer fleißige, dieſer einſichtsvolle Mann, der ganz dazu gemacht war, England über Oſtindiens Lage und Angelegenheiten zu belehren, jetzt bey der Herausgabe meines Buchs, ſchon ſeine rühmliche irdiſche Laufbahn beſchloſſen. Heil dann ſeinen Manen! und mögen dieſe Zeilen anſtatt einer kunſtloſen Blume dienen, die auf ſeine Ruheſtätte von freundlicher Hand geſteckt wird.

*) Wir haben von Orme unter andern: History of the military transactions of the British nations in Indostan, 2 B. in 4. 1775, 1778, und als eine Fortſetzung von dieſem Werk: Historical fragments of the Mogul empire; of the Morattoes and of the English concerns in Indostan, from the year 1759. 12. London 1782. etc. Vom erſtern Werk hat man auch ſchon eine frühere Ausgabe von 1745. Anm. des Ueberſ.

Gesellschaft von Kaufleuten, welche sich durch ihre grossen Fortschritte im Handel und durch ihre weitschichtigen Territorialbesitzungen so berühmt gemacht hat, und vielleicht auch noch einst durch ihren Fall grosses Aufsehn machen wird, zu erörtern; und gehe zu den Schriftstellern der andern Nazionen über, welche von Handelskompagnien gehandelt haben *).

Spanische Schriftsteller.

D. Geronymo de Ustariz. Gegen die Kompagnien; aber für diejenige, welche sich mit dem Ostindischen Handel abgeben würde.

Der vorgenannte Verfasser hat im J. 1724 ein wichtiges Werk über den Handel und die Schiffahrt geschrieben, welches 1742 wieder aufgelegt, von den Engländern 1751, und den Franzosen 1753 (nämlich vom Verfasser der Elémens du commerce, etc.) in ihre Sprachen übertragen worden ist.

*) Die Anzahl der hier genannten Verfasser hätte noch sehr vergrößert werden können. Man vermißt hier besonders Adam Smith, den berühmten Autor der Enquiry ꝛc.

Das Anquetil des würdigen deutschen Mannes, unsers um die Handlung so verdienstvollen Prof. J. G. Büsch, nicht erwähnt, der doch in seiner Abhandlung von den grossen Handlungs-Kompagnien, und in der theoretisch-praktischen Darstellung der Handlung ꝛc. 1 Band, 3 Buch, 5 Kap. u. s. w. mehr lehrreiches und gründliches über Kompagnien sagt, als alle französische von A. genannte Verfasser zusammengenommen, ist auffallend, und zeigt, wie unwissend die Franzosen in der deutschen Litteratur sind.

Anm. des Uebers.

Im XXXVIIIten Kapitel [99] spricht dieser Verfasser, bey Gelegenheit, daß die Rede von der holländischen Ostindischen Gesellschaft und von der Stiftung der Kompagnie zu Ostende ist, welche hier durch Oktroy vom 19. December 1722 errichtet worden war, überhaupt von Handelskompagnien. Er glaubt, daß die unbedingte Souverainetät, welche die erstere sowohl in Absicht auf ihre Direktion, als auf ihre Häfen, Handelskomtore und Kolonien in Ostindien in Händen hat, eine Souverainetät, welche einer von den Hauptgründen ihrer Opulenz, ihres Schimmers, und ihres Ansehens ist, in einem monarchischen Staate mit sehr übeln Folgen und großen Gefahren verknüpft seyn würde: er schildert hernach die verschiedenen Krisen und Verlegenheiten, darein die Kompagnien der andern Nazionen verfallen sind, hauptsächlich durch die schlechte Verwaltung ihrer Obern und Vorsteher, und prophezeit, daß die Ostendische Kompagnie unter den Angriffen und Stößen der Holländer zu Boden stürzen werde.

Diese Prophezeyung ist auch in Erfüllung gegangen: allein die Geschichte der neuern Zeit zeigt, daß sich der Verfasser in der Vorstellung von den Schätzen und der Macht der holländischen Kompagnie [100] sehr geirrt hat.

Die ersteren Betrachtungen des D. de Ustariz zeugen ziemlich deutlich, daß er nicht für die Kompagnien sey. In Spaniens Staatsrath wünschten meh-

99) Théorie et pratique du commerce et de la marine. Traduction libre sur l'Espagnol de D. Geronymo de Ustariz, sur la 2e édition de ce livre, à Madrid, 1742. (1753), p. 115, 119, und in den Anmerkungen.

100) Im angef. Buch, S. 123—124.

rere von den königlichen Miniſtern, daß vermittelſt ſolcher Inſtitute der ſchwächliche Handel der Nazion emporgebracht und belebt, und derſelbe den Fremden aus den Händen gezogen werden möchte, die ſich die ſpaniſche Trägheit zum Nachtheil des Staats zu Nutz machten [1]). Man hatte Pläne zur Einrichtung und Verwaltung dieſer Kompagnien [2]) entworfen.

Uſtoriz unterſucht demnach die Schwierigkeit und die übeln Folgen, welche damit verknüpft ſeyn würden, wenn man in Spanien Kompagnien errichten und unterhalten wollte [3]).

Er iſt der Meynung, daß dieſer aufs Kommerz der neuen Welt angewandte Entwurf dem Staat eher nachtheilig als nützlich ſeyn würde, und dieß aus nachfolgenden Gründen, die man weiter unten von D. Miguel Zavala widerlegt ſehen wird.

1) Daß es nicht thunlich ſey, einer ſolchen Kompagnie die faſt ſouveraine Macht zu ertheilen, welche die holländiſche Oſtindiſche Kompagnie in Händen hat, und die gewiſſermaaßen der Grund und die Stütze dieſer Anſtalt iſt. 2) Daß die Ungeduld des Spaniers ſich nicht mit dem langſamen Erfolg der Maaßregeln verträgt, welchen die Soliditär der Schritte bey einem ſolchen Inſtitute erwarten läßt; daß auch der Nazionalcharakter ſich nicht darein finden würde, um den Anfangs nur geringen Gewinn, welcher bey den in den erſten Jahren aufzuwendenden Koſten nicht anders als unbeträchtlich ſeyn könnte, ſich genügen zu laſſen.

1) Ebendaſ. S. 126.

2) Rétablissement des manufactures et du commerce d' Espagne, etc. 2e. partie, p. 85.

3) Im angef. Buch, 39ſtes Kap. S. 119—123.

Er führt hierüber das Beyspiel der 1714 errichteten Honduras-Kompagnie an, die aus eben dieser Ursache schlechten Erfolg gehabt hat.

Der Verfasser setzt hinzu, der wahre Nutzen des Handels, er werde getrieben unter welcher Form er sich denken lasse, also unter der der Kompagnien, mit regelmäßigen Flotten und Geschwadern, oder auf den Fuß, daß dazu alle Unterthanen völlige Freyheit haben; muß doch hauptsächlich darin bestehen, daß man ihn mit den eigenen Produkten treibt, welche niedriger im Preis zu stehen kommen, als die nämlichen Gegenstände im Auslande kosten; denn es wäre gegen das Naturrecht gehandelt, wenn man die Leute zwingen wollte, das theurer von uns zu kaufen, was sie anderswo wohlfeiler haben könnten.

Endlich, will dieser Schriftsteller behaupten [4], daß der durch Privatleute getriebene Handel ausgebreiteter, und die dazu angelegten Kapitale beträchtlicher seyn würden, da die Fonds einer Kompagnie immer durch Aktien aufgebracht werden, und die Anzahl dieser festgesetzt ist.

Hierauf läßt sich leicht entgegnen, daß es bey jeder Kompagnie stehe, nach dem Verhältniß und Umfang ihres Handels, auch die Anzahl der Akzien zu vermehren.

Ustariz glaubt, diese größere Ausbreitung des Kommerzes durch die Kargasonliste der Flotte beweisen zu können, die im J. 1726 nach Neuspanien abgeschickt wurde, und deren Ladung man auf zwölf Millionen Pesos schätzte [5]. Uebrigens ist bey

4) Im angef. Buch, S. 121.

5) Am angef. Ort, S. 123.

ihm auch nur die Rede von Westindien [6]). Er räumt ein, daß die von ihm gegen die Kompagnien vorgebrachten Gründe, einige Ausnahmen leiden dürften; z. B. wenn der Landesherr selbst keine Besitzungen in den weitentlegenen Gegenden hat, wohin man handeln wollte, oder wenn der Regent nicht für gut findet, seine Schiffsmacht dazu zu gebrauchen, daß sie den gefahrvollen Handel der Unterthanen schütze. „Alsdann, spricht Ustariz, müssen die Privatleute zusammen treten, und mit vereinten Kräften für die Kosten der Ausrüstung, für Schiffe, Matrosen, Soldaten, Proviant, Ammunition sorgen, und auf Anlegung und Unterhalt der Kolonien, Ueberfahrt der Familien, und Errichtung der Schirmörter bedacht seyn, wie das die holländische und andere Kompagnien gethan haben."

Dieß ist aber, nach des Verfassers Bedünken, keineswegs der Fall mit Spanien, in Absicht auf seine amerikanischen Kolonien.

„Die einzige (ausschließliche) Kompagnie, sagt er, die wir ohne üble Folgen erlauben könnten, wäre die zu Gründung einer Fahrt und eines Handels nach Ostindien, längs an den Küsten von Afrika hin, wie schon einige unserer Kaufleute vorgehabt haben, auf ihre Kosten unternehmen zu wollen. Dieser Handel ließe sich in Ostindien von den Philippinischen Inseln aus beschützen. Aber die Krone würde da ihre Marine und Einkünfte für eine so weite Fahrt, und davon der Erfolg noch immer zweifelhaft seyn möchte, nicht aufs Spiel setzen."

6) Id. chap. 14, p. 126—127.

Ustariz nimmt an, daß die Intereſſenten ſo viel, als in ihren Kräften ſteht, den übeln Folgen, davon er geſprochen hat, vorbeugen würden, und daß „dieſer Handel ſo eingeleitet werden möchte, daß er nicht den geſchloſſenen Verträgen 7) entgegen wäre, und etwa die ſpaniſchen Manufakturen darunter litten."

Da hätten wir nun ein förmliches Geſtändniß, daß eine ausſchließliche Kompagnie, die den Handel nach Oſtindien, längs an den Küſten von Afrika vorbey triebe, nützlich und nothwendig wäre.

Ohne Zweifel war es nach dieſes Verfaſſers Plane, daß 1732 in ſeinem Vaterlande der Entwurf zu einer Kompagnie für die Philippinen aufs Tapet gebracht wurde, welcher Plan aber nicht von Statten gieng, weil es der Nazion an Kredit gebrach.

1732. D. Miguel de Zavala y Annon. Für die Kompagnien.

Dieſer Verfaſſer war ein Mitglied des königlichen Rathes. Sein Werk, das den langen Titel führt:

„Representacion al Rey n. Senor. D. Phelipe V (que Dios guarde) Dirigida al mas seguro aumento del real erario, y conseguir la felicitad, mayor alivio riqueza, y abundancia da su monarquia.

Que distribuidos los tributos proporcionalmente, sea menos la paga de sus vassallos, resultando mucho mas crecido el fondo de la real Hacienda.

7) Rétablissement des manufactures et du commerce d' Espagne, 2e partie, p. 82, 84.

Que restableciendose las labores, y demas exercicios del campo se reparen las carestias, que los agnos esteriles ocasionan, haciendose util las muchas tierras incultas, que se hallan en todo el Reyno.

Que florezca en nuestros dominios un commercio superior al de las demas naciones de Europa, con permanente securidad en el establecimiento de fabricas de todos generos.

Que solos nuestros Espagnoles hagan el commercio de la America, trayendose a Espagna, y circulando en solo ella, los immensos thesoros que producen aquellos riquissimos Reynos.

Hecha por D. Miguel de Zavala y Augnon, regidor perpetuo, y preeminente de la ciudad de Badagoz, del Consejo de su Majestad, y superintendente general de la Pagaduria general de juros, y mercedes, agno de 1732:"

handelt von den beſten Mitteln und Wegen, die Einfünfte, den Reichthum und das Wohl der Monarchie zu vermehren, und dieſe beſtehen darin, daß man eine richtige Vertheilung der Impoſten treffe, den Ackerbau empor bringe, und den Handel Spaniens durch Aufnahme der Manufakturen noch blühender, als es der Fall mit dem der andern Nazionen iſt, mache.

Die Natur iſt eine und dieſelbe; die Bedürfniſſe der auf der Erde lebenden und webenden Geſchöpfe ſind die nämlichen, ſo wie auch die Verhältniſſe, welche ſie mit einander verbinden ſollen. Daher ſiehet man auch, daß die beßten Schriftſteller unter allen Nazionen in der Wahl der Mittel, welche zur Erfüllung dieſer Bedürfniſſe dienen, mit einander über-

einſtimmen. Der Ackerbau, die Manufakturen und der Handel, welche nach den Anlagen der Natur und dem Genie der Völker allenthalben gleich begünſtigt werden ſollten, ſind die drey großen Hebel einer jedweden Staatsadminiſtration, der das allgemeine und Privat-Wohl ihrer Untergebenen am Herzen liegt.

Der Verluſt oder ſchwache Zuſtand eines einzigen von dieſen drey Mitteln zieht gar bald den Verfall der beyden andern nach ſich. Die Hülfsquellen durch Anleihen, Finanzmittel, Banken, Papiergeld, Verkäufe verſteckter Getraidevorräthe, erzwungene oder freywillige Beyträge u. ſ. w. ſind nur elende Palliative, welche dem Brande Zeit laſſen, die edlern Theile zu ergreifen, worauf hernach der Tod des ganzen Körpers erfolgen muß.

In dem dritten Theil, welcher vom Kommerz handelt, bringt der Verfaſſer zu deſſen Aufnahme in Vorſchlag [8]), daß man ihn durch Kompagnien betreiben laſſen ſoll.

Er geht hernach zu der Unterſuchung über [9]), ob dieſe Inſtitute ſchlechterdings nothwendig ſeyen, um dem Staat vortheilhaften Gewinn zu ſichern *). Daher ver-

8) Im angef. Werk, 3ter Theil, 1 Punkt, §. 2, S. 135

9) Ebendaſ. §. 3, S. 137-142. 3ter Punkt, §. 2, S. 176

*) Die Grundſätze, welche bey Errichtung der Handlungsgeſellſchaften zur Maasgabe dienen müſſen, beziehen ſich auf die Vortheile oder Nachtheile, welche ſie verſchiedentlich begleiten. Der allen gemein ſeyende Vortheil entſpringt aus der Vereinigung der Privatkapitalien zu einerley Zweck. Dahin muß der Regent die Geſellſchaft allein in ſo fern beſchränken, als dieſe Vereinigung und Verbindung den Endzweck befördert, um deſſen willen ſie errichtet wurden. So bald

gleicht er ſie mit den Privatgeſellſchaften, welche zum Betrieb irgend eines Handels geſtiftet werden; und zeigt, daß ſie bey weitem dieſe übertreffen, und daß die Handlung

er aber findet, daß die Stärke der vereinigten Fonds zur Unterdrückung der uneinverleibten Induſtriöſen dient; muß er dieſe hier unter ſeinen Schutz nehmen, indem er ihrer Induſtrie einen Abgang verſchafft, wodurch er alle Verſuche vereitelt kann, dasjenige zu einem Monopol zu misbrauchen, was allein die Ausbreitung der Handlung und Induſtrie zur Abſicht hatte.

Der zweyte Vortheil iſt ſolchen Geſellſchaften eigen, welche unter ausſchließlichen Privilegien nach auswärtigen Ländern handeln. Durch dieſe erhält ein Staat den Vortheil, daß die Preiſe auf fremden Märkten niedrig erhalten werden: weil die Kompagnie von der Concurrenz ihrer Landsleute befreyt iſt. Allein hieraus folgt das Uebel, daß, ſo wie die Geſellſchaft ohne Concurrenz kauft, ſie auch ohne dieſelbe verkauft. Dieſer ſchlimmen Folge vorzubeugen iſt kein anders Mittel, als daß der Staat die großen Kapitalien einer jeden ſolchen Feſtſetzung zum Vortheil der auswärtigen Handlung auf ſich nehme, und ausſchließende Privilegien zum Beſten der Handlung überhaupt bewillige, nicht aber auf die gewöhnliche Art als eine Schadloshaltung für die Unkoſten, welche die Privatleute bey ihrer Feſtſetzung gehabt hatten, oder aus andern politiſchen Abſichten. Wenn ein ausſchließliches Privilegium nach ſolchen Grundſätzen bewilligt wird, ſo kann ſich der Staat die Macht vorbehalten, alle Kompagnieangelegenheiten zu unterſuchen, und mag die Geſellſchaft verbinden, neue Theilnehmer nach Verhältniß der Nachfrage bey der Handlung zuzulaſſen, anſtatt daß ihr erlaubt wäre, ihre Fonds mit geborgtem Gelde zu vergrößern. Auf ſolche Weiſe wird den Betrügereyen vorgebeugt; es wird ein Grund zu verſchiedenen kaufmänniſchen Unternehmungen gelegt, welche das Wohl des Staats, ohne der Geſellſchaft zu ſchaden, befördern; und alle Eiferſucht fällt weg, wenn man verhütet, daß nicht eine allzugenaue Verbindung zwiſchen den Gliedern, wenn es wenige ſind, in ein unterdrückendes und verwerfliches Monopol ausarte.

Anm. des Ueberſ.

und der Staat davon viel gröſsern Nutzen ärndten; weil Nazionalkompagnien, die mit Privilegien ausgestattet sind, ansehnliche Kapitalien besitzen, nach festen und regelmäſsigen Zwecken unter dem Schutz der Regierung geleitet werden, und zwar durch sachkundige Leute; solche Anstalten haben nichts zu befürchten, wenn gleich manche Theilnehmer abgehen, denn ihre Aktien werden bald wieder an den Mann gebracht. Auch leiden solche Anstalten nicht von der Mitwerberey der Privatkaufleute, welche mit eigenem Kapital handeln; denn der immer gleiche und nachdrückliche Schritt einer Kompagnie, und ihre ungleich stärkern Geld- und Kreditquellen sichern derselben den Gewinn vor allen andern; sie ist weniger einem Bankerot ausgesetzt, auch weniger den Folgen einer schlechten und untreuen Verwaltung, weil ihre Beamte und Bedienten wechselseitig einander beobachten. Endlich, muntern solche Kompagnien auch zur Indrustrie auf, verschaffen verstümmelten, oder zu starken Arbeiten unvermögenden Leuten, Beschäftigung, und setzen die sonst müſsigen Fonds und eingeschlafenen Glieder des Staats in Bewegung; haben immer einen Rückhalt und freye Hand zu neuen Unternehmungen, um jede Gelegenheit, wodurch sich der etwanige Verlust wieder ersetzen lieſse, wahrnehmen zu können.

Zavala führt hier besondere Manufakturen zu Sevilla und in Katalonien an [10]), welche durch Gesellschaften von Kaufleuten ruinirt wurden, indem diese dieselben Gegenstände des Handels zu niedrigern Preisen verkauften, und auch wegen anderer Anläſse mehr: diese Anstalten, sagt der Verfasser, hätten sich erhalten, wenn sie eine Kompagnie unter ihrer Obsicht und Lei-

10) Ebendas. S. 141—142.

tung gehabt hätte. Er schließt damit, daß er zeigt, wie die aus dem Ostindischen Handel gezogenen Kapitale, die jetzt nicht an den Enkel des Theilnehmers an diesen Geschäften gelangen, sich unverrückt in demselben Zustande für die Nazion, und für den Handelsstand erhalten würden, wenn diese Unternehmungen eben so in Spanien Kompagnien überlassen wären, als das in den meisten andern Staaten der Fall ist.

Der Verfasser zeigt [11]) durch das Beyspiel der Ostindischen Kompagnien in England, Holland und Frankreich, sogar durch die Bemühung Oesterreichs, die Kompagnie zu Ostende und Triest empor zu bringen; endlich auch noch durch das der genuesischen, dänischen und schwedischen Gesellschaften, daß solche Nazionalsozietäten das einzige Mittel abgeben, auf bleibenden und festen Grund große Manufakturanlagen zu errichten, und den Handel mit sicherm Vortheil zu betreiben.

Hiernach untersucht der staatskluge Spanier [12]), ob es möglich sey, daß man mit Erfolg in seinem Vaterlande Handelskompagnien errichten könne? Er reduzirt die Hauptschwierigkeiten, welche dem Entwurf entgegen seyn möchten, auf fünferley, davon in Ustarizens Werk schon die erste und vierte namhaft gemacht ist.

Den erstern Einwurf gegen die Errichtung der Kompagnien in Spanien, nimmt man von dem Charakter der Nazion her, als welche zum Handel wenig Anlage des Geistes besitzt, zum anhaltenden Arbeits-

11) Ebendas. §. 4. S. 142—145.

12) Im angef. Buch, §. 5. S. 145—147.

fleiß keine Luſt hat, viel zu haſtig auf den Gewinn iſt, und langſame Retouren nicht erwarten will.

Den zweyten liefert der dem Spanier angebohrne Stolz, welcher den Großen und Vornehmen im Staat, und dem König nicht zulaſſen würde, bey dieſen Geſellſchaften Theilnehmer ſeyn zu wollen, welcher Umſtand aber in andern Staaten ſolche Anſtalten dauernd macht, und ihre Vortheile ſichert.

Der dritte iſt der Mangel an öffentlichem Zutrauen: dem zu Folge würde kein Spanier ſeine Fonds zur Unternehmung hergeben wollen.

Der vierte ſtützt ſich darauf, daß die fremden Kompagnien auf deſpotiſchen Fuß regieren, daß ihnen Souverainetätsrechte verliehen ſind, und daß die Ausübung dieſer gewiſſermaaßen den Hauptgrund ihrer Reichthümer abgiebt; und eine ſolche landesherrliche Präregative kann Spaniens König nicht vergeben.

Der fünfte endlich beruht darauf, daß alle Nazionen in Europa, die ihr Intereſſe auf den Mangel der Vereinigung gemeinſchaftlicher Kräfte bey den Spaniern gründen, ſich dieſem Sozietätsplan aus allem Vermögen widerſetzen [13]; und machen werden, daß er ſcheitere, indem ſie ſich der ſpaniſchen Kompagnieſchiffe und Effekten bemächtigen werden.

D. Miguel de Zavala beantwortet einzeln jeden dieſer Einwürfe: zeigt deſſen Schwäche, oder, daß ſich derſelbe nicht auf die Handlung anwenden laſſe [14].

13) Rétablissement des manufactures, etc. d' Espagne, 2e partie, p. 84. 85.

14) Im angef. Buch, §. 6, 10. S. 147—150—151, 160, 162, 164, 167, 168.

1) Was da vom ſpaniſchen Nazionalcharakter geſagt wurde, iſt völlig ohne Grund.

Gegen den 2ten Einwurf bemerkt der Verfaſſer ſehr richtig, daß Handel treiben in nichts anderm beſtehe, als im Kaufen und Verkaufen; und daß alle Menſchen, ſowohl hohe als niedrige, dieß auf die eine oder die andere Art mit den Gütern der Erde thun.

Gegen den vierten macht er dieſe Bemerkung, daß zur Betreibung des Handels im ſpaniſchen Indien gerade nicht erfodert wird, daß die Kompagnien mit ſouverainen Rechten begabt ſeyen, ſondern ſie ſollen nur dahin privilegirt ſeyn, daß auf keinen Gewinn, den die Fonds abwerfen, wegen einer Beſchuldigung kezzeriſcher Grundſätze des Eigenthümers, auf jenen Beſchlag gelegt werden dürfte und, dergl. mehr.

Gegen den fünften ſagt er mit Recht, daß eine große Macht bey einem ſolchen Vorhaben zum Beſten des einheimiſchen Handels, nichts zu befürchten habe; auch ſeyen die anſehnlichſten Handelskompagnien zu Zeiten der Kriege entſtanden.

Nach Zavala ſind die vorbeſagten Einwendungen, auf welcher Seite man ſie auch betrachte, von keiner Erheblichkeit, ſondern ſie können eher zu Beweggründen dienen, die von ihm in Vorſchlag gebrachten Kompagnien zu ſtiften; da ohne dieſe kein rechtes Kommerz in Spanien Statt finden kann; und doch Handel, Fabriken und dergl. den wahren Reichthum eines Staats ausmachen; ferner ſpricht dieſer Staatskluge, daß dieß auch der einzige Weg ſey, auf dem ſich die ſpaniſche Marine wieder in Aufnahme bringen ließe [15]).

15) Rétablissement des manufactures, etc. d'Espagne, 2e partie, p. 8, 13, 14, 89.

Er beſchließt damit [16], daß er den Nutzen oder vielmehr die Nothwendigkeit zweyer Handelskompagnien für ſein Vaterland darlegt; davon eine auf Terra firma und die davon abhängigen Provinzen, nebſt Quito*); und die andere für Neuſpanien privilegirt ſeyn ſollte; dieſe würden der Carracasgeſellſchaft keinen Nachtheil verurſachen, welche hier im Gegentheil, da ſie den Ruhm hat, die erſte geweſen zu ſeyn, die man ſtiftete [17], einer von den in Vorſchlag gebrachten, nämlich der von Terra firma zur Grundlage dienen könnte.

Das Buch dieſes ſpaniſchen Staatsklugen verdient ſehr geleſen zu werden. Ich weiß aber nicht, ob es überſetzt worden iſt.

Ueberhaupt geſagt, kennen die Franzoſen nicht genug die litterariſchen Produkte der Ausländer. Sie werden auch durch die Ueberſetzungen, die man ihnen liefert, hinters Licht geführt. Die meiſten von den franzöſiſchen Ueberſetzern und Translateurs haben ſehr eingeſchränkte Kenntniſſe von der Materie, die ſie aus der fremden Sprache in die ihrige übertragen ſollen,

16) Im angef. Buch, 2ter Punkt, §. 2 und 3. S. 174-180.

*) Das eigentliche Terra firma liegt im ſüdlichen Amerika, zwiſchen den Flüſſen Darien und Orinoco. Es begreift die Länder Neu-Granada, Neu-Carthagena, Sta. Martha, Rio de la Hacha, Venezuela, Carracas, Cumana oder Neu-Andaluſien. Es ſteht unter den Vicekönigl. Regierungen des Generalkapitäns von Neu-Granada und des von Venezuela y Ciudad de Carracas.

Anm. des Ueberſ.

17) Hiſtoire de l'amérique, par Robertſon. Trad. franç. (1778). tom. 3. p. 362, 365.

nd da ſie nur darauf denken, was ihnen der mehr der weniger dicke Band eintragen kann: ſo laſſen ſie ie ernſthaftern Schriften, ſo nützlich ſie auch ſonſt yn mögen, bey Seite, und tragen nur diejenigen in ore Mutterſprache über, die ihnen unterhaltend ſchei- en. So begnügt ſich z. B. Hr. Demeunier, der ebersetzer von Volts Werk über Bengalen [18], die itel von vier und vierzig Schriften aufzuführen, ohne inmal dieſe Ueberſchriften zum Behuf der der Engliſchen Sprache Unkundigen auch Franzöſiſch zu liefern; und och ſind darunter wohl dreyßig Artikel, die dem For- cher der Indiſchen Geſchichte wichtig ſeyn müſſen; und on dieſen handeln wohl zwanzig von den Traktaten nd Verhandlungen mit den Oſtindiſchen Mächten, den ſiemans der indiſchen Regenten u. ſ. w. lauter Sa- hen, die wegen der Verhältniſſe zwiſchen den beyden Continenten, anzuführen ſind, wenn Beweiſe von den Angelegenheiten Indiens in Europa geführt werden ollen.

Franzöſiſche Schriftſteller.

Ich theile die franzöſiſchen Autoren, welche über Handelskompagnien geſchrieben haben, in dreyerley Epochen ab; die der erſtern ſind vor der Suſpenſion des Privilegiums der Oſtindiſchen Kompagnie aufge- treten; die zweyten bey dieſer Suſpendirung, wel- che 1769 erfolgte, und kurz nachher; die dritten end- lich, zur Zeit, wo man die neue Kompagnie ge- ſtiftet hat.

18) Etat civil, etc. du Bengale, tom. 2, p. 207, 216.

einſtimmen. Der Ackerbau, die Manufakturen und der Handel, welche nach den Anlagen der Natur und dem Genie der Völker allenthalben gleich begünſtigt werden ſollten, ſind die drey großen Hebel einer jedweden Staatsadminiſtration, der das allgemeine und Privat-Wohl ihrer Untergebenen am Herzen liegt.

Der Verluſt oder ſchwache Zuſtand eines einzigen von dieſen drey Mitteln zieht gar bald den Verfall der beyden andern nach ſich. Die Hülfsquellen durch Anleihen, Finanzmittel, Banken, Papiergeld, Verkäufe verſteckter Getraidevorräthe, erzwungene oder freywillige Beyträge u. ſ. w. ſind nur elende Palliative, welche dem Brande Zeit laſſen, die edlern Theile zu ergreifen, worauf hernach der Tod des ganzen Körpers erfolgen muß.

In dem dritten Theil, welcher vom Kommerz handelt, bringt der Verfaſſer zu deſſen Aufnahme in Vorſchlag [8]), daß man ihn durch Kompagnien betreiben laſſen ſoll.

Er geht hernach zu der Unterſuchung über [9]), ob dieſe Inſtitute ſchlechterdings nothwendig ſeyen, um dem Staat vortheilhaften Gewinn zu ſichern*). Daher ver-

8) Im angef. Werk, 3ter Theil, 1 Punkt, §. 2, S. 135.

9) Ebendaſ. §. 3, S. 137-142. 3ter Punkt, §. 2, S. 176.

*) Die Grundſätze, welche bey Errichtung der Handlungsgeſellſchaften zur Maasgabe dienen müſſen, beziehen ſich auf die Vortheile oder Nachtheile, welche ſie verſchiedentlich begleiten. Der allen gemein ſeyende Vortheil entſpringt aus der Vereinigung der Privatkapitalien zu einerley Zweck. Mithin muß der Regent die Geſellſchaft allein in ſo fern beſchützen, als dieſe Vereinigung und Verbindung den Endzweck befördert, um deſſen willen ſie errichtet wurden. So bald

gleicht er ſie mit den Privatgeſellſchaften, welche zum Betrieb irgend eines Handels geſtiftet werden; und zeigt, daß ſie bey weitem dieſe übertreffen, und daß die Handlung

er aber findet, daß die Stärke der vereinigten Fonds zur Unterdrückung der uneinverleibten Induſtriöſen dient; muß er dieſe hier unter ſeinen Schutz nehmen, indem er ihrer Induſtrie einen Abgang verſchafft, wodurch er alle Verſuche vereiteln kann, dasjenige zu einem Monopol zu misbrauchen, was allein die Ausbreitung der Handlung und Induſtrie zur Abſicht hatte.

Der zweyte Vortheil iſt ſolchen Geſellſchaften eigen, welche unter ausſchließlichen Privilegien nach auswärtigen Ländern handeln. Durch dieſe erhält ein Staat den Vortheil, daß die Preiſe auf fremden Märkten niedrig erhalten werden: weil die Kompagnie von der Concurrenz ihrer Landsleute befreyt iſt. Allein hieraus folgt das Uebel, daß, ſo wie die Geſellſchaft ohne Concurrenz kauft, ſie auch ohne dieſelbe verkauft. Dieſer ſchlimmen Folge vorzubeugen iſt kein anders Mittel, als daß der Staat die großen Kapitalien einer jeden ſolchen Feſtſetzung zum Vortheil der auswärtigen Handlung auf ſich nehme, und ausſchließende Privilegien zum Beſten der Handlung überhaupt bewillige, nicht aber auf die gewöhnliche Art als eine Schadloshaltung für die Unkoſten, welche die Privatleute bey ihrer Feſtſetzung gehabt hatten, oder aus andern politiſchen Abſichten. Wenn ein ausſchließliches Privilegium nach ſolchen Grundſätzen bewilligt wird, ſo kann ſich der Staat die Macht vorbehalten, alle Kompagnieangelegenheiten zu unterſuchen, und mag die Geſellſchaft verbinden, neue Theilnehmer nach Verhältniß der Nachfrage bey der Handlung zuzulaſſen, anſtatt daß ihr erlaubt wäre, ihre Fonds mit geborgtem Gelde zu vergrößern. Auf ſolche Weiſe wird den Betrügereyen vorgebeugt; es wird ein Grund zu verſchiedenen kaufmänniſchen Unternehmungen gelegt, welche das Wohl des Staats, ohne der Geſellſchaft zu ſchaden, befördern; und alle Eiferſucht fällt weg, wenn man verhütet, daß nicht eine allzugenaue Verbindung zwiſchen den Gliedern, wenn es wenige ſind, in ein unterdrückendes und verwerfliches Monopol ausarte.

Anm. des Ueberſ.

und der Staat davon viel gröſsern Nutzen ärndten; weil Nazionalkompagnien, die mit Privilegien ausgestattet sind, ansehnliche Kapitalien besitzen, nach festen und regelmäßigen Zwecken unter dem Schutz der Regierung geleitet werden, und zwar durch sachkundige Leute; solche Anstalten haben nichts zu befürchten, wenn gleich manche Theilnehmer abgehen, denn ihre Aktien werden bald wieder an den Mann gebracht. Auch leiden solche Anstalten nicht von der Mitwerberey der Privatkaufleute, welche mit eigenem Kapital handeln; denn der immer gleiche und nachdrückliche Schritt einer Kompagnie, und ihre ungleich stärkern Geld- und Kreditquellen sichern derselben den Gewinn vor allen andern; sie ist weniger einem Bankerot ausgesetzt, auch weniger den Folgen einer schlechten und untreuen Verwaltung, weil ihre Beamte und Bedienten wechselseitig einander beobachten. Endlich, muntern solche Kompagnien auch zur Indrustrie auf, verschaffen verstümmelten, oder zu starken Arbeiten unvermögenden Leuten, Beschäftigung, und setzen die sonst müßigen Fonds und eingeschlafenen Glieder des Staats in Bewegung; haben immer einen Rückhalt und freye Hand zu neuen Unternehmungen, um jede Gelegenheit, wodurch sich der etwanige Verlust wieder ersetzen ließe, wahrnehmen zu können.

Zavala führt hier besondere Manufakturen zu Sevilla und in Katalonien an [10]), welche durch Gesellschaften von Kaufleuten ruinirt wurden, indem diese dieselben Gegenstände des Handels zu niedrigern Preisen verkauften, und auch wegen anderer Anläſse mehr: diese Anstalten, sagt der Verfasser, hätten sich erhalten, wenn sie eine Kompagnie unter ihrer Obsicht und Lei-

10) Ebendas. S. 141—142.

tung gehabt hätte. Er schließt damit, daß er zeigt, wie die aus dem Ostindischen Handel gezogenen Kapitale, die jetzt nicht an den Enkel des Theilnehmers an diesen Geschäften gelangen, sich unverrückt in demselben Zustande für die Nazion, und für den Handelsstand erhalten würden, wenn diese Unternehmungen eben so in Spanien Kompagnien überlassen wären, als das in den meisten andern Staaten der Fall ist.

Der Verfasser zeigt [11]) durch das Beyspiel der Ostindischen Kompagnien in England, Holland und Frankreich, sogar durch die Bemühung Oesterreichs, die Kompagnie zu Ostende und Triest empor zu bringen; endlich auch noch durch das der genuesischen, dänischen und schwedischen Gesellschaften, daß solche Nazionalsozietäten das einzige Mittel abgeben, auf bleibenden und festen Grund große Manufakturanlagen zu errichten, und den Handel mit sicherm Vortheil zu betreiben.

Hiernach untersucht der staatskluge Spanier [12]), ob es möglich sey, daß man mit Erfolg in seinem Vaterlande Handelskompagnien errichten könne? Er reduzirt die Hauptschwierigkeiten, welche dem Entwurf entgegen seyn möchten, auf fünferley, davon in Ustarizens Werk schon die erste und vierte namhaft gemacht ist.

Den erstern Einwurf gegen die Errichtung der Kompagnien in Spanien, nimmt man von dem Charakter der Nazion her, als welche zum Handel wenig Anlage des Geistes besitzt, zum anhaltenden Arbeits-

11) Ebendas. §. 4. S. 142—145.

12) Im angef. Buch, §. 5. S. 145—147.

fleiß keine Luſt hat, viel zu haſtig auf den Gewinn iſt, und langſame Retouren nicht erwarten will.

Den zweyten liefert der dem Spanier angebohrne Stolz, welcher den Großen und Vornehmen im Staat, und dem König nicht zulaſſen würde, bey dieſen Geſellſchaften Theilnehmer ſeyn zu wollen, welcher Umſtand aber in andern Staaten ſolche Anſtalten dauernd macht, und ihre Vortheile ſichert.

Der dritte iſt der Mangel an öffentlichem Zutrauen: dem zu Folge würde kein Spanier ſeine Fonds zur Unternehmung hergeben wollen.

Der vierte ſtützt ſich darauf, daß die fremden Kompagnien auf deſpotiſchen Fuß regieren, daß ihnen Souverainetätsrechte verliehen ſind, und daß die Ausübung dieſer gewiſſermaaßen den Hauptgrund ihrer Reichthümer abgiebt; und eine ſolche landesherrliche Präregative kann Spaniens König nicht vergeben.

Der fünfte endlich beruht darauf, daß alle Nazionen in Europa, die ihr Intereſſe auf den Mangel der Vereinigung gemeinſchaftlicher Kräfte bey den Spaniern gründen, ſich dieſem Sozietätsplan aus allem Vermögen widerſetzen [13]), und machen werden, daß er ſcheitere, indem ſie ſich der ſpaniſchen Kompagnieſchiffe und Effekten bemächtigen werden.

D. Miguel de Zavala beantwortet einzeln jeden dieſer Einwürfe: zeigt deſſen Schwäche, oder, daß ſich derſelbe nicht auf die Handlung anwenden laſſe [14]).

13) Rétablissement des manufactures, etc. d' Espagne, 2e partie, p. 84. 85.

14) Im angef. Buch, §. 6, 10. S. 147—150—151, 160, 162, 164, 167, 168.

1) Was da vom ſpaniſchen Nazionalcharakter geſagt wurde, iſt völlig ohne Grund.

Gegen den 2ten Einwurf bemerkt der Verfaſſer ſehr richtig, daß Handel treiben in nichts anderm beſtehe, als im Kaufen und Verkaufen; und daß alle Menſchen, ſowohl hohe als niedrige, dieß auf die eine oder die andere Art mit den Gütern der Erde thun.

Gegen den vierten macht er dieſe Bemerkung, daß zur Betreibung des Handels im ſpaniſchen Indien gerade nicht erfodert wird, daß die Kompagnien mit ſouverainen Rechten begabt ſeyen, ſondern ſie ſollen nur dahin privilegirt ſeyn, daß auf keinen Gewinn, den die Fonds abwerfen, wegen einer Beſchuldigung ketzeriſcher Grundſätze des Eigenthümers, auf jenen Beſchlag gelegt werden dürfte und, dergl. mehr.

Gegen den fünften ſagt er mit Recht, daß eine groſſe Macht bey einem ſolchen Vorhaben zum Beſten des einheimiſchen Handels, nichts zu befürchten habe; auch ſeyen die anſehnlichſten Handelskompagnien zu Zeiten der Kriege entſtanden.

Nach Zavala ſind die vorhergeſagten Einwendungen, auf welcher Seite man ſie auch betrachte, von keiner Erheblichkeit, ſondern ſie können eher zu Beweggründen dienen, die von ihm in Vorſchlag gebrachten Kompagnien zu ſtiften; da ohne dieſe kein rechtes Kommerz in Spanien Statt finden kann; und doch Handel, Fabriken und dergl. den wahren Reichthum eines Staats ausmachen; ferner ſpricht dieſer Staatskluge, daß dieß auch der einzige Weg ſey, auf dem ſich die ſpaniſche Marine wieder in Aufnahme bringen ließe [15].

15) Rétablissement des manufactures, etc. d'Espagne, 2e partie, p. 8, 15, 14, 89.

Er beſchließt damit [16], daß er den Nutzen oder vielmehr die Nothwendigkeit zweyer Handelskompagnien für ſein Vaterland darlegt; davon eine auf Terra firma und die davon abhängigen Provinzen, nebſt Quito*); und die andere für Neuſpanien privilegirt ſeyn ſollte; dieſe würden der Carracasgeſellſchaft keinen Nachtheil verurſachen, welche hier im Gegentheil, da ſie den Ruhm hat, die erſte geweſen zu ſeyn, die man ſtiftete [17], einer von den in Vorſchlag gebrachten, nämlich der von Terra firma zur Grundlage dienen könnte.

Das Buch dieſes ſpaniſchen Staatsklugen verdient ſehr geleſen zu werden. Ich weiß aber nicht, ob es überſetzt worden iſt.

Ueberhaupt geſagt, kennen die Franzoſen nicht genug die litterariſchen Produkte der Ausländer. Sie werden auch durch die Ueberſetzungen, die man ihnen liefert, hinters Licht geführt. Die meiſten von den franzöſiſchen Ueberſetzern und Translateurs haben ſehr eingeſchränkte Kenntniſſe von der Materie, die ſie aus der fremden Sprache in die ihrige übertragen ſollen,

16) Im angef. Buch, 2ter Punkt, §. 2 und 3, S. 174-180.

*) Das eigentliche Terra firma liegt im ſüdlichen Amerika, zwiſchen den Flüſſen Darien und Orinoco. Es begreift die Länder Neu-Granada, Neu-Carthagena, Sta. Martha, Rio de la Hacha, Venezuela, Carracas, Cumana oder Neu-Andaluſien. Es ſteht unter den Vicekönigl. Regierungen des Generalkapitäns von Neu-Granada und des von Venezuela y Ciudad de Carracas.

Anm. des Ueberſ.

17) Histoire de l'amérique, par Robertson. Trad. franç. (1778), tom. 3, p. 362, 363.

nd da ſie nur darauf denken, was ihnen der mehr der weniger dicke Band eintragen kann: ſo laſſen ſie ie ernſthaftern Schriften, ſo nützlich ſie auch ſonſt yn mögen, bey Seite, und tragen nur diejenigen in re Mutterſprache über, die ihnen unterhaltend ſchei- en. So begnügt ſich z. B. Hr. Demeunier, der ieberſetzer von Volks Werk über Bengalen [18], die itel von vier und vierzig Schriften aufzuführen, ohne inmal dieſe Ueberſchriften zum Behuf der der Engliſchen Sprache Unkundigen auch Franzöſiſch zu liefern; und och ſind darunter wohl dreyßig Artikel, die dem For- cher der Indiſchen Geſchichte wichtig ſeyn müſſen; und on dieſen handeln wohl zwanzig von den Traktaten nd Verhandlungen mit den Oſtindiſchen Mächten, den iemans der indiſchen Regenten u. ſ. w. lauter Sa- hen, die wegen der Verhältniſſe zwiſchen den beyden ontinenten, anzuführen ſind, wenn Beweiſe von den ngelegenheiten Indiens in Europa geführt werden ollen.

Franzöſiſche Schriftſteller.

Ich theile die franzöſiſchen Autoren, welche über Handelskompagnien geſchrieben haben, in dreyerley Epochen ab; die der erſtern ſind vor der Suſpenſion des Privilegiums der Oſtindiſchen Kompagnie aufge- treten; die zweyten bey dieſer Suſpendirung, wel- che 1769 erfolgte, und kurz nachher; die dritten end- lich, zur Zeit, wo man die neue Kompagnie ge- ſtiftet hat.

18) Etat civil, etc. du Bengale, tom. 2, p. 207, 216.

Erste Epoche.

Vor der Suspension des Privilegiums der Ostindischen Kompagnie.

1643. Der P. Fournier. Für den Ostindischen Handel und die ausschließlichen Gesellschaften.

Dieses geschickte Mitglied der ehmaligen Gesellschaft Jesu, widmet dem Nutzen von Seite der ausschließlichen Handelskompagnien ein ganzes Kapitel in seinem Buch, und ich mache mir ein Vergnügen daraus, dasselbe hier mitzutheilen.

19) „In welchem Sinne es wahr sey, daß die Stiftung der Kompagnien, ein zuverläßiges Mittel ist, um mit sehr geringer eigener Gefahr und zu großem Nutzen des Publikums zu handeln?"

„Es ist wahr, daß beym Einzeln handelnden Kaufmann der Gewinn groß ist, wenn das Unternehmen glücklich von Statten geht: allein, wie verhält es sich im umgekehrten Fall? Beym Verlust, der ihm zustoßen kann, wird der völlig ruinirt seyn, der für sich allein die Entreprise gewagt hat. Daraus folgt nun, daß es ein treffliches Mittel zur Gründung des Seehandels bey einer Nazion sey, wo selbst die geldreichsten Leute keine mit Gefahr verknüpften großen Unternehmungen wagen wollen, daß man die zur See nach gewissen Ländern handelnden Kaufleute nöthigt, sich mit einander zu associiren, so daß sie diesen Handel nicht

19) Hydrographie, contenant la théorie et la pratique de toutes les parties de la navigation, par le P. George Fournier de la C. de Jés. (1643). liv. IV, chap. XII, p. 206, 207.

nzeln und jeder für sich betreiben dürfen. Denn, ob gleich auf den gesellschaftlichen Fuß der Gewinn geringer ausfallen muß, so wird er doch immer desto sicherer seyn, und der Schade oder Verlust, der sich bey den Geschäften ereignen möchte, wird, weil er sich auf viele Interessenten vertheilt, desto leichter von jedem dieser übertragen werden können."

„Man kann auch den Handel nach den Küsten und Gegenden, dahin er getrieben werden soll, abtheilen, und verschiedene Kompagnien dazu errichten; nämlich eine für den Handel am Gambia, an den Inseln vom grünen Vorgebirge, und für den in Guinea; eine andere Gesellschaft für Ostindien: wieder andere für Westindien jenseits der Linie, und für Westindien diesseits der Linie. Endlich noch besondere Kompagnien für die nördlichen Länder, nämlich, Neuland (Newfoundland), Rußland, Norwegen, Dännemark, die Küsten der Ostsee, ingleichen Holland und England, ferner, eine oder etliche Kompagnien für den Handel der Küsten am Mittelländischen Meer, wobey diesen Instituten verboten werden müßte, einander in den Weg zu treten, oder eine in das Gebieth der andern zu kommen. Auch sollte es allen Privathandelsleuten untersagt worden seyn, bey nahmhafter Strafe, nach den nämlichen Gegenden und Plätzen, wohin die Kompagnien verkehren, Handel zu treiben. Wir werden weiter unten sehen, wie die vornehmsten Nazionen in Europa diesen Rath in Ausführung gebracht haben."

„Ich kann aber doch hier einen sehr übeln Umstand nicht verschweigen, der mit diesen Kompagnien und Societäten verknüpft zu seyn pflegt. Es ist dieser, daß die Matrosen und Seeleute des Landes, weil Niemand außer denen, die im Sold solcher Kompagnien sind,

die See zu befahren ſich getraut, gezwungen ſind, in ihren Häuſern müßig zu bleiben, oder ſich für ſolchen Lohn an die Kompagnie zu verdingen, wie ihn die Direktöre werden geben wollen. Weil nun dieſe Hauer gemeiniglich ſo gering als möglich geſchieht, giebt es Anlaß, daß viele Matroſen anderwärts Dienſte nehmen, und ſich nach ſolchen Orten hinbegeben, wo ſie hoffen, beſſer unter zu kommen. Es wäre daher zu wünſchen, daß dieſem durch ein Reglement vorgebeugt werden möchte, das z. B. verordnete, daß die Schiffsleute, auf welcher Fahrt es auch ſey, immer das Drittheil vom Gewinn, entweder an Effekten oder an Gelde bekämen, in dem Maaß, wie dieß ſchon aus dem hohen Alterthum her beobachtet worden iſt. Das würde unfehlbar bewirken, daß die Leute ſich ſtärker beiferten, ſolche Reiſen glücklich ausſchlagen zu machen; auch würde man alsdann ihrer eine größere Anzahl zuſammen bringen. Man darf nicht glauben, daß der an ſeinem Komtorpult arbeitende Kaufmann, ſo genau er auch ſeine Kalkulazionen anſtellt, beym Unternehmen ſeine Rechnung finden werde, wenn die Matroſen, welche hier ihr Leben aufs Spiel ſetzen, nicht dabey beſtehn können. Denn gute Seeleute bewirken gute Reiſen, und eine der beſten Seefahrtsregeln iſt dieſe, daß man dem uns dienenden Seemann nicht kärzlich das zu Gebende zuſchneiden muß, denn er kann es dem Schiffsherrn alle Augenblicke wieder vergelten."

„Ich halte mich hier nicht damit auf, diejenigen zu widerlegen, welche ſagen, daß vermittelſt dieſes Benehmens die guten Köpfe und fleißigen Subjekte, die aber in dürftigen Umſtänden ſind, in ſolche Kompagnien nicht werden eintreten können; denn ich bin da im Gegentheil der Meynung, daß dieß Mittel und Wege eröffne, Dienſt zu bekommen, und einen ſichern Gewinn

zu ärndten, ohne daß einer das mindeste dabey wagt; ferner, daß die Direktore sich wohl darauf verstehn werden, die Fähigkeit eines Jeden zu beurtheilen, und demjenigen Dienste zu geben, der ihnen sehr gut vorstehen kann. Ueberdem, wenn solche Kompagnien wohl eingerichtet sind, finden die Armen und Dienstfähigen gleich gute Aufnahme als die Vermögenden. Da es nun auf der Welt keine besser eingerichtete Handelskompagnie giebt, als die holländische Ostindische, so glaube ich, daß vielen meiner Leser ein Gefallen geschieht, wenn ich ihre Artikel hier mittheile."

Der Verfasser giebt sie nun der Reihe nach an. Es sind ihrer vierzig [20]), und das Datum des Reglements ist vom 20 März 1602. Dieß schließt mit den Worten: „Der gute Fortgang, den die Kompagnie gehabt hat, und die großen Mittel, zu denen sie gekommen ist, haben alle Könige in Europa zur Eifersucht gereizt; kaum ist irgend ein ansehnlicher Staat in diesem Welttheil, der nicht seitdem sich beflissen hat, eine solche Kompagnie bey sich zu errichten; aber keiner hat damit bisher vollständig seinen Zweck erreicht."

Er läßt hierauf das Reglement für die schwedische Kompagnie, welche unter Gustavs II Regierung errichtet wurde, folgen. Dieß besteht aus 37 Artikeln, unter dem Titel [21]):

Etablissement d'une compagnie pour le commerce au Royaume de Suède pour les pays d' Afrique, d' Asie, d' Amerique, et de Magellanique, ou terre australe et des îles qui sont entre deux, à

20) Ebendas. S. 207, 211.

21) Ebendas. S. 211—216.

commencer par delà le détroit de Gibraltar du côté du Midi, avec les privilèges octroyés à la dite compagnie par le roi Gustave II, à Stockholme, l'an 1626, le 4. Juin.

Diese Kompagnie sollte zwölf Jahr bestehen, während welcher Zeit keiner von den Unterthanen der schwedischen Krone in den vorgedachten Gegenden anders sollte schiffen und handeln dürfen, als für die besagte Kompagnie und in deren Namen.

22) „Diese Kompagnie, sagt Fournier, indem er dieß Kapitel schließt, hat bis jetzt keine großen Fortschritte gemacht, wegen der Kriege Schwedens mit Deutschland, obgleich der Kanzler Ochenstier (Oxenstierna) sein Mögliches gethan hat, die Anstalt im J. 1633 empor zu bringen, und die schwedischen Minister das Volk in allen Provinzen des Reichs dazu aufmunterten." *)

Der vorstehende Aufsatz liefert zu Gunst der ausschließlichen Kompagnien für den Ostindischen Handel, drey wichtige Zeugnisse; nämlich das des Autors selbst, der in der Geschichte und Technologie des Handels durch lange Seereisen wohl unterrichtet war; das des Königs Gustav Adolphs, des Großen, welcher dabey die Absicht hatte, daß man damit den Handel und die Schiffahrt des Reichs Schweden zum Vortheil und

22) Ebendas. S. 216.

*) Die 1626 errichtete Kompagnie war mehr eine allgemeine Handelsgesellschaft, als sonst etwas. Sie fieng erst 1753 an, sich die Schwedische Ostindische Kompagnie zu nennen, hat sich aber hernach noch lediglich mit dem Handel nach China abgegeben.

Anm. des Uebers.

Gewinn der demselben angehörigen Länder [23]) empor bringen wollte; endlich das des Reichskanzlers Oxenstierna und der gleichzeitigen schwedischen Minister.

1720. N. - - - Für die Ostindische Kompagnie.

Dieses kleine Werk, das den Titel führt: [24]) Mémoire pour justifier la compagnie des Indes, handelt eigentlich nicht die Frage ab, ob der Ostindische Handel einer Kompagnie, zum Nachtheil der Privathandelsleute, die ihn sonst treiben möchten, zu überlassen sey? Sondern es ist hier die Rede von der französischen Kompagnie zur Zeit des berüchtigten Systems, welche Anstalt als Finanzsystem in Betracht kömmt, deren Akzien alles Geld verschlungen, so wie auch Leibrenten, Kommerzpapiere u. s. w.

Doch kann dieß Buch zum Zeugniß dienen, denn der Widersacher der Kompagnie greift diese Gesellschaft nicht als ein für den Nazionalhandel verderbliches Monopol an, so wie er das in Ansehung des Negerhandels gethan hat [25]). Aber ihr Vertheidiger beweißt deutlich die Nützlichkeit ihrer Geschäfte [26]), und zeigt sehr emphatisch, wie diese Handelssozietät mit mancherley Privilegien begabt worden sey, und wie die Regie-

23) Ebendas. S. 211.

24) Mémoire pour servir à justifier la compagnie des Indes, contre la censure des casuistes qui la condamnent (1720) p. 6, etc.

25) Ebendas. S. 48, 49.

26) Ebendas. S. 12, 20, 33, 34, 35, 41, 52, 53, 84. - - - Essai politique sur le commerce, 2e. edit. (1736). p. 74.

rung derſelben alle Arten von Erleichterungen und Vortheilen in Anſehung des innern und äußern Handels ertheilt habe; wie ſie bey allen übrigen groſſen Unternehmungen intereſſirt ſey; wie ſie in ihrer Geſellſchaft die erfahrenſten und einſichtsvollſten Männer habe, und in vielerley Betracht eine Hülfsquelle für die Zünfte und Innungen, wie auch für Privatleute von jedem Stande ſey, die ſich für ihre Perſon nicht in Handelsgeſchäfte einlaſſen könnten. [27])

1754. 1756. (Melon). Für den Handel nach Oſtindien, und die auf ausſchließlichen Fuß handelnden Geſellſchaften.

Die Grundſätze dieſes bekannten politiſchen Schriftſtellers treffen mit denen der Engländer überein, welche für die Handelskompagnien eingenommen ſind.

Er unterſcheidet „zweyerley Arten Kolonien [28]); die eine, wo die Nazion befeſtigte Oerter und Komtore nur in der Abſicht anlegt, daß ſie den Handelsverkehr mit den andern Nazionen ſich verſichern, keineswegs aber die Völker unterjochen will. Dann gehen dahin nicht mehr Leute, als zu den Ausrüſtungen, zu den Beſatzungen und für die Komtore erfodert werden. Ein ſolcher Handel muß zum Beſten der Kompagnien, die ihn errichtet haben, ausſchließlich ſeyn,

27) Ich übergehe hier die Werke, welche von den Kompagnien nur hiſtoriſch oder gar mechaniſch handeln, z. B. Dictionaire universel du commerce, par Savary (1723); Grand Dictionaire historique, par Moreri (1752); Dictionaire Economique, par Chomel (1723. 1740. 1743).

28) Essai politique sur le commerce, p. 39. 40.

denn es gehören dazu nur so viel wohnhafte Leute, als Bediente und Beamte der Gesellschaft da ihre Posten haben. Es ist ohngefähr die Form der Kolonien in Indien; und z. B. die Stadt Ponditschery, welche hundert tausend Seelen enthält, ist nur etwa von ein tausend Franzosen bewohnt.“

„Die andere Gattung Kolonien ist die, wo eine Nazion die andere unterjocht, und zur Wiederbevölkerung des Landes Leute liefert. Dieß ist die Form und Einrichtung bey den amerikanischen Kolonien, und vornehmlich bey denen der Spanier in diesem Welttheil: und eben unter diesen Verhältnissen kann der Handel zum Besten der Nazion ausschließlich seyn, denn sonst unterzöge man die Kolonien einer Handelsunterthänigkeit, welche das Kommerz zu Grunde richten müßte.“

Diese Unterscheidung des Vortheils, der sich durch das ausschließliche Recht im Handel erwarten ließe, nachdem es die Gattung Kolonie erfodert, ist aus der Natur der Sache selbst hergenommen [29]). Man darf also die für Amerika gestifteten Kompagnien nicht mit denen vergleichen, die zu ihrem Zwecke den Ostindischen Handel haben. Man muß auch in Ansehung Amerika's [30]) noch den Charakter der Kolonisten, und den des Volkes, das mit ihnen handeln soll, in Betracht ziehen; hernach das feste Land von Inseln un-

29) Ebendas. S. 71.

30) Mémoire sur la situation actuelle de la compagnie des Indes, par l'abbé Morellet, 2e. édition (1769) p. 211. - - - Rémarques sur les avantages et les désavantages de la France et de la Grande-Bretagne, par rapport au commerce, par Nichols (1754), p. 225. 251. - - - Réflexions politiques sur les finances et le commerce, par Dutot (1754), tom. 2, p. 314.

terſcheiden; ſo wie endlich noch die Inſeln, welche mit ihren eigenen Produkten handeln, von denen, die nur zu Niederlagen und Entrepots dienen, zu unterſcheiden ſind.

Melon ſagt hernach deutlich ſeine Meynung über Kompagnien, die auf ausſchließlichen Fuß geſtiftet werden. Er hält ſie für nothwendig in zweyen Fällen [31]). „a) Eine Entdeckung zu belohnen, oder die Unternehmer einer ſolchen aufzumuntern. b) In dem Fall, wenn Privatleute, die unter landesherrlicher Macht ſich vereinigt haben, nicht ſtark und vermögend genug wären, ein großes Etabliſſement zu Stande zu bringen, und zu unterhalten, und wo es durch die Concurrenz ihrer Landsleute untergraben, oder der Handel überhaupt dem Staat nachtheilig werden könnte.“

Dieſe letztern Gründe gehen die oſtindiſche Kompagnie an. Der Verfaſſer macht ſich ſelbſt den Einwurf, daß [32]) der Umſtand des ausſchließlichen Rechtes bey irgend einem Handel, ſich anfänglich immer von der verhaßten Seite darſtelle, als wenn dadurch die Freyheit litte. „Allein, ſetzt er hinzu, wenn doch Ver-

31) Im angef. Buch, S. 59. - - - Mémoire pour le rétablissement du commerce en France, rédigé par le sieur T. Pelletier, ancien juge consul, par ordre de MM. les juges et consuls de Rouen, pour être présenté à nos seigneurs du conseil de commerce (1701). p. 71.

Dieſes mit tiefer Einſicht in die abgehandelten Materien geſchriebene Buch, das ein Mann von Erfahrung, und der mit praktiſchen Kenntniſſen ausgerüſtet war, ans Licht brachte, verdient mit Fleiß von jedem Staatsmann geleſen zu werden, der im Staatskommerzienfache arbeitet.

32) Melon, im angef. Werk, S. 60, 64.

nunft und Erfahrung lehren, daß diese unbedingte Freyheit fast immer zum Nachtheil der Nazion ausschlägt, ist dann nicht der ausschließliche Fuß rathsam oder gar nothwendig?"

Er liefert hernach die Geschichte der französischen, holländischen, und englischen Kompagnien, sammt der ihrer Verlegenheiten.

„Also, schließt endlich Melon [33]), ist es weder der monarchische Staat, noch die republikanische Regierungsform an und für sich, welche die Kompagnien empor hält; sondern die Solidität ihrer Grundlagen und die kluge Einrichtung und wirthschaftliche Verwaltung derselben, sammt den Mitteln und Fonds, die sie besitzen. Hingegen die innern Fehler und Gebrechen in der Administration, das persönliche Interesse der Direktore, die Unkunde oder Ungerechtigkeit der Vorgesetzten, die Querfälle und dergl. sind Erscheinungen und Begebenheiten, die unter jeder Regierung, von welcher Form sie auch sey, vorkommen und Statt haben können, weil alle diese Dinge von der menschlichen Natur unzertrennlich sind."

Eigentlich ist es der ausschließliche Handel mit den feinen Gewürzwaaren, welcher beständig die holländische Kompagnie, ohne daß sie eines Zuschusses von Seite ihrer Theilhaber bedürfte, auf ihrem alten Fuß erhalten hat *). Sie erhielt sich unverändert bey ih-

33) Ebendas. S. 63, 64.

*) Weil sie, durch die Umstände der Zeit außerordentlich begünstigt, so vortheilhafte Unternehmungen ausführte, daß selbst nach Abzug der Ausgaben 50, 60 bis 75 Procent Dividende vertheilt werden konnten. Wie auch, weil so viele Acquis-

rem ersten Stock oder Fonds von 6,459,840 Gulden *), und sie ist die einzige unter ihren Mitschwestern, die sich in diesem Fall befindet.

„Der Umlauf der Fonds [34]), setzt Melon hinzu, ist eine der vornehmsten Reichthumsquellen bey unsern Nachbarn; ihre Bank, ihre Annuitäten, und ihre Aktien, das alles vermehrt die Gegenstände ihres Handels, und erweitert den Kreislauf ihrer Hülfsmittel."

Und weiter unten dieß [35]): „Der Geist der Englischen Nazion weiß selbst die Traktaten in Handelsverträge zu verwandeln, dagegen der Geist der französischen Nazion den Handel zum Traktat machen will. — — — Dieß hat nun so lang und stark die Fortschritte unserer Ostindischen Kompagnie gehemmt, weil Colbert die Verwaltung dieser eher Finanzbedienten als Kaufleuten in die Hände gegeben hatte."

Diese Bemerkungen sind für Frankreich wichtig, besonders in dem gegenwärtigen Zeitpunkt. Es heißt sehr wahr den Handel den Friedenstraktaten aufopfern, wenn man so, wie die Franzosen im J. 1786 thaten, den Nazionalhandel einem vorgeblichen Traktat Preis gab, in welchem die Bevortheilung Frankreichs auf

tionen an Ländereyen, Einkünften ꝛc. und große Beute ihr in die Hände geriethen. Waren denn diese nicht so gut, als eine Vergrößerung des Kapitals?

Anm. des Uebers.

*) Nach l' Espine. Nach Luzac 6,600,000 Gulden. Nach Ricard endlich 6,447,000 Gulden Banko.

Anm. des Uebers.

34) Ebendas. S. 65, 66.

35) Ebendas. S. 70.

allen Seiten ſich zu Tag legte. Frankreichs Unglück rührt zum Theil daher, daß es in den Händen der Finanzleute und Wucherer iſt, und daß Finanzgeiſt und Handelswohl ſich nicht gut vertragen. Dieß habe ich in einem andern Werk [36]) umſtändlicher erklärt, und darf mich alſo darauf hier nur beziehen.

„Uebrigens, ſagt Meton [37]), iſt das ausſchlieſſliche auf die Oerter gegebene Privilegium, woſelbſt die Kompagnien nur Forts und Komtore haben, der Billigkeit keinesweges zuwider; denn Jeder iſt Herr in ſeinem Hauſe: überdieß konnte ja nicht einmal irgend ein anderer Kaufmann ohne Verluſt dahin kommen und handeln.“

„Wenn ſich die Oktroy bis auf die Inſel Bourbon [38]) *) erſtreckt, ſo iſt die Urſache, weil da nicht genugſamer Stoff zum Verkehr vorhanden iſt, daß dieſe Inſel von ſo weither Kaufleute herzu locken könnte. Die Kompagnie und die Inſel bedürfen eine der andern wechſelſeitig; das Emporkommen dieſer Kolonie hängt von dem zwiſchen ihr und dem Inſtitut abgeſchloſſenen Vertrag ab, und in wie fern derſelbe treulich vollzogen wird.“

Die nämliche Bemerkung läßt ſich auf Ile de France anwenden.

36) Dignité du commerce et de l' état de commerçant, juin (1789), p. 92-98. --- Ebendaſ. erſte Abtheil. VI Artikel, II Abſchn. Réglement, art. I. Observat. 280.

37) Im vorbeſ. Buch, S. 72.

38) Ebendaſ. S. 72.

*) Seit der Revolution, Ile de Réunion.

Anm. des Ueberſ.

„Manche sagen aus Unverstand oder aus böser Absicht, setzt Melon hinzu[39]), daß der Handel seit der Erneuerung der Kompagnie in Abnahme sey. Allein dieß ist falsch, der Handel ist nie blühender gewesen, als unter der Gesellschaft.“

Er beweißt dieß in Betreff Amerika's. Was Asien anbelangt, „als (spricht er) vor ihrer Erneuerung, die Kompagnie aus Mangel an Kapitalien Privatleuten die Erlaubniß gab, nach Ostindien zu schiffen, haben die jährlichen Rücksendungen niemals über 2 Millionen betragen; hingegen im gegenwärtigen Jahr (1734) belaufen sie sich auf 18 Millionen. Die Konsumtion ist der Maasstab des Handels, und die Einnahmen der Generalpachtungen sind das Maas des Verbrauchs. Keinem aber ist unbekannt, um wie viel der Preis der letztern Pacht gesteigert worden sey. Giebt es wohl deutlichere Merkmale auf der Welt, als alles dieß?“

1738. (Du Tot). Für den Handel nach Ostindien, und die Kompagnien.

Durch Erörterung streitiger Punkte zwischen Schriftstellern von Fähigkeit und Einsicht, kann die Wahrheit nicht anders als gewinnen. Es ist wie mit dem Diamant, der auf verschiedenen Seiten geschliffen und wieder geschliffen werden muß, ehe er das gehörige Feuer hat.

Du Tot schrieb in der Absicht, den Melon zu widerlegen, und zwar hauptsächlich über die Steigerung des Münzfußes. Er sagt dieß selbst in der Vorrede und zu Anfang des Werks, versichert aber zugleich,

39) Mendas. S. 74—75.

daß er für den Verfaſſer alle Hochachtung hege. Dieſe Erörterung hat ihm Gelegenheit gegeben, die wichtigſten Punkte der Staatswirthſchaft abzuhandeln: Ich begnüge mich aber hier, nur das anzuführen, was er vom Handel nach Oſtindien ſagt.

„Der weiſe Colbert, ſpricht Du Tot [40]), ſah die Sozietäten oder Kompagnien für das ſchicklichſte Mittel an, die Franzoſen dahin zu bringen, daß ſie den Handel ſelbſt betrieben.“

Der Verfaſſer geht hernach zur Kompagnie über, welche für den Handel nach Oſtindien geſtiftet worden war; ein Inſtitut, welches nach ſeinem Bedünken unter die berühmteſten Anſtalten zu zählen ſey, welche die Regierung Ludwig des Großen ausgezeichnet haben. Und die Art und Weiſe, wie ſich Du Tot anderwärts über die Unternehmungen und Geſchäfte dieſer Kompagnie ausdrückt, und zwar ſelbſt in den Zeitpunkten von 1719 und 1720; alles zeigt, daß er davon eine günſtige Meynung hatte [41]).

Aber man muß ſehen, wie Du Tot diejenigen abfertigt, welche „zur Zeit, wo Unglück die Kompagnie befiel [42]), ihre Aufhebung und das Einſtellen des ganzen Oſtindiſchen Handels in Vorſchlag gebracht hätten, weil ſie dieſe Anſtalt für ein dem Staat ſehr läſtiges Etabliſſement ausgaben.“

40) Réflexions politiques sur les finances et le commerce. tom. 2, p. 312, 314.

41) Ebendaſ. S. 316, 373, Anmerk. (a). 1 Band, S. 227, 268 — 274.

42) Ebendaſ. 2 Band, S. 342 — 367.

Ihre Beschuldigungen waren die nämlichen, die man in England vorbrachte, das heißt, das Reich werde dadurch an Geld erschöpft, und die Manufakturen kämen dadurch in Verfall.

„Das, spricht unser Verfasser, kann unter gewissen Umständen einen Schein der Wahrheit haben. Aber solche Leute sehen nur die schlimme Seite von diesem Handel, und betrachten nicht, daß es ein leichtes gewesen wäre, diesen übeln Folgen vorzubeugen; daß es Mittel und Wege giebt, wie man dreyfach das Geld in den Staat wieder zurückziehen kann, das nach Indien ausgeführt worden ist ——— und daß dieser Handel die Ausländer hindert, weit mehr Geld aus unserm Lande zu ziehen.“

Wir wollen nun sehen, wie Du Tot diese beyden Punkte erweißt. Der Ostindische Handel verschafft uns Specereyen und Gewürze, Droguenwaaren und andere Artikel, die wir nicht entbehren können, und die unsere Provinzen nicht hervorbringen.

„Allein, sagt dieser Verfasser[43], nicht das macht diese Waaren theuer, daß wir sie in Ostindien einkaufen; sie kosten an Ort und Stelle nur wenig gegen die Unkosten gerechnet, die darauf gehen, daß man sie von so weither holen muß. Aber, weil der Bau und die Ausrüstung der Schiffe, womit sie zugebracht werden, im Staate geschieht, so geht das darauf gewandte Geld nicht aus dem Lande. Das Unternehmen beschäftigt Leute, dient zur Erziehung des Seemannes, und auch dieß sind schon erhebliche Vortheile für den Staat. Dieser Handel kostet uns also nur das Geld, welches

43) Ebendas. S. 344. 346.

zum Einkauf der Waaren in Oſtindien erfodert wird. Mithin geht eigentlich nur dieß aus dem Staate.

„Wenn wir hingegen aufhören, ſelbſt dieſe Waaren einzuholen, werden wir genöthigt ſeyn, ſie von den Holländern oder den übrigen fremden Nazionen zu nehmen, die ſie uns zubringen werden, und denen man nicht allein den Preis des erſten Einkaufs dieſer Waaren in Oſtindien, ſondern auch noch alle Unkoſten, die ſie bey Aufſuchung und Abholung derſelben gehabt haben, ſammt dem vom Wiederverkauf zu erwartenden Profit wird vergüten und bezahlen müſſen: dieß müßte nun den Preis des erſten Einkaufs verſechsfachen und verſiebenfachen. Alſo würde da der Staat ſechs bis ſieben Mal mehr Geld verliehren, als gegenwärtig geſchieht. Weit gefehlt mithin, daß dieſer Handel uns zur Ueberlaſt ſey, können wir ihn nicht genug befördern, damit die Fremden in Zukunft uns nichts von den oſtindiſchen Waaren zubringen, ſondern wir ſie ihnen wohl eher ſelbſt zuführen können.“

Die Berechnung, welche da Du Tot anſtellt, iſt auffallend; über dieß leuchtet die Nothwendigkeit gewiſſer Oſtindiſchen Waaren in die Augen. Sonderbar genug, daß durch dieſe Betrachtungen die Autoren nicht zurückgehalten worden ſind, welche zur Zeit der Suſpendirung des Privilegiums der Kompagnie behaupten wollten, daß Frankreich dabey gewinnen möchte, wenn es von den Fremden die Gegenſtände ſich zuführen ließe, die es bis dahin ſelbſt in Oſtindien aufgeſucht und abgeholt habe. Wollte das nicht ſagen, der Staat würde eben ſo gut daran ſeyn, wenn er die holländiſche und die brittiſche Marine beſoldete?

Du Tot fährt nun weiter fort: „Was die gedruckten und bemalten Gewebe und die Zeuge anbetrift, welche wir aus Ostindien holen, so ist dieser Artikel mit keinen Nachtheilen für den Staat verknüpft, denn sie dürfen ja nicht in Frankreich verbraucht werden, und die Kompagnie muß sie auser Landes schicken. Also weit entfernt, daß dieser Handel dem Staat zur Last sey, ist er demselben eher vortheilhaft, da er viel mehr einträgt, als dazu herausgeschickt worden ist.“

Der Verfasser beschließt damit, daß er spricht [44]: „Wir sehen mit Vergnügen, daß die gegenwärtige Regierung die Nützlichkeit dieses Handels erkennt, und denselben mit Nachdruck schützt.“

Das paßt auf den jetzigen Zeitpunkt nicht, sagte ich bey mir selbst 1789, als ich die Stelle las; und nun, nämlich 1797, fällt der Schutz und Nachdruck ganz weg. Jedweder seinem Vaterland wohlwollende Franzose wird aber wünschen, daß die vorigen Umstände wieder eintreten; aber freylich muß man das von der Zeit, von den politischen Vorkehrungen und dem Charakter der Nazion erwarten.

Die Autorität eines Mannes, wie Du Tot, ist in diesem Fache hier von großem Gewicht: was er vom Preis der Ostindischen Waaren, die man von Fremden erhält, sagt, bestärkt gewissermaaßen Davenant's Gründe. Daher bestreitet ihn auch sein Gegner Hr. Deschamps, in Absicht auf den Nutzen des Ostindischen Handels und der denselben betreibenden Kompagnie, nicht: ihre Grundsätze in Betreff der Hauptsache sind dieselben.

44) Im angef. Buch, S. 347.

1740. (Deschamps). Für den Oſtindiſchen Handel und die Kompagnie.

„Der Handel nach Oſtindien,“ ſagt der Verfaſſer [45]), iſt der Hauptgegenſtand der Kompagnie. Sie verſteht ſich ſehr gut darauf, betreibt denſelben mit allem Fleiß, und die Geſchäfte haben den beſten Fortgang. Sie läßt zu dieſem Betriebe anſehnliche Fonds in Umlauf bringen; wendet dazu viele Schiffe an, und unterhält in dieſer Weltgegend eine hinlängliche Anzahl Kriegsleute; alle dieſe Mittel tragen das ihrige dazu bey, Macht und Anſehn ihrem Handel zu verſchaffen.“

„Ihre mit jedem Jahr zunehmenden Ausrüſtungen, haben die Retouren beträchtlicher, und die Auktionen einträglicher gemacht. Die Anſtalt richtet für den Staat geſchickte und erfahrne Seeleute ab, und verſieht Frankreich mit einer großen Menge Gewürz- und Specereywaaren, die es vorhin in höhern Preiſen von den Ausländern nehmen mußte. Ihre Kargaſonen ſind reichhaltig, und die Waaren, welche die Anſtalt zuführt, paſſen entweder zum Verbrauch in den Provinzen des Staats, oder werden für die Fremde wieder ausgeführt. Sie handelt in Concurrenz mit den Oſtindiſchen Kompagnien Hollands und Englands, und theilt mit dieſen die Früchte dieſes reichen Handels. Dieſe Vortheile ſind für den Staat von großer Erheblichkeit (es wäre aber überflüſſig, wenn man darüber nochmals ins Detail gienge); und Frankreich hat dieſe der Solidität ſeiner Kompagnie zu danken.“

45) Examen du livre intitulé: Réflexions politiques sur les finances et le commerce (1740), tom. 2, S. 205, 206, 34, 37.

durch den Privatreichthümern die Stärke des öffentlichen oder Staatsvermögens gegeben wird."

Das ist richtig. Die Aktionäre machen Kompagnien aus; welche selbst gewissermaaßen den Staat repräsentiren, dessen Vermögen sie entweder unmittelbar besitzen, oder als Depositare der Unterthanen des Staats. Sie haben, um sich im Ansehn zu erhalten, dieser äußern Zierde nöthig.

„Aber (fährt Montesquieu fort) in solchen Staaten kann diese Gewalt nur in des Fürsten Händen seyn."

Mit andern Worten gesagt, giebt dieß den Hauptseinwurf gegen die Kompagnien in Spanien ab [50]).

Der Regent theilt diese Macht den Kompagnien vermittelst der Patente mit, welche in den Tribunälen, Obergerichtshöfen oder Oberämtern nach den Constitutionen eines Staats oder einer Nazion einregistrirt werden. Diese feyerliche Handlung dient den Privatleuten als Siegel der Sicherheit, und verbindet sie mit dem Fürsten; und von dieser Zeit an ist ihre Gewalt in solchem Betracht die des Regenten selbst.

Es giebt nie, in welchem Staate es auch sey, mehr als Einen wirklichen Souverain. Das Volk, das Militär schwören nur Einem, legen nur Einem den Eyd der Treue ab, nämlich dem, welcher die ausübende oder vollziehende Macht in Händen hat. Das Gesetz, und die Macht oder Gewalt, welche jenes gemacht hat, erleuchten und unterrichten; der Agent, welcher diese anwendet, und auf ihre Beobachtung dringt, nämlich die vollziehende Macht, ist der wahre,

50) Im angef. Artikel von Ustarizens Werk, S. 179, 180.

der einzige Souverain. Die Macht, welche davon ausgeht, wird nur einfach in allmähliger Abstufung delegirt: daher kömmt es, daß der dem Kommando des Unteroffiziers gehorchende Soldat; der gemeine Unterthan, welcher dem Geboth des niedrigsten von seiner Obrigkeit Folge leistet, dem Landesherrn selbst oder der Regierung, die jener vorstellt, gehorsamt.

„Unter einer solchen Regierung (der Monarchischen), sagt weiter oben [51]) der französische Publicist, giebt es außer dem Fürsten Niemand, der einen Schatz habe, oder haben könne."

Hier dringt sich einem die Frage auf: warum es da keine Privatschätze geben könne, wenn in dem Staate rechtmäßiges, positives, anerkanntes Eigenthum Statt findet, wie das immer in einer Monarchie der Fall ist? Der Monarch ist ja weder Eigenthümer noch Herr über die Güter seiner Unterthanen.

„Und überall, wo ein solcher Privatschatz vorhanden wäre, würde er, wenn er auf eine gewisse Höhe steigen möchte, zum Schatz des Fürsten werden."

Das würde er so wenig im monarchischen Staat, als unter der Volks- oder Aristokratischen Regierung. Gewalt und Uebermacht können sich seiner bemächtigen; allein ist denn das legale Handlung der Regierung eines Einzigen? Gewiß nicht; es geschieht durch Mißbrauch, und die Gesetze sprechen dagegen überall.

Montesquieu fällt gar gewöhnlich in den Irrthum, daß er den Mißbrauch einer Konstitution, welche glück-

51) Am angef. Buch, S. 7.

lichen Fortgang hat, und sich behauptet, für ihren natürlichen und rechtmäßigen Zustand ansieht. Dieser Umstand ist in dem von mir angeführten Werk[52]) gehörig entwickelt worden.

„Ich will noch mehr sagen, fährt dieser berühmte Mann fort, die Kompagnien sind nicht immer den Ländern zuträglich, welche den Zwischen- oder Oekonomie-Handel treiben; und wenn die Geschäfte nicht etwa so groß sind, daß sie das Vermögen und die Kräfte der Privatleute übersteigen, so ist es immer besser gethan, wenn man durch keine ausschließlichen Privilegien die Freyheit des Handels beschränkt.“

Hier erkennt nun Montesquieu die Nothwendigkeit, oder doch wenigstens den Nutzen der Kompagnien, wenn die Geschäftsmasse von dem Umfang wäre, daß sie das Vermögen der Privatleute überstiege. Er folgt nun den Grundsätzen, die er hernach darlegt.

„Die Freyheit des Handels, spricht er[53]), ist keineswegs die den Kaufleuten gegebene Befugniß, das zu thun, was sie wollen: denn dieß würde eher die Sklaverey des Handels bewirken. Was den Handelsmann beschränkt, beschränkt darum doch das Kommerz nicht.“ *)

52) Dignité du commerce etc. p. 41—44.

53) Im angef. Buch, S. 8.

*) Dieß ist ein Irrthum; denn durch Verbote schränkt man freylich den Handel ein; aber es geschieht sehr oft, daß diese Prohibitionen doch nicht den Handelsmann einschränken. Die Kaufleute gehen nur an ein Unternehmen, das Gewinn verspricht, und thun sie dieß selbst unter dem Joch der Verbote, so muß der von dem Geschäft zu erwartende Vortheil sich so

In der That würde die den Privatleuten gegebene Freyheit, nach Ostindien handeln zu dürfen, diesen Zweig für Europa zu Grund richten, worauf natürlich der Verlust aller Besitzungen erfolgen würde, welche den Europäern noch jetzt da gehören.

Die Europäer haben durch Feuer und Schwerdt sich in Amerika festgesetzt [54]; nachdem sie die Eingebohrnen, die sie vorgefunden hatten, ausgerottet haben, beherrschen sie doch da, ausser den Küsten, nur unermeßlich weite Einöden.

Dieser barbarische Gang ließ sich in Ostindien nicht bewerkstelligen, wo die Eingebohrnen Eisen und Schießpulver kannten; die Bevölkerung verhältnißmäßig größer war, und die Menschen in dichtern Haufen beysammen wohnten.

Wenn die Spanier heute noch ein Königreich Peru, und Mexiko, erobern wollten, dessen Leute gleich den unsrigen bewaffnet wären, so würden ihre Bemühungen vergebens, und ihre Fortschritte sehr zweifelhaft seyn.

Die Portugiesen in Ostindien haben den Anfang mit Grausamkeiten gegen die Eingebohrnen gemacht, mit Monopolien, die sich ihre Häupter, ja selbst Privatleute herausnahmen [55]; ihre Anfangs so glanz-

verhalten, wie der von jedem andern Unternehmen; wären keine Verböte da, so könnten mehr Handelsleute gewinnen, aber jeder einzelne dürfte darum keinen größern Vortheil für sich einärndten. Anm. des Uebers.

54) Essai politique sur le commerce, p. 38, 39.

55) Des vorgeb. Werks, 1ste Abth. I Art. §. 8. I Th. S. 71, 72.

vollen Eroberungen sind nun beynahe auf zwey Besitzungen herunter gesunken, weil sie es nicht verstanden haben, eine Handelskompagnie zu unterhalten: und nur die Balance der andern europäischen Mächte, verbunden mit den Indischen Nazionen, hält die Maharatten und den Tippo-Sultan ab, die Portugiesen gänzlich aus Ostindien zu vertreiben.

Ueberhaupt, wenn die Handelsetablissemens in Ostindien seit dem J. 1600 nicht nach und nach durch die holländische, englische und französische Kompagnie emporgebracht worden wären: ich meyne, wenn der Handel blos von Privatleuten betrieben worden wäre, die frey aus Europa für eigene Rechnung unter ihrer Nazionalflagge nach Ostindien handelten, so würden schon lange die Indischen Fürsten, die bekanntlich so gerechte Klagen über die unbilligen, gewaltthätigen und grausamen Verfahren ihrer neuen Gäste zu führen haben, sich über sie hergemacht haben. Dann wären alle Komtore niedergerissen und zerstört, alle Europäer vertrieben worden; wenn sie nicht etwa von selbst Verzicht auf diesen Handel und die Fahrt nach dieser Weltgegend gethan oder diesen Handelsverkehr allmählig aufgegeben hätten. *)

Ich wiederhole es nochmals, die Kompagnien sind es, welche unserm Welttheil Ostindien erhalten

*) Hier widerlegt die Erfahrung der neuesten Zeit des Verfassers Voraussetzungen. Dännemark hat den Handel nach Ostindien allen seinen Landeskindern frey gegeben, und doch seit dieser Einrichtung keinen Fuß breit von seinen Besitzungen in Ostindien verlohren. Aber freylich waren diese nicht usurpirt, sondern redlich erworben. Weisheit und Menschlichkeit sind und bleiben ewig festere Stützen als bewaffnete Macht und Forteressen. Anm. des Ueberss.

haben, und ohne den Ostindischen Handel würde das Kommerz, würden Asien, Afrika und die unermeßliche Weite, welche zwischen den beyden Kontinenten ist, uns nicht mehr bekannt seyn, als sie es gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts waren.

1752. John Nickolls. Gegen die Kompagnien.

Der Verfasser, welcher hier diesen Namen angenommen hat, verhält sich so incognito, hat so geschickt den Ton getroffen, und den englischen Charakter nachgeahmt, besonders in Ansehung der Animosität gegen Frankreich, daß man sich leicht dadurch täuschen lassen kann. Daher haben viele Schriftsteller, sowohl in Frankreich als anderwärts, dieses Werk als ein englisches Produkt [56]) angeführt. Es ist aber von Plumard de Dangeul, ehmaligem französischem Rechnungskammerrath und Mitglied der Akademie zu Stockholm [57]), welcher für gut befunden hat sich hinter dem Namen Nickolls Esquire zu verstecken.

56) Man sehe: la France littéraire, etc. par Formey (1757), p. 254. - - - Développement et défense du sytême de la noblesse commerçante (1757). 2e. part., p. 92. - - - Discours politiques, par Hume, trad. de l'Anglais (1754), tom. I, p. 320, note **), tom. II, p. 413. - - - Histoire des progrès de la puissance navale de l'Angleterre, par le baron de Ste. Croix. 2e. edit. (1786). tom. 2, p. 483, note (1).

57) Ich habe auf einem Exemplare dieses Werks die Worte gelesen: 2e. edit. (1754); und oben auf dem Weißen des Titelblattes, dieß: De la part de M. de Danguel maître des comptes.

Alle Einwendungen, welche man in vergangener Zeit gegen die Oſtindiſchen Kompagnien gemacht hat, oder noch machen kann, ſind in dem treflichen Werk des vorgebrichen Nickolls zuſammen gedrängt.

Unter dem Artikel des avantages et désavantages de la Grande Bretagne, handelt er von den Monopolien im auswärtigen Handel, und unter dieſen ſind die ausſchließlichen Kompagnien zu verſtehen.

„Man kennt (ſagt dieſer ſachkundige Verfaſſer)[58] zwey Arten ausſchließlicher Kompagnien für den Handel nach auswärts. Die einen beſtehen aus einer Geſellſchaft, deren ausſchließlicher Handel mit einem Kapital, das unter den Intereſſenten in Abſicht auf Gewinn und Verluſt gemeinſam iſt, getrieben wird. Die andern ſind eine Verkörperung, deren Glieder ein ausſchließliches Recht zum Handel erworben haben, deſſen Geſchäfte Jeder für ſich und mit ſeinem eigenen Vermögen beſtreiten kann.“

Dieſe zweyte Art einer Kompagnie iſt die engliſche Handelsgeſellſchaft vom J. 1698. Es iſt aber nur die erſtere, welche die zu Anfang der gegenwärtigen Erörterung berührten Vortheile gewährt, und den übeln Folgen des Privathandels vorbeugt, welche am Ende angezeigt werden ſollen.

Der Verfaſſer zeigt ſich da als politiſchen Feind der ausſchließlichen Kompagnien, ohne daß er dabey

58) Remarques sur les avantages et les désavantages de la France et de la Grande Bretagne, par rapport au commerce et aux autres sources de la puissance des Etats; trad. de l'Anglais, du Chevalier J. Nickolls, 2e. édit. (1754). p. 223.

Rücksicht auf die Distanz der Oerter, auf die Natur des ostindischen Handels an und für sich betrachtet, nimmt, und faßt unter fünf Hauptpunkten die vornehmsten Klagen, welche gewöhnlich gegen solche Anstalten vorgebracht werden, zusammen. Alle diese sollen abgesondert widerlegt werden. Ich antworte zuerst auf verschiedene Bemerkungen, die in diesem Artikel vorkommen.

Man weiß, man fühlt es, daß verschiedene Beurtheiler, wenn sie gleich den nämlichen Eifer für das Wohl des gemeinen Wesens, dieselbe Liebe für Ihresgleichen, dieselbe Neigung zur Freyheit haben, die allen Menschen in der Gesellschaft eingeprägt, aber dem Staate untergeordnet sind, dennoch über gleiche Gegenstände sehr verschiedene Urtheile fällen [59]).

Unser Verfasser hält sich insonderheit bey den Mängeln und Fehlern auf, die der Administration einer Kompagnie anzukleben pflegen [60]).

Man findet alle diese Gebrechen mit Nachdruck, bey Gelegenheit der Wegnahme von Madras, geschildert (welche im J. 1746 durch die Franzosen geschah) in Lettre à un actionnaire de la compagnie des Indes d' Angleterre (p. 17-38).

Dieser Platz, der gewissermaaßen für die Hauptstadt des englischen Ostindiens anzusehen ist, war damals schlecht befestigt, hatte keine hinlängliche Besatzung, und war karg mit Bedürfnissen versehen, obgleich das Direktorium von dem Zustande der Sa-

59) Plutarch. in Lysandr. Oper. (1624) T. 1. p. 441.

60) Im angef. Buch, S. 226—234.

chen, und von den Rüſtungen der Franzoſen benachrichtigt worden war [61]).

Der vorgebliche Nickolls rügt nun auch die perſönlichen Abſichten der Direktöre, den augenblicklichen Gewinn einiger Privatleute, die ungeheuer großen Vortheile, welche die Anſtalt in den erſten Jahren ihrer Entſtehung eingeärndtet hat, ohne daß der Staat durch eine Vergrößerung des Kapitals und der damit erweiterten Geſchäfte ſtärkere Zölle eingenommen habe; endlich ſpricht er vom blühenden Handel der zweyten Engliſchen Kompagnie oder der vom J. 1698, bey welcher jedweder Unterzeichner die Freyheit hatte, mit abgeſondertem Kapital zu handeln.

Dieſe Einwürfe ſind ſchon weiter oben widerlegt worden, und ſie gehen auch den eigentlichen Grund der Frage nichts an. Wir wollen hier noch zuſetzen, daß bey Veränderung einer Kompagnie, diejenigen, welche den Handel wieder anfangen, in den erſten Jahren beträchtlichen Gewinn haben müſſen. Die Beſorgniß, daß der ganze Handel eingeſtellt werden möchte, wird dann machen, daß ſowohl in Europa als in Oſtindien die Leute, welche ſich mit Lieferungen abgeben, eilen werden, ihre Waarenvorräthe anzubringen; und diejenigen, welche einzukaufen haben, ſich zu verſorgen. Allein bald werden Ueberfuhr und Stockung eine Aenderung hervorbringen. Der Geſchmack verliert ſich, noch ehe alles abgeſetzt iſt. Ein oder mehrere Bankerotte machen, daß ein ganzes Jahr ſchlecht ausfällt. Die Fabrikanten, die Kaufleute des Landes, welche ſich anderswohin haben wenden müſſen, laſſen

61) Lettre à un actionnaire etc. - - - Essai sur la marine et sur le commerce, p. 158 - 162.

ſchwerer mit ſich handeln, wenn die Schiffe wieder ankommen: der Handel wird zur Laſt; er hört nach und nach auf, wie der der Portugieſen, und mit ſeinem Fall iſt der Ruin der Kolonien und der Europäiſchen Armatöre verknüpft.

Unſer Verfaſſer bringt der Kompagnie vom J. 1702 derbe Stöße bey [62]). Ihre Fortſchritte wollen bey ihm nichts ſagen. Dieſe Kompagnie ertheilt Ausrüſtern von Privatſchiffen die Erlaubniß, nach Oſtindien zu handeln, wenn ſie eine gewiſſe Gebühr entrichten: die Geſellſchaft (ſchließt er) findet alſo das Feld zu groß und weitläuftig, um es mit eigenen Mitteln beſtreiten zu können.

Als wenn es nicht Conjunkturen geben könnte, wo das Wohl des Ganzen ſolche Einrichtungen erfoderte.

Nun greift er auch die Forts der Kompagnie in Oſtindien an [63]), und ſagt, daß ja die Kompagnie nach China auch handelt, und da doch keiner ſolchen Feſtungswerke bedarf.

Man kann aber aus Lettre aux actionnaires, (S. 17, Note *) erſehen, daß die Engliſche Kompagnie im J. 1742 dieſen Aufwand gern vermieden hätte. Sie rief damals den Gouvernör Law von Bombay zurück, weil dieſer, der zwar ein ehrlicher Mann war, aber gern aufgehen ließ, die Kompagnie durch Befeſtigung eines Theils vom Schloß und von der Stadt in Unkoſten gebracht hatte.

62) Im angef. Buch, S. 236.

63) Ebendaſ. S. 237.

Wenn dieſe weiſe Wirthſchaftlichkeit hier Beſtand gehabt hätte, und bey allen europäiſchen Nazionen eingeführt worden wäre, wie viel hätten wir nicht der Revoluzionen in Oſtindien weniger erlebt!

Aber wieder auf Nickolls Einwurf zurück. China iſt ein monarchiſcher, auf feſtem Grund beſtehender Staat, deſſen Adminiſtration ſo beſchaffen iſt, daß man ſchon zuverläßigere Rechnung auf den Schutz der Regierung machen kann; dieß hinderte aber doch die Häupter der Bankörs (Hanistes), nämlich Coccia und Inckia, denen die Geſchäfte der Europäer aufgetragen waren, nicht, zu Canton, in neuer Zeit, nämlich zwiſchen 1779 und 80 einen Bankerott von mehreren Millionen zu machen, und hernach ſich auf flüchtigen Fuß zu ſetzen. Die Betrüger giengen nach der Tartarey als Gläubiger der chineſiſchen Regierung, und die dabey verlierenden Europäer erhielten nicht die mindeſte Entſchädigung [64].

„Auch iſt zu befürchten, fährt der Verfaſſer fort, daß wir die Indier im Kriegshandwerk unterrichten.“

Ich ſehe nicht ein, was das ſchaden kann, wenn man die Schaafe abrichtet, ſich gegen die Wölfe wehren zu können: wäre die Macht unter den Menſchen gleich vertheilt, ſo würde weder Ungerechtigkeit, noch Gewaltthätigkeit und Kriege Statt finden. Uebrigens würde dieſelbe üble Folge zu befürchten ſeyn, wenn auch gleich die Macht in den Händen der Nazionalregierung wäre.

„Es ſchickt ſich nicht für eine Kompagnie von Kaufleuten, daß ſie den kriegeriſchen Geiſt zu Tag lege.“

64) Gazette de Leyde, 7. Août 1781. Mémoire pour les sieurs le Dean et Montigny de Timeur, contre le sieur Paris (1783), p. 18-22.

Warum nicht? Der Kaufmann, den sein Handel Gefahren und Verlust aller Art, zu Wasser und zu Lande aussetzt, muß einen kriegerischen Geist haben; er muß stets das Schwerd in der einen Hand, die Waage in der andern halten. *) Zwey Männer von einem ganz verschiedenen Geist, werden schlecht ein Interesse wahrnehmen, welches geradezu nur einen von ihnen angeht, nur einen lebhaft afficirt; ja sie werden manchmal sogar das ihnen beyden gemeinsame Interesse nicht so beherzigen, als wenn es getheilt wäre.

Ein Anführer unter den Franzosen, der die Geistesfähigkeiten und Naturanlagen eines Dupleix und Labourdonnais in sich vereinigt hätte, würde gar bald es dahin bringen, daß sich kein Engländer in Ostindien mehr dürfte sehen lassen, und der französische Name würde bis nach den Gebirgen der Tartarey erschallen. Man stelle diese beyden Männer aber wieder einzeln auf den Schauplatz der Welt, so wird sich die Sache ganz anders verhalten; sie werden durch Eifersucht einander zuwider seyn, einander stets Hindernisse in den Weg legen und einander wechselseitig schaden. Dann könnte es wieder so gehen, wie es in der letztern Zeit gieng. In einem Zeitraum von vierzehn Jahren kam es so weit, daß den Franzosen kein Zoll breit Landeigenthums in der ganzen Weltgegend verblieb, wo sie vorher die weitschichtigsten Landschaften besessen hatten.

Zufolge dieser Betrachtungen sagte ich schon im J. 1789 dieß: zwey Preise, welche jetzt die Regie-

*) Das läuft wieder auf Kriege des Handels wegen hinaus, also auf Verfahren, die der Menschenfreund nicht billigen kann. Vermuthlich meynt hier Hr. Anquetil nur den defensiven Geist; aber wie bald artet der nicht bey gewinnsüchtigen Menschen in den offensiven und unterdrückenden aus?

Anm. des Ueberss.

rung oder ein wohlgesinnter Privatmann bestimmen möchte, würden ungemein viel zur Belebung des Nazionalgeistes beytragen, wenn sie die historischen Lobreden auf Dupleix und Labourdonnais zum Gegenstande hätten. Das Beyspiel großer Männer wirkt machtvoll auf die Gemüther der Andern, und die Nazion würde sich zugleich der Pflicht des Andenkens an die beyden treflichen Subjekte entledigen, welche in Asien am meisten zum Ruhm des französischen Namens beygetragen haben.

Ich schlug also der Akadamie für die Litteratur vor, daß sie den Preis auf Martini 1790 auf nachfolgenden wichtigen Gegenstand setzen möchte: auf die Vergleichung eines Dupleix mit Labourdonnais, in Absicht auf die Mittel, welche diese beyden treflichen Männer angewandt haben, 1) zur Bildung, zur Aufnahme und zur Verwaltung der Kolonien; 2) zur Verbesserung des Handels und Seewesens in Ostindien.

Der Prospektus zu dieser Preisaufgabe für Martini 1792, wurde beym Wiedereinzug der Akademie am 12. November 1790 verlesen und Exemplare davon ausgetheilt. Der Artikel wurde nachher der Gazette de France, Supplément, 30. Novembre 1790, einverleibt.

Jetzt (1798) wäre der Zeitpunkt, *) wo man einen solchen Gegenstand aufs neue vorschlagen könnte, durch den unfehlbar die Nazionalmarine und der Handel nach auswärts aus ihrem Schlummer zu erwecken wären.

*) Dieser Zeitpunkt ist nicht mehr. Die Umstände haben sich seitdem so sehr zu Englands Vortheil geändert, daß selbst ein paar solche Männer, wie A. sie voraussetzt, Frankreich die Oberhand in Ostindien nicht mehr würden verschaffen können. Anm. des Uebers.

Durch das, was ich von Dupleix und Labourdonnais gesagt habe, ist hinlänglich bewiesen, daß die Einheit des Charakters in Indien durchaus nothwendig ist. Und in diesem Betracht verdienen Frankreichs Kriegsleute das größte Lob. Sie haben beständig, ohne daß sie von Nazionalgeist etwas verlohren, oder den Kriegsdienst, ihren Hauptberuf, außer Acht ließen, dem Administrator und Kaufmann zum allgemeinen Wohl der Kolonien und des Handels beygestanden und zum Besten des Ganzen löblich mitgewirkt. Sie hatten da vor den Augen das Beyspiel der Holländer und Engländer, ihren Privatvortheil und das dringende Gebot der Zeitumstände.

Die Kaufleute Frankreichs müssen also in Ostindien nicht ohne kriegerischen Geist auftreten, und der Soldat und Officier wenigstens in etwas sich in den Handelsgeist schicken: da der Gegenstand beyder Stände auf einerley Zweck hinausgeht, nemlich auf den Flor und die größte Sicherheit des Handels.

In Europa, wo Vorurtheile, Gebräuche, Erziehung und Gesetze den Dienst der verschiedenen Stände schon fest bestimmt haben, würden eine Kompagnie von Kaufleuten, ein Handelsplatz, die den kriegerischen Geist bey sich einführten, sich nur ins Verderben stürzen. London, Amsterdam, Cadix, Hamburg sind und dürfen keine Kriegsplätze seyn. Selbst Paris darf nicht ein solcher werden. „Man sieht, sagt Necker[65]), wie die Abgaben und Gefälle, welche dieser großen Stadt zur Last fallen, heutiges Tags 77 bis 78 Millionen betragen und also den siebenten oder achten

65) De l' Administration des finances de la France, par M. Necker (1784), tom. I. p. 275. 276.

Theil von der ganzen Summe der Beyträge im Staate ausmachen. So große Hülfsquellen sind die Wirkung außerordentlicher Reichthümer, die sich in dieser Hauptstadt concentrirt haben; so ist der Wohnplatz des größten Theils von den Rentenbesitzern im Staate, der Finanzleute und Pächter, der Aufenthalt großer Staatsbeamten, Hofleute, der Gesandten und ihres Gefolges, reicher Reisenden, großer Güterbesitzer u. s. w.“

„Die Contributionen aus der ganzen vormaligen Generalität Paris, wo doch die Wege und Landstraßen auf Rechnung der landesherrlichen Kasse unterhalten werden, betragen jährlich gegen 114½ Millionen Livres.“

Aber alle hier vorberührten Mittel verschwinden aus einer Stadt, die auf militärischen Fuß eingerichtet ist. Der mit solcher Einrichtung verknüpfte Zwang verhindert die Handels- und Finanzgeschäfte, so wie auch die Gerechtigkeitspflege und Verwaltung aufs augenscheinlichste. Der Charakter und die Lebensweise des Soldaten beunruhigt gewerbfleißige Familien, die im Stillen oder öffentlich ihrem Handwerk oder ihrer Kunst obliegen. Jene flößen trägen, unruhigen oder zu Gewaltthätigkeiten aufgelegten Geist ein, der zu den ruhigen Gewerben nicht paßt, und das Zutrauen der Leute verscheucht. In einer Handels- oder Gewerbstadt, wo die Leute bey Tage und noch spät in die Nacht ihrem Beruf obliegen, bey frühem Morgen ihrer Beschäftigung nachgehen, ist der Lärm einer Trommel schon lästig, die Farbe der Soldatenmontur unangenehm und dem Auge anstößig. Die zum Kriegshandwerk angewandten Hände entzieht man dem Handel, den Handwerken und Künsten; und doch braucht der Staat sehr nothwendig die Produkte dieser Stände.

Nie werden die reichen Einwohner, welche aus Ueberdruß sich aufs Land begeben haben, da den Aufwand machen, welchen das Getümmel und die Lebensweise in der großen Stadt verursachen; die Armen finden auch da nicht die nämlichen Hülfsquellen: es fällt hernach weg, daß die Fremden den Aufenthalt in der Hauptstadt wählen werden, und dem Staate für die daselbst genossenen Annehmlichkeiten, die freye und ungezwungene Lebensart, Tribut entrichten; daß sie beym Frieden uns durch vermehrten Verbrauch unsers Ueberflusses das wieder vergüten, was der leidige Krieg dem Staate hat entreissen können. Ein so großer Staatskörper wie Frankreich, kann nicht ohne ein verhältnißmäßiges Herz seyn, aus dem sich die Lebensgeister nach allen übrigen Gliedern und Gefäßen hin ergießen, und aus diesen wieder die wahrhaften Säfte nach jenem zurückströhmen lassen. Dieses Herz ist Paris. Im Fall der Noth wird jeder Bürger Soldat; ist aber die Noth vorüber, so muß Jeder wieder sein voriges friedliches Geschäft vornehmen, und seine Sicherheit bey einem besoldeten Heere finden, das vor den Unruhen zugte, und hernach auch wieder zureichen kann, wenn der Friede gemacht und die Ruhe wieder hergestellt ist.

Wir wollen den verstellten Engländer wieder vornehmen. Er bricht gegen die Direktöre in bittere Vorwürfe aus [66]). Es klingt sonderbar, wenn er es der Kompagnie zum Verbrechen anrechnet, daß sie im J. 1670 nach Indien englische Färber, Spinner und Weber geschickt hat, daselbst die Manufakturen zu verbessern, und nach englischem Geschmack zuzurichten. Kann wohl ein aus Beruf handelndes Volk einen so wichtigen Zweck aus der Acht lassen, als der ist, welcher

66) Im angef. Buch, S. 239.

heiſcht, daß man alle Mittel und Wege fleiſſig benutze, wo mit den Künſten und Gewerben, die den Nazionalhandel unterhalten, neue Grade der Genauigkeit, Annehmlichkeit und Vollkommenheit verſchaft werden können?

Uebrigens denke ich, daß der Oſtindiſche Handel offenbar verderblich iſt; doch nicht an und für ſich, wie das unſer Verfaſſer behaupten will [67]), ſondern ſo, wie er gegenwärtig von den Europäern getrieben wird; und daß er in gewiſſen Staaten mit Länge der Zeit ganz vernichtet werden kann, wenn nämlich der daraus fließende Gewinn die Koſten nicht mehr vergüten wird, welche die Einrichtung, Unterhaltung und Vertheidigung der Niederlaſſungen erfodert.

Allein faſt alle Kommerzanſtalten ſind mehr oder weniger mit dieſem radikalen Gebrechen behaftet. Der Spekulant, welcher in ſeinem Kopfe die Balance der verſchiedenen Handelszweige hat, die auf der Erde zu treiben ſind, erkennt nur die für böſe, welche der Natur, der Redlichkeit und den guten Sitten zuwider laufen. Ein gewiſſer Handel, welcher geradezu einer Nazion zuträglich iſt, wird durch die Anmaaſſungen ihrer Nebenbuhlerinn, oder durch die Prätenſionen ihrer Freunde beeinträchtigt werden: denn jeder wird ſich um die Wette beſtreben Zinsleute zu bekommen, von ihm Abhängige, ſeiner Bedürftige zu gewinnen. Dieſer eigentliche Nazionalhandel vermindert ſich, die andern Zweige verderben: man klagt darüber. Durch heilſame Kriſen werden die Geſchäfte wieder in das Gleis gebracht. Der Handel ſtellt ſich wieder her. Ein wenig Monopolium bringt die ſtärkſten Handelshäuſer wieder in Flor. Abwechslungen ſind die Seele

67) Ebendaſ. S. 240, 241.

des Handels und das Leben der Staaten. Haben wir doch der Goldmacherey und der Sterndeuterkunst die größten Entdeckungen in der Chemie und Astronomie zu danken!

Wir wollen nun die geradezu gemachten Einwürfe des vorgedachten Verfassers, gegen die ausschließlichen Kompagnien untersuchen.

1) Sagt er [68]: „Die Kompagnien stiften einigen Wenigen, auf Kosten des Gemeinenwesens Vortheil."

Erstlich aber muß doch wohl dieser Vortheil dem Gemeinenwesen ebenfalls gemein seyn, wenn der Handel, wie das sicher beym Ostindischen der Fall ist, (welcher einerseits schwierig, kostspielig und mit einer weiten Fahrt verknüpft ist, andererseits Nutzen bringt, ob er gleich nicht schlechterdings nothwendig ist) nur durch Mehrere, die mit einander in Gesellschaft vereint sind, betrieben werden kann.

Zweytens ist auch die Anzahl der Handelnden nicht bestimmt. Ein jeder Bürger des Staats kann durch Kauf der Akzien an dem Vortheil der Kompagnien Theil nehmen. Diese hier, durch das Kalkuliren der Menge Akzien, die bey den Lieferungen gebrauchten Leute, die, welche zum Transport, zur Verwaltung der Geschäfte dienen, oder unmittelbar im Kompagniehandel Interesse haben, sind ein permanenter Körper im Staate, der so ansehnlich, und noch dazu nützlich dem Lande seyn muß, als wenn Jeder die Handlung für sich triebe. Dieß ist zum Theil schon weiter oben erörtert worden [69].

68) Ebendas. S. 223.

69) Man sehe oben die Artikel, Davenant, Dutot, Melon u. s. w.

Der Verfaſſer giebt den erſtern Theil der Antwort zu, und ſpricht bey Gelegenheit, daß vom Reichthum der Oſtindiſchen Kompagnie [70]) die Rede iſt:

„Es iſt wahr, ihre Reichthümer ſind dem Staat erworben; allein ſie werden ungerechter Weiſe unter die Glieder des gemeinen Weſens vertheilt, ſo daß einige des letztern nur Genuß davon haben, andere aber leer ausgehen, und davon ausgeſchloſſen ſind.“

Die ungleiche, oft auch ungerechte Vertheilung der Güter auf dieſer Welt iſt ein Uebel, welches allen bürgerlichen Geſellſchaften und Staaten gemein iſt: daher der ewige Anlaß zu Krieg und Streit zwiſchen dem Armen und dem Reichen. Es wäre Thorheit, wenn einer ſich einbildete, dieß verhindern zu können. Selbſt die weiſeſten Regierungen können da nichts weiter thun, als daß ſie die Sache zu modificiren ſuchen. Im Naturſtande hat jeder Menſch allerdings gleiches Recht an alle Güter der Erde. Das äußerſte Uebel im Stande der Geſellſchaft iſt dieß, wenn ein Glied derſelben Ueberfluß hat, unterdeſſen es ſeinem Nachbar ſelbſt am Nothwendigen fehlt. Wenn die Geſetze und der Staat dieſem Uebel nicht abhelfen, ſo wird aus der Geſellſchaft Nichts, und Jedweder tritt wieder in ſein erſtes Recht zurück, von allem leben zu können, was die Natur darbietet.

2) Sagt der angebliche Engländer [71]): „Kompagnien können den Handel nicht auf ſo vortheilhaften Fuß treiben, wie Privatleute; denn jene ſind mit den, gewöhnlich ſehr großen, Direktions- Einrichtungs-

70) Im angef. Buch, S. 235, 236.

71) Ebendaſ. S. 224.

und Unterhaltungskosten oft weitläuftiger Niederlassungen, Komtore und anderer Anstalten beschwert.“

Sie vermögen das durch die Gesetze, welche sie in Europa und Ostindien [72]) den Manufakturen vorschreiben können, denen sie den Vorzug geben; durch die Preise der Einkäufe und Verkäufe, welche sie nach Gutbefinden bestimmen dürfen, da sie allein in Besitz dieses oder jenes Handels sind; ferner, durch die weisen und vortheilhaften Maasregeln, welche eine vorsichtige Administration bey Zeiten zu ergreifen hat, wenn für diesen oder jenen Gegenstand der Geschäfte Rath geschafft werden soll.

Uebrigens wird, wenn der Ostindische Handel einmal frey ist, die mit den Einrichtungs-Verwaltungs- und Schutzkosten beladene Regierung, sich wieder durch die Erhöhung der Zölle, durch das Steigen der Marktpreise der Produkten, und dadurch entschädigen können, daß gewisse Häfen zur Abfahrt und zur Rückkunft bestimmt werden ꝛc. Dieß wird den Handel außerordentlich verändern, wird machen, daß diese Geschäfte nachtheiliger für Privatleute, als für ganze Kompagnien ausschlagen. In England ist die Kompagnie verbunden, laut des ihr ertheilten Freyheitbriefes jährlich einen gewissen Betrag an im Lande verfertigten Wollwaaren auszuführen [73]). Was wird man nicht gar von einzeln handelnden Kaufleuten fodern? Ein Privatmann ist immer zu schüchtern, wenn er eine ganze Kompagnie angreifen soll, und der Schritt gelingt ihm sehr selten! Die Wahrheit zu sagen, wenn

72) Ebendas. S. 248.

73) Decker, im angef. Buch S. 42. Franz. Uebers. 1 Band, S. 170.

einer die Administration in Anspruch nimmt, den Geldschneidereyen der Regierungen Hindernisse in den Weg legt, macht er sich auf allen Seiten Feinde, und richtet sich zu Grunde.

3) „Ihre Absicht (fährt der Verfasser fort) [74]) ist dem allgemeinen Interesse des Handels schnurgerade entgegen, weil sie nur darauf abzwecken, die Waaren, innerhalb und außerhalb des Staats, welche den Gegenstand ihres Kommerzes abgeben, zu dem höchstmöglichen Preis zu verkaufen."

Ich frage aber wieder: Kann auch wohl der Privatmann einen andern Zweck haben? und ist es nicht deswegen, daß die Administration beständig es darauf anlegt, die Zölle zu vermehren, daß sie sich die Concessionen und die Privilegien fein theuer bezahlen läßt u. s. w.? Wenig Gewinn und diesen oft wiederholt, kann nur bey einem Handel Statt finden, wo die Retouren schleunig und sicher erfolgen. Allein, wenn man unter Gefahren aller Art zwey bis drey Jahr darauf warten muß, so kann es nicht anders seyn, zwey oder drey Fahrten müssen so viel eintragen, als viele andere: dieß läßt sich aber nicht anders bewerkstelligen, als daß die Preise gesteigert werden. Dieser Gang wird dem allgemeinen Interesse des Handels schaden: man müßte also die Art des Handels selbst verbieten, und nicht den Fuß, auf welchen er betrieben wird, und der so gut einer Kompagnie als einem Privatmanne darum nur möglich ist, weil große Ausgaben, große Kosten, großer Vorschuß auch großen Gewinn fodern.

Aber das Interesse des Handels überhaupt genommen, verlangt auch nicht, daß die Negozien alle

74) Ebendas. S. 224.

auf den Fuß betrieben werden, wie es der Verfasser voraussetzt. Es giebt da eine Balance, die sich nach Verhältniß der Oerter, der Weite, der Gefahren, der Beschaffenheiten der Waaren u. s. w. stellt. Der Staat fügt sich weise, soviel als diese Gegenstände anbetrifft, in die Berechnungen der Handelsleute.

4) „Sie schränken den Handel ein, und erweitern denselben keineswegs, 1) weil eine Kompagnie, ihrer Natur nach und aus Mangel der Kapitalien, oftmals kein Verhältniß mit dem Umfang des Handels, den sie betreibt, hat."

Das ist ein zufälliges Gebrechen. Man kann aber noch natürlicher voraussetzen, daß die zum Ostindischen Handel oktroyrte Kompagnie hinlängliche Fonds zum Betrieb ihrer Geschäfte haben werde, da kein Grund abzusehen ist, warum sie diese nicht sollte aufbringen können. Ein schwacher Anfang der Geschäfte kann in der Folge verstärkt werden: ein Theil vom gemachten Gewinn vergrößert ja auch das Kapital.

2) „Weil eine solche Anstalt, eben deshalb, daß sie einen gewissen Gewinn vor sich sieht, und ein ausschließendes Recht hat, nicht den Trieb zu Versuchen und Entdeckungen fühlen wird, nachdem Privatleute handeln."

Ich glaube aber gerade das Gegentheil; weil die Kompagnie einen sichern Gewinn in Händen hat, der auf ihr ausschließliches Recht sich gründet, wird sie sich ohne Furcht auf neue Versuche einlassen, auf Entdekkungen ausgehen, damit sie die Zweige ihres Handels vermehren könne; es wird sich z. B. die holländische Ostindische Kompagnie bemühen, hinter das Geheimniß der Aechtrothfärberey mit dem Indischen Chaya

auf Baumwolle, zu kommen; die franzöſiſche Oſtindiſche Geſellſchaft wird ſich angelegen ſeyn laſſen, die Auſtralländer [75]) zu entdecken. Die engliſche Kompagnie wird zum Zweck ihrer Nachforſchungen die Läuterung des Borax ſich vornehmen [76]), ſich mit den Mitteln beſchäftigen, auf was für Art und Weiſe die engliſchen wollenen Tuche und Zeuge in Aſien ſich leichter abſetzen ließen, und die indiſchen Manufakturen in Europa noch beliebter zu machen wären. Endlich wird ſich wohl gar eine ſolche Kompagnie einfallen laſſen, Indoſtan zu erobern, wie das nun die engliſche oſtindiſche Geſellſchaft wirklich thut, um ihre Fonds hundertfach zu vergrößern und ihre Dividenden auf großen Fuß beſtimmen zu können.

Was für ein Unterſchied iſt da nicht zwiſchen dem langſamen und ſchüchternen Gange eines Privatmannes, der aufs Ungefähr Geſchäfte unternimmt, und dem ſichern und feſten Tritt einer großen Geſellſchaft, die da weiß, daß ihr nichts unüberwindliche Hinderniß in den Weg legen kann. Immer und ewig werden vereinigte Kräfte mehr vermögen, als abgeſonderte und einzelne. Gewiß war es kein gründlicher Politiker, der ſo, wie oben geſagt iſt, ſprach. Die Normänner zu Dranem [77]) *) wollten eine Kauffarteyma-

75) Maupertuis, lettre sur le progrès des sciences (1752) p. 10, 11.

76) Courier de l'Europe, Avril 1789.

77) Gazette de France, 8. Août 1781; 21. Mai 1782.

*) Iſt das vom Franzoſen verſtümmelte Drammen in Norwegen, welches in der Handlung durch ſeinen anſehnlichen Bretterhandel bekannt iſt.

Anm. des Ueberſ.

rine errichten, mittelst welcher der Platz und die Gegend ihre Produkte bequem verfahren könnten: sie stifteten eine Kompagnie, bestimmten einen Fonds von so und so viel Reichsthalern, und nahmen die Chefs und Direktore aus dem Mittel der Akzionärs. Zwey neue Kompagnien, deren Fonds ebenfalls durch Akzien zusammengebracht wurden, stiftete man hernach auch noch in Dännemark zum Handel nach Amerika und Ostindien.

Es ist so der Gang der Natur, daß die Menschen zu schweren und kostspieligen Unternehmungen ihre Kräfte vereinigen; das ausschließliche Privilegium flößt Muth ein, beruhigt in Ansehung der Folgen, die eine Entreprise haben könnte, und zeigt gewissermaaßen im voraus einen glücklichen Fortgang an. Freylich erheben hernach gar bald Privatleute ihre Stimme dagegen. Neid und Eifersucht verstecken sich unter den schönen Namen des Landeswohls oder der Freyheit, um diese Einrichtung verschwärzen zu können. — Man nimmt uns den Vortheil oder Gewinn (heißt es), der uns von Natur und Rechtswegen gebührte. — Wollte man nun da auf die Schreyer hören, was würde geschehen? Sie würden eine oder zwey vortheilhafte Reisen vollbringen; die dritte würde mislingen; dann würde der Handel allmählig in Verfall gerathen, und man müßte am Ende doch das Mittel einer Kompagnie ergreifen.

5) „Manche von diesen Handels-Kompagnien (fährt der Verfasser [78]) fort), sind in der That nur leere Namen, und weiter nichts als verderbliche Hülfsquellen, davon die Regierung nur zum Geldauftreiben Gebrauch macht."

78) Im angef. Buch, S. 225.

Dieß kann in einzelnen Fällen wahr seyn: der Leser wird sich an die Französische Ostindische Kompagnie im J. 1720 wohl erinnern; ferner an die Südseekompagnie in England um die nämliche Zeit; auch schon vorher an die vom Jahr 1698 [79]). Aber es kömmt ja nur darauf an, daß weise Maasregeln ergriffen werden, dann fällt es von selbst weg, daß eine Ostindische Kompagnie nur ein bloßer Name seyn könne. Ist eine solche Anstalt gut dirigirt, wird gehörig verwaltet, so muß sie dem Staat wohl eher eine nützliche und erwünschte Hülfsquelle darbieten, als demselben zur Last fallen. Der Staat ist glücklich, wenn er bey dringender Bedürfniß vereinigte Geldkräfte beysammen findet: und zwar nicht etwa solche, die dem Landbau, den Manufakturen entzogen, oder von den Grundstücksbesitzern gehoben werden; welches sehr zum Nachtheil des Landes wäre; sondern solche Fonds, die von auswärts aus allen Theilen der Welt, durch einen rechtmäßigen Handelsverkehr zuströhmen; ohne daß dabey die Eingebohrnen des fremden Landes gedrückt werden; ohne daß die Akzionäre in Europa darunter leiden; also mittelst frey angebotener Vorschüsse.

Der rechte Weg die Einkünfte eines Staats zu vermehren, ist der, wenn man die Landeserzeugnisse in Werth zu setzen sucht; und durch diesen Sporn zum Fleiße, Erwerb bewirkt; hernach vermittelst des Kredits die Reichthümer, welche auf der Oberfläche der Erde verbreitet sind, herbey zieht: alsdann werden sowohl der Fürst als die Unterthanen reich.

Der Verfasser will behaupten, daß diese verschiedenen „Vorwürfe [80]) natürlich im Allgemeinen und

79) Ebendas. S. 243, 244, 234.

80) Ebendas. S. 225.

Besondern die Englischen Kompagnien treffen, unter andern die Hudson's-Baykompagnie, die Afrikanische, die Ostindische, die Südsee- und Türkische oder eigentlich nach der Türkey handelnde Kompagnie!" Die Umstände, welche er in Bezug auf die Ostindische anführt, geben den vorhergehenden Einwürfen gar keinen Nachdruck, und doch schließt er daraus so:

„Uebrigens [81]) scheint es aus dem Detail und der Untersuchung des Ursprungs der Rechte und der Fortschritte der obgedachten Kompagnien sich zu Tage zu legen:"

1) „In Absicht auf den auswärtigen Handel, daß, wenn Kompagnien zu einer gewissen Zeit nothwendig waren,"

Dieß Geständniß ist von Gewicht:

„so können sie aufhören, das unter andern Umständen zu seyn, und wenn ihre Auflösung einmal möglich wird, ist sie ein gewisser Gewinn für den Handel im Allgemeinen."

Der Verfasser meynt hier eine Auflösung, welche nicht den gänzlichen Ruin der Handlung selbst, um welcher willen die Kompagnien errichtet wurden, nach sich zöge; und das hat er in Ansehung der aufzuhebenden Ostindischen Gesellschaft nicht bewiesen.

2) „Daß gegenwärtig (1752) ausschließliche Kompagnien weniger nothwendig sind, als jemals (den Fall angenommen), zu Anlegung neuer Handelszweige; und daß sie bey schon eingerichteten Handels wegen schädlich und verderblich sind."

81) Im angef. Buch, S. 263, 264.

Diese Hauptvordersätze sind falsch. Es erhellt aus der Erfahrung, seit dem Zeitpunkt, in welchem der Verfasser schrieb, daß es neue Handelsfächer giebt, welche lediglich durch Kompagnien auf ausschließlichen Fuß sich betreiben lassen: die Zeit wird uns lehren, welche Folgen die Reisen und Fahrten haben werden, die der berühmte Englische Seekapitän Coock zwischen Asien und Amerika unternommen hat. Hätte dieser Entdecker eine Kompagnie abgeschickt gehabt, so würde sein Tod, den ganz Europa als einen wahren Verlust fühlt, schon weniger zu bedeuten gehabt haben. Seine Person wäre durch eine Reihe anderer Seefahrer ersetzt worden, die vielleicht eben so geschickt, eben so kühn und obendarein glücklicher, als er, gewesen wären. Die nämliche Erfahrung zeigt auch, daß ausschließliche Kompagnien dem schon eingerichteten Handel keineswegs schaden; sondern daß sie vielmehr nothwendig sind, wenn es darauf ankömmt, gewisse in Abnahme gerathene Handelsfächrr zu beleben.

3) „Daß selbst in dem Fall (fährt der Verfasser fort) [82]) der sogenannten freyen und nicht auf exklusiven Fuß angelegten Kompagnien (der Englischen vom J. 1698), die man für nützlich halten möchte, der ausschließliche Geist der Gouvernöre und Direktöre doch endlich in diese Institute das Monopol mit allen seinen nachtheiligen Folgen einführt."

Der Verfasser erklärt sich also gegen jede Handelskompagnie, sie mag ausschließlich oder nicht seyn. Indessen finden die Mißbräuche, welche er ihnen vorwirft, ebenfalls im Privathandel Statt. Wir wollen z. B. den Ostindischen Handel vornehmen. Hat man

82) Ebendas. S. 264.

lesen allen Kaufleuten freygegeben, so wird die Regierung Häfen bestimmen, eine Kommerzkammer für dieß nach errichten: und das gäbe nun Direktore, mit dem Geist des persönlichen, ausschließlichen Interesse, welche die Waaren mit Auflagen beschweren, und die Kaufleute tyranniſiren möchten.' Es ist nun einmal das Loos der Menschheit, daß allenthalben Misbräuche entstehen; es ist dieß nicht zu ändern, also Geduld! Die Ringmauern, die Gesetze beschränken freylich die Freyheit; sie haben aber auch das Gute, daß wir hinter jenen und unter dem Schutz dieser sicher leben und hausen, und gegen physische und moralische Feinde geschützt sind.

4) „Daß [83]), wenn Forts und Soldaten zum Schutz irgend eines Handelsetablissements nothwendig sind, diese Vertheidigungsmittel, wie alle übrigen, auf Kosten der Nazion bestehen und unter derselben Bothmäßigkeit gehalten werden müssen, und zwar nach diesem Grundsatze: daß jedweder Handel der Nazion gehört, so wie das auch in Ansehung seiner Lasten der Fall ist."

Wer Ostindien gesehen, und die Revoluzionen in dieser Weltgegend, seit der Ankunft der Europäer bemerkt hat, wird überzeugt seyn, daß auf eine solche große Weite die Macht der Administration und die militärische Gewalt in einerley Händen seyn müssen [84]).

Aber warum da immer den falschen Schluß, durch welchen eine Nazionalkompagnie von der Nazion ge-

83) Im angef. Buch, und am vorbes. Ort.

84) Description historique et géographique de l' Inde etc. tom. 5, 2e. partie, p. 104, 105.

trennt wird? Befiehlt denn nicht dieſe Anſtalt im Namen des Regenten? Und iſt ſie ihm nicht unterthan, ſo wie die ganze übrige Nazion? Macht das Inſtitut ſelbſt nicht einen Theil vom Staat aus? Es iſt ſchon oben bemerkt worden, daß da 20,000 Aktzien eine Anzahl von 20,000 Kaufleuten vorſtellen.

5) „Endlich, iſt hier zu ſagen [85]), was zu gleicher Zeit dem innern und äußern Handel zuträglich wäre. Alle Einrichtungen und Verordnungen, die den Handel angehn, müſſen nach folgenden Grundſätzen probirt werden: nämlich: im Handel entſpringt die Induſtrie aus der Freyheit."

Eine unrecht verſtandene Freyheit kann bisweilen die Induſtrie erſticken.

„Die innere und äußere Konſumtion entſpringt aus dem wohlfeilen Marktpreiſe, und dieſer hier iſt eine Folge der Concurrenz."

Das erſte Glied der Prämiſſe iſt wahr, das zweyte muß modificirt werden, ſo wie auch dieſer Grundſatz des Montesquieu [86]): „Es iſt die Concurrenz, welche den rechten Preis auf die Waaren legt, und die wahren Verhältniſſe zwiſchen denſelben beſtimmt."

Die Concurrenz bringt nicht immer; auch nicht für beſtändig, den wohlfeilen Preis zuwege: ſie beſtimmt nicht immer die wahren Verhältniſſe zwiſchen den Waaren. Ich habe z. E. bey einem öffentlichen

85) Im angef. Buch, S. 264, 265.

86) Esprit des loix, 2e. partie, p. 6. Les progrès du commerce, p. 198.

Ausruf ein Buch für 12 Livres erstanden [87]). Unserer waren zwey, die dabey concurrirten. Zu gleicher Zeit gab ein wohl unterrichteter Buchhändler, welcher zuerst das Buch für 30 Sous verkauft, jetzt aber noch Exemplare davon übrig hatte, solcher ununterbrochen für den letztern Preis hin. Der durch die Concurrenz gestellte höhere Preis hatte auf seinen Verkauf keinen Einfluß. Ein andermal steigerte ich bis auf 11 Livres und 19 Sous den Manicheismus ante Manichaeos (1707) von Wolf, welchen Artikel ich einige Zeit nachher bey einem zweyten Ausruf um 2 Liv. und 11 Sous erstand. Und so würde es sich auch mit einem Landguth, einem Hause, einem beträchtlichen Theil Waaren verhalten. Das Bedürfniß, die Zuträglichkeit, der Eigensinn, lauter Triebfedern des Augenblicks, machen am öftersten die Concurrenz zwischen den Verkäufern, so wie auch die zwischen den Käufern aus. In gewissen Fällen vernichtet sie auch den Handel, und von dem Augenblick an hört auch der Vertrieb auf.

„Aus der Consumtion endlich entspringt die Anwendung der Menschen und die Bevölkerung, welche beyde die einzigen aktiven und schaffenden Principien in einem Staate sind.“

Diese Grundsätze sind allerdings sehr wahr; nur muß man den Menschen das sicherste und fortdauerndste Emploi verschaffen; sonst ist die Volksmenge in Gefahr. Auch ich werde zu Ende des gegenwärtigen Artikels zeigen, daß der Privathandel nach Ostindien die

87) Beckii Ephemerides Persarum per totum annum juxta Epochas celebriores orientis, etc. e libello arabice, persice atque turcice manuscripto - - - latine versae etc. commentarior. libris illustratae (1695) fol.

Anwendung der Menschen hemmen, dieselbe prekär machen, mithin der Bevölkerung hinderlich seyn würde.

1754. (N. - - -) Für die Handlung nach Ostindien und die Ostindische Kompagnie.

Dieser Verfasser hat ein besonderes Kapitel für die Kolonien überschrieben. Ich will mich hier nur bey dem aufhalten, „was er von Kompagnien sagt, die allein den Handel zu ihrem Gegenstand haben [88]." So sind, nach dem vorgedachten Schriftsteller, die von Tyrus, Carthago und Marseille gewesen, deren Zweck dieser war, „Niederlagen [89] zu haben, wo man den innern Handel betrieb, und wo die Schiffe, wenn sie ankamen, ihren Tauschverkehr vollbringen konnten."

„Diese Kolonien, setzt der Autor hinzu, kamen ziemlich mit denen in der Form und in Ansehung ihres Gegenstandes überein, welche die handelnden Nazionen in Europa, Afrika und Ostindien besitzen. Diese hier haben da Komtore und befestigte Plätze zur Bequemlichkeit, zum Entrepot und zur Sicherheit ihres Handels. Solche Kolonien nun würden ausarten, wenn sie sich auf Eroberungen einlassen möchten."

Der Verfasser verräth hier nichts als richtige Grundsätze; er fährt fort und spricht: „Wenn nicht etwa der Staat ihren Aufwand überträgt, müssen sie nothwendig unter der Abhängigkeit einer reichen und auf ausschließlichen Fuß handelnden Kompagnie seyn,

88) Elémens du commerce, 2e. edition (1754). 2e. partie. p. 2.

89) Ebendas. S. 5, 6, 7.

die im Stande ist, ihre politischen Entwürfe zu unterstützen und dieselben in Ausführung zu bringen. In Ostindien betrachtet man nur die Engländer unter den große Handlung treibenden Nazionen als Kaufleute, und zwar ohne Zweifel darum, weil sie da durch Besitzungen am wenigsten mächtig sind."

Das hat sich binnen drey Jahren, nämlich von 1754 bis zu 1757 gewaltig verändert.

„Es würde sich einer stark irren, wenn er die Natur der holländischen Niederlassungen in Ostindien, mit denen der andern Europäer für gleichartig hielte, und daher ihre Methoden ohne Unterschied zur Nachahmung empfehlen wollte."

„Denn die Umstände sind schon darum, weil die Holländer ausschließlich die Gewürzinseln besaßen, nicht gleich. Diese Besitzung machte Eroberungen nothwendig und erfoderte Maasregeln, die jenem Geist gemäß sind: sie setzte im Handel eine Einheit der Absichten und des Verfahrens voraus, weil der große Grundsatz der innern Concurrenz hauptsächlich nur zum Besten der auswärtigen Concurrenz ausgeübt wird."

Der Handel kann in den Händen einer ausschließlichen Kompagnie selbst dann seyn, wenn der Staat den Aufwand wegen der Komtore übertrüge. Aber das, was der Verfasser von den Holländern sagt, legt Ideen zu Tage, die er allem Vermuthen nach nicht so geradezu entwickeln wollte. Die Einheit der Absichten und des Verfahrens deutet auf ausschließlichen Handel. Das alles hängt aber von Zeit und Umständen ab. Diese können jene Einheit, welche der innern Concurrenz entgegen läuft, erfodern,

wenn die auswärtige Concurrenz nicht Statt haben soll: dieß ist nun der Fall mit dem Handel zu Batavia oder dem der Molucken.

Uebrigens will der Umstand, daß der Verfasser die Holländer den andern Nazionen, die in Ostindien sich niedergelassen haben, vorzieht, nichts bedeuten; denn alle dahin handelnde europäische Völker wollen da mehr oder weniger weitläuftige Besitzungen haben, und trachten bey diesen hier nach dem Alleinhandel.

Unterdessen hätte doch der Verfasser deutlicher sprechen können.

1758 (de Forbonnais) Gegen die auf ausschließlichen Fuß angelegten Kompagnien.

Die Gründe, welche zum Besten der auf ausschließlichen Fuß für Ostindien gestifteten Kompagnien vorgebracht wurden, machen auf Forbonnais keinen Eindruck. Dieser im politischen Fach gewiß schätzbare Schriftsteller, erklärt sich überall für die Freyheit des Handels. Er erhebt mit Nachdruck seine Stimme gegen das ausschließliche Privilegium [90]), führt Beyspiele einer schlechten Verwaltung an, die im Grunde nichts zur Hauptsache thun; nämlich, die den Grundsatz nicht widerlegen, daß zu gewissen Handlungen die ausschließliche Concession durchaus nothwendig sey.

Mit Recht verwirft Forbonnais [91]) das ausschließliche Privilegium, in Absicht auf den Nordi-

90) Récherches et considérations sur les finances, depuis 1595 jusqu'en 1721 (1758). tom. 4, p. 250, tom. 5, p. 283. tom. 2, p. 1, 2, 3 etc.

91) Ebend. 2 Band, S. 10—16.

schen Handel; da dieser hier weder so kostspielig ist, noch auf eine so große Weite getrieben wird, noch auch mit so vielen Gefahren verknüpft ist, als der Ostindische. Wer wird die zu versorgenden Plätze Lissabon oder Konstantinopel [92]) mit Ponditschery, Schandernagor oder der Halbinsel Ostindiens vergleichen? Wer das Holz und den Theer, die aus Schweden oder Dännemark zu beziehen sind, mit den Waaren, die uns China liefern kann? Hier ist es, wo der Grundsatz in der Handelspolitik [93]): Wenn der Handel frey ist, so ladet die nämliche Klugheit, welche dem Kaufmann anräth seine Gefahren zu vertheilen, denselben auch dazu ein, seine Spekulazionen zu vermannigfachen: falsch befunden werden kann. Denn auf so große Weiten ist einer Gefahren ausgesetzt, die keine menschliche Klugheit vorhersehen, kein mathematischer Kopf berechnen kann. Die einzige Hülfsquelle (und auch diese langt oft nicht zu) liegt in einer Maschine, deren Getriebe, von Privatspekulazionen unabhängig, die nur zu oft trügen, sich in stetem Umlauf erhält. Man kann nun leicht einsehn, daß es nicht der Monopoliengeist seyn kann, der auf solche Betrachtungen führt, sondern der wahre Geist der Menschlichkeit.

Der Verfasser wünschte die Concurrenz auf alle Arten der Handlung ausdehnen zu können [94]), also sogar auf die nach Ostindien. Er spricht von einigen Schiffen, welche unter dem Namen der freyen Jourdan's-Kompagnie die Reise nach China

92) Ebendas. S. 15.

93) Ebendas. S. 16.

94) Im angef. Werk, 4 Band, S. 181, 232.

gemacht hatten. Ihre mitgebrachten Kargäſonen waren außerordentlich reich, und man gründete auf dieſen glücklichen Anfang die beſten Hoffnungen für die Zukunft.

Gegen das Ende des Jahrs 1708, (ſagt der vorgedachte Verfaſſer weiter unten) [95]) „rächten die Kaufleute zu St. Malo die Sache der Freyheit. Sie ſammelten binnen wenig Jahren ein unermeßliches Vermögen durch den Handel (nach Oſtindien), welcher dem Staat ſonſt ſeit 1664 ſieben bis acht Millionen reinen Verluſt jährlich gekoſtet hatte.“

Er iſt ſo aufrichtig zu geſtehen, daß in dem einen und dem andern Zeitpunkte [96]) (dem des Jourdan und der St. Maloer) die Kompagnie verſchuldet und zu Grunde gerichtet geweſen ſey. In der zweyten dieſer Epochen getrauete ſich die Anſtalt nicht mehr, ihre Leute an die Oerter zu ſchicken, wo ſie vorher gewöhnlich ihre Einkäufe beſorgt hatten. Privatleute profitirten davon, indem ſie auf der einen Seite die noch vorhandenen Mittel zum Handel, das Bedürfniß der Verbraucher, die Seltenheit der Artikel, auf der andern Seite die in den Niederlagen angehäuften Vorräthe und dergl. ſich zu Nutze machten. Konnte etwas natürlicher ſeyn? Allein waren ſolche Retouren für die ganze Nazion zureichend [97])? Melon hat gezeigt, daß dieſer Handel wenig zu bedeuten hatte, im Vergleich gegen den, welchen die Kompagnie im J. 1734

95) Ebendaſ. S. 333.

96) Ebendaſ. S. 332.

97) Réflexions politiques sur les finances et le commerce, tom. 2. p. 315.

rieb[98]: und hätten denn auch die Sendungen Bestand ehabt? Im J. 1769 giengen 5 Schiffe ab, anstatt, aß sonst wenigstens zwölfe von 500, 900, 1200, oder ar 1400 Tonnen[99] zu diesem Handel abgefertigt orden waren.

1758. 1775. Wattel. Für die unter ausschließlichem Privilegio handelnden Kompagnien.

Dieser Schriftsteller, welcher jetziger Zeit gleichsam das Orakel der Publicisten und Staatsklugen ist, ntscheidet für die Rechtmäßigkeit, ja so gar für die Nothwendigkeit des ausschließlichen Handels nach Ostndien, in Absicht auf die Kompagnien, welche sich amit befassen.

„Der Handel (spricht er) ist ein der Nazion gemeines Guth: alle Glieder des Staats haben daran in gleiches Recht. Das Monopol ist also, überhaupt genommen, den Rechten der Bürger entgegen. Im

98) Essai politique etc. p. 74.

99) Du commerce et de la compagnie des Indes, par Dupont, 2e. édit. (1769). p. 227.

100) Le droit des gens, ou principes de la loi naturelle, appliqués à la conduite et aux affaires des nations et des souverains (1775). Amsterdam, tom. I, liv. 2, chap. 8; du commerce, §. 97 - 99. Du monopole des compagnies de commerce exclusif, p. 54, 65. Die erste Ausg. von diesem Werk trat 1758 zu Leyden ans Licht. Das Vaterland des Verfassers, Neuburg in der Schweiz, hat mich bewogen, ihn unter die französischen Schriftsteller zu zählen.

dessen hat doch diese Regel ihre Ausnahmen, welche aus dem Wohl der Nazion sebst hergenommen werden können; und eine weise Regierung kann in gewissen Fällen, sehr gerecht ein Monopol bestimmen. Es giebt Unternehmungen, welche nur mit einem gewissen Nachdruck, der ansehnliche Kapitale voraussetzt, vollzogen werden können, und solche sind über das Vermögen der Privatleute. Noch giebt es andere, welche gar bald verderblich werden möchten, wenn man sie nicht mit besonderer Klugheit betriebe, und nach einerley Geist, das will sagen, nach bestimmten und nachdrücklich zu vollziehenden Grundsätzen. Die verschiedenen Handelsarten können nicht ohne Unterschied von Privatleuten ausgeübt werden; also dann entstehen Kompagnien unter der Autorität der Regierung, und solche Institute lassen sich nicht anders als unter ausschließlicher Concession behaupten. Es erfodert mithin der Nazionalvortheil, daß sie ihnen verliehen werden. Man hat gesehen, daß auf diesen Fuß in verschiedenen Staaten mächtige Kompagnien entstanden sind, welche gegenwärtig noch den Ostindischen Handel treiben. Als die Unterthanen der vereinigten Provinzen sich in Ostindien auf den Trümmern der Portugiesen, ihrer Feinde, etablirten, hätten gewiß Privatkaufleute an kein solches weitaussehendes Unternehmen gedacht, und der Staat selbst, der zu der Zeit alle Hände voll mit Behauptung seiner Freyheit gegen die Spanier zu thun hatte, hatte keine Mittel in seiner Macht, so etwas ausführen zu können."

Es kann kein Monopol heißen, wenn gleich eine Kompagnie den Handel nach Ostindien unter ausschließlichem Privilegio treibt. Denn alsdann kann ja die ganze Nazion, wie schon mehrmal bemerkt worden ist, durch die Akzien an diesem Handel Antheil nehmen;

nd außer dem gebraucht auch eine ſolche Anſtalt eine
) große Menge Agenten und Leute, die ihr zu Waſſer
nd zu Lande mit der Feder oder mit dem Schwerdt in
er Hand, im Handels- Bank- oder Manufakturſach,
n Produktenbau ꝛc. bedient ſind, daß alles dieß zu-
ammengenommen ſchon gewiſſermaaßen einen kleinen
Staat ausmacht, deſſen zerſtreute Glieder, nach ih-
en verſchiedenen Verrichtungen im Reich, einen ge-
einſamen Mittelpunkt haben, ein oder mehrere Häup-
er, welche jenen regieren, und in Gemeinſchaft und
bgeſondert die Laſten des großen Staats tragen; ſo
ie ſie auch auf eben den Fuß zum allgemeinen Wohl
er großen Geſellſchaft mit wirken.

Das ausſchließliche Privilegium iſt gewiſſermaa-
ien die Schleuſe, welche bey der Mühle den Umtrieb
er Räder bewirkt, und das innere Waſſer verhindert
ich zu verlaufen, das äußere aber mit zu großer Ge-
walt zuzubringen.

„Es iſt auch noch außer allem Zweifel, fährt Wat-
tel fort, daß, wenn ein Zweig des Handels oder eine
Manufaktur nicht in der Macht einer Nazion iſt, und
Jemand kömmt, der ſich anerbietet, dieſe unter aus-
ſchließlichem Privilegium zu etabliren, der Landesherr
dieß bewilligen könne.“

Alsdann iſt es ein Geheimniß, ein fremdes Gut,
welches die Regierung, welche die Maſſe der Mitbürger
vorſtellt, erkauft: der Preis iſt der Gewinn, welchen das
ausſchließliche Privilegium demjenigen abwerfen wird,
der ſich anbietet, dieſen Handel etabliren zu wollen.

„Aber (ſetzt der Verfaſſer hinzu), allemal, wenn
ein Handel der ganzen Nazion frey ſeyn kann, und
dieß mit keinem Nachtheil verknüpft oder dem Staat

minder vortheilhaft ist, verletzt man die Rechte der an dern Bürger, wenn man dieß Kommerz einigen dazu Privilegirten vorbehält. Auch selbst dann, wenn der Handel beträchtliche Unkosten zur Unterhaltung der Forte, der Kriegsschiffe u. s. w. erfodert, da dieß die gemeine Sache der Nazion betrift, darf der Staat diesen Aufwand übernehmen, und den Kaufleuten es überlassen, daß sie die Früchte davon einärndten, damit man zur Industrie aufmuntere: so macht man es zuweilen in England."

„Der Regent der Nazion muß beständig dafür sorgen, sein Volk zu dem dem Staat vortheilhaften Handel aufzumuntern, und den Verkehr zu beschränken oder zu unterdrücken, welcher nachtheilig ist. Da Gold und Silber das gemeine Maas aller zu verhandelnden Dinge geworden ist, so muß man auch das Kommerz, welches in den Staat eine größere Menge solcher Metalle einbringt, als es wieder herausgehen macht, für einen vortheilhaften Verkehr ansehen; im Gegentheil aber ist der Handel nachtheilig, welcher mehr Gold und Silber ausschickt, als er ins Land wieder hineinzieht. Dieß heißt man die Handelsbalance. Die Geschicklichkeit derjenigen, die diesen Handel führen, muß darinne bestehen, es so einzurichten, daß diese Balance sich auf die Seite der Nazion neige."

Es kömmt dabey auf das letzte Resultat an: denn es trift sich manchmal, daß Anfangs mehr Gold und Silber ausgeht, als wieder hineinkömmt; wenn doch in der Folge, durch die große Anzahl der in Arbeit gesetzten Hände, die in Betrieb gebrachte Nazionalindustrie, und die Produkte dieser hier, befunden wird, daß das eingeführte Gold und Silber eine größere Menge betrage, als ausgeführt worden ist.

„Unter allen weisen Maasregeln (spricht der Verfasser), die eine kluge Regierung in dieser Absicht nehmen kann, wollen wir nur die Einfuhrgefälle hier berühren. Wenn die Regenten, ohne daß sie schlechterdings den Handel zwingen, ihn nur auf eine andere Seite lenken wollen, unterwerfen sie die Waaren, welche abgeleitet werden sollen, so hohen Impositen, daß die Verbraucher die Lust dazu verlieren müssen. So sind z. B. die französischen Weine in England mit starken Impositen belegt, mittlerweile daß die Portugiesischen sehr mäßige Gefälle bezahlen; und dieß aus dem Grunde, weil England wenig von seinen Produkten in Frankreich absetzen kann; dagegen es ihrer eine Menge in Portugal anbringt. Bey diesem Benehmen ist also nichts unbilliges oder unweises, und Frankreich hat sich darüber keineswegs zu beklagen. Jedwede Nazion kann nach Gefallen die Bedingungen bestimmen, auf welche sie die fremden Waaren einführen lassen will, oder kann sie auch ganz und gar verbieten.“

Es ist nicht Frankreich, das sich über eine solche Maasregel zu beklagen hat, sondern das englische Volk, indem dieses hier durch die übertrieben hohen Impositen außer Stand gesetzt wird, seinem Geschmack nach zu leben; denn man bringt ihm damit keinen Degout vor den französischen Weinen bey; es zieht solche nach wie vor den Portugiesischen Weinen vor, wenn seine Vermögensumstände ihm zulassen, den höhern Preis dafür bezahlen zu können; und allenfalls giebt ihm auch wohl der Schleichhandel noch die Gelegenheit über Irland das zu bekommen, was es frey und geradezu nicht haben kann. Es ist aber immer ein Fehler in der Gesetzgebung, so wie in der Staatsverwaltung, wenn man nach Maasregeln verfährt, welche die Uebertretung der Gesetze und Verordnungen unfehl-

bar zur Folge haben, die Unterthanen in den verschiedenen Klassen der Gesellschaften, die untersten nicht ausgenommen, an den Begriff gewöhnen, daß jene Maasregeln ein unbequemer oder gar ungerechter Zaum seyen, der ihnen angelegt wird: anstatt, daß sie die Einrichtung für ein weises Regulativ ansehen sollten, wie es bey jedweder wohl eingerichteten Maschine nothwendig ist.

England, das so viele kluge Köpfe hat, hätte schon längst auf ein anderes Mittel denken sollen, wie dasjenige, was es hervorbringt, auswärts mit einem Vortheil abzusetzen wäre, z. B. durch Wiederausfuhr des aus Frankreich gezogenen Ueberflusses.

Jene Art die Balance auf seiner Seite zu haben, hat mehr das Ansehn, sie sey eine Folge der Nazionalanimosität, als ein bloßes Handelsreglement. Dieß ist wenigstens die Meynung unter dem Volk. Seine Obern thun sehr unrecht daran, daß sie eine solche Animosität zwischen den beyden benachbarten Völkern unterhalten. Beyde sollten lieber eines das andere zu schätzen aufgefodert werden, da es ihnen an wechselseitigen Bedürfnissen, so wie auch an Anläßen und Hülfsquellen nicht fehlt, durch die sie sich in nähere Verbindung einlassen könnten.

1760. N. --- Für die Ostindischen Kompagnien.

Französische Assignate im J. 1790.

Dieser Verfasser spricht für die Freyheit des Handels, versteht sich aber, unter den Modificirungen, welche das Wohl des Staats und das der Privatleute

voraussetzen. „Ausschließliche Kompagnien (sagt er) [1] hat man sehr oft mit scheelen Augen angesehen. Man betrachtete die Privilegien, die ihnen ertheilt wurden, als das Werk persönlicher Gunst. Man hat da selten überlegt, daß ins Große gehende Etablissemens anfangs aufgemuntert und belohnt werden müssen; daß viele unter diesen die Kräfte einzelner Privatleute übersteigen, und daß die Concurrenz unter den letztern, wenn sie freyen Spielraum hätte, unfehlbar den Handel zerstöhren, oder wenigstens der Nazion schädlich machen würde — — — Privilegien sind Stützen, welche darum nothwendig werden, weil die Industrie ohne sie sich nicht würde aufrecht erhalten können."

Unter dem Artikel, compagnies de commerce, führt dieser Verfasser das an, was man gemeiniglich gegen die unter ausschließlichem Privilegio handelnden Gesellschaften äußert [2]; hernach setzt er hinzu: „Weil es aber Handelszweige giebt, die beträchtliche Kapitalien erfodern, und wobey die Unternehmer viele Gefahr zu laufen haben, sind die Regierungen genöthigt, das Privilegium zum ausschließlichen Betrieb reichen und vermögenden Associationen zu ertheilen. Der Staat, welcher seine Unterthanen abhält, daß sie nicht Theil daran nehmen dürfen, gleicht dem Hausvater, der seinem Sohn die Freyheit untersagt zu spielen, weil die Wahrscheinlichkeit des Verlustes größer als die des Gewinnes wäre. England und Holland, welche in Ansehung jeder Art von Freyheit, und besonders der des Handels, so eifersüchtig sind, haben doch ihren Ostindischen Handel Kompagnien auf ausschließlichen Fuß übergehen."

1) Les progrès du commerce (1760) p. 204, 205.

2) Im angef. Buch, S. 279, 280, 281.

Der Vergleich mit dem Familienvater ist nicht unrecht. Das unter der Regierung lebende Volk gleicht einem Unmündigen, den man in Obsorge und Pflege zu halten hat, wo also dafür gesorgt werden muß, daß er nicht zu Schaden komme, daß ihm das werde, was ihm nützlich und gut ist.

Der Verfasser vergißt auch nicht [3]) zu bemerken, daß „diese Kompagnien, besonders in England, der Nazion zu einer Hülfsquelle werden, wenn Noth vor der Thür ist: durch ihren Credit findet alsdann der Staat die Fonds an baarem Gelde, die er zu seinen Bedürfnissen nöthig hat."

Er schließt nun damit, daß er spricht [4]): „Da die Kompagnien viele Kapitalien beysammen haben, so können sie mit Nachdruck die Fortschritte und Zunahme vieler Zweige des Kommerzes befördern und betreiben, eine vollkommnere Concurrenz bewirken, mehr Verdienst unter dem Volk veranlassen, indem sie demselben stärkere und mehrere Beschäftigung geben. Die thätige und schnelle Circulation des Geldes, der niedrige Fuß der Zinsen, die Zunahme des Luxus und dergl. haben diese Anstalten vermehrt."

Wer sich die Mühe nehmen, und die verschiedenen gegen die ausschließlichen Kompagnien erschienenen Schriften durchlesen will, wird bemerken, daß die Vortheile, welche man ihnen beymißt, gerade die sind, welche ihre Widersacher als üble Folgen anführen. Man muß sich also da an die Erfahrung halten, (und diese legt ja für die Kompagnien Zeugniß ab,) nicht aber durch Raisonnemens blenden lassen.

3) Ebendas. S. 281.

4) Ebendas. S. 282.

In Betref der Akzien läßt ſich der Verfaſſer ſo heraus: „Wer wird ſich nicht immer mit Leidweſen an die Uebel erinnern [5]), welche Frankreich durch das leidige Finanzſyſtem vom J. 1719 erfahren hat, weil man dieſes nicht in den gehörigen Schranken erhalten hatte? Wir haben dergleichen heutiges Tages nicht zu beſorgen, weil die Erfahrung in der vorigen Zeit uns klug gemacht haben muß: und noch mehr, weil die Oſtindiſche Kompagnie bey uns dem Akzienhandel eine regelmäßige Form gegeben hat.“

So ſprach dieſer Verfaſſer im J. 1760. Die Umſtände haben ſich aber ſeitdem ſehr verändert. Die Menge der eröffneten Anleihen hat alle Fonds nach dem Papier hingeriſſen. Der Kapitaliſt oder vielmehr der Agiotör, dem hier eine unverdiente Lobrede [6]) gehalten wird, iſt, während er den Misbrauch zu tadeln ſcheint, der Schiedsrichter des Staats geworden. Als ein gebietender Herr (ſagte ich im J. 1789) ſchreibt er mit höhniſcher Miene und im drohenden Ton der verſammelten Nazion [7]) Geſetze vor. Wenn der Entwurf zu einem Nazionalpapier [8]), zu einer Nazionalbank [9]), der zu verſchiedenen Disconto-Anſtalten im Staate, wels

5) Ebendaſ. S. 284.

6) Sauvez-nous, ou sauvez-vous. Adresse à MM. les députés - - - Bretons en particulier, 25. Aout 1789. p. 7, 14, 18, 19-21, 26, 35, 38.

7) Ebendaſ. S. 9, 13, 14, 16, 18, 19—21, 37, 38, 40.

8) Ebendaſ. S. 14.

9) Rapport de M. Necker, prémier ministre des finances, lû à l' assemblée nationale, le 27. Aout 1789. p. 10.

che durch die Petitionen vieler Provinzen in Vorschlag gebracht waren; kurz, wenn diese Projekte angenommen und befolgt wurden, so gieng das wenige Geld, welches noch auf den Landbau, die Manufakturen und Gewerbe angewandt wurde, bald ganz von diesen Zweigen weg, und fiel wegen der Leichtigkeit, es auf höhere Zinsen benutzen zu können, in die tiefen Schlünde der Finanzleute; Paris, so wie die Provinzen wurden der leidige Schauplatz des Agiospiels. Die Regierung setzte man in den Stand, jene Kassen unter der Hand ausleeren zu können, ohne daß es sich die Aktionäre träumen ließen [10]) oder die Macht hatten, es verhindern zu können. Wenn nun die Kassen ausgeleert sind; so ist das ausgegebene Papier auch ohne Hypothek, ohne Sicherheit, und was ist gewisser, als daß alsdann das Unglück vom J. 1719 erneuert wird? Hier nun kann die Natur der Regierungsform durchaus nicht Bürge seyn. Es ist ein wahres Unglück, daß Urkunden und Constitutionen [11]) immer nur das sind, was die Menschen an ihnen haben wollen! „Amsterdam (bemerkt der Verfasser der Progrès du commerce) [12]) hat in kritischen Umständen immer klüglich die Erhaltung seiner Bank dem Credit seiner übrigen Anleihen vorgezogen, wenn diese hier heruntergesetzt werden mußten, und dieß beweißt, im Vorbeygehen gesagt, daß Republikanische Verbindlichkeiten um nichts sicherer sind, als monarchische."

Die Geschichte wird unvergeßlich das Benehmen der französischen Regierung in Betreff der Assignate

10) Sauvez-nous etc. p. 28, 29.

11) Rapport de M. Necker, etc. p. 5.

12) Progrès du commerce, p. 293.

vom Jahr 1796, und der Staatsschulden von 1797 erhalten.

„Es werden zuweilen Schritte nothwendig, die niedrig scheinen, (sagten einmal in England die Lords im Oberhause)[13] es aber doch im Lichten betrachtet nicht sind. Wer alles, was in seinem Vermögen ist, thut, hat seine Pflicht erfüllt; man kann nicht mehr von ihm fodern. ——— Alle Schritte, die ein Staat thun muß, werden durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt. Eine ganze Nazion kann ihre Ehre nicht verbürgen, mithin auch nicht verlieren, denn absolut zu reden, hat sie keine. Das Vorurtheil, welches diesen Namen geschaffen hat, kann nur Privatleute beunruhigen. Das Volk, dessen Stelle wir hier vertreten, kennt keine andere Ehre, als sein Interesse. ——— Auch guter Ruf und ehrlicher Name sind nur idealische Vorstellungen. Sie beziehen sich auf keine bestimmten Grundsätze. Eine Nazion kann sie bey einer Gelegenheit verlieren, bey einer andern wieder erwerben. Man weiß auch in ganz Europa zu sicher, was die Brittische Nazion werth ist, daß man aufhören könnte, sie zu schätzen."

Was soll man nun für ein Gewicht auf die schönen Ausdrücke, Landeswohl, öffentliche Meynung, Staatscredit legen, wenn ihre Grundlagen von solcher Beschaffenheit sind? Der Eifer fürs Vaterland ist eine lobenswerthe Sache. Allein, wenn er durch die Umwälzung selbst das Gute vernichtet, das er zusicherte, so ist er immer nur eine neue Landplage in dem Staate, der schon durch unzählige Misbräuche und fast unheilbare Krankheiten an den Rand des Verderbens gebracht

13) Ebendas. S. 332, 333.

iſt. Nur das kann ein politiſches Guth ſeyn, was ſich in Ausführung bringen läßt; und nur die gründliche Kenntniß des Menſchen in allen möglichen Lagen, und zu allen Zeiten zeigt uns dieſes Guth, welches aber von den großen Geiſtern faſt immer verkannt wird, indem ſich dieſe lieber mit dem Utopia des Thomas Morus beſchäftigen.

Es iſt auch eine bekannte Sache, daß die Ausländer das Ruder des franzöſiſchen Staats ſelten mit gutem Erfolge geführt haben. Nur im Militärfach iſt es ihnen geglückt, und der Staat hat dabey gewonnen.

Das Privatintereſſe hat mehr Einfluß, als Mancher denkt, oder als Mancher geſtehen will, in die Wahl der politiſchen Syſteme. „So groß iſt bey uns die Macht der Gewohnheit (ſagt der Verfaſſer der Schrift: Sauvez-nous) [14]), daß ein Jeder, der ſich einmal in das Fach der Finanzen geworfen hat, die Geſchäfte deſſelben hernach nicht ganz aufgeben kann. Wenn er einen Theil ſeines erworbenen Vermögens auf Grundſtücke angelegt, oder ſeine Kinder ausgeſtattet hat, ſo wendet er den übrigen Theil dazu an, ſeine alten Geſchäfte fortzuſetzen, und in Ruhe dem Gang der Dinge zuzuſehen, mit denen er ſich durch dreyßig oder vierzig Jahre abgegeben hat; ganz kann er ſich davon nicht loswinden; unmöglich kann er ſein Steckenpferd auf immer verlaſſen; kurz, er legt nach wie vor ſein Geld auf Finanzfuß an; alle Morgen iſt ſein Vorſaal oder Sprachzimmer mit Anleiheſuchenden, mit Mäcklern und Agenten angefüllt; er erkundiget ſich um alles, was etwa Neues vorgeht, und will lieber in dieſem Wirbel der Geſchäfte die Zeit zubringen, als im

14) Sauvez-nous, etc. p. 30, 31.

herrſchaftlichen Schloß Langeweile haben. Der geldreiche Mann hat ſo gut ſeine Lehnsleute und einen Haufen Geldbedürftiger, die ihm hofieren, als der Große und Vornehme im Staat. Viele ſind gezwungen, ihm öfters ihre Aufwartung zu machen, mit ihm abzurechnen, ihm Gebühren zu überbringen u. ſ. w."

Das iſt ein Gemälde ganz nach der Natur. Den Thron auf der Pariſer Börſe hatten meines Wiſſens 1783, wie ehmals zu Lacedämon, zwey Könige beſtiegen, von welchen der eine ein Becker, der andere ein Weineſſigbrauer geweſen war; ein jeder von dieſen Regenten hatte ein mit 12 bis 1500,000 Livres an Papieren angefülltes Porteſeuille. Ohne Zweifel hatten ſie auch um ſich herum ihren kleinen Hof, ihre Bedienten und ihre Schranzen. Hätte man ſie zu Miniſtern eines großen Staats gemacht, ſo hätten ſie (da die Bäckerey und Eſſigbrauerey die Begriffe des Mannes, der ſich damit abgiebt, nicht ſonderlich erweitern können) vermuthlich noch als Staatsregierer ihre alten Gewohnheiten fortgeſetzt, und würden ihr Geld noch weiter fort auf dem Platze angelegt haben, ſo gut als das aus dem Schatze des Landes; alles wäre dann auf Banken, auf Papiere hinaus gelaufen, und man hätte dagegen den Handel und die Manufakturen, ja ſelbſt den Ackerbau außer Acht geſetzt, und alle dieſe nur für Nebenſachen angeſehen. Auch würde man gewiß den Aufwand ſehr eingeſchränkt haben, weil Fonds zur Hypothecirung der ausgegebenen Papiere erfoderlich ſind; das Kriegsfach hätte man bey Seite geſetzt, weil der Krieg nur in unnöthige Ausgaben ſtürzt; das Seeweſen würde gleiches Schickſal gehabt haben, weil man dafür gehalten hätte, daß eine wohl ausgedachte Finanzoperation mehr einbringen könne, als alle ſolche Kolonien, die man auf eine Entfernung von mehrern

tausend Meilen unterhalten und beschützen soll; endlich hätte man alle Bücher verbannt, die bessere Grundsätze empfehlen, denn der Grund dazu war handgreiflich. Was in diesen Schriften steht, dachten die weisen Männer, kömmt entweder mit dem überein, was wir schon im Kopf haben, oder es ist ihm entgegen; im erstern Fall brauchen wir die Bücher nicht; im zweyten sind sie gegen alle Vernunft; wer wird die Zeit, die kostbare Zeit, über solcher Saalbaderey verlieren!

Die großen Veränderungen im Staate haben mächtigen Einfluß auf die Gemüther der Bürger, und geben diesen einen Schwung, der unverkennbar bey allen ihren Handlungen sich zu Tage legt. Ich will hier zum Beweise eine Thatsache anführen, die wohl nur die Litteratur angeht, aber doch auch auf das, was ich sagte, Beziehung hat. Ueberdieß gehört ja auch alles, was zur Kenntniß des Menschen führt, zum Zweck des gegenwärtigen Werks.

Die Nazionalversammlung hielt für rathsam, einen Finanzausschuß zu ernennen, welcher die Staatsausgaben untersuchen und darüber Bericht abstatten sollte.

Ueber das sogenannte Depôt de législation welches dem Hrn. Moreau anvertraut, und seit 1780 dem Kanzleydepartement als „Depot der Gesetzgebung und Geschichte [15]) zugetheilt war, worinne die Denkmäler des einen und des andern dieser Fächer ihre Stelle haben sollten; damit die Minister bey Gelegenheit die Fakten daraus schöpfen könnten,

15) Rapport du comité des finances, par M. Lebrun, p. 7.

welche als Grundsätze der Administration gelten, und die Grundlage des französischen Staatsrechts abgeben möchten:" über dieses Etablissement drückt sich der dazu verordnete Kommissar, in seinem für die Nazionalversammlung gedruckten Bericht so aus:

„Dieß Depot kann heutzutage nur der Geschichte gewidmet seyn. Denn nunmehr wird unser Staatsrecht nicht mehr in dem, was geschehen ist, seinen Grund haben, und die Staatsverwalter werden hinfort nicht mehr nöthig haben, diese Grundsätze aus Denkmälern und Urkunden zusammen zu suchen, die oftmals nur einander widerlegen."

Was man da Fakten oder geschehene Dinge nennt, macht eine Ueberlieferung aus, welche durch den großen Zeitraum von zehn oder eilf Jahrhunderten, die Wünsche und Gelübde des französischen Volks vor Augen bringen. Durch aufmerksames Durchlesen, fleißiges Nachdenken und sorgfältiges Vergleichen lassen sich die Widersprüche wohl vereinigen; und die Grundsätze, von welchen da die Rede ist, werden vermuthlich mit denen übereinkommen, welche in hundert Jahren noch in den Köpfen der Franzosen wieder erwachen werden, wenn die jetzige Stimmung vorüber seyn wird.

„Man muß also (fährt gedachter Referent fort) das Depot nicht mehr einem Departement zugeben; denn es gehört nun wieder unter die Klasse aller der Dinge, die nur die Neugierde interessiren. Wenn ja einige Originalbelege und Urkunden, und solcher giebt es nur wenige, unsern neuen Staatsverwaltern nützlich seyn können, so sind es die, davon man ein genaues Inventarium aufgenommen hat."

Für einen Beobachter von gehöriger Einsicht, besonders wenn ihm das Wehe und Wohl von 25 Millionen Menschen am Herzen liegt, kann wohl unter den Denkmälern der Nazionen nichts vorkommen, was lediglich ein Gegenstand der Neugierde wäre. Ein guter Kopf sieht insgemein aus der Geschichte der vergangenen Zeit, was gegenwärtig zu thun rathsam sey: neue Einsichten sind ja nur durch Nachdenken und Studium zu erwerben. Man kann also leicht abnehmen, daß ein Depot, wie das vorerwähnte, für die neuen Administrationen, nach welchen Grundsätzen sie auch errichtet würden, von gröſstem Nutzen seyn müßte.

Beym Artikel: Litterarische Ausarbeitungen; Geschichte der Urkunden und Staatsbeläge; Inventarium vom Schatz der Dokumente und Urkunden, welches Fach sieben Personen, mit 2000 Livres Besoldung für jede, anvertraut gewesen war, sagt Lebrun [16]): „Es ist ein Inventarium über den Schatz der Urkunden, von den Herren Dupuy vorhanden; und dieses Werk enthält Nachricht von allem, was nur Interessantes in diesem Depot enthalten ist. Vielleicht wäre nur eine Tabelle von jedwedem Bande der Register nöthig; vielleicht auch blos eine genaue Abschrift, welche in einem andern Depot aufbewahrt, gegen jede Besorgniß eines Unfalls sichern möchte, der den Denkmälern unserer Geschichte zustoßen könnte. Wozu man sich aber entschließe, so ist es doch Zeit, eine kostspielige Arbeit einzustellen, die sich auf keinen dem Staat wesentlichen Vortheil bezieht. Diese Aemter haben in Folge der Zeit eher litterarische Belohnungen abgegeben, als sie mit wirklichen Verrichtungen verbunden gewesen sind.

16) Rapport etc. p. 11.

Wenn ich rathen dürfte, dieſes Amt aufzuheben und eingehen zu laſſen, ſo möchte ich dagegen vorſchlagen, daß man einigen von den Titularen den mit der Stelle verknüpften Gehalt auf Lebenszeit ließe; dieß wäre für die Finanzen des Staats nur eine Laſt auf kurze Zeit, die hernach ganz wegfiele."

Die Rede iſt da von einer unſäglich reichhaltigen Sammlung, welche nur mit großer Beſchwerniß über irgend einen Punkt zu Rath gezogen werden kann, und deren Weitläuftigkeit und Umfang diejenigen ſelbſt ſehr ſelten kennen, welche in dem Fall ſeyn möchten, ſich daraus Raths erholen zu ſollen. Und ſo verhält es ſich nun mit dem Gegenſtande der litterariſchen Arbeiten, welche die Urkundenſammlung (le trésor des Chartes) betreffen. Das vorgeſchlagene Regiſter kann wohl die Titel nachweiſen; z. B. Traktat oder Vertrag zwiſchen dem und jenem, in Betreff dieſes oder jenen ꝛc. Allein dieſer Titel ſagt mir doch nicht, ob der Traktat Fakten, Daten, Namen und Gebräuche, die ein hiſtoriſches Intereſſe haben, die Kenntniß des Menſchen enthalte u. ſ. w. kurz, er belehrt mich in Subſtanz darüber gar nicht, was eigentlich Wichtiges in dem Dokument enthalten ſey.

Litterariſche Arbeiten [17]. „Gehalte verſchiedener Mitglieder der Akademie der Innſchriften und Litteratur, welchen Arbeiten an den Handſchriften der königlichen Bibliothek aufgetragen ſind, 14000 Livres."

„Dieſe Arbeit, die man ſeit einigen Jahren angefangen hat, iſt in 3 Quartbänden ans Licht gekom-

17) Ebendaſ. S. 12.

men. Der Ausschuß ist der Meynung, daß sie sich für bessere und ruhigere Zeiten schicke; oder daß wenigstens die Arbeit nicht eher bezahlt werden sollte, bis sie vollendet wäre."

1) Wenn die Bezahlung für eine solche Arbeit bis zu ihrer Vollendung ausgesetzt werden sollte, und doch dabey eine außerordentliche Menge Handschriften gebraucht werden müssen, hieße es eben soviel, als wenn die Redaktöre unter der Zeit, daß sie die aufgetragenen Sachen ausarbeiten, von der Luft leben könnten.

2) Wenn, wegen der Staatsbedürfnisse, Einschränkungen und Reformen schlechterdings nothwendig geworden sind, so konnte man die Gehalte auf die Hälfte heruntersetzen, allenfalls die Bezahlung eine Zeitlang aussetzen. In bessern Umständen hätte die Arbeit wieder vorgenommen werden können: auf diese Weise wäre der Litteratur einer ihrer wichtigen Zweige erhalten worden.

Ueber den Hrn. von Marmontel liest man folgende Bemerkung [18]): „Frankreich braucht von nun an gar nicht mehr einen eigenen Geschichtschreiber zu besolden; es werden sich zu diesem Beruf Leute genug unentgeltlich finden."

Ist nichts mehr und nichts weniger als ein abgeschmackter Spaß, über einen ernsthaften Gegenstand, vor einer ehrwürdigen Versammlung vorgebracht.

Ueber den Abt Garnier dieß: „Er wird nun freyere Hand zur Arbeit haben, also mit Nachdruck Charakter und Talente entwickeln können."

18) Ebendas. S. 13.

Indirekte Kritik, wie diese hier, hat immer etwas Beißendes, besonders wenn sie unter der Gestalt eines wohlgemeynten Raths erscheint.

Einförmige Jurisprudenz in den Gerichtshöfen.

„Wir werden eine Konstitution haben: mithin auch Gesetze, und dann bedarf es keiner Jurisprudenz mehr."

Jurisprudenz ist die auf die Kenntniß und Kunde der Gesetze gegründete Rechtswissenschaft: also überall, wo es Gesetze giebt, findet auch die Jurisprudenz Statt, nämlich, wenn wir wollen, daß die distributive Gerechtigkeit auf beständigen und gleichförmigen Fuß verfahren soll.

19) „Subscribirung auf verschiedene Werke. Man hält dafür, daß Unterzeichnungen hinführo nur für solche Artikel geschehen sollen, die dem Staate nützlich werden können; aber nicht Werke, die nur zum Zeitvertreib dienen sollen. Auch muß man sie nicht bey Werken, die erst ausgearbeitet werden sollen, mißbrauchen, sondern sie sollen vollendeten und gut und brauchbar befundenen Sachen zu gut kommen."

Dieß ist billig. Nur gar zu oft unter der vorigen Regierung ist das Ministerium für seinen guten Willen getäuscht worden. Ich selbst habe gesehen, daß ein gewisser Mann um die Genehmigung des für die Handschriften der Akademie ernannten Ausschusses für ein Werk anhielt, das er noch nicht gemacht hatte. Seine Absicht war diese; er wollte dem Minister diese Approbation darreichen, sich im voraus eine Pension auswirken, und hernach erst an die Arbeit gehen.

19) Ebendas. S. 14.

„Oeffentliche Lehranstalt zu Paris[20]. Das Kollegium Ludwigs des Großen hat aus dem königlichen Schatz 15600 Livres erhalten. Man weiß nicht wozu."

Das Kollegium Ludwigs des Großen ist das der vormaligen Jesuiten. Da die Regierung alle Güther der aufgehobenen Gesellschaft eingezogen hat, so konnte sie wohl dem neuen Lehrinstitut 15000 Livres geben, ohne dem Staat eine Last aufzulegen. Die Hauptsache war diese, ob die Summe gut angewandt würde.

„Man bemerkte bey dieser Gelegenheit, daß das Kollegium unter einer zu weitläuftigen und zu zusammengesetzten Verwaltung steht, daß nicht manche Mißbräuche darunter vorgehen sollten; die Zöglinge sind da zu zahlreich, daß die Lehrer und Vorsteher durchgängig ein wachsames Auge haben, und alles übersehen könnten."

Es ist billig, daß man im Erziehungsfach verbessere, und eine zu weitläuftige Verwaltung der Institute vereinfache. Allein die Anzahl der Zöglinge thut nichts zur Sache, wenn die Lehrer und Vorsteher nach Verhältniß gewählt und bestellt sind, die Maschine gehörig angelegt ist, und ein geschickter und sachkundiger Direktör das Ganze und alle seine Theile übersieht. Unter einer so großen Anzahl können freylich wohl einige einzelne Zöglinge übersehen oder verwahrlost werden; allein es entsteht doch aus dem großen Zusammenfluß zwischen den Lehrenden und den Lernenden eine Masse von Wetteifer, welcher auf dem größern Schauplatze die Talente stärker entwickelt, als in kleinern Instituten zu geschehen pflegt.

20) Ebendas. S. 16.

„Man bemerkt auch noch, daß, wenn wir je eine wirklich Nazionale Erziehung zu Stand bringen, es alsdann nützlich und billig wäre, daß man den Provinzen, diese kärglichen Stiftungen wieder zurückgebe, welche ursprünglich nur für einige Klassen der Staatsbürger bestimmt waren.“

Es scheint vielmehr gerathener, daß wir, anstatt den Provinzen diese für die gegenwärtige Zeit kärglichen Fundationen wieder zurückzugeben, welche zur Zeit ihrer Stiftung hinlänglich waren, vielmehr uns in den Geist ihrer Stifter fügen, sie vermehren und ihre Bestimmung gewissenhaft erfüllen lassen sollten. Ich weiß nun wohl, daß es für den gegenwärtigen Zeitpunkt noch dringendere Ausgaben giebt, daher ist auch das hier Gesagte nur bloßer Entwurf.

Man schone doch die Klasse der Armen, für welche diese Stipendien bestimmt waren. Wenn wir uns die Mühe nehmen möchten, die Verzeichnisse und Register der Kollegien zu durchblättern, so würden wir bald gewahr werden, daß aus eben dieser dürftigen Klasse die beßten Köpfe ans Tagslicht gekommen sind, die ihr Vaterland mit nützlichen und vorzüglichen Erfindungen, schönen Thaten und außerordentlichen Unternehmungen für das auf sie Verwandte reichlich belohnt haben.

„Daher sollte man diesen allen, in ihrem Schooße, eine allgemeine Erziehung sichern, welche für alle durchgängig paßte. Ein beßer ausgesonnener, erweiterter Studienplan wird Paris mehr wieder einbringen, als es durch diese Uebertragung nach den Provinzen verlieren möchte.“

1) Die großen Städte bieten den Talenten Bequemlichkeiten und Vortheile dar, die ihnen andere Plätze und Gegenden im Staat nicht gewähren können. Aus dieser Ursache kommen auch in jenen geschickte und verdienstvolle Subjekte aller Art weit eher zusammen; und die Provinzen, deren Hülfsmittel eingeschränkter sind, wünschen selbst, daß ihre jungen Leute sich in der Hauptstadt bilden, und da unter geschickten Lehrmeistern sich excoliren können, weil man solche in den Landstädten vergebens suchen möchte. Daher der Ursprung der Stiftungen, die zu Paris vorhanden sind. Nach dem neuen Plan, soll jedwedes Departement seine eigenen Lehrer haben. Allein die Provinzen haben ja jetzt der Hülfsquellen nicht mehr, als sie zur Zeit solcher Stiftungen besaßen. Der Endzweck, wenn man sie den Provinzen wieder zueignet, muß also gewiß verfehlt werden. Die allgemeine Erziehung, davon in dem neuen Entwurf die Rede war, kann ihren Nuzzen haben; sie läßt sich aber schon darum nicht gut in den verschiedenen Departemens ausführen, weil da die Charaktere so verschieden sind, manche Provinzen ihre eigene Sprache und Mundart haben, mithin gleichsam ein anderes und besonderes Volk enthalten.

2) Ist es schwer zu glauben, daß Paris, welches nach dieser neuen Einrichtung vom Zusammenfluß an Menschen, von dem Verbrauch an Bedürfnissen aller Art, welchen der Aufenthalt der auswärtigen Zöglinge und Studirenden sonst hier veranlaßte, sehr verlieren müßte, nicht eine starke Abnahme seiner Volksmenge leiden, also auch im Vermögen zurückgesetzt werden würde; wenn gleich der neu eingeführte Studien- und Erziehungsplan noch so gut durchdacht und angelegt wäre. Der Geschmack einer Nazion läßt sich nicht bezwingen. Sie kennt ihre Bedürfnisse, sucht ihnen

auf die ihr zuträglichſte Weiſe abzuhelfen, und zwar nach Verhältniß der Mittel, die ſie in Händen haben mag. Trift der Geſetzgeber den Punkt nicht, den er dabey wahrzunehmen hat, oder ſtudirt ſich in den Nazionalgeiſt hinein, ſo verurſacht er nur einen Aufwand, der dem Staate zur Laſt fällt: wenn dann gleich das mit einem glänzenden Aeußern aufgeputzte Projekt gut genug anfängt, ſo geht es doch gar bald lahm damit; die alte Form gewinnt wieder die Oberhand, ſo ſehr man ſich auch dagegen ſträube, und alles das macht neue Koſten, weil wieder eine neue Einrichtung nothwendig iſt.

„Das königliche Schulenkollegium erhebt von den 300,000 Livres, welche die Poſtkaſſe an die Pariſer Univerſität entrichtet, 15000 Livres. Es erhält von dem königlichen Schatze 22,900 Livres. Der Syndikus empfängt 2000 Livres. (Macht zuſammen 39,900 Livres)."

„Es kömmt hier nicht darauf an zu unterſuchen, ob dieſes Inſtitut in allen ſeinen Theilen das erfülle, was nach Verhältniß eines ſolchen Aufwandes davon zu erwarten wäre: und die Erſparniſſe in dieſer Hinſicht können nur dann beſtimmt werden, wenn man die Nazionalerziehung in ihrem ganzen Umfang erwogen haben wird."

Es dürfte allerdings manches in der Lehrmethode, welche man im königlichen Kollegio befolgte, zu verändern und zu verbeſſern ſeyn. Der Zweck dieſes Inſtituts geht aber nicht dahin, die Anfangsgründe der Wiſſenſchaften zu lehren, ſondern Subjekte zu bilden, welche dieſe in den andern Kollegien oder Lehranſtalten gelernt haben, und ſolche wieder Andern lehren ſollen. Alle Gegenſtände ſind da ſehr zweckmäßig in Klaſſen

geordnet. Faſt durchgängig beſtellte man zu Profeſſoren Männer, die durch ihre Talente, oder durch ihre akademiſchen Gradus zu den Lehrſtühlen ſich qualifizirten. Es ſcheint alſo wohl nicht, daß man zum Vortheil des Ganzen die Form der Unterweiſung umändern könne. Vielleicht wäre blos die Wahl der Lehrer zweckmäßiger zu treffen.

Was hierbey beſonders in Betracht zu ziehen wäre, iſt dieß, daß Frankreich bis jetzt der einzige Staat in Europa iſt, welcher ein beſonderes Inſtitut beſitzt, darinne alle Wiſſenſchaften ſo gelehrt würden, wie ſie nach der darüber vorhandenen Verordnung im Collège de France vorgetragen werden ſollen. Dieß wäre nun ein Grund mehr, warum man dieſe Anſtalt weiter fort erhalten ſollte; man könnte ihr ja doch, ſelbſt wenn die gegenwärtige Vertheilung fortdauerte, die Verbeſſerung geben, welche ſich dabey anbringen ließe.

Wir wollen als gute Bürger hierüber die Zeit abwarten, und es der Sorgfalt derjenigen überlaſſen, die das Zügel der Regierung in Händen haben. Menſchen können in der Wahl der Mittel ſo gut, was die Lehranſtalten und die Erziehung anbetrift, als in Abſicht auf die Finanzen irgend eines Landes, ſich irren und Misgriffe thun. Aber der Nazionalgenius gewinnt doch endlich wieder die Oberhand.

Naturam expellas furca licet, usque recurret [21]).

Ein einziges Wort vermag oft den müden Reiſenden, den an Kräften erſchöpften Krieger, den von einer langen und ſchmerzhaften Krankheit mitgenommenen Mann zu tröſten, und ihm die Uebel und Schmer-

21) Horatii Epist. Lib. I. X. 24.

zen aus dem Sinne zu bringen, ihn die Gefahren vergessen zu machen, denen er unterlegen hat; es ist für solche Menschen ein Trost, so wenig auch ihre Lage dadurch verbessert wird, sich an die alten Umstände erinnern zu können. Der Verfasser der Progrès du commerce sagte 1760, man habe nun nichts dergleichen, wie die Umwälzungen durch das System vom J. 1719 gewesen waren, mehr in Frankreich zu befürchten, und die Leute seyen durch das zu der Zeit Vorgefallene klug geworden. Seine Prophezeiung ist durch das, was seit 1790 (der Epoche, wo die Assignate und das Papiergeld eingeführt worden waren) bis zum J. 1796 geschah, wo diese heruntergesetzt oder vernichtet wurden, und was noch sonst weiter vorgieng, stark widerlegt worden. Eben so wähnt der Kranke sich in der größten Gefahr, wenn er Schmerzen hat; sobald er aber die Krisis überstanden hat, hält er jeden Rückfall für unmöglich. Die ganzen Staaten so gut wie die einzelnen Menschen leben in den Tag hinein, ohne zu wissen, was Morgen geschehen kann.

Aber wir wollen den Faden wieder zur Hand nehmen, der schon zu lang entschlüpft war, und die französischen Autoren vollends anzeigen, welche über ausschließliche Kompagnien geschrieben haben.

1764. N. . . . [22]). Für die Handlung und eine ausschließlich oktroyrte ostindische Kompagnie.

Das, worauf diese vor dem Frieden von 1762 geschriebenen Briefe geradezu abzwecken, ist zu zeigen [23]):

22) Lettres sur le commerce en général et sur celui des Indes, en particulier, (1764).

23) Ebendas. S. 11, 12.

„1) Daß der Handel auf Oſtindien, ein ſehr wichtiger Aſt des äußern Kommerzes ſey, welches Frankreich treiben ſoll.

2) Daß dieſer Aſt nur durch eine allgemeine (ausſchließliche) Kompagnie zu betreiben ſey.

3) Falle es ſchwer, vielleicht gar unmöglich, eine neue Kompagnie ſtiften zu können.

4) Könne die gegenwärtige Kompagnie (1761), ſo erſchöpft an Kräften ſie auch ſey, wenn man ihren Hauptgebrechen in der Einrichtung und Verwaltung abhülfe, immer noch behauptet werden.“

Wenn man hier einen Auszug aus dieſer treflichen Sammlung geben möchte, ſo müßte man befürchten, eine große Anzahl Punkte und Bemerkungen zu wiederholen, die ſchon im gegenwärtigen Werk zerſtreut vorkommen. Nur darüber muß ſich einer wundern, daß jene Sammlung zur Zeit ihrer Erſcheinung nicht mehr Eindruck auf die Gemüther in Frankreich gemacht habe; oder daß es wenigſtens im J. 1769 die Stöße der Oekonomiſten und anderer Widerſacher, die auf die Zerſtörung der Kompagnie ausgiengen, nicht abhielt. Allein man lieſt ſo wenig! denkt auch wohl zu wenig über das nach, was geleſen wird!

Die übeln Folgen des Privathandels in Anſehung der Lieferungen von oſtindiſchen Waaren [24]), die Wichtigkeit der Inſeln France und Réunion [25]); die von Surate [26]), dem großen Niederlagplatze des Oſt-

24) Ebendaſ. S. 25—26.

25) Ebendaſ. S. 61, 63.

26) Ebendaſ. S. 89—91.

indiſchen Handels, als dieſer über Baſſora getrieben wurde; und eine Menge anderer wirklich intereſſanter Punkte, werden in den eilf Briefen, welche die Sammlung enthält, entweder erörtert oder angezeigt. Das Ganze iſt von einem ſachkundigen Aktionär, der einen lebhaften und mit Urtheilskraft verbundenen Antheil an den Umſtänden der Kompagnie nahm.

1768. (Der Abbé Roubaud). Gegen den Oſtindiſchen Handel und die ausſchließlichen Kompagnien.

Die Gründe für und wider den Oſtindiſchen Handel, beſonders den, welchen eine Geſellſchaft mit ausſchließlichem Privilegio betreibt, findet man ſummariſch in der kleinen Schrift [27]) von vorgedachtem Verfaſſer angeführt, die aber eigentlich doch nichts Neues enthält. Nur in einer Anmerkung [28]) zeigt er mehrere engliſche Autoren an, die von dieſer Materie gehandelt haben. Allein die Art, wie er die Gründe darſtellt, durch welche der Oſtindiſche Handel und die ausſchließlichen Kompagnien beſtritten werden, zeigen deutlich, daß er nur ſeine ſelbſteigene Meynung zu Tage bringt.

Dieſe im Ganzen immer noch ſchätzbare Schrift, enthält aber doch viele Fakten und Grundſätze, die nicht richtig ſind [29]): und daraus kann man ſich erklären,

27) Le politique Indien, ou considérations sur les colonies des Indes orientales (1768). p. 99, 111.

28) Im angef. Buch, Seite 99, Anmerk. (1).

29) Ebendaſ. S. 88, Anm. (a), S. 96 Anm. (a), S. 98, 107, 115.

wie der Verfaſſer ſich zum Lobredner des engliſchen Miniſteriums während des amerikaniſchen Krieges (1754 u. ſ. w.) aufwerfen konnte [30]).

Es iſt durch die vorhergegangenen Auszüge dargethan worden, daß der Oſtindiſche Handel und die Kompagnien, ſowohl in England als in Frankreich zu Widerſachern [31]) und auch zu Vertheidigern ſehr geſchickte Männer gehabt haben. Es iſt bekannt, daß die Notabeln, welche zu Rouen im J. 1617, und zu Paris im J. 1626 ſich verſammelt hatten, darauf antrugen, daß die Regierung Kompagnien zu langdauernden Seefahrten, ſtiften möchte; wie auch, daß Ludwig XIII. laut des 429ſten Artikels ſeiner Verordnung vom J. 1629, verſprach, die zu dieſem Endzweck [32]) angelegten Kompagnien zu ſchützen; daß der Plan des Kardinals von Richelieu darauf hingieng, eine allge-

30) Courier de l'Europe, 26. Octobre 1781.

31) Le grand trésor historique etc. du commerce des Hollandais, p. 260, 261. - - - Mably, droit publie de l' Europe, fondé sur les traités conclus jusqu'en l'année 1740 (1746), tom. 2, p. 257-258. - - - Essai sur la nature du commerce en général. Trad. Fr. (1755), p. 513—517. - - - Le commerce rémis à sa place (1756), p. 71, 72. - - - Coyer, développement et défense de la noblesse commerçante (1757), 1ere. partie, p. 12-19 et not. - - - Lettre d'un fermier de Pensylvanie aux habitans de l'Amérique Septentrionale Trad. Fr. (1769). Observations sur la population, p. 248. - - - Du commerce et de la compagnie des Indes, par Dupont, p. 227. - - - Condillac, le commerce et le gouvernement considérés rélativement l'un à l'autre (1776), 1ere. partie, p. 234.

32) Le commerce honorable, etc. (1746), p. 239, 240.

meine oder Haupthandelsgesellschaft zu stiften[33]), „welche Komtore und Niederlagen in den vornehmsten Städten des Königreichs, und den Auftrag haben sollte, alle Waaren einzuführen, welche Frankreich fehlten, und die die entlegensten Länder und Weltgegenden hervorbrächten.“ Zu gleicher Zeit erhoben die Notabeln zu Rouen, im J. 1617, die Stände in Bretagne 1628[34]), und der berühmte Johann de Wit in Holland, sammt dem französischen bevollmächtigten Minister bey dem Friedenscongreß zu Utrecht, Hr. Mesnager, ihre Stimmen gegen die ausschließliche Concession, zum Vortheil des Privathandels. Seitdem haben die Zeitumstände über diese Frage eine Menge Schriften zu Tage gebracht, in denen der Systemgeist und der Parteysinn sich auf allen Seiten offenbaren.

Vielleicht sollte ich hier anhalten und weiter nicht reden. Allein ich weiß nichts von der Furcht, die Andern Stillschweigen gebeut. Auch selbst diejenigen, die in meinem Vaterlande mein Verfahren zu tadeln fähig sind, werden den Grund dazu billigen; er liegt in der Wahrheitsliebe, in der Freymüthigkeit und in einem unbefangenen Gewissen.

Indeß muß der Vorwurf, den ich mir gegen gewisse Verfasser herausnehme, mir selbst zur Regel dienen, wenn ich von den Schriften über diese Materien sprechen werde, welche seit der Suspendirung des Privilegiums der Ostindischen Kompagnie in Frankreich

33) Ebendas. S. 163. - - - Essai sur la marine, et sur le commerce, p. 90, 91.

34) Forbonnais, Recherches etc. tom. I, p. 506, tom. II, p. 1.

erſchienen ſind, nämlich vom 13. Auguſt 1769 an. Ich werde, ſo weit als es angeht, und auf den Fuß wie ich bisher gethan habe, die Ordnung in den Daten beobachten. Dieſer Gang ſtellt dem Geiſt ein regelmäßiges Ganzes dar, und dieß ſetzt den Leſer in den Stand, zurückgehen und vergleichen zu können. Jedwede ſolche Erörterung gleicht einem Kriegszug; die zum Vorſchein kommenden Werke, kommen gewiſſermaaßen mit einem Treffen, mit einem Handgemenge überein: der Bericht davon muß nothwendig den Tag und die Stunde, wenn ſie ſich ereignet haben, angeben.

Zweyte Epoche.

Bey der Suſpendirung des ausſchließlichen Privilegiums der Oſtindiſchen Kompagnie.

1769. Der Abt Morellet. Gegen den Oſtindiſchen Handel, und die ausſchließlichen Geſellſchaften.

Dieſer Verfaſſer füllt in ſeiner Schrift [35]) ſieben und ſechszig Seiten mit Geſchichtserzählung von Fakten an, die nichts weniger als Stich halten. Es iſt eine Schilderung von Kriſen, Verlegenheiten, und Unglücksfällen der Oſtindiſchen Kompagnie.

Das nämliche könnte man auch in Anſehung des Handels irgend einer Stadt, eines Staats, einer Kolonie, wie z. B. Canada ꝛc. thun, welche ſelbſt auf freyen Fuß handelnd, beträchtlichen Verluſt erlitten haben können. Dieſe Zufälle entſpringen aus der Natur der Unterneh-

35) Mémoire sur la situation actuelle de la compagnie des Indes. 2e. édit. (1769).

mungen, welche mehr oder weniger schwierig seyn mögen, aus der Schwäche des Menschen, seinem ungewissen Zustande, seiner Fahrläßigkeit, und nicht aus der ausschließlichen Bedingung seines Handels.

Nur eine ansehnliche Verkörperung oder Association im Staate ist im Stande, ohne Aufenthalt den Ostindischen Handel zu betreiben: ihn mit Sicherheit zu führen, bedarf eine solche Gesellschaft durchaus eines ausschließlichen Freyheitsbriefes. Dieß ist, was ich behaupte, ob ich gleich sonst nicht in Abrede seyn will, daß auch bey dieser Einrichtung Unbequemlichkeiten, Mängel, Grundgebrechen oder zufällige Fehler mit unterlaufen; ferner, daß solche Anstalten oft Schaden und Verlust ausgesetzt gewesen sind, und in der Folge noch ausgesetzt seyn können; wie auch, daß der auf Privatfuß betriebene Ostindische Handel jezuweilen und in mancher günstigen Conjunktur auf eine kurze Zeit Vortheil abwerfen kann.

Nach dem Gemälde, das Morellet aufstellt, müßte man alles aufgeben, auf jeden, auf halbweg ungewisse Spekulazion sich beziehenden Plan Verzicht thun: unterdessen hat doch der Staat während dieser Krisen, während dieser Revoluzionen immerfort bestanden; er ist abwechselnd reich oder arm gewesen, und so wird es immerfort seyn: das ist nun einmal so der Gang menschlicher Schicksale. Ich unterfange mich zu versichern, daß, wenn die Kommerzkammern zu Nantes, Bordeaux, Bayonne, Rouen, Marseille ꝛc. ihre Register aufschlügen, man in denselben die nämlichen Abwechslungen von Glück und Mißgeschick, Gewinn und Verlust verzeichnet finden würde. Sollte man nun deswegen diesen Handelsplätzen Spekulazionen und Handelsunternehmungen verbieten? Mit mehrerm Rechte

tadelt man am Franzosen Leichtsinn und Flatterhaftigkeit. Aber er ist ja Mensch; er kann also nicht ohne Fehler seyn.

Der Fehler der meisten unter den Oekonomisten ist der, daß sie bey dem besten Herzen, bey der gesundesten Moral, die sie predigen, doch nicht genug die Menschen kennen.

Es ist nicht genug, daß einer sagt, was an und für sich oder auf abstrakte Weise recht und billig; er muß auch wissen und angeben, wie das thunlich und ausführbar sey. Daher, wenn die Frage vom Handel ist, muß einer den Geist des Kaufmanns, den der Städte, Seehäfen, Armatöre, Kompagnien u. s. w. kennen, sogar die Werkstätten, die Niederlagen und Gewölber in Augenschein genommen haben: der Sohn des ehmaligen englischen Staatsministers Walpole war Komtordiener in einem Amsterdammer Handlungshause. Wenn einer die allgemeinen Vorerkenntnisse, die Detail-Begriffe, und zwar die praktischen, physischen und moralischen sich erworben hat, erst dann kann er nach Zwecken handeln, und sich nach dem Lokal, nach dem Volk, das er vor sich hat, oder nach den Conjunkturen richten. In diesem Betracht aber geht es mit den Oekonomisten lahm. Darum werden auch ächte fremde oder französische Handelsleute sich nie nach ökonomistischen Grundsätzen richten.

Morellet sagt uns [30]), nach einem Aufsatze des Kommerz-Intendanten de Gournay sehr ernsthaft (denn dieser Verfasser folgt in allen Stücken den Ideen des vorgedachten Staatsmannes), „daß sich keine Folge

30) Im angef. Buch, S. 60, 61.

am Besten der ausschließlichen Kompagnien im Allgeeinen, aus dem Beyspiel der Anstalten dieser Art in Holland und England ziehen lasse."

Wer soll uns denn also über Ostindien Licht geen? Nicht die Glieder der Kompagnien, da sie doch ür die geschicktesten Kaufleute in ganz Europa bekannt sind? Allein der Widerspruch liegt wohl darin, daß man lieber sich die Menschen nach seinem Sinne ilden, als sie so, wie sie wirklich sind, studiren will.

Uebrigens hat von den 3 Fragen, welche Morelet in seinem Aufsatz erörtert, nur die dritte eine gerade Beziehung auf das, wovon hier die Rede fällt.

Die erste lautet so [37]: „Erfodert es der Vortheil der Aktionäre, daß sie ihr ausschließliches Privilegium fort ausüben?"

Die Antwort hierauf ist sehr leicht. Die Verringerung des Kapitals, die Abnahme der Kompagnieeinkünfte rührten von Ursachen her, die jetzt nicht mehr Statt haben, oder die doch wenigstens durch Vortheile aufgewogen werden, welche bisher außer Acht gelassen worden waren; das Interesse fodert also die Aktionäre dazu auf, einen neuen Versuch anzustellen.

Der Verfasser giebt diese Antwort selbst, und meynt dem Punkt auszuweichen, indem er sagt, „daß diese Ursachen entweder der Constitution einer jeden mit ausschließlichem Privilegio versehenen Kompagnie eigen, oder auch natürliche Folgen von Europens Lage

37) Ebendas. S. 68, 121, 122.

sind; daß sie mithin immerfort bestehen, und also über kurz oder lang den Sturz aller ähnlichen Anstalten bewirken werden."

Ueber kurz oder lang ist ein sehr unbestimmter Termin: und zuletzt erreichen freylich alle menschliche Institute ihre Endschaft. Es ist der Fall mit allen, auch noch so festen und massiven Gebäuden; sogar Staaten und Reiche hören auf, die Oberfläche des Erdbodens verändert sich und gewinnt ein anderes Ansehn: sollen wir deswegen nicht bauen, nichts einrichten? Ebenso hat auch die politische Sekte 1789, 1793 räsonnirt und gehandelt.

Diese Ursachen werden dem Kommerze selbst schaden, sofern man keine andern Maasregeln ergreift, als die, welche bisher bey der Leitung der Kompagnien [38]) die Oberhand gehabt haben, und dann ist soviel sicher, daß diese Anstalten zu Grund gehen müssen. Aber der Verfasser will überhaupt nur diesen Gesellschaften zu Leibe, und anstatt die Materie zu ergründen, und die etwanigen Bedenklichkeiten zu heben, glaubt er am besten wegzukommen, wenn er spricht [39]): „Wenn man einzeln alle Räsonnemens dieser Art widerlegen wollte, die ein durch Vorurtheile verleiteter Sinn eingeben kann, so würde einer sich in unendliche Erörterungen einlassen müssen."

Aber verspricht nicht der Schriftsteller, der zwey Bände in 4to, den einen von 289, den andern von 151 Seiten über eine Materie ans Licht bringt, stillschweigend, daß er die Sache vollständig erörtern werde?

38) Im angef. Buch, S. 155.

39) Ebendas. S. 122.

Wenn nun hier der Handel [40]) von den Jahren 1768 und 1769, wegen der damaligen Zeitläufte, der großen Vorschüsse, die darauf giengen, wegen des vielen Verlustes, und wegen des im Lande geführten kostspieligen Kriegs, als der Kompagnie selbst nachtheilig dargestellt wird; was hätten davon gar Privatleute zu erwarten gehabt, die oft nur eingeschränkten Credit haben, sich auf keinen hinlänglichen Rückhalt verlassen können?

Der Verfasser hat darauf gleich eine Antwort bey der Hand; er spricht: der Privathandel entschlüpft viel leichter solchen Unannehmlichkeiten; im schlimmsten Falle muß der einzelne Mann nur seine Geschäfte eine Zeitlang ruhen lassen [41]).

Und wie steht es mit den Kosten der Regierung, mit den Lebensmitteln, den Zöllen, den todten Kapitalen? Allein wir wollen die Betrachtungen bis zur dritten Frage verschieben.

Die zweyte Frage, welche sich Morellet aufwirft, lautet so: „Können die Akzionäre die Ausübung ihres ausschließlichen Privilegiums fortsetzen [42])? und diese wird nur oberflächlich beantwortet."

Es heißt nämlich: Wenn man rechte Maasregeln nimmt, den Credit auf festen Fuß setzt, so lassen sich leicht Mittel und Wegen finden, den Handel gehörig zu betreiben. Der Verfasser behauptet jedoch in Absicht auf die Akzionäre die Negative.

40) Ebendas. S. 127—130, 135, 140, 151—155.

41) Ebendas. S. 155, 156.

42) Ebendas. S. 157.

Das Uebrige ist eine wahre Deklamation wider die Verwendung der Fonds zum Schutze des Ostindischen Handels, unterdessen, daß es in Frankreich an guten Heerstraßen noch vieler Orten fehlt, das Volk mit Impposten überlastet ist, und die Schulden des Staats zunehmen [43].

Diese Uebel, die allerdings wirklich vorhanden, sind ein unvermeidliches Gebrechen der Staaten, hauptsächlich bey denen von großem Umfang. Man kann, so wie bey manchen Regierungen geschehen ist, sich funfzig oder hundert Millionen Einkommens schaffen, wenn man die Kirchengüter einzieht [44]; allein für einen großen Staat werden doch die Ordnung bey dem Aufwand, und die der Industrie gegebene Aufmunterung die alleinig wahren Hülfsquellen seyn und bleiben. Ueberhaupt kann man sagen, daß ohne die mächtige Stütze des Handels, wie dieser auch getrieben werde, das Uebel in Frankreich noch viel größer seyn würde.

Die eigentliche Frage ist der Folge nach die dritte [45], und lautet so: „Ist es dem Staatsinteresse zuträglich, daß man das ausschließliche Privilegium der Ostindischen Kompagnie wieder erneuere?"

Der erste Paragraph [46], wo es heißt: „Das ausschließliche Privilegium der Kompagnie ist dem

43) Im angef. Buch, S. 168.

44) Gazette de France, Juin 1782. - - - Proclamation du roi du 4. Novembre 1789.

45) Im angef. Buch, S. 173.

46) Ebendas. S. 176.

Staate eher lästig gewesen, als er davon Vortheile gehabt hat:" kann gar nicht zur Entscheidung der Frage dienen. Ich nehme die Behauptung einstweilen für wahr an, behalte mir aber das Recht zur Untersuchung noch vor. Es ist z. B. falsch, daß man überhaupt genommen zugiebt [47]), daß der Handel nach China ohne ausschließliche Oktroy sich betreiben lasse: Morellet hat also kein Recht dazu, daß er China aus dem Totalertrag herausseßt, wenn er gleich dafür Moka und Surate hineinbringt, und da als eine einzige Retour im gemeinen Jahr neun bis zehn Millionen, sammt zehn Millionen und mehr Kosten auf Rechnung der Administration anschlägt. Wir wollen auch noch bemerken, daß, wenn auch die Berechnungen richtig wären, die nachtheilige Balance doch immer von innern oder äußern Ursachen herkam, denen man abhelfen kann.

Es bleibt also der zweyte Abschnitt übrig [48]). „Der Privat- und freye Handel kann an die Stelle des ausschließlichen Kompagniehandels geseßt werden, und wird dann dem Staat die nämlichen Vortheile, oder noch viel größere abwerfen. Dieser Handel kann in Ostindien etablirt werden, da sich empor halten, und dem Staat alle zum Verbrauch dienliche Gegenstände in größerm Ueberfluß, auf leichtere Weise, und wohlfeiler verschaffen, als es bisher die ausschließlich privilegirte Kompagnie gethan hat."

Das ist es nun, was der Verfasser gern behaupten wollte, und damit es ihm von Statten gienge,

47) Ebendas. S. 179—181, 201.

48) Ebendas. S. 183, 184.

häuft er hier eine falsche Thatsache, eine irrige Voraussetzung über die andere [49]), welche alle gegen die Erfahrung und die an Ort und Stelle gesammelten Daten streiten. Auch gesteht er ein, daß das Bedürfniß einer ausschließlichen Kompagnie zum Ostindischen Handel „die gemeine Meynung [50]) derjenigen sey, die an der Administration in Indien Theil gehabt haben: allein wir glauben nicht, setzt er hinzu, daß man die Frage von dieser Klasse Leute entscheiden lassen dürfe. Es läßt sich leicht abnehmen, daß Gewohnheit und Privatinteresse bey solcher Entscheidung starken Einfluß haben können. — — — Das Interesse der Personen, die der Kompagnie bedient sind, wirkt auch auf den Geist dieser im Verborgenen, und leitet sie vom Weg der Wahrheit ab."

Ein gelehrter Mann sollte viel weniger als irgend sonst Jemand, sich solche Verkleinerungen Anderer erlauben, als hier Hr. M. niedergeschrieben hat. Der Vernünftige überläßt es dem allmächtigen Urheber, die Gedanken der Menschen zu richten, und ihnen ins Herz zu sehen. Wir wollen lieber annehmen, daß die Beamten der Kompagnie, oder diejenigen, welche Antheil an der Administration in Indien gehabt haben, die ersten seyn würden, welche den Privathandel anrathen möchten, sobald sie ihn für thunlich und nützlich hielten.

Der Verfasser hält für gerathen, daß man in Ostindien den Namen Kompagnie beybehalte [51]), und

49) Im angef. Buch, S. 184—191.

50) Ebendas. S. 183, 213.

51) Ebendas. S. 190.

dieß wegen der Concessionen, welche die Fürsten des Landes unter diesem Namen ertheilt haben; so wie auch der fremden Kompagnien halber, welche die Privatleute stören und beunruhigen könnten.

Also ist doch wenigstens das Schattenbild einer Kompagnie nothwendig; und ein solch Geständniß hier will schon etwas sagen, ob es gleich nur als Vorsichtsmaasregel gelten soll. Die Oekonomisten kennen sonst nicht leicht diese Methode. Ihre Vorschläge sind Gebote und unwidersprechlich. Nur ein gemeiner Kopf giebt sich mit Kalkuliren der Folgen eines Unternehmens ab: ein außerordentliches Genie hingegen übersieht alles auf einen Blick. In einer gewissen Lehrwelt geht die Erfahrung des Menschen von 24 Jahren über die des reifen und überlegten Mannes von 50 oder 60 Jahren, denn jene haben Weltstudium und Bücherlesen noch nicht verdorben.

Alles, was dieser Verfasser[52]) vom Handel innerhalb Indien, zu Moka, Surate und Mahe sagt, verdient gelesen zu werden. Allein über China will er etwas behaupten, was Grundfalsch ist, und das ganze System umstößt. „Die Verkäufer zu Canton (spricht er)[53]) sind einheimische Handelsleute, welche unter den gegenwärtigen Umständen, eine ausschließliche unter der Aufsicht des Magistrates stehende Kompagnie ausmachen."

Da wäre nun die Autorität der chinesischen Regierung, welche heutzutage so gepriesen wird, noch der zugesetzt, welche alle Regierungen in Europa besitzen.

52) Im angef. Buch, S. 195.

53) Ebendas. S. 201.

Jetzt frägt ſich es alſo, welche Gewalt wird der Privatkaufmann gegen dieſe chineſiſche Kompagnie äuſſern können, wenn ſie die Käufer bevortheilt, die Preiſe ihrer Waare erhöht, die Güte der Artikel verſchlechtert, oder gar ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen will?

Morellet ſetzt voraus, es ſey eine von beyden Seiten eingeſtandene Sache [54], daß der Privathandel im erſtern Jahr nicht gut von Statten gehen werde. Und gerade das Gegentheil hat man aus der Erfahrung der vergangenen Zeit; er iſt, wenigſtens zum Theil in den Zeitpunkten von 1710 und 1770 vortheilhaft ausgefallen; hat aber nicht mit Nutzen für die Nazion fernerhin beſtanden.

„Seit mehr als hundert und funfzig Jahren, ſetzt der Verfaſſer [55] hinzu, iſt der ausſchließliche Handel ſchon im Beſitz des Verkehrs mit Oſtindien; die Kompagnien haben eine nach der andern ein Ende genommen, und immer hat man wieder eine neue anſtatt der eingegangenen errichtet.“

Die Kompagnien vergleichen ſich mit groſſen Handelshäuſern oder auch wohl Handelsplätzen: eine ſolche Anſtalt kömmt an die Stelle der andern; es iſt der Gang menſchlicher Werke; aber es giebt da immer eine Kompagnie, immer folgt man dem nämlichen Syſtem, weil es das einzige iſt, an das man ſich halten kann, oder zu dem man am Ende doch, wenn es auf eine Zeit ausgeſetzt wär, wieder zurückkommen muß.

54) Ebendaſ. S. 206.

55) Ebendaſ. S. 207.

Morellet giebt ohne Rückhalt die schwierigen Punkte an [56], welche dem Privathandel entgegen gesetzt worden, und die aus den der Administration zugestellten Aufsätzen ausgezogen sind. Die Aufsätze haben zu Verfassern lauter Leute, die in Ostindien waren. Die Schwierigkeiten sind von Belang; man hat sie von der Concurrenz hergenommen, welche die Preise der Waaren auf den Märkten des Landes hoch hinauf treiben, und die Europäischen Artikel herunterſetzen würde: und darauf erfolgt keine Beantwortung. Die Handelszweige, welche er anführt, sind von ganz anderer Beschaffenheit; es sind damit nicht die Gefahren und Weitläuftigkeiten verknüpft, die der Ostindische Handel mit sich führt. Denn dafür hätten Privatleute an Zollgebühren, Erlaubnißkosten, und außerordentlichen Taxen mehr zu bezahlen, als die Unkosten auf Seite der Kompagnien betragen.

Dieſer Satz [57]: „das abstrakte Verhältniß zwiſchen der Anzahl der Käufer und der Verkäufer hat nur sehr schwachen Einfluß auf den Marktpreis," ist sehr falsch. Der gesunde Verstand und die Erfahrung beweisen vielmehr, daß, wenn viele Käufer und wenig Verkäufer vorhanden sind, die Waare im Preis durch die bloße Concurrenz steige; und zwar ohne daß es von dem Verhältniß der begehrten Menge gegen die zu Verkauf ausgelegte Quantität abhängt.

Uebrigens ist die Weise, wie der Verfasser dieſen Satz zu beweiſen meynt, sehr unverständlich und ver-

56) Ebendaſ. S. 121 — 128.

57) Im angef. Buch, S. 216. - - - Examen de la réponse de M. Necker au mémoire de M. l'abbé Morellet, sur la compagnie des Indes, par l'auteur du mémoire (1769). p. 137.

worren: zwey Beyspiele werden hinlänglich seyn, ihren Ungrund zu zeigen. Ich nehme einen einzigen Käufer auf dem Markt an. Er braucht zwanzig Ballen Waaren. Die Verkäufer haben ihrer eine solche Quantität, und noch viel mehr. Aus Besorgniß, daß ihnen der Verkauf entgehe, werden sie ihre Waare für den Preis, den der Käufer bieten will, hingeben. Wenn hingegen nur ein Verkäufer da ist, und bey ihm vier Käufer zwanzig Ballen Waare suchen, wird der Mann, weil er seine Waare gesucht sieht, den Preis darnach steigern. Er wird den Both des ersten Käufers nicht annehmen, einen Theil seines Lagers an die drey andern ablassen, und der erstere wird sich noch glücklich schätzen müssen, wenn er wieder zurückgegangen ist, das, was er von der gesuchten Waare bedarf, zu dem Preise, den der Verkäufer zuerst foderte, zu bekommen. Dann ists also der Verkäufer, welcher den Werth bestimmt, weil derselbe allein da ist; so wie wieder nach dem erstern Beyspiel der Käufer diesen Werth bestimmt, weil er ebenfalls allein vorhanden ist. Also legt es sich zu Tage, daß das abstrakte Verhältniß zwischen der Anzahl der Käufer und der der Verkäufer, positive auf den Marktpeis einer Waare Einfluß habe.

Auf den Einwurf wegen der Waaren, für welche Summen im voraus bezahlt werden müssen; wegen welcher man Corxespondenten auf der Malabar- und Coromandelschen Küste, und in Bengalen halten muß, weil es die besondere Einrichtung der Ostindier so mit sich bringt, daß sie nicht leicht borgen, oder Vorschüsse thun [58]), bekömmt man hier keine Antwort, so wenig als über das, was den Einkauf, die Zurichtung, das Messen, das Verpacken und Embalkiren der Waaren anbetrift.

58) Im angef. Buch, S. 218, 225, 226—228.

Bey Gelegenheit der Waarensortimente, die für Europa erfodert werden [59]), beruft sich der Verfasser auf den Amerikanischen Handel; vergißt aber, daß ein sehr großer Unterschied zwischen den Handelseinrichtungen und Handelsweisen seyn muß, welche die große Entfernung des einen Kontinents von dem andern, die Natur ihrer Bewohner u. s. w. voraussetzt.

Uebrigens ist es auch falsch, daß der in Frankreich für Ostindien eingerichtete Privathandel die Engländer und Holländer dazu nöthigen müsse, ein gleiches zu thun [60]): diese beyden Nazionen werden immer mit Herzenslust, wie sie das seit 1769 gethan haben, zusehn, wenn wir Franzosen verkehrte Wege gehen, die uns zum Unheil führen; und werden unter der Hand zu unserm Verderben gerne noch beytragen. Ihren Schlingen werden Privatkaufleute noch weniger als eine Kompagnie entgehen können.

Ist es wohl im Ernst, daß der Verfasser den folgenden Umstand zum Besten des Privathandels anführt? nämlich die Bedienten der Englischen Ostindischen Kompagnie verkauften im J. 1768 Waaren an die Leute der Französischen Kompagnie, und diese schickten sie mit fremden Schiffen nach Europa (mit zwey Portugiesischen, die für Lissabon befrachtet worden waren). Ein solcher Mißbrauch hörte ja gleich auf, wenn die Kompagniedirekzion ihm steuren wollte.

Was der Verfasser hernach sagt [61]), betreffend den mächtigen und sichern Schutz der Regierung, reimt

59) Ebendas. S. 228, 229.

60) Ebendas. S. 230. - - - Examen des décisions de M. l'abbé Morellet, p. 26.

61) Im angef. Buch, S. 233

sich nicht mit der 1778 geschehenen Wegnahme von Pondischery zusammen. Man hatte seit 15 Jahren diesen Platz in keinen rechten Vertheidigungsstand gesetzt: und eben dieß war auch wieder 1793 der Fall gewesen. Frankreichs Regent [62]) hatte sich um die Vertheidigungsanstalten nicht bekümmert.

Was für ein Unsinn herrschte da nicht! Eine aus Franzosen bestehende Kompagnie, die Unterthan der Regierung war, dieser Abgaben und Gebühren be-

62) „Die Stadt Pondischery ist an die Englischen Truppen am 23sten des verwichenen Augusts (1793) übergegangen. Sir Charles Oakeley, Gouverndr zu Madras, erhielt zu Lande am ersten Junii Depeschen vom brittischen Consul zu Alexandria, worinne man ihm Nachricht gab, daß Frankreich an Holland und England den Krieg erklärt habe. Er versammelte alsbald ein kleines Heer, machte die gehörigen Zurüstungen, und ließ die Belagerung von Pondischery in den erst. Tagen des Augusts vornehmen. Der Obrist Braitwaite führte das Belagerungskorps an. Am 20sten öffnete man eine Batterie, welche das Fort der Länge nach bestreichen konnte; und den 22sten wurde noch eine zweyte errichtet, die gerade vorwärts beschoß. Die feindliche Artillerie wurde bald zum Stillschweigen gebracht. Noch an dem nemlichen Tage ließ der französische Kommendant eine Kapitulazion vorschlagen: man kam auf einen 24stündigen Waffenstillstand überein, unter welchem die Uebergabsartikel verglichen werden sollten."

„In dieser Zwischenzeit, empörte sich die französische Besatzung, aus 900 Soldaten und 1500 bewaffneten Einwohnern bestehend, gegen ihre Offiziere, stieß fürchterliche Drohungen gegen sie aus, und brach den Waffenstillstand. Der Hr. de Blermont ließ dem Englischen Befehlshaber seine Lage zu wissen thun, und zugleich bitten, mit seinen Truppen vorzurücken: zum Glück rührte der Aufstand nur von Trunkenheit her; es gab zu Verwirrung und Tumel Anlaß, aber es gieng ohne Blutbad ab. Die Besatzung ergab sich zum Kriegsgefangenen; die Ueberwinder schickten sie nach Arcot,

zahlte, im Namen des Landesherrn handelte, die Fonds des Staats und der Privatleute in Händen hatte, unter der Aufsicht der Kommissarien des Staatsrathes stand; eine solche Kompagnie sollte selbst wegen ihres ausschließlichen Privilegiums, dafür angesehen werden (dieß sind des Verfassers eigne Worte): daß sie allen Anspruch auf den Schutz des Staats aufgegeben habe.[63]! Man soll da die Winkelzüge einiger Schiffe, welche auf Schleichwegen, mithin ohne Erlegung der Impositen und Gebühren, Pakotillwaaren, nach einer Insel, nach einem fremden Hafen ꝛc. einführten, mit dem offenen und geraden Handel der Privatkaufleute confundiren, welche hier alle Lasten zu tragen haben, die die Regierung ihnen aufzulegen für gut findet!

Was der Autor von den Hindernissen sagt[64], welche in Frankreich dem Handel innerhalb Ostindien entgegen sind, ist sehr wahr; allein diese rühren von den Leuten her, nicht vom ausschließlichen Privilegio; denn die Engländer wissen ja ungeachtet desselben Privilegiums, diesen Handel mit Vortheil zu treiben. Die Waaren Ostindiens sind die Hauptmaterien dieses Verkehrs: und ich für meine Person (A.)

gang, bis man sie nach Madras schaffen konnte, von da sie nach Europa eingeschifft werden sollte; die Offiziere behielten ihre Degen, und blieben auf ihr gegebenes Ehrenwort zu Pondichery, die Einwohner wurden entwaffnet, und man stellte es ihnen hernach frey, ob sie da bleiben, oder wegziehen wollten."

Nouvelles politiques, No. 83, 11 Fevrier, 1794. 23 Pluviose, p. 529. Madras, 1 Décembre.

63) Im angef. Buch, S. 236, 237.

64) Ebendas. S. 240, 241.

kann den Verfaſſer verſichern, daß dieſe Geſchäfte, wenn man ſie mit Sachkunde und Thätigkeit betriebe, für den Handel Europens auf Oſtindien, ſo wie für den aus Oſtindien nach Europa, eine große und nachdrückliche Hülfsquelle abgeben würden.

Morellet eifert mit Recht [65]) über die ſchlechte Adminiſtration auf Ile de France: hier ſind aber die Strafbaren hauptſächlich die Gouvernöre und Intendanten. Die Klagen über den Mangel an der Verproviantirung, haben ſeit zwanzig und dreyßig Jahren immer zugenommen: und ſie werden ebenſo unter dem freyen Handel, als unter dem ausſchließlichen Privilegio fortdauern, wenn man das Uebel nicht an der Wurzel angreift.

Das Projekt für die Inſel, nachdem ſie zur Niederlage des Oſtindiſchen Handels gemacht werden ſollte, klingt gut genug; dürfte aber bey der Ausführung nicht gnügen. Es hieße in der gegenwärtigen Lage der Dinge eben ſo viel, als wenn man den Engländern weichen, und ihnen den Kampfplatz überlaſſen wollte [66]). Als ich meine Reiſe niederſchrieb, nämlich in den Jahren 1769—1772 [67]), wußte ich noch nicht, daß dieſen Einwurf de la Bourdonnais gemacht hatte. Wenn es wahr iſt, daß 1788 die Regierung

65) Ebendaſ. S. 243, 245. — — 'Voyage d'un philosophe, ou observations sur les moeurs et les Arts des peuples de l' Afrique, de l' Asie et de l' Amérique (1768), p. 25—31.

66) Déscription historique etc. de l'Inde, etc. tom. 5. 2e. part. p. 100. No. 22.

67) Zend-Avesta, tom. 1, 1ere. partie, p. 18. 29.

zu seiner Ausführung geneigt war [68]), so zeigte sich in Europa doch nicht, daß die Franzosen dazu Anstalt trafen; ihr Ostindischer Handel blieb auf den vorigen Fuß.

Damit ich desto deutlicher zeige, was der Systemengeist für wunderliche Sachen vorschreiben kann, theile ich hier des Verfassers schöne Phrasen mit.

[69])Ich will nur so viel sagen, sollte es sich zutragen, daß „die Freyheit uns um den Ostindischen Handel brächte, anstatt, daß sie wahrscheinlicher ihn beträchtlich vergrößern möchte, so würde dadurch, daß alsdann diese Inseln unter der nämlichen Freyheit, den Grad der Kultur, der Bevölkerung und der Industrie erreichen würden, dessen sie fähig sind, ihr Besitz für Frankreich eine Quelle des Reichthums, und einer respectablern und selbstständigern Macht abgeben, als es bey dem ganzen Handel nach Ostindien gegenwärtig der Fall war."

Wir gleichen hier dem Fuchs in der Fabel; die Trauben schmecken doch nur herb; sie sind unreif und ungesund, wenn man sie nicht erreichen kann. Es ist die gewöhnliche Weise, wie Frankreichs Leiter ihre eigenen Misgriffe und Unbesonnenheiten beschönigen. Wenn die guten Franzosen ein Besitzstück verlohren haben, so sind unter ihnen gleich Schriftsteller da, die in die Welt hinein schreiben und behaupten, daß man das gar nicht brauchte, daß es mehr lästig als vortheilhaft war u. s. w. und nun beruhigt sich Jedermann leicht.

68) Gazette de Leyde, supplément, 9. Décembre 1788. - - - Courier de l'Europe, 6. Mars 1789.

69) Im angef. Buch, S. 246.

Ich muß aber auch ſagen, daß es bey den Nachbarn auch ungefähr ſo gemacht wird; z. B. 1747 nach der Wegnahme von Madras durch die Franzoſen, legte man den Direktören der Engliſchen Kompagnie, ähnliche Behauptungen in Betreff des vorgedachten Etabliſſements in den Mund [70]).

Aber welchen Nutzen würden die Inſeln France und Réunion allein für ſich, und ohne Verbindung mit dem Oſtindiſchen Handelsverkehr dem Staat gewähren? Es muß alſo voraus geſetzt werden, daß dieſer fortgetrieben werde: der ſchimmernde Zuſtand, darein man die beyden Inſeln verſetzen will, läßt ſich allein durch jenen Umſtand bewirken und unterhalten. Aber alsdann tritt ja wieder das Bedürfniß einer mächtigen Marine, eines nachdrücklichen Schutzes der Etabliſſemens u. ſ. w. ein, und die großen Koſten, die damit verknüpft ſeyn müßten; ein Artikel, vor dem man ſich ſo ſehr ſcheuet, alles das müßte wieder aufs Tapet gebracht werden.

Ein geſchickter Kaufmann von London, Amſterdam oder Cadix, würde, nachdem er des Abt Morellet Aufſatz geleſen hätte, ſagen: die Räſonnemens da laſſen ſich gut leſen, aber Fakten ſind noch überzeugender. Die Geometrie und Logik führen freylich zu richtigen Schlüſſen; aber doch nur dann, wenn die Prämiſſen auch ihre Richtigkeit haben. Bey der gegenwärtigen Frage machen die Gefahren des Handels, der Zufälle, und die außerordentliche Weite, einen Theil dieſer Vorderſätze aus. Die Folgen können alſo nur eine moraliſche Gewißheit, die der politiſchen Angelegenheiten, oder vielmehr einen mehr oder weniger gegründeten Anſchein

70) Lettre à un actionnaire, etc. p. 35.

geben, je nachdem dieser auf die Erfahrung gegründet ist. Man gehe also vorher auf den Grund der Sache, und unterrichte sich vom Detail des Unternehmens: man mache selbst die Fahrt nach Ostindien. Der Gegenstand verdient ja wohl, daß einer diese Mühe sich nehme. Doktor Davenant, der im J. 1698 schon [71]) seine patriotischen Gedanken in Betreff dieses Landes zu erkennen gab, bot seiner Nazion an, daß er selbst dahin gehen, und an Ort und Stelle die Wahrheit jener erörtern wolle. Man soll da wegen Zuträglichkeit, einem prekaren Vortheil zu Gefallen, eine Maschine zertrümmern, die seit hundert und zwanzig Jahren im Umtrieb ist, und die in ihrem Gange das Vermögen einer sehr großen Anzahl sehr schätzbarer Bürger mit fortschleppt! Bis zur Rückkehr von dieser Reise, wollen wir fortfahren auf dem vorigen Wege.

Endlich nun begnügt sich der Verfasser auf alle an Ort und Stelle gemachte Bemerkungen zu antworten: das kann nicht geschehen: die Gerechtigkeit läßt es nicht zu, die Grundsätze sind ihm entgegen: die Staaten haben Gesetze, ein Ius publicum: die Menschen verkennen nicht ihr Interesse.

Nun gut, wird man ihm erwiedern, da darf man also weder Gerechtigkeit, noch Grundsätze, kurz, nichts von dem Völkerrecht, dem wohlverstandenen persönlichen Interesse ꝛc. erwarten: denn die Sachen stehen so, wie wir gesagt haben. Daher, wenn man für zuträglich erachtet, den Ostindischen Handel fortzusetzen, so ist dabey das einzige sichere Mittel, ein

71) Davenant disc. on the public revenue - - - on the East-India trade, p. 430.

ausschließliches Privilegium: sonst überliefert die Regierung, auf welche die Glieder der Sozietät sich verlassen, daß sie die wichtige Frage werde gehörig erörtert haben, alle diejenigen einem gewissen Verderben, die den Handel nach Ostindien unternehmen.

Kurz, und mit wenig Worten gesagt: 1) die Sozietät hat durch den Nachlaß an der Ausübung der Freyheit, welche jedwedes Mitglied derselben privative zum Besten Aller gemacht hat, versteht sich, in dem was nicht das Naturrecht mit sich bringt, und nicht geradezu das Recht des Menschen verletzt, die Befugniß über Dinge zu verordnen, welche das Wohl des Staats angehn, oder das der Privatleute; mithin kann sie auch das verbieten, was ihnen schaden möchte, wenn es gleich sonst an und für sich genommen, gut wäre; so wie sie auch wieder das erlauben kann, was ihnen nützlich ist, wenn es gleich den Prätensionen Anderer entgegen läuft.

2) Monopol findet dann Statt, wenn ein Einziger das verkauft, was Mehrere verkaufen können: das Monopol hört auf, wenn ein Einziger das verkauft, was Mehrere nicht verkaufen können [72]); denn alsdann ist das Recht, ohne die Macht, nichtig.

Nun kömmt auch die Anwendung dieser Grundsätze. Der Handel nach Ostindien ist an und für sich nicht nothwendig, wenigstens ist er das nicht in Ansehung des größten Theils der Gegenstände, die er uns verschafft; indeß ist er doch nothwendig geworden durch den Gebrauch vieler solcher Objekte, die uns zur Ge-

72) Le commerce et le gouvernement, etc. 1ere. partie,

wohnheit geworden sind: er ist auch überhaupt nützlich, besonders einer zahlreichen und mächtigen Nazion, die Seehäfen und eine Marine, wie auch eine weitläuftige Correspondenz, und eine beträchtliche Geldmenge hat, welche durch die Industrie der Landeseinwohner immer zunimmt, und wo ein der Macht und den Hülfsquellen angemessener Luxus herrscht.

Zwey Wege sind da vorhanden, diesen Handel zu betreiben: auf dem erstern braucht man eine Kompagnie auf ausschließlichen Fuß, und dieser Weg ist ungefähr sicher, hat aber durch fehlerhafte Administration bisher viel gekostet.

Der zweyte (der Privathandel) kann nicht anders, als über kurz oder lang die Unternehmer ruiniren, und dadurch der Nazion empfindlichen Nachtheil verursachen.

Also muß eines von diesen beyden geschehen; man muß entweder den Ostindischen Handel aufgeben, oder das erstere Mittel ergreifen: und der Staat hat das Recht ihn zu erlauben, ihn zu autorisiren, indem sie zugleich den zweyten zu verbieten Fug und Macht hat, so wie er die Gewalt hat, eine Passage zu sperren, wo der Boden unter den Füßen einstürzt.

Diejenigen, welche auf die Oktroyrung der Regierung bauend, den erstern Weg wählen, und sich des ausschließlichen Privilegiums bedienen, machen sich keineswegs eines Monopoliums schuldig: sondern es sind Kauf- und Handelsleute in ächtem Verstande des Worts, und nach den Gesetzen eines jeden polizeymäßigen Landes.

Morellet antwortet nichts weniger als klar und bündig auf dieses Räsonnement.

Manche meynen, daß man den Oſtindiſchen Handel ohne Niederlaſſungen in dieſer Weltgegend führen könne: Andere ſetzen wieder Komtore voraus: noch Andere denken, daß es ſchon gnüge, wenn man auch die Waaren nur aus den Händen der Ausländer erhielte. Dieſe Wahrheiten zeigen das Zweckwidrige, die Falſchheit des zuerſt befolgten Syſtems, die Aufhebung der Kompagnie.

Eine wichtige Bemerkung, die aber Morellet überhüpft hat, iſt dieſe, daß die Errichtung einer Oſtindiſchen Kompagnie ein ziemlich ſicheres Mittel ſey (dieß ſind die Worte eines Dutot)[73], 1. „die Franzoſen dahin zu bringen, daß ſie den Handel ins Große treiben, und Geſchmack daran finden, und ſchon dieß iſt ein Vortheil für den Staat.“ 2. Iſt es ein Mittel und Weg, mittelſt deſſen man zu Paris und im übrigen Staat die in den Geldkaſſen der Privatleute müßig liegenden Fonds herauslocken, oder die zu beſſerm Nutzen des Landes anlegen laſſen könnte, welche jetzt noch zu Finanzſpekulazionen, auf wucherliche Anleihen, Reſcriptionen, Rentenkontrakte, und dergl. mehr, die mehr als gewöhnliche Zinſen erfodern, gemißbraucht werden; welches Unweſen natürlich zum größten Schaden und Nachtheil des ärmern Theils der Bürger und arbeitenden Klaſſen gereicht.

Zu Paris beſonders, weil dieß nur ein verbrauchender Platz, kein hervorbringender Platz, ſondern ein ſolcher iſt, wo durch ein abgeſchmacktes Vorurtheil der Handel verächtlich iſt[74], oder alles das, was man

73) Réflexions politiques, etc. tom. 2, p. 373, note a).

74) Dignité du Commerce, etc. p. 89 etc.
Die Revolution hat in den Köpfen eine gewaltige Erſchütterung hervorgebracht, die einer Veränderung ſehr ähnlich

Handelsgeschäfte, Ausrüstungen, Ländereyanbau, Bergbau, und Manufakturbetrieb heißt, unverständliche Dinge sind; kurz, wo man nur Vergnügen nachjagt, Processe zu betreiben sucht, den Agiospielkram im Sinne hat, da müssen unermeßliche Summen Geldes in den Geldkasten liegen, oder in den Kanälen sich verlieren, welche zwar dazu gemacht sind, das Leben dem Staatskörper einzuflößen, ihn aber zuletzt ausschöpfen und zu Grund richten. Es ist also eine wesentliche Wohlthat, daß das Finanzwesen, gewissermaaßen unter der Maske des Handels versteckt, diese Schätze wieder in Umlauf bringt.

Und eine Kompagnie, welche, vermittelst einer Anzahl von sieben und dreyßig tausend Akzien [75], tausende der Associrten hervorbringt, stellt sie ihrem Handel als Theilhaber auf, die aber doch nur unbekannte Rentenbesitzer zu seyn glauben: denn wer soll, wer kann da den, dem ein Anderer eine Akzie geliehen hat, von dem wahren Eigenthümer unterscheiden? Ueberdem würde es zu Sicherung des Credits, zur Belebung des Proprietätgeistes besser seyn, daß jener immer bekannt wäre: unter diesen Umständen ist nun eine Ostindische Kompagnie für Frankreich eines der erwünschtesten und nützlichsten Institute.

ist. Ich glaube jedoch nicht, daß es wirklich anders sey. Der Geist der Nazion ist wohl derselbe geblieben. Der reichgewordene Republikaner, oder der Aemter verwaltet hat, wird freylich auch den Handel gering schätzen und sich nicht damit abgeben wollen, ungefähr wie das die Adlichen unter der monarchischen Regierung gethan haben.

75) Réponse au mémoire de M. l'abbé Morellet, etc., par M. Necker, p. 36.

Ich darf noch zusetzen, daß die ungeheure Menge Geldes, die in Europa verbreitet ist, diesen Ausfluß für Europa höchst nothwendig macht. „Diese Menge der vorstellenden Zeichen, spricht der Verfasser der Progrès du Commerce [76]), macht auf einmal die Preise der Lebensmittel steigen; daher sind die Fabrikunternehmer außer Stand, ihre Arbeiter und Werkleute auf wohlfeilen Fuß zu unterhalten, und ihre fabrizirten Waaren in Concurrenz mit den Fremden egal verkaufen zu können; daraus entspringt nun natürlich die Vermehrung der Fabriken im Auslande, der Verfall der Nazionalfabriken, und nothwendiger Weise die Abnahme des Landbaues und der Volksmenge im Staate." Da sehe man, was die zu große Menge des Geldes in einem Staate veranlaßt, wenn die Regierung nicht darauf bedacht ist [77]), die Schleuse zu gehöriger Zeit zu öfnen.

Morellet macht in seinem Aufsatze [78]) starken Gebrauch von den Observations sur le rapport fait à M. de Sechelles, contrôleur général des finances, par M. de Silhouete, commissaire du roi, à la compagnie des Indes, le 26. Juin 1755, sur l'état de la compagnie. Par M. de Gournay, intendant du commerce. Diese Schrift stellt mit aller Treue den Zustand der Kompagnie, ihre Unglücksfälle [79]), ihre Gebrechen vor Augen: allein sie hat

76) p. 74, 75.

77) Traité du commerce, etc. de Th. Mun. Tr. Fr. p. 54, 55. - - - Discours politiques de Hume Tr. Fr. (1754). tom. I, p. 231-254 et note *).

78) Im angef. Buch, Supplement, S. X—XXIV.

79) Lettre à un actionnaire, p. 135.

doch auch den Fehler, wie alle Aufsätze ähnlicher Art; sie schildert diese Uebel so, als wenn ihnen nicht abzuhelfen wäre. Der Verfasser bringt in Vorschlag, man soll den Handel Privatleuten auf den Fuß erlauben, daß sie eine bestimmte Gebühr an die Kompagnie bezahlen, die alsdann immer noch Herr von den Niederlassungen bleiben, und die Kosten der Unterhaltung, Vertheidigung u. s. w. zu tragen hätte: dieß wäre mit übeln Folgen verknüpft, die den Handel verderben müssen, denn die Gebühr wäre natürlich gar beträchtlich, und könnte selten gleichförmig seyn.

1769. Necker. Für die Ostindische Handlung und Kompagnie.

In der Antwort von Morellet, welche aus der königlichen Druckerey zu Folge der Berathschlagung der Aktionäre, die in der allgemeinen Versammlung vom 8ten August 1769 geschah, ans Licht getreten ist, zeigt Hr. Necker sehr bündig [80]), daß ein nothwendiges Privilegium durchaus für keine Verletzung der gesellschaftlichen Rechte im Staate zu halten sey; daß

80) Réponse au mémoire de M. l'abbé Morellet. p. 6, 36.

Der Leser wird vielleicht fragen: wie kam es aber doch, daß Hr. Necker, wie er Finanzminister geworden war, die Ostindische Kompagnie nicht wieder herstellte? Vielleicht verändern die Amtsveränderungen die Ideen und Meynungen der Menschen; oder es ist auch das nicht ganz ohne Grund, was Panchaud sagte: Hr. Necker, der Curator der kränkelnden Kompagnie, hat sich die Trümmer seiner in den letzten Zügen liegenden Pupille zugeeignet, damit sie nicht in unrechte Hände kämen. (Man sehe deshalb: 3e. suite du livre des rois de l'ancien testament, etc. (1790). p. 16, note (2). - - - Examen de la théorie et pratique de M. Necker, dans l'administration des finances de la France (1785). p.

die Vertheilung der Fonds in Aktien, für den Handel der Kompagnie die gröſtmögliche Anzahl der Bürger intereſſire; und daß, falls auch der Schatz des Regenten zum Beſten jener Aufopferungen machte, das doch noch lange nicht beweiſen würde, daß die Anſtalt dem Staat zur Laſt ſey, weil [81]) „der Staat gewinnen kann, wenn gleich der Regent von ſeinem Schatze zuſetzt; ſo wie auch wieder umgekehrt, der Staat ärmer werden kann, wenn gleich der Schatz des Fürſten zunimmt.“

Das weſentliche Gute, welches die Kompagnie, in Europa ſchon der Provinz Bretagne, der Marine des Staats, und in Oſtindien den franzöſiſchen Niederlaſſungen geſtiftet hat, wird hier mit ſtarken Farben und doch nach der Wahrheit dargeſtellt [82]).

Der Verfaſſer bemerkt gegen Morellet, „daß damals, wie [83]) die Aktionäre ſich damit in den letztern

514, 517 — 522. — Lettre du marquis de Caracciolì à M. d'Alembert, 1ier. Mai (1781), p. 5.

Wenn das, was Necker 1791 ſagt, ſeine Richtigkeit hat, „ſo hat er ſich von ſeiner erſten Jugend an, in Staatsgeſchäften gebübt, und mit Eifer dazu beygetragen, die Oſtindiſche Kompagnie wieder empor zu heben. Auch hat er das Intereſſe dieſer Geſellſchaft gegen die Anfälle intriganter Leute vertheidigt, ſo wie nicht weniger gegen die Tyranney einer Autorität ohne Einſicht und Kenntniß der Sache. Man glaubte damals (ſetzt er hinzu), ich habe damit dem Staat einen weſentlichen Dienſt geleiſtet.“ Sur l'administration des finances de M. Necker, par lui-même (1791), p. 6.

81) Réponse, etc. p. 9.

82) Ebendaſ. S. 12 — 14.

83) Ebendaſ. S. 34, 42.

Versammlungen beschäftigten, wie die Fortsetzung des Handels zu bewerkstelligen wäre, zum ersten Grund dieß gelegt wurde, daß die Regierung die Ostindische Kompagnie für eine dem Staate nützliche Anstalt ansehe, und als den besten und rathsamsten unter allen bekannten Wegen, die Ostindische Handlung zu betreiben."

Er zeigt [84]), daß bey einer Kompagnie, deren Geschäfte man kennt, und wo alle Unternehmungen und Einrichtungen das Gepräge der Ueberlegung haben, die Anleihen, auch ohne eine Hypothek zum Grunde zu haben, also auf bloßen Credit, getroffen werden können. Diese Wahrheit ist sicher; aber die Lage Frankreichs (in den Jahren 1789 — 1797) beweißt doch auch, daß die Anwendung derselben eine sehr schwere und mißliche Sache sey.

Allein, was die Hülfsquellen eines soliden und wohl dirigirten Etabliſſements anbetrift, so ist dazu kein besserer Weg, als den die Kompagnie zur Wiederherstellung ihrer Sachen im Jahr 1764 bis 1786 eingeschlagen hatte [85]).

In Absicht auf die Freyheit des Ostindischen Handels, beweißt Necker deutlich [86]), daß diese, wenn sie dem Staat und der Nazion nützlich seyn soll, so eingerichtet seyn muß, daß die Privatleute in Ostindien die Waaren minder theuer bezahlen, als das die Kompagnie gethan hat; daß, selbst bey der Voraussetzung, die Masse der verlangten Gegenstände wäre der Totalmasse der zu verkaufenden Objekte gleich, der

84) Ebendaſ. S. 36, 38.

85) Ebendaſ. S. 37.

86) Ebendaſ. S. 44, 47.

Nachtheil der in Concurrenz seyenden Käufer, gegen den einzigen Käufer (die Kompagnie) fühlbar seyn werde, besonders, wenn Verschiedenheit der Sorten und Qualitäten Statt findet.

„Es scheint, spricht der Vertheidiger der Kompagnie zu Morellet [87]), daß ein Theil Ihres Werks ein beständiger Angrif der Theorie gegen die Erfahrung, so wie auch Ihre aufs Tapet gebrachten Möglichkeiten da den Fakten entgegen gestellt werden."

Leider! sind auch die Begebenheiten von 1789-1797, eine Folge von dem Schwindelgeist, welcher hier so treffend in Absicht auf die Ostindische Kompagnie gerügt wird [88]), und dem man freyen Spielraum durch Aufwerfung solcher Fragen eingeräumt hat, welche die Constitution eines der ersten Staaten in Europa betrafen, und deren Entscheidung das Loos von mehr als vier und zwanzig Millionen Menschen bestimmen sollte.

Hr. Necker erklärt hernach sehr gut, was die Art Instinktes ausmacht, der den Kaufleuten gleichsam angebohren scheint. „Dieser hat seine Entstehung von einer Menge feiner und kalkulirter Kombinationen, welche der scharfe und durchdringende Blick des Interesse gar bald macht, die aber durch die ruhigen Spekulazionen des theoretischen Forschers nicht leicht vollständig entdeckt werden."

87) Ebendas. S. 48.

88) L'anéantissement de la compagnie des Indes est un crime de leze-majesté, au premier chef - - - cette compagnie, ayant toujours été un des premiers nerfs de la constitution politique du gouvernement. (Pelissery, caffé politique d'Amsterdam, tom. 2, p. 245.

Endlich bestimmt dieser Autor [89]) auf überzeugende Weise den Unterschied zwischen dem Ostindischen Handel und dem nach Amerika; die Gründe, weswegen zur Zeit der Neuheit es eifrige Beförderer und Anreiser einer solchen Handelsunternehmung, wobey sie nichts zu verlieren haben, geben kann; auch zeigt derselbe, daß das Privatinteresse der Aufklärung nöthig hat; daß die Nachrichten von dem Ostindischen Handel dem Publiko nur langsam zukommen; daß das Lehrgeld oft neuer bezahlt werden muß; endlich, daß allgemeine Regeln bey der Ausführung solcher Unternehmen sehr oft täuschen, wobey die Natur, die unsrer Trägheit nicht aushelfen will, fast jeder solcher Regel eine Ausnahme an die Seite setzt.

1769. Der Abt Morellet. Gegen die Ostindische Kompagnie.

Die Replik [90]) dieses Verfassers ist nur eine persönliche Streitschrift, die im Grunde nichts Neues enthält. Es ist verdrüßlich, wenn man sonst schätzbare Schriftsteller so die Urbanität aus den Augen setzen sieht, daß sie einander Ungezogenheiten vorwerfen und Persönlichkeiten einmischen, die gar nicht zur Sache gehören. *)

89) Im angef. Buch, S. 49, 51.

90) Examen de la réponse de M. Necker, au mémoire de M. l'abbé Morellet, sur la compagnie des Indes. (Septembre, 1769).

*) Und Ich sage: die Unartigkeit des Franzosen, der im Original über die Deutschen (die doch in vielen Fächern seinen Landsleuten unverkennbar überlegen sind) durch sein albernes und abgeschmacktes Gewäsche von; clarissimus et eruditis-

Ein solches Benehmen nährt nur Zank und Streit, und vervielfältigt Rechtsklagen und Gerichtsakten auf Kosten der Wahrheit, der Unparteylichkeit und Menschheit überhaupt. Der Grund einer Sache besteht oft schon nicht mehr, und doch wird ihrer Form wegen noch gestritten und gezankt.

Wie viele unangenehme und verdrüßliche Augenblicke mag der nicht davon haben, der auf solche Weise zum Schauspiel aufgestellt wurde? Er sucht sich bey Gelegenheit in vollem Maaß zu rächen: die Rache, sagen kleine Seelen, ist selbst den Göttern himmlische Wollust! Man erwarte nun die Replik, so wird einer sehen, wie der verleumdete Schriftsteller bey Ergießung der schwarzen Galle seine wilden Blicke auf alles, was um ihn her ist, wirft: unartige oder unbillige Kritik hat schon manchen zu empfindlichen Mann vor der Zeit ins Grab geworfen.

Ließe sich über einen Gegenstand, der die Eigenliebe so nahe angeht, ein Rath geben, der für Jeden paßte, so würde ich sagen: wenn die Rüge gegründet ist, mein lieber Freund! so richte dich darnach, und mach es bey erster Gelegenheit besser; das ist die beste Weise dem zu lohnen, der dich belehrt oder dir die Zurechtweisung gegeben hat. Sind es Erläuterungen, die man fodert, so gieb sie am Ende des Buchs: verbessere

simus dominus N. hallucinatur, des Allemands, sich lustig machen will, ist noch auffallender, und verdiente schon deswegen eine strenge Rüge, weil sie eine ganze Nazion betrift. Eine solche Aeußerung stimmt schlecht mit der Liebe zur Wahrheit, mit Gutmüthigkeit, Verträglichkeit und Menschenliebe überein, für deren wirklichen Verehrer sich Hr. Anquetil gern ausgeben möchte.

Anm. des Uebers.

der berichtige die Stelle, die dessen bedarf. Ist die Kritik ungegründet, die Klage vom Zaun gebrochen, so sieh darüber großmüthig weg; sie wird von selbst niederfallen. - Es giebt Leute, die Andere nur angreifen, um von ihnen eine Antwort zu bekommen, im Publiko etwas sagen, oder einiges Aufsehn machen zu können, und diese machen sich nicht gerade über geringe Arbeit her, sondern meynen durchs Tadeln den Bessern einen höhern Begriff von ihrer Einsicht und Kenntniß zu geben. Bey diesen hier ist nun keine Antwort auf ihre Aeußerungen, das rathsamste. Selbst solche litterarische Produkte, die schätzenswerth sind, können Mängel und Fehler haben: ihre Kritik kömmt in Vergessenheit, das Verdienst des Werks aber bleibt. Bey der ersten Erscheinung der scharfen Recension; bey Lesung der Anzüglichkeiten, die gegründet sind, lacht der muthwillige oder arge Theil des Publikums über den Mann, den man der Schau preis giebt, oft auch über beyde Streiter: dauert aber der Federkrieg fort, so bekömmt es das Publikum satt, und liest hinfort nichts weiter davon.

Ich muß indeß bey einigen Stellen von Morelet's Replik mich aufhalten, weil diese Bemerkung zu verdienen scheinen.

Was da der Verfasser[91]) von der Natur des ausschließlichen Handels sagt, ist, überhaupt genommen, richtig: allein die davon gemachte Anwendung auf die Ostindische Kompagnie ist fehlerhaft. Immer erfolgt hier die nämliche Antwort, weil fortwährend dieselbe Einwendung zu widerlegen ist.

91) Im angef. Buch, S. 20.

Das Verzeichniß [92]) der vornehmſten unter ausſchließlichem Privilegio Seehandel treibenden Kompagnien, die in Europa entſtanden, und ſeit dem 17ten Jahrhundert zu Grunde gegangen ſind, iſt unterrichtend. Allein ich ſcheue mich nicht zu verſichern, daß, wenn der im J. 1732 gemachte Entwurf, einer ſpaniſchen Kompagnie zum Handel nach den Philippinen [93]) in Europa ausgeführt worden wäre, der Handel dieſer Inſel ſehr empor gekommen ſeyn würde.

Uebrigens beweißt die ganze lange Liſte um kein Haar mehr, als das Verzeichniß der Privathandelshäuſer, die in dieſer oder jener Stadt angelegt werden, eine gewiſſe Zeit Geſchäfte treiben, oft auch Aufſehn machen, und hernach eingehen. Eine kleine Kompagnie vergleicht ſich, wie oben ſchon erinnert iſt, mit einem großen und anſehnlichen Handelshauſe, das auf dieſen oder jenen Zweig des Handels ſich legt, den Verkehr und die Correſpondenz nach irgend einer Gegend der Welt unternimmt: eine große Kompagnie wird einem ganzen Handelsplatze oder kleinem Staate, einem Venedig, Piſa, Genua gleich zu ſchätzen ſeyn; die Kriſen, welchen dieſe Staaten unterliegen, ſind Wirkungen der Natur, und es läßt ſich daraus nichts gegen die Handlung, die ſie trieben oder noch treiben, folgern.

Der Baum in der Erde wächſt empor, der Wind faßt ihn: er widerſteht demſelben; die Heftigkeit des Sturmwindes oder gar Orkans macht ihn ſchwanken,

92) Ebendaſ. S. 35—38.

93) S. den vorigen Artikel, 2, examen des raisons etc. §. II. p. 91-93, und §. VI. Aut. Espagnols, d' Ustariz, Zavala, p. 180, 186 etc.

oder wirft ihn gar zu Boden und entwurzelt ihn. Aus seinem Saamen, aus seinen in der Erde verbliebenen Wurzeln wächst ein neuer Baum auf; auf diese Weise haben sich die alten dicken Wälder gebildet, welche die Erde bedecken. Gewisserweise eben so sind die Kompagnien auf einander gefolgt. „Es ist ein gewisses Zeichen [94]), daß man sie für nothwendig gehalten hat, um mit Vortheil eine gewisse Art der Handlung zu betreiben; denn man hat immer nur die alten eingehen lassen, um beständig neue an ihrer Stelle wieder zu errichten." Was in dem Privathandel durch Verlust, Unkosten, Stöhrungen, Veränderungen u. s. w. geschieht, wird nur nicht so bemerkt, weil ein solcher Handel keinen äußern Körper abgiebt, der so stark als eine Kompagnie ins Gesicht fiele.

Es ist auffallend, daß der Verfasser recht gestiessen darauf ausgeht, das der Sache zum Besten redende Beyspiel, welches von den Holländischen und Englischen Kompagnien herzunehmen ist, für nichts zu rechnen [95]). Dieß sind eigentlich die einzigen fremden Handelsgesellschaften, des Verfassers eigener historischer Darstellung nach, welche trotz allen Hindernissen, Verlegenheiten ꝛc. seit ihrer Entstehung sich in Ansehn erhalten haben: diese also allein müssen angeführt werden; und ihr Vermögen, besonders das der Englischen Kompagnie,*)

94) Examen des décisions, de l'abbé Morellet, p. 8.

95) Im angef. Buch, S. 40—46, 49.

*) Wir einfältigen Deutschen kennen den mißlichen Zustand der holländischen ostindischen und den nichts weniger als soliden oder wohl gar herrlichen der englischen Kompaanie, besser als Hr. A., denn wir haben Smith's Inquiry etc. - - - Mackintosh's Reisen - - - Prof. Büsch's Schriften u. s. w. gelesen. Anm. des Uebers.

ist ein sehr starker Beweiß zum Besten des ausschließlichen Privilegiums.

Aber solche Grundsätze kann man freylich dem Schriftsteller nicht zumuthen, der sich so verlauten läßt: „Man versteht aber durch Monopol nicht [96]) das von einem Einzigen auszuübende Verkaufsrecht, sondern einen jedweden Verkauf, wozu eine Anzahl Verkäufer befugt ist, die weniger beträgt, als es bey Freyheit und Concurrenz der Fall wäre.“ Also sind auch die Zünfte und Innungen Monopolöre. Dieser Zug allein beweißt schon, wie der Verfasser das Wort Freiheit misdeute.

Morellet erhebt emphatisch die vorgeblichen Vortheile des Privathandels; „dieser Handel (sagt er) [97]) würde in den Händen der Franzosen das haben seyn können, was er in den Händen der Portugiesen gewesen ist, die nämlich unermeßlich große Besitzungen in der alten und neuen Welt ohne ausschließliche Kompagnien sich erworben haben.“

Der Privathandel hätte also in den Händen der Franzosen keine sonderlichen Vortheile geschaft, denn die Portugiesen, die hier der Verfasser gleich als Eroberer auftreten läßt, hatten zwey Kompagnien, die sich bey ihnen in Europa [98]) bildeten, nicht behaupten können, und jetzt sind ihre Niederlassungen auf Goa, Daman, Anjidive, und Carvar, welche insgesammt nur kleine Gebiete haben, und auf schwache Lo-

96) Ebendas. S. 50

97) Ebendas. S. 68, 140, 141.

98) S. den vorged. 2ten Artikel, examen des raisons etc. §. II. p. 86, 87.

gen zu Surate, Mangalor und Calikut eingeschränkt; auf der Coromandelküste besitzen sie gar nichts, und überhaupt haben sie keinen eigentlich sogenannten Nazionalhandel in Ostindien.

Den Verfasser „verdrießt es, daß Hr. Necker Mittel und Wege sucht, das Geld nach Finanzgegenständen hinzuleiten, und er hält dieß für nicht gut gethan.“

Dieß ist wohl gut, allein es hält doch schwer, daß man jetzt den auswärtigen Handel und die Seehandlung in einem gewissen Umfang ohne dieß Mittel (die Finanzen), welches aber freylich mit vielem Bedacht angewandt werden muß, betreiben könne. Die Vorsicht ist besonders bey lebenslänglichen Renten, die mit Länge der Zeit alles Eigenthum der Aegypter in Pharaon's Hände bringen, nothwendig; so wie auch in Ansehung der Anleihen auf kurze Termine, welche früher, als die Fonds vom Handel wieder eingehen, verfallen, und durch eingefoderte Bezahlung eine neue Bürde der Last zusetzen, die man hat erleichtern wollen.

Ich endige hier diesen Artikel mit Rüge zweyer Fehler, die Morellet noch begangen hat. Er will wissen [99]), daß in Ostindien der Käufer (also die Kompagnie, welche die Waaren des Landes einkauft), nicht die Preise bestimme, und schließt seinen Aufsatz mit den Worten: „Was für mich sprechen muß[100]), und ganz den Meynungen entgegen ist, welche Sie haben vertheidigen wollen, ist wohl dieser Umstand, daß das erste

99) Im angef. Buch, S. 135.

100) Ebendas. S. 150.

Parlament im Reich der Schutzredner und Vertheidiger eben der Handelsfreyheit geworden ist, welche Sie angegriffen haben."

Das erstere Faktum wird durch die Erfahrung der Leute niedergeschlagen, welche die Geschäfte der Kompagnie in Händen gehabt haben: über das zweyte giebt der Artikel des Grafen Lauragais Nachweisung; es erhellt aus diesem, daß vielmehr umgekehrt das Parlament durch seine Vorstellungen der Ostindischen Kompagnie das Wort geredet habe.

1769. (Godheu). Für die Ostindische Kompagnie, und den Ostindischen Handel.

Die Schrift [1]), welche hier dem vormaligen Kompagniedirektor beygemessen wird, enthält genau das, was der Titel verspricht. Der Verfasser zweifelt gar nicht daran, daß die Geschäfte des Privathandels auch von Statten gehen, und den Armatören in den ersten Jahren [2]) Gewinn bringen könnten: denn dieß ist in voriger Zeit schon manchmal der Fall gewesen, hat aber nicht Bestand gehabt; aber er bemerkt zugleich, „daß die Malouiner, welchen die Kompagnie im J. 1714 den Handel nach Indien erlaubt hatte, denselben nicht fortsetzten. Bey aller ihrer Geschicklichkeit, bey allem ihrem Reichthum, brachten sie doch nur ein Kapital von vier Millionen Livres zusammen; und ihre Retouren betrugen kaum den sechsten Theil von den Waaren, die

1) Eclaircissemens sur le mémoire de l'abbé Morellet, concernant la partie historique de la compagnie des Indes et l'origine du bien des actionnaires.

2) Im angef. Buch, S. 3, 5.

Frankreich brauchte; man schlug die noch fehlenden auf mehr als zwölf Millionen Livres an. Die Franzosen erhielten diese von den fremden Kompagnien, wofür sie diesen 4 bis 5 Millionen Gewinn bezahlen mußten. Es war dieß also ein Gegenstand von wenigstens funfzehn Millionen, ein Kapital von 300 Millionen ausmachend, wofür sich der Staat gegen Holland und England zum Schuldner machte."

Frankreichs Bedürfnisse haben schon seit langer Zeit kein Verhältniß mehr zu denen im J. 1714. Was für eine enorme Summe muß also nicht das Ausland [3]) von der Nazion gezogen haben, wenn die Privathandelsleute nicht besser nach dem J. 1769 (und das ist wirklich der Fall gewesen) den Staat versehen haben, als nach 1714 geschah!

Der Verfasser rügt hernach einen Reticenzfehler des Abts Morellet [4]), welcher die Unzulänglichkeit des Privathandels zur Versorgung des Reichs anbetrift. Es ist die Auslassung eines Artikels aus dem Reunionsedikt der Occidentalischen Kompagnie im J. 1719, mit der Gesellschaft für den Handel nach Ostindien und China: diese Verordnung erklärt die Beweggründe des Regenten. „Unsere Unterthanen (spricht hier Ludwig XV) sind genöthigt, den größten Theil der Ostindischen Waaren, die im Reich verbraucht werden, so wie auch den derjenigen, die für die Küste von Guinea und am Senegal erfodert werden, von den Fremden zu beziehen, und mußten diese dreyfach über ihren Werth bezahlen; sie wären nun gezwungen Verzicht auf diese Waaren zu thun, wenn da keine Anwendung getroffen werden möchte."

3) Dutot, im angef. Buch, 2ter Band, S. 374, Anmerk.
4) Im angef. Buch, S. 15.

Dieſer Fehler der Vergeſſenheit iſt um ſo auffallender, da die Stelle den eigentlichen Grund der Frage betrift. Wenn nun der Hr. Abt Morellet gegen Andere beſcheidener geweſen wäre, hätte man auch gegen ihn mehr Nachſicht haben können.

1769. N. 5) Für den Oſtindiſchen Handel, und die ihn führende Kompagnie.

Dieſe Schrift iſt ſehr belehrend über die Natur des Oſtindiſchen Handels, und die übeln Folgen, welche von dem den Privatleuten erlaubten Handel unzertrennlich wären. Die darin angeführten Fakten, und geäußerten Abſichten 6), verdienen die Aufmerkſamkeit der Leſer, weil faſt alles darin Enthaltene aus einem handſchriftlichen Aufſatz genommen iſt, welchen in den Jahren 1762 und 1763 die Kompagniedirektore abgefaßt hatten.

Die Bedrückungen, welchen bloße Privatkaufleute im Oſtindiſchen Handel ausgeſetzt ſeyn würden, ſind ſchon durch die erwieſen, welche im J. 1737 die Unternehmung der Kompagnie gegen Moka 7) herbeyzog.

Uebrigens kann nichts richtiger und bündiger ſeyn, als wie hier der Verfaſſer von Seite zu Seite dem Abt

5) Examen des décisions de M. l'abbé Morellet, sur les trois questions importantes, qui font le sujet de son mémoire.

6) Im angef. Buch, S. 5, 17.

7) Ebend. S. 29. - - - Rélation de l'expédition de Moka, en 1737; sous les ordres de M. de Lagarde Jazier, de St. Malo (1739).

Morellet folgt, seine Irrthümer bemerkt, und ihm keinen nur halbweg wichtigen Punkt oder einen gewagten Schluß dahin gehen läßt.

1768—1770. N. Für die Kompagnie. Verschiedenheit der Meynungen unter den Direktören, Deputirten und Aktionnären.

Einen sehr interessanten Aufsatz über die Ostindische Kompagnie, der aber wenig im Publiko bekannt, und wenig gelesen worden ist, weil er nur den Mémoires concernant l'administration des finances sous le ministère de M. l'abbé Terrai, angefügt ist, giebt der Récueil de lettres d'un actionnaire, à un autre actionnaire, welche Briefe wahrscheinlich zwischen 1768 und 1770 geschrieben seyn mögen.

Man ersieht daraus, daß zu Anfang des 1756 ausgebrochenen Kriegs, die allgemeine Meynung bey den Gliedern der Kompagnie diese gewesen sey, den Handel zu suspendiren, oder einstweilen einzustellen; dieses Gutachten blieb ohne Vollziehung [8]): ferner, daß man im J. 1768 funfzehn Partikulierschiffen erlaubte, nach Ostindien abzugehen [9]).

Die Kompagnie hat also gewissermaaßen selbst auf die Suspendirung ihres ausschließlichen Privilegiums angetragen.

Weiter, daß zu der Zeit (1769) die Obliegenheiten, der Umfang der Funkzionen und Verrichtungen

8) Mémoire concernant l'administration des finances, sous - - - l'abbé Terrai; 2e. édit. (1776), tom. 2, p. 301.

9) Ebendas. S. 311.

der Kompagniedirektöre wohl bekannt waren, ſo wie auch die geringen Fähigkeiten der Perſonen, die an der Spitze der Kompagnieadminiſtration ſtunden [10]; daß Männer, welche gute Kenntniß von Indien beſaßen, wie z. B. de Moracin, geweſener Gouvernör von Mazulipatam, ſich ſtark über die Fruchtloſigkeit der Kompagnieverſammlungen beklagten, weil man in dieſen die Zeit nur mit Haarklaubereyen zubrachte, und tauſenderley zweckloſe und ungereimte Fragen aufwarf; hingegen Niemand ſich mit dem weſentlichſten Punkt der Sache beſchäftigte, nämlich mit der Verbeſſerung des Handels, theils durch die Einſchränkung des Koſtenaufwands, theils durch vorgeſchlagene Betreibung neuer Zweige der Geſchäfte, oder vortheilhafterer Kultivirung der alten, ſchon vorhandenen [11].

Dieſer Frivolitätsgeiſt bey Berathſchlagungen über wichtige Gegenſtände, und gerade in dem Augenblick, wo eine ſolche Maſchine mit dem Einſturz bedroht, kündigt die nahe Kataſtrophe ſolcher Anſtalten an, wenn ſie auch wirklich ein noch ſo feſtes Anſehn hätten.

Man erfährt hier auch, daß Panchaud an der Spitze derjenigen ſtund, welche die Aufhebung der Kompagnie verlangten, und ſie in eine Discontoanſtalt umgeſchaffen wiſſen wollten [12].

Der wahre Status der Kompagnie war damals, weil es an Nachweiſungen, Berechnungen und Belägen fehlte, nicht zu eruiren [13].

10) Im angef. Buch, S. 328.

11) Ebendaſ. S. 336, 337.

12) Ebendaſ. S. 344, 345.

13) Ebendaſ. S. 361, 372.

Die ſtärkſten Aktionnäre, welche ehrlich und ohne Hinterliſt dachten, ſtimmten zur Auflöſung, weil ſie dann ihre Kapitalien zu retten hoffen konnten [14]; doch waren ſie über den despotiſchen Gang der Regierung bey dieſer Sache, und über den Aufſatz des Abts Morellet, auf gleiche Weiſe unzufrieden [15].

Hr. Necker und die ihm anhängenden Bankire, die ſich anfänglich für die Behauptung der Kompagnie erklärt hatten, beabſichteten keinen andern Zweck, als die Anleihen oder andere Finanzpläne, wobey ſie ihre Anſtellung bereits wußten, oder noch zu bekommen gedachten [16].

Wenn man alles dieß betrachtet, kann man ſich freylich das Benehmen des zum Generalkontrolör ernannten Neckers erklären.

Man erſieht auch aus dem Verfolg dieſes Aufſatzes, daß unter den im Publiko umlaufenden Gerüchten auch dieſes war, daß die Engländer angeboten hätten, Canada an Frankreich wieder abtreten zu wollen, wenn dieſes hier auf den Oſtindiſchen Handel Verzicht thun wolle; daß dagegen die Holländer, welche durch die über Hand nehmenden Anmaaßungen der Britten in Beſorgniß ſtünden, 40 Millionen zu 3 Procent Zinſen anleihen wollten, davon das Kapital erſt in 10 Jahren zurückbezahlt werden ſollte, damit der Miniſter bewogen würde, die Kompagnie zu erhalten, als das einzige Etabliſſement, welches der brittiſchen Macht in Oſtindien [17] das Gegengewicht halten könne.

14) Ebendaſ. S. 373, 375.

15) Ebendaſ. S. 374, 375.

16) Ebendaſ. S. 339, 365, 390, 427.

17) Ebendaſ. S. 394, 395.

Wäre es da nicht klug gewesen, wenn man von Frankreichs Seite Canada, diesen soliden und wesentlichen Gegenstand angenommen, und für den Augenblick den Handel nach Ostindien aufgegeben hätte? Man konnte ja doch immer noch auf Veränderungen in der künftigen Zeit Rechnung machen, da auf unserer Erde alles beständigen und unvermeidlichen Revoluzionen unterliegt.

Zum Unglück sonderten zu der Zeit die besten Köpfe, die allein mit ihren Akzien beschäftigt seyn mochten, und glaubten, daß diese in offenbarer Gefahr wären, zu sehr ihr eigenes Interesse von dem des Staats ab, dem eine Kompagnie, wo nicht nothwendig, doch wenigstens nützlich seyn mußte [18]).

Diese Theilung des Interesse, unter irgend einer Regierung, ist immer der Vorläufer ihrer Auflösung.

Auf diese Weise gab es unter der Kompagnie drey Parteyen; eine, welche auf die Dissolvirung abzweckte, oder von den Engländern besoldet wurde, oder bey der Fortsetzung der Kompagnie den Verlust ihrer Akzien besorgte, weil die Fortbetreibung des Handels nicht ohne Zuschuß der Fonds, neue Einlagen u. s. w. zu bewerkstelligen seyn konnte. Die andere Partey bestund aus Leuten, die Geld zu disponiren hatten; die für die Kompagnie aus dem Grunde sich erklärten, weil sie hofften, ihre Gelder bey den zu eröfnenden Anleihen gut unter zu bringen. Die dritte Partey machten die Patrioten und Leute von Einsicht aus, die nur auf den geraden Endzweck der Sache hinsahen, die Mißbräuche abgestellt wissen wollten, und darauf antrugen, daß der Handel der Kompagnie verbessert und

18) Ebendas. S. 370, 85, 415.

weitert werden möchte. Unter diesen gemäßigten und nsichtsvollen Männern will ich nur einen zum Beyspiel namhaft machen, nämlich den Hrn. de Morancini.

Es läßt sich aus allem dem bisher Gesagten deutlich bnehmen, daß die Auflösung der Kompagnie das bloße Werk der Agiotierer, die Folge einer schlechten Administration, und die von Uneinigkeiten gewesen sey, welche aus gewissen Absichten manche unter den obern Angestellten, ja selbst fremde Anstifter anzufachen suchten. Es war also keine kaltblütig überlegte, keine auf Gründe einer wohlverstandenen Handelswissenschaft ausgeführte Operation.

1769 — 1770. Graf von Lauragais. Für die Kompagnie, und die Aktionnäre. Die Sache vor dem Parlament.

Ich werde hier weiter nichts thun, als die Aufsätze dieses Aktionnärs aus einer Klasse, welche bisher der Handlung wenig günstig gewesen ist, anzuführen. Sie widerlegen den vom Abt Morellet. Die Grundsätze, welche L. über die Privilegien der Kompagnien zu Tage legt [19]), obschon sie ziemlich verdeckt gegeben werden, sind eben diejenigen, welche ich in gegenwärtigem Werk vertheidige.

Was der Graf über das Eigenthum der Aktionnäre sagt, ist stark und gut gegründet, auch bündig vorge-

19) Mémoire sur la compagnie des Indes, dans lequel on établit les droits et les intérêts des actionnaires, en réponse aux compilations de M. l'abbé Morellet, par le Comte de Lauragais (1770), 8. 3e. partie, p. 283-322.

tragen: nur iſt es zum Unglück blos ein perſönlicher Streit; dieſer benimmt aber dem Grund der Frage nichts.

Es fällt ungemein auf, wenn man ſieht, daß der armſelige Handel [20], für den man den Handel der Kompagnie in Paris zu gedachter Zeit anſah, nach dem Etat des Grafen v. L. 12 Kargäſonen gegen eine nach China, Bengalen, Pondiſchery, Baſſora und den franzöſiſchen Inſeln betrug. Wie war es auch möglich, daß vier nach Pondiſchery abgefertigte Schiffe nur 1,800,000 Livres an europäiſchen Waaren exportirten, wenn zu gleicher Zeit ein einziges nach Surate ausgerüſtetes Schiff (der Duras) für eine Million ſolcher Waaren mitnahm?

Ich denke aber doch nicht wie der Verf. hier [21], daß die Kompagnie zu der Zeit (1769) den Handel fortzuſetzen nicht im Stande war. Der Credit und eine beſſere Verwaltung in Europa und Oſtindien wären wohl vermögend geweſen, dieſen Handel wieder aufzuleben.

Er beweißt hernach ſehr bündig [22], daß der freygegebene Handel nicht das bewirkt habe, was man davon erwartete: ſelbſt der nach China wurde von keinen großen Häuſern unternommen.

20) Mémoire sur la compagnie des Indes, précedé d'un discours sur le commerce en général, par M. le Comte de Lauragais (1769). 4. Etats de situation de la compagnie des Indes, p. 9-15-17.

21) Ebendaſ. S. 63 u. f. w.

22) Ebendaſ. in 8. S. 38, 39.

Der Aufſatz über Law's Syſtem [23]), ein Finanz
an, der Frankreich ſchon einmal ſo verderblich war,
nd den man ſeit 1776 Theilweiſe, ohne Geräuſch das
)n zu machen, wieder auszuführen ſich hat angelegen
yn laſſen; ein leidiges Syſtem, welches von 1790 an
s zu 1797 alle Landplagen, die zu Begleitern Hun-
ersnoth und Elend haben müſſen, über Frankreich
erbreitet hat; dieſer Aufſatz, ſage ich, verdient ge-
ſen zu werden, ſo wie auch die Fragſtücke und ihre
Beantwortungen vor dem verſammelten Parlament [24]),
on Seite der Vorſteher, Direktöre und Deputirten der
Kompagnie und der Kommerzagenten, die der Hof
ber die Angelegenheit der aufzuhebenden Kompagnie,
nd der Freyheit des Handels nach Oſtindien hatte
orrufen laſſen.

Das Parlament war in ſeinen Vorſtellungen ge-
en den Suſpenſions-Arret des ausſchließlichen Privi-
egiums der Kompagnie, welche nach vorgedachtem In-
errogatorio geſchahen [25]), ſehr weit davon entfernt,
)ieß Privilegium anzugreifen, ſondern es ſuchte viel-
nehr nur die Milde des Regenten für die Kompagnie,
und die Perſonen zu erregen, die ihr Eigenthum in
)em Inſtitut haben; vertheidigte ihre Rechte als Glie-
)er eines legalen Etabliſſements, und zeigte dem Fürſten
)en Hauptgeſichtspunkt, aus welchem ſeine Exiſtenz,
)ie einzelnen Theile des Ganzen, das Gute, welches
)ie Anſtalt dem Staat, dem Seeweſen, und dem Han-
)el der Nazion gewährt, und die Erſchütterungen, wel-

23) Im angef. Buch, in 8. S. 83 u. f.

24) Ebendaſ. S. 231—253.

25) Mémoire de M. le Comte de Lauragais, 8. p. 270-277.

che ſie erlitten hat, zu betrachten ſeyen; ferner zeigt es die übeln Folgen, welche für die Unterthanen daraus entſpringen würden, ſelbſt dann, wenn man den Handel nach Oſtindien den Privatleuten überließe, wie das die Artikel von dem Arret des Staatsraths verordneten. Das Parlament ſchließt mit der Bitte an den Regenten, daß er geruhen möchte, die vorgedachten Diſpoſitionen nicht in Erfüllung bringen zu laſſen.

Dieſe Vorſtellung iſt des Obergerichtshofes, da ſie gethan hat, würdig; dieß Tribunal konnte ſelbſt ſeine Fehler haben, denn es war auch Menſchenwerk, und ſeine Glieder waren Menſchen. Nach ſeiner Verfaſſung war es nicht grundweſentlich mit der franzöſiſchen Monarchie verbunden. Aber, wenn es gleich nicht die Nazion repräſentirte, ſo hätte es doch als Juſtizhof, als Depoſitar der Landesgeſetze, zum Wohl und zur Sicherheit des Volks erhalten werden ſollen. Es beſaß das Vorrecht, die vorhandenen Geſetze dem Regenten zu Gemüth führen, und ihre Vollziehung fodern zu mögen.

November 1769. Dupont. Gegen den Oſtindiſchen Handel, und die ausſchließlichen (beſonders zu jenem autoriſirten) Kompagnien.

Dieſer Verfaſſer äußert in der Vorrede[26]), „daß alle Stimmen darüber einmüthig zu ſeyn ſchienen, die Schlüſſe des Abts Morellet zum Beſten des freyen

26) Du commerce et de la compagnie des Indes. Préface, p. 16. Procès verbal du bailliage de Némours, etc. 2 Vol. (1790). Mercure de France, 13 Février, 1790.

handels gelten zu lassen. Es ist dieß wenigstens der Wunsch (setzt er hinzu), welchen die Regierung durch die Obergerichtshöfe und die Handelsdeputirten, also durch den größern und sachkundigen Theil des Publikums zu erkennen gegeben hat."

Es kann einer gar leicht in Büchern so das Schlachtfeld behaupten, und siegprangen. Allein Fakten belehren sicherer, als einseitige Schriften. Das Parlament sagt in seinen Vorstellungen an den König [27]: Wir haben die Unruhe, welche der Arret des Conseil vom 13 August (1769) unter dem Publiko erregt hat, nicht mit Seichgültigkeit ansehen können. Es hat daher bey Sr. Maj. die Angelegenheit der Kompagnie, die ihres Etablissements und ihres Handels, in Anregung bringen gemußt. Der Graf Lauragais hat gezeigt [28], daß die Antworten des Kommerzdeputirten (Marion), der vom ersten Präsidenten über das ausschließliche Privilegium der Kompagnie befragt worden war, contradiktorisch ausfielen. Sicher sind auch die zur Beantwortung von Morellets Schrift erschienenen und oben im Auszug dargestellten Auszüge, von sachkundigen Männern, also vom vernünftiger denkenden Theil des Publikums, und machen dem Antagonisten der Kompagnie die Mehrheit der Stimmen sehr zweifelhaft, wenn gleich diese Hr. Dupont zusteht, und dieß ungeachtet der Besorgniß, welche der Suspensions-Arret des Privilegiums halber im Publiko veranlaßt hatte.

27) Mémoire de M. le Comte de Lauragais, in 8. p. 270.

28) Im angef. Buch, S. 247, 259, 262—264.

„Aber, fährt nun Dupont fort, was man no nicht in Frage gestellt hat, (weiter oben heißt es: wo von noch keiner von den Schriftstellern gehandelt hat, die mir im gegenwärtigen Fache vorgiengen,) ist der Punkt, zu erfahren, ob dieser Handel an und für sich mit Nutzen zu betreiben sey? wie auch, ob man dazu aufzumuntern und ihn empor zu heben guten politischen Grund habe? Ferner, welche Vortheile oder Verlust daraus zu erwarten seyen, nach dem es die verschiedenen Formen, die er untergienge, veranlassen könnten?" Der Verfasser muß sich also angelegen seyn lassen, diese Fragen so kurz als möglich in der ersten Abtheilung zu erörtern.

Gewiß will Hr. Dupont nur von den französischen Autoren sprechen, die 1769 über die Sache geschrieben haben. Der Leser wird aber weiter oben gesehen haben, daß, unter andern Schriftstellern, auch Davenant und Dutot die Frage, ob der Handel nach Ostindien an und für sich nützlich sey, abgehandelt haben. Allein erstlich ist der Verfasser nicht für die Bejahung dieser Frage: und zweytens ist auch Gelehrsamkeit nicht Bedürfniß der Oekonomisten. Sie glauben hart und fest an die Lehrsätze ihres Patriarchen (des Doktor Quesnay), und würden schwören, daß das Wenige, was sie gelernt haben, unfehlbare Wahrheit sey. Der übrige Theil der Menschen ist nur ein Haufe Apoquos, auf den sie mit Bedauern herabsehen, so wie sie auch alle Bücher mit Verachtung ansehn, die ihre Grundsätze widerlegen. Die geheimnißvolle Wissenschaft, die sie besitzen, erhebt sie weit über die gemeine Region der Menschen, nur aus Mitleid lassen sie sich zuweilen in die niedrigern Gefilde der Menschheit hinab. Und dann wehe dem stupiden Volk, das nicht herbeystürzt, und die Strahlen des durch die Wolken durchbrechenden

htes begierig auffängt, das der Himmel der düstern
de zuschickt. *)

Schon zu Anfang der ersten Abtheilung [29]) ent-
ickelt der Verfasser unverholen seine Gedanken über die
reyheit. Da der Ostindische Handel dafür bekannt
, daß er uns Genuß verschaffen könne, so wäre es
idersinnig und ungerecht, wenn wir uns den Gebrauch
nterfagten. „Jedwedes Verbothgesetz (sagt er) ist ver-
erflich, weil ein solches das Recht verletzt, das jedem
Menschen zukömmt, sich Genuß zu verschaffen, und
in Loos so gut als möglich, versteht sich, ohne daß
s der Freyheit und dem Eigenthum Anderer schade,
u machen."

Hr. Dupont hält sehr viel vom Genuß. Seine Art
u räsonniren paßt nur nicht für einen polizirten Staat.

Die Menschen treten nur in Gesellschaft zusam-
nen, machen eine Nazion aus, bringen dem Staat
das Opfer ihrer besondern Freyheit, damit sie der Na-
ionalfreyheit theilhaftig werden, damit sie die Vor-
heile genießen, welche die Vereinigung mit sich bringt.
Sie hätten sonst bey sich in der Nähe und bey weniger
Gefahr, Gelegenheit zu hinlänglichem Genuß. Die
Gesellschaft verwehrt ihnen aus Ursachen, welche die
ganze Masse des gesellschaftlichen Körpers angehn, ihr

*) Wozu da die langen Tiraden, die orientalische Deklamation gegen die Oekonomisten! Das ist ja nicht der Gang des Mannes, der blos Wahrheit sucht, der sich und Andere wirklich belehren will. Mangel an Urbanität ist ein großer Fehler des seyn wollenden Gelehrten, und Streitschriften sind immer Feinde der Wahrheit.

Anm. des Uebers.

29) Im angef. Buch, S. 20.

Leben, ihr Haab und Guth, mithin auch die der gemeinsamen Association, dadurch der Gefahr auszusezzen, daß sie andere gar nicht nothwendige Genußgegenstände von weither aufsuchen, dabey augenscheinliche Gefahr laufen, und die Dinge überzahlen; und nun sollen die Leute ein Recht haben, der Gesellschaft nicht gehorsamen zu dürfen, weil (wie hier oben gesagt ist) nach diesen neuen Genußarten und Gegenständen streben, ohne aber weder der Freyheit, noch auch dem Eigenthum der Andern zu schaden! Wer sieht da nicht ein, daß solche Grundsätze auf große Irrwege verleiten könnten!

Der Verfasser hat da wohl nicht bedacht, daß die öffentliche Autorität, durch den gesellschaftlichen Vertrag, ein der Societät oder dem Staat zugehöriges Eigenthum, eine Andern zugehörende anerkannte Proprietät geworden sey, und daß man diese verletze, diese beeinträchtige, wenn man ihr widerstrebt, und zwar in Ansehung solcher Punkte und Gegenstände, die das Naturrecht nichts angehn, mit demselben in keiner nothwendigen Verbindung sind.

Hr. Dupont will weiterhin [30]) behaupten, daß es für Frankreich vortheilhaft wäre, wenn es den Handel nach Ostindien mittelbar, oder durch Dazwischenkunft der Fremden triebe; das heißt, wenn es von diesen die Erzeugnisse des Landes empfangen, und ihnen dagegen die französischen zurückliefern möchte. Das Edikt zur Vereinigung der beyden Kompagnien im J. 1719, giebt die Antwort [31]) auf dieses Projekt.

30) Im angef. Buch, S. 38 — 64.

31) S. den vorigen Artikel, Godhey, S. 317.

Ich halte hier bey einer andern Behauptung des Verfaſſers an, welche die Grundpfeiler des Oſtindiſchen Handels berührt. „Dieſer Handel (ſagt er) geſchieht ſo, daß die dahingehenden Schiffe faſt auf Ballaſt fahren, weil europäiſche Waaren in Oſtindien keinen Vertrieb haben, und unſere Produkte ſich auf der weiten Reiſe und im indiſchen Klima nicht konſerviren laſſen: daher beſtehen wenigſtens zwey Drittel von einer aus Europa nach Oſtindien abgehenden Kargäſon aus Gold und Silber, woran nichts zu gewinnen iſt.“

„Man erſieht aus den verſchiedenen Liſten, welche der Aufſatz des Abts Morellet enthält, und die Niemand beſtritten hat, ſondern die durch die nachfolgenden Abhandlungen beſtätigt worden ſind, daß eine Ausrüſtung, welche gegen dreyßig Millionen Livres an Oſtindiſchen Waaren einbringt, ſelten mehr als 6½ Millionen an europäiſchen Waaren wegnimmt[32].“

Ich antwortete darauf, daß ein Schiff, welches von Surate eine Ladung von 1,650,000 Livres am Werth zurückbringen ſoll, dahin auf ein Kapital oder einen Betrag von 1,199,765 Livres, beynahe eine Million Livres an Waaren mitnehmen kann: und daß die für den Meerbuſen von Cambaya paßlichen Waarenartikel eben ſo gut nach Mazulipatam, Dekan, für den Norden der Koromandelküſte und für Bengalen taugen. Man ſetze dazu 487,000 Livres Anleihen in Gelde, um eine Retour von zwey Millionen vollſtändig zu machen: dieß giebt zuſammen eine Hinſendung von 1,686,765

32) Im angef. Buch, S. 38, 39.

Livres, davon nur etwas über ein Drittel an klingendem Gelde, seyn wird [33]).

In Ostindien giebt das in der Münze ausgebrachte Metall über zehn Procent Vortheil: und sollte das Silber auch nur als Tauschmittel bey Einhandlung der Ostindischen Waaren dienen, so könnte man doch noch immer sagen, weil es selbst eine Waare ist [34]), die Frankreich mit seinen Erzeugnissen erkauft, daß die Nazion die Ostindischen Artikel mit eigenen Produktionen erhandelt.

Dieß beweißt nun sattsam, daß der Handel und die Hinfahrt auf Ostindien, nicht mit Ballast geschieht.

Der zweyte Theil von Dupont's Werk betrift nur Law's System, und Geschichte der ostindischen Kompagnie, bey welcher hier der Verfasser die Rentenier-Kompagnie [35]) von der Handels-Kompagnie unterscheidet, und das Interesse der einen dem der andern als ganz entgegengesetzt angiebt: dieser Unterschied ist auch wirklich gegründet: die Mischung verschiedener Arten des Interesse läuft immer darauf hinaus, daß ein Unternehmen ausarten muß; obgleich auf einer andern Seite die Feststellung der Renten, und ihre Beständigkeit dieß zum Gegenstand haben mag, daß man damit das Zutrauen, die Anzahl der Aktien, mithin das Kapital, den Handlungsfonds, welcher das Dividendum regulirt, vermehren wolle.

33) Extrait de cause pour Anquetil de Briancourt, consul de France à Surate, contre le sieur Bernier, negociant et consorts. Part. (1781), p. 1, 2.

34) Examen du ministère de M. Colbert, p. 246, 247.

35) Im angef. Buch, S. 172.

Eine wichtige Bemerkung [36]) iſt hier die, welche darüber gemacht wird, daß die Kompagnie von 1725 an bis zu 1736, ihren Gewinn durch zu ſtarke Dividendenausgabe verſchwendet habe, anſtatt, daß ſie einen Theil vom Gewinn zur Verbeſſerung ihres Handels hätte anwenden ſollen.

Der Verfaſſer erlaubt ſich über Prämien und andere Aufmunterungsmittel zu dem oder jenem Handelszweige Betrachtungen, welche ſtark verrathen, daß er die Menſchen nicht nach allen Ständen und Profeſſionen ſtudirt habe. Will man ſeinen Grundſätzen folgen, ſo darf ſich einer weder Regeln, noch Belehrung einfallen laſſen. Man muß vielmehr die Sachen ihren Gang gehen laſſen, und ſich nicht darein mengen. Eine ſolche Staatsadminiſtration iſt leicht und bequem.

Uebrigens, ſo ſehr auch Hr. Dupont gegen die ausſchließlichen Privilegien, gegen den durch den einzigen Hafen l' Orient zu betreibenden Oſtindiſchen Handel, eifert, zeigt er doch [37]), daß dieſer Handel nicht fortdauernd durch Privatleute geſchehen kann; daß die Regierung denſelben mit Auflagen und Gebühren beſchweren wird; welches zuletzt auf ſeinen Verderb hinausläuft. Dem zufolge räth er zum mittelbaren Verkehr, das will ſagen, durch Dazwiſchenkunft der Fremden; oder auch, daß man ihn über Ile de France führen, und dieſe Inſel zum Freyhafen, zum allgemeinen Entrepot des Oſtindiſchen Handels für alle Nazionen, ohne Ausnahme machen ſoll.

Die Expeditionen, welche die Kaper auf Ile de France im letztern Krieg, und auch wieder im gegens

36) Ebendaſ. S. 176, 177, 184.

37) Im angef. Buch, S. 249 u. f. 272, 274 u. f.

wärtigen (1797) gegen die Engländer unternommen haben, beweisen genung, daß die Inseln de France und Réunion im Stande wären, dem französischen Handel in den indischen Gewässern nachdrücklichen Schutz zu gewähren; ob es gleich immer leichter seyn mag dem Handel des Feindes Stöhrung zu verursachen, als unsern eigenen gehörig zu handhaben und zu beschützen. Allein es wäre immer zu befürchten, wie ich schon weiter oben erinnert habe, daß die Engländer, wenn die Franzosen sich zurückzögen, und jene Herren vom Kampfplatz blieben, alle Europäer ohne Ausnahme aus Ostindien verdrängen möchten. Auch könnten sie dann ungehindert die Indier vollends unterjochen, die Preise ihrer Waaren so vorschreiben, wie das die Holländer in Ansehung der von den Molucken gethan haben; und wenn sie nun von dieser Seite nichts mehr zu besorgen hätten, könnten sie von Bombay aus eine besser unterhaltene Schiffsmacht aufstellen, als die auf Ile de France seyn möchte. Denn daß man diese Nazion zum Freund haben könne, wie Hr. Dupont glaubt, darf nur der hoffen, der sie nicht kennt, oder der nicht überlegt, daß das Handelsinteresse sich mit wahrer Freundschaft nicht vertrage. Ließe man die Britten in den Hafen auf Ile de France zu [38], so würden sie bald den Plan davon aufnehmen, den Grund sondiren, die schwache und die starke Seite der Kolonie entdecken, und die Folge von alldem wäre hernach diese, daß sie die Insel selbst im tiefen Frieden, so bald sie dazu Gelegenheit hätten, und als ein Stück, wonach sie schon seit langer Zeit streben, an sich reißen würden.

Man kann die merkantilische Neugierde dieser Nazion aus dem abnehmen, was die brittische Admi-

38) Ebendaſ. S. 276.

niſtration unterm 30. December 1737 nach Madras ſchrieb. „Ihr müßt uns, ſagten die Direktore hier[39]), alle Jahr die umſtändlichſten Nachrichten einſenden, die ihr in Betreff unſerer mächtigen Concurrenten (der Franzoſen in der damaligen Zeit), und ihres Handels aufzutreiben im Stande ſeyd; nämlich, zuverläßige Angaben von der Anzahl ihrer Schiffe, die Liſten ihrer Ladungen, und von dem, was ſie ab- und zuführen; ſo wie auch den Zuſtand ihrer Geſchäfte, und den unſrer übrigen Mitwerber im Handel auf der Koromandelſchen Küſte."

Das Verlangen nach ſolchen Nachrichten zeugt von der Einſicht der Direktore und ihrem geſunden Verſtande: jetzt folgt aber etwas, das Ile de France noch ſtärker und näher angeht.

Im J. 1767 hatte die Adminiſtration, welche wegen Hideralikan in Beſorgniß war, nach Calcutta geſchrieben, daß man ihr von dort alle Nachrichten mittheilen möchte, von dem, was man daſelbſt wiſſe, daß die Franzoſen auf den Inſeln France und Bourbon vorhätten. Der hohe Rath in Bengalen antwortete unter dem 10. April 1768, wie hier folgt[40]): „Wir

39) Lettre à un actionnaire, p. 19.

40) We are seeking an intelligent person to send thither, under a pretence which may give the least cause for suspicion of our designs; and from thence to proceed to England, in order to communicate to you the discoveries he may have made. Many difficulties occour to us in the prosecution of such a scheme, but non greater than the sixing upon a proper person for the occasion; if we succeed in that, y on may be assured of our readeness to cary your orders into execution.

A View of the rise, etc. by Verelst. Append. p. 82.

ſehen uns eben jetzt nach einem Mann von Kopf um, den man nach Ile de France ſchicken könnte, und zwar unter einem Vorwand, der am wenigſten Verdacht erweckte; dieſer ſollte hernach von da nach England abgehen, und ihnen bey ſeiner Ankunft die gemachten Entdeckungen mittheilen. Aber freylich iſt dieſer Entwurf mit mancherley Schwierigkeiten in der Ausführung verknüpft. Die ſtärkſte betrift die Ausfindung des Subjektes. Finden wir eines, das dazu ſich ſchickt, ſo können Sie auf unſere ſchleunige Befolgung des Auftrags rechnen."

Weiter unten dieß noch: „Da durch die Lage dieſer Inſeln, die Franzoſen Herren darüber ſind, zu welcher Zeit ſie ihre Unternehmungen beginnen wollen, ſo iſt es mehr als wahrſcheinlich, daß man eher keine Kenntniß von ihrem Vorhaben erhalten wird, bis eine franzöſiſche Flotte auf der Rheede von Balaſſor erſchienen iſt [41])."

So groß iſt die Wichtigkeit, welche die Engländer auf die Lage dieſer Inſeln [42]) ſetzen: ſo ſteht es mit ihren Geſinnungen und Abſichten zur Zeit des Friedens. Wenn Ile de France ihre Schiffe in ſeinen Häfen, außer im höchſten Nothfall, und unter Umſtänden, wo es die Menſchlichkeit erfodert, aufnehmen möchte, würde es ſehr unklug handeln; alsdann ſetzte man die Britten außer aller Furcht eines Argwohns, daß ſie die Gaſtfreyheit mit feindlichen Anſchlägen vergelten möchten.

41) Ebendaſ.

42) „Les personnes instruites les regardent aussi comme le boulevard de nos établissemens, de notre commerce dans l' Inde."

Examen du ministère de Colbert, p. 254-256.

Wenn die vorgedachten Inseln in dem Fall sich befinden, die unter der Hand zu spielenden Ränke oder die offenbare Gewalt der Engländer in diesen Gewäßern da besorgen zu müssen, was für eine Sicherheit würde, wenn Frankreich einmal Ostindien aufgegeben hätte, dem den Privatleuten überlassenen Handel übrig bleiben? Und zwar in einem Raum Landes an den Küsten von mehr als 1000 Meilen Länge, von Goa auf der Ostküste anzufangen, und wenn diese Privathandelsleute von einem Komtor zum andern ihrer Geschäfte wegen gehen wollten?

Das Werk des Hrn. Dupont enthält eine Menge kluger Absichten: ein Hauptfehler im Ganzen ist jedoch dieser, daß der Anbau der Ländereyen da immer dem Handel vorgezogen wird; wo doch, weil ein Fach wesentlich mit dem andern zusammenhängt, der Zweck der wahrhaften Oekonomisten immer darauf hinaus gehen sollte, beyde in Verbindung zu bearbeiten.

1769. N. - - Für die Kompagnien, gegen den Privathandel nach Ostindien. Ueber die Publicität der Angelegenheiten solcher Societäten.

Das Werk[43]) dieses Privatmannes verräth den geschickten Kaufmann, und enthält über den Ostindischen Handel sehr umständliche und belehrende Daten.

Der Verfasser erklärt gleich Anfangs, daß er genau allen Unternehmungen und Geschäften der Kompagnie auf dem Fuße nachgegangen sey[44]); daß er vom

43) Doutes d'un actionnaire sur le mémoire de M. l'abbé Morellet, contre la compagnie des Indes.

44) Im angef. Buch, S. 1, 2, 3, 33, ꝛc.

J. 1720 an dem gröſten Theil ihrer Versammlungen beygewohnt habe. Die Kenntniſſe, welche er ſich durch den langen Zeitraum von funfzig Jahren von ihren Umſtänden erwerben konnte, muſten weit gehen, und natürlich die vielen Andern übertreffen. Die Nothwendigkeit einer Kompagnie mit ausſchlieſſlichem Privilegio zu erweiſen, ſtüzt er ſich noch auf die Meynung des de Melon, in ſeinem Essai sur le Commerce, in der Gazette du commerce, 29. Avril 1769. „Ich muß geſtehen, (ſezt er hinzu) [45]) daß ich, wenn ich es nicht aus Erfahrung wuſte, niemals geglaubt hätte, daß Jemand ſeiner Denkungsart treu genug bleiben, und eine Meynung vertheidigen möchte, welche beſtändig und ununterbrochen durch die Erfahrung in der vergangenen Zeit, ſowohl in Frankreich, als auch in Holland und England widerlegt worden iſt; widerlegt durch den Verluſt, der im leztern Jahr auf alle die Pakotillgüter herausgekommen iſt; widerlegt endlich durch die übeln Folgen, welche für die Unternehmer alle Ausrüſtungen gehabt haben, die die gegenwärtige Adminiſtration einigen Privatleuten in Frankreich nach Oſtindien zu machen erlaubt hat. Einige von dieſen Unternehmern haben die Trümmern des darüber geſcheiterten Vermögens, oder die Summen, welche ihnen ihre Geſellſchafter anvertraut hatten, ins Ausland geſchafft.“

Da hätte man nun einen Theil von den ſchlimmen Prophezeyungen, die der Privathandel ſich zuzog! ſie giengen leider ſchon bey der erſten Reiſe in Erfüllung! Eine oder zwey Ausrüſtungen, welche glücklicher für die Intereſſenten ausfielen, werden die wohl die Familien entſchädigen, welche auf Treu und Glauben der

45) Ebendaſ. S. 8.

Regierung ihre Kapitalien zu Unternehmungen herschießen zu können glaubten, die man für gewöhnliche Handelsspekulazionen ausgegeben hatte?

Der Verfasser äußert [46]), weil er aus eigener Erfahrung weiß, daß der ehmalige glückliche Erfolg der Reisen, die die Malviner unternommen hatten, von ihren Unternehmungen auf Peru [47]) hergekommen sey, die sie während des Spanischen Erbfolgekriegs ausführten; daß aber auch unter dieser Zeit, „Frankreich durch die Fremden mit mehr als neun Zehntheil der sämmtlichen Ostindischen Waaren versorgt wurde, die seine Consumtion erfoderte, daß der Staat also auf diesem Wege einen großen Theil der zum Unterhalt der englischen und holländischen Schiffe und Seeleute und ihrer Beschäftigung beytrug, dagegen er umgekehrt das französische Seewesen der vorgedachten Summen, und der daraus fließenden Hülfsquellen beraubte, welche zu großem Nutzen seiner Bewohner gedient haben würden. Wie aber die Handlung der Häuser zu St. Malo im J. 1719, wo ihr Privilegium aufhörte, ihre Endschaft erreicht hatte, befanden sich die französischen Niederlassungen in Ostindien im kläglichsten Zustande [48]).

46) Im angef. Buch, S. 6.

47) Rélation du voyage de la mer du Sud, etc. par Frézier (1732) p. 256—257.

48) Die Mauren zu Surate*) bemächtigten sich im J. 1717 aller Güther, welche die Kompagnie zu St. Malo, die unterm 29. December 1714 bestätigt worden war, dahin ge-

*) Zu den Mohren oder Mauren zählen die Europäer die Mohammedaner, welche eigentlich Tartarn oder Mogolen, d. w. s. Weiße, und Araber sind, und die jetzt die herrschende, jene hingegen die ursprüngliche Nation Indiens ausmachen.

Anm. des Uebers.

Ueberdieß iſt auch die Handlung der Malabariſchen und Koromandelſchen Küſten, ſo wie auch der nach Bengalen nie anders, auch nicht einmal von den Einwohnern zu St. Malo, anders als in Geſellſchaft geführt worden."

Dieſe Thatſachen, welche ſo beſtimmt gegen den Privathandel entſcheiden, hat man bisher nicht genug in Betracht gezogen. Die Erfahrung, welche die Malouner, nach dem Zeugniß des Du Tot [49]) ſich erworben hatten, war zur Behauptung des franzöſiſchen Etabliſſemens nicht zureichend.

Der Verfaſſer bemerkt hernach beträchtliche Kalkulationsfehler in Morellet's Werk. Die Gefahren, Unkoſten und übeln Folgen, welche mit dem Privathandel zu Friedenszeit, oder während des Kriegs verknüpft zu ſeyn pflegen, werden hier ſehr überzeugend dargeſtellt, ſo wie auch die Bedrückungen, welchen man von Seite der Eingebohrnen des Landes, und der Fremden, der Engländer inſonderheit ꝛc. ausgeſetzt iſt, wenn die Letztern bemerken werden, daß die Waaren der Oſtindiſchen Manufakturen durch die Concurrenz der Franzoſen in die Höhe gehen [50]).

Er zeigt durch das traurige, von dem Handel der franzöſiſchen Inſeln [51]) hergenommene Beyſpiel, daß

bracht hatte. Ihre Schiffe und deren Ladungen wurden in Genueſer genommen, und hernach verkauft; die Bedienten der Societät legte man in Eiſen und Bande. Das ganze Etabliſſement mußte aufgegeben werden. (Observations sur la compagnie des Indes. 1787. p. 48, 50.)

49) Im angef. Buch, 2ten Band, S. 316.

50) Im angef. Buch, S. 5.

51) Ebendaſ. S. 13–16, 20, 21, 25, 39.

der augenblickliche Eifer für den Ostindischen Handel, von Seite der Privatleute, weder dessen Vortheilhaftigkeit, noch auch den künftigen glücklichen Fortgang versichere[52]).

[53]) „Die Hauptgründe gegen den Privathandel, scheinen ihm diese zu seyn: 1) Ein Unterschied von 60, bis 70 Procent zwischen dem Preis der contrahirten Waaren, gegen die nicht auf Contraktfuß gehandelten. 2) Die Unmöglichkeit, darinne die Privatleute sich befinden werden, contrahiren zu können. 3) Die Schwierigkeit, das Sortiment, das Ganze der Kargäsonen, der für Indien dienlichen Waaren zusammenzusetzen; wie auch das Ganze derjenigen, welche sowohl zum Verbrauch in Frankreich und für den Handel der Kolonien dienen, als auch zum Handel nach der Levante und für Frankreichs Expeditionen nach der Fremde."

Hier nun darf man Amerika nicht anführen [54]). „Die fremden Nazionen dürfen mit den Inländern nicht concurriren, und man läßt sie in den französischen Kolonien weder am Einfuhr- noch am Ausfuhrhandel Theil nehmen. Die darauf abgeschickten Schiffe vollbringen die Fahrt gemeiniglich in sechs Wochen." Der Verfasser folgert aus dem bisher Gesagten, daß der Ostindische Privathandel von Jahr zu Jahre abnehmen werde; und daß ist auch wirklich so geschehen.

Allein es muß einem auffallen, wenn man hernach sieht, daß unser Kaufmann sich alle Mühe giebt, die Verlassung von Surate rechtfertigen zu wollen, wie

52) Ebendas. S. 29, 30.

53) Im angef. Buch, S. 30, 37, 39.

54) Ebendas. S. 31.

auch den Aufwand, den man fürs Komtor zu Mahe gemacht hatte. „Wir zögen sonst (sagt er) [35]) von Surate mittelbar die Waaren, welche wir geradezu von der Koromandelschen Küste empfangen.“

Diese Antwort ließe sich hören, wenn Frankreich von Surate nur die koromandelschen Waaren, welche nach jenem Platz durch die Ostindischen Schiffe, oder auf Landwegen gebracht worden sind, zöge; allein es ist ausgemacht, daß Surate Kargäsonen liefert, welche auf dem Platze selbst, oder aus der umliegenden Gegend zusammengebracht werden, die aber doch da eingekauft eben so guten Vortheil abwerfen, wie nur immer die von der Koromandel-Küste. Also hätte man über dem zweyten Etablissement nicht das erstere außer Acht setzen sollen.

Was Mahe anbetrift, so konnte der Pfefferhandel auf der Malabarischen Küste mit allen den Vortheilen betrieben werden, die hier der Verfasser umständlich darstellt. Das gieng sehr wohl ohne die kostspielige Errichtung und Unterhaltung eines eigenen Komtors an, und es bedurfte keiner Posten in den von jenem abhängigen Gegenden. Ich berufe mich auf das Zeugniß aller derer, welche, wie ich selbst gethan habe, zu gleicher Zeit Calicut, Onor ꝛc. sammt den übrigen Pfeffermärkten auf dieser Küste, und in Frankreichs sonstigen Distrikten, z. B. zu Ramataly, Meliceram u. s. w. besucht haben.

Ebenso ist auch das Urtheil nicht richtig, wenn einer die beyden Inseln de France und Bourbon nur für Etablissemens ansieht, wo die Schiffe Lebensmittel und frischen Proviant einnehmen, und sich ausbessern

35) Ebendas. S. 27, 28.

können.[56]); also für das, was das Vorgebirge der guten Hoffnung für die Holländer gewesen ist: der Handel auf diesen beyden Inseln läßt sich gar wohl mit dem Anbau des Bodens, der Viehzucht und Feldwirthschaft zugleich verbinden.

Ein noch größerer Fehler in diesem Aufsatze, den sonst mit vieler Sachkunde geschrieben ist, scheint mir der, daß der Verfasser dem Abt Morellet vorwirft, die Angelegenheiten der Kompagnie öffentlich ans Tageslicht gebracht zu haben. „Man hatte bisher, sagt der Verfasser[57]), immer für nöthig erachtet, nichts davon bekannt werden zu lassen, damit der Erfolg der Geschäfte dieses Handels nicht von auswärtigen Mitwerbern gehindert werden könnte. Die übrigen Nazionen beobachten dieß alles bey ihrem eigenen Handel. Diesen Grundsätzen gerade entgegen hat der Hr. Abt Morellet für gut erachtet, die geheimsten Operazionen der französischen Ostindischen Kompagnie bekannt zu machen, und Geschäfte zu enthüllen, welche man bisher nur den ansehnlichsten und vertrautesten Aktienbesitzern vorskizzirt hatte. Ich besorge da sehr, daß er alle Folgen dieser Publizität nicht überdacht habe; daß ihm nur nicht eingefallen sey, man müsse Staatsangelegenheiten mit einer gewissen Zurückhaltung behandeln. Sein, in solchen Sachen ganz ungewöhnliches, Benehmen kann ihm leicht Vorwürfe von Seite der Direktoren, Vorsteher, Deputirten, dem ganzen Körper der Aktionnäre und besonders von der Regierung zuziehen."

Die Kompagnie aber, dieß sey ein für allemal gesagt, ist gleich einem großen Handelshause, einem

56) Im angef. Buch, S. 40.

57) Ebendas. S. 5. 6.

Kommerzplatz, einen Handlung treibenden Staat, deſſen Fonds einer groſſen Anzahl Intereſſenten gehören, deſſen Geſchäfte durch Beamte und Bedienten betrieben werden, welche die Verkörperung dazu angeſtellt hat. Nun aber iſt gewiß, daß bey einer ſolchen Anſtalt zu ihrem eigenen Vortheil, und zu Gewinnung des Zutrauens von Seite des Publikums, die Hauptunternehmungen, beſonders die, welche zunächſt den Handel angehn, allen Perſonen bekannt ſeyen, woraus dieſe Verkörperung beſteht. Ein Jeder, der bey der Anſtalt intereſſirt iſt, will da ſehr natürlich wiſſen, auf welche Weiſe ſein Haab und Guth angelegt iſt; wie zweckmäſſig und klug diejenigen, denen er es anvertraut hat, verfahren, welches Unglück ihnen begegnet iſt, was für Hülfsquellen ſich gefunden haben.

Durch eine ſolche Publizität überzeugt die Adminiſtration ſehr deutlich ihre Konſtituenten von ihrer Sorgfalt für das Wohl der Kompagnie, und ſie ſetzt ſich dadurch in den Fall, guten Rath zu bekommen, ja ſelbſt von dem Ausländer Belehrung und Zurechtweiſung zu erhalten. Wenn alle Kompagnien darauf bedacht wären, mit ihren Aktionnären in Berathſchlagung zu treten, wenn wichtige Dinge aufs Tapet gebracht werden, und guter Rath Noth thut, ſo würde ſie manchen Verlegenheiten zuvorkommen, welche ſie hernach nöthigen, auf Zuſchüſſe zu dringen, die faſt immer zum Nachtheil desjenigen ausſchlagen, dem der Gang der Maſchine verborgen blieb, und doch würden alsdann die Gehalte der Direktore ſich um nichts verringern. Der Rath eines einzigen ſachkundigen Mannes würde ſie zu ſicherern Maaßregeln anleiten, als die einer Adminiſtration ſeyn können, welche ſich als abgeſondert von ihren Konſtituenten, den Eigenthümern der Aktien, betrachtet und für eine Klaſſe Oberer, die ſchlechterdings zu diſponiren haben.

Die Kaufmannschaft ist ein freyer Stand, der lediglich aufs Zutrauen der Andern gegründet ist. Mehrere vereinigte Kaufleute bilden eine wahre Republik: das Rathgeben und die Einsicht muß allen gebühren; die That oder die Ausführung nur wenig Händen, die dazu Anlage und Beruf haben, anvertraut seyn.

Wie läßt sich das behaupten, daß es bey der Ostindischen Kompagnie wichtige Pläne und Unternehmungen habe geben können, die man selbst den angesehnsten und sachkundigsten Aktionnären blos mit skizzirten Zügen dargestellt habe?

Es wäre dieß ein sehr tyrannischer Aristokratismus gewesen; denn die Administratoren waren ja im Grunde nichts mehr und nichts weniger als Gerenten der nämlichen Aktionnäre; sie setzten da das Guth ihrer Konstituenten der Gefahr aus, ohne ihnen über die Bestimmung und Anwendung desselben Auskunft zu geben. Daher mochten wohl zum Theil die Verlegenheiten kommen; in welche die Kompagnie gerieth.

Die Staatsmaterien, welche mit der Angelegenheit der Kompagnie sich zusammen vermischt hatten, durften von Rechtswegen den Aktionnären eben so wenig verborgen gehalten werden, als die bloßen Handelsgeschäfte, da alles mit dem Kompagnievermögen unternommen und ausgeführt wurde, und dieß ihr Eigenthum war. Die Vernunft aber zeigt schon die Mittel und Wege, wie das Interesse des Publikums sich mit dem Privatheßten vereinigen lasse, wenn ja der Fall eintritt, daß gewisse Pläne und Unternehmungen unter dem Siegel der Verschwiegenheit gehalten werden müssen.

Die Direktöre, Vorsteher und Deputirte mögen es freylich dem schlechten Dank wissen, der die Fehler

und Mißbräuche bey ihrer Aufführung aufdeckt: aber die Aktionnäre haben ihm dafür deſto mehr Verpflichtung; er warnet ſie und weißt ſie zurecht, wenn ihre Konſtituirte ſie mit verbundenen Augen dem Abgrund zu führen.

Die Regierung ſelbſt, welche nach ihrer Pflicht alle Glieder des Staats in Schutz nehmen, und ihr Eigenthum bewahren muß; ſie, die vielleicht ſelbſt Fonds in der Kompagnie, oder wenigſtens ein dringendes Intereſſe hat, die Anſtalt als eine reichhaltige Hülfsquelle zu erhalten, wenn unbeſonnene Schritte ſie zu Grund richten könnten; dieſe Regierung wird gewiß niemals den freymüthigen und wohlunterrichteten Schriftſteller in Anſpruch nehmen, der den Muth hat, in einem entſcheidenden Zeitpunkt der Sache den Schleyer abzuziehen und jedem Ding ſeinen Namen zu geben.

Wer anders handelt, andere Grundſätze hegt, ſagt dem Publiko: zieht eure Kapitalien aus der Kompagnie; es haben ſie ſechs oder zwölf Adminiſtratoren in den Händen, die mit der Regierung unter einer Decke ſpielen; und damit machen, was ihnen beliebt. Sie werden, wenn die Sache nicht gut ausſchlägt, euch hernach ankündigen, daß der Dividend auf ſo und ſo viel heruntergeſetzt worden iſt, und damit müßt ihr zufrieden ſeyn.

Niemals wird eine geſunde Politik die geheimen Verfahren billigen, welchen hier der Verfaſſer das Wort redet. Aber freylich ſind ſie ſo ziemlich allgemein bey Kompagnien im Gebrauch. Man tritt in eine Geſellſchaft, und macht Rechnung, daß man an der Adminiſtration Theil bekommen werde; bald hernach fällt es ſehr auf, daß alle Geſchäfte von 5 oder 6

öpfen dirigirt und abgemacht werden, welche gar oft ch nicht damit abgeben wollen, der ganzen Verkörpe ung darüber Rechnung abzulegen.

Wollte man denjenigen tadeln, der das Böse ntdeckt, wenn es geschehen ist, so würde man die yranney empor heben. Dem den Mund zuhalten, er euch warnen und zurechtweisen will, hieße das icht, euer eigener Feind seyn? Wäre es nicht eben oviel, als wenn man im Staate den Lebenshauch vol ends ersticken wollte, der dem Körper nach vielen uns lücklichen und schmerzlichen Operationen noch übrig eblieben war?

Allein die Menschen fallen oft zu gleicher Zeit in Extreme; auf einer Seite zeigen sie sich als die größten Eiferer für die Freyheit, und auf der andern machen sie sogar den strengsten und absolutesten Despoten.

1772. L. L. P. Gegen die Ostindischen Kompagnien. Ein Projekt.

Man sprach in Frankreich davon, daß man die Ostindische Kompagnie wieder herstellen wölle. Hr. L.... glaubte diesem Entwurf, den Plan zu einem Handelsassekuranzkomtor [58]) entgegen setzen zu müssen, welches Institut den zweyfachen Vortheil der Freyheit und Sicherheit gewähren sollte.

Dieses Komtor sollte zur Grundlage eine gewisse Anzahl Hypotheken haben, jede zu 100,000 Livres [59]),

58) L'assûrance du commerce, par M. L. L. P. (1772) p. 11.

59) Im angef. Buch, S. 21—23.

an baarem Gelde, Landgüthern, verkäuflichen Aemtern, Häusern und andern ſoliden und liquiden Vermögensgegenſtänden, welche auf drey, ſechs, oder neun Jahr in Pacht geſtellt wären: dieß würde dem Publiko den erſten Aſſekuranzfonds geliefert haben. Die Adminiſtration ſollte aus den vermögendſten und rechtſchaffenſten Privatleuten zuſammen geſetzt werden, und dieſe das große oder Generalaſſekuranz-Komtor ausmachen. „Es ſollte hernach eine gewiſſe Anzahl von Mitgliedern des großen Generalkomtors deputirt werden [60]), welche unter dem Befehl des erſtern ſtehend, vier Unterkomtore zu dirigiren hätten, davon eins zu Duinkirchen, für den Handel und die Schiffahrt im Norden und an der Oſtſee; ein anders zu L'Orient für den Oſtindiſchen Handel und den im übrigen Aſien; ein drittes zu Bordeaux, für Amerika, und ein viertes und letztes zu Marſeille, für Afrika und die Levante verordnet ſeyn ſollten; außer denen, welche man anderswärts für die Korreſpondenz anlegen möchte.“

Der Verfaſſer [61]) regulirt im voraus die Dividenden, beſtimmt auf eventuellen Fuß, für die Hypothekengeber, für die Inhaber der Aktien (die einfachen von 1000 Livres; die Koupons zu 500 Liv.); ferner das, was die Berathſchlagungen anbetrift, bey welchen ſich alle Aktienbeſitzer einfinden dürften; und ſollten ſie das Recht haben, ſchriftliche Gegenvorſtellung zu machen, wenn ihnen etwas nicht anſtünde.

Er verbindet mit dem Hauptkomtor eine Zuwachs gebende oder verſprechende Lotterie, zum Vortheil der Aktionnäre und der Anſtalt, die alle Monat von dem

60) Ebendaſ. S. 15, 16.

61) Ebendaſ. S. 13—15, 16—19.

gezogen werden sollte, was in dieser Epoche sich vollzogen finden möchte. Man wollte Billets zu 500 Livres, aber ohne Coupons ziehen.

Er schlägt auch zur Bequemlichkeit des Publikums vor, daß man das auf lebenslängliche Renten konstituirte Geld herkomme, so wie auch das auf alle mögliche Weise, und wie es dem Anleger gefällig wäre, versteht sich noch dazu auf vortheilhaftern und sicherern Fuß für jenen geschehen sollte.

Wenn die Anstalt eingerichtet wäre, sollte es jedem Privatmann [62]) frey stehen, den Handel zu betreiben, der ihm gut dünkte, und in jedem Theil der Welt, aber unter der Bedingung 1), daß er den vierten Theil der Kargäson dem Hauptkomtor überließe, welches diesen Theil als Pakotillguth frey haben müßte.

Ein solcher vierter Theil auf allen abgehenden und zurückkommenden Schiffen würde mehr als hinlänglich seyn, alle Fonds des Hauptkomtors nützlich anlegen zu können, und müßte bey weitem alle die Unternehmungen übersteigen, welche die Kompagnie selbst in ihrem blühendsten Zustande ausgeführt hat. Dieß wäre aber auch der größte Gewinn fürs Komtor.

Die 2te Klausel ist die, daß Schiff und Ladung, für so und so viel, das bey der Rückkehr zu entrichten wäre, durchs Hauptkomtor versichert werden sollte. Dagegen müßte dieß hier Linienschiffe zum Convoyren und zum Kreuzen für die Sicherheit der Schiffahrt unterhalten.

Die 3te Bedingung, daß nicht mehr als drey Schiffe auf einmal abgiengen.

62) Im angef. Buch, S. 19—22.

63) „Die Assekuranzkammern und Komtore würden allein die Verkäufe der Kaufleute und Paketeigenthümer auf die kluge Art bewerkstelligen, welche bey der Ostindischen Kompagnie eingeführt ist, und zwar zum Besten eines jeden Eigenthümers, nach Proben und Mustern, welche von den Stücken, Ballen und Packen abgenommen sind. Nach diesen Verkäufen oder Aukzionen würde man jedwedem Eigenthümer das zustellen, was ihm nach der Kargäsonliste gebührte."

„Das Hauptassekuranzkomtor[64]) würde die gegenwärtigen Geschäfte der Ostindischen Kompagnie übernehmen, so wie auch die der Afrikanischen Kompagnie zu Marseille, welche das erstere Institut unvermerkt zur Zufriedenheit der interessirten Theile, durch veränderte Einrichtung und den jetzigen Umständen paßlichere Betreibung, vollziehen würde."

„Vorzüglich vor allen andern sollten die Glieder der Ostindischen Kompagnie und die der Afrikanischen Gesellschaft in das Hauptkomtor aufgenommen werden. Man würde sogar denjenigen, die nicht hinlängliche Hypothek geben könnten, die Mittel erleichtern, darein treten zu können, oder sie bey der Regie der Anstalt anbringen."

Der Verfasser trägt hernach mit Selbstgefallen[65]) den Nutzen vor, welchen das Assekuranzkomtor dem Staat gewähren würde, so wie auch den Privatleuten, und merkt da nicht, daß er nur alles widerholt, was von Andern zum Besten der Ostindischen Kompagnie

63) Ebendas. S. 23, 24.

64) Ebendas. S. 25.

65) Eben. S. 26-30.

gesagt worden ist. Sein Projekt ist nur das der Engs Lischen Ostindischen Kompagnie vom J. 1698, die mit abgesonderten Fonds handeln wollte; das der nach der Türkey gestifteten, seit 1753, nur daß sein Institut [66]) noch gebundener wäre, weil die Privatleute nicht selbst ihre Verkäufe besorgen dürften.

Er legt einen Embargo auf den allgemeinen Handel der Nazion, indem er die Armatöre zwingen will, sich zu der oder jener Anzahl Schiffe, in dem oder jenem Fache u. s. w. [67]) einschreiben zu lassen; sich anheischig zu machen, daß immer drey Schiffe in Konserve mit einander gehn sollen ꝛc. Er will der Meister und Mittelpunkt des Europäischen Handels seyn, ja von dem auf der ganzen Erde: und nun greift er die Kompagnie an, beschuldigt sie aber doch nur, daß sie der Freyheit des einfachen Ostindischen Handels schade.

So ist es nichts destoweniger mit den Gründen bestellt, wegen welcher L. L. P. in 5 Artikeln [68]) die Einwürfe wieder vorbringt, die gegen diese Anstalt gemacht worden sind; sie betreffen die zu bezahlenden Schulden, die in der Konstitution liegenden Gebrechen, ihre schlechte Administation, und den Umstand, daß jetzt Europens sehr zugenommene Manufakturen den Ostindischen Handel entbehrlich machen, und endlich auch noch diesen Punkt, daß immer ein verderblicher wechselseitiger Kampf zwischen der Kompagnie und den Privatleuten fortbestehen wird.

66) Avantage et désavantage etc. p. 262, note.

67) Im angef. Buch, S. 22, 21, 21.

68) Ebendas. S. 6-9.

Nun stellt er in 3 Artikeln [69]) die Nothwendigkeit einer Kompagnie, d. i., seines Generalkomtors auf, und stützt darauf die Freyheit, welche, wie er sagt, dieser Handel bedarf. Diese Artikel bestehen darin 1): daß die Regierung isolirt handelnde Kaufleute, nicht so wie es erfoderlich wäre, gegen die Zufälle zur See, gegen die Feinde des Staats in Schutz nehmen und vertheidigen kann; 2) daß Privatleute nicht genugsames Vermögen besitzen, um große Unternehmungen beginnen und ausführen zu können; 3) daß sie nicht im Stande sind in weit entfernten Erdstrichen die gehörige Korrespondenz zu unterhalten, Schutzörter sich auszuwirken, und sich einen schnellen Vertrieb ihrer Waaren zu sichern. Die vereinigte Kraft vieler ist stärker und nachdrücklicher, als die Anstrengung einzelner Personen: dieß hier ist sein Grundsatz; wider ihn hat der gesunde Verstand nichts einzuwenden, und es ist der Wahlspruch, der ganz für die Ostindische Kompagnie paßt.

Der Verfasser reißt also mit einer Hand nieder, und baut mit der andern wieder auf. So geht es, wenn man immer und ewig gegen Thatsachen ankämpft. Indessen kann es seinen Nutzen haben, wenn einer seinen Plan im Werk selbst liest, das überhaupt nur 31 Seiten einnimmt.

[70]) 1774. N. --- Für die Ostindische Kompagnie, da der Handel nach dieser Weltgend einmal nothwendig geworden ist.

Dieser Verfasser will behaupten, „daß die große Frage, wegen der Freyheit des Ostindischen Han-

69) Ebendas. S. 9-11.

70) Die Einwürfe gegen den Ostindischen Handel, insonderheit gegen die Kompagnie, welche 1767. in Développement de

dels [71]) nicht hinlänglich durch die Erfahrung zu entscheiden ſey, dieſe als der einzige kompetente Richter über ſo verſchiedene und durchs Privatintereſſe verdächtige Meynungen, laſſe kein unparteyiſches Urtheil erwarten: indeſſen, ſetzt er hinzu, kann die Regierung ſich den Status der Einfuhren und Ausfuhren zur Zeit des Privilegiums, ſo wie auch den unter dem freyen Handel, vorlegen laſſen, und darnach beurtheilen, ob der Staat auf dieſem oder jenem Wege mit mehr oder weniger Vortheil bedient worden ſey."

Es iſt der Gang geweſen, wie man weiter unten ſehen wird, welchen die neue Kompagnie eingeſchlagen hat, die Unzulänglichkeit des Privathandels zu beweiſen: was alſo durch den Verſuch im J. 1774 noch nicht entſchieden werden konnte, hat ſich 1788 dazu qualificirt.

Der Verfaſſer, der ſich ein patriotiſches Vergnügen daraus macht, alle Vortheile von Colberts Syſtem in Abſicht auf Frankreich zu unterſuchen [72]), glaubt überhaupt ſagen zu dürfen, „daß die Stiftung des Oſtindiſchen Handels nicht den klugen Grundſätzen gemäß war, nach welchen dieſer Miniſter ſonſt zu verfahren pflegte; —— daß aber, wie einmal dieſer Handel angefangen worden, es nachher den reichen Nazionen in Europa unmöglich geworden ſey, auf die Ge-

la nobleſſe commerçante (2e. parte p. 13-18) und 1776 in Le Commerce et le Gouvernement etc. par l'abbé de Condillac (2e. part. p. 151-159) erſchienen, ſind zu unbeſtimmt, und enthalten auch nur das ſchon ſo oft Geſagte, daß ich ſie hier wieder anzuführen für nöthig erachten ſollte.

71) Examen du miniſtère de Colbert. (1774) p. 200, 201.

72) Im angef. Buch, S. 203, 208, 209, 210-212.

genstände, die er liefert, Verzicht zu thun. Es ward also eines von beyden nothwendig; man mußte die neuen Bedürfnisse von Ort und Stelle holen, oder sich sie nach Hause von aktivern und gewandtern Nazionen zubringen lassen.“

„Colbert begriff diese Nothwendigkeit wohl [73]). Er sah ein, daß die Gewohnheit an diese Bedürfnisse unfehlbahr einreißen würde, und folgerte als kluger Staatsmann, daß man sich hüten müsse, diesen Tribut zu bezahlen, vornehmlich denen, die uns unsern Wohlstand nicht gönnten, und auf unser Glück scheel sahen. Er ließ also Frankreich an diesen Geschäften auf den Fuß des Oekonomiehandels Theil nehmen. - - -“

„Nach dem Beyspiel der andern Staaten, wählte er zu dessen Betreibung die Form einer privilegirten Kompagnie; das Harte, welches die ausschließliche Oktroy an sich hat, zu mildern, errichtete er vermittelst der Akzien, welche sich verhandeln ließen, eine Nazionalkompagnie. Alles machte glauben, daß die Natur dieses Handels diese Methode erfodere; die allgemeinste Meynung ist auch noch immer so: die Gründe für diese Weise sind gewiß von vielem Gewicht. Ein Oekonomiehandel, ein mit bloßem Einkauf sich abgebender Handel, ja selbst ein Fabrikwaarenhandel an Ort und Stelle; —“

Der ostindische Handel ist kein bloßer Kaufhandel; es werden dabey auch europäische Waaren angebracht; und der Verkauf wird gewiß noch beträchtlicher seyn,

73) Eloge politique de Colbert, par Pelissery (1777). tom. 1, p. 132, 166 - - - Id. Caffé politique etc. tom. 2, p. 163. - - - Mémoire sur le commerce de la France et de ses colonies (1789). p. 62, 65, 95.

wenn die Fabrikanten und Andere ſich mit allem Ernſt darauf befleißigen werden, das auszuforſchen, was dieſem weitſchichtigen Lande anſteht. Es iſt kein Wunder, wenn bey Gegenſtänden ſolcher Art, wie dieſe hier, der blinde Schlendrian manches überſieht, manches verdirbt, und dadurch ſelbſt die nützlichſten Anſtalten zurückgehen müſſen.

„Dieſer Handel muß ohne Concurrenz[74]) zwiſchen den Agenten einer und derſelben Nazion Statt haben, ſofern die der Nazionen einer mit der andern ſich nicht vermeiden ließe; denn dieſer iſt in dem Falle, nach fernen Gegenden große Kapitale hinzubringen; ſie da oft auf Vorſchuß anzulegen; es ſind dabey ſehr combinirte und verwickelte Geſchäfte zu vollbringen; die Zeit der Abfahrt, des Einkaufens auf der Reiſe und die Rückkehr nach Hauſe zu berechnen; das Inſtitut iſt auch noch ſeiner Stiftung und Erfoderniß nach mit einem Theil der öffentlichen Autorität bekleidet, befindet ſich alſo in dem Fall, die merkantiliſche Direkzion, mit der politiſchen, und militäriſchen und Civiladminiſtration verbinden zu müſſen. Es erfodert demnach, wie ich dafür halte (ſagt der Verfaſſer), einer eigenen, ſich auf dieſe Umſtände beziehenden Einrichtung. So vielerley Dinge in Bewegung zu bringen, und in Uebereinſtimmung zu erhalten, iſt es vielleicht nothwendig, daß wie in einem gemeinſamen Mittelpunkt alle Kräfte und Vermögensmittel der Unterthanen eines Staats zuſammen treffen. Es gehört dazu vielleicht eine einzige wirkende Kraft, ein einziger Rath, eine ſo wichtige Oktroy auszuüben, und nach einerley Plan die

74) Essai sur la marine et sur le commerce (1743). p. 170. - - - Examen de la théorie de M. Necker, etc. p. 353.

Unternehmungen und Geschäfte eines großen mit der Macht combinirten Kommerzes zu vollbringen. Das wäre nun das, was sich zum Besten des Privilegiums sagen läßt."

„Nur die Form einer ausschließlichen Kompagnie gewährte alle die vorgedachten Vortheile. Nach diesem Plane haben alle Nazionen verfahren, die uns auf dieser Laufbahn vorhergegangen sind. Colbert folgte ihrem Beyspiel nach."

Ich habe hier mit Fleiß die ganze Stelle eingerückt, weil sie ungefähr alle Gründe zusammen faßt, welche auf den Fall, daß man den Ostindischen Handel fort behalten will, die Errichtung einer Kompagnie auf ausschließlichen Fuß anrathen. Es wird Leute geben, die sie werden widerlegen wollen; denn gegen alles macht man jetzt Einwendungen. Im aufgeklärten Jahrhundert hat misverstandener Patriotismus oder Schwärmerey, jene Anstalt, die Quelle mancher Reichthümer, vernichtet. Wir wollen hoffen, daß sie das Jahrhundert des gesunden Verstandes wiederherstellt.

Der Verfasser will behaupten, daß die Aufhebung des Kompagnieprivilegiums eine heilsame Sache unter den Umständen gewesen sey, in welchen man dazu schritt [75]); „denn der völlige Ruin der Interessenten wäre unfehlbar erfolgt, wenn dieser Handel auf den vorigen Fuß fortgesetzt würde, und man nicht seine ganze Direkzion veränderte." Auf solche Voraussetzungen, die 1769 ganz falsch befunden wurden, hatte die Kompagnie im J. 1764 ihren Handel wieder angefangen; dieser hatte indeß schon durch den Umstand sich verringert, „daß die Aktionnäre einen Theil von ihrem Zuguthaben

75) Im angef. Buch, S. 212-222, 230-235, 248-251, 254.

gegen Formirung einer bestimmten Rente von 80 Liv. auf jede Aktie[76]) umgewechselt hatten, welcher Artikel den Schicksalen des Handels nicht unterworfen seyn sollte," und er setzt da noch hinzu: „die Lage der Angelegenheiten in Ostindien zu dieser Zeit war so beschaffen, daß man das System verändern, und die Aufmerksamkeit auf die Inseln France und Bourbon richten müßte, welche durch ihre Lage sehr geschickt sind, die Niederlassungen der Nazion in Indien zu vertheidigen, ja selbst zum Generalentrepot des Handels zu dienen."

Diese Gründe sind gut; man muß sie in des Verfassers Schrift selbst lesen, da noch manches Interessante über den gegenwärtigen Punkt darinne vorkömmt. Aber die wahre Ursache der Vernichtung von der Ostindischen Kompagnie lag wohl in der Schwäche ihres Handels, nach Verhältniß des der andern Kompagnien, wie ich das weiter oben schon gesagt habe; und in Dupleix's Zurückberufung. Der Verfasser läßt diesem in Ungunst gefallenen, würdigen Manne, alle Gerechtigkeit wiederfahren, und spricht mit Achtung von ihm. Das ist schön und lobenswerth. „Die Zurückberufung dieses einzigen Mannes[77]), der sich groß in Indien gezeigt hatte, in Europa aber herabgewürdigt wurde, vielleicht darum, weil das zu Staatsregierungsgeschäften erfoderliche Genie nur von der kleinen Anzahl Menschen, die es selbst besitzen, nach Würden geschätzt werden kann; dieser seltene Mann ließ durch sein Abtreten von dem Schauplatz den Rivalen der Nazion

76) Réponse de M. Necker, au mémoire de M. l'abbé Morellet, p. 55.

77) Im angef. Buch, S. 238-242.

freyen Spielraum; und von diesem Augenblick an, verschlimmerte sich auch die ganze Lage der französischen Angelegenheiten in Ostindien."

Wer einen Dupleix in Absicht auf Indien, einen Colbert in Betracht Europens rühmt, zeigt uns den Weg, welchen wir zu Wiederherstellung unsers Handels, unserer Manufakturen und des Nazionalwohlstandes einschlagen müssen. „Colbert, sagt unser Verfasser [78]), ist der erste unter Frankreichs Ministern gewesen, welcher die dem Staat angemessene Administration befolgt, und während ihrer Ausübung den Reichthum und die Macht des Landes gegründet hat; endlich, der, welcher in fast allen Theilen seiner wirthschaftlichen Regierung, Grundsätze eingeführt hat, deren Richtigkeit in die Augen leuchten muß, und die, ungeachtet der Veränderung, welche Europa seitdem erlitten hat, doch noch immer ihren Werth haben."

Das ist sehr richtig gesagt, wird aber sicher unsern rüstigen Reformatoren nicht behagen [79]). Doch hat dieß, daß man diese Grundsätze bey Seite gesetzt hat, und dafür einen ausschließlichen und mißverstandenen Geschmack an Ackerbau, Anleihen, Banken und Agioweſen herrschen läßt, Frankreich an den Rand des Verderbens gebracht. So möge dann wenigstens, wenn die Krisis überstanden seyn wird, unser Beyspiel den Nachkommen zur Warnung seyn!

78) Ebendas. S. 15.

79) Essai sur la liberté du commerce et de l'industrie; par le Président Bigot de St. Croix (1775). p. 61 ... Vie de Turgot. (1786). p. 56. note *).

Dritte Epoche.

Seit der Suspendirung des ausschließlichen Privilegiums der ostindischen Kompagnie, im Jahr 1785.

§. 1.

1785. 1790. Entwurf zur Anlegung einer neuen Ostindischen Gesellschaft im Jahr 1785.

Es ist bekannt, daß der Abt Terray, Hr. Des boynes, de Sartine und endlich der Hr. de Castries, wie sie sahen, daß die Häfen des Staats nicht hinlänglich (durch Privatkaufleute) mit ostindischen und chinesischen Waaren versehen waren; und zwar sowohl zur Consumtion der Engländer, als auch zu den Tauschgeschäften mit den Fremden, im Ernst darauf dachten, eine Kompagnie zum Ostindischen Handel wieder aufzustellen [1]), dieses Vorhaben gieng durch den Arret vom 14ten April 1785 in Erfüllung [2]).

Ich würde nur wiederholen, wenn ich das anführte, was über diese Anstalt ans Licht gekommen ist. Die besorglichen Uebel aus dem ausschließlichen Privilegio auf einer Seite, die des freyen Handels auf der andern und das Proprietätsrecht der Eigenthümer, bewiesen mit den nämlichen Gründen, die man schon

1) Idées préliminaires sur le privilège exclusif de la compagnie des Indes (1787). p. 12, 13, 14. - + - Consultation pour les actionnaires, etc. p. 8 et note (1) (2). Etat actuel de l'Inde, etc. p. 152.

2) Man sehe in dem Etat actuel de l'Inde, etc. p. 191-207, den historischen Theil von dieser neuen Anstalt, die Hindernisse, welche dabey vorgewaltet haben, und was sie bis zu 1787 geleistet hat.

hundertmal widerlegt hat, zu denen aufs neue eine Anzahl Fakten hinzugesetzt sind, welche bald wahr, bald falsch befunden werden; auch wohl in Aus- und Einfuhrlisten, und Tabellen über den Ostindischen Handel bestehen, die einander widersprechen; dieß sind die etwanigen Beweißstücke. Und auf solche Armseligkeiten gründet sich nun der lange Federkrieg, den die politischen Schriftsteller so oft führen. Staatsfragen, welche nur die praktische Erfahrung abhandeln sollte, „sind der Entscheidung rüstiger Litteratoren oder seynsollender Philosophen[3]) anheim gestellt, welche in ihrer Studierstube die Angelegenheiten der Regierung abmachen, und sich allgemeine Grundsätze dazu abstrahiren, nach welchen sie über alle Administrationsgegenstände, so schwer, verwickelt und mannigfach sie auch seyen, entscheiden wollen[4]). Theoretische Grübler sind es, die die ganze Welt ihrer Berechnung unterziehen wollen, unsern Handel nach Systemen reguliren, mit einem Federzuge Millionen Thaler, zahlreiche Geschwader von Schiffen, ungeheure Waarenvorräthe, und Legionen Käufer und Verkäufer zu Gebot haben wollen.“

Bey dem neuen Streite, der hier beginnt, muß man unter zwey Fragen eine von der andern unterscheiden: 1) Ist die Anlegung im Allgemeinen einer ausschließlichen Kompagnie zum ostindischen Handel rathsam? 2) oder die besondere Anstalt, die neue Kompagnie, welche keine souveräne Rechte besitzen soll; sondern nach dem oder jenem Regulativ, unter diesen und jenen Privilegien?

3) Idées préliminaires sur le privilège exclusif de la compagnie des Indes, p. 4.

4) Consultation pour les actionnaires, etc. p. 79.

§. 2.

Unterſuchung der Aufſätze und Gründe für und gegen die neue Oſtindiſche auf ausſchließlichen Fuß zu errichtende Kompagnie, die aber keine ſouveräne Rechte haben ſoll.

Man kann ſagen, daß in dem Aufſatz des Hrn. de la Cretelle die erſtere Frage, nämlich, ob der oſtindiſche Handel ſicher, mit Vortheil und ehrenvoll durch Privatunternehmer ſich betreiben laſſe? gar nicht erörtert iſt. Der Verfaſſer bezieht ſich auf die Schriften des Abts Morellet, welche dieſer im J. 1769 ans Licht gebracht hat [1]), erwähnt aber mit keinem Wort, der darauf gegebenen Antworten.

Ungefähr ſo gieng es auch weyland bey den Jeſuiten. Hatten dieſe ein falſches Faktum angegeben — ſo wurde gleich darauf geantwortet. — Ein zweyter Jeſuit wiederholte den Artikel auf Treu und Glauben des erſtern. — Nun erfolgte gleich eine Replik — Ein dritter von dieſen Ordensbrüdern gab nun das Faktum für gewiß aus und ſagte: es muß wohl an dem ſeyn, denn der und der Pater führte es in Schriften an [2]), „wo alles mit gröſter Gelehrſamkeit und aufs bündigſte abgehandelt iſt. Wir machen es uns zur Pflicht hier zu bekennen, daß wir daraus manche Hülfe geſchöpft, manchen Fingerzeig benutzt haben, und daß wir von gleicher Hochachtung für dieſe treflichen Werke durchdrungen ſind, als das übrige Publikum unverkennbar dafür hegt."

1) Mémoire à consulter et consultation pour les négocians faisant le commerce des marchandises des Indes, contre la nouvelle compagnie des Indes (1786), p. 26.

2) Im angef. Buch, S. 26.

So verhält es ſich aber nicht auch mit der zweyten Frage. Was das Perſönliche der neuen Kompagnie anbetrift, iſt genau und richtig dargeſtellt: allein, wenn auch der Verfaſſer in Anſehung dieſes Artikels Recht hätte [3], ſo würde dieß nichts zur Hauptſache thun. Die Konſtitution dieſer Geſellſchaft von Kaufleuten iſt, wenn man will, fehlerhaft, und ihr Gang nicht der Ordnung gemäß [4]; in glücklichern Zeiten, konnte man ſagen, wird ſie doch, falls ſie die gegenwärtige Erſchütterung aushält, ihre Fehler verbeſſern und ihren Mißbräuchen abhelfen. Es war immer ein weſentlicher Vortheil, ob man ihn gleich nur wenig fühlte, wenn einmal eine Kompagnie zum Oſtindiſchen Handel in Frankreich wieder hergeſtellt wurde. Die Hauptſache bey Aufführung eines großen Gebäudes, iſt ja wohl dieſe, daß man Materialien dazu ſammelt, und hernach den Grund legt.

Die erſte Antwort der Direktöre, auf die Aufſätze ihrer Widerſacher [5] iſt leider! aufgewärmtes

a) Ebendaſ. S. 14, 45, 60 u. f. Man beſchuldigt die Anſtalt, daß ſie eine Oſtindiſche Kompagnie ſey, welche ausſchließlich Oſtindiſche Waaren in Frankreich verkaufe, die aus den Engliſchen Niederlagen genommen werden; auch ſagt man, daß ihre Agenten ihre Geſchäfte vor den Kompagniefachen wahrnehmen, und nie hat ſie ſich in Anſehung dieſer Vorwürfe rechtfertigen können.

Courier de l' Europe, 13. Avril 1790.

4) Im angef. Buch, S. 45, 60 u. f.

5) Ebendaſ., und Mémoire relatif à la discussion du privilège de la compagnie des Indes (1787): (wird dem Abt Morellet zugeſchrieben:) die Compilation iſt vermuthlich ſo gut belohnt worden, als die vom J. 1769.)

Die Vorwürfe wegen tyranniſcher und drückender Verfahren, geſchehener Einkäufe zu London, zu Hamburg (S. 71, 72),

Essen, im Grunde zwar gut, aber ohne Kraft und Saft. Man möchte sich fast ärgern, wenn man sie

welche der Verfasser der neuen Kompagnie macht; das, was er vom Agiospiel mit ihren Aktien (S. 92-105) sagt; von den 11 bis 12 Millionen, welche die Administration dafür ausgab, sie in vortheilhaftem Preis zu erhalten, (S. 94-116) alles das ist recht. Uebrigens, den Grund der Sache betreffend, enthält diese Schrift nichts, was man nicht schon in den vorigen Aufsätzen des Verfassers lesen kann, die er bey Substituirung des Privilegiums der alten Kompagnie ans Licht gestellt hat. Unterdessen, da der Abt Morellet doch immer der unter den Oekonomisten ist, der die Feder gegen die Kompagnien führt, und weil er bey der großen Versammlung der Aktionäre von der neuen Kompagnie, welche am 29. Oktober 1787 Statt gehabt hat, und wo man acht Kommissarien zur Untersuchung ihres Zustandes ernannte, einer von den durchs Ministerium bestellten Kommissarien war, so muß es dem Leser willkommen seyn, zu erfahren, was dieses neue Produkt enthalte.

Wir finden in demselben 1) den Aufsatz der Deputirten von den vornehmsten Handelsplätzen Frankreichs, der ans Ministerium erlassen war: ein sehr trockener Artikel.

2) Die Bemerkungen der Ostindischen Kompagnieadministratoren; welche klug und richtig scheinen, obgleich Fehler mit unter laufen (S. 1-20).

3) Die Replik auf diese Bemerkungen, unterzeichnet von den Deputirten zu Marseille, Rouen, Lyon, Montpellier, Dünkirchen, Bordeaux, Toulouse, Rochelle, Nantes, l'Orient und Havre (S. 21-140). Es geschieht darinne (S. 125-128) Erwähnung eines Aufsatzes für die Ostindische Kompagnie (Précis pour la compagnie des Indes, par un actionnaire, avocat): der von Lacretelle im J. 1786, und der Kammer von Ober-Guyenne, werden beyde gegen die Kompagnie angeführt (S. 122): man ersieht (S. 87-89-90-92), daß es Freunde der Engländer seyn müssen, die hier sprechen; daher folgt natürlich, daß der durch die Franzosen getriebene Privathandel geschickt ist, in Ostindien die brittische Herrschaft zu unterstützen (S. 3). Bey den letztern Auf-

hört eingeſtehen, „daß die 40 Millionen, welche den Fonds der neuen Kompagnie ausmachen, von Kapi-

zionen zu London (1786) kamen unter den Käufern eilf franzöſiſche Häuſer vor, die ungerechnet, welche ſich zu gleichem Zweck engliſcher Kommiſſionäre bedient hatten.

Der Verfaſſer antwortet (S. 11) ſchlecht betreffend den Indult, da die Kompagnie mit der Souveränität in Oſtindien nicht bekleidet iſt u. ſ. w.

Er ſchämt ſich nicht in Vorſchlag (S. 13) zu bringen, daß man alljährlich von der Engliſchen Kompagnie eine beſtimmte Menge bengaliſcher Waaren nehmen ſoll: ſeine Antworten über die Einkäufe bey fremden Auktionen ſind nichts weniger als befriedigend (S. 15).

Ihm nach iſt die Anzahl der nach Oſtindien abgefertigten Partikulierſchiffe, ſo wie auch die der nach China, Mauritius, und Bourbon, von 1769 bis 1785 ausgerüſteten, 340 geweſen, die zuſammen 148,945 Tonnen gehalten haben: macht aufs Jahr 21 Schiffe. Die ſtärkſten darunter von 600 Tonnen (S. 48): eines darunter (S. 29) hielt nur 150 Tonnen. Er ſchlägt die Verkäufe der Einfuhren in Europa auf beynahe 33 Millionen an; dagegen die der alten Kompagnie nur 21 Millionen betrugen (S. 31). Man kann, ohne eben ein Zweifler von Profeſſion zu ſeyn, dieſe verſchiedenen Reſultate für gewagt anſehn; allein geſetzt, ſie wären auch gegründet, ſo läßt ſich das durch die in der That Engliſchen Verladungen, welche mit den aus Oſtindien angekommenen Schiffen Statt gehabt haben, leicht erklären.

Der Verfaſſer bedient ſich hier mißbräuchlich (S. 35) des Beyſpiels von Canada und den Inſeln. Es iſt falſch, daß, wie er angiebt, in Oſtindien öffentliche Märkte vorhanden ſeyen, wo die Schiffe ſich mit Bedürfniſſen verſehen können: das, was er von der Concurrenz unter den Nazionen, als den Dänen, Schweden, Portugieſen, Kaiſerlichen und Amerikanern ſagt, kann auf die der Partikuliers aus einer und derſelben Nazion gar nicht angewandt werden (S. 36–37).

Man kann ſich nichts ungereimters vorſtellen, als was Rexellet vom Sortiment ſagt (S. 39, 43). Zwey Beyſpiele von Agenten und Faktoren großer Häuſer, die er in Bengalen

kälisten, wenigstens zum größten Theil hergeschossen sind, welche keine Lust haben, ihre Gelder im Seehan-

aufstellt, sind lange noch nicht hinlänglich (S. 46, 47). Alles wird da schief gehen. Die Unterweisung kömmt da zu spät, wo die Rede von zweyjährigen Reisen ist.

Er führt wohl zehn retour gekommene marsellische Schiffe an, die auf eine Anzahl von 37 abgegangenen, Vortheil den Ausrüstern gebracht haben; antwortet aber nicht genugthuend über die andern, welche Verlust brachten (S. 47, 49).

Wichtig ist indeß das Geständniß des Verfassers, daß die Handlung nach der Malabarküste und dem rothen Meer nützlich sey, indem solche mit ungefähr der Hälfte an Ausfuhren von unsern eigenen Waaren sich bestreiten lasse (S. 51, 69); daß es zuträglich sey (S. 67), daß Marseille nach Indien mehr Waaren als Geld sende. Er schlägt das, was Frankreich jährlich an Ostindischen Geweben verbraucht, auf sechszig Millionen (S. 69) an: und die Zollgebühren von den durch den Privathandel aus der Fremde eingeführten ostindischen Waaren, auf 1,800,000 Livres im Jahr (S. 61). Drey Ausrüstungen des Handels nach Ostindien, auf den Fuß verbündener Partien, setzen 80 bis 81 Millionen Kapital voraus. Der Indult beträgt 9,678,375 Livres, er bringt also dem Staat etwas über 3 Millionen im Jahr ein.

Dieser Vortheil bedeutet nicht viel, wenn man bedenkt, was der mit Sachkunde getriebene Ostindische Handel, bey gehöriger Aktivität, und in dem Umfange geführt, wie man ihn führen könnte, zu gewähren im Stande seyn möchte.

Der Verfasser versteht sehr unrichtig aus dem Privilegio selbst, die dem König am 7. April 1770 von den Deputirten, Vorstehern und Direktoren geschehene, und den 8ten bestätigte Cession, aller der Kompagnie zugehörigen Güther, Rechte und Ansprüche (S. 11). Denn das Privilegium war ein Geschenk der Regierung, und hieng nicht von den Besitzungen und Rechten der Kompagnie ab. Der König hat dieß Privilegium wohl suspendirt; aber die Kompagnie hat es nicht aufgegeben.

Der Abt Morellet, der von den an den Generalgouverneur zu Pondicherey gerichteten Klagen spricht, welche durch die

del zu wagen [6]). Unterdessen, wird man sagen, sind doch diese Kapitalisten, die den Seehandel nicht verstehen, mit unter die Administratoren gekommen, und haben in Absicht auf die Verwaltung ein merkliches Uebergewicht. Ist das ein Mittel und Weg, sich das Zutrauen des Publikums zuzuziehen, welches immer nur mit Leuten vom Métier zu thun haben will? Alle Kapitalisten sind jetzt als Agiotöre verdächtig.

Die Direktöre wollen die Form ihrer neuen Kompagnie rechtfertigen. „Diese drey Männer, sagen sie, indem sie Dumas, la Bourdonnais und Dupleix [7]) an-

Einwohner gegen die Kompagnie erhoben worden waren, giebt dem Platz eine Länge von 1200 Klaftern (toises), eine Breite von 800, einen Umfang von 4000, und schildert ihn als eine der schönsten und größten Städte in Asien, ob er gleich sehr verfallen ist (S. 125-128). Dieser Umfang begreift aber die schwarze Stadt, welche nur durch Bevölkerung oder durch Ankunft neuer Familien sich wieder erheben und empor halten kann. Und dieß läßt sich nur bewerkstelligen, wenn Manufakturen, Handel und die damit verknüpften Beschäftigungen eine große Anzahl Hände in Bewegung setzen.

Es ist gewiß, daß der innerhalb Ostindien getriebene Handel viele Schiffe beschäftigen, und beträchtliche Fonds anlegen könne; aber es heißt die Sache übertreiben, wenn man, wie der Verfasser hier (S. 128) behaupten will, meynt, daß er so viel als der ganze Handel der Kompagnie betragen dürfte.

Es ist wahr, was der Verfasser (S. 138, 139) sagt, daß die Portugiesische Kompagnie für Ostindien, die französischen Schiffe nach Goa gehen läßt; dieß ist ein Vortheil, der wichtige Folgen haben kann, indem die Franzosen daran gewöhnt werden, diesen Hafen zu besuchen, der, wie ich schon anderwärts gesagt habe, in andern Händen eine wahre Goldgrube, die schönste Kolonie in Ostindien seyn könnte.

6) Idées préliminaires sur le privilège, etc. p. 42.

7) Ebendas. S. 11, 16, 27, 67, 103.

deuteten, würkten so zusammen, daß die ostindische Kompagnie auf die höchste Stuffe ihres Flors gelangte: allein ein großes Uebel bey der Anstalt war, daß aller mit der Souveränität verknüpfte Aufwand auf sie fiel. Diese Ausgaben [8]) und der leidige Krieg von 1756 haben ihren Fall veranlaßt." — — —

„Dieser Krieg hat die Kompagnie heruntergebracht und vernichtet, weil das Schicksal aller Ostindischen Kompagnien beständig von dem Zustande der Kriegsflotten unter den verschiedenen Regierungen abhängig seyn wird."

Darauf antworte ich, 1) Wenn der Staat den mit der Souveränität verknüpften Aufwand zu tragen hat, wird er sich desselben wegen an der Kompagnie, und am Handel durch Abgaben und Gebühren wieder erholen, und dadurch werden beyde gedrückt werden, und in Verfall gerathen.

2) Die Souveränitätsausgaben aus den Händen der Regierung werden immer sich höher belaufen, als unter einer Kompagnie, die dabey interessirt seyn muß, ihr Haabe und Guth zu schonen.

3) Das französische Ostindien ist bey Dupleix's Abgang in Verfall gerathen; also vor dem Kriege von 1756.

4) Das Schicksal der Niederlassungen, der Handelskontore hängt freylich von dem Zustande der Schiffsmacht, und den ihr günstigen oder nachtheiligen Ereignissen ab: jedennoch lassen sich, wenn die Kompagnien auf guten und zweckmäßigen Fuß verfahren, alle etwanigen Querfälle wieder gutmachen. Dieß hat man bey der brittischen Kompagnie nach der Wegnahme von Madras gesehen.

8) Sie wiederholen das nämliche in ihrer Berathschlagung, S. 9.

die Direktion behaupten, daß das Privilegium der alten Kompagnie im Jahr 1769 nur suspendirt worden sey. Darinne haben sie gewiß Recht. „Als der König [a]), setzen sie hinzu, einer neuen Kompa-

a) Im angef. Buch, S. 25. Daſſelbe Räſonnement iſt im J. 1789 wiederholt, in Précis pour les actionnaires de la compagnie des Indes, en réponse à l'adresse présentée à l'assemblée nationale, par les députés extraordinaires des manufactures et du commerce de royaume, S. 25.

Dieſes letztere Werk, welches nichts Neues über Intereſſantes in ſich ſchließt, iſt von der Berathſchlagung im J. 1788, und zeichnet ſich nur durch Ausfälle gegen den Privathandel aus. Uebrigens verräth ſich da überall die nämliche Schwäche (S. 15); man macht (S. 27) Komplimente über die glückliche Revolution, welche zum Glück des Staats den Weg bahnt. (Etwa eben ſo, wie ſie das durch Aufhebung der Kompagnie gethan hat.) Der folgende Einwurf wird für neu angeſehen, vermuthlich weil man nicht gelesen hat; nämlich: die Kompagnie vernachläßigt alle Fächer des Handels, die nicht ihrer Gewinnſucht ein weites Feld eröffnen (S. 29). Man hat weiter oben geſehen, daß ſchon Decker im J. 1750 dieſen Vorwurf den Kompagnien machte.

Hier iſt es, wo das Geſtändniß, welches in der gegen die neue Oſtindiſche Kompagnie überreichten Adreſſe enthalten iſt, eine Stelle haben muß: zu einer Zeit (im J. 1789, 1790), ſagt ſie, wo unſere Schiffswerften öde und verlaſſen ſind, unſere Schiffszimmerleute, und Kalfaterer ohne Arbeit (Précis, etc. p. 20). Iſt das der glänzende Zuſtand, in den die vorgebliche Freyheit unſere Häfen und unſer Seeweſen verſetzt hat; warum iſt der Bruch nicht zu Anfang des 1788ſten Jahrs in Indien geſchehen (S. 10)? Da wir dazumal Offiziere und Soldaten hatten, hätte ein ſolcher unſere einheimiſchen Unruhen ſtillen können.

Uebrigens muß es auffallen, wenn man die neue Kompagnie erklären hört, „daß ſie (S. 12) mehr Waaren von Frankreichs Manufakturen ausgeführt habe, als Oſtindiens Verbrauch mit ſich bringe — — daß die meiſten von ihren Vorrathshäu-

gerne die Existenz gehabt, ein neues Privilegium zu schaffen. Er hat dieser Kompagnie nur das Recht ertheilt, eines immerfort bestehenden Privilegiums zu genießen.

Dieses Räsonnement wäre richtig, wenn die neue Anstalt mit der alten vereinigt, und eine der andern einverleibt worden wäre. Allein da die neue einen Körper für sich ausmacht [10], da ihre Konstitution verschieden ist, und keine Cedirung des Privilegiums einer an die andere Statt gehabt hat, so ist das Privilegium der alten noch immer in Bestand, bleibt ihr eigen, und wenn man das Recht giebt, dieses Privilegiums zu genießen, so heißt das, weil es immer der alten Kompagnie [11] beywaltet, in der That ein neues Privilegium ertheilen.

Die Regierung der neuen Kompagnie ist fehlerhaft: aber überhaupt genommen ist ihre Angelegenheit gut. Diese hier verdiente, daß man sie mit mehrerm Nachdruck, besser aus einander setzte, und auf edlere Art dem Publiko darlegte. Unterdessen ist die Vertheidigung, welche sie im J. 1788 erscheinen ließ [12], noch

fern, und besonders die in Bengalen, damit angefüllt seyen, so daß man keine Hoffnung habe, sie bald abzusetzen."

Wehe uns! werden die Aktionnäre denken, welchen ungeschickten Händen haben wir nicht unsere Fonds anvertraut? verstehen diese Leute den Ostindischen Handel nicht, warum geben sie sich denn damit ab?

10) Etat actuel de l'Inde, p. 15.

11) Consultation pour les actionnaires, p. 11, Note.

12) Consultat. pour les actionnaires de la compagnie des Indes (1788).

Die Observations d'un actionnaire sur le Mémoire de Mr. Morellet (1768) sind weiter nichts, als ein kurzer

weit von der Ausführung, wie man sie erwartete. Um mit aber doch ein Band gefällig werden konnte, mischte man das, was einzig und allein die neue Kompagnie angieng, nämlich das Privilegium, welches für ein unverletzliches Eigenthum der Aktionnäre gehalten wurde, und die gegen die Kompagnie vorzubringenden Klagen, mit der Frage wegen des Ostindischen Handels, und ob dieser auf Kompagniefuß oder durch Privatkaufleute betrieben werden müßte [13], zusammen: und die Unzulänglichkeit der angeführten Beweise über die beyden erstern Gegenstände ist dieselbe, wie die der Punkte, welche die Nothwendigkeit einer ausschließlichen Kompagnie erweisen sollen.

In der That ist wohl das einzige, was hierbey zu erweisen wäre, diese Nothwendigkeit. Wenn der Handel auf Ostindien ohne Kompagnie, auf einen sichern, vortheilhaften, dem Staat zur Ehre gereichenden Fuß getrieben werden kann, so ist der Proceß entschieden.

und dunkler Begriff von der Consultation der Kompagnie. Dieser sonst ziemlich gut abgefaßte Aufsatz, vervollständigt den dritten Theil von der Sammlung der Denkwürdigkeiten in Betreff der Kompagnie, und hat auch alle Fehler dieser hier. Die Antworten auf diese Consultation findet man: in Observations sur la consultation etc. (1788). --- Lettre d'un négociant de Lyon, contre le mémoire de la compagnie des Indes (1788). --- Le pour et contre, ou réflexions sur la compagnie des Indes (1788). --- Réclamations des habitans de l'Ile de France, contre le privilège exclusif de la compagnie des Indes. A l'Ile de France (1788). Auch kann man darüber nachlesen: Mémoire des directeurs du commerce de la province de Guyenne, sur la liberté absolue du commerce de l'Inde, avec les reponses du maire de l'Orient (1785), etc. etc.

13) Consultation pour les actionnaires, etc. p. 3.

Das Privilegium der Kompagnie wird aufgehoben, das Eigenthum deſſelben unlegal: allein da ſie unter dem Vertrauen in den Schutzbrief der Regierung contrahirt hat, ſo müſſen die Aktionäre entſchädigt werden. Dieß iſt dem geheimen Recht gemäß, und dawider läßt ſich nichts einwenden; es iſt eine unnütze Sache, wenn man da Klagen über Klagen, Beſchwerden über Beſchwerden gegen eine Geſellſchaft häuft, deren Stiftung ſelbſt ſchon die Freyheit der Bürger beeinträchtigen würde; und dieß iſt doch auf alle Fälle ein ſo achtenswerthes Eigenthum, als das der Aktionäre ſeyn kann.

Allein bey Advokaten läuft es ohne aktenmäßige Verhandlung, ohne Species Facti, Memorial, Replik, Duplik ꝛc. nicht ab; das wird noch mit Texten aus dem Codex, mit Stellen aus einem römiſchen Redner ausſtaffirt, und nun hat man einen trefflichen logiſchen Aufſatz, der ſeines Gleichen nicht finden möchte. Dieſe Leute haben eine Räſonnementsmaſchine, die ſich auf alle erdenkliche Gegenſtände anwenden läßt. Der, welcher heute eine gewiſſe Sache vertheidigt, macht morgen den Gegner, und beweißt, wenn er dafür bezahlt wird, gerade das Gegentheil von dem, was er geſtern ſagte.

Es iſt eine ſchnöde Kunſt, die ihr Spiel mit der Wahrheit treibt, nur gar zu oft zwiſchen Privatleuten die Gerechtspflege hindert, und Unglück im Staate ſtiftet, wenn ſie ihre Handgriffe bey Adminiſtrationsgegenſtänden anbringen darf.

Ich halte bey einigen Stellen des zweyten Theils an, welcher von dem Nutzen, der Nothwendigkeit einer Kompagnie und den übeln Folgen des Privathandels handelt.

„Dieser Handel (der Ostindische), sagen die Aktionäre [14]), ist kein Tauschhandel, oder ist dieß nur nach unendlich ungleicher Proportion. Der Indier, der sich vom Reiß nährt, den er auf seinen Feldern baut, trinkt nichts als Wasser, und bekleidet sich mit Zeugen, die er selbst webe; er schätzt wenig von dem, was unser Boden, unsere Künste und Manufakturen hervorbringen [15]). Unsere Ausfuhren dahin beschränken sich beynahe auf das, was die Europäer in Ostindien verbrauchen: das macht ein Neuntel, aufs höchste ein Achtel von unsern Kargäsonen aus; die übrigen 8 oder 7tel bestehen in Gold und Silber [16])."

Es ist unbegreiflich, daß noch in den Jahren 1788 und 1789 die Ostindische Kompagnie so wenig die Völker, mit denen sie handeln sollte, gekannt habe. Allein sie wurde durch ihre Agenten hintergangen [17]), welche entweder schlecht unterrichtet, oder den Engländern ergeben waren.

14) Im angef. Buch, S. 18, 19, 60.

15) Note (1). „Man muß hiervon eine kleine Quantität Eisen und Kupfer ausnehmen."

16) Im angef. Buch, S. 91.

Note (1). Die Kompagnie sagt, daß „sie nach den von ihren Agenten erhaltenen Nachrichten und Fingerzeigen, bey der gegenwärtigen Expedition, zwey Siebentheil an Waaren, und fünf Siebentel an Piastern hinsende." Dieses Changement hätte also sollen durch ein ausgeschnittenes und ein anders dafür eingesetztes Blatt, wenn der Aufsatz gedruckt würde, gehoben worden seyn.

17) „Die Berichte der Kompagnieagenten haben die Meynung von ihrer Administration völlig bestätigt, daß nämlich außer etwas Eisen und Kupfer, der wenig Bedürfniß fühlende Indier, keinen Gebrauch von den Produkten unsers Bodens, unserer Künste und Manufakturen mache." Précis, obv. p. 12.

Die Indier, dahin die Kompagnie spricht, sind die Hindos, und unter diesen der ärmste und dürftigste Theil. Ich habe oftmals im Innern des Landes Pallästе der Rajahs, und Häuser reicher Privatleute gesehen, wo alle Erzeugnisse unserer Künste und Manufakturen vorkamen. Aber bey den Mahomedanern jedes Standes, deren Luxus an Möbeln, Tischgeräthen und Hausrath alles willkommen ist, was nur aus Europa kömmt, ists eine andere Sache. In den nördlichen Provinzen würden unsere Carcassonischen Tücher und Zeuge guten Vertrieb finden. — Aber die Kompagnie stellt zu hohe Preise, und zieht auch nicht genug den Geschmack und das Bedürfniß der Indier zu Rathe.

Flachat[18]) macht unsern Kaufleuten den nämlichen Vorwurf in Ansehung des Levantischen Handels.

Der Hindo schläft in seiner Cabaye*), hüllt sich in den Châl ein, den er bey Tage um den Hals trägt; und wenn er Vermögen dazu hat, ist es ein Stück Tuch von gelber oder rother Farbe. So habe ich sie, selbst unter einem Klima von 10 bis 12 Graden auf den Küsten von Koromandel und Malabar liegen gesehen. In Bengalen, Guzzarat und weiter nach Norden zu, ist der Gebrauch des Tuchs zu gedachter Absicht noch gewöhnlicher. Unsere Quincailleriewaaren an Messern, Scheeren ꝛc. würden in ganz Indien Abgang finden, wenn sie besser gearbeitet[19]) und zu

18) Observations sur le commerce et sur les arts, etc. tom. 2. p. 317-321. etc.

*) Vielleicht Cabinam oder Kabinam, ein Lappen zur Bedeckung des Unterleibes? Anm. des Uebers.

19) Mémoire sur le commerce de la France et de ses colonies, p. 56.

gleich wohlfeiler wäre: die Engländer machen sich da unsere Nachlässigkeit zu Nutze. Allein es ist ja hier nicht die Rede davon, daß man eine Kargäsonsliste geben soll, die für Indien paßt. Ich sage hier nur, daß, wenn ein erfahrner Mann den Artikel liest, der zu gegenwärtigen Bemerkungen Anlaß gab, so möchte er wähnen, den an Kenntnissen und Geisteskräften sehr dürftigen Ladendiener zu Pondischery oder Schandernagor vor sich zu haben, welcher über jede Kleinigkeit den Banjan um Rath fragen muß, und der nun, nachdem er dessen Gutachten vernommen hat, mit Selbstgefallen seine wichtige Person zu einem Theefrühstück bey der oder jener Signare tragen läßt.

Eine wichtige Wahrheit, und die sich alle, die von Ostindischen Handelssachen sprechen wollen, wohl merken sollten, ist diese hier [20]): „Es giebt in Ostindien gar keine Magazine oder Niederlagen, wo die durch Fabrikanten oder durch Einkäufer aus der ersten Hand aufgestapelten Waaren zum Verkauf nur die Ankunft der Schiffe erwarten, die sie einladen sollen; denn der Einwohner Indiens fabrizirt gar nicht, um selbst zu verkaufen."

Die Gegner der Kompagnien mögen darüber alle europäische in Ostindien etablirte Nazionen zu Zeugen nehmen, und die Sache an Ort und Stelle untersuchen lassen, ich bins zufrieden; aber es ist doch nicht anders: man höre also einmal auf, zu sagen und wieder zu sagen, daß Privathandelsleute, gleich bey ihrer Ankunft da ihre Kargäson finden; daß die Concurrenz der indischen Verkäufer auf den Märkten dieses Landes die

20) Consultation, etc. p. 20. - - - Précis, etc. p. 8.

Preiſe der Waaren herunter bringen werde. Solche Reden ſind gut für Pariſer, die es nicht beſſer wiſſen und verſtehen.

Man wird ohne Zweifel antworten, daß ſich in den Komtoren Handelshäuſer bilden, und daß dieſe Magazine und Vorräthe gleich der Kompagnie halten werden; daß ſelbſt die europäiſchen Negozianten da Agenten anſtellen werden, wie ſolcher London für Cadix hat, damit dieſe die dahingeſandten Kargäſonen in Empfang nehmen und die Rückladungen bey Zeiten beſorgen. Solche Einrichtungen laſſen ſich bey einem ſichern, aktiven und auf eine mäßige Weite zu treibenden Handel wohl treffen; aber nicht in einer Entfernung von ſechs tauſend Meilen, unter den Gefahren der See und des Kriegs; bey der Langſamkeit, mit der die Nachrichten einzuholen ſind; bey der Ungewißheit, ob der Agent noch am Leben ſey, das Haus noch fortdaure ꝛc. Wer wird nun da Kapitale, Schiffe und Menſchen in Gefahr ſetzen wollen? Die Menge und Qualität der Waaren angeben können, die dazu erfordert werden? Man erfährt ja manchmal den Verluſt einer Kolonie, oder den einer Niederlaſſung nur ſpät in Europa. Wie vielmehr können ſich die Nachrichten von einem Handelshauſe, von einem Agenten oder Faktore durch tauſenderley Zufälle verſpäten? Da kann es nun geſchehen, daß das abgefertigte Schiff in Indien an Ort und Stelle ankömmt, und weder Faktor noch Vorrath findet: und eine ſolche mislungene Reiſe kann die Armatöre auf einmal zu Grund richten.

Man wandte gegen die neue Kompagnie ein, daß ihr Kapital zur Verſorgung Frankreichs nicht zureiche. Ihre Antworten laſſen ſich hören. Aber hier iſt eine, die dem Leſer ſehr auffallen muß. „Endlich, ſetzt ſie

hinzu [21]), sey es uns erlaubt zu sagen, (dieser Ton wird denen nicht verdächtig seyn, die ihn aus dem Munde der Vertheidiger einer Kompagnie vernehmen, welcher der ausschließliche Handel nach Ostindien anvertrauet ist.) „Das wohl nicht, allein er ist ein wenig ungeschickt gewählt.

„Diese Abhängigkeit selbst, diese Nothwendigkeit, daß man zum Ausländer die Zuflucht nehme, und von diesem einen Theil der Gegenstände beziehe, welche er an den Orten, wo er den Meister spielt, an sich reißt, sollten für uns weit weniger eine Ursache des Verdrusses, als eine heilsame Regel für die Zukunft seyn.“

Das ist weise, sehr weise gedacht: der Wanderer, der im Wald von Bondi von Straßenräubern ausgezogen worden ist, kann den Unfall also auch zu seinem Besten auslegen, und denken, was schadet es, die Leute haben dir da nur einen Wink gegeben, daß du dich nicht mit zu viel Kleidern behängen, sondern fein wirthschaftlich werden sollst.

„Lasset uns den Handel nach Ostindien treiben, obschon er, seiner Natur nach, verderblich seyn mag, denn der Luxus und die Gewohnheit haben schon lang diese Artikel uns zu wahren Bedürfnissen gemacht.“

Ich will gern zugeben, daß er verderblich sey, versteht sich jedoch mit dem Beysatze, so wie ihn die Kompagnie treibt. Allein so, wie man ihn führen kann und soll, ist er nichts weniger als verderblich. Uebrigens bezieht sich auch jedweder Handel mehr oder weniger auf Luxus und Bedürfniß. Ein

[21]) Im angef. Buch, S. 31, 32.

hohler Baum zur Wohnung, Baumlaub zur Bekleidung des Körpers, Eicheln oder andere wilde Früchte zur Speise, und Wasser zum Trank, die Erde zur Schlafstelle: das sind im genauen Verstande, wahre Bedürfnisse der menschlichen Natur. Der Mensch hat in diesem Zustande leben können; er kann es noch; aber wird er es auch wollen? Und wenn er es nicht will, so muß für etwas anders gesorgt werden.

„Aber dieser Handel muß in gehörigen Schranken gehalten werden."

Ohne Zweifel, weil er mit Gefahr verknüpft ist!

„Er muß nach unserm Vermögen, nach der Portion der Kapitale kalkulirt seyn, welche Zeit und Umstände erlauben, daß man geradezu darauf anlege."

Dieser heilsame Rath ist der Vernunft gemäß.

„Wenn wir so weise wären, und es so machten, würde selbst die Lücke, die es in unserer Consumtion zu lassen scheint, zum Vortheil unserer Manufakturen alsdann seyn, wenn sie nicht mehr vom Ausländer gefüllt werden möchte."

Aber, wenn wir so klug wären, das gar nicht zu thun, dann würde die Lücke, die es in unserm Verbrauch ließe, noch stärker zum Vortheil unserer Manufakturen ausschlagen; das erstere Geständniß bringt ja das zweyte auch mit sich.

„Wir würden das baare Geld behalten, welches der Gewinn wegnahm, den die andern Nazionen im Handel mit uns machten."

Und die Baarſchaft, welche jetzt der Gewinn verſchlingt, den die Indier von uns ziehn [22].

„Eine Kompagnie wäre darum doch nicht weniger nothwendig, um mit mehrerm Beſtand, Nachdruck und Erſparniß, mithin auch mit minderm Verluſt für den Staat, die mäßige Verſorgung zu bewerkſtelligen, dazu wir uns ſelbſt freywillig bequemt hätten.“

Eine Kompagnie, deren weiſe Wirthſchaftlichkeit uns einen für unſere Manufakturen verderblichen Handel ſicherte, wäre auf keinen Fall rathſam und nothwendig. Wir wollen den Privathandel dazu berufen, deſſen unvernünftiger Gang allein unſere Nazionalinduſtrie von dieſem indianiſchen Uebel befreyen kann.

„Und wenn der Privathandel ſeine Thätigkeit, ſeine Induſtrie im Innern des Staats mehr concentrirte, würde er dadurch ſeinen eigenen Reichthum mit alle dem vergrößern, was er dem Vermögen des Staats zuſetzte.“

Wer die Hälfte entbehren kann, wird auch leicht das Ganze verſchmerzen können, wenn er das bey der Hand hat, womit er ſich entſchädigen kann. Wenn die Verſorgung mit Oſtindiſchen Waaren gemäßigt iſt, concentrirt der Privathandel mehr ſeine Aktivität und ſeine Induſtrie im Innern des Staats, und vergrößert ſeine Reichthümer mit dem, was er den Schätzen der Nazion zuſetzt.

Iſt es der Sachwalter der neuen Kompagnie, oder der ihrer Gegner, welcher dieſe Periode niederſchrieb? Indeſſen iſt es doch das Eigenthum der Aktionnäre, welches man durch ſolche verworrene Reden

22) Im angef. Buch, S. 61.

zu vertheidigen wähnt. Das folgende ist von der nämlichen Stärke auch.

Endlich, spricht der Verfasser des Précis de 1789 [23]), dieser letztere Einwurf gegen den Privathandel, ist unwiderleglich; „weit entfernt davon, daß wir suchen müssen, die Consumtion der Ostindischen Waaren zu vergrößern, welche ohnehin fast ganz solche Gegenstände betrift, die der die Nazionalindustrie zerstörende Luxus verbraucht, ist es Interesse des Publikums, jene Gradweise zu hemmen, und unsere Manufakturen aufzumuntern, damit wir das Geld im Lande behalten. Der Erfolg dieser politischen Absichten hängt nothwendig von der fortdaurenden Uebereinstimmung mit den Agenten dieses Kommerzes ab, und von beständiger Aufsicht auf ihre Verrichtungen und Geschäfte. Nichts ist leichter, als dieß bey einer Kompagnie, so aber auch umgekehrt nichts schwerer, als unter einer freyen Handelsbetreibung."

Also in einem Aufsatze, welcher dazu gemacht seyn soll, das Zutrauen der Aktionnäre zu unterstützen, welche dabey interessirt sind, daß der ostindische Handel so blühend als möglich sey, eine so große Ausdehnung, als möglich, habe, suchen die Administratoren sich in die Gewogenheit der Regierung zu setzen, daß sie ihr sagen, wie sie diesen Handel leichter beschränken, leichter denselben im Einverständniß mit den Agenten einer Kompagnie ruiniren könne, als unter der Freyheit des Handels! Hat denn die Krisis vom J. 1789 alle Köpfe der Franzosen in Verwirrung gebracht! Man hat schon lang, sagen die nämlichen Administratoren [24]), das Urtheil über das bekannte System, wo-

23) Précis, etc. p. 15, 16.

24) Consultation, etc. p. 88.

nach Ile de France und die Insel Bourbon das Entrepot für den Handel von Europa und Ostindien werden sollen, gefällt. Dieß ist die Frucht von dem hohen, immer patriotischen, aber oft zu kühnen Geist eines Labourdonnais."

Die Kompagnie [25], welche Unartigkeiten haßt und gute Aufführung zu schätzen weiß, bedient sich hier des Ausdrucks, imagination gigantesque, der ihr wenig Ehre macht. Die Entwürfe des Labourdonnais waren groß, aber nicht riesenmäßig; es sey denn, daß man sie mit denen seiner Richter hier vergleiche. Das einzige, was ihm wirklich zum Vorwurf gereichen kann, ist das Lösegeld von Madras. Was man übrigens von Dariffat's Bankerot zusetzt, der 18 Millionen betrug [26], beweißt nichts. Diese Begebenheit ist unter dem Privathandel erfolgt: und ungeachtet der durch die Kolonisten auf Ile de France angeführten Gründe [27], welche doch nur das wiederholen, was bisher gesagt worden ist, und die Freyheit des Handels betrift, werden doch derselbe Schaden und Verlust immer auch den Privathandel begleiten. Nichts dergleichen wäre unter der Einrichtung der Kompagnie geschehen. Da jetzt das in Frage seyende Projekt die Engländer Herren vom Lande läßt, würde es die Nazion herabsetzen, und endlich den Ostindischen Handel zu Grund richten. Aber Labourdonnais war weit davon entfernt, und das mit Recht, zu denken, daß die brit-

25) Ebendas. S. 5. 6.

26) Im angef. Buch, S. 56. 88.

27) Réclamation des habitans de l'Ile de France, 5. Septembre 1788.

tische Macht zu einem solchen Koloß vor den Augen der Franzosen in diesem weitschichtigen und reichen Lande heranwachsen würde.

Man weiß nicht, zu was für einem Endzweck der Kompagnieadvokat, als er von Räubereyen sprechen will, die Maharatten anführt [28]). Macht er etwa gemeine Sache mit den Engländern, welchen daran gelegen ist, gerade die Nazion in Ostindien anzuschwärzen, welche sie am stärksten fürchten? Wenn manche von den Administratoren fünf bis sechs hundert Cosse*) Weges im Innern von der Halbinsel Indiens werden gemacht, sieben oder acht verschiedene Völker in dieser Weltgegend kennen gelernt haben, so wird es ihnen erlaubt seyn, bescheidene Urtheile über dasige Länder und Menschen zu fällen; nie aber wird es sich gebühren, daß sie ansehnliche Nazionen schmähen, deren Redlichkeit und unverstellte, obgleich rohe Menschlichkeit, einen traurigen Kontrast mit dem Trugsinn, und der freyen und policirten Grausamkeit der Europäer vom Jahr 1793 aufstellen.

Das Wichtigste in dem Aufsatz der Kompagnie, ist die Darstellung des Handels nach Ostindien und China, den die Privatkaufleute von 1769 an bis zu 1785 getrieben haben. Wenn man alles zusammen nimmt und die Bilanz zieht, so ist ungeachtet der Hülfe und Aufmunterungen, die dazu gekommen sind,

28) Im angef. Buch, S. 99.

*) Cos, eine Weite in Ostindien, das Drittel vom Farsang oder Gao, die 3000 Toises messen
Anm. des Uebers.

dennoch der Verluſt ſichtlicher, als der Gewinn [29]), und die etwanigen Vortheile ſind überhaupt von Urſachen hergekommen, die mit der Handlung nicht zuſammen hiengen; darunter waren z. B. die Unruhe, welche in Oſtindien die Suſpendirung des Kompagnieprivilegiums verbreitet hatte; die Frachtfahrt, die engliſchen Gelder und Retouren, der günſtige Zeitpunkt, welcher immer nach dem Ende eines Kriegs zu folgen pflegt ꝛc.

Ich werde mich nicht lang bey zwey andern Werken aufhalten, die zum Beſten der Kompagnie im J. 1787 ans Licht kamen. Das erſtere in ſchwerfälligem Styl, aber ſolid abgefaßt, iſt das Werk eines Kaufmanns. Er legt unverſtellt die übeln Folgen des Privathandels für Oſtindien dar [30]), nachdem er die Nützlichkeit des oſtindiſchen Handels an und für ſich ſelbſt, in Abſicht auf die Nazionalmanufakturen, die Ausrüſtungen der Schiffe, welche eine Pflanzſchule der Matroſen abgeben, bewieſen hat, und er zeigt, daß wir mit dem Produkt unſrer Induſtrie das ſpaniſche Gold und Silber, welches zu dieſem Handel angewandt wird, erkaufen.

Im J. 1748, nach der Wegnahme von Madras, griffen die Kaufleute die Engliſche Kompagnie [31]) an: das brittiſche Parlament hörte ihre Vertheidigung; Leute, die in Oſtindien geweſen waren, wurden darü-

29) Ebendaſ. S. 41 - 43 - 45 - 47 - 50, 52 - 57 - 61 - 66 - 76. Tableau, etc. p. 18. Etat actuel de l'Inde, etc. p. 151, 152 - - - Précis, etc. p. 13.

30) Observations sur la compagnie des Indes (1787), p. 8. 9. 14, 20, 22, 26 - 29, 34, 36, 37, 43 etc.

31) Im angef. Buch, S. 45.

der vernommen, und die Gesellschaft behielt das ausschließliche Privilegium fort. Laßt es uns unsern Feinden in dem, was sie Gutes an sich haben und wirken, nachmachen. Obgleich unsere Existenz in Indien dahin ist, so könnte da doch selbst der Schatten von einer Kompagnie unter den Indiern eine Gährung hervorbringen, welche unsern Handel aufs neue beleben, und die Ehre des französischen Namens in dieser Weltgegend wiederherstellen könnte.

Das zweyte Werk, von dem ich reden will [32], giebt eine ziemlich interessante Schilderung des Handels und der europäischen Niederlassungen, vom Vorgebirge der guten Hofnung an, bis nach Neuholland. Die erzählten Thatsachen sind nicht immer richtig, so wie das auch in der vorhergehenden Schrift der Fall ist: dennoch ist sie nebenbey zu lesen.

Der Verfasser, ein aufgeklärter Patriot, legt deutlich die vier Fragen vor, welche den Ostindischen Handel betreffen, und die bey der Wiedervornehmung dieses Handels nach dem Friedensschluß [33] aufs Tapet gebracht worden waren. Auf die erstere: Ist der Ostindische Handel der Nazion günstig oder nachtheilig? beweißt er mit wenig Worten die Nützlichkeit dieses Handels, selbst in Ansehung der baumwollenen Gewebe, und seine Nothwendigkeit in Rücksicht auf den rothen Stoff, welchen Ost-

32) Etat actuel de l'Inde, et considérations sur les établissemens et le commerce de la France dans cette partie du monde, sur les améliorations dont ils sont susceptibles, et sur la meilleure maniere d'y faire le commerce (1787).

33) Im angef. Buch, S. 154-163.

indien nach Europa liefert, z. B. Droguereywaaren, Farbehölzer, gesponnene Baumwolle und dergl.

Die zweyte Frage: Muß der Ostindische Handel durch eine Kompagnie betrieben, oder frey gelassen werden? ist hier summarisch abgehandelt, und enthält demungeachtet doch alles Wesentliche von dieser Sache; besonders den Artikel der Kargäsonen, auf den man aber niemals offenherzig antworten wird: es ist eine gewisse Thatsache, wie das die Kompagnie gesagt hat [34]), daß man in Ostindien keine Läger und Magazine von baumwollenen Waaren antrift: der Weber arbeitet da nur, wenn das Stück oder die Quantität Stücke bey ihm bestellt sind, und will einer da machen lassen, was er verlangt, so muß er mit den Banjanen und Goumestas *), welche die Faktore im Lande sind, das Drittel vom Einkaufspreise vorausbezahlen, ehe der Stuhl bezogen und in Gang gesetzt wird; er bezahlt hernach das zweyte Drittel, wenn die erstere Hälfte der bestellten Waare abgeliefert wird, und das letztere Drittel, wenn ihm die letztere Hälfte überbracht wird.“

Man sieht hieraus, ob diese Einrichtung und die damit verbundenen Umstände zu den Bedürfnissen eines Partikulierschiffs passen, das seine Ladung in kurzer Zeit beysammen haben muß, und sollte es auch diese an einigen andern nahen Orten laden.

Der Verfasser hat aber nicht eben so recht, wenn er sagt: „Die Ausübung der Souveränitätsrechte, mit

34) Ebendas. S. 165, 166.

*) Gomastah, ein Agent oder Faktor, der ins Land geschickt wird, daselbst Waaren aufzukaufen, und der dafür monatliche Besoldung bekömmt. Anm. des Uebers.

der Handlung verbunden, hat die Kompagnien ins Verderben gestürzt [35]).“ Allein ein Aktionnär von der neuen Kompagnie muß so sprechen; dieß zeigt an, was der Verfasser über die dritte Frage denkt: Muß der König sich die Ausübung der Souveränität in Ostindien vorbehalten?

Ohne mich in ein größeres Detail einzulassen, antworte ich darauf 1), daß [36]) im gegenwärtigen Zustande der Politik Indiens, man gar wohl von einer Kompagnie verlangen kann, daß sie die Kosten der Vertheidigung und Erhaltung ihrer Besitzungen vom Gewinn des Handels bestreite, wenn dieser hier in dem Umfang, und mit den Mitteln betrieben wird, welche ich vorher angezeigt habe. Ueberläßt sie hingegen diese Sorge der Regierung, und bezahlt dafür auf irgend eine Art Gebühren, so wird ja so auch ihr Profit darunter leiden.

2) Das Beyspiel von St. Domingo [37]) kann bey Ostindien nicht passen, so wie das auch nicht in Ansehung der Engländer und Holländer angeht. Die Kompagnie der einen und der andern dieser Nazionen sind mehr oder weniger souverain in dieser Weltgegend: und die nähere Lage, der stete Verkehr zwischen St. Domingo und Frankreich, die beträchtliche Volksmenge in dieser Kolonie, sind Hindernisse, welche dem gierigen Despotismus der königlichen Officiere entgegen stehen. Und dennoch beweisen die Klagen, welche die Kolonisten vor die Landesstände (états généraux) [38]) ge-

35) Im angef. Buch, S. 174, 175, und im Vorbericht.

36) Ebendas. S. 181.

37) Ebendas. S. 182, 183.

38) Dignité du commerce, etc. p. 260, 261, 265. - - - Mémoire sur l'importance pour la colonie de St. Domingue: etc. (1788). p. 3-6.

Und die Baarſchaft, welche jetzt der Gewinn verſchlingt, den die Indier von uns ziehn [22]).

„Eine Kompagnie wäre darum doch nicht weniger nothwendig, um mit mehrerm Beſtand, Nachdruck und Erſparniß, mithin auch mit minderm Verluſt für den Staat, die mäßige Verſorgung zu bewerkſtelligen, dazu wir uns ſelbſt freywillig bequemt hätten.“

Eine Kompagnie, deren weiſe Wirthſchaftlichkeit uns einen für unſere Manufakturen verderblichen Handel ſicherte, wäre auf keinen Fall rathſam und nothwendig. Wir wollen den Privathandel dazu berufen, deſſen unvernünftiger Gang allein unſere Nazionalinduſtrie von dieſem indianiſchen Uebel befreyen kann.

„Und wenn der Privathandel ſeine Thätigkeit, ſeine Induſtrie im Innern des Staats mehr concentrirte, würde er dadurch ſeinen eigenen Reichthum mit alle dem vergrößern, was er dem Vermögen des Staats zuſetzte.“

Wer die Hälfte entbehren kann, wird auch leicht das Ganze verſchmerzen können, wenn er das bey der Hand hat, womit er ſich entſchädigen kann. Wenn die Verſorgung mit Oſtindiſchen Waaren gemäßigt iſt, concentrirt der Privathandel mehr ſeine Aktivität und ſeine Induſtrie im Innern des Staats, und vergrößert ſeine Reichthümer mit dem, was er den Schätzen der Nazion zuſetzt.

Iſt es der Sachwalter der neuen Kompagnie, oder der ihrer Gegner, welcher dieſe Periode niederſchrieb? Indeſſen iſt es doch das Eigenthum der Aktionnäre, welches man durch ſolche verwotrene Reden

22) Im angef. Buch, S. 61.

zu vertheidigen wähnt. Das folgende iſt von der nämlichen Stärke auch.

Endlich, ſpricht der Verfaſſer des Précis de 1789 [23]), dieſer letztere Einwurf gegen den Privathandel, iſt unwiderleglich; „weit entfernt davon, daß wir ſuchen müſſen, die Conſumtion der Oſtindiſchen Waaren zu vergrößern, welche ohnehin faſt ganz ſolche Gegenſtände betrift, die der die Nazionalinduſtrie zerſtörende Luxus verbraucht, iſt es Intereſſe des Publikums, jene Gradweiſe zu hemmen, und unſere Manufakturen aufzumuntern, damit wir das Geld im Lande behalten. Der Erfolg dieſer politiſchen Abſichten hängt nothwendig von der fortdaurenden Uebereinſtimmung mit den Agenten dieſes Kommerzes ab, und von beſtändiger Aufſicht auf ihre Verrichtungen und Geſchäfte. Nichts iſt leichter, als dieß bey einer Kompagnie, ſo aber auch umgekehrt nichts ſchwerer, als unter einer freyen Handelsbetreibung.“

Alſo in einem Aufſatze, welcher dazu gemacht ſeyn ſoll, das Zutrauen der Akzionnäre zu unterſtützen, welche dabey intereſſirt ſind, daß der oſtindiſche Handel ſo blühend als möglich ſey, eine ſo große Ausdehnung, als möglich, habe, ſuchen die Adminiſtratoren ſich in die Gewogenheit der Regierung zu ſetzen, daß ſie ihr ſagen, wie ſie dieſen Handel leichter beſchränken, leichter denſelben im Einverſtändniß mit den Agenten einer Kompagnie ruiniren könne, als unter der Freyheit des Handels! Hat denn die Kriſis vom J. 1789 alle Köpfe der Franzoſen in Verwirrung gebracht! Man hat ſchon lang, ſagen die nämlichen Adminiſtratoren [24]), das Urtheil über das bekannte Syſtem, wo-

23) Précis, etc. p. 15, 16.

24) Conſultation, etc. p. 88.

nach Ile de France und die Insel Bourbon das Entrepot für den Handel von Europa und Ostindien werden sollen, gefällt. Dieß ist die Frucht von dem hohen, immer patriotischen, aber oft zu kühnen Geist eines Labourdonnais."

Die Kompagnie [25], welche Unartigkeiten haßt und gute Aufführung zu schätzen weiß, bedient sich hier des Ausdrucks, imagination gigantesque, der ihr wenig Ehre macht. Die Entwürfe des Labourdonnais waren groß, aber nicht riesenmäßig; es sey denn, daß man sie mit denen seiner Richter hier vergleiche. Das einzige, was ihm wirklich zum Vorwurf gereichen kann, ist das Lösegeld von Madras. Was man übrigens von Dariffat's Bankerot zusetzt, der 18 Millionen betrug [26], beweißt nichts. Diese Begebenheit ist unter dem Privathandel erfolgt: und ungeachtet der durch die Kolonisten auf Ile de France angeführten Gründe [27], welche doch nur das wiederholen, was bisher gesagt worden ist, und die Freyheit des Handels betrift, werden doch derselbe Schaden und Verlust immer auch den Privathandel begleiten. Nichts dergleichen wäre unter der Einrichtung der Kompagnie geschehen. Da jetzt das in Frage seyende Projekt die Engländer Herren vom Lande läßt, würde es die Nazion herabsetzen, und endlich den Ostindischen Handel zu Grund richten. Aber Labourdonnais war weit davon entfernt, und das mit Recht, zu denken, daß die brit-

25) Ebendas. S. 5, 6.

26) Im angef. Buch, S. 56, 88.

27) Réclamation des habitans de l'Ile de France, 5. Septembre 1788.

tische Macht zu einem solchen Koloß vor den Augen der Franzosen in diesem weitschichtigen und reichen Lande heranwachsen würde.

Man weiß nicht, zu was für einem Endzweck der Kompagnieadvokat, als er von Räubereyen sprechen will, die Maharatten anführt [28]). Macht er etwa gemeine Sache mit den Engländern, welchen daran gelegen ist, gerade die Nazion in Ostindien anzuschwärzen, welche sie am stärksten fürchten? Wenn manche von den Administratoren fünf bis sechs hundert Cosse*) Weges im Innern von der Halbinsel Indiens werden gemacht, sieben oder acht verschiedene Völker in dieser Weltgegend kennen gelernt haben, so wird es ihnen erlaubt seyn, bescheidene Urtheile über dasige Länder und Menschen zu fällen; nie aber wird es sich gebühren, daß sie ansehnliche Nazionen schmähen, deren Redlichkeit und unverstellte, obgleich rohe Menschlichkeit, einen traurigen Kontrast mit dem Trugsinn, und der freyen und policirten Grausamkeit der Europäer vom Jahr 1793 aufstellen.

Das Wichtigste in dem Aufsatz der Kompagnie, ist die Darstellung des Handels nach Ostindien und China, den die Privatkaufleute von 1769 an bis zu 1785 getrieben haben. Wenn man alles zusammen nimmt und die Bilanz zieht, so ist ungeachtet der Hülfe und Aufmunterungen, die dazu gekommen sind,

28) Im angef. Buch, S. 99.

*) Cos, eine Weite in Ostindien, das Drittel vom Farsang oder Gao, die 3000 Toises messen
Anm. des Ueberf.

dennoch der Verluſt ſichtlicher, als der Gewinn [29]), und die etwanigen Vortheile ſind überhaupt von Urſachen hergekommen, die mit der Handlung nicht zuſammen hiengen; darunter waren z. B. die Unruhe, welche in Oſtindien die Suſpendirung des Kompagnieprivilegiums verbreitet hatte; die Frachtfahrt, die engliſchen Gelder und Retouren, der günſtige Zeitpunkt, welcher immer nach dem Ende eines Kriegs zu folgen pflegt ꝛc.

Ich werde mich nicht lang bey zwey andern Werken aufhalten, die zum Beſten der Kompagnie im J. 1787 ans Licht kamen. Das erſtere in ſchwerfälligem Styl, aber ſolid abgefaßt, iſt das Werk eines Kaufmanns. Er legt unverſtellt die übeln Folgen des Privathandels für Oſtindien dar [30]), nachdem er die Nützlichkeit des oſtindiſchen Handels an und für ſich ſelbſt, in Abſicht auf die Nazionalmanufakturen, die Ausrüſtungen der Schiffe, welche eine Pflanzſchule der Matroſen abgeben, bewieſen hat, und er zeigt, daß wir mit dem Produkt unſrer Induſtrie das ſpaniſche Gold und Silber, welches zu dieſem Handel angewandt wird, erkaufen.

Im J. 1748, nach der Wegnahme von Madras, griffen die Kaufleute die Engliſche Kompagnie [31]) an: das brittiſche Parlament hörte ihre Vertheidigung; Leute, die in Oſtindien geweſen waren, wurden darü-

29) Ebendaſ. S. 41 - 43 - 45 - 47 - 50, 52 - 57 - 61 - 66 - 76. Tableau, etc. p. 18. Etat actuel de l'Inde, etc. p. 151, 152 - - - Précis, etc. p. 13.

30) Observations sur la compagnie des Indes (1787), p. 8, 9, 14, 20, 22, 26 - 29, 34, 36, 37, 43 etc.

31) Im angef. Buch, S. 45.

ber vernommen, und die Gesellschaft behielt das ausschließliche Privilegium fort. Laßt es uns unsern Feinden in dem, was sie Gutes an sich haben und wirken, nachmachen. Obgleich unsere Existenz in Indien dahin ist, so könnte da doch selbst der Schatten von einer Kompagnie unter den Indiern eine Gährung hervorbringen, welche unsern Handel aufs neue beleben, und die Ehre des französischen Namens in dieser Weltgegend wiederherstellen könnte.

Das zweyte Werk, von dem ich reden will [32], giebt eine ziemlich interessante Schilderung des Handels und der europäischen Niederlassungen, vom Vorgebirge der guten Hofnung an, bis nach Neuholland. Die erzählten Thatsachen sind nicht immer richtig, so wie das auch in der vorhergehenden Schrift der Fall ist: dennoch ist sie nebenbey zu lesen.

Der Verfasser, ein aufgeklärter Patriot, legt deutlich die vier Fragen vor, welche den Ostindischen Handel betreffen, und die bey der Wiedervornehmung dieses Handels nach dem Friedensschluß [33] aufs Tapet gebracht worden waren. Auf die erstere: Ist der Ostindische Handel der Nazion günstig oder nachtheilig? beweißt er mit wenig Worten die Nützlichkeit dieses Handels, selbst in Ansehung der baumwollenen Gewebe, und seine Nothwendigkeit in Rücksicht auf den rothen Stoff, welchen Ost-

32) Etat actuel de l'Inde, et considérations sur les établissemens et le commerce de la France dans cette partie du monde, sur les améliorations dont ils sont susceptibles, et sur la meilleure maniere d'y faire le commerce (1787).

33) Im angef. Buch, S. 154-163.

indien nach Europa liefert, z. B. Droguereywaaren, Farbehölzer, gesponnene Baumwolle und dergl.

Die zweyte Frage: Muß der Ostindische Handel durch eine Kompagnie betrieben, oder frey gelassen werden? ist hier summarisch abgehandelt, und enthält demungeachtet doch alles Wesentliche von dieser Sache; besonders den Artikel der Kargäsonen, auf den man aber niemals offenherzig antworten wird: es ist eine gewisse Thatsache, wie das die Kompagnie gesagt hat [34]), daß man in Ostindien keine Läger und Magazine von baumwollenen Waaren antrift: der Weber arbeitet da nur, wenn das Stück oder die Quantität Stücke bey ihm bestellt sind, und will einer da machen lassen, was er verlangt, so muß er mit den Banjanen und Goumestas *), welche die Faktore im Lande sind, das Drittel vom Einkaufspreise vorausbezahlen, ehe der Stuhl bezogen und in Gang gesetzt wird; er bezahlt hernach das zweyte Drittel, wenn die erstere Hälfte der bestellten Waare abgeliefert wird, und das letztere Drittel, wenn ihm die letztere Hälfte überbracht wird."

Man sieht hieraus, ob diese Einrichtung und die damit verbundenen Umstände zu den Bedürfnissen eines Partikulierschiffs passen, das seine Ladung in kurzer Zeit beysammen haben muß, und sollte es auch diese an einigen andern nahen Orten laden.

Der Verfasser hat aber nicht eben so recht, wenn er sagt: „Die Ausübung der Souveränitätsrechte, mit

34) Ebendas. S. 165, 166.

*) Gomastah, ein Agent oder Faktor, der ins Land geschickt wird, daselbst Waaren aufzukaufen, und der dafür monatliche Besoldung bekömmt. Anm. des Uebers.

der Handlung verbunden, hat die Kompagnien ins Verderben gestürzt [35]).“ Allein ein Aktionnär von der neuen Kompagnie muß so sprechen; dieß zeigt an, was der Verfasser über die dritte Frage denkt: Muß der König sich die Ausübung der Souveränität in Ostindien vorbehalten?

Ohne mich in ein größeres Detail einzulassen, antworte ich darauf 1), daß [36]) im gegenwärtigen Zustande der Politik Indiens, man gar wohl von einer Kompagnie verlangen kann, daß sie die Kosten der Vertheidigung und Erhaltung ihrer Besitzungen vom Gewinn des Handels bestreite, wenn dieser hier in dem Umfang, und mit den Mitteln betrieben wird, welche ich vorher angezeigt habe. Ueberläßt sie hingegen diese Sorge der Regierung, und bezahlt dafür auf irgend eine Art Gebühren, so wird ja so auch ihr Profit darunter leiden.

2) Das Beyspiel von St. Domingo [37]) kann bey Ostindien nicht passen, so wie das auch nicht in Ansehung der Engländer und Holländer angeht. Die Kompagnie der einen und der andern dieser Nazionen sind mehr oder weniger souverain in dieser Weltgegend: und die nähere Lage, der stete Verkehr zwischen St. Domingo und Frankreich, die beträchtliche Volksmenge in dieser Kolonie, sind Hindernisse, welche dem gierigen Despotismus der königlichen Officiere entgegen stehen. Und dennoch beweisen die Klagen, welche die Kolonisten vor die Landesstände (états généraux) [38]) ge-

35) Im angef. Buch, S. 174, 175, und im Vorbericht.

36) Ebendas. S. 181.

37) Ebendas. S. 182, 183.

38) Dignité du commerce, etc. p. 260, 261, 265. - - - Mémoire sur l'importance pour la colonie de St. Domingue: etc. (1788). p. 3-6.

bracht haben, das, was zu befürchten iſt, und was das Land im J. 1789 von der Adminiſtration erlitt.

Hätten Canada und Louiſiana unter der Both-mäßigkeit einer Kompagnie geſtanden, ſo würden dieſe anſehnlichen Theile von Amerika noch immer in Frankreichs Händen ſeyn.

Was die ſchleunige Abberufung [39]) der königlichen Offiziere anbetrift, die ihre Gewalt mißbrauchten, ſo iſt unter dieſer ſeyn ſollenden ſchleunigen Zurückberufung gemeiniglich eine Zeit von vier oder fünf Jahren zu verſtehen. So wird nun alles in den Grund und Boden verdorben ſeyn, ehe die Nachfolger anlangen.

3) Es ſind dieſe Kompagnietruppen aus Offizieren und Soldaten zuſammen geklaubt, wobey man nicht genug wählt, daher leiſten ſie auch nicht das, was königliche Truppen [40]) gethan haben und noch thun: es ſind dieſe Truppen, welche im J. 1746 unter Labourdonnais Madras eingenommen; im J. 1748 unter Dupleix Pondiſchery gerettet haben. Dagegen haben 1761, 1778 und 1793, die königlichen Truppen und die der Regierung das franzöſiſche Indien verloren: ſo wie auch die königlichen Truppen das engliſche Oſtindien verlieren werden.

4) Wenn nach der Vorausſetzung des Verfaſſers, Kommiſſarien, welche den Auftrag haben, über die Verwendung der Summen, welche der König der Kompagnie zum Unterhalt der Truppen und Fortifikazionen geben möchte, ein wachſames Auge zu haben, den Ge-

39) Im angef. Buch, S. 184.

40) Etat actuel de l'Inde, etc. p. 185.

winn des Handels als eine Hülfsquelle in geldbedürfti-
gen Umständen brauchen wollen [41]). Was wird sich
nicht vollends ein königlicher Gouvernör, der von
der Kompagnie nicht abhängt, an der Spitze der Trup-
pen und des Civildepartements ist, herausnehmen, und
das in einer Entfernung von 6000 Meilen, gegen eine
bloße Gesellschaft von Kaufleuten, ein Gouvernör, der
immer, wenn er bezahlt, versichert ist, daß er im Stand
seyn werde, dem Hof, der Regierung, eine genaue
Rechnung über Einnahme und Ausgabe, über das Be-
dürfniß und die rechtmäßige Verwendung der Vor-
schüsse, die er von schwachen Kaufleuten empfangen
hat, zu stellen!

Die vierte Frage ist die: Können die Ausgaben,
welche dem Staat die Erhaltung unserer Etablissemens
im östlichen Afrika und in Ostindien kostet, verringert
werden; und da wir so viel zu thun haben, wenn wir
da unsern Handel in Flor setzen und erhalten wollen;
erlaubt es auch wohl der Finanzzustand des Reichs,
daß die Aufopferungen gemacht werden, welche zu
diesem Behuf erfoderlich sind [42])?

Hier hüllt sich der Verfasser, als Privatmann, in
die Klugheit ein, welche er seinem Staate für zu-
träglich hält, und begnügt sich damit, daß er einige
Absichten entwickelt, Vorsichtigkeitspunkte empfiehlt,
die an sich gut sind, aber doch den Handel nie auf ei-
nen der Nazion Ehre bringenden Fuß heben werden.

Uebrigens muß man nicht platterdings die neue
Kompagnie und ihre Vertheidiger wegen der niedrigen

41) Ebendaselbst.

42) Ebendas. S. 186-190.

Rolle tadeln, welche ſie dieſe Niederlaſſungen ſpielen laſſen. Ich bin für meinen Theil moraliſch gewiß, daß ſie ſich mit dem Wenigern begnügen, weil ſie nicht mehr haben bekommen können [43]). Der Fehler dieſer Geſellſchaft iſt, daß ſie nicht alle Mittel angewandt hat, ſich mit der alten Kompagnie verkörpern zu laſſen, um mit ihr im Souverainitätszuſtande wieder aufzuleben, und im Genuß aller Vortheile, welche jener Anſtalt bewilligt waren.

Ich endige dieſen Artikel mit der Stelle, welche die Philippiniſchen Inſeln betrift [44]). Der Verfaſſer ſtattet einen intereſſanten Bericht ab von der Philippiniſchen Kompagnie (in welche die von Caraccas inkorporirt worden iſt [45]); ihr ausſchließliches Privilegium lautet auf 25 Jahre; das Kapital iſt auf acht Millionen Piaſter feſtgeſetzt; kann aber bedürfenden Falls vermehrt werden. Man hat es in 32,000 Akzien vertheilt. „Der König und die königliche Familie nehmen davon vier tauſend, damit ſie den Andern mit gutem Beyſpiel vorgehen. Das Privilegium begreift den ganzen Handel Aſiens: der König überläßt es der Wahl der Kompagnie, ob ſie ihre Expeditionen ums Vorgebirge der guten Hofnung, nach Buenos Ayres, oder ums Vorgebirge Horn machen will. Der letztere Weg wird vorzüglich empfohlen, da ihr Hauptzweck dieſer iſt, den aſiatiſchen Handel mit dem Amerikaniſchen zu verbinden.“

Der König bewilligt der Kompagnie alle Befreyungen oder Verminderungen der Impoſten und Gebüh-

43) Ebendaſ. S. 208, 209. - - - Précis, etc. p. 15.

44) Im angef. Buch, S. 121-132.

45) De la banque d'Espagne, dite de St. Charles, etc. Pièces justificatives, p. CXXXV.

en, welche das Wohl des Handels und der Kolonien ulaſſen, und öffnet den Hafen auf Manilla allen Aſiatiſchen Nazionen, wobey ihnen nur unterſagt iſt, europäiſche Waaren einzuführen. Er erlaubt ihr nach llen Häfen Aſiens zu handeln, Faktoreyen da, wo ie es für gut finden möchte, anzulegen. Sie ſoll ſich ber lediglich mit Handelsgeſchäften abgeben, und in eine politiſchen Sachen einlaſſen.

Der Verfaſſer hat recht, wenn er bemerkt, daß ieß Unternehmen, wenn es gelingt, das ſpaniſche Amerika, ja ſelbſt Spanien, mit den Bequemlichkeiten, voran es ihnen mangelt, werde verſehen können, ſo vie es auch neue Gelegenheiten zum Vertrieb der Territorial- und Induſtrieerzeugniſſe dieſes Königreichs ſchafen, und dem Handel der andern europäiſchen Nazionen, die es bis jetzt verſorgt haben, Abbruch thun ann.

Seine Zwecke in Abſicht auf die Verbindungen Spaniens mit Frankreich, für die Handlung nach Aſien, ſind den beyden Staaten gleich nützlich. Spanien hat ſie ſchon ſich vorgenommen [46], wenigſtens zum Theil, indem es den europäiſchen Nazionen erlaubt hat, die Oſtindiſchen Waaren nach Manilla zu bringen. Es iſt wahr, daß die Unzulänglichkeit der indiſchen Schiffe die Regierung dazu bewogen zu haben ſcheint, und daß Frankreich in der Cedola oder Verordnung nicht mehr begünſtigt iſt, als das übrige Europa. Man muß das Weitere von der Zeit abwarten. Es liegt zu Tage, daß wir weit entfernt zu erobern, wenigſtens ehe lange Zeit vergeht, vielmehr dem Fall näher ſind, uns aus-

46) S. den vorigen Artikel II. Examen des raisons etc. §. II, p. 93.

ziehen zu laſſen: es darf alſo kein europäiſches Volk unſere Nachbarſchaft fürchten *). Ein anders iſt es mit unſern Brüdern und nächſten Nachbarn auf der Seeſeite; dieſen iſt alles gelegen und zuträglich, und was ihnen anſteht, das muß ihnen auch werden. So bald ſie den Fuß irgendwohin geſetzt haben, machen ſie auch Anſchläge darauf Land und Gut in ihre Hände zu bekommen.

Der Entwurf iſt ſchön, nachdem Frankreich und Spanien durch eine Verbindung ihrer Schiffahrt, alle vier Welttheile an einander bringen ſoll; eins ſoll ſeine Induſtrie; das andere ſeine Schätze dazu hergeben, welche hier zur Anſchaffung der Produkte und anderer Gegenſtände des Nazionalverbrauchs dienen ſollen: alle beyde ſollen mit vereinter Macht die Feſſeln Oſtindiens zertrümmern; oder kurz heraus geſagt, die Bande, welche Europa gefeſſelt halten; und ſollen da in ihren Niederlaſſungen, zur Erſparniß der Koſten bloße Conſulate zulaſſen.

Man weiß, daß der König durch einen Arret vom 29. December 1787, eine Kommiſſion ernannte, die den damaligen Zuſtand der Oſtindiſchen Kompagnie, und die Wirkungen des ausſchließlichen Privilegiums unterſuchen, und darüber dem Staatsrath Bericht abſtatten ſollte. Alſo im vorgedachten Zeitpunkt, war der Beſtand dieſer Geſellſchaft, gewiſſermaaßen noch

*) Dieſe Deklamation kömmt um einige Jahre zu ſpät. Sie ließe zu der Zeit ſich hören, wie die konſtituirende Verſammlung feyerlichſt angelobte, daß ſie auf Eroberungen Verzicht thue. Gegenwärtig weiß man aber ſchon, was von den franzöſiſchen Zuſicherungen ſolcher Art zu erwarten ſey. Anm. des Ueberſ.

immer nicht ganz sicher. Dieß bewog den General-Finanzdirektör, diese Angelegenheit vor die Reichsstände zu bringen.

III.

Die Sache der neuen Ostindischen Kompagnie, vor den Reichsständen, im Jahr 1789.

„Es giebt, sagte der Minister zu der hohen Versammlung der Landstände [1]), einen wichtigen Handels-Artikel, der Ihre Aufmerksamkeit erheischt, nämlich die Untersuchung der Vortheile einer ausschließlichen Kompagnie, welche befugt seyn soll, die Handlung jenseits des Vorgebirges der guten Hofnung zu treiben. Man hat bisher so verschiedentlich darüber geurtheilt, so widersprechende Grundsätze geäußert, und von diesen schwankenden Begriffen sind so üble Folgen hergekommen, daß Se. Majestät geglaubt haben, keine Entscheidung darüber bis zu der Zeit geben zu müssen, wo die Repräsentanten der Nazion die Sache in Ueberlegung genommen und ihr Gutachten darüber ausgestellt haben. Der in Folge einer so authentischen Berathschlagung genommene Beschluß wird wenigstens den Vortheil bewirken, daß dadurch für immer der Gang dieses Handels auf sichern Fuß gesetzt werden kann. Man wird damit den Zweifeln und Ungewißheiten zuvorkommen, welche diesen Gang erschweren und die Fortschritte in diesem Fache hemmen."

Wollte man ohne Eigennutz, und lediglich mit dem Wunsch, hinter die Wahrheit zu kommen, in der

1) Ouverture des Etats généraux, faite à Versailles le 5. Mai 1789. Discours du roi - - - de M. le garde des sceaux. Rapport de M. le directeur général des finances, fait par l'ordre du roi. (1789). p. 74. 75.

Absicht Gutes zu stiften, die Berathschlagung vornehmen, so mußte man Leute, die der Sache kundig sind, zu Rath ziehen, und dann konnte die Berathschlagung die Wirkung haben, welche der Minister ankündigte: sonst wär das Gutachten gewagt, das Urtheil ein ohne Kenntniß der Sache geschehener Ausspruch, welcher nur so lang als Gesetz zu betrachten war, bis nicht eine andere Nazionalversammlung, der die Wahrheit anders vorgestellt wurde, darüber verschieden entschied. So viel ist gewiß, daß die Nazion, so oft sie sich versammelt, es sey unmittelbar, oder durch Repräsentanten, auch das Recht hat, nach neuen Erläuterungen, oder aus besser untersuchten Gründen, dasjenige wieder aufzuheben, was in den vorhergegangenen Sitzungen statuirt worden seyn mag. Ein jeder lebender Körper kann sich selbst verbessern. Keine jetzige Versammlung kann den folgenden die Hände binden, sie hindern, die Sache nochmals zu untersuchen. Man muß also einer ersten Deputation keine übertriebene Wichtigkeit beylegen, damit die etwanigen Veränderungen einer zweyten, dritten u. s. w., die durchaus nöthig wären, nicht zurückgehalten werden.

„Der König, M. Hrn., fährt der Finanzminister fort, hat Befehl gegeben, daß man alle Schriften sammle, welche über diese wichtige Frage Licht verbreiten können; und sie Ihnen dann, wenn Sie sich damit zu beschäftigen im Begriff sind, vorlege: allein auf jeden Fall werden Sie darauf von selbst Bedacht nehmen, daß die strengste Billigkeit gegen die Aktionnäre beobachtet werde [2]).“

2) Alle schon hundertmal gegen die Ostindische Kompagnie und ihr ausschließliches Privileginm vorgebrachten und eben so oft widerlegten Einwürfe sind in der adresse à l'assemblée

Die Garantie des Eigenthums der Aktionnäre ist recht und billig: aber der Hauptpunkt ist doch der Ostindische Handel, weil dieser die ganze Nazion interessirt. Warum sieht man immer nur auf einzelne Kapitalisten? Wenn die Nazionalversammlung die bewußten Aufsätze erst dann bekömmt, wenn sie sich geradezu damit beschäftigen soll, so ist zu besorgen, daß die Angelegenheit schlecht untersucht werden wird. Man wird sie einem Finanz- oder Kommerzausschuß übergeben.

nationale, par les députés etc. du commerce du royaume, signée des députés; — wieder vorgebracht. Und die Antwort auf dieselben findet man in Précis pour les actionnaires etc. das ich bereits oben angeführt habe; hauptsächlich aber in dem mémoire pour les actionnaires de la compagnie des Indes, das auf den Précis, signé des commissaires des actionnaires, gefolgt ist.

Der letztere Aufsatz ist kurz, deutlich und gut abgefaßt. Der Gang des Ostindischen Handels ist da treffend (S. 6-11) geschildert. Es läßt sich darauf freylich repliciren, denn das persönliche Interesse und die Advokaten sind immer um Antwort nicht verlegen. Allein die Sache ist in Frankreich, so wie in England und Holland, von Seite aller Leute, die Ostindien gesehen, und über dessen Handel nachgedacht haben, entschieden.

Nur Schade, daß dieser sonst so gute Aufsatz, folgende Irrthümer wiederholt, 1) (S. 7, 24), daß die französischen Industrieerzeugnisse und Waaren, höchstens ein Siebentel von den Kargäsonen nach Indien betragen dürfen - - - daß Indiens Konsumtion beynahe auf das eingeschränkt sey, was die daselbst etablirten Europäer verbrauchen (S. 24).

2) Daß einer von den Vortheilen einer Kompagnie dieser sey, daß die Regierung, wenn sie es für gut findet, die Importation zur Aufmunterung der inländischen Manufakturen, einschränken könne (S. 16, 27).

Kurzsichtigkeit da, wo es auf weitaussehende verwickelte Combinazionen ankommt, ist immer die Ursache zum Ruin großer Staaten.

Drey oder vier Mitglieder werden die Arbeit übers Knie brechen, sich nicht die Mühe geben, die Administratoren zu hören [3]; und die Entscheidung (sagte ich damals), wird nach dem Vortrage eines Dupont oder anderer Oekonomisten, tumultuarisch in der Nazionalversammlung durchgehen, nachdem einer oder der andere Redenvoller heftige Ausfälle auf die ausschließlichen Privilegien gehalten haben wird. Alle Angelegenheiten sind auch überhaupt nicht von der Natur, daß sie von tausend oder sechs hundert Personen mit Kenntniß der Sache entschieden werden könnten.

IV.

Aufhebung der neuen Kompagnie im J. 1790. Der Handel jenseits des Vorgebirgs der guten Hofnung wird für frey erklärt.

Der Ausgang der Sache hat nur leider! diese Muthmaßungen zur Gewißheit gemacht.

Am 20. März 1790, stattete der Handelsausschuß der Nazionalversammlung Bericht über das Privilegium der Ostindischen Kompagnie ab, und trug darauf an, daß es aufgehoben werden möchte; ferner, daß man diesen Handel den Privatleuten frey ließe; daß aber die gegenwärtige Kompagnie noch in dessen Besitz bis zum Januar 1792 bleiben sollte [1]. Die gewöhnlichen Gründe wurden gegen das Privilegium angeführt.

Man verlangte, daß der Bericht sammt dem Arret zur Errichtung der Kompagnie gedruckt werden sollte.

3) Mémoire pour les actionnaires de la compagnie des Indes, p. 21.

1) Iournal. - - - Courier de Versailles.

r. Malouet ſetzte hinzu, daß die Aktionnäre gehört erden möchten. Dieſe Foderung war gerecht: man örte aber nicht darauf, dagegen die Privatkaufleute, elchen an der Aufhebung der Kompagnie gelegen war, r Verſammlung zuſetzten.

Was konnte man aber von einem Corps Re räſentanten erwarten, dem eines ſeiner Mitglie er (der nämliche Hr. Malouet) ſich nicht ſchämte zu gen, daß man die Truppen aus den Comtoren hers usgezogen habe, damit ſie nicht den Engländern beym ſtern Anſchein zum Kriege in die Hände fielen [2]).

Wie der Druck des Berichts anbefohlen worden ar, wurde die Entſcheidung der Sache, bis auf den reytag, oder den 26. März verſchoben.

Sonnabends, den 27ſten, wurde die Freyheit es Hafens zu l'Orient durch ein Dekret aufgehoben [3]): eit 1784 konnten die Kolonien ihre Schiffe nach allen äfen im Reich abſchicken.

Am Donnerſtag, den 1. April, ſagte eins von en Mitgliedern der Verſammlung, man ſollte die Kom agnie fortbeſtehen laſſen, damit der auf ſolche Art be chränkte oſtindiſche Handel, von ſelbſt aufhören möch e, welches zum Wohl der einheimiſchen Manufaktu en gedeihen würde. Der Abt Maury, der von dies em Gegenſtande wahrſcheinlich ſchlecht unterrichtet war, ehauptete, daß dieſer Handel verderblich wäre, daß nſer Gold von Indien verſchlungen würde, daß die indos es den Verſtorbenen mit ins Grab legten, weil

2) Mercure de France, 10. Avril 1790.

3) Iournal de Paris, 28. Mars 1790.

ziehen zu lassen: es darf also kein europäisches Volk unsere Nachbarschaft fürchten *). Ein anders ist es mit unsern Brüdern und nächsten Nachbarn auf der Seeseite; diesen ist alles gelegen und zuträglich, und was ihnen ansteht, das muß ihnen auch werden. So bald sie den Fuß irgendwohin gesetzt haben, machen sie auch Anschläge darauf Land und Gut in ihre Hände zu bekommen.

Der Entwurf ist schön, nachdem Frankreich und Spanien durch eine Verbindung ihrer Schiffahrt, alle vier Welttheile an einander bringen soll; eins soll seine Industrie; das andere seine Schätze dazu hergeben, welche hier zur Anschaffung der Produkte und anderer Gegenstände des Nazionalverbrauchs dienen sollen: alle beyde sollen mit vereinter Macht die Fesseln Ostindiens zertrümmern; oder kurz heraus gesagt, die Bande, welche Europa gefesselt halten; und sollen da in ihren Niederlassungen, zur Ersparniß der Kosten bloße Consulate zulassen.

Man weiß, daß der König durch einen Arret vom 29. December 1787, eine Kommission ernannte, die den damaligen Zustand der Ostindischen Kompagnie, und die Wirkungen des ausschließlichen Privilegiums untersuchen, und darüber dem Staatsrath Bericht abstatten sollte. Also im vorgedachten Zeitpunkt, war der Bestand dieser Gesellschaft, gewissermaaßen noch

*) Diese Deklamation kömmt um einige Jahre zu spät. Sie ließe zu der Zeit sich hören, wie die konstituirende Versammlung feyerlichst angelobte, daß sie auf Eroberungen Verzicht thue. Gegenwärtig weiß man aber schon, was von den französischen Zusicherungen solcher Art zu erwarten sey. Anm. des Uebers.

Immer nicht ganz sicher. Dieß bewog den General-Finanzdirektor, diese Angelegenheit vor die Reichsstände zu bringen.

III.

Die Sache der neuen Ostindischen Kompagnie, vor den Reichsständen, im Jahr 1789.

„Es giebt, sagte der Minister zu der hohen Versammlung der Landstände [1]), einen wichtigen Handels-Artikel, der Ihre Aufmerksamkeit erheischt, nämlich die Untersuchung der Vortheile einer ausschließlichen Kompagnie, welche befugt seyn soll, die Handlung jenseits des Vorgebirges der guten Hofnung zu treiben. Man hat bisher so verschiedentlich darüber geurtheilt, so widersprechende Grundsätze geäußert, und von diesen schwankenden Begriffen sind so üble Folgen hergekommen, daß Se. Majestät geglaubt haben, keine Entscheidung darüber bis zu der Zeit geben zu müssen, wo die Repräsentanten der Nazion die Sache in Ueberlegung genommen und ihr Gutachten darüber ausgestellt haben. Der in Folge einer so authentischen Berathschlagung genommene Beschluß wird wenigstens den Vortheil bewirken, daß dadurch für immer der Gang dieses Handels auf sichern Fuß gesetzt werden kann. Man wird damit den Zweifeln und Ungewißheiten zuvorkommen, welche diesen Gang erschweren und die Fortschritte in diesem Fache hemmen."

Wollte man ohne Eigennutz, und lediglich mit dem Wunsch, hinter die Wahrheit zu kommen, in der

1) Ouverture des Etats généraux, faite à Versailles le 5. Mai 1789. Discours du roi - - - de M. le garde des sceaux. Rapport de M. le directeur général des finances, fait par l'ordre du roi. (1789). p. 74. 75.

Absicht Gutes zu stiften, die Berathschlagung vornehmen, so mußte man Leute, die der Sache kundig sind, zu Rath ziehen, und dann konnte die Berathschlagung die Wirkung haben, welche der Minister ankündigte: sonst wär das Gutachten gewagt, das Urtheil ein ohne Kenntniß der Sache geschehener Ausspruch, welcher nur so lang als Gesetz zu betrachten war, bis nicht eine andere Nazionalversammlung, der die Wahrheit anders vorgestellt wurde, darüber verschieden entschied. So viel ist gewiß, daß die Nazion, so oft sie sich versammelt, es sey unmittelbar, oder durch Repräsentanten, auch das Recht hat, nach neuen Erläuterungen, oder aus besser untersuchten Gründen, dasjenige wieder aufzuheben, was in den vorhergegangenen Sitzungen statuirt worden seyn mag. Ein jeder lebender Körper kann sich selbst verbessern. Keine jetzige Versammlung kann den folgenden die Hände binden, sie hindern, die Sache nochmals zu untersuchen. Man muß also einer ersten Deputation keine übertriebene Wichtigkeit beylegen, damit die etwanigen Veränderungen einer zweyten, dritten u. s. w., die durchaus nöthig wären, nicht zurückgehalten werden.

„Der König, M. Hrn., fährt der Finanzminister fort, hat Befehl gegeben, daß man alle Schriften sammle, welche über diese wichtige Frage Licht verbreiten können; und sie Ihnen dann, wenn Sie sich damit zu beschäftigen im Begriff sind, vorlege: allein auf jeden Fall werden Sie darauf von selbst Bedacht nehmen, daß die strengste Billigkeit gegen die Aktionnäre beobachtet werde [2]).“

2) Alle schon hundertmal gegen die Ostindische Kompagnie und ihr ausschließliches Privileginm vorgebrachten und eben so oft widerlegten Einwürfe sind in der adresse à l'assemblée

Die Garantie des Eigenthums der Aktionnäre ist recht und billig: aber der Hauptpunkt ist doch der Ostindische Handel, weil dieser die ganze Nazion interessirt. Warum sieht man immer nur auf einzelne Kapitalisten? Wenn die Nazionalversammlung die bewußten Aufsätze erst dann bekömmt, wenn sie sich geradezu damit beschäftigen soll, so ist zu besorgen, daß die Angelegenheit schlecht untersucht werden wird. Man wird sie einem Finanz- oder Kommerzausschuß übergeben.

nationale, par les députés etc. du commerce du royaume, signée des députés; — wieder vorgebracht. Und die Antwort auf dieselben findet man in Précis pour les actionnaires etc. das ich bereits oben angeführt habe; hauptsächlich aber in dem mémoire pour les actionnaires de la compagnie des Indes, das auf den Précis, signé des commissaires des actionnaires, gefolgt ist.

Der letztere Aufsatz ist kurz, deutlich und gut abgefaßt. Der Gang des Ostindischen Handels ist da treffend (S. 6-11) geschildert. Es läßt sich darauf freylich repliciren, denn das persönliche Interesse und die Advokaten sind immer um Antwort nicht verlegen. Allein die Sache ist in Frankreich, so wie in England und Holland, von Seite aller Leute, die Ostindien gesehen, und über dessen Handel nachgedacht haben, entschieden.

Nur Schade, daß dieser sonst so gute Aufsatz, folgende Irrthümer wiederholt, 1) (S. 7, 24), daß die französischen Industrieerzeugnisse und Waaren, höchstens ein Siebentel von den Kargäsonen nach Indien betragen dürfen - - - daß Indiens Konsumtion beynahe auf das eingeschränkt sey, was die daselbst etablirten Europäer verbrauchen (S. 24).

2) Daß einer von den Vortheilen einer Kompagnie dieser sey, daß die Regierung, wenn sie es für gut findet, die Importation zur Aufmunterung der inländischen Manufakturen, einschränken könne (S. 16, 27).

Kurzsichtigkeit da, wo es auf weitaussehende verwickelte Combinazionen ankommt, ist immer die Ursache zum Ruin großer Staaten.

Drey oder vier Mitglieder werden die Arbeit übers Knie brechen, sich nicht die Mühe geben, die Administratoren zu hören [3]; und die Entscheidung (sagte ich damals), wird nach dem Vortrage eines Dupont oder anderer Oekonomisten, tumultuarisch in der Nazionalversammlung durchgehen, nachdem einer oder der andere Redenvoller heftige Ausfälle auf die ausschließlichen Privilegien gehalten haben wird. Alle Angelegenheiten sind auch überhaupt nicht von der Natur, daß sie von tausend oder sechs hundert Personen mit Kenntniß der Sache entschieden werden könnten.

IV.

Aufhebung der neuen Kompagnie im J. 1790. Der Handel jenseits des Vorgebirgs der guten Hofnung wird für frey erklärt.

Der Ausgang der Sache hat nur leider! diese Muthmaßungen zur Gewißheit gemacht.

Am 20. März 1790, stattete der Handelsausschuß der Nazionalversammlung Bericht über das Privilegium der Ostindischen Kompagnie ab, und trug darauf an, daß es aufgehoben werden möchte; ferner, daß man diesen Handel den Privatleuten frey ließe; daß aber die gegenwärtige Kompagnie noch in dessen Besitz bis zum Januar 1792 bleiben sollte [1]. Die gewöhnlichen Gründe wurden gegen das Privilegium angeführt.

Man verlangte, daß der Bericht sammt dem Arret zur Errichtung der Kompagnie gedruckt werden sollte.

3) Mémoire pour les actionnaires de la compagnie des Indes, p. 21.

1) Iournal. - - - Courier de Versailles.

r. Malouet ſetzte hinzu, daß die Aktionnäre gehört erden möchten. Dieſe Foderung war gerecht: man rte aber nicht darauf, dagegen die Privatkaufleute, elchen an der Aufhebung der Kompagnie gelegen war, r Verſammlung zuſetzten.

Was konnte man aber von einem Corps Re täſentanten erwarten, dem eines ſeiner Mitglie er (der nämliche Hr. Malouet) ſich nicht ſchämte zu gen, daß man die Truppen aus den Comtoren her usgezogen habe, damit ſie nicht den Engländern beym ſtern Anſchein zum Kriege in die Hände fielen [2]).

Wie der Druck des Berichts anbefohlen worden ar, wurde die Entſcheidung der Sache, bis auf den reytag, oder den 26. März verſchoben.

Sonnabends, den 27ſten, wurde die Freyheit es Hafens zu l'Orient durch ein Dekret aufgehoben [3]): eit 1784 konnten die Kolonien ihre Schiffe nach allen äfen im Reich abſchicken.

Am Donnerſtag, den 1. April, ſagte eins von en Mitgliedern der Verſammlung, man ſollte die Kom agnie fortbeſtehen laſſen, damit der auf ſolche Art be chränkte oſtindiſche Handel, von ſelbſt aufhören möch e, welches zum Wohl der einheimiſchen Manufaktu en gedeihen würde. Der Abt Maury, der von dies em Gegenſtande wahrſcheinlich ſchlecht unterrichtet war, behauptete, daß dieſer Handel verderblich wäre, daß nſer Gold von Indien verſchlungen würde, daß die indos es den Verſtorbenen mit ins Grab legten, weil

2) Mercure de France, 10. Avril 1790.

3) Iournal de Paris, 28. Mars 1790.

sie wähnten, daß sie es in der andern Welt würde nöthig haben. Doch vertheidigte er das Privilegium und beschuldigte den Hrn. Dupont, daß er dessen Aufhebung dem Hrn. de Calonne angerathen habe. Der Aufsatz von diesem Deputirten wurde verlesen. Es war der Plan zu einer königlichen Messagerie, Einrichtung. Die Regierung hätte darnach den Privatkaufleuten 64 oder 50 Kanonenschiffe gegen 15 Procent Frachtlohn niedriger, als es die Engländer und Holländer stellen, überlassen: dieß würde in Ostindien eine französische Seemacht von 14 bis 15 großen Schiffen aufgestellt haben, und diese hätten bey der ersten Kriegserklärung, mit einem Geschwader von Kriegsschiffen vereinigt, den Franzosen in kurzer Zeit ganz Ostindien unterworfen. Dieß Projekt wurde applaudirt; man griff hernach das Privilegium der Kompagnie auf den schon abgedroschenen Raisonnementsfuß, der hundertmal widerlegt worden ist, wieder an, erwähnte aber mit keiner Sylbe der darauf geschehenen Antworten.

Freytags, den 2. April, wurde die Ostindische Kompagnie ziemlich gut, von dem Negocianten zu Bordeaux, Hrn. Nairac, wie auch von dem Vicomte von Clermont-Tonnère, wie auch von Cazalès und Dupréménil vertheidigt. Man griff den Abt Maury an; dennoch wurde nichts entschieden.

Endlich, am 3. April 1790, es war Osterson[n]abend [4]), um eilf Uhr in der Nacht, dekretirte die Nazionalversammlung, daß die Handlung nach Ostindien, jenseits des Vorgebirgs der guten Hofnung, allen Franzosen frey gegeben seyn solle. Die königliche Proklama-

4) Ebendas. 4. April 1790.

on, auf das Nazionaldekret vom 3ten pril, die Sankzion dieses Dekretes schaffend, ist om 2ten Mai 1790 [5]).

Von den zwölf hundert Gliedern, woraus die Na onalversammlung bestehen sollte, waren keine sechs undert zugegen. Sogleich mußten zwey Eilboten die lachricht nach London überbringen [6]), welches bey ieser Verhandlung ein reines Interesse von jährlich enigstens 18 bis 19 Millionen Thaler nach deut hem Gelde hatte.

§. 5.

harakter der Engländer und der Franzosen, betrachtet in Absicht auf die Streitigkeiten wegen des Ostindischen Handels und der ausschließlichen Kompagnien.

1) Die Erneuerung des Freyheitsbriefes der Eng ischen Kompagnie hat erstlich im J. 1770, und her ach wieder 1781, zu tausend Scharteken für und ge en den Ostindischen Handel und die ausschließlichen Kompagnien Anlaß gegeben, die alle, wie das in Frank eich immer der Fall gewesen ist, das wiederholt und

5) Siehe Loi rélative au commerce au-delà du Cap de Bonne-Espérance, etc. du 6. Juillet, décretée le 20. Juin 1791, art. 24.

6) Iournal de Paris, 4. Avril 1790. Mercure de France, 10. Avril 1790. - - - Extrait d'un Dictionnaire inutile, composé par une société en commendite, et redigé par un seul homme, à cinq cents lieues de l' assemblée nationale (1790), p. 249.

Die Handlung nach Senegal ist durch ein Dekret der Nazionalversammlung, vom 18. Januar 1791, frey erklärt worden. Die Verordnung ist vom 23. Januar 1791.

aufgewärmt haben, was Anfangs schon darüber ge-
sagt worden war.

Bey den Engländern sind es immer die Manufak-
turen des Staats, welche dem Ostindischen Handel
den Krieg erklärt haben. Der den Britten wie ange-
bohrene Freyheitssinn hat gemacht, daß sie auf die Kom-
pagnie mit desto mehr Gewalt losgiengen, da England
nie eine schlimme Erfahrung im Privathandel gehabt
hatte. Die Regierung hat einige Zeit lang geschienen, die
weitschichtigen Besitzungen der Kompagnie sich zueignen
zu wollen. Man hat sie aber mit einem freywilligen
Geschenk zu Anfang dieses Jahrhunderts, und seitdem
mit Bezahlung einer jährlichen Rente zu befriedigen ge-
wußt: und so ist die Englische Kompagnie bis jetzt un-
verrückt bey der Macht, und in dem opulenten Zustand
geblieben, ohne daß der an das Unterhaus ihrenthal-
ben abgestattete Bericht, im mindesten etwas in ihrem
Bestand geändert hat. England kennt sicher die Fehler
der Kompagnie, die ihrer Verwaltung, und die ihrer
Vorsteher und Bedienten: allein es weiß auch dagegen,
daß die Vortheile, welche der Staat entweder gerade zu
oder mittelbar aus dieser großen Verkörperung der Kauf-
leute zieht, überwiegend sind; daher reicht es der An-
stalt hülfreiche Hand, drückt die Augen über menschli-
che Fehler zu, und läßt die Sache ihren Gang fortge-
hen. Es ist überzeugt, daß der Staat durch die den
Herrn spielenden Bedienten doch besser bedient sey, als
wenn er das Guth selbst verwalten, und eben diese Be-
dienten, die am Ende doch betrügen, noch hoch besol-
den sollte.

In Frankreich haben die Kaufleute der Handels-
städte anfänglich gegen das ausschließliche Privilegium
der Kompagnie appellirt; das war auch die Stimme der
Freyheit: viele Schreyer gegen den Ostindischen Handel

ießen sich hören. Aber im J. 1769 kam der Stoß vom Getraidehandel her. Die feindliche Armee bestand aus dem Bataillon der Oekonomisten, welches die Schwadron der Encyclopädisten unterstützte.

Um die Freyheit des Getraidehandels gründen zu können, grif man die Beschränkungen aller Arten des Handels, die Privilegien, die Gesellschaften an. Monopol war das Wort, auf dessen Ruf sich alle unter eine Fahne versammelten, und rüstig zu Felde zogen, und man glaubte, wenn das große und mächtig in die Augen fallende Gebäude der Ostindischen Kompagnie zu Boden geworfen, und das ausschließliche Privilegium unter die Füße getreten wäre, das als das gehässigste Beyspiel dieses politischen Uebels abgeschildert war, desto leichter die unbedingte Freyheit erringen zu können, darum es eigentlich zu thun war.

So sind nun die Gemüthsarten beyder Nazionen beschaffen. Der Privatnutzen, auf Spekulazionswahrheiten gegründet, bringt bey der erstern zahlreiche Schriften hervor, und veranlaßt ein fürchterliche Widersezzung. Allein das größere Guth wird doch lebhaft gefühlt, kaltblütig berechnet, und für dieses erklärt man sich, dieß bestimmt die weitern Schritte. Das alles geht die Mittel der Bestechung nicht an, welche man der Kompagnie zur Last legt.

Die nämlichen Wahrheiten, mit der Wuth der Systemenmacher vorgetragen, bringen bey der andern Nazion eine Broschüre oder Scharteke nach der andern zu Tage. Die Gährung kömmt aufs höchste. Die in den Taumel mitfortgerissene Nazion beraubt sich selbst eines wesentlichen Guths, das sie hernach wieder aufsuchen wird, wenn der Wind eine andere Richtung genommen hat. In Frankreich ist weder das Gute, noch

auch das Böſe von gar langem Beſtand: daher darf einer da weder auf günſtigen Anſchein und lachende Ausſicht zu viel Rechnung machen, noch bey ſchlimmen Umſtänden gleich verzweifeln.

2) Was mit treffenden Zügen das Genie der beyden Nazionen darſtellt, zeigt ſich unverkennbar bey ihren beyderſeitigen Berathſchlagungen über vollkommen ähnliche Materien, die auf der einen Seite um 3 oder 4 Jahr Unterſchied in der Zeit, Statt gehabt haben; wie auch aus den Reſultaten dieſer Berathſchlagungen. Die der Franzoſen finden ſich in den ſchon angeführten Lettres d'un actionnaire etc. welche zu Ende der Mémoires concernant l'administration des finances, sous le ministère de Mr. l'abbé Terray vorkommen, und in den Mémoires, wo der Graf von Lauragais die Erörterung anführt, welche im Parlament zu Paris, wegen der Privilegien und Angelegenheiten der Oſtindiſchen Kompagnie, zur Zeit der Suſpendirung im J. 1769 vorgenommen worden war.

Wir werden, mit kurzen Betrachtungen verſehen, die parlementariſchen Debatten der Engländer, die wegen ihrer Kompagnie, im J. 1772—1773 unter der Miniſterſchaft des Lords North Statt gehabt haben [1], hier mittheilen.

„In dieſer Sitzung (1772) ſagt der Geſchichtserzähler, beſchäftigte ſich das Parlament mit den Sachen der Oſtindiſchen Kompagnie. Es iſt ein bemerkenswerther Umſtand in der Geſchichte der Nazionen, daß da eine bloße Geſellſchaft von Kaufleuten ganze König-

1) Histoire de l'administration du Lord North, ministre des finances, etc. Tr. Fr. 1784. 1ere. partie, chap. 3 et 4.

reiche und weitschichtige, reiche und bevölkerte Länder in einer Weltgegend besitzt, wo vierzehn Jahr früher ihre Hauptniederlassung von einem barbarischen Feinde erobert worden war.“

Die Engländer geben diesen Beynamen dem rechtmäßigen Fürsten des Landes, der nach einer Reihe von innern Unruhen in den Fall gesetzt worden war, als unrechtmäßig beraubter und darüber ergrimmter Souverain die Besitzungen wieder an sich zu nehmen, die den Britten abgetreten worden waren.

„In diesem Etablissement war es, wo ihr Gouvernör, ihre Offiziere, Agenten und Leute in einen Stall wie eine Heerde Vieh eingesperrt wurden, und größtentheils darinne umkamen; damals war es zweifelhaft, ob je die Kompagnie einen Zoll breit Landes in Bengalen besitzen würde, und doch herrschte sie da in einem Jahr später als souverainer Herr. Das Territorialeinkommen, welches sie seitdem jährlich aus dem Königreich Bengalen und den Provinzen Bahar und Orixa gezogen hat, beläuft sich auf mehr als dreyßig Millionen Thaler nach deutschem Gelde, ohne den Gewinn des Handels mit dazu zu rechnen [2]).“

Dieß stimmt mit der Angabe überein, wonach die Einkünfte der Engländer in Ostindien, nach Abzug aller Unkosten, auf achtzehn bis neunzehn Millionen Thaler angenommen werden.

„Allein der Aufwand der Regierung, der Unterhalt der Truppen, die Veruntreuungen der Beamten und Rechnungsführer haben immer über die Hälfte der Einnahme verschlungen; und nichts hat bisher den

2) Im angef. Buch, 3 Kap. S. 53—57.

Raubgier der Beamten Schranken setzen könnten: sie haben nach und nach nach England die Reichthümer und den Luxus Asiens mit überbracht; und sie, die theils aus verdorbenen Menschen, theils aus Verderbern bestunden, hat man nun für zu mächtig angesehen, als daß sie scharf in Anspruch genommen und bestraft werden könnten."

„Den Unordnungen, welche sich in Bengalens Administrazion eingeschlichen hatten, abzuhelfen, schlug Sullivan, deputirter Kompagnie-Präsident, verschiedene Verordnungen vor. Dieser Antrag bewog den Lord Clive, vormaligen Gouvernör und Präsidenten in Bengalen, seine eigene Aufführung zu vertheidigen. Seine Rede war schon lang dazu abgefaßt, und mit allem Fleiß ausgearbeitet; er gab sich alle Mühe von der Welt, den Geitz und die Plackereyen, die man ihm vorgeworfen hatte, zu bemänteln; er vertheidigte sich besonders gegen die Beschuldigung, daß er Vortheil durch die Einschmelzung und Umprägung der Münzen gehabt habe; und führte an, daß er nichts von Legirung der Münzen verstehe: man beschuldigte ihn indeß, daß ihm dieser einzige Artikel gegen 30,000 Pfund Sterling eingebracht habe, weil die Münzen um 30 Procent schlechten Zusatz bekommen hätten. Auch wurde er beschuldigt, zu seinem eigenen Profit auf Salz und Tabak, welche Artikel die Indier konsumirten, eine Abgabe gelegt zu haben, die nach Verhältniß der Volksmenge wenigstens 60,000 Pfund Sterling habe einbringen müssen; hieran schloß sich noch eine Menge anderer Veruntreuungen an. Der Gouvernör Johnstone beantwortete seine Rede mit Feuer und Nachdruck: weil indeß die Parlementssitzung bis hoch an der Zeit gedauert hatte, so daß an die Entscheidung dieser wichtigen Sache für dießmal nicht zu denken war, wurde

der Antrag des Kompagniedeputirten bis zum folgenden Jahr ausgesetzt. Damit jedoch der Gegenstand so ins Licht gestellt würde, daß man ihn besser übersehen könnte, wurde ein Ausschuß von 31 Gliedern des Unterhauses ernannt, welcher den Zustand der Kompagnie, und die Lage der Angelegenheiten in Ostindien untersuchen sollte: die Gegenstände dieser Nachforschungen waren aber so viel umfassend und mannigfach, daß bey Ende der Sitzung der Ausschuß um die Erlaubniß anhielt, die Versammlungen in der Zwischenzeit bis zur Wiedereröfnung des Parlamentes fortzusetzen."

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Schätze des Lord Clive bey dieser Sitzung den Berathschlagungen des Hauses eine eigene Wendung gaben, so sehr auch der Gouvernör Johnstone gegen den Beschuldigten geeifert haben mochte. Wie konnte sonst der Mann, der als Gouvernör und Präsident beschuldigt wurde, die Münzen zu seinem Privatvortheil verschlechtert zu haben, die Dreustigkeit haben, zu sagen, daß er kein Münzverständiger sey, und die Legirung der Münzen außer seiner Sphäre liege. Und eine solche plumpe Ausflucht sollte dem Manne aushelfen! Verstand er das Münzen nicht, nun so war es seine Sache, sich nach Leuten umzusehen, die des Fachs kundig waren.

Indeß konnte man doch daraus, daß ein Ausschuß von 31 Gliedern dazu ernannt worden war, und man ihnen erlaubte, während der Ferien des Parlamentes ihre Versammlungen zu halten, abnehmen, daß dem gröstern Theil des Unterhauses die Sache am Herzen lag.

„Das Parlament versammelte sich [3]) am 25sten November 1772, und der König erklärte, wie sein

3) Im angef. Buch, 4 Kap. S. 62—82.

Wunsch wäre, daß die beyden Häuser den wahren Zustand der Ostindischen Kompagnie in Ueberlegung nehmen möchten. Die schmeichelhafte Aussicht, welche die Agenten der Kompagnie gegeben hätten, und wonach man hätte glauben sollen, daß die Kompagnie von ihren Territorialbesitzungen unermeßlich große Einkünfte besitze, hätten nur in der Vorspiegelung bestanden; unterdessen habe die Kompagnie zu London für eine Million Pfund Sterlings an Tratten angenommen, welches viermal mehr betrüge, als der Rath in Bengalen bevollmächtigt gewesen sey zu trassiren; durch das Ausbleiben der Retouren sey die Anstalt an die englische Bank und an das Zollamt in Schulden gerathen, und sey jetzt nicht im Stande, das laufende Quartal der viermal hundert tausend Pfund Sterlings zu bezahlen, welche die Regierung zu fodern habe."

Diese Verlegenheit konnte von nichts sonst herrühren, als von der Unüberlegtheit der Administration in Europa, oder von dem Privatinteresse mancher unter den Direktoren: denn es ist nicht glaublich, daß Bengalen wirklich viermal mehr auf London abgegeben habe, als ihm dazu Erlaubniß gegeben worden war: aber auf so große Weiten kann eine Partey der andern manches zur Last legen, was nicht zu erweisen ist. Indeß läßt sich das Publikum nicht so leicht hinters Licht führen; es glaubt soviel davon, als ihm beliebt.

Der Vortheil von den Territorialbesitzungen war gewiß: allein hieß es nicht denselben herabwürdigen, wenn man verrieth, daß die Kassen, sollte es auch nur auf eine gewisse Zeit gewesen seyn, leer waren?

„Seit vielen Jahren wurden die Ordern, die man den Bedienten der Kompagnie gab, schlecht befolgt; diese hier begiengen ungestraft alle Arten der

Veruntreuung. Dieſer Unordnung zu ſteuren, hätte man im J. 1760 Inſpektöre nach Indien abgehen laſſen, welche die Mißbräuche hemmen ſollten; allein das Schiff, mit dem ſie abgegangen waren, gieng jenſeits vom Vorgebirge der guten Hofnung zu Grunde, und man hat ſeitdem nichts mehr davon gehört. Die Direktöre hatten unter ſich aufs neue den Beſchluß genommen, abermals ſechs Inſpektöre dahin abgehen zu laſſen, und ihre Ernennung war ſchon geſchehen. Aber das Parlament ſetzte ſich dagegen, weil es Unkoſten verurſacht hätte, die man auf 120,000 Pfund Sterlings anſchlug."

Im Jahr 1756 machten die Engländer, daß das Preußiſche von Emden abgefertigte Schiff auf dem Ganges untergieng: 1760 erfolgte der Untergang von dem Schiff, das die Inſpektöre nach Oſtindien überbringen ſollte, und das geſchah, als es vom Kap der guten Hofnung abgeſegelt war. Solche Ereigniſſe ſcheinen mehr als zufällig zu ſeyn.

120,000 Pfund Sterling ſind ſchon eine beträchtliche Summe, das iſt wahr; allein das Gute iſt doch überwiegend größer, welches aus der Reforme bey einer Verwaltung von mehr als dreyßig Millionen Thaler erwachſen wäre. Dieß hätte wohl dem Parlamente haben einleuchten müſſen, und wenn es ja nicht darnach handelte, ſo wirkten vermuthlich andere Beweggründe dagegen.

„Viele Glieder des Parlaments ſtellten die Angelegenheiten der Kompagnie als ſehr mißlich vor; aber Lord North zeigte dagegen, daß es nur eine vorübergehende Verlegenheit ſey, welche aufhören würde, ſobald die in den Magazinen aufgehäuften Waaren verkauft, und die noch in See ſeyenden Retour-Schiffe angelangt wären."

Hier herrſchte alſo der nämliche klägliche Ton, den wir weiter oben in Frankreich auch bemerkt haben, und der unter der Zeit, daß die Adminiſtrazion in Bengalen der gebietende Herr war, im Hauptlande auf ihre Zerſtöhrung abzweckte.

„Aus der Unterſuchung, welche unter großen Debatten vorgenommen wurde, und nachdem die Direktöre ihre Erklärungen abgegeben hatten, legte es ſich zu Tage, daß die Summen, welche die Kompagnie jährlich an die Regierung bezahlte, auf zwey Millionen Pfund Sterling betrugen; daß hingegen die Eigenthümer ſeit vielen Jahren ſchon, anſtatt einen Gewinn zu ziehen, einen Theil von ihrer Dividende einbüßten. Dieſer Verluſt rührte von den Mißbräuchen bey der Adminiſtrazion von Bengalen her, woſelbſt eine Armee von 30,000 Soldaten, darunter ſich gegen 4,000 Europäer befanden, jährlich gegen eine Million Pfund Sterling koſtete. Zu eben der Zeit kam zu Madras, auf der Koromandel-Küſte, ein Heer von drey und zwanzig tauſend Mann, unter welchem 4,400 Europäer waren, nur jährlich auf 300,000 Pfd. Sterl. zu ſtehen. In Bengalen koſtete der Unterhalt von 171 Perſonen, welche die Civilämter verwalteten, 300,000 Pfund; dagegen verurſachten 114 Perſonen im Civildepartement auf der Küſte von Koromandel nur eine Ausgabe von 60,000 Pfund. Seit 1765 hatten die Fortifikazionskoſten in Bengalen 1,200,000 Pfund betragen, und die Eingebohrnen des Landes waren mit einer außerordentlich drückenden Abgabe, Matoot genannt, belaſtet, welche fünf Jahr durch, ohne daß die Kompagnieglieder etwas davon wußten, gehoben worden war.“

Die Kompagnie ſollte 400,000 Pfund Sterling an die Regierung bezahlen, welche wirklich ſchon zwey

Millionen Pfund Sterling jährlich von ihr zog. Man sehe hier, wie die Traktaten zwischen gleichen Parteyen vollzogen werden: doch fehlt es nicht an Leuten, welche die Verlegenheit der Kompagnie, und die Verwirrung in ihren Geschäften dem Aufwand beymessen (der auch in der That groß ist, aber den man doch wahrscheinlich sehr übertreibt), welchen die Vertheidigung, die Unterhaltung und die Verwaltung der neuen Territorialbesitzungen erfodert.

„Ehe der Ausschuß, darüber Lord Clive die Direktion führte, angeordnet worden war, hatten die Civil- und Militärausgaben der Kompagnie in Bengalen nie über 700,000 Pfund Sterling betragen; aber schon im folgenden Jahr stiegen sie auf 900,000 Pfd., und so Stufenweise in sechs Jahren, bis auf 1,800,000 Pfund."

Diese gradweise geschehene Zunahme ist allerdings wahr, und muß sehr in Besorgniß setzen. Die 120,000 Pfund, welche die Absendung der sechs neuen Inspektöre gekostet hätte, sind eine Kleinigkeit gegen jene Vergrößerung des Kostenaufwandes.

„Der Rath der Kompagnie reklamirte für sie vor dem Parlament das Recht, ihre Angelegenheit selbst in Ordnung zu bringen, und den Mißbräuchen abhelfen zu dürfen; dieß war der ihr durch den Freyheitsbrief verliehenen Macht gemäß, und darauf hatte sie Anspruch wegen der der Nazion geleisteten Dienste. Allein, wenn alles, was wir da angeführt haben, dazu diente, die Veruntreuungen von Seite ihrer Bediente ans Licht zu bringen, so gab es gewiß keinen Grund zu glauben, daß die Kompagnie die Mittel in Händen habe, ihnen zu steuren; denn der Ausschuß zu Calcutta, welcher der Kompagnie durch seine Veruntreuung das

Meiste kostete, war eigentlich dazu bestellt, die Mißbräuche abzustellen. Es kam da also darauf an zu entscheiden, ob das Unvermögen der Kompagnie die Dazwischenkunft des Parlaments erfoderte. Die meisten von den Mitgliedern waren der Meynung, daß diese Maaßregel nicht allein zu rechtfertigen sey, sondern daß sie auch durch die Nothwendigkeit zum Gebothe werde."

Entweder waren die Einkünfte der Provinzen bekannt und erwiesen: alsdann durfte man sich über die Administrazionskosten nicht verwundern; und die Kompagnie durfte laut das Recht, ihre eigenen Angelegenheiten in Ordnung bringen zu dürfen, reklamiren: oder alles war nur noch ein Blendwerk, dagegen die Ausgaben den Grund zum Dividend aufzehrten; und wie konnten dann die Direktöre von Recht, Reglement, Abstellung der Mißbräuche sprechen, wie verlangen, daß ihnen diese Gegenstände anvertraut werden möchten?

Es scheint, daß der von der Kompagnie dargelegte Status nicht Gnüge leistete, denn der größte Theil der Mitglieder votirte dafür, daß das Parlament sich in die Verwaltung der Kompagnie mischen möchte.

„Hr. Edmund Burke widersetzte sich diesem Vorhaben. Er machte die Bemerkung, das Haus habe schon im J. 1767 die Angelegenheiten der Gesellschaft in Ueberlegung genommen, und ehe es dazu geschritten sey, habe es 5 Beweggründe angeführt; nämlich Treue und Glauben zu erhalten, den öffentlichen Credit zu behaupten, die Zunahme des Kompagniehandels, die Vergrößerung ihrer Einkünfte, und die Sicherheit der Aktionnäre. Diese wichtige Zwecke zu erreichen, wurden große Stöße Bücher und Papiere auf den Tisch gelegt; der Gegenstand wurde untersucht und wieder untersucht; die Debatten folgten nun eine auf die andere;

man nahm eine Menge Beschlüsse. Das Unterhaus versammelte sich ein und vierzig Mal, und blieb oft bis um 4 Uhr des Morgens beysammen; aus alle dem kam nun weiter nichts heraus, als daß eine Summe von 400,000 Pfund Sterling jährlich zum Besten der Regierung bestimmt wurde: aber öffentliche Treue, Staatskredit, Vergrößerung des Handels und Einkommen der Kompagnie wurden darüber vergessen, und man hielt es für nothwendiger, von ihr eine hinlängliche Summe zur Bezahlung der Rückstände von der Civilliste zu verlangen. Er führte an, daß die Minister mit Wohlgefallen die Verlegenheit der Kompagnie bemerkt, und solche noch zu vermehren gesucht hätten, weil es ihnen eine günstige Gelegenheit darbot, die Territorialeinkünfte in die Hände zu bekommen, und dadurch Mittel und Wege, die Vorrechte der Krone zu erweitern."

Das alles zeigte auf Seite des Parlaments eine Untersuchung welche das größte Interesse an der Sache voraussetzen ließ; man konnte erwarten, daß nach so vielen langen Sitzungen auf die Materie hinlängliches Licht geworfen seyn würde, daß über das eigentliche für oder dawider entschieden werde konnte; allein es erfolgte von alle dem nichts, und die ganze Sache endigte damit, daß der Civilliste ein Zusatz gegeben wurde. So ist das Lpos eines jedweden Staats, wo die Macht getheilt ist. Die exekutive Gewalt gewinnt mit Länge der Zeit die Oberhand, ohne daß es auch nur scheint, daß jene im mindesten von den durch die Konstituzion vorgeschriebenen Formalien abgegangen sey.

Die Bemerkung wegen der öffentlichen Treue u. s. w. ist nur zu richtig. Aber diese Tendenz der Macht sich auf Kosten des übrigen Ganzen auszudehnen, liegt

in der Natur selbst. Hier ist es selbst die Art der Regierung, welche mit den Gebrechen behaftet ist, und nicht die brittischen Minister.

„Es ist eine bekannte Sache, setzte er hinzu, daß die Plätze, die Pensionen und Anwartschaften, welche die Krone zu vergeben hat, schon zu vielen Einfluß haben, daß in dem Königreich auch nur ein Fußstapfe von Patriotismus übrig bleiben kann: was wird nicht vollends geschehen, wenn die Reichthümer Bengalens und die an den Ufern vom Ganges neue Quellen zur Bestechung gewähren? Ich fürchte sehr, daß, mittlerweile wir die Mißbräuche im Orient abstellen wollen, der Orient Großbrittanien verderbe: ich besorge da mehr die ansteckende Seuche aus jener Weltgegend, als ich von der Tugend des Parlamentes hoffen darf. War es nicht der dem Orient geraubte Reichthum, welcher der Freyheit Roms den letzten Stoß beybrachte? Haben wir hier ein besseres Loos zu erwarten? Ich beschwöre Sie, meine Kollegen, bey allem was ihnen heilig ist, bey dem Muth ihrer Ahnen, welche so edel gestritten, ja ihr Blut für die nämliche Sache vergossen haben, die ich heute vor Ihnen verfechte, lassen Sie sich von der Versuchung nicht bethören, in die man Sie führen will; Sie würden sonst sich, unsere Nachkommen und das ganze Land in den Schlund des Verderbens stürzen. Die in Vorschlag gebrachte Bill ist schon an sich selbst gefährlich. Man würde damit den Grund zu einer gänzlichen Invasion der Territorialbesitzungen der Kompagnie legen. Ich will zugeben, daß das Haus die Macht in Händen hat, die Bill passiren zu lassen; aber berechtigt ist es dazu gewiß nicht. Beydes sind von einander unterschiedene Begriffe, die nicht mit einander verwechselt werden dürfen." Ungeachtet dieses Widerstrebens gieng dennoch der Antrag

mit einer Mehrheit von 153 Stimmen, gegen 28 (am 8. December 1772) in dem Unterhause, und mit 26, gegen 6, im Oberhause, durch.

So wird bey den Völkern, leider! das Interesse der Nazion dem Vortheil des Hofes und der Regierung nachgesetzt. In Frankreich, wo die Kompagnie eigentlich keine Grundbesitzungen hatte, wird der Handel den Privatleuten überlassen, welche für die Entscheidung bezahlt hatten, und die Niederlassungen kamen in des Königs Hände: in England hingegen, wo die Kompagnie reich an Territorialeinkommen ist, schlägt sich das Parlament zur Verwaltung der Güther ins Mittel.

— — — Am 24 Februar war allgemeine Zusammenkunft der Akzionnäre, in welcher entschieden werden sollte, ob die Kompagnie sich an das Parlament zu wenden habe, um eine Anleihe von 1,400,000 Pfund Sterling zu 4 Procent Zinsen zu eröffnen, wobey es der Anstalt frey stehen sollte, die Schuld, sobald als möglich, durch Zurückbezahlungen von 300,000 Pfund wenigstens, zu tilgen: diese Anleihe wurde mit einer Stimmenmehrheit von 405 gegen 199 Akzionnäre beschlossen.

Eine unbegreifliche Unbesonnenheit! Das Recht des Parlamentes ist, nach der Meynung des Publikums, ein zu bestreitender Artikel; und hier erkennt es die Kompagnie an, und bestätigt es, indem es sich zur Eröffnung einer Anleihe ans Parlament wendet!

Es giebt mißliche und entscheidende Umstände, wo die Innungen am beßten thun möchten, wenn sie ihre Angelegenheit den Händen eines einzigen Mannes anvertrauten; dieser würde sie nachdrücklicher zu vertreten

und zu vertheidigen bedacht seyn, ohne kriechende Nachgiebigkeit sich besser in die Umstände zu finden wissen, als solche Versammlungen, wo so viele Glieder mit blöden, kurzsehenden oder schielenden Augen, immer der kleinern Anzahl Menschen mit gesunden, und ins Weite gut sehenden Augen entgegen sind: ein kluger Diktator kann den Staat, der durch die Uneinigkeit der Meinungen in den Rathsversammlungen zu Grunde gehen würde, vom Verderben retten.

„Sie kamen deshalb mit einer Petition beym Parlament ein, und Lord North etwiederte nun, daß die Kompagnie kein Recht habe, das Publikum um Hülfe anzugehen, weil die von ihr dem Staatsschatz bezahlten Summen gar kein Verhältniß mit den Einkünften hätten, welche sie aus ihren Besitzungen in Asien gezogen habe."

Wie! zwey Millionen Pfund Sterling, die die Anstalt alljährlich bezahlte, sollten kein Verhältniß mit den dreyßig Millionen Thaler haben, die ihre Einkünfte, ohne den Handelsgewinn, betrugen?

„Weder das Ministerium, noch auch das Parlament gehen die Veruntreuungen der Kompagniebeamten in Ostindien etwas an; allein es ist doch zuträglich und nothwendig, daß man ihr in der Verlegenheit zu Hülfe komme, wenn dieß gleich von Rechts und Billigkeit wegen nicht zu fodern ist. Er setzte hinzu, wenn man ihr auch jetzt unter die Arme griffe, so müßte dem Fall vorgebeugt werden, daß sie nicht einst wieder in ähnliche Verlegenheiten gerathen möchte; er wollte daher Bedingungen empfehlen, die ihr vorzuschreiben wären. Er bestand auf dem ursprünglichen Recht, welches der Staat an die Territorialbesitzungen der Kompagnie habe, und dieß mache nach seinem Bedünken die Regierung befugt,

ich in der Verlegenheit, worin die Anstalt sey, ins Mittel zu schlagen. Die Rechtsverständigen, sprach er, ehren, daß die Territorialbesitzungen, welche die Unterthanen eines Staats durch Eroberung erwerben, dem Staat gehören, und nicht den Unterthanen, die in deren Besitz gekommen sind. Es wurde ihm entgegnet, daß, wenn der Staat auf authentischen Fuß einem besondern Körper seiner Bürger die Macht delegirt oder übertragen habe, es gegen Recht und öffentliche Treue gehandelt sey, wenn der Staat Anspruch an Besitzungen machen wollte, die der vorbesagte Körper auf legale Art erworben hat; daß überdieß die Besitzungen der Kompagnie in Indien für keine Eroberungen anzusehen seyen, sondern vielmehr als Pachtstücke, welche sie von den Fürsten des Landes übernommen habe; endlich auch, daß eine solche Frage in Betreff des Eigenthumsrechtes von solcher Natur sey, daß sie gar nicht im Unterhause entschieden werden könne; denn dieses stelle nur das Volk vor, würde also zu gleicher Zeit Richter und Partey seyn."

Es ist sehr wahr, daß die durch Privatleute geschehenen Eroberungen, dem Staat gehören, wenn jene dazu von ihm den Auftrag erhalten haben; ein anders aber ist es, wenn der Staat sie ihnen im voraus verliehen hat.

Hier bey den Besitzungen der Englischen Ostindischen Kompagnie war Pachtüberlassung (Divani) und Territorialeigenthum die Sache, und es ist der Fall so bey allen Grundbesitzungen, die den Fürsten des Landes abgenommen oder von denselben als Geschenke erhalten wurden [4].

4) S. den vorigen Artikel, 1ere. partie, Art. IV. et §. V, Art. V, §. I, tom. I, p. 167, 175, 211, 213 etc.

„Diese Einwendungen fruchteten indessen doch nichts, und Lord North erklärte, daß auf die Petition, welche die Kompagnie dem König im März überreicht habe, der Monarch durch seine Antwort vom 5. April alles, was diese Sache angieng, dem Unterhause zugeschickt habe; und nun brachte er in Vorschlag, daß statuirt werden möchte: „es sey fürs Publikum vortheilhaft, die Territorialbesitzungen der Kompagnie in Händen zu lassen, aber nur auf sechs Jahre."

„Die Kompagnie sollte keinen Gewinn im Publiko vertheilen dürfen, bis nicht die 1,400,000 Pfd. Sterl. zurückbezahlt worden wären, und die reducirten alten Schulden von einer und einer halben Million noch dazu."

„Nach der Zurückbezahlung der Anleihe, und der reducirten alten Schuld von 1½ Million Pfund, sollten drey Viertheile des Gewinnes von der Kompagnie, der über 8 Procent für die Kapitalakzien betragen möchte, in die Kassen des Schatzkammeramtes zum Dienst des Publikums fließen, und noch ein Viertel oder das Uebrige dazu angewandt werden, die alte Schuld der Kompagnie abzubezahlen, oder es müsse zu Bestreitung der Kosten bey unvorhergesehenen Fällen dienen."

Was Burke vorher gesagt hatte, gieng also in Erfüllung. Die Territorialbesitzungen fallen nach Verlauf von sechs Jahren der Regierung in die Hände; und der ganze Gewinn der Kompagnie, die 8 Procent für die Kapitalakzien abgenommen, wird entweder ins Exchequer abgeliefert und da zum Dienst des Publikums angewandt, oder der Betrag soll zu Abbezahlung der alten Kompagnieschulden, oder auf unvorhergesehene Fälle dienen.

„Edmund Burke bestritt diese Vorschläge mit Wärme und ließ es an wohlrednerischer Geschicklichkeit nicht

fehlen. Die Oſtindiſche Kompagnie, ſagte er, macht es wie die Otterſchlange, ſie vergiftet den Buſen, der ſie ausheckte, und die Maasregeln, welche der Miniſter bey dieſer Gelegenheit ergreift, ſind eine Folge des Deſpotismus, der ihm eigen iſt, dem ich mich aber aus allen Kräften widerſetzt habe, und in Zukunft noch widerſetzen werde. Ich will lieber die Oſtindiſche Kompagnie geſtürzt ſehen, als Augenzeuge davon ſeyn, daß der Grund der engliſchen Konſtituzion erſchüttert werde, oder man ſich an einer einzigen von den Säulen vergreife, die zur Zierde und zum Zuſammenhalt dieſes treflichen Staatsgebäudes dienen." Allein vergebens war alle ſeine Beredſamkeit; die Vorſchläge des Miniſters giengen einmüthig durch.

Faſt ſollte einer argwohnen, daß die Widerſetzung des Hrn. Burke nur ein Parlements Schattenſpiel war, und daß Burke und der Miniſter das alles ſo abgekartet hatten, damit man der Sache einen Anſtrich von Erörterung und reiflicher Unterſuchung geben konnte.

„Lord North verlohr nun keine Zeit: er trug am 27. April vor, die Kompagnie habe ſiebenzehn Millionen Pfund Thee in ihren Magazinen liegen; er wolle demnach vorſchlagen, daß ihr erlaubt würde, nach Amerika die Quantität davon, welche ihr gut dünkte, zollfrey auszuführen; dieß, ſetzte er hinzu, wird durch die wohlfeilen Preiſe, der Waare geſchwinden Vertrieb verſchaffen, und die Concurrenz der Holländer in den Kolonien vereiteln. Dieſer Antrag gieng durch, aber man ſah ſeine Folgen nicht vorher."

Hier iſt nun ſicher der Fall, der an den Spruch des Dichters erinnern kann: timeo Danaos et dona ferentes; und was dabey merkwürdig, iſt dieß, daß der Vorſchag aus eigener Bewegung des Miniſters ge-

folgte; wenn die Kompagnie selbst um diese Befreyung angesucht hat, so möchte man fragen, wie konnte sie eine Adresse gegen das nämliche einreichen, was wegen ihrer Verwaltung, in Ansehung ihres Einkommens regulirt worden war? Allein kann man wohl etwas anders als Ungereimtheiten von schwachen und blöden Leuten erwarten, wenn sie einmal Staatsleuten und Mächtigen im Lande die Einmischung in die Geschäfte zugegeben haben?

„Unterdessen reichte die Kompagnie dem Unterhaus eine Adresse ein, darinne sie vorstellte, wie es ungerecht sey, daß das Parlament sie andern Bedingungen unterwürfe, als diejenigen seyen, welche sie selbst vorgeschlagen habe, die bewußte Anleihe zu erhalten: sie beklagte sich bitter über die sechsjährige Frist, welche man für ihre Besitzungen in Ostindien bestimmt hatte; welches, wie sie sagte, eine willkührliche Handlung sey, indem ihr Recht niemals streitig gemacht worden sey; dasselbe auch nicht den Gesetzen zuwider laufe, sondern vielmehr in ihrem Stiftungsbriefe seinen Grund habe; endlich klagte sie über die vorhabende Anwendung ihrer Gelder, welche über die 8 Procent des Dividendums betragen möchten, und bemerkte hier, daß man über ihr Eigenthum ohne ihre Einwilligung nicht zu disponiren hätte: allein, anstatt daß der Minister dem Unterhause Zeit ließ, diesen Vorstellungen Gehör zu geben, schlug er nun noch vor, 1) daß das Kollegium der Kompagniedirektore in Zukunft auf vier Jahr erwählt werden sollte; daß sechs von den Direktören jährlich zu wählen wären; sie sollten aber ihre Plätze nur vier Jahr behalten: 2) daß Niemand zu ihrer Wahl zugelassen werden sollte, der nicht über ein Jahr seine Akzie besäße: 3) daß die Akzie, die zum Wähler berechtigte, künftig von tausend Pfund, statt der sonsti-

zen fünf hundert seyn sollte: 4) daß die Competenz des Raths zu Calcutta hinführo auf Handels- und summarische Sachen beschränkt seyn sollte: 5) würde man einen Gerichtshof, der aus einem Oberrichter und drey beysitzenden Richtern bestünde, errichten: 6) diese Richter sollten von der Krone besoldet werden: 7) endlich, sollte die Präsidentschaft Bengalen den Vorrang vor allen andern in Ostindien haben. Lord North gab auch in seiner Rede zu erkennen, daß viele andere Verordnungen noch nothwendig seyn würden. Man müsse besonders die Kompagnie dazu anhalten, daß sie dem Ministerio die Depeschen aus Bengalen mittheile, und zugleich den Kompagniebedienten einschärfen, daß sie bey harter Strafe ihr Vermögen nur auf den Schiffen der Kompagnie nach England schaffen sollten. Alle diese vorgeschlagenen Artikel giengen durch, obgleich dagegen heftige Einwendungen gemacht worden waren."

Auf solchen Fuß ist nun die Civilverwaltung der Kompagnie in Bengalen lediglich auf kaufmänniſche und summarische Gegenstände beschränkt. Ein durch die Regierung besoldeter Gerichtshof, wird dieses weitschichtige Land nach dem Willen der Krone beherrschen. Wehe dem reichen Pupillen, der Klage über seinen Vormund führen möchte? Die Richter werden ihm eine Weisung geben, darnach er unter dem Vorwand der Ordnung und der Liquidirung auf das genaue Nothwendige gesetzt werden wird. Den Ueberrest des Vermögens wird man zu den Verwaltungskosten verwenden, welche nach den Umständen fein hoch angeschlagen werden dürften.

„Die Ostindische Kompagnie, die Stadt London, und die Aktionnäre unter 1000 Pfund Sterling an Kapital, reichten jedes abgesondert, Petitionen ein; die letztern bewiesen, wie vermöge des III. Artikels der

Bill, die Verfaſſung der Kompagnie aus dem demokratiſchen Zuſtande in eine wahre Oligarchie umgeſchaffen ſey; dieß würde gefährliche Folgen haben, und benehme jede Art der Stimmengebung einer Anzahl von 1200 Aktionnären."

Der wirkliche Zweck dieſer Petitionen läßt ſich ſchwer entziffern. Waren ſie aufrichtig, ſo mußte die Verblendung groß ſeyn. Der Gang der Regierung ließ ſich vorherſehen: der erſte Schritt zog die folgenden nach ſich.

„Unterdeſſen, da die durch das Unterhaus im J. 1771 u. 1772 ernannten Ausſchüſſe ihre Arbeiten vollendet hatten, und darüber Bericht abgeſtattet worden war, legten ſich ſchreyende Veruntreuungen zu Tage. General Bourgoyne, Präſident des Ausſchuſſes vom Jahr 1771, ſchlug vor, zu ſtatuiren, 1) daß alle Acquiſitionen, welche unter dem Einfluß einer militäriſchen Macht, oder durch Verträge mit fremden Fürſten gemacht würden, von Rechtswegen dem Staat gehören müßten: 2) es ſey ganz gegen die Geſetze, daß der Betrag ſolcher Erwerbungen zum Privat Vortheil der Perſonen, welche Civil- oder Militärſtellen im Staat bekleiden, gemißbraucht werde. Da die Räubereyen und Bedrückungen, welche ſolche Leute begangen haben, alle Gemüther empören mußten, ſo gieng der Beſchluß einmüthig durch."

„In einigen Tagen darauf ließ ſich General Bourgoyne, als Präſident des Ausſchuſſes, ins Umſtändliche über die Abſetzung des Surajah-Dowlah (Saradjeddaulah), den falſchen Traktat mit Omirchund, einem indiſchen Kaufmann und Vertrauten dieſes Nabad oder Nababs ein; wie auch über die andern Veruntreuungen des Lords Clive, welchen er zuletzt anklagte, daß

er die Staatsmacht, womit er in Indien bekleidet gewesen war, dazu gemißbraucht habe, unrechtmäßig 234,000 Pfund Sterling, zur Unehr und Schande der Englischen Nazion zu erwerben. Viele von den Gliedern widersetzten sich dieser Anklage, und Lord Clive trat hervor sich zu vertheidigen; er strich mit vieler Geschicklichkeit seine Siege heraus; rufte die Danksagungen, die man ihm dafür bey seiner Rückkunft von Seite der Direktöre gebracht habe, ins Gedächtniß zurück, und wollte diese als Approbation des falschen Vertrags mit Omirchund, zur Absetzung des Surajah-Dowlah, geltend machen: es war aber wahr, daß die Mitglieder der Kompagnie nichts von diesem geheimen Traktat gewußt hatten, wie sie den Beschluß nahmen, dem Lord Clive eine Danksagung abzustatten."

Man ersieht hieraus, daß im Administrazionsfach nichts gleichgültig seyn muß. Hier wurden Danksagungen für eine förmliche Billigung der schändlichsten und grausamsten Handlungen gemisdeutet, und diejenigen, welche jene in Vorschlag brachten, versahen sich wohl nichts weniger, als daß man davon solchen Gebrauch machen würde.

„Trotz aller Ausflüchte, die er gebrauchte, und obgleich seine kriegerischen Talente, seine anscheinende Freygebigkeit, und der ruhige Besitz von dem unermeßlich großen Vermögen, darinne man ihn bis dahin gelassen hatte, zu seinem Besten sprachen, so lag doch auch die Sträflichkeit seines Betragens, durch Raubgier, Erpressungen und Gewaltthätigkeiten aller Art zu Tage. Hierauf bemühte er sich das Haus durch eine sehr kurze, aber bündige und geschickte Anrede zu gewinnen, die sich mit den Worten schloß: Man nehme mir mein Vermögen, lasse mir aber meine Ehre."

„Das war zu spät. Es wurde erklärt, wie Robert, Lord Clive, Baron von Plassey in Irland, zur Zeit der Absetzung des Nababs in Bengalen, Surajah Dowlah, und der Einsetzung des Meer Jassier [5]), sich durch Einfluß der in Händen habenden Macht, zwey Lack und achtmal hundert tausend Rupien (130,000 Thlr. nach deutschem Gelde) zugeeignet habe; ferner, als Mitglied des Ausschusses zu Calcutta, zwey Lacks Rupien (125,000 Thlr.); als Oberbefehlshaber, sechszehn Lacks Rupien (eine Million Thlr.) und darüber unter dem Titel der Privatgeschenke; welches zusammen 264,000 Pfund Sterling oder 1,255,000 Thlr. betrug. Wie dieses Urtheil gefällt war, und das Unterhaus im Begriff war, die Sitzung, welche bis 5 Uhr des Morgens gedauert hatte, aufzuheben, machte der Sprecher Wederburne eine Motion, daß erklärt werden möchte, wie zur nämlichen Zeit Lord Clive seinem Vaterlande große Dienste geleistet habe; dieß wurde genehmigt, und damit hatte die Sache ihre Endschaft."

Ein drolliges Urtheil war doch wohl dieß! Ob es erlaubt ist, daß Leute, denen die Nazion ihr Interesse anvertraut hat, und auf die die Augen eines ganzen Volks gerichtet sind, mit der Gerechtigkeitspflege so ihr Spiel treiben? Ein hoher Beamter, ein Oberbefehlshaber, hat sich solcher Verbrechen schuldig gemacht, die Todesstrafe verdienten; sie werden umständlich untersucht, und alles zeugt gegen den Angeklagten. Was geschieht nun? Noch in der nämlichen Sitzung erklärt das Haus, daß der Schuldige seinem Vaterland große Dienste geleistet habe: die Sache endigt sich nun damit, daß der Strafbare ohne Züchti-

5) S. den vorigen Artikel, 1ere. partie, Art. V. §. II. tom. I. p. 212.

gung wegkömmt! Zahlreiche Nazionalversammlungen sind also so gut von einem unermeßlich reichen Verbrecher zu bestechen, als der kleinste Gerichtsverwalter.

„Wie die Reglementsbill für die Ostindische Kompagnie zum zweytenmal verlesen wurde, sagte der Gouvernör Johnstone, es wäre nach seiner Einsicht, wenn man eine Oberrathsversammlung und Richter, die ihre Ernennung von der Krone erhielten, anstellte, eben soviel, als wenn die Kompagnie aufgehoben, und ihr Privilegium der Krone übertragen würde; also eine Handlung, welche zu gleicher Zeit ungerecht gegen die Kompagnie, und schimpflich für die Nazion seyn würde: allein die Bill gieng doch mit einer Mehrheit von 131 Stimmen gegen 21 durch."

Es müßte seinen guten Nutzen haben, wenn einer die Taktik der Korporationen untersuchte und kennte. Hier z. B. herrschte immer das nämliche Verhältniß: 153 Stimmen gegen 28; 131 gegen 21. Wenn die Resultate hernach aus einer uneigennützigen Untersuchung herrührten, würde der Unterschied größer seyn.

„Die Kompagnie hätte der Hülfe des Parlaments entbehren und sich selbst Rath schaffen können. Sie hatte Kreditoren vor sich, die sich aber ruhig verhielten, weil sie wohl wußten, daß die gegenwärtigen Verlegenheiten nicht lang dauren würden. Die Unbesonnenheit der Direktöre, und der Einfluß der Minister auf dieselben, brachte sie in die Abhängigkeit von der Krone. Sie überreichte, aber schon zu spät, eine Petition, durch welche sie erklärte, daß sie lieber allen Unannehmlichkeiten, die aus ihren gegenwärtigen Verlegenheiten entstehen könnten, sich aussetzen, als die Anleihe unter den ihr vorgelegten harten Bedingungen annehmen wollte. Das Haus entschied aber dahin, man

müſſe nun der Kompagnie nicht mehr die Wahl laſſen, die für ſie getroffene Anleihe von der Hand zu weiſen, und daß das Parlament die Kompagnie zur Annahme zwingen könne. Alle Bills paſſirten nun im Oberhauſe ſo gut als im Unterhauſe, und die Oppoſitionen bewirkten weiter nichts als zwey Proteſte, deren einen dreyzehn, und den andern ſieben Pairs unterzeichneten."

„Wie Hampden (im Jahr 1636, unter Karl I.) gegen die Krone wegen vierzig Schilling ſtritt, die er meynte, daß ſie unrechtmäßig erhoben worden ſeyen, ſah man wohl nicht vorher, daß dieſer edle Eifer zu Behauptung der Volksrechte in etwas mehr als einem Jahrhundert (137 Jahren) völlig erlöſchen würde. Wie nach dem Ryßwickſchen Friedensſchluß (im J. 1697), die Parlamentsglieder ſich weigerten, das Anſuchen des Königs, welches darauf hingieng, ſeine holländiſche Leibwache beybehalten zu dürfen, ablehnten, und ſie als wahre Beſchützer der Freyheit ihrer Konſtituenten ſich zeigten, als Leute, welche der mindeſten Ausdehnung der königl. Macht vorzubeugen ſtets bedacht waren, ließ ſich da vorherſehen, daß jemals ihre Nachkommen, nur die Nachbeter eines königlichen Miniſters ſeyn würden? Einfache Lebensart und Frugalität haben Gefallen an der Freyheit, weil ſie die Mutter alles Menſchenglücks iſt; hingegen die Künſteleyen des Luxus, machen die Menſchen blind gegen die Folgen ihrer Gleichgültigkeit für öffentliche Wohlfahrt, und dieſe Gleichgültigkeit ſelbſt fodert diejenigen auf, die nach der willkührlichen Gewalt ſtreben, die Erreichung ihrer Zwecke zu beſchleunigen."

Dieſe Betrachtungen ſind ſehr gegründet. Allein es läßt ſich nichts anders erwarten, als eine ſolche Vergrößerung der Autorität, unter jeder Regierung, und

besonders unter der, welche durch die Konstitution des Staats beschränkt, dennoch alle Aktionsmacht ausübt, mithin alle Mittel in Händen hat, sich auszudehnen. Das giebt Anlaß zu einem immerwährenden Kampf zwischen dem Souverain und seinen Staatsbeamten, welcher dem Geist eines gewissen Volks behagen kann; aber doch auch zuweilen Katastrophen nach sich zieht. Die Regierung eines Einzigen, mit einem gewissen Gegengewicht versehen, ist sicherer, aber immer nur, nachdem es der Charakter der Nazion, von der die Rede ist, zuläßt. Doch wir wollen abbrechen, und auf den Ostindischen Handel zurückkommen.

§. 6.

Verdrießliche Folgen, welche seit 1770, der den Franzosen erlaubte Privathandel nach Ostindien, gehabt hat.

Die meisten von den französischen Werken, die zur Zeit der Aufhebung der alten Kompagnie erschienen, sind von den Jahren 1769 und 1770. Dupont zeigt in seiner Schrift sogar den Monat des Drucks an (November). Wenn das Interesse des Publikums hoch gespannt ist, dann folgen die Broschüren schnell aufeinander. Der Antheil, welchen die der Kompagnie anhängigen Personen, oder die Aktionnäre nahmen, war natürlich: der Mensch mag nicht gern ein Eigenthum aufgeben, das oftmals sein ganzes Vermögen ausmacht. Er sieht mit Unwillen Müller, Pächter ꝛc. mit einer Hand Hungersnoth hervorbringen, mit der andern die Manufakturen des Landes zerstören, und die französische Industrie hemmen und ersticken, und dieß in Gegenden, wohin sie für sich selbst nicht Muth genug hätten, zu gelangen.

Der Sieg entschied sich damals für die Feinde der alten Kompagnie, in Folge des Arrets vom 13. August 1769, wodurch ihr ausschließliches Privilegium suspendirt worden war; und aus dem Partikulierhandel, welcher, wie vorauszusehen war, von einigen begünstigten Kaufleuten an sich gerissen wurde [1], sind zwey grose Uebel entsprungen, von denen man zur Zeit der Kompagnie nichts wußte, nämlich Privatjustizhöfe in Ostindien, und Processe in Ausrüstungsangelegenheiten in Europa.

Wir haben schon oben gesehen [2], auf welche Weise vor dem gedachten Zeitpunkt die Gerechtigkeit in den französischen Komtoren gehandhabt wurde, wenn von häuslichen, Ausrüstungs- oder Kriegssachen die Rede war. Die Gerechtigkeitspflege in Handelsniederlassungen erfodert einen schleunigen Gang, mit so wenig Kosten als möglich, und ungefähr eben so, wie bey den eigentlichen Handelsgerichten. Aller Gewinn muß soviel möglich dem Handel gelassen werden: und ohne, daß die Menschen sich noch darein mischen, giebt es schon der Zufälle genug, welche denselben vereiteln, oder wenigstens verringern können.

Ich will, was Processe wegen Ausrüstungen in Europa anbetrift, nur vier Fälle anführen, die sich ereignet haben.

1) Unter andern die Herren de Rothe et Bernier. Mémoire du comte de Lauragais, in 8. p. 39. - - - Etat actuel de l'Inde, p. 169, note (a).

2) S. den vorigen Artikel, 1ere. partie. Plan d'administration etc., 3e. sect., Art. IV. Observat. Art. VII. Observat. tom. I, p. 302, 303, 317, 318.

Der erstere darunter betraf Ile de France und Ostindien. Die Kompagnie hatte 1765 dem Hrn. Nevé Erlaubniß gegeben, vier Schiffe nach diesen beyden Gegenden auszurüsten. Die Expedition gab zu einem Proceß zwischen dem Rheeder, und dem Hrn. de Rothe, vormaligem Direktör der Ostindischen Kompagnie, Montigny dem Aeltern, Supercargo in Diensten der nämlichen Gesellschaft, de Verdier, General, und Rivals de Saint Antoine, Rath auf Ile de France, Anlaß. Bey diesem Rechtshandel traten als interessirte Parteyen auf: der de Merville, Stabsoffizier auf Ile de France, Dumas, ehmaliger Gouvernör der Insel France und Bourbon, und die Marquise de Coislin [3]). Dieser Proceß, der auf Ile de France angefangen worden war, von dort an den königlichen Rath gebracht wurde, erhielt vom Parlament die Entscheidung im Jahr 1774.

Der zweyte Proceß gieng eine Ausrüstung von China an. Er betraf das Schiff le Sévere, im Jahr 1778, und war zwischen dem Hrn. Montigny de Timeur, Supercargo, den Erben des Vigny mit vier andern Associirten, und den Herren de Rothe, Bernier und Foucault entstanden: der Gegenstand betrug über 800,000 Livres. Dieser Rechtshandel wurde im J. 1781 im Parlament entschieden. Man appellirte darüber an den königlichen Rath; aber die Appellation wurde 1787 verworfen [4]).

3) Mémoire de MM. de Roth, Verdieres, Rivals de St. Antoine, Nevé, Lamerville, Dumas, et M. la marquise de Coislin. (1770-1774).

4) Arrêt du parlement du 8. Janvier 1781 - - - Précis pour le Sieur Demontigny de Timeur, contre les sieurs Bernier, la veuve et l'héritier du sieur de Rothe, et le sieur de Rabec, au nom et comme tuteur de l'enfant du feu sieur Foucault, négociant à l'Orient (1787).

Der dritte betraf Expeditionen nach Surate, mit den Schiffen der Duras und der Sévere, und wurde geführt zwiſchen Anquetil de Briancourt, franzöſiſchem Conſul in gedachter Stadt, und den vorbeſagten Armatören, Herren de Roche, Bernier und Foucault's Erben. Er belief ſich auf mehr als 600,000 Livres. Man fieng ihn vor dem Admiralitätsgericht im J. 1781 an. Die Armatöre wurden von dieſem verurtheilt, ſo wie auch 1783 von dem Parlament [5]). Die Sache wurde hernach aufs neue vorgenommen, vom Admiralitätshofe gegen die Armatöre abgeurtheilt, und ſchwebte 1789 noch vor dem Parlament.

Der vierte Proceß gieng eine Unternehmung auf die Malabarküſte, Mahé und Chaoul an. Der Gegenſtand war das Schiff le Sautine, und wurde geführt zwiſchen Hrn. Laſſon, Armatör [6]), dem Kapitän Coronat, und dem Hrn. Palbot, genannt Ritter de St. Lubin, königlichem Geſchäftsträger am Hofe der Mahatratten. Dieſer betrug über 400,000 Livres, und ſchwebte noch 1781 vor dem königlichen Rath.

Auf ſolche Weiſe ſind oft die Vortheile des Handels, die ſonſt nur den Seegefahren, der Habgier der Adminiſtratoren, den Folgen der Kriege in Europa und

5) Extrait de cause pour le sieur Anquetil de Briancourt, etc (1781). - - - Mémoire du sieur Anquetil de B. et des armateurs, (1781). - - - Arrêt de la cour du parlement, rendu entre le sieur Anquetil de Briancourt etc., le 19. Avril 1783. - - - Gazette des tribunaux, No. 24. Parlement de Paris, grand' chambre. Cause entre le sieur Anquetil de B. . . . etc. p. 369-373. - - - Commerce de l'Inde, p. 369-375.

6) Mémoire du sieur Laſſon de Ladebat, négociant à Bordeaux (1781).

Ostindien, und den schiefen Maasregeln der Regierungen ausgesetzt gewesen sind, noch zu guter letzt, wenn sie schon alle diese Gefahren durchgegangen waren, den Dienern der Themis in die Hände gefallen; eine besondere Art Associrter, die den Gewinn theilten, ohne daß sie zum Unternehmen das Mindeste hergeschossen hatten.

§. 7.

Derselbe Gegenstand. Kauffahrteyschiff, das von Privatleuten ausgerüstet, die Reise nach Ostindien macht.

Es bleibt nichts weiter übrig, wenn wir das Gemälde von den traurigen Folgen vollenden wollen, die mit dem Privathandel verknüpft sind, als daß wir ein Schiff uns im Geiste vorstellen, welches von freyen Armatören nach Indien abgefertigt wird. Man denke sich da die Unkosten, die Mühwaltung, die Gefahren, und die Unglücksfälle, welche die Hin- und Zurückfahrt begleiten, und setze noch hinzu, daß bey glücklicher Zurückkunft vielleicht durch einen langwierigen und kostbaren Rechtshandel dem Rheeder der Gewinn zu Wasser gemacht werden kann, so wird der kühnste Mann die Lust verlieren, sich auf so etwas einlassen zu wollen.

Die Rheeder oder Armatöre, wenn sie nicht zusammen einen angesehenen Körper ausmachen, haben nicht die Stärke, den Lieferern Gesetze vorschreiben zu können; sie können nicht so die Zeit wahrnehmen wie eine Gesellschaft, welche nach den Umständen die Kargäson aus einem Schiff in das andere überladen lassen kann. Sie kaufen also theuer ein; und die Ladung wird schlecht gestauet, welches oft große Havereykosten veranlaßt.

Die Kompagnie hatte ihre einrollirten Matrosen und Seeleute, die immer in Bereitschaft waren: das hatte das Ansehen nur einer einzigen großen und zahlreichen Familie; bey dem Offiziersstabe war die nämliche Einrichtung. Hingegen auf Seite der Armatöre finden sich nichts als Schwierigkeiten, bey Auswahl und Anstellung ihrer Leute; sie nehmen sie aufs Gerathewohl, ohne Bürgschaft an, wenn sie ihnen nicht gar von vornehmen Patronen ohne Rücksicht auf ihre Fähigkeit aufgedrungen werden. Sie müssen höhern Lohn bezahlen, und wenn ja ein Kapitän oder Offizier sich mit soviel Lohn begnügt, als die Kompagnie bezahlt, so nimmt er sich gewiß in seinem Herzen vor, sich am Pakofillguth wieder zu erholen. Denn hier kalkulirt Jeder nur auf eine einzelne Reise; der Schiffer weiß, daß er bey seiner Wiederzuhausekunft nur mit Privatleuten zu thun haben wird, die keine Autorität haben, die vielleicht während der langen Reise schon aus der Welt gehen.

Die Rheeder selbst, die auch nur auf eine oder zwey Reisen Rechnung machen, und da sich nicht darauf verlassen können, daß sie bey einer zweyten Fahrt die nämlichen Leute wieder finden werden, versorgen das Schiff schlecht mit Proviant, mit Arzneymitteln, mit Vorrath zum Ersatz der eingehenden Schiffsgeräthe, welches bey etwanigem Unglück von großen Folgen seyn kann. Sie sorgen nicht dafür, daß alles doppelt angeschafft, mehr als ein Schiffsmeister oder Chirurgus, Supercargo u. s. w. angestellt wird. Alles das unterlassen sie aus Geist der Knickerey, und damit sie für desto mehr Waaren im Schiff Raum gewinnen, oder bey mindern Kosten desto reichere Ausbeute haben. Sie bedenken aber nicht, daß kluge Fürsorge auf so weiten Reisen und für einzeln segelnde Schiffe höchst nothwendig ist.

Das Schiff fährt ab: es bekömmt einen Windstoß: die Masten brechen: die Mannschaft ist ganz matt und kraftlos. In dieser Noth erblickt man ein anderes Schiff, und giebt diesem durch Nothzeichen die traurige Lage zu erkennen: die Leute auf diesem hier sehen es, wollen sich aber mit der Hülfe nicht abgeben; der Kapitän denkt, du würdest an Ort und Stelle doch nur einen Mitwerber mehr abgeben, wenn ich dir hier aus der Noth helfen möchte, und also setzt er die Reise fort.

Nach unsäglichen Gefahren und Mühseligkeiten, langt das Schiff in einem Hafen an, wir wollen annehmen auf Ile de France. Die Hülfe, die es da bekömmt, muß alle mit schwerem Gelde bezahlt werden. Da bekömmt es aber keine Matrosen und Schiffsleute, die etwa eingebüßten wieder zu ersetzen. Das Bedürfniß der Arbeiten, Geräthschaften oder Kalfaterung, der Masteneinsetzung ꝛc. ist dringend, da sucht also Jeder seine Dienstleistung so theuer als möglich sich bezahlen zu lassen, und doch gehen die Arbeiten nur langsam von Statten, und die Liegetage verlängern sich weit hinaus.

Es zieht nun, nachdem es die Bedürfnisse nach Möglichkeit angeschaft, für die Nothdurft gesorgt, und Proviant eingenommen hat, der oft schon verdorben ist, den man ihm aber doch hoch anrechnete, die Segel auf, und langt in Indien an.

Hier findet es den barbarischen Kapitän, der ihm unterwegs begegnete, und der auf fremde Noth nicht achtete, schon vor Anker, und mit Ein- oder Ausladen beschäftigt. Das Komtor ist schon versorgt, oder die Leute sagen wenigstens, daß es so sey [1]). Unser

1) Die Ausrüstung nach China in den Jahren 1783-1784, gab bey der Wiederzuhausekunft der Schiffe 45 Procent Verlust.

Schiff kann nur theurere Preiſe ſtellen, weil die Waaren in Europa theurer eingekauft ſind; der Supercargo muß aber die Waaren für jeden Preis losſchlagen, weil die Verlegenheit da iſt. Was ſoll er nun thun? Soll er die Waaren daſigen Handelshäuſern auf Kredit borgen? Allein wie ſteht es mit der Sicherheit bey Rechnungen von zwey oder drey Jahren und auf eine Weite von ſechs tauſend Meilen? Es iſt bekannt, daß die Verſorger von Canada beſtändig darüber Klage geführt haben, und doch betrug da die Reiſe, ſelbſt wenn ſie von Süden her unternommen wurde, nicht über zwey tauſend Meilen. Es muß nun da verkauft werden, und oft mit Verluſt. Die Liegekoſten belaufen ſich ſehr hoch. Die Zollgebühren werden nach den Umſtänden, im Kriege oder im Frieden, auf wahre oder erdichtete Befehle der Obrigkeit, erhöhet, ohne daß man die ſchriftlichen Ordern vorzeigt. Wenn auch die zum Unternehmen gebrauchten Leute, der Kapitän, der Supercargo, ehrlich zu Werke gehen, ſo kann doch ſchon die große Weite zu Schaden und Verluſt veranlaſſen. Sind ſie das aber nicht, wer kann ſie hindern, daß ſie nicht die Kargäſon in Indien, wo ſie wollen, verkaufen, ſich hernach zu den Mohren begeben, ja ſelbſt in ein anderes europäiſches Komtor gehen, wo ſie die Intereſſenten bey der großen Entfernung weder in Anſpruch nehmen, noch feſtſetzen laſſen können? Der erſte Supercargo [2]) von dem Preußiſchen Schiff, welches 1756

Dieſe Weltgegend war durch die Menge Schiffe von Ile de France, die römiſchkaiſerliche oder Oeſterreichiſche Flagge führten, überführt worden. Ein Beamter ſchrieb von Canton aus, unterm 10. December 1789: die franzöſiſchen Privatkaufleute ſchaden einer dem andern durch ihre Zudringlichkeit, und ſind einander im Wege. Das ſieht man vor ſeiner Thüre ſchon.

2) Observations sur la compagnie des Indes, p. 25.

uf dem Ganges untergieng, flüchtete nach Calcutta u den Engländern, gieng von da nach seinem Vater ande-Schottland [3], und endlich nach Italien, wo hm auf gerichtlichem Wege gar nicht beyzukommen war: in den amerikanischen Inseln, in den Kolonien des dasigen festen Landes kann der Betrüger solcher Art sein Spiel weniger sicher treiben; wenn da gleich reiche und mächtige Nazionen, die an den Küsten wohnen, Betrügern eine Zuflucht gewähren möchten, so ist doch die Entfernung minder beträchtlich, und das Nachsetzen würde schon viel leichter seyn.

Nun kömmt es auch darauf an, das Schiff für Europa zurück zu befrachten. Die Bestellungen durch schriftliche Aufträge der Handelshäuser, oder vermittelst der in den Komtoren angestellten Agenten mögen von Statten gegangen seyn, welches sich aber doch nicht leicht denken läßt [4], theils, da solche Agenten durch eine rivalisirende Nazion, welche weiß, was mit Geld auszurichten ist, bald gewonnen werden können, theils auch schon darum, weil die Fabrikanten nicht mehr durch die außerordentlich großen Lieferungen aufgemuntert werden, welche die Kompagnie zu jeder Zeit annahm. Sie hatte da in jedwedem Etablissement eine Zunft reicher hindoischer Kaufleute, mit einem geschickten Mäckler an der Spitze, welches zur Sicherheit der Einkäufe und Verkäufe gar sehr viel beytrug [5]. Jetzt hängen nun die Fabrikanten, was ihren Gewinn be-

3) Mémoire pour la compagnie Prussienne d' Emden, etc. p. 6.

4) Le grand trésor historique, etc. du commerce des Hollandais, etc. p. 4.

5) Observations sur la compagnie des Indes, p. 15.

trift, nichts mehr von einer einzigen Innung ab, welche sonst ihnen alles abnahm, sie ernährte und bereicherte. Viele von den Gliedern haben sich zu andern Nazionen hingewandt, die noch jetzt Kompagnien haben.

Unter der Zeit sind die Waaren fabricirt worden; allein durch den Reitz des Gewinnes angelockt, haben die Leute einen Theil davon einem zweyten Schiff, das früher angelangt war, abgelassen, und ein anderes Haus, welches seine Schiffe erwartet, will sich nicht entblößen. Die Waaren steigen nun im Preis, aus Ursachen, welche der Armatör, wenn er nicht seine Reise fehl schlagen lassen will, sich gefallen lassen muß. Ich habe als Augenzeuge dieses kaufmännische Kartenspiel zu Pondischery, Schandernagor und anderwärts beobachtet, und zwar betraf es kleine Pakotillgegenstände, Contrebandartikel, welche in die Kompagnieschiffe nicht eingeladen werden durften. Ein Jeder, es mochte Offizier, Rath oder sonst ein Anderer seyn, verkaufte, benutzte die Umstände, profitirte von dem Ueberfluß oder Mangel, die Preise zu steigern oder zu erniedrigen: es war mit den schwarzen Mäcklern gar kein fester Fuß zu gewinnen.

Aber der Privathandel giebt zu Spekulazionen in Ostindien selbst Anlaß. Sich ehrlich stellende Schurken mischen sich unter die Fabrikanten, welche mancherley Kunstgriffe anzubringen bedacht sind. Die Qualität der Waare ist verringert worden, aber so geschickt, daß nur schwer dahinter zu kommen ist. Z. B. beym Atlas hat man ein paar Blumen abgebrochen, drey oder vier Lesen bey dem glatten baumwollnen Gewebe; beym Halstuch so und soviel Conjons; eine Kleinigkeit am Maaß der Stücke, am Gewicht der Ballen, macht bey der Vielheit schon etwas aus. Ein Mann, der

anlangt, ausladen, verkaufen und wieder für Rückladung sorgen soll, hat bey einem Schiff von zwölfhundert Tonnen unsäglich viel zu thun; es nimmt zwey oder drey Monat Zeit weg, und er kann unmöglich jedes Stück Waare messen und durchsehen.

Es ist also ein bloßes Glück, wenn der Rheeder Ostindien mit Gewinn verläßt.

Nun kömmt endlich das Schiff in Frankreich an, wo der Ostindische Handel auf einen gewissen Hafen beschränkt ist. Aber der elende Zustand, darinne das Schiff sich befindet, nöthigt es in dem ersten besten Hafen einzulaufen, der ihm vorkömmt. Gleich wird durch die Agenten des ausschließlichen Hafens Arrest verhängt. Die Waaren werden so lang in Magazine niedergelegt, bis die Abreise erfolgt. Dieß verursacht die ersten Kosten. Die Waaren werden verdorben, oder wenigstens wird die günstige Zeit zum Absatz versäumt. Die Versendung der Waaren zu Lande, nach dem einzigen freyen Hafen würde enorme Unkosten verursachen.

Das Schiff hat endlich das Glück, nach dem für den Ostindischen Handel bestimmten Hafen zu kommen. Allein nun sind ihm schon einige andere zuvorgekommen; die Kargäson hat also nicht mehr den sonstigen Werth; der Markt ist schon überführt; der Vertrieb stockt; der zuletzt angelangte Armatör verkauft also schon zu theuer, wenn er gleich seine Waare für den nämlichen Preis ausbietet, wie der zuerst angekommene bekam. Indeß hat er seine Retourwaaren theurer in Ostindien bezahlt. Hat die Güte der Waaren durch gedachte Verspätungen gelitten, so ist noch ein Grund mehr da, warum sie in Frankreich und auch im Auslande mindern Abgang finden werden.

Ueberdieß haben die Offiziere, ja sogar die Matrosen, ohne Unkosten, Waaren eingeschifft, die freylich von geringerer Beschaffenheit sind, die sie aber auch wohlfeiler verlassen: und dieser Umstand bewirkt einen Einwurf gegen den Armatör, denn der Käufer wird durchs Bedürfniß nicht gereizt.

Unterdessen muß verkauft werden. Die Fremden, welche die nämlichen Gegenstände ausbieten, machen, daß die Preise noch mehr heruntergehen. Die Offiziere nehmen, nachdem es ihr Interesse mit sich bringt, entweder die Partey des Kapitäns, des Ostindischen Handelshauses, oder die des Kaufmanns in Europa. Denn es kömmt darüber zum Proceß: der Armatör hat dadurch ein Hülfsmittel, wenn er untreu verfahren will, und es eröfnet sich der Schlund, in den das von den Interessenten hergeschossene Kapital versinken kann, nachdem es schon die Kosten und Gefahren einer dreyjährigen Reise getragen hat.

§. 8.

Unglück, das aus dem schlimmen Erfolg des Privathandels entstehen kann.

I.

Ruin der Familien, des Handels und der Fabriken.

Jetzt denke man sich, wie viele Familien bey den Gefahren, die dem durch Partikuliers getriebenen Ostindischen Handel drohen und bevorstehen [1]), sich ruiniren werden, gegen eine, die dadurch zu Vermö-

1) Mémoire pour les actionnaires de la compagnie des Indes (1790) p. 12, 13.

n gelangt; ſelbſt dieſer glückliche Fall wird betrübte olgen haben, denn er wird, nachdem er recht hoch aspoſaunt worden iſt, zu ſolchen tollkühnen Unternehungen noch Mehrere Wagehälſe verleiten. Kann ber eine weiſe Regierung einen Handel, welcher nicht n und für ſich nothwendige Dinge betrift, zugeben? Sie, welche den Schutz aller ihrer Unterthanen auf ich genommen hat, und durch Abgaben die Koſten wies er vergütet bekömmt, die ein ſolcher Schutz voraus, etzt? Muß ſie dem Unbeſonnenen, dem ſchwachen Kopf, dem leidenſchaftlichen Manne alles das zugeſtehn, was r verlangt, den Blinden überall hinführen, wohin er will, aus Furcht, wenn ſie es abſchlüge, für einen Despoten, oder für einen Freyheitsfeind gehalten zu werden?

Alsdann rüſten die Armatöre, welche nun entweder zu Grunde gerichtet ſind, oder die Luſt verloren haben, nicht mehr nach Oſtindien aus. Es vergehen zwey, auch wohl vier Jahre, daß nichts dahin geſandt wird: die Fabriken alſo nehmen ab, oder ſchlagen andere Wege ein. Die Etabliſſemens gerathen in Verfall, leiden auf mancherley Weiſe, verſorgen ſich von anderwärts her mit Bedürfniſſen[2]) aber zu theuren Preiſen, vornehmlich mit europäiſchen Artikeln, an die man ihre Leute einmal gewöhnt hat. Sie verderben nach und nach: der Handel verliert ſich ganz und gar, und geht zum Ausländer über; ſo daß das erſte Schiff, welches endlich wieder anlangt, nichts als Schutthaufen anſtatt der Magazine; Gerippe anſtatt belebter Kolonien antrift.

2) Die Engländer, wie ſie vorher ſahen, was geſchehen würde, verboten im Jahr 1769 ihren Agenten in Oſtindien, daß ſie den Franzoſen nichts liefern ſollten.
Mercure de France, 10. Avril 1790.

Die Engländer haben den Franzosen die Ansicht dieses stufenweisen Verfalls erspart: ein Pistolschuß war es, der dem sichen Leben ein Ende machte.

Niemand aber darf glauben, daß ich nach der Einbildung mit diesen schwarzen Zügen schildere. Die Deputirten, welche Pondischery an die Nazionalversammlung abschickte, bestätigen es, indem sie gestehen, „daß sich viele Handelshäuser, die sich mit Unternehmungen nach Ostindien abgaben, unter dem System der Freyheit, ruinirt haben.“ Dieß waren die eigenen Worte des Hrn. L. Monneron, in dem Aufsatze zum Besten der französischen Kolonien in Ostindien, welcher an 15. October 1790, von der Nazionalversammlung abgelesen wurde.

Diese Schrift hat aber drey Hauptfehler. 1) Hat es darinne das Ansehn, als wollte man für den Ostindischen Handel um Gnade bitten (S. 4), wo vielmehr gezeigt werden sollte, daß wegen seiner Ausdehnung, seiner Beziehungen auf die ganze übrige Welt, wegen der mittelbaren und unmittelbaren Vortheile, die sich daraus ziehen ließen, Frankreich sich glücklich schätzen möchte, zur gegenwärtigen Zeit eine solche Hülfsquelle zu haben. 2) Was für ein Zutrauen können auch wohl Leute verdienen, die jetzt, nachdem sie gesehen haben, daß Frankreich ungeheure Summen auf Etablissemens in Ostindien verwandt hat, wo es doch gegenwärtig so gut als nichts vorstellt, Entwürfe bedauert, welche wenigstens für die jetzige Zeit gar nicht passen, nämlich die für Cochinchina (S. 6, 7). 3) Seit fünf und vierzig Jahren schon, hat man in Frankreich den Zusammenhang Ostindiens ganz aus dem Gesicht verloren. Wenn jetzt Deputirte aus verschiedenen Gegenden Ostindiens ankämen, z. B. einer aus Bengalen,

ein anderer von Pondichery, und ein dritter von Mahé c. und sie Jeder in ihrer besondern Mundart sich ausdrückten, würde man sie für Leute, die einander ganz fremd sind, halten (S. 21), und doch wären sie wirklich Landsleute.

II.

Die unter sich uneinigen Kolonien, gerathen eine mit der andern in Proceß.

Der nämliche Egoismus offenbart sich in den Aufsätzen auch, welche von Ile de France und Pondichery bey Gelegenheit der Frage wegen der neuen Kompagnie, ans Licht gebracht wurden. Diese Tendenz rührt ohne Zweifel von den Zeitumständen her. Wenn der Nazionalgeist nicht mehr von einer weisen und festen Regierung belebt ist, so beschäftigt sich ein Jeder angelegentlich nur mit dem, was er zu seinem eigenen Vortheil für zuträglich erachtet, sucht und bestrebt sich das zu erreichen, und benachtheiligt sich oft selbst, indem er wähnt, sein eigen Interesse zu befördern.

Das ist die traurige Lage, worinne das französische Ostindien, und zwar sowohl die Inseln als das feste Land von diesem, sich befinden. Ile de France[1]) schrieb gegen die neue Kompagnie im Jahr 1790. Diese Gesellschaft, welche mehr aus Finanzleuten und Kapitalisten, als aus Kaufleuten bestand, antwortete[2])

1) Mémoire pour les colonies de l' Ile de France, en réponse au précis et au mémoire des actionnaires de la compagnie des Indes, imprimé en 1790. (Par. 22. Février 1790).

2) Observation sommaire sur le mémoire publié pour la colonie de l' Inde française, rélativement au commerce de l' Inde (Paris 1790).

darauf. Von beyden Seiten brach man in bittere Vorwürfe aus, schalt einander aus, und machte einander gar sauber herunter.

Hernach grif Ile de France Pondichery in seinem Repräsentanten L. Monneron [3]) an. Ihrerseits schossen die Einwohner der Hauptstadt des französischen Ostindiens [4]), indem sie sich bitter über die auf Befehl der Regierung geschehene Räumung beklagten, spitzige Pfeile gegen Ile de France ab.

So nun verwunden oder durchbohren Freunde oder Brüder einander unter den Augen ihrer gemeinschaftlichen Feinde, der Oekonomisten und vorgeblichen Philosophen, die ihren Untergang geschworen haben, und auf den Ruinen ihres Vaterlandes sitzend, sich nicht scheuen, im spöttelnden Ton auszurufen: „Das Eigenthum Frankreichs beruht weder [5]) auf seiner Marine, noch auf seinen Kolonien, noch auch auf seinen Manufakturen: sondern es gründet sich auf seine Produkten, seine Weine, seine Brantweine, sein Getraide, sein Oel, seine Seife, seine Wolle und Seide. Die Völker, welche dergleichen nicht haben, werden zu uns

3) Mémoire présenté à l'assemblée nationale, par les habitans dès Iles de France et de Bourbon, actuellement à Paris (Paris, 2. Décembre 1790.)

4) Requête au roi, par les habitans de la ville de Pondichery.

5) Réponse aux objections contre le rétablissement de Pondichery, présentées à Messieurs de l'assemblée nationale, par M. Louis Monneron, député des Indes orientales. 20. Février, 1791. p. 12.

kommen, dieſe einzutauſchen gegen ihr Gold und Silber, ohne daß wir ſie dazu auffordern und aufſuchen dürfen."

Mithin wollen wir von nun an weder Oſtindiſche Niederlaſſungen [6]), noch amerikaniſche Kolonien, noch eine Kompagnie haben. Das iſt der Feind, gegen den alle Parteyen im Lande ſich vereinigen ſollten, anſtatt daß ſie jetzt eine die andere wie Unbeſonnene ſtechen, anfallen und necken.

Die neue Kompagnie hatte groß Unrecht, hatte große Fehler: allein es war eine Kompagnie mit ausſchließlichem Privilegio, und das franzöſiſche Oſtindien wird nie wieder in den alten Flor kommen, ausgenommen unter einer ſolchen Einrichtung. Es wäre alſo nöthig geweſen, daß man ſie behauptet hätte, weil man hoffen konnte, daß ihren Gebrechen ſich abhelfen laſſen würde, ſelbſt wenn ſie die Plumpheit hatte, zu wiederholen, daß der Oſtindiſche Handel für den Staat verderblich ſey [7]).

6) Die moraliſchen Uebel ſtecken ſo gut an, als die phyſiſchen. Man predigt auch in England die Aufgebung der Indiſchen Kolonien; dieß thun die Utopiſten unter den Puritanern vorzüglich. „Avec le triomphie général des vrais principes du gouvernement civil - - - ſagt ein Bewunderer der Nationalverſammlung, on regardera comme ridicule jusqu'à l'idée même d'avoir des possessions lointaines, les Indes orientales et occidentales; et tout ce qui se trouve hors de notre sein, ne sera plus d' aucun prix à nos yeux; et tous les gouvernemens de l'Europe s'accorderont également à l'exclure." Lettre au très honor. Edm. Burke, au sujet de ses réflexions sur la révolution de France, par J. Priestley. Tr. de l' Angl., sur la 2e. édit. corr. (1791). p. 185, 186.

7) Observations sommaires, etc. p. 5.

So ist auch Poudichery oder irgend ein anderer fester und Respekt erregender Punkt in Ostindien, den französischen Inseln (Ile de France und Bourbon) nothwendig. Ohne solche, man mag nun ein System einschlagen, welches man will, und lasse sie handeln oder Ackerbau treiben, werden Frankreichs Komtore in dieser Weltgegend nie bestehen können.

Dieß sind Wahrheiten, welche durch keinen Betracht verdunkelt werden können: das eigene Interesse ist hier mit dem Nazionalvortheil in Verbindung.

Wenn hernach ein Irländer, der zum Generalgouvernör ernannt würde [8]), zum zweytenmal Pondichery drückt und quält; die neue Kompagnie Schuld ist [9]), oder nicht [10]), daß vorgedachte Stadt auf so unpolitische und schändliche Art geräumt wurde: so sind das alles besondere Thatsachen, welche über den geradezu beabsichteten Gegenstand der Feinde von Frankreichs Kolonien, nicht irre führen können.

Eben so mag immerhin der geschickte genfer Schriftsteller behaupten wollen [11]), wie Frankreich auf solchen Fuß den Ostindischen Handel treiben muß, daß es so wenig baares Geld dafür ausführe als nur möglich ist: hier hört man den Bankör sprechen. Der wahre Kauf-

8) Requête au roi, etc. p. 16-19.

9) Mémoire pour la colonie, etc. p. 55.

10) Observations etc. p. 22, 23.

11) Mémoire pour la colonie, etc. p. 17, 20. - - - Opinion d'un creancier de l'Etat, p. 81.

lann heißt Waare auch das Geld, welches er für ie Manufakturerzeugniſſe eingetauſcht hat.

Alle dieſe Fragen laſſen ſich ohne bittern Streit, nd ohne daß die Ausrüſtungen eingeſtellt oder verzö ert werden dürfen, abhandeln. Man wird in der olge, wenn die Hitze in den Köpfen ſich gelegt hat, um Projekt einer ausſchließlichen Kompagnie zurück ommen. Nun wollen wir die Zeit abwarten.

Der letztere Aufſatz von Hrn. Monneron [12]) iſt war ſehr kurz, enthält aber doch ſehr richtige Begriffe von der Wichtigkeit des Oſtindiſchen Handels, welche Je der gern unterſchreiben wird, der mit Beobachtungsgeiſt das Land in Augenſchein genommen hat. Allein, die Wahrheit zu ſagen, ſpricht der Verfaſſer von mehr, als er verſteht. Wie er von den in Afrika gekauften Negern redet, drückt er ſich ſo aus [13]): „dieſe Unglücklichen, deren Dienſte wir wegen des unmilden Klima's in unſern weſtlichen Kolonien nicht entbehren können, haben doch, ich getraue mir es zu behaupten, ein erträglicheres Loos, als in ihrem Vaterlande ihnen zu Theil geworden wäre, ja ein beſſeres, als das vieler Bauern und Leibeigenen in Europa zu ſeyn pflegt.“

Das iſt Lokalirrthum. Hr. Monneron ſchließt von dem Zuſtand der Neger in den franzöſiſchen Inſeln, auf den der Sklaven in Oſtindien, welche hier nur wenig ſchlechter als ihre Herren leben; dieß iſt

12) Réponses aux objections contre le rétablissement de Pondichery, etc.

13) Im angef. Buch, S. 10.

wenigſtens bey den Franzoſen der Fall [14]). Die Behandlung auf Mauritius und Bourbon iſt aber hart; daher giebt es daſelbſt entlaufene Neger, die ſich in die Wälder und in unzugängliche Einöden geflüchtet haben, da Streifereyen unternehmen, und oft Weiße ermorden. Im Jahr 1755, als ich ſelbſt zu Saint Paul, in einem von den Vierteln, darein die Inſel Bourbon abgetheilt iſt, mich aufhielt, wurde die Kolonie durch ſolche Fälle ſehr beunruhigt. Sie haben aber immer ihre Veranlaſſung gehabt.

§. 9.

Einwurf.

Aber, wird man ſagen, hat nicht das Handlungshaus in Oſtindien, an welches das Schiff adreſſirt iſt,

14) Die Leibeigenen in Rußland werden ſehr ſanft behandelt. Die Nachtſtücke kommen vom Vater *auf den Sohn*, *ohne* daß ſie geſteigert werden. Die Leibeigenen bey andern Profeſſionen, die, welche ſich auf Handwerke ꝛc. gelegt haben, werden ebenfalls in ihrem Fache ungeſtört erhalten, und viele leben bequem und ſind wohlhabend. — Sonderbar *aber iſt* es doch immer, wenn einer ſieht, daß im 18ten Jahrhundert, wo überall das Wort Freyheit erſchallt, doch die öffentlichen Blätter in Rußland doch immer vom Menſchenverkauf rede.

„Die deutſche St. Petersburger Zeitung, No. 35 des laufenden Jahrs, ſagt der Surveillant, enthält die folgenden Anzeigen: Zu verkaufen ein neues Landhaus an der Straße nach Czarſko-Zelo, 6 Werſte von dieſem hier gelegen. An demſelben Orte iſt auch zu verkaufen ein Leibeigener, ſeines Handwerks ein Schuhmacher, der ſeine Profeſſion wohl verſteht, mit ſeiner Frau und zwey Kindern.“ (Surveillant No. 40, 5 brumaire, an 6, 26. Octobre 1797, p. 354). — Das klingt nicht viel beſſer, als wenn man ſagte, ein Pferd, das ſo und ſo viel Meilen in einer Stunde machen kann, ſammt der Stute und *ein paar* jungen Füllen.

wenn es sich Geschäfte für die Zukunft und Aufträge sichern will, das gröſste Interesse den europäischen Rheeder oder Armatör gut und redlich zu bedienen? Kann es dann an Waaren, Proviant, Ammunition, Schiffsgeräthschaften, und Aushülfe aller Art wohl fehlen? Und in solchem Fall, wo soll der Verlust her kommen? Wer soll die Steigerung der Preise in Europa oder in Ostindien bewirken? Die Hinfahrt und auch die Zurückfahrt, welche auf diese Weise gesichert sind, laden zur Wiederholung der Unternehmungen ein, und so kömmt der Privathandel, welcher bey einer reichen, thätigen und klugen Nazion alle Achtung verdient, bald empor.

Antwort.

Alles das liest sich gut in Büchern. Allein im praktischen Leben kömmt es auf Fakten an. Das Haus, dem das Schiff bey der ersten Fahrt consignirt ist, wird sich sehr angelegentlich dafür bemühen; wird durch gutes Verfahren das Zutrauen des Korrespondenten zu gewinnen bedacht seyn. Bey der zweyten oder doch bey der dritten Fahrt, wird das Handelshaus schon die Saiten viel höher spannen, wird bey allem mehr Vortheil ziehen; da die hier in dieser Weltgegend etablirten Leute gern geschwind wieder nach Europa zurück wollen, auch überhaupt sich einem Luxus ergeben haben, der mit einem mäßigen Gewinn nicht bestehen kann. Die Maharatten, schrieb man vor kurzem aus Dekan, sind über das Hintertreffen der Armee hergefallen, und haben die Kasse mit den Geldern weggenommen; so mancher von den Rechnungsführern hat sich nach des Feindes Land geflüchtet: daher läßt sich auf kein Einkommen aus den Provinzen für die Kom-

pagnie im gegenwärtigen Jahr Staat machen. Dieß alles glaubte man zu Pondischery, wie konnte man es zu Paris für anders als wahr halten? Nicht besser wird es sich mit den Kapitalen verhalten, welche den Handelshäusern in Ostindien anvertraut werden möchten.

Wir ruiniren uns damit, daß wir zu großen Gewinn verlangen. Man lese alles, was über den Amerikanischen Handel, die Klagen der Kolonien, die Artikel der beyden festen Länder, den Verfall der Niederlassungen, die dem Handel angelegten Fesseln, die den Gouvernören so gewöhnliche Tyranney, das despotische Verfahren der Intendanten, Kommissäre ꝛc. gedruckt und geschrieben worden ist, u. s. w. Und doch kann man die Nachrichten aus dieser Weltgegend binnen 20 Tagen, einem Monat, zwey, höchstens drey Monaten erhalten; man gebraucht zu solchen Fahrten nur Schiffe von 100, 200 oder 400 Tonnen. Aber auf eine so große Entfernung, als es der Fall mit Ostindien ist, bey Kargäsonen, welche eine halbe, oder wohl gar eine ganze Million Thaler nach deutschem Gelde betragen, wird der sich selbst überlassene Mensch nicht das Sprichwort in Erfüllung bringen: homo homini lupus?

Im Jahr 1742 ließ die französische Ostindische Kompagnie der Englischen den Vorschlag zur Neutralität in den Ostindischen Gewässern thun. Es kam aber darüber nicht zum Verein. „Ich habe [15]) (sagte der, welcher zu London unterhandelte) eines Neutralitätstraktates zwischen den beyden Kompagnien erwähnt. Man gab zur Antwort: wir glauben, daß das für uns

15) Lettre à un actionnaire, etc. p. 147-157. 219.

von keinem Nutzen seyn möchte, ausgenommen, wenn er so geschlossen würde, wie der zwischen Madras und Pondischery im vergangenen Kriege Statt gehabt hat. Aber in jedem Fall erfodern eher unser Interesse, daß wir Kriegsschiffe dahin schicken; und ob sie uns gleich bis jetzt nicht viel in dieser Weltgegend genutzt haben; so ist doch der Umstand wieder zu betrachten, daß die französischen Schiffe reich beladen zu Hause erwartet werden, und man also in Versuchung gerathen muß, darauf Jagd zu machen."

Da sieht einer nun die Billigkeit, die Liebe zum Frieden, die Menschlichkeit, welche sich von den Europäern in ihrem Welttheil erwarten läßt, und in Ostindien werden sie immer sogar unter ihren Landsleuten das seyn, was sie gegen die Eingebohrnen jener Gegend sind, wenn ihnen nicht durch höhere Gewalt Sitten beygebracht, sie zur Redlichkeit so gebildet werden, daß die Habgier unterdrückt wird. Man sagte Spottweise zu meiner Zeit in Ostinden (und es war eigentlich die Wahrheit), wie die Leute die Agenten ankommen sahen, die die Kompagnie für das Militär- Civil- und Kommerzfach abgeschickt hatte, und die alle sich für Personen vom Stande ausgaben, aber durch ihr Betragen das Gegentheil verriethen: durch Passiren der Linie wird man leicht zum Markis und zum Schurken.

Ich kann hier nicht endigen, ohne daß ich ein paar Worte über das Buch fallen lasse, welches den Titel führt: de l'Inde, ou réflexions sur les moyens que doit employer la France rélativement à ses possessions en Asie.

Der Administrator, welcher es herausgab, hat geradezu den Zweck gehabt, zu erweisen, daß Ile de

France der Mittelpunkt für Frankreichs Macht in dieser Gegend seyn muß; Pondischery aber bloß eine Handelsniederlassung unter gehörigem Schutz. Diese beyden Punkte zu erweisen, welche ich für meinen Theil nicht bezweifle, erhebt er, wie das auch bey Andern der Fall ist, Ile de France seiner treflichen Lage wegen, und erniedrigt nach Verhältniß den alten Hauptort der französischen Niederlassungen. Er geht aber da sicher zu weit. Die Kenntniß von Indiens Politik, scheint ihm nicht wesentlich nothwendig, dem französischen Namen wieder Achtung im Lande zu verschaffen. Hier folgt das, was er vorschlägt: „Einen vortreflichen General, einen guten Intendanten der Armee, dazu noch zahlreiche Truppen, und Vorrath an Gelde soviel, als zu zwey Feldzügen erfodert werden möchte; da haben wir, sagt er, die wahre Politik, welche uns in Stand setzen kann, in Indien zu siegen: sie kann uns alles übrige entbehrlich machen: und wenn unser Admiral das feindliche Geschwader geschlagen, und der General zu Lande Madras oder Bombay eingenommen haben wird, dann werden die indischen Nazionen sich nach unserer Politik richten müssen, nicht wir uns nach der Ihrigen."

Ich lasse dem Verfasser diese Grundsätze, die er mit seinem Jahrzehend gemein hat, dahingehen. (Man will da die Menschen lieber nach seinem Sinne schaffen, als sie so, wie man sie findet, studieren.) Veni, vidi, vici soll es heißen. Aber wenn auch alles in den beyden Feldzügen aufs herrlichste von Statten gienge, glaubt er denn, mit seinem vortreflichen General und guten Intendanten, die gemachten Eroberungen behaupten zu können, wenn ihm keine Rekruten zugebracht werden, neues Geld geschickt wird, wenn er keine politischen Verbindungen mit den Für-

ſten des Landes trift? Wenn die Armee immer mit Beyhülfe, welche von Ile de France herzugeſchaft werden ſollte, ergänzt werden muß; man die Kriegskaſſe mit neuen Geldſummen aus Europa verſehen ſoll; wenn die Schiffe, die keinen Ort zum Ueberwintern vor ſich haben, genöthigt ſind, einem angreifenden Feinde, der auf ſeinem Gebieth und Boden kämpft, Etabliſſemens Preis zu geben, und Vortheile aus der Hand zu laſſen, welche durch eine kurz gedauerte Ueberlegenheit gewonnen worden ſind, was wird dann aus der Nazionalehre werden? Unſer Adminiſtrator, und ſein bekannter Heerführer übergehen dieſe Frage mit Stillſchweigen. Ein Theil von den Fakten, welche er anführt, ſind wahr, aber ſo verdreht, daß die Maharatten herabgeſetzt werden müſſen. Das Urtheil aber, welches er über Hider-Alikan und ſeinen Sohn Tippo-Sultan fällt, iſt klug. Das Bündniß mit den Maharatten iſt für Frankreich zuträglicher, als das mit dem Regenten von Maiſſour (Myſore). Man müßte übrigens ein ganzes Buch ſchreiben, wenn man alles verzeichnen wollte, was Wahres oder Unwahres, Gegründetes oder Gewagtes in dieſem Aufſatze enthalten iſt. Es verdient aber einſt doch, wenn man an Oſtindien denken wird, geleſen zu werden, wegen der guten Sachen und Erinnerungen, die darinne vorkommen, und die als ſo viele Winke für den Befehlshaber und Adminiſtrator dienen können.

Ile de France, zum Mittelpunkt der Nazionalmacht in Oſtindien gemacht, ein erſtes beträchtliches Etabliſſement, ohne weitläuftige Territorialbeſitzungen; ein Platz und Hafen zum Ueberwintern an der Malabarküſte, der Koromandelküſte, oder auf Ceylon: feſte und dauerhafte Verbindungen mit irgend einer anſehnlichen Macht in Oſtindien; und ein, ſo weit als es die

Hülfsquellen der Nazionen erlauben, auszubreitete Handel; auf diesen fünf Punkten muß die Wiederherstellung der französischen Angelegenheiten in Ostindien, beruhen.

§. 10.

Beschluß.

Möge die Vergangenheit Frankreich zur Lehre dienen. Was für Folgen hat die so gerühmte Freyheit des Ostindischen Handels nach sich gezogen? Einige begünstigte Armatöre, ein einziger Hafen, nämlich l' Orient. Bordeaux macht ihm dieß Recht streitig, verlangt eine unbedingte Freyheit. Der Maire zu l' Orient vertritt seine Stadt [16]). Sollten Gegenstände von solcher Wichtigkeit dem Interesse, der Habsucht eines einzelnen Platzes Preis gegeben werden?

Man kann im Kabinet oder der Studierstube Systemen ausbecken, das Wohl eines Landes auf abstrakte Weise in Vorschlag bringen und vertheidigen. So geschieht es, daß die Oekonomisten mit den vorgeblichen Philosophen vereinigt, die Regierungen einrichten, umwälzen und vernichten. Man muß also zu gleicher Zeit beweisen, daß dieses Gute für den Gegenstand paßt, wozu es bestimmt wird. Denn die Regenten alle haben für die Irrthümer zu stehen, darein sie die Unterthanen stürzen, welche selbst unfähig sind, gewisse Untersuchungen anzustellen, und daher die Oberhäupter bezahlen, die den Auftrag haben für Andere zu sehen.

16) Ephémerides du Citoyen, 1776. - - - Mémoire de Laffon fils, contre St. Lubbin, p. 5. note (1).

Aber, kurz gesagt, der ostindische Handel ist ein Werkzeug des Glücks, das in der Hand desjenigen, der nicht damit umzugehen weiß [17]), sehr gefährlich ist; hauptsächlich wegen der Entlegenheit der Oerter, und wegen der Größe der Kapitale, die bey einer einzigen Ausrüstung gewagt werden. Der Gebrauch und die Gewohnheit hat gewissermaaßen einen Theil der Güter, welche dieser Handel verschaft, nothwendig gemacht; der übrige Theil ist bloße Liebhaberey, oder auch zum Bedürfniß bey einem Volk von der Art, wie die Franzosen sind, geworden.

Wenn die Regierung findet, daß dieser Handel wirklich und wesentlich dem Staat schädlich sey, hat sie Recht ihn zu verbieten. Sie kann dieß Recht ausüben, ohne darum die Freyheit zu verletzen [18]): um

17) Les progrès du commerce, p. 280.

18) De la législation, ou principe des loix, par l'abbé de Mably (1776), 1ere partie, p. 23, 37, 95, 136, 137, 151, 154, 166, etc.

Wir wollen dem Abt Mably einen Mann zusetzen, der es wohl nicht erwartete, daß man ihn zum Besten des Kompagnieprivilegiums anführen möchte. „Ich habe (sagt Mirabeau), oder soll das Privilegium haben, in meinem Acker Getraide nach meiner Wahl säen zu mögen; wenn ich da nichts als giftige Pflanzen bauete, würde man mir den Acker, oder das Recht ihn zu bauen, gar bald nehmen. Denn alles muß dem Staatswohl untergeordnet seyn. Denonciation de l'agiotage au roi et à l'assemblée des notables (1787) p. 85-95. Der Acker ist die Handlung. Die giftigen Pflanzen bedeuten die ostindischen Waaren, welche durch den Privathandel zukommen.

Nichts kann stärker und richtiger gesagt seyn, als das, was der Verfasser gegen das Agiotage vorbringt: hingegen

so eher ist sie auch berechtigt, ihn in so fern zu erlauben, als er mit Sicherheit und Ehre sich führen läßt. Sonst müßte man auf jeden richtigen Begriff dessen, was in der Gesellschaft gerecht oder ungerecht, was dem Recht der Privatleute gemäß ist, und die gesetzliche Autorität der Regierungen bestimmt, Verzicht thun.

Die Erfahrung ist der sicherste, aber auf einer andern Seite betrachet, der gefährlichste Lehrer über eine Materie, wie die gegenwärtige. Müssen uns die zerstörten Handelskomtore, ansehnliche Grundeigenthumsstücke, die nun im Schutt liegen, eine Menge Menschen, denen es an allem Nothwendigen mangelt, eine Menge anderer, die zu Wasser oder zu Lande aus Mangel an Hülfe umgekommen sind, ein sicherer aber für die Nazion verlohrener Gewinn, eine Seefahrtsschule, welche die erste in Europa war, aber nun eingegangen ist; ein rechtmäßiges, durch großen Kostenaufwand erworbenes Vermögen, das ehrbaren, thätigen Bürgern aus den Händen gerissen, und Feinden zugewandt worden ist; endlich der vor den Augen der Asiatischen Völker verächtlich gemachte Name der Franzosen [19]), kurz, müssen so vielerley Unglücksfälle uns erst lehren, daß der Ostindische Handel immer auf keinen andern sichern und Ehre bringenden Fuß sich betreiben lasse, als mittelst einer ausschließlichen Kompagnie!

Ich setze dieß hinzu, daß ich durch Kompagnie (denn man muß Vorurtheilen Trotz bieten, so herr-

aber auch nichts schwächer, nichts oberflächlicher, als das, was er gegen das ausschließliche Privilegium einer nach Ostindien handelnden Kompagnie spricht.

19) Essai sur la marine et sur le commerce, p. 76, 78.

ſchend ſie auch ſeyn mögen, wenn man die Wahrheit zum Zwecke hat)[20], eine auf ſouverainen Fuß beſtehende Geſellſchaft meyne, die aber unter keinem Vorwand von der Welt ſich in die Angelegenheiten Indiens miſchen, noch weniger geradezu oder auf mittelbarem Wege Kriege unternehmen darf: alle dieſe Gegenſtände betreffende Fragen, müſſen gleich nach Europa kommen.

Man würde gewaltig irren, wenn man glaubte, daß es möglich ſey, die Handelskompagnie von der Regierung zu trennen. Niemals wird der Souverain in Europa ſeinen Beamten im Kriegs- oder Regierungsfach ſo ſtarken Gehalt geben, als eine Handlungskompagnie bezahlen kann. Man reiſt aber nicht nach Oſtindien nur, um in eine andere Luft zu kommen. Daher folgt, daß der Handel einer nicht ſouverainen Kompagnie eingezwängt und tyranniſirt[21] und der Handel inners

20) Description historique, etc. de l'Inde, tom. 2, 2e. partie, p. 104, 105.

21) „Die Briefe von Hr. Law, Gouvernör zu Pondichery, welche neuerdings anlangten, ſagen, daß er vom Hr. Dinvau (damaligem Generalkontrollör) ausdrückliche Ordre erhalten habe, auf Souverainitätsausgaben, Fortificationsreparaturen und königliche Anweiſungen, die Kapitale und Summen zu verwenden, welche ſonſt auf Einkauf der Kargaſonwaaren, und Retourgütter beſtimmt waren. Mithin benachrichtige er, daß die nächſte Auktion viel weniger beträchtlich ausfallen werde, als man verhoffte."

Lettre 13e. d'un actionnaire de la compagnie des Indes, à un actionnaire, 7 avril 1770, à la fin des mémoires, etc. de l'Abbé Terray, etc. p. 4, 22.

Damals war nun noch die Kompagnie mit ſouverainen Rechten begabt; und doch hatte man ſo ſchlechte Achtung für ihre Fonde!

pagnie ins gegenwärtigen Jahr Staat machen. Dieß alles glaubte man zu Pondischery, wie konnte man es zu Paris für anders als wahr halten? Nicht besser wird es sich mit den Kapitalen verhalten, welche den Handelshäusern in Ostindien anvertraut werden möchten.

Wir ruiniren uns damit, daß wir zu großen Gewinn verlangen. Man lese alles, was über den Amerikanischen Handel, die Klagen der Kolonien, die Armatöre der beyden festen Länder, den Verfall der Niederlassungen, die dem Handel angelegten Fesseln, die den Gouverneuren so gewöhnliche Tyranney, das despotische Verfahren der Intendanten, Kommissäre ꝛc. gedruckt und geschrieben worden ist, u. s. w. Und doch kann man die Nachrichten aus dieser Weltgegend binnen 20 Tagen, einem Monat, zwey, höchstens drey Monaten erhalten; man braucht zu solchen Fahrten nur Schiffe von 100, 200 oder 400 Tonnen. Aber auf eine so große Entfernung, als es der Fall mit Ostindien ist, bey Kargäsonen, welche eine halbe, oder wohl gar eine ganze Million Thaler nach deutschem Gelde betragen, wird der sich selbst überlassene Mensch nicht das Sprichwort in Erfüllung bringen: homo homini lupus?

Im Jahr 1742 ließ die französische Ostindische Kompagnie der Englischen den Vorschlag zur Neutralität in den Ostindischen Gewässern thun. Es kam aber darüber nicht zum Verein. „Ich habe [15]) (sagte der, welcher zu London unterhandelte) eines Neutralitätstraktates zwischen den beyden Kompagnien erwähnt. Man gab zur Antwort: wir glauben, daß das für uns

15) Lettre à un actionnaire, etc. p. 147-157, 219.

von keinem Nutzen seyn möchte, ausgenommen, wenn er so geschlossen würde, wie der zwischen Madras und Pondischery im vergangenen Kriege Statt gehabt hat. Aber in jedem Fall erfodert eher unser Interesse, daß wir Kriegsschiffe dahin schicken; und ob sie uns gleich bis jetzt nicht viel in dieser Weltgegend genutzt haben; so ist doch der Umstand wieder zu betrachten, daß die französischen Schiffe reich beladen zu Hause erwartet werden, und man also in Versuchung gerathen muß, darauf Jagd zu machen."

Da sieht einer nun die Billigkeit, die Liebe zum Frieden, die Menschlichkeit, welche sich von den Europäern in ihrem Welttheil erwarten läßt, und in Ostindien werden sie immer sogar unter ihren Landsleuten das seyn, was sie gegen die Eingebohrnen jener Gegend sind, wenn ihnen nicht durch höhere Gewalt Sitten beygebracht, sie zur Redlichkeit so gebildet werden, daß die Habgier unterdrückt wird. Man sagte Spottweise zu meiner Zeit in Ostinden (und es war eigentlich die Wahrheit), wie die Leute die Agenten ankommen sahen, die die Kompagnie für das Militär- Civil- und Kommerzfach abgeschickt hatte, und die alle sich für Personen vom Stande ausgaben, aber durch ihr Betragen das Gegentheil verriethen: durch Passiren der Linie wird man leicht zum Markis und zum Schurken.

Ich kann hier nicht endigen, ohne daß ich ein paar Worte über das Buch fallen lasse, welches den Titel führt: de l'Inde, ou réflexions sur les moyens que doit employer la France rélativement à ses possessions en Asie.

Der Administrator, welcher es herausgab, hat geradezu den Zweck gehabt, zu erweisen, daß Ile de

France der Mittelpunkt für Frankreichs Macht in dieser Gegend seyn muß; Pondischery aber bloß eine Handelsniederlassung unter gehörigem Schutz. Diese beyden Punkte zu erweisen, welche ich für meinen Theil nicht bezweifle, erhebt er, wie das auch bey Andern der Fall ist, Ile de France seiner treflichen Lage wegen, und erniedrigt nach Verhältniß den alten Hauptort der französischen Niederlassungen. Er geht aber da sicher zu weit. Die Kenntniß von Indiens Politik, scheint ihm nicht wesentlich nothwendig, dem französischen Namen wieder Achtung im Lande zu verschaffen. Hier folgt das, was er vorschlägt: „Einen vortreflichen General, einen guten Intendanten der Armee, dazu noch zahlreiche Truppen, und Vorrath an Gelde soviel, als zu zwey Feldzügen erfodert werden möchte; da haben wir, sagt er, die wahre Politik, welche uns in Stand setzen kann, in Indien zu siegen: sie kann uns alles übrige entbehrlich machen: und wenn unser Admiral das feindliche Geschwader geschlagen, und der General zu Lande Madras oder Bombay eingenommen haben wird, dann werden die indischen Nazionen sich nach unserer Politik richten müssen, nicht wir uns nach der Ihrigen."

Ich lasse dem Verfasser diese Grundsätze, die er mit seinem Jahrzehend gemein hat, dahingehen. (Man will da die Menschen lieber nach seinem Sinne schaffen, als sie so, wie man sie findet, studieren.) Veni, vidi, vici soll es heißen. Aber wenn auch alles in den beyden Feldzügen aufs herrlichste von Statten gienge, glaubt er denn, mit seinem vortreflichen General und guten Intendanten, die gemachten Eroberungen behaupten zu können, wenn ihm keine Rekruten zugebracht werden, neues Geld geschickt wird, wenn er keine politischen Verbindungen mit den Für-

ſten des Landes trift? Wenn die Armée immer mit Beyhülfe, welche von Ile de France herzugeſchaft werden ſollte, ergänzt werden muß; man die Kriegskaſſe mit neuen Geldſummen aus Europa verſehen ſoll; wenn die Schiffe, die keinen Ort zum Ueberwintern vor ſich haben, genöthigt ſind, einem angreifenden Feinde, der auf ſeinem Gebieth und Boden kämpft, Etabliſſemens Preis zu geben, und Vortheile aus der Hand zu laſſen, welche durch eine kurz gedauerte Ueberlegenheit gewonnen worden ſind, was wird dann aus der Nazionalehre werden? Unſer Adminiſtrator, und ſein bekannter Heerführer übergehen dieſe Frage mit Stillſchweigen. Ein Theil von den Fakten, welche er anführt, ſind wahr, aber ſo verdreht, daß die Maharatten herabgeſetzt werden müſſen. Das Urtheil aber, welches er über Hider-Alikan und ſeinen Sohn Tippo-Sultan fällt, iſt klug. Das Bündniß mit den Maharatten iſt für Frankreich zuträglicher, als das mit dem Regenten von Maiſſour (Myſore). Man müßte übrigens ein ganzes Buch ſchreiben, wenn man alles verzeichnen wollte, was Wahres oder Unwahres, Gegründetes oder Gewagtes in dieſem Aufſatze enthalten iſt. Es verdient aber einſt doch, wenn man an Oſtindien denken wird, geleſen zu werden, wegen der guten Sachen und Erinnerungen, die darinne vorkommen, und die als ſo viele Winke für den Befehlshaber und Adminiſtrator dienen können.

Ile de France, zum Mittelpunkt der Nazionalmacht in Oſtindien gemacht, ein erſtes beträchtliches Etabliſſement, ohne weitläuftige Territorialbeſitzungen; ein Platz und Hafen zum Ueberwintern an der Malabarküſte, der Koromandelküſte, oder auf Ceylon: feſte und dauerhafte Verbindungen mit irgend einer anſehnlichen Macht in Oſtindien; und ein, ſo weit als es die

Hülfsquellen der Nazionen erlauben, aufgeheiterter Handel; auf diesen fünf Punkten muß die Wiederherstellung der französischen Angelegenheiten in Ostindien, beruhen.

§. 10.

Beschluß.

Möge die Vergangenheit Frankreich zur Lehre dienen. Was für Folgen hat die so gerühmte Freyheit des Ostindischen Handels nach sich gezogen? Einige begünstigte Armatore, ein einziger Hafen, nämlich l' Orient. Bordeaux macht ihm dieß Recht streitig, verlangt eine unbedingte Freyheit. Der Maire zu l' Orient vertritt seine Stadt [16]). Sollten Gegenstände von solcher Wichtigkeit dem Interesse, der Habsucht eines einzelnen Platzes Preis gegeben werden?

Man kann im Kabinet oder der Studierstube Systemen ausheckken, das Wohl eines Landes auf abstrakte Weise in Vorschlag bringen und vertheidigen. So geschieht es, daß die Oekonomisten mit den vorgeblichen Philosophen vereinigt, die Regierungen einrichten, umwälzen und vernichten. Man muß also zu gleicher Zeit beweisen, daß dieses Gute für den Gegenstand paßt, wozu es bestimmt wird. Denn die Regenten alle haben für die Irrthümer zu stehen, darein sie die Unterthanen stürzen, welche selbst unfähig sind, gewisse Untersuchungen anzustellen, und daher die Oberhäupter bezahlen, die den Auftrag haben für Andere zu sehen.

16) Ephémerides du Citoyen, 1776. - - - Mémoire de Laffon fils, contre St. Lubbin, p. 5. note (1).

Aber, kurz gesagt, der ostindische Handel ist ein Werkzeug des Glücks, das in der Hand desjenigen, der nicht damit umzugehen weiß [17]), sehr gefährlich ist; hauptsächlich wegen der Entlegenheit der Oerter, und wegen der Größe der Kapitale, die bey einer einzigen Ausrüstung gewagt werden. Der Gebrauch und die Gewohnheit hat gewissermaaßen einen Theil der Güter, welche dieser Handel verschaft, nothwendig gemacht; der übrige Theil ist bloße Liebhaberey, aber auch zum Bedürfniß bey einem Volk von der Art, wie die Franzosen sind, geworden.

Wenn die Regierung findet, daß dieser Handel wirklich und wesentlich dem Staat schädlich sey, hat sie Recht ihn zu verbieten. Sie kann dieß Recht ausüben, ohne darum die Freyheit zu verletzen [18]): um

17) Les progrès du commerce, p. 280.

18) De la législation, ou principe des loix, par l'abbé de Mably (1776), 1ere partie, p. 23, 37, 95, 136, 137, 151, 154, 166, etc.

Wir wollen dem Abt Mably einen Mann zusetzen, der es wohl nicht erwartete, daß man ihn zum Besten des Kompagnieprivilegiums anführen möchte. „Ich habe (sagt Mirabeau), oder soll das Privilegium haben, in meinem Acker Getraide nach meiner Wahl säen zu mögen; wenn ich da nichts als giftige Pflanzen bauete, würde man mir den Acker, oder das Recht ihn zu bauen, gar bald nehmen. Denn alles muß dem Staatswohl untergeordnet seyn. Denonciation de l'agiotage au roi et à l'assemblée des notables (1787) p. 85-95. Der Acker ist die Handlung. Die giftigen Pflanzen bedeuten die ostindischen Waaren, welche durch den Privathandel zukommen.

Nichts kann stärker und richtiger gesagt seyn, als das, was der Verfasser gegen das Agiotage vorbringt: hingegen

ſo eher iſt ſie auch berechtigt, ihn in ſo fern zu erlauben, als er mit Sicherheit und Ehre ſich führen läßt. Sonſt müßte man auf jeden richtigen Begriff verſſen, was in der Geſellſchaft gerecht oder ungerecht, was dem Recht der Privatleute gemäß iſt, und die geſetzliche Autorität der Regierungen beſtimmt, Verzicht thun.

Die Erfahrung iſt der ſicherſte, aber auf einer andern Seite betrachet, der gefährlichſte Lehrer über eine Materie, wie die gegenwärtige. Müſſen uns die zerſtörten Handelskomtore, anſehnliche Grundeigenthumsſtücke, die nun im Schutt liegen, eine Menge Menſchen, denen es an allem Nothwendigen mangelt, eine Menge anderer, die zu Waſſer oder zu Lande aus Mangel an Hülfe umgekommen ſind, ein ſicherer aber für die Nazion verlohrner Gewinn, eine Seefahrtsſchule, welche die erſte in Europa war, aber nun eingegangen iſt; ein rechtmäßiges, durch großen Koſtenaufwand erworbenes Vermögen, das ehrbaren, thätigen Bürgern aus den Händen geriſſen, und Feinden zugewandt worden iſt; endlich der vor den Augen der Aſiatiſchen Völker verächtlich gemachte Name der Franzoſen [19], kurz, müſſen ſo vielerley Unglücksfälle uns erſt lehren, daß der Oſtindiſche Handel immer auf keinen andern ſichern und Ehre bringenden Fuß ſich betreiben laſſe, als mittelſt einer ausſchließlichen Kompagnie!

Ich ſetze dieß hinzu, daß ich durch Kompagnie (denn man muß Vorurtheilen Trotz bieten, ſo herrs

aber auch nichts ſchwächer, nichts oberflächlicher, als das, was er gegen das ausſchließliche Privilegium einer nach Oſtindien handelnden Kompagnie ſpricht.

19) Essai sur la marine et sur le commerce, p. 76, 78.

ſchend ſie auch ſeyn mögen, wenn man die Wahrheit zum Zwecke hat) [20]), eine auf ſouverainen Fuß beſtehende Geſellſchaft meyne, die aber unter keinem Vorwand von der Welt ſich in die Angelegenheiten Indiens miſchen, noch weniger geradezu oder auf mittelbarem Wege Kriege unternehmen darf: alle dieſe Gegenſtände betreffende Fragen, müſſen gleich nach Europa kommen.

Man würde gewaltig irren, wenn man glaubte, daß es möglich ſey, die Handelskompagnie von der Regierung zu trennen. Niemals wird der Souverain in Europa ſeinen Beamten im Kriegs- oder Regierungsfach ſo ſtarken Gehalt geben, als eine Handlungskompagnie bezahlen kann. Man reiſt aber nicht nach Oſtindien nur, um in eine andere Luft zu kommen. Daher folgt, daß der Handel einer nicht ſouverainen Kompagnie eingezwängt und tyranniſirt [21]) und der Handel inners

20) Déscription historique, etc. de l'Inde, tom. 2, 2e. partie, p. 104, 105.

21) „Die Briefe von Hr. Law, Gouverndr zu Pondichery, welche neuerdings anlangten, ſagen, daß er vom Hr. Dinvau (damaligem Generalkontrollör) ausdrückliche Ordre erhalten habe, auf Souverainitätsausgaben, Fortificationsreparaturen und königliche Anweiſungen, die Kapitale und Summen zu verwenden, welche ſonſt auf Einkauf der Kargaiſonwaaren, und Retourgüther beſtimmt waren. Mithin benachrichtige er, daß die nächſte Aukzion viel weniger beträchtlich ausfallen werde, als man verhoffte."

Lettre 13e. d'un actionnaire de la compagnie des Indes, à un actionnaire, 7 avril 1770, à la fin des mémoires, etc. de l'Abbé Terray, etc. p. 4, 22.

Damals war nun noch die Kompagnie mit ſouverainen Rechten begabt; und doch hatte man ſo ſchlechte Achtung für ihre Fonds!

halb Indien vielleicht von den Administratoren an ſich geriſſen werden dürfte.

Jederman, der nach Oſtindien geht, es ſey vom Kriegsſtande; es ſey Arzt, Miſſionär, Rechts- oder anderer Gelehrter, macht nun den Handelsmann, ſo wie es auch bey dem Seemann, dem Beamten ꝛc. der Fall iſt, und giebt ſich mit Handelsſpekulationen ab. Die weißen Nababs zu Madras, Calcutta und Bombay, haben den Schwung noch höher genommen; ſie ziehen die Eingebohrnen des Landes rein aus. Wir aber zu Pondiſchery und Schanderngor, halten uns viel niedriger; da verkauft jedweder von den Einwohnern das Wenige, was er an Leinwand, Chits, Halstüchern, Muſſolinen, Cauris ꝛc. in Vorrath hat.

Wenn auf der andern Seite die von dem Landesherrn in Europa angeſtellte Regierung, von der Kompagnie abgeſondert iſt, die Macht erhält, von ſelbſt, ohne daß ſie gemeſſenen Befehl von Seite der höchſten Autorität dazu hat, Krieg zu führen, ſo würden beſtändig die nämlichen Unordnungen, die nämlichen Ausſchweifungen Statt finden; denn auf eine Entfernung von 6000 Meilen, und außer dem Geſichtskreiſe des Hauptlandes, wird ein Jeder der Schmied ſeines Glücks auf Kaufmannswegen; handelt mit rohen Produkten, mit Zeugen, Impoſten, Tributgefällen, mit Menſchen, und wenn es mehr als vorgedachte Artikel einbringen möchte, auch wohl mit Menſchenblut.

Es wäre nachgerade Zeit, daß der aufbrauſende Geiſt in Frankreich ſich wieder beruhigte, daß der Witz und Verſtand dem Gradſinn unſerer Väter ein wenig Platz machte, beſonders was Adminiſtrationsſachen anbetreffen mag; denn darüber hatten ſie wirklich beſſer

nachgedacht, als es bey ihren Söhnen und Enkeln der Fall seyn mag. Es ist, als wenn wir von den Feinden bestochen wären, wenn wir es so darauf anlegen, alle Quellen des Nazionalreichthums zu verstopfen! Laßt uns immerhin mit unsern Zeitvertreiben abwechseln. Heute Opern, Lustspiele, Luftbälle, Martinismus, Mesmerskünste, Convulsionismus, Cagliostrismus, Theophilantropismus; morgen constitutionelle Klubs, Gesetzgeberey, theatralische Sittenlehre, Predigten von Freyheit, Menschlichkeit, Uniformen, Patrouillen, militärischen Uebungen ꝛc. halten. Aber verbannt auf immer den blutdürstigen, Menschen verzehrenden Kriegsgeist. Diese menschenfeindlichen Gesinnungen liegen nicht in unserm Charakter: der Franzose verabscheut sie in seinem Herzen. Er ist von Natur brav und beherzt: nur kleine und feige Menschen sind zur Grausamkeit fähig. Wohlhabenheit und Bequemlichkeit, diese Freundinnen des Frohsinnes scheuen ein Land, worinne der sauersehende Demagog, immer unter dem Namen der Freyheit das Gesetz über das Knie bricht, oder unterdrückt, und dem Mann mit edler Stirne, der sich vor ihm nicht schmiegen und biegen will, Eisen und Bande anlegen will. Die Rechte des Menschen, von welchem Stande er auch sey, sind sicher gegründet: aber ich will doch nicht, daß mandie Beweise mit Bajonetten in meine Brust einstoße. Ich begehre frey zu seyn, aber nicht unter beständiger Furcht des Todes.

Der gegenwärtige Fanatismus hat schon stark gegen die vorige Zeit abgenommen, und er wird endlich gar aufhören. Die Ostindische Kompagnie wird wieder hergestellt werden: und die Mißbräuche, welche unzertrennliche Gefährten der Reichthümer und der Autorität zu seyn pflegen, werden die Anstalt

wieder in die Verlegenheit und ins Unglück stürzen, die ihr Verderben vorher bewirkten [22]).

Es ist einmal so der Gang menschlicher Dinge.

Ende des zweyten und letzten Bandes.

22) Ich endige dieß Werk mit dem Konterfait, welches eine Meisterhand von den Franzosen aufstellt, denen unter den jetzigen Umständen Ostindien eine Hülfsquelle und einen Zufluchtsort gewähren kann.

Es sind „erstlich diejenigen unter ihnen, für die, sollte es auch nur für eine kurze Zeit seyn, ein anderer Himmelsstrich zum Bedürfniß geworden ist; ferner diejenigen, welche, indem sie allein übrig blieben, durch den Dolch der Meuchelmörder alles verlohren haben, was ihnen ihr Vaterland angenehm und schätzenswerth machte; diejenigen nicht minder, die da nur Anlaß zur Traueer, zu Gewissensbissen, und unangenehme Rückerinnerungen vor sich sehen; die Menschen, welche sich nicht dazu entschließen können, da Hofnung zu schöpfen, wo sie Unglück erfahren haben; die politisch kranken, die unbiegsamen Charaktere, welche durch kein Zureden sich bewegen lassen; endlich auch noch alle die, die in ihrem eigenen Lande zu gepreßt sind; die erhitzten Spekulanten, welchen nach Abentheuern gelüstet; die auf Entdeckungen ausgehen wollen, Städte gründen, wilde Nazionen aufzuklären und zu civilisiren Beruf fühlen; die, für welche das konstituirte Frankreich noch immer zu unruhig ist; oder solche, denen es umgekehrt zu still und ruhig dünkt; die Gleichheit der Bürger nicht vertragen können, oder umgekehrt, denen alle Abhängigkeit verhaßt ist.“

Talleyrand im Compte rendu (S. 20); s. oben Tom. I. p. 16, note.

Gedruckt bey J. C. Nagel. 1799.

M304087

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY